



Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus
und der politischen Parteien

*Herausgegeben von der
Kommission für Geschichte des Parlamentarismus
und der politischen Parteien*

Band 155

Kirsten Heinsohn

Konservative Parteien in Deutschland 1912 bis 1933

Demokratisierung und Partizipation
in geschlechterhistorischer Perspektive

Droste Verlag 2010



Copyright © 2010 by
Kommission für Geschichte des Parlamentarismus
und der politischen Parteien e. V., Berlin
www.kgparl.de
Droste Verlag GmbH, Düsseldorf 2010
ISBN 978-3-7700-5295-0

Vorwort

Anlässlich der Veröffentlichung meiner Habilitationsschrift möchte ich mich bei all denen bedanken, die mir geholfen haben.

Eine wichtige Voraussetzung für eigenständige Forschung ist stets das Geld. Es war sehr wichtig für mich, dass eine Reihe von Institutionen Stipendien oder Reisekostenzuschüsse gewährt haben: Hier ist zuerst mein Habilitationsstipendium im Rahmen des Hochschulsonderprogramms III zu nennen, dann geht mein Dank an die Universität Hamburg, insbesondere an Herrn Laubert, für die Finanzierung eines Anschlussstipendiums, und schließlich an die DFG, die mir Reisekosten finanzierte.

Weitere Unterstützung und wichtige Hinweise habe ich durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Archiven erhalten: Ich danke insbesondere Herrn Pickro (Bundesarchiv Koblenz), Frau Kuhn (Archiv des DEF in Hannover) und Frau Tröger (Universitätsbibliothek Rostock). Dank geht auch an die Archivare im Bundesarchiv Berlin, im Helene-Lange-Archiv im Landesarchiv Berlin und im Staatsarchiv Bremen.

In der Phase der Konzeption und der schriftlichen Fassung haben mir mehrere Personen durch kritische Ermunterung geholfen: Ganz besonders und herzlich möchte ich mich an erster Stelle bei Prof. Dr. Barbara Vogel, Prof. Dr. Angelika Schaser und Prof. Dr. Stefanie Schüler-Springorum bedanken. Auch PD Dr. Anne Fleig, PD Dr. Birthe Kundrus, Prof. Dr. Raffael Scheck, Dr. Christiane Streubel und Prof. Dr. Ute Planert gebührt Dank für Unterstützung und Zuspruch, ebenso PD Dr. Angelika Epple, Prof. Dr. Jürgen Martschukat, PD Dr. Klaus Weinbauer und allen anderen aus der Gruppe der »Hamburger Gespräche zur Geschichtswissenschaft« für anregende Diskussionen und den berühmten Blick über den Tellerrand hinaus.

Gudrun Zimmermann hat das Manuskript gründlich gelesen und korrigiert. Annabelle Lienhart hat die mühevollen Aufgabe, die geforderten Formalien für das Manuskript einzuarbeiten, übernommen. Ganz herzlichen Dank für diese wichtige Unterstützung.

Weiterhin möchte ich mich sehr bei allen Mitgliedern der Habitationskommission des Historischen Seminars der Universität Hamburg unter dem Vorsitz von Prof. Dr. Andreas Eckert für ihre schnelle Arbeit, vor allem aber für die anregende Diskussion im Kolloquium bedanken. Dieser Dank geht insbesondere auch an die beiden externen Mitglieder der Kommission, Prof. Dr. Ortrun Gutjahr und Prof. Dr. Christine Mayer, die mir noch wertvolle Hinweise für die Überarbeitung des Manuskriptes gegeben haben.

Schließlich danke ich Prof. Dr. Andreas Wirsching und Prof. Dr. Marie Luise Recker für ihre ausführliche und kritische Begutachtung meiner Arbeit und der

Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien für die Aufnahme des Buches in ihre Reihe.

Hamburg, im Juni 2008

Kirsten Heinsobn

Inhalt

Vorwort	5
Einleitung	9
Erstes Kapitel	
Kumulation konservativer Krisenerfahrungen im Jahre 1912	25
Zweites Kapitel	
Kristallisationspunkt konservativer Kritik: das Frauenstimmrecht	31
1. Das »Kuckucksei«: die »Vereinigung Konservativer Frauen«	41
2. Innenpolitische Polarisierung	48
3. Vaterlandspartei, Konservative und das Ende des Kaiserreiches	56
Drittes Kapitel	
Frauen und Männer in der Deutschnationalen Volkspartei	69
1. Anerkennung im politischen Raum: die Frauenausschüsse der DNVP	69
1.1 Organisation innerhalb der Partei	71
1.2 Tätigkeiten	76
1.3 Wahlarbeit und Frauenkandidaturen	82
2. »Frauenrechtleri« oder nationale Opposition?	93
2.1 Selbstverständnis und Politikbegriff	93
2.2 Kritik an den Frauenausschüssen	99
Viertes Kapitel	
Gedachte und Gemachte Ordnungen	107
1. Gedachte Ordnungen	109
1.1 Kollektive Identität: die deutsche Frau	109
1.2 Die Ordnung der Gesellschaft: Volksgemeinschaft	124
2. Gemachte Ordnungen	138
2.1 Die deutsche Schule	140
2.2 Die juristische Ordnung des Geschlechterverhältnisses	152
3. Repräsentation, Macht und Entscheidung: Kritik am Parlamentarismus	171
Fünftes Kapitel	
Deutschnationale in der Endphase der Republik (1928–1933)	183
1. Die Frauenausschüsse in der innerparteilichen Entwicklung bis 1928	183
2. Strukturwandel der DNVP zur Führerpartei	192

3. Bedingungslose Opposition der deutschnationalen Politikerinnen	206
Sechstes Kapitel	
Letzte Rettungsversuche: Honoratioren machen Politik	227
1. Christlich-Sozialer Volksdienst	227
2. Konservative Volkspartei	239
Siebttes Kapitel	
Implosion des Parteiensystems 1932/1933	249
Schlussbetrachtung	255
Abkürzungsverzeichnis	263
Quellen und Literatur	265
A. Quellen	265
B. Literatur	273
Quellendokumentation	289
Personenregister	299

Konservative Politik entstand als Widerspruch zur Demokratisierung von Gesellschaften und sie lebt bis heute mehr aus diesem Gegensatz als aus sich selbst heraus. Historisch fußt konservatives Denken auf dem grundsätzlichen Einspruch gegen sozialen und politischen Wandel, der in der Französischen Revolution mit ihrer Forderung nach Gleichheit, Freiheit und Brüderlichkeit einen ersten Höhepunkt fand. Konservative stellten den neuen politischen Ideen ihr eigenes Credo entgegen: Christentum, Monarchie, Autorität sowie die »natürliche« Ungleichheit der Menschen. Jede Form der Demokratisierung von Politik und Säkularisierung der Gesellschaft wurde strikt abgelehnt. Doch obwohl Konservatismus als deutlicher Widerspruch zur säkularen Modernisierung von Gesellschaften entstand, enthielt und enthält konservatives Denken weitaus mehr als bloße Reaktion. Konservatismus und konservatives Denken beinhalten immer auch eine aktive Gestaltung der modernen Welt und sind daher nicht als überzeitliche Erscheinungen zu interpretieren. Vielmehr zeigt sich in ihnen ein »politisch-gesellschaftliches Phänomen der Moderne«¹ und damit ein elementarer Bestandteil der bürgerlichen Gesellschaften in Europa. Karl Mannheim hat das Wesen des Konservatismus als objektiven, geschichtlich eingebetteten und dynamisch sich wandelnden Strukturzusammenhang beschrieben, der »zu einer gesellschaftlich-historischen Wirklichkeit in einer bestimmten Epoche« gehöre. Im Gegensatz zum bloß reaktionären, traditionalistischen Handeln meint Konservatismus nach Mannheim eine »historisch und soziologisch erfassbare Kontinuität« im Denkstil und zugleich eine Entwicklung dieses Denkstils im »unmittelbaren Konnex mit dem historisch Lebendigen«.²

Um diese gleichzeitigen Kontinuitäten und Anpassungen im konservativen Denkstil soll es hier gehen, nämlich um Veränderungen im Selbstverständnis und in der Gesellschaftspolitik deutscher konservativer Parteien zwischen 1912 und 1933 in der Auseinandersetzung mit einer Gesellschaft, die sich demokratisierte.

Das erste Drittel des zwanzigsten Jahrhunderts in Deutschland war geprägt von tief greifenden gesellschaftlichen und politischen Wandlungen, die sich in so unterschiedlichen Phänomenen wie dem Aufschwung der als »Vaterlandsverräter« denunzierten Sozialdemokratie zu einer zentralen politischen Kraft, der fundamentalen Politisierung der deutschen Gesellschaft, dem Erlebnis eines verlustreichen und verlorenen Krieges, der revolutionären Einführung einer parlamentarischen Demokratie in Deutschland (und ihrem Scheitern), der Erfahrung von Inflation und Wirt-

¹ A. SCHILDT, *Konservatismus*, 1998, S. 14; H. GREBING, *Aktuelle Theorien*, 1974, S. 21.

² K. MANNHEIM, *Konservatismus*, 1984 [1925], S. 96 f. Ludwik Fleck hat dann die Begriffe »Denkstil« und »Denkkollektiv« 1935 in seiner historischen Analyse medizinisch-wissenschaftlicher Tatsachenbeschreibung weiter entwickelt, vgl. L. FLECK, *Entstehung*, ⁴1999 [1935].

schaftskrise sowie einem allgemeinen Empfinden, in einer schnellen, krisenhaften Zeit zu leben³, äußerten. Diese Erscheinungen bedeuteten für die Zeitgenossen, mit der Auflösung traditioneller Ordnungen bzw. Ordnungsvorstellungen konfrontiert zu sein und einem weit reichenden gesellschaftlichen Wandel gegenüberzustehen. Dieser Wandel betraf nicht nur die Deutschen; alle europäischen Gesellschaften des 20. Jahrhunderts waren sehr bewegte Gesellschaften, die fundamentale Veränderungen im Sozialen und Politischen ebenso zu verarbeiten hatten wie umfassende Wandlungen persönlicher Lebensverhältnisse. Insofern ist die gesellschaftliche Auseinandersetzung mit Demokratisierung und Partizipation kein spezifisch deutsches, sondern zunächst ein europäisches, ja sogar ein globales Phänomen der Moderne.⁴ Zugleich aber waren diese Auseinandersetzungen in sehr spezifische nationale oder regionale Kontexte eingebettet.

Für konservative Politiker in Deutschland war der Demokratisierungsprozess innerhalb der Gesellschaft die wohl größte Herausforderung, denn dieser betraf alle Teile ihres Selbstverständnisses gleichermaßen: Das Prinzip der politischen Willensbildung durch Majoritäten stellte den göttlich legitimierten Herrscher in Frage, es untergrub dessen »natürliche« Autorität sowie den Anspruch, dass nur ein adeliger Herrscher Staat und Volk gleichermaßen repräsentieren könne. Martin Greiffenhagen hat dieses konservative Selbstverständnis folgendermaßen beschrieben: »Der politische Kosmos braucht einen Herrn, der seine Ordnung garantiert und die Einheit seines Geordnetseins repräsentiert.«⁵ Je mehr aber gesellschaftliche Kräfte in Deutschland, wie Interessengruppen, Parteien und Verbände, Einfluss auf den Staat und die Politik nehmen konnten, desto stärker waren diese konservative Leitideen in Frage gestellt: Nun wurde von verschiedenen Seiten der Anspruch erhoben, den politischen Kosmos selbst zu gestalten und damit schien die Einheit der göttlich legitimierten Ordnung in Gefahr. Eine Demokratisierung der Politik durch politische Partizipation von Gruppen, die zuvor als unmündig und abhängig galten, stellte für konservative Politiker eine extreme Herausforderung ihres Credos dar. Die Auseinandersetzung mit dem »historisch Lebendigen« musste sich daher vorrangig in einer konservativen Stellungnahme zu Demokratisierung und Partizipation zeigen.

Was aber bedeutet Demokratisierung im ausgehenden 19. und frühen 20. Jahrhundert? Versteht man die zunehmende Artikulation von gesellschaftlichen Interessen und Bedürfnissen in einem öffentlichen Raum, der durch die Presse, Vereins- und Gruppenbildung sowie die innere Entwicklung der Parteien als Milieugruppen gekennzeichnet war, als eine grundlegende Bedingung für die Entfaltung gesellschaftlicher Beteiligung an Politik, so war das »lange 19. Jahrhundert« ohne Zweifel eine Zeit wachsender Demokratisierung in Deutschland. Das Bürgertum verlangte nach angemessener politischer Partizipation, entsprechend seiner entwickelten wirt-

³ Vgl. dazu M. FÖLLMER/R. GRAF (Hrsg.), *Krise*, 2005; W. HARDTWIG (Hrsg.), *Kulturgeschichte*, 2005; H. U. GUMBRECHT, *Jahr*, 2001.

⁴ Zur Partizipation vgl. C. GUSY/H.-G. HAUPT (Hrsg.), *Inklusion*, 2005; V. GERHARDT, *Partizipation*, 2007.

⁵ M. GREIFFENHAGEN, *Dilemma*, 1986 [1971], S. 180.

schaftlichen und sozialen Stellung. Die Gewerkschafts- und Arbeiterbewegung, die vielen Frauenvereine auf regionaler und nationaler Ebene und die zunehmende Ausdifferenzierung der Interessengruppen belegen, dass trotz der obrigkeitsstaatlichen Struktur in den Einzelstaaten und im Reich und trotz der unzureichenden Parlamentarisierung des politischen Systems eine politische Entwicklung stattfand, in die sich immer mehr Menschen als politisch gleichberechtigte Bürger einbringen wollten. Demokratisierung bedeutete auch die aktive und passive Einbeziehung zuvor diskriminierter und ausgeschlossener Gruppen in den politischen Raum sowie die juristische Emanzipation der Juden und der Frauen. Die Weimarer Verfassung brachte in dieser Hinsicht die gesellschaftliche Entwicklung zu einem zeitgemäßen Ausdruck: In den Abschnitten zu »Grundrechten und Grundpflichten der Deutschen« wurde nicht nur die »grundsätzliche« staatsbürgerliche Gleichstellung von Frauen und Männern festgehalten, sondern auch die vollständige Glaubens- und Wissenschaftsfreiheit unter den Schutz des Staates gestellt.

Der ökonomische und soziale Wandel von einem Agrar- zum Industriestaat zeigte sich in Deutschland zudem in der langsamen, aber stetigen Partizipation neuer Bevölkerungsschichten an der zivilgesellschaftlichen Entwicklung. Waren es im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts vor allem Wanderungsbewegungen vom Land in die Stadt, die die individuellen Partizipationsmöglichkeiten vermehrten, so setzte zugleich auch eine Entwicklung ein, die die Kommunikationsstrukturen moderner Gesellschaften aufs Land brachte. Hier wäre etwa an die agrarpolitische Mobilisierung durch den »Bund der Landwirte« und die Landfrauenbewegung zu denken. Wachsende politische Partizipation machte auch die Mobilisierung antidemokratischer Gruppen möglich, die den in Bewegung gekommenen politischen Markt für ihre Interessen nutzten, wie das Beispiel der »Alldeutschen« zeigte.

Demokratisierung und Partizipation im 20. Jahrhundert beinhaltete schließlich auch, dass die Parteien einen anderen Stellenwert in der Politik bekamen. Sie entwickelten sich von kleinen Honoratiorenclubs zu Mitgliederparteien, die, zumindest im Bereich der Sozialdemokratie und der katholischen Bewegung, ganz von den Bedingungen und Kulturen des eigenen »sozialmoralischen Milieus« geprägt waren.⁶ Konservative, die nicht ausschließlich mit der Gruppe preußischer Junker gleichzusetzen sind, und Liberale entwickelten keine derartig feste Milieubindung, was mit ihrer inneren sozialen Differenzierung und dem Anspruch, »für die Gesamtheit Politik zu machen«, erklärbar ist, wobei in der Regel mit »Gesamtheit« nur die besitzenden und gebildeten Schichten angesprochen waren. Insgesamt wurden die Parteien zu wichtigen politischen Akteuren, weil diese mit dem Übergang zum parlamentarischen Regierungssystem eine zentrale Funktion für die Regierungsbildung und damit auch für die politische Handlungsfähigkeit der Republik erhielten.⁷

⁶ M. R. LEPSIUS, Parteiensystem, 1973 [1966], S. 56–80.

⁷ K. ROHE, Wahlen, 1992, S. 121–140.

Der Wandel der Parteien war zudem mit der Infragestellung der Honoratiorenclubs als »Männerbünde« einhergegangen. Diese Kritik an den Parteien setzte wesentlich früher ein, als die Parteienforschung bisher beachtet hat, nämlich schon seit der Jahrhundertwende. Zu den strukturellen Veränderungen der Parteien in diesem Prozess gehörte nicht nur die formale Möglichkeit für Frauen, Mitglied in Parteien zu werden. Vielmehr mussten sich die Parteien auch mit ihrem nach außen darzustellenden Charakter und ihrer Programmatik auseinandersetzen, um langfristig beide Geschlechter als Mitglieder und ab 1918 auch als Wähler ansprechen zu können. Nach den Frauen in den deutschen Parteien zu fragen, hat aus dieser Perspektive eine exemplarische Bedeutung für Wandel und Gegenkräfte im Demokratisierungsprozess.

Schon seit der Mitte des 19. Jahrhunderts waren Frauenvereine ein Teil der Gesellschaft in Bewegung, der regelmäßig zu Widerspruch herausforderte. Allein die Tatsache, dass sich in den Vereinen der Bewegung Frauen selbstständig organisierten und am öffentlichen Leben aktiv teilnahmen, provozierte diejenigen Bürger, die zwar die private Mithilfe der Frauen akzeptierten, nicht jedoch deren öffentliche Anerkennung. Wie in dieser Arbeit gezeigt werden soll, markierten die Jahre 1908 bis 1928 eine erste wichtige Aufbauphase, in der grundlegende Strukturmerkmale für die politische Partizipation von Frauen in Parteien entwickelt wurden, die sich erst in den 1980er Jahren verändern sollten.

Seit 1908 war im größten deutschen Einzelstaat Preußen die formale Mitgliedschaft für Frauen in Parteien möglich, d. h. Frauen wurde eine Beteiligung im politischen Raum gesetzlich zugestanden, ohne dass sie zugleich den Status eines gleichberechtigten politischen Subjektes erhielten, denn sie waren weiterhin vom aktiven und passiven Wahlrecht ausgeschlossen.⁸ Ob und wie sich die Revision der Vereinsgesetze auf die Mitgliederstruktur der Parteien ausgewirkt hat, ist nur in Ansätzen erforscht.⁹ Feststellen lässt sich bisher nur, dass eine Reihe von Frauenorganisationen entstand, die sich mehr oder weniger eng an die vorhandenen Parteien anschlossen. Quantitative Angaben sind allerdings nicht möglich. Die Deutsch-Konservative Partei wehrte sich noch lange gegen die politischen Rechte der Frauen, wie unten noch ausführlicher dargestellt werden wird. Der dem Zentrum nahe stehende »Volksverein für das katholische Deutschland« nahm seit 1908 Frauen auf¹⁰ und auch die Nationalliberalen öffneten sich offiziell dem weiblichen Teil der Gesellschaft. Doch beschlossen einzelne Orts- oder Kreisgruppen der rechten Liberalen,

⁸ U. GERHARD, Grenzziehungen, 1997, S. 509–546; U. FREVERT, Staat, 1995, S. 61–132.

⁹ Die ausführlichsten Angaben dazu finden sich noch immer bei A. ZAHN-HARNACK, Frauenbewegung, 1928, S. 297–319; B. HOECKER, Politische Partizipation, 1995, S. 37–42. In der Parteiengeschichte wird die Eingliederung von Frauen in der Regel nicht thematisiert, ebenso wie die Konsequenzen, die sich daraus für die Analyse ergeben. Dieses erhebliche Defizit wurde zuletzt deutlich benannt von B. VOGEL, Selbstmobilisierung, 2002, S. 41 f. Als Überblicksdarstellungen zur Parteiengeschichte vgl. P. LÖSCHE, Geschichte, ²1994; H. FENSKE, Parteiengeschichte, 1994; R. HOFMANN, Geschichte, 1993; K. ROHE, Wahlen, 1992. Immer noch eine der besten Darstellungen für die Weimarer Zeit bietet S. NEUMANN, Parteien, ⁵1986 (zuerst 1932); G. A. RITTER, Parteien, 1985.

¹⁰ G. BREUER, Frauenbewegung, 1998, S. 174.

keine Frauen aufzunehmen und sich auch dezidiert gegen die politischen Forderungen der Frauenbewegung zu stellen. Die in mehrere Gruppen gespaltenen Linksliberalen, die sich 1910 zur Fortschrittlichen Volkspartei zusammenschlossen, agierten unterschiedlich.¹¹ Während schon im Sommer 1908 zwei bekannte Persönlichkeiten der Frauenbewegung in Vorstände gewählt wurden – Helene Lange in den Berliner und Gertrud Bäumer in den reichsweiten Vorstand –, nahm das im Jahre 1910 verabschiedete gemeinsame Grundsatzprogramm nur die sozialen, nicht aber die politischen Forderungen der Bewegung auf. Die Vertreterinnen der Frauenbewegung zeigten sich enttäuscht über diese inhaltliche Taktik der Fortschrittlichen.¹² Die Sozialdemokratische Partei dagegen integrierte nach 1908 die zuvor eigenständigen Frauengruppen, begrenzte zugleich ihre Autonomie mit dem Hinweis auf die nötige Parteidisziplin und löste das System weiblicher Vertrauenspersonen auf. Die Forderung nach gleichen politischen Rechten für Männer und Frauen hatte die SPD schon in ihrem Erfurter Programm von 1891 erhoben.¹³

Mit dem Übergang zur Republik im November 1918 veränderten sich diese politischen Rahmenbedingungen für Frauen, die älter als zwanzig Jahre waren, entscheidend: Sie erhielten nun das gleiche Wahlrecht für alle politischen Körperschaften des neuen Staates, d.h. sie waren im Sinne des späteren § 109 Abs. 1 der Weimarer Reichsverfassung gleichberechtigte Staatsbürger mit Rechten und Pflichten. Damit waren sie für die Parteien nicht nur als Mitglieder, sondern mehr noch als Wählerinnen anzusprechen. Erst dieser emanzipatorische Schritt führte dazu, dass die Parteien den weiblichen Teil der Gesellschaft ernsthaft berücksichtigten. Auf dieser Grundlage entwickelte sich bis 1928 in allen Parteien eine eigenständige Frauenpolitik, deren Ziele eine innerparteiliche Verankerung von frauenpolitischen Programmpunkten und vor allem die Mobilisierung der weiblichen Wähler waren. Allerdings fielen diese Anpassungsleistungen an ein modernes demokratisches System in den Parteien unterschiedlich aus und blieben vor allem im rechts-konservativen Spektrum stets prekär.

In der krisenhaften Endphase der Republik ab 1928 zeigte sich dann eine bemerkenswerte Remaskulinisierung des politischen Raumes, besonders nach den Wahlen im September 1930, als sich alle Parteien und ihre Frauengruppen mit dem Erfolg der Nationalsozialistischen Arbeiterpartei auseinanderzusetzen hatten. War diese Bewegung hinsichtlich ihrer Propagandamethoden einerseits neu und modern, so vertrat sie andererseits eine Geschlechterordnung, die Frauen und Politik ganz traditionell für unvereinbar hielt. So wurde die Kritik an Republik und Demokratie in der nationalsozialistischen Ideologie eng mit einer Ablehnung parteipolitischer Tätigkeit von Frauen verbunden. Anders als von den aktiven Frauenpolitikerinnen aller Parteien erwartet, konnte die Partei Adolf Hitlers damit auch Wahlstimmen von Frauen mobilisieren und ihre Erfolge weiter ausbauen. Die Implosion des deutschen

¹¹ A. SCHASER, *Bürgerliche*, 1996, S. 641–680.

¹² A. ZAHN-HARNACK, *Frauenbewegung*, S. 305.

¹³ K. HAGEMANN, *Frauenalltag*, 1990, S. 511–515, 789, Anm. 5.

Parteiensystems hatte daher auch eine geschlechterpolitische Dimension, wie hier gezeigt werden soll.

Diese erste Aufbauphase parteipolitischer Partizipation von Frauen wird in der vorliegenden Arbeit am Beispiel der konservativen Parteien untersucht. Diese standen historisch für die gesellschaftliche Legitimität von Ungleichheit ein.¹⁴ Nicht »Jedem das Gleiche, sondern jedem das Seine« sei der elementare Grundsatz aller Konservativen, wie Bertha von Kröcher, Schwester des deutschkonservativen Abgeordneten Jordan v. Kröcher und Vorsitzende der »Vereinigung Konservativer Frauen«, 1919 beispielhaft ausführte.¹⁵ Zugleich verstanden (und verstehen) Konservative das Politische als den Herrschaftsraum des Mannes, während die Familie, das Haus und das Private als die entgegengesetzte, weibliche Sphäre gesehen wird. Dies hat im Kaiserreich wohl niemand so deutlich ausgesprochen wie 1899 Heinrich von Treitschke in seinen Vorlesungen zur Politik. Er postulierte klar und unmissverständlich, dass das Politische ein Geschlecht habe: »Obrigkeit ist männlich; das ist ein Satz, der sich eigentlich von selbst versteht.«¹⁶

Konservative hielten dieses Postulat für unangreifbar, weil es einer vorgeblich natürlichen Ordnung entsprungen sei. Je offener Frauen politisch agierten und je mehr die angeblich so natürliche Ordnung der Geschlechter hinterfragt wurde, desto stärker waren Konservative zur Reaktion aufgefordert. Nicht nur mehrere »Herren« wollten den politischen Kosmos gestalten, auch einige Damen meldeten sich nun zu Wort! Dabei war aber die »Frauenfrage« in den Augen der Konservativen nur eines von mehreren Symptomen, die eine tiefe moralische Krise der Gesellschaft anzeigten. Die Erfolge der Sozialdemokratie und die zunehmende Säkularisierung der Gesellschaft bildeten die zentralen Bestandteile ihres Krisenszenarios. Viele Konservative reagierten auf die empfundene Krise mit einer klar ablehnenden Haltung: Man war antisozialistisch, antisemitisch und antifeministisch.¹⁷ Doch war dies nicht die einzige Möglichkeit der Reaktion. Man konnte auch die neuen politischen Bewegungen in der Gesellschaft für konservatives Denken und Handeln nutzen, also eine Modernisierung von Partei und Politik unter dem Schild der Tradition wagen. Diese Spannung zwischen radikaler Ablehnung und vorsichtiger Gestaltung moderner Gesellschaften war und ist das prägende »Dilemma des deutschen Konservatismus« (Martin Greiffenhagen), das in jeder politischen Frage neu verhandelt wurde, auch in der »Frauenfrage«.

In der Diskussion über Frauen, Männer und das Politische im deutschen Konservatismus geht es also zum einen um Demokratisierungspotentiale und -hindernisse in der deutschen Geschichte sowie zum anderen um die Frage nach den Partizipationsmöglichkeiten und Handlungsräumen von Frauen in Politik und Parteien. Es

¹⁴ S. BREUER, *Ordnungen*, 2001.

¹⁵ B. v. KRÖCHER, Warum sind und bleiben wir konservativ?, in: *Neue Zeiten*, 1919, S. 85; dieses Motto war allerdings auch bei den Liberalen sehr populär.

¹⁶ H. v. TREITSCHKE, *Politik*, 21899, S. 252.

¹⁷ U. PLANERT, *Antifeminismus*, 1998 (I); dies., *Antifeminismus*, 1998 (II), S. 93–118.

handelt sich hier um eine Analyse von (konservativen) Selbstbildern und Selbstverständnissen, die von Frauen und Männern entworfen, verhandelt und beispielhaft in politische Praxis umgesetzt werden. Diese Verhandlungen über Inhalte und Grenzen des Konservativen bildeten ein sich bewegendes Feld, das weder allein von der Ideengeschichte her noch ausschließlich von der Programmatik und dem Handeln in Partei und Parlament verstanden werden kann, sondern nur in der Betrachtung des Zusammenspiels aller dieser Faktoren. Ebenso wenig wie der Gehalt konservativer Politik idealtypisch aus den Werken bekennender Konservativer destilliert werden kann¹⁸, so unvollständig bleibt das Bild, wenn nur die soziale Basis konservativer Gruppen oder ihr Programm als Charakteristikum herangezogen werden.¹⁹ Eine Zusammenschau der zeitgenössischen Herausforderungen, auf die konservative Politik reagiert, und ein Blick auf die Trägergruppen bieten die Möglichkeit, gerade das Wechselspiel zwischen konservativen Ordnungsideen und konkreten Anforderungen des politischen Tagesgeschäftes zu untersuchen.²⁰

Aus diesem Gesamtfeld konservativer Politik soll in der vorliegenden Arbeit ein Ausschnitt genauer in den Blick genommen werden, nämlich einige ausgewählte parteipolitische Formationen des Konservatismus und die zu ihnen gehörenden Frauengruppen im Zeitraum zwischen 1912 und 1933: die Deutsch-Konservative Partei bis 1918, die Deutschnationale Volkspartei (DNVP) von 1918 bis 1933 sowie der Christlich-Soziale Volksdienst (CSVD) (1928 bis 1933) und die Konservative Volkspartei (KVP) (1930–1933). Zeitlich erstreckt sich die Untersuchung über das erste Drittel des 20. Jahrhundert und will damit sowohl Kontinuitäten als auch mittel- bis langfristig wirkende Veränderungen im politischen Raum Deutschland über die Umbruchphasen Erster Weltkrieg und Aufbau der Republik hinweg in den Blick nehmen. Zugleich beschränkt sich die Betrachtung aber auf den protestantisch geprägten Parteikonservatismus, der weniger stark von sozialmoralischen Milieus geformt war als das katholische Zentrum.

Zum Stand der Forschung

Für die Geschichte der protestantisch-konservativen Parteien liegt eine Reihe von älteren und neueren Arbeiten vor, die wichtige Elemente des Selbstverständnisses und der Politik dieser Gruppen behandeln. Die ältere Literatur ist dabei ganz von

¹⁸ Für diesen Ansatz vgl. M. GREIFFENHAGEN, *Dilemma*, 1971 und S. BREUER, *Ordnungen*, 2001 sowie K. LENK, *Konservatismus*, 1989; stärker zeitgeschichtlich orientiert, aber immer noch idealtypisch argumentieren K. SONTHEIMER, *Antidemokratisches Denken*, ³1992 [1962] und R. v. d. BUSCHKE, *Konservatismus*, 1998.

¹⁹ Vgl. beispielsweise W. RIBHEGGE, *Konservative Politik*, ²1992.

²⁰ K. MANNHEIM, *Konservatismus*, 1984 [1925]; grundlegend A. SCHILDT, *Konservatismus*, 1998, S. 16: »Der Konservatismus vermag grundsätzlich ebenso wandlungsfähig zu sein wie die Bedingungen, die er verteidigt und wird nicht nur von diesen zur Anpassung gezwungen, sondern prägt sie selbst durch seinen Einfluß [...]«; K. HEINSOHN, *Dilemma*, 2006, S. 77–108.

der traditionellen Politik- und Parteiengeschichte dominiert, vermittelt jedoch grundlegende Einsichten in den Charakter konservativer Parteipolitik.²¹ Dies gilt besonders für die Arbeit von James Retallack über die Deutsch-Konservativen sowie die Untersuchungen von Geoff Eley über den Formwandel der Rechten, die beide herausstellen, dass konservative Gruppen nicht nur als antimoderner Block gegen die demokratischen Parteien agierten, sondern dass die sehr unterschiedlichen rechten Vereine zum Teil sehr erfolgreich die Bedingungen moderner Politik für ihre Zwecke nutzen konnten.²² Dieser Ansatz soll hier unter der Fragestellung einer Geschlechtergeschichte des deutschen Konservatismus aufgegriffen und weiterverfolgt werden.

Axel Schildt bietet für diese Frage mit seiner Studie über »Konservatismus in Deutschland«, die den Zeitraum vom 18. Jahrhundert bis zum ausgehenden 20. Jahrhundert beschreibt, die wichtigste Grundlage, weil er die bisher einzige Überblicksdarstellung vorgelegt hat, in der Denkmodelle, Programme und Parteien im historischen Wandlungsprozess aufeinander bezogen dargestellt werden.

Für die Nachfolgeorganisation der alten Konservativen, die DNVP²³ liegt eine Reihe von Untersuchungen ebenso vor wie für die Volkskonservativen²⁴ und den Christlich-Sozialen Volksdienst²⁵. Diese ältere Forschung fragt in der Regel nach dem Aufbau der Parteien, ihren Programmen und ihrer Mitgliederstruktur; sie bietet

²¹ Vgl. dazu den Überblick von L. E. JONES/J. RETALLACK, *Konservatismus*, 1993, S. 1–30; allgemein zum Konservatismus vgl. D. STEGMANN, *Neokonservatismus*, 1983, S. 199–230; einen Literaturüberblick bis zum Ende der siebziger Jahre bietet K. FRITZSCHE, *Konservatismus*, 1979, S. 1–23, 295–317; ders., *Konservatismus*, 1980, S. 150–169.

²² J. RETALLACK, *Notables*, 1988; G. ELEY, *Konservative*, 1991, S. 209–247; ders., *German Right*, 1978, S. 112–135; J. RETALLACK, *German*, 2006.

²³ Zur Geschichte der DNVP zu Beginn der Weimarer Zeit vgl. W. LIEBE, *Deutschnationale Volkspartei*, 1956; L. HERTZMANN, *DNVP*, 1963; A. THIMME, *Flucht*, 1969; D. P. WALKER, *Nationalist*, 1979, S. 627–647; J. STRIESOW, *Deutschnationale Volkspartei*, 1981; C. F. TRIPPE, *Verfassungspolitik*, 1995. Für die Zeit der »relativen Stabilisierung« vgl. M. STÜRMER, *Koalition*, 1967; A. CHANADY, *Disintegration*, 1967, S. 65–91; M. DÖRR, *Deutschnationale Volkspartei*, 1964. Für die Endphase der Republik vgl. L. E. JONES, *Nationalists*, 2006, S. 483–494; E. FRIEDENTHAL, *Volksbegehren*, 1957; F. FRHR. HILLER v. GAERTRINGEN, *Deutschnationale Volkspartei*, 1960, S. 541–652; K. D. BRACHER, *Auflösung*, 1984 [1971]. Als Überblick vgl. L. E. JONES, *Westarp*, 2006, S. 109–146; ders., *Catholics*, 2006, S. 221–267; J. FLEMMING, *Konservatismus*, 1983, S. 295–332; W. RUGE, *Deutschnationale Volkspartei*, 1983–1986, Bd. 2, S. 477–528; F. FRHR. HILLER v. GAERTRINGEN, *Deutschnationale Volkspartei*, 1996, S. 169–188. Diskussion über eine »stille Republikanisierung« der DNVP, in: T. MERGEL, *Scheitern*, 2003, S. 323–368; K. HEINSOHN, *Dilemma*, 2006, S. 77–108; M. KITTEL, »Steigbügelhalter«, 2007, S. 201–238. Zu den Regionalgliederungen der DNVP vgl. (Düsseldorf) G. J. GEMEIN, *DNVP*, 1969; (Hamburg) R. BEHRENS, *Deutschnationalen*, 1973; (Bayern) M. KITTEL, *Fundamentalismus*, 1996, S. 849–902; E. KIIKINEN, *Volkspartei*, 2005; (Pommern) D. HILDEBRAND, *Landbevölkerung*, 2004; (Sachsen) J. RETALLACK, *German*, 2006, S. 137–191; (Württemberg) H. P. MÜLLER, *Bürgerpartei*, 2002, S. 375–434; R. WEBER, *Bürgerpartei*, 2004.

²⁴ U. ROESKE, *Volkskonservative Vereinigung*, 1983–1986, S. 423–430; E. JONAS, *Volkskonservativen*, 1965.

²⁵ L. FAHLBUSCH/W. METHFESSEL, *Volksdienst*, 1983–1986, S. 464–470; G. OPITZ, *Volksdienst*, 1969.

damit die notwendigen Basisinformationen²⁶, um die Frage nach dem Verhältnis der Konservativen zur Demokratisierung und zur Partizipation von Frauen zu stellen.²⁷

In der neueren Literatur zu den konservativen Parteien dominiert ausgehend von der Analyse M. R. Lepsius' über die sozialmoralischen Milieus der Ansatz, für bestimmte Regionen ein »konservatives Milieu« zu rekonstruieren, um Beharrungskräfte und sozialen Wandel stärker akzentuieren zu können.²⁸ Dieser Ansatz impliziert immerhin, dass im Gegensatz zu den älteren Arbeiten Frauen und Frauenorganisationen in den Blick kommen. In der Regel bleibt es aber leider bei einer unverbundenen Teilgeschichte, die der Vollständigkeit halber erwähnt wird, aber nicht systematisch hinsichtlich ihrer Folgen für die Entwicklung eines konservativen Denkstils befragt wird.

Unterstützt wird diese vorhandene Tendenz der Marginalisierung von Frauen in der Geschichtsschreibung zusätzlich durch die Literatur zur konservativen männlichen Ideenwelt. Dass die politisch denkende und handelnde Frau in der konservativen Gesellschaftsordnung nicht vorgesehen war, mit der Fundamentalpolitisierung des 19. und 20. Jahrhunderts aber in Erscheinung trat, wird in dieser Literatur am Rande erwähnt, aber nicht als eigenes Problem oder gar als Indiz für die Auseinandersetzung der Konservativen mit der Moderne gewertet. Stefan Breuer etwa erwähnt die dezidierte Ablehnung des weiblichen Staatsbürgertums durch einflussreiche konservative Publizisten und die nationalsozialistischen Propagandisten. Auch analysiert er in unter dem Titel »Gruppenbild ohne Dame« apokalyptische Deutungsmuster, Gewaltbereitschaft und Männerbundideologie als die Kategorien, die den Denkern der »konservativen Revolution« mental gemeinsam seien. Eine weitere systematische Diskussion der gefürchteten »Bedrohung« durch das Weibliche bzw. die Frauenbewegung findet dann allerdings nicht mehr statt.²⁹

Die Frauen- und Geschlechtergeschichte wie die neuere Kulturgeschichte wiederum verhielten sich lange Zeit abstinenter gegenüber der Geschichte der Parteien. Auf Seiten der Geschlechtergeschichte fehlt es noch immer an übergreifenden historischen Darstellungen zur Integration von Frauen in Parteien und zur Analyse des »männlichen Politikmonopols« (Ute Frevert), d.h. einer kritischen Untersuchung,

²⁶ Zusammenfassende Überblicks bietet auch das Lexikon von D. FRICKE (Hrsg.), *Parteiengeschichte*, 1983.

²⁷ Die Einbindung von Frauen in konservative Parteien wurde erstmals bei W. LIEBE, *Deutschnationale Volkspartei*, 1956 thematisiert, dezidiert dann erst wieder bei J. RETALLACK, *Notables*, 1988 und R. WEBER, *Bürgerpartei*, 2004, S. 159–169, 486 ff.

²⁸ H. MATTHIESEN, *Greifswald*, 2000; F. BÖSCH, *Milieu*, 2002; W. PYTA, *Dorfgemeinschaft*, 1996; auch R. WEBER, *Bürgerpartei*, 2004, plädiert für eine regionalspezifische Analyse von Milieus und zeigt für Württemberg in der Weimarer Republik, dass mit Blick auf den städtisch orientierten Konservatismus (Bürgerpartei) gerade nicht von einem Milieu im Sinne Lepsius gesprochen werden kann, wohl aber für den ländlichen Bereich (Bauernbund).

²⁹ S. BREUER, *Ordnungen*, S. 126, 128 ff., 256 f.; ders., *Anatomie*, 1993, S. 25–48, Abschnitt »Gruppenbild ohne Dame«. Weitere Literatur zum konservativen Denken ohne Bezug auf die Kategorie »Geschlecht«: R. v. d. BUSSCHE, *Konservatismus*, 1998; M. GREIFFENHAGEN, *Dilemma*, 1986; K. LENK, *Konservatismus*, 1989; K. SONTHEIMER, *Antidemokratisches Denken*, ³1992 [1962]; K. MANNHEIM, *Konservatismus*, 1984 [1925].

warum und wie Politik und das Politische konstant als männliche Bereiche entworfen, wahrgenommen und als solche in der Geschichtsschreibung reproduziert werden. Eva Kreisky und Ute Frevert haben für diese Themen erste wichtige Studien vorgelegt.³⁰ Als wichtigster Impuls für die historische Geschlechterforschung und darüber hinaus hat vor allem die feministische Kritik am politikwissenschaftlichen Konstrukt von den geteilten Sphären Öffentlichkeit und Privatheit in der bürgerlichen Gesellschaft gewirkt. So hat Jürgen Habermas in der Neuausgabe seines Klassikers »Strukturwandel der Öffentlichkeit« in Auseinandersetzung mit feministischer Kritik eingeräumt, dass der Ausschluss nichtprivilegierter Männer eine andere Qualität habe als die Exklusion aller Frauen, denn die letztere habe »strukturbildende Kraft«.³¹ Einige Arbeiten setzen sich mittlerweile mit dem Anteil von Frauen an der Öffentlichkeit in verschiedenen historischen Zeiten, der Diskrepanz zwischen normativer Formung von Geschlechtscharakteren und lebensweltlichen Geschlechterverhältnissen sowie der prägenden Kraft des Männerbündischen im politischen Raum auseinander.³² Verbunden damit ist die Forderung, den klassischen Weber'schen Politikbegriff (Politik ist »Streben nach Machtanteil oder nach Beeinflussung der Machtverteilung«) zu erweitern, um einerseits Geschlecht als »maßgebende wahrnehmungs- und handlungssteuernde Kategorie sichtbar« zu machen³³ und andererseits die politische Qualität so genannter unpolitischer Bereiche, wie Hausarbeit oder Familienbetreuung, herauszustellen.

Mit Blick auf die Parteien als Transformatoren von Politik im 20. Jahrhundert muss trotz dieser wichtigen Ergebnisse allerdings konstatiert werden: Eine Frauen- und Geschlechtergeschichte der politischen Parteien Deutschlands steckt nach wie vor in den Anfängen.³⁴ Für die konservativen Frauengruppen kommt erschwerend die frühere Identitätspolitik der Frauenbewegung hinzu, die sich zu gern auf die »Opfer« oder die »Heldinnen« der Geschichte bezog und nur sehr zögerlich auch die Politik konservativer Gruppen als ihr zu erforschendes Erbe anerkannte. Diese Rezeptionssperre ist mit der zunehmenden Akademisierung der Frauengeschichte und ihrer Weiterentwicklung zur Geschlechtergeschichte abgebaut worden, so dass seit Ende der 1990er Jahre einige Arbeiten zu den Konservativen und Völkischen erschienen sind. Raffael Scheck analysiert die Frauenpolitik der DNVP und der rechtsliberalen DVP im Vergleich und zeigt dabei Annäherungen und Differenzen

³⁰ U. FREVERT, *Staat*, 1995, S. 134–163; E. KREISKY, *Stoff*, 1995, S. 85–124; E. KREISKY/B. SAUER (Hrsg.), *Standpunkte*, 1995.

³¹ J. HABERMAS, *Strukturwandel*, 1990 [1962], S. 19.

³² Als neueste Arbeiten dazu: S. DUDINK/K. HAGEMANN/J. TOSH (Hrsg.), *Masculinities*, 2004; C. BRUNS, *Eros*, 2007.

³³ G. BOUKRIF u.a. (Hrsg.), *Geschlechtergeschichte*, 2002, S. 4.

³⁴ G. BREMME, *Rolle*, 1956; H. BOAK, *Women*, 1990, S. 369–399; C. KOONZ, *Allegiances*, 1976, S. 663–683. Für die einzelnen Parteien vgl. S. KONTOS, *Partei*, 1979; C. WICKERT, *Erwählten*, 1986; K. HAGEMANN, *Frauenalltag*, 1990; A. SCHASER, *Lange*, 2000; dies., *Bürgerliche*, 1996; B. SACK, *Bindung*, 1998. Überblicke bei H. M. LAUTERER, *Parlamentarierinnen*, 2002; J. SNEERINGER, *Winning*, 2002.

der rechten Frauenpolitikerinnen zur NSDAP.³⁵ Sein Interesse zielt auf den Beitrag konservativer Parteifrauen zur Politik und zur politischen Kultur in der Weimarer Republik, wobei die schwierige Position der Frauengruppen zwischen allgemeinen Ansprüchen und partikularen Frauenrechten im Vordergrund steht. Die Frauengruppen seien innerhalb der Partei wie eine eigenständige Interessengruppe angesehen worden, hätten selbst aber ihre Tätigkeit immer als einen Beitrag zum Ganzen, zum Wohle der Nation angesehen. Selbstbild und Außenzuschreibung stimmten also bei den Frauengruppen nicht überein. In der Auseinandersetzung mit der NSDAP hat sich dann aber die DVP-Frauenabteilung stärker auf die Rechte der Frauen besonnen, während die DNVP-Frauen zwar rhetorisch Frauenrechte schützen wollten, aber nur um gemeinsam mit dem Nationalsozialismus politisch zu gewinnen. Andrea Süchting-Hänger nimmt den Milieu-Ansatz der neueren Konservatismusforschung auf und präsentiert eine Rekonstruktion des konservativ-völkischen Frauenvereinswesens und seiner Ausläufer in die Parteipolitik der DNVP.³⁶ Wie auch Raffael Scheck betont Süchting-Hänger den ambivalenten Status der Frauen in der DNVP, der besonders mit der selbstständigen Politik der gleichen Protagonistinnen im Rahmen der Frauenvereine kontrastiert. Es wird deutlich, wie stark die Politik der Parteifrauen von den Programmen und Koalitionen der Vereine geprägt war, dass die Politikerinnen letztlich hier ihre Basis hatten und weniger in der Partei. Eine der zentralen Organisationen aus diesem rechtsextremen Frauen-Milieu, der »Ring Nationaler Frauen«, steht im Zentrum der Untersuchung von Christiane Streubel.³⁷ Sie zeigt in ihrer Dissertation die weit reichenden Verbindungen des Rings in die Parteien DNVP und DVP, analysiert die »Sprechräume« für Frauen in den Parteien, um sich dann ausführlich mit der Programmatik der Ring-Frauen auseinanderzusetzen. Ihre Arbeit konzentriert sich auf die Fragestellung, ob die rechtsextremen Frauen als Feministinnen zu bezeichnen sind. Christiane Streubel beantwortet diese Frage positiv und verweist damit auf eine zentrale Problematik der älteren historischen Frauenforschung, die dieses »Erbe« der deutschen Frauenbewegung nur ungern zur Kenntnis nahm. Matthew Stibbe schließlich richtet seinen Blick auf die allgemeine Politisierung der deutschen Gesellschaft vor und im Ersten Weltkrieg und fragt in diesem Kontext, wie sich die Rechte zu den Partizipationswünschen der Frauen verhalten hat. Er will vor allem zeigen, dass der Krieg die politischen Optionen für Frauen erweitert hat, beispielsweise als Mitglieder in der Deutschen Vaterlandspartei.³⁸

Alle diese Arbeiten bilden wichtige Etappen auf dem Weg zu einer umfassenden Geschlechtergeschichte der politischen Partizipation und Demokratisierung in

³⁵ R. SCHECK, *Mothers*, 2004; ders., *Conservatism*, 1997, S. 34–55; ders., *Women*, 1999, S. 21–42; ders., *Volksgemeinschaft*, 2000, S. 234–253; ders., *Women*, 2001, S. 547–560; ders., *Women*, 2002, S. 141–153.

³⁶ A. SÜCHTING-HÄNGER, *Gewissen*, 2002; dies., *Anti-Versailles-Propaganda*, 2001, S. 302–313.

³⁷ C. STREUBEL, *Nationalistinnen*, 2006; E. SCHOECK-QUINTEROS/C. STREUBEL (Hrsg.), *Volk*, 2007.

³⁸ M. STIBBE, *Anti-Feminism*, 2002, S. 185–210; ders., *Women*, 2003, S. 9–21.

Deutschland. Aus der neueren Kulturgeschichte können für diese Fragestellung noch weitere Ansätze gewonnen werden, denn diese öffnet sich in den letzten Jahren vermehrt der Politikgeschichte.³⁹ Gemeinsam ist der Geschlechterforschung und einer Kulturgeschichte des Politischen eine Erweiterung des Politik- und des Machtbegriffs. Thomas Mergel und Achim Landwehr haben mögliche Fragen und Methoden für eine neue Politikgeschichte aus kulturwissenschaftlicher Perspektive vorgeschlagen.⁴⁰ Während Mergel stärker von ethnographischen Methoden ausgeht, indem er die Perspektive der »Fremdheit« des Wissenschaftlers gegenüber dem Untersuchungsgegenstand unterstreicht, möchte Landwehr die Erweiterung der Politikgeschichte durch eine Diskursanalyse im Sinne Michel Foucaults erreichen. Beide betonen, dass eine kulturgeschichtliche Perspektive darin bestehe, gesellschaftliche Sinnbildungs- und Verständigungsprozesse über das Politische sowie deren Wandlungen zu analysieren. Thomas Mergel definiert Politik als »Handlungs- und Kommunikationsraum«, in dem Personen und Institutionen mit Hilfe spezifischer Codes und Sprachen um Einfluss auf Deutungsprozesse der Wirklichkeit ringen. Politik ist demnach »immer soziales und kommunikatives Handeln, das sich in gegebenen Deutungszusammenhängen bewegt, damit hantiert und sie verändert«⁴¹. Achim Landwehr fordert sogar explizit, die Differenzierung zwischen Politischem und Nicht-Politischem aufzuheben. Das Politische ist bei ihm eine »symbolische Ordnung«⁴², so dass eine Kulturgeschichte des Politischen nur dekonstruktivistisch vorgehen kann, will sie der Wirkungsmacht von Diskursen auf die Spur kommen.

An diesem Ansatz ist neu und für eine Frauen- und Geschlechtergeschichte der Politik wichtig, dass keine a priori gegebene Hierarchie der Handelnden sowie der Institutionen gegeben ist, sondern zunächst der Konstruktion von Bedeutung und der Institutionalisierung dieser Bedeutung nachgegangen wird. Damit ist das Politische auch für Frauen (als historische Akteure) und den als weiblich markierten Bereich offen, da eine traditionelle Unterscheidung der Politikwissenschaft, nämlich die Trennung von öffentlichen und damit politischen sowie privaten und damit unpolitischen Räumen, aus dieser Sicht keinen Sinn ergibt. Vielmehr muss zunächst sehr genau geklärt werden, welche Themen und gesellschaftlichen Bereiche als politisch gelten (und welche nicht), um die diskursive Ordnung des Politischen in einer Gesellschaft nachvollziehen zu können. Aus dieser Perspektive sind historische Umbruchphasen, in denen erneut über grundlegende Ordnungsideen verhandelt wird, besonders interessant. Hier zeigen sich in der Regel neue diskursive Formationen

³⁹ Beispielsweise in den Arbeiten von J. PAULMANN, *Pomp*, 2000; T. WELSKOPP, *Banner*, 2000; T. MERGEL, *Parlamentarische Kultur*, 2002. Zur theoretischen Fundierung einer neuen Politikgeschichte vgl. U. FREVERT, *Politikgeschichte*, 2005, S. 7–26; B. STOLLBERG-RILINGER, *Kulturgeschichte*, 2005, S. 9–26; W. STEINMETZ (Hrsg.), *Politik*, 2007. Eine politische Kulturgeschichte skizziert dagegen W. HARDTWIG, *Kulturgeschichte*, 2005, S. 7–22.

⁴⁰ T. MERGEL, *Überlegungen*, 2001, S. 574–606; A. LANDWEHR, *Diskurs*, 2003, S. 71–118. Kritische Auseinandersetzungen mit diesen Überlegungen bieten T. NICKLAS, *Macht*, 2004, S. 1–25 sowie A. RÖDDER, *Klio*, 2006 und auch H.-C. KRAUS/T. NICKLAS (Hrsg.), *Geschichte*, 2007.

⁴¹ T. MERGEL, *Überlegungen*, 2001, S. 593.

⁴² A. LANDWEHR, *Diskurs*, 2003, S. 104.

und auch neue historische Akteure, die die »Macht der Benennung« für sich in Anspruch nehmen und ein bis dahin nicht gehörtes Anliegen auf die politische Tagesordnung setzen.⁴³ Dass Frauen im 19. Jahrhundert systematisch von politischen Rechten ausgeschlossen wurden und dies mit der bürgerlichen Ideologie von »natürlichen« Geschlechtscharakteren begründet wurde, markierte eine zentrale Achse des modernen politischen Diskurses in Deutschland und Europa. Allerdings wurde diese im Zuge der fundamentalen Politisierung der europäischen Gesellschaften in Frage gestellt. Diese Infragestellung durch das Aufleben reformerischer und radikaler Frauenbewegungen bezeichnete einen so genannten diskursiven »Knotenpunkt«⁴⁴, an dem die politische und soziale Ungleichheit zwischen den Geschlechtern nun verhandelbar wurde.⁴⁵

Für die Frage der Geschlechterverhältnisse ist zugleich das veränderte Verständnis von Macht in den neueren kulturhistorisch orientierten Arbeiten bedeutungsvoll. Eine klassische Auffassung von Macht, wonach der Macht ausübe, der anderen seinen Willen aufzwingen könne, wird als wenig hilfreich für eine historische Analyse angesehen. Macht legitimiert Hierarchien und Ungleichheiten, doch werden diese Machtverhältnisse nicht in einem einseitigen Prozess von oben nach unten durchgesetzt, sondern durch den »Doppelcharakter der Macht« als gleichzeitige Akzeptanz und Aufrechterhaltung von allen (Diskurs)Beteiligten ermöglicht. Aus einer solchen Perspektive sind Frauen weder in der Geschichte noch in der Politik unsichtbar, wie die ersten frauenhistorischen Arbeiten gezeigt hatten, sondern stets Beteiligte und Handelnde. Erklärungsbedürftig ist demnach das historisch je spezifisch ausgeformte Verhandlungsfeld über Frauen, Männer und Politik, also die diskursive Ebene, auf der darüber gestritten wurde, wer warum zu beteiligen ist oder mit welchen Begründungen eine Beteiligung zu verweigern wäre.

Ziele der Arbeit

Für eine Parteienforschung, die sich der Bedeutung der Kategorie Geschlecht für historische Entwicklungen bewusst ist, ergibt sich aus dem bisher Gesagten eine wichtige Forderung: Sie muss historisch genauer analysieren, welche Gruppen und Einzelpersonen wann und mit welchen Argumenten ausgeschlossen oder eingeschlossen wurden, und zudem den Charakter des Politischen auch als Geschlechter-

⁴³ Eine wichtige Studie zu diesem Verständnis von Politik ist L. HUNT, *Politics*, 1984.

⁴⁴ E. LACLAU/C. MOUFFE, *Hegemonie*, 2000, S. 195.

⁴⁵ Aus dieser Perspektive bieten die Kritiker der neueren Kulturgeschichte der Politik daher auch keinen geschlechterhistorischen Erkenntnisfortschritt an, da sie in der Regel auf Definition und Gegenstandsbereichen der klassischen Politikgeschichte beharren und ihr vorwerfen, sie nehme »die ›harten Fakten‹ jenseits der Ebene ihrer kommunikativen Konstitution nicht in den Blick«, so etwa A. RÖDDER, *Klios*, 2006, S. 686; oder auch T. NICKLAS, *Macht*, 2004. Etwas offener, aber immer noch an den klassischen Themen der Politik als Staaten- und Machtpolitik orientiert, H.-C. KRAUS/T. NICKLAS (Hrsg.), *Geschichte*, 2007.

frage untersuchen: Wie wurde der männliche Charakter der Parteien und ihrer Politik produziert, wann und wie wurde dieser in Frage gestellt? Aufbauend auf dem skizzierten Stand der Parteiengeschichte, der vorliegenden Frauenforschung sowie der neueren Kulturgeschichte verfolgt die vorliegende Arbeit aus geschlechterhistorischer Perspektive mehrere Ziele:

Erstens soll Auskunft gegeben werden über die Beteiligung von Frauen an konservativer Parteipolitik: Wann und wie beteiligten sich Frauen, was waren ihre Themen und wie reagierte die männliche Partei-Elite auf diesen Prozess? Wie veränderten sich die Organisationen und die Themen der Frauengruppen zwischen 1908 und 1933? Gab es Konjunkturen? Mit diesen Fragen ist eine Erweiterung der traditionellen Parteiengeschichte in Richtung auf ihre frauengeschichtliche Komponente angestrebt.

Zum Zweiten soll das politische Selbstverständnis von konservativen Männern und Frauen im Wandel der Jahre thematisiert werden. Wie wurde konservative Politik in den Parteien entworfen und in die Praxis umgesetzt? Gab es dabei Unterschiede zwischen Männern und Frauen? Der Beitrag von Frauen zum Selbstverständnis der Konservativen dient dabei als eine Richtschnur, an der das Thema entwickelt wird. Ihre gedachten Ordnungen stellten ein Angebot im Diskurs über das Politische dar, das die Integration von Frauen in konservative Politik für möglich, ja sogar für notwendig erklärte. Mit der Analyse dieser Fragen sollen erste Ergebnisse einer kulturhistorisch ausgerichteten Geschlechtergeschichte der deutschen konservativen Parteien präsentiert werden.

Und drittens geht es schließlich um die Geschlechterordnung des Politischen, wie sich beispielhaft in der konkreten Politik der Deutschnationalen, der Christlich-Sozialen und der Volkskonservativen zwischen 1918 und 1928 zeigte. Die politischen Ordnungsvorstellungen konservativer Frauen und Männer lagen dabei überwiegend auf einer Linie. Doch zeigten sich auch Differenzen, insbesondere mit Blick auf die Anliegen der Frauen.

Zunächst waren Frauen also gefordert, sich überhaupt eine Stimme bei den konservativen Parteien zu verschaffen; sie mussten gehört und als politische Akteurinnen ernst genommen werden. Das entscheidende Datum hierfür war der November 1918. Bis 1928 konnten sich die Parteigängerinnen bei den Konservativen fest etablieren, danach setzte nicht nur ein Zerfallsprozess der Deutschnationalen und ihrer Abspaltungen ein, sondern auch ein langsamer Ausschluss von Frauen (und ihren Themen). In der Parteiengeschichte ist herausgearbeitet worden, dass es Verschiebungen unter der oberflächlichen Kontinuität zwischen Kaiserreich und Weimarer Republik gegeben hat, die am deutlichsten im Anwachsen der antidemokratischen Integrationsparteien KPD und NSDAP sichtbar wurden. Die Jahre von 1928 bis 1933 nehmen daher einen besonderen Stellenwert in der Parteiengeschichte ein, da hier in kürzester Zeit die Stabilität des deutschen Parteiensystems zerbrach. Als Erklärungsfaktoren für den Zerfallsprozess werden die nachlassende Affinität des Bürgertums zu liberalen Werten, die politische Orientierung an ökonomischen Interessen und die damit zusammenhängende Unterstützung von Wirtschaftsparteien und

anderen Splittergruppen genannt. Auch spielte die Radikalisierung weltanschaulicher Deutungen eine Rolle. Unter der Oberfläche scheinbar stabiler Wählerpräferenzen zwischen 1912 und 1920 zeigten sich demnach »Verwerfungen und Brüche« vor allem im bürgerlich-städtischen und im agrarisch geprägten konservativ-protestantischen Milieu.⁴⁶ Die Erosion der liberalen Mitte korrespondierte bei den Konservativen mit Wahlniederlagen und der Aufsplitterung ihres politischen Spektrums. Es wird in dieser Arbeit zu zeigen sein, dass der Krisenprozess des Konservatismus auch eine geschlechterpolitische Komponente hatte und welche Faktoren dafür ursächlich waren.

Frauengruppen entwarfen eine konsistente Identitätskonstruktion für die konservative Frau, um sich an Politik beteiligen zu können, ohne zugleich konservative Traditionsbestände in Frage zu stellen. Zu diesem Feld der gedachten Ordnungen gehörten eine spezifische politische Sprache und entsprechende Begriffe wie die *deutsche Frau* und die *deutsche Volksgemeinschaft*.⁴⁷ Diese Begriffe symbolisierten eine kollektive Identität, die sowohl die Gemeinschaftlichkeit von Frauen in der Partei umfasste als auch die Kooperation von Männern und Frauen unter gemeinsamen Vorstellungen über den Gehalt des Konservatismus. Ein grundlegendes Selbstbild aller Konservativen war jedoch, wie bereits erwähnt, dass sich das Politische gerade über den Ausschluss von Frauen, also über eine homosoziale Praxis von Männern, definiere. Frauen, die konservative (Partei-)Politik betreiben wollten, mussten ihren Entwurf der konservativen Frau so gestalten, dass sie die Anerkennung der konservativen Männergruppen erhalten konnten. Selbstverständigung nach innen und Anerkennung von außen sind allerdings nur in bestimmten historischen Situationen erfolgreich realisierbar. Konservative sahen ja ihr grundlegendes politisches Programm, die Legitimierung und Aufrechterhaltung gesellschaftlicher Ungleichheit, durch Liberale, Sozialdemokratie und die Frauenbewegung gesellschaftlich in Frage gestellt. Sie wehrten sich gegen die Aufhebung der politischen Ungleichheit und versuchten, ihrem Programm mit neuen Begründungen gesellschaftliche Anerkennung zu verschaffen. In diesem Prozess der Selbst-Verständigung und Erneuerung bekamen Frauen, die sich als konservative Parteigänger etablieren wollten, ihre Chance zur Partizipation. Frauen (und Männer), die konservative Politik für Frauen öffnen wollten, sahen sich daher vor eine doppelte Aufgabe gestellt: Sie mussten zum einen eine politische Gemeinschaft konservativer Frauen entwerfen und mit einem konsistenten, anerkannten Weltbild rechtfertigen. Zum anderen musste aber auch die konservative kollektive Identität, die Gemeinschaftlichkeit von Männern und Frauen entwickelt werden, wenn eine Anerkennung von Frauen auf dem Feld des Politischen erfolgreich sein sollte.

Schließlich gilt es nachzuzeichnen, wie sich die politischen Entwürfe in konkreten Politikfeldern niederschlugen haben. An ausgewählten Beispielen aus den Berei-

⁴⁶ W. PYTA, Politische Kultur, 1997, S. 197–239; K. SCHÖNHOFEN, Differenzierung, 2002, S. 59–71.

⁴⁷ Die Begriffe *deutsche Frau*, *Volksgemeinschaft* und *Führer* werden im folgenden Text kursiv gesetzt, um diese als zeitgenössische Topoi zu kennzeichnen.

chen Schulpolitik und der juristischen Ordnung des Geschlechterverhältnisses soll gezeigt werden, wie sich die Parteigängerinnen aktiv an einer konservativen Umgestaltung der Republik und der Demokratie beteiligten.

Kumulation konservativer Krisenerfahrungen im Jahre 1912

Zum Ende des Ersten Weltkrieges publizierte Fedor von Zobeltitz einen Roman mit dem Titel »Die Junker«¹. Die männlichen Protagonisten des Autors zahlreicher Unterhaltungsromane sind Adelige aus Brandenburg, die in der Zeit zwischen 1908 und 1917 neben allerlei persönlichen Erlebnissen in Sachen Familie, Ehe und Liebe auch über die Krisenerfahrungen der Deutsch-Konservativen Partei diskutieren. Das Vordringen der Sozialdemokratie in Gesellschaft und Politik, die zunehmende Distanz, ja Opposition der Konservativen zur Regierung des Reichskanzlers von Bülow und nach 1909 Bethmann-Hollwegs sowie der Druck landwirtschaftlicher Interessengruppen auf die Politik der deutsch-konservativen Reichstagsfraktion sind zentrale politischen Themen, die von Zobeltitz in einer ansonsten trivialen Liebesgeschichte behandelt.

Im Buch werden die innerparteilichen Auseinandersetzungen im Vorfeld der Reichstagswahlen vom Januar 1912 paradigmatisch ausgeführt. Beim Treffen der Wahlmänner zeigen sich zwei gegensätzliche Positionen innerhalb der Partei: Auf der einen Seite finden sich die vorwiegend älteren, traditionell orientierten Junker, die ihre eigenen agrarischen Interessen für die Grundlage konservativer Politik halten. Sie können erfolgreich einen jüngeren Kandidaten durchsetzen, der sich als »unanfechtbar in der straffen Zusammenfassung seiner deutschkonservativen Gesinnung«² zeigt und dazu noch ein begeisterter Agrarier ist. Dieser Gruppe gegenüber steht eine kleine Mannschaft reformbereiter Konservativer, die sich selbst als »jungkonservativ« bezeichnet. Diese lehnen vor allem die einseitige Bindung der konservativen Partei an die Agrarier ab und werfen der Deutsch-Konservativen Reichstagsfraktion vor, nur noch die Politik einer begrenzten wirtschaftlichen Machtgruppe zu betreiben, die Interessen anderer Wirtschaftszweige zu vernachlässigen und über all diesem die konservative Weltanschauung zu vergessen. In der Folge dieser Politik würden sich viele potenzielle Wähler von den Konservativen abwenden.

Der »Junker«-Roman bietet eine unterhaltsame und zeitnahe Schilderung unterschiedlicher Reaktionen konservativer Männer auf eine zentrale Herausforderung konservativer Politik zu Beginn des 20. Jahrhunderts: nämlich auf das Spannungsverhältnis zwischen dem ungleichen Wahlrecht in Preußen, das die politische Führung der konservativen Partei sicherte, und dem gleichen Wahlrecht zum Reichstag, das eine hegemoniale Stellung dieser Partei im Reich verhinderte. Hinter allen Reformvorschlägen und ihrer Verweigerung durch die brandenburgischen Junker steht

¹ F. v. ZOBELTITZ, *Junker*, 1918.

² Ebd., S. 191.

im Roman bzw. stand historisch die Absicht, Macht und Einfluss der Konservativen im Deutschen Reich politisch und kulturell zu sichern.

Von Zobeltitz verarbeitete in seinem Roman Erfahrungen und Diskussionen in der Deutsch-Konservativen Partei um 1912, an denen er wohl auch selbst Anteil genommen hat.³ Tatsächlich hatten die Reichstagswahlen im Januar 1912 den Deutsch-Konservativen drastisch vor Augen geführt, dass ihre agrarisch orientierte Politik auf weniger Zustimmung bei den männlichen Wählern stieß als die der Sozialdemokratischen Partei, die sich für das gleiche und allgemeine Wahlrecht in Preußen aussprach und gegen die »Fleischteuerung« agitierte, die durch die von den Konservativen unterstützte pro-agrarische Schutzzollpolitik ausgelöst worden war. Die Reichstagsfraktion der Deutsch-Konservativen zählte seit 1912 nur noch 43 statt sechzig Mandate, während die SPD 110 Abgeordnete in den Reichstag entsenden konnte. Die zunehmende politische Isolation der Deutsch-Konservativen im Parlament und in der deutschen Gesellschaft fand hier einen sinnfälligen Ausdruck.⁴

Die Erfahrung, sich einer gesellschaftlichen Entwicklung gegenüber zu sehen, die man weder eindämmen noch verhindern konnte, hatten die Konservativen schon seit den 1890er Jahren gemacht. Seither sah sich die konservative Partei, traditionell die Partei des Adels und des Großgrundbesitzes, einer politischen Mobilisierung in der deutschen Gesellschaft gegenüber, in deren Folge sich ihre einseitige soziale Basis als politischer Nachteil erwies und ihr politisches Programm von mehreren Seiten unter Druck geriet. So versuchten Antisemiten und Mittelstandsgruppen die Partei ebenso für sich zu gewinnen, wie die neu gegründeten Interessenverbände der Agrarier (Bund der Landwirte 1893) und der Handlungsgehilfen (Deutschnationaler Handlungsgehilfenverband 1893) Einfluss auf konservative Politik in den Parlamenten nehmen wollten. Die starke Industrialisierung im Deutschen Reich führte zudem zur deutlichen Artikulation von Wirtschaftsinteressen durch Vertreter der Industrie und des Handels, die sich gegen die Schutzzoll-Interessen der Agrarier richteten. Liberale und Sozialdemokraten kritisierten die Blockadehaltung der Konservativen in der Frage der Reichsfinanzreform. Seit 1909, spätestens 1911 im Zuge der Marokkokrise, standen die ursprünglich *gouvernemental* orientierten Deutsch-Konservativen aufgrund ihrer agrarischen und finanziellen Interessen, d.h. vor allem ihrer Ablehnung einer weiteren Besitz-Besteuerung, und aufgrund ihrer radikalen außenpolitischen Forderungen in Opposition zur Regierung. In dieser Situation entwickelte sich eine »Belagerungsmentalität« (James Retallack) der Konservativen: Man verstand sich als nationale Opposition (vor allem gegen die Sozialdemokratie) und suchte die Kooperation mit Gruppen, die diese Haltung teilten. Allen voran zeigte sich der Alldeutsche Verband, der sich der Nationalisierung alles Politischen

³ Offensichtlich verfolgte v. Zobeltitz die Debatte um Adolf Grabowsky's Kulturkonservatismus, vgl. D. MENDE, *Kulturkonservatismus*, 1963, S. 113 ff.

⁴ J. RETALLACK, *Notables*, 1988; ders., *German*, 2007; D. STEGMANN, *Erben*, 1970; A. GRIESSMER, *Massenverbände*, 2000; den Freikonservativen erging es ähnlich, vgl. dazu M. ALEXANDER, *Freikonservative*, 2000.

und Gesellschaftlichen am meisten verschrieben hatte, als geeigneter Partner.⁵ Die Annäherung der Deutsch-Konservativen zielte auf eine Erweiterung ihrer sozialen Basis um städtische und intellektuelle Bürgerliche, vor allem im Süden und Westen des Landes, wo die Alldutschen gut funktionierende Ortsgruppen unterhielten.⁶ Tatsächlich konnte die politische Isolation der konservativen Partei durch die Kooperation mit den Alldutschen nicht gebrochen werden – zu stark waren die sozialen und politischen Wurzeln der Konservativen in den östlichen Agrar-Provinzen, zu stark waren auch die Vorbehalte vieler Konservativer gegen eine weitergehende Politisierung der deutschen Gesellschaft, die sich mit dem Programm der Alldutschen verband. Die »Belagerungsmentalität« verschärfte aber den Druck zur innerparteilichen Reform, genauer zur Anpassung der Parteiorganisation an die Bedingungen moderner Politik, wollte man nicht noch weiter in der Gunst der Wähler sinken.⁷

Gleich nach der Wahl im Januar 1912 erschien eine entsprechende Analyse eines Parteimitgliedes in den »Mitteilungen aus der konservativen Partei«.⁸ Wolfgang Eisenhart fragte, welche Lehren aus der Wahl gezogen werden müssen, und antwortete zunächst mit der üblichen Kritik der Konservativen am allgemeinen und gleichen Stimmrecht im Reich: Zu viele Ungebildete und Unbedarfte dürften wählen, daher sei der »Volksverführung« und der »Demagogie« Tür und Tor geöffnet. Aufgabe der Konservativen müsse es daher sein, »der Massenverführung eine gleich rührige, unermüdliche Massenbelehrung entgegen zu stellen«. Auch in ruhigen Zeiten solle »die Fühlung mit dem Volke hergestellt« werden, d.h. die konservativen Vereine sollten ihre Mitgliederbasis erweitern. Dies sei ein Punkt, an dem die Konservativen von der SPD lernen könnten, denn »ihre Kriegführung steht organisatorisch auf der Höhe der Zeit«. Seine konkreten Vorschläge zielten auf den Ausbau und die Verbesserung der Parteiorganisation: Ausbildung von Rednern, regelmäßige Zusammenkunft und gründliche Belehrung der Mitglieder sowie schließlich ein strategischer Aufbau konservativer Lokalblätter, die die öffentliche Meinung beeinflussen könnten. Eisenhart zog aus dem Wahldebakel vor allem einen Schluss: Die Partei müsse sich reorganisieren, um den politischen Gegnern Paroli bieten zu können und um eine feste Bindung der Mitglieder zur Partei herzustellen. Er forderte damit letztendlich den Umbau der Partei von einer sozial und regional einseitigen Honoratio-

⁵ R. HERING, *Nation*, 2003; M. PETERS, *Alldutsche*, 1992; R. CHICKERING, *We men*, 1984.

⁶ Vgl. dazu die Karte bei R. CHICKERING, *We men*, 1984, S. 137. Allerdings konnte diese Annäherung nicht zur Mobilisierung einer Massenbasis genutzt werden, dazu war der Alldutsche Verband zu klein und vor allem gänzlich in den politischen Stil wilhelminischer Honoratiorenpolitik eingebunden, vgl. dazu J. RETALLACK, *Notables*, 1988, S. 179; H. HAGENLÜCKE, *Formverwandlungen*, 2000, S. 107–124.

⁷ H.-J. PUHLE, *Interessenpolitik*, 1966; ders., *Radikalisierung*, 1972, S. 165–186; G. ELEY, *Reshaping*, 1980; ders., *Konservative*, 1991, S. 209–247; ders., *German Right*, 1978, S. 112–135; A. SCHILDT, *Antworten*, 1995, S. 63–87.

⁸ W. EISENHART, *Welche Lehren ergeben sich für die konservative Agitation aus den verflossenen Reichstagswahlen?*, in: *Mitteilungen aus der konservativen Partei (MKP)*, hrsg. v. Hauptverein der Deutsch-Konservativen 5 (1912), 3.2.1912, Sp. 73–76.

renvereinigung zu einer weltanschaulich ausgerichteten, reichsweiten Mitgliederpartei.

Derartige Reformvorschläge wurden allerdings innerparteilich nur sehr zögerlich umgesetzt, die meisten verhallten ohne weitere Konsequenz.⁹ Statt einer gründlichen Reorganisation und sozialen Öffnung setzte die Parteileitung seit 1912 verstärkt auf eine enge Kooperation mit den Gruppen der »nationalen Opposition« und einer klaren politischen Abwehrhaltung. Zentrum dieser Entwicklung war der Alldeutsche Verband, der seit 1908 von Heinrich Claß geführt wurde. Claß legte 1912 das Buch »Wenn ich der Kaiser wär« unter dem Pseudonym Daniel Frymann vor, das als eine Programmschrift alld deutscher-konservativer Kritik am politischen System des Deutschen Reiches gelesen wurde.¹⁰ Mit seinem Buch artikulierte Claß im Namen der »nationalen Kräfte« eine fundamentale Kritik am bestehenden politischen System des Kaiserreiches, die im Wesentlichen die Krisenerfahrungen alter und neuer Eliten aus Adel und Bürgertum bündelte. Die Opposition wollte die Vorherrschaft der sozialen Eliten auch im Zeitalter der Massenmobilisierung und der zunehmenden Politisierung der Gesellschaft abgesichert wissen. Ihre Kritik an den »Schäden des Reiches« war Ausdruck einer Repräsentationskrise dieser Kreise. Claß entwickelte seine Reformvorschläge aus dem Bewusstsein heraus, dass nur die besitzenden und gebildeten Schichten einen legitimen Anspruch auf soziale und politische Repräsentation haben sollten, und nicht etwa die proletarischen Wähler der Sozialdemokratie, die er als »staats- und volksfeindlich« denunzierte, oder gar der weibliche Teil der Gesellschaft.¹¹

Auch bei Claß wirkte die Reichstagswahl im Januar 1912 als ein Fanal – als ein Anstoß, sämtliche gesellschaftlichen Bereiche und Gruppen auf die Bedingungen »nationaler Politik« auszurichten. Die Claß'sche »Reichsreform« beinhaltete zwei Bestandteile einer reaktionären Utopie: die eindeutige Ab- und Ausgrenzung der »Reichsfeinde« sowie die politische Privilegierung der führenden Schicht aus Abstammung, Besitz und Bildung. Seine Ausgrenzungsstrategie basierte erstens auf der Zurückdrängung der Sozialdemokratie, die der »Massenvergiftung deutscher Wähler« unter der »Mitwirkung des Judentums« bezichtigt wurde¹², und zweitens auf der deutlichen Ablehnung politischer Ermächtigung von Frauen. Drittens waren die Vorschläge des Alldeutschen eindeutig antisemitisch motiviert. Die formulierte Utopie artikulierte eine scharfe Kritik am bestehenden Staat, an der Amtsführung des Monarchen sowie an der allgemeinen Kulturentwicklung. Die Claß'sche Schrift war ein deutlicher Ausdruck für den Legitimitätsverlust des politischen Systems bei den Konservativen, der dann in der Weimarer Republik weit reichende und gefährliche Entwicklungen zeitigen sollte. Zur Realisierung der Vorschläge erklärte Claß

⁹ Dies analysiert ausführlich J. RETALLACK, *Notables*, 1988, S. 179–207.

¹⁰ D. FRYMANN (H. CLASS), *Kaiserbuch*, 1925 (entspricht der Fassung von 1914). Zur Analyse dieser Schrift vgl. die in Anm. 5 genannten Werke.

¹¹ Ebd., S. 2.

¹² Ebd., S. 39.

jedes politische und diktatorische Mittel für legitim, insbesondere den gewaltsamen Konflikt nach innen und den Krieg nach außen.

Politische Handelsfähigkeit im nationalen Sinne wurde von Claß als genuin männliche Wesensart entworfen, die in eine rassistische und antisemitische Grundhaltung eingebettet wurde. Vertreter der Deutsch-Konservativen stimmten dieser Analyse zu. So meinte der Vorsitzende der Partei Wilhelm von Wedel-Piesdorf im November 1912, nicht »durch Anpassung an falschen Modernismus, sondern durch seine Bekämpfung« werde »Großes« erreicht. In seiner Aufzählung der erhaltenswerten Güter trat zu der aristokratischen Gesinnung, der Monarchie, der »Pflege berechtigter Autorität auf Grund innerer Überlegenheit« und einem leistungsbezogenen Wahlrecht auch »die männliche Struktur im Staats- und Kirchenorganismus unter Ausschluß direkter weiblicher Mitregierung bei vollster Würdigung echter Frauenarbeit«.¹³ Diese Empfehlung entsprach ganz dem Geschmack all derjenigen Männer und Frauen, die sich seit Juni 1912 im »Deutschen Bund zur Bekämpfung der Frauenemanzipation« organisiert hatten, unter ihnen auch einige Mitglieder der Deutsch-Konservativen, wie zum Beispiel Julius Werner, Mitglied des Vorstandes der Partei.¹⁴ Der Bund wandte sich wie die Partei gegen die sozialen und politischen Wandlungen der Gesellschaft wie Demokratisierung und Politisierung, die sich in den Augen der Antifeministen besonders in den Aktivitäten der Frauenbewegung manifestierten. Ihr gemeinsamer Impuls war, die »Gesellschaft in Bewegung«¹⁵ wieder in jenen Ruhezustand zu versetzen, in dem die politische Vorherrschaft der sozialen und männlichen Elite nicht in Frage gestellt wurde. Aus ihrer Perspektive war das Jahr 1912 nicht nur das Jahr der Wahlniederlage, sondern auch das Jahr, in dem die Frauenbewegung mehr öffentliche Aufmerksamkeit und Anerkennung erhielt als je zuvor.

Schon Ende Februar hatte der Internationale Frauenkongress in Berlin für große publizistische Aufmerksamkeit gesorgt. Dort wie auch in der wenig später eröffneten Ausstellung »Die Frau in Haus und Beruf«, organisiert vom »Bund Deutscher Frauenvereine«, wurde der Öffentlichkeit ein umfassendes Bild sozialer, kultureller und politischer Aktivitäten von Frauenvereinen geboten, das deutlich den vollzogenen Bruch mit traditionellen Vorstellungen über das Geschlechterverhältnis zeigte.¹⁶ Hier präsentierte sich eine große soziale Bewegung, die für ihre Arbeit Anerkennung und geeignete Rechte forderte. Es gab kaum eine Zeitung im Deutschen Reich, die nicht über diesen Kongress berichtete. Im März schrieben dann viele Presseorgane über den militanten Kampf der englischen »Suffragetten« für das Wahlrecht der Frauen in England, und im ganzen Frühjahr wie den Sommer über die Entwicklungen in der deutschen Stimmrechtsbewegung. Diese hatte sich nämlich 1912 in zwei Fraktionen geteilt und auf diese Weise ihre politische Basis erweitert:

¹³ 50jährige Jubelfeier des konservativen Vereins in Magdeburg, in: MKP 5 (1912), 23.11.1912, Sp. 763 ff.

¹⁴ U. PLANERT, Antifeminismus, 1998 (I).

¹⁵ U. PLANERT, Antifeminismus, 1998 (II), S. 93–118.

¹⁶ A. SCHASER, Frauenbewegung, 2006.

in den »Deutschen Verband für Frauenstimmrecht«, gegründet 1902, der das demokratische Wahlrecht für beide Geschlechter forderte, und in die »Deutsche Vereinigung für Frauenstimmrecht«, die 1912 aus dem Zusammenschluss einiger Regionalgruppen entstand, die sich für das Stimmrecht der Frau auf der Grundlage der bestehenden Wahlrechte aussprachen. 1913 spaltete sich noch einmal der »Deutsche Frauenstimmrechtsbund« von dem Verband ab, weil sich die Mehrheit der Mitglieder im Verband nicht länger ausdrücklich für das demokratische Wahlrecht aussprach. Alles in allem zeigten die Berichte über die nationale und internationale Frauenstimmrechtsbewegung an, dass das »männliche Politikmonopol«¹⁷ deutlich in Frage gestellt wurde.

1912 kumulierten also die Krisenerfahrungen der Konservativen an zwei Punkten: zum einen an der Frage, wie sich die Partei organisieren müsse, um mehrheitsfähig zu werden, zum anderen an der Diskussion über die politische Beteiligung von Frauen. Von Zobeltitz thematisierte beides in seinem Roman, wobei er das zweite Problemfeld nur indirekt berücksichtigte. Das Plädoyer seiner Reform-Konservativen, die Partei zu öffnen, meinte die Berücksichtigung jüngerer Männer und die Öffnung gegenüber neuen sozialen Trägergruppen. An keiner Stelle des Buches ist davon die Rede, dass auch Frauen konservative Parteipolitik betreiben und unterstützen wollten, obwohl es dafür historische Vorbilder gegeben hätte, wie im Folgenden zu zeigen sein wird. Die weiblichen Protagonisten im Buch treten nur als heiratswillige junge Damen auf, die mit den politischen Geschäften ihrer Väter oder Ehemänner nichts zu tun haben, obwohl sie auch einmal als Zuhörerinnen auf den Tribünen des Reichstages sitzen. Das politische Gespräch und das politische Handeln sind allein den Männern vorbehalten. In den Schilderungen über weibliche Krankenpflege in der Frontetappe deutet sich dann bei Zobeltitz ein verändertes Bild über Frauen an, das im Buch allerdings nicht mehr zum Tragen kommt; die »tüchtige Schwester« will zwar studieren und einen Beruf ergreifen, doch wird dieser Strang der Erzählung nicht weiter verfolgt. Von Zobeltitz beschreibt in seinem Buch das Verhalten der konservativen Parteiführung gegenüber beiden Problemfeldern bis zum November 1918: Sie wurden vertagt. Im Roman wird diese Haltung als Tugend der Partei dargestellt. »Der alte Karrengaul will nicht mehr so recht vorwärts, und wenn wir nicht umspannen, kann uns eines Tages das dicke demokratische Automobil in den Chausseegraben rennen«, meint etwa der agrarisch orientierte, reformunwillige Deutsch-Konservative. Die Kraft der alten Konservativen stecke aber »auch in dem rechtzeitigen Bremsen«¹⁸, schließt er seine Ausführungen. Mit Blick auf die Beteiligung konservativ gesinnter Frauen ist dies eine treffliche Beschreibung, wie die folgende Darstellung zeigen wird.

¹⁷ U. FREVERT, Staat, 1995, S. 61–133.

¹⁸ Ebd., S. 231.

Kristallisationspunkt konservativer Kritik: das Frauenstimmrecht

In dem »Kaiserbuch« von 1912 zeigte sich deutlich, dass »nationale Politik« eine »Durchpolitisierung aller Lebensbereiche« (Sigmund Neumann) bedeutete und das hatte bis zur Wahl-niederlage der Konservativen 1912 noch nicht zu deren politischem Repertoire gehört. Deutlich wird dies unter anderem an den wenigen Abschnitten zur »Frauenfrage«, in denen sich Claß für eine Anerkennung und Lösung der »sozialen Frauenfrage« ausspricht, die politische, also die Forderung nach dem Stimmrecht für Frauen, aber für »ganz unerörterbar« hält.¹ Dennoch baut er den »vaterlandliebenden Frauen« eine Brücke zur Politik. Die Frau solle auf die völkische »Reinhaltung des Hauses« achten und sich der Volkswohlfahrt annehmen: »Diese Gefühlsgrundlage zu schaffen, ist eine edelste Aufgabe – wollt ihr (die Frauen, K. H.) dies politische Arbeit nennen, weil sie später politische Folgen hat, so sei euch die Freude am Wort gelassen«, erklärt Claß gönnerhaft. Die Stärke der Frau sei »der Instinkt«, mit dem sie eine deutsche und volkstümliche Erziehung leiste.² Auch wenn die Claß'sche Schrift oberflächlich betrachtet den traditionellen antifeministischen Vorurteilen der Konservativen Genüge tat, so zeigte sich doch unter dieser Oberfläche ein bezeichnender Wandel: der langsame Prozess der Radikalisierung und Nationalisierung der Deutsch-Konservativen öffnete den politischen Raum auch für Frauen – nicht indem diese als politische Subjekte angesprochen wurden, sondern durch die alle Bereiche des öffentlichen und privaten Lebens umfassende Politisierung unter dem Banner der »Vaterlandsliebe«.³ Die konservative Partei reagierte auf die zunehmende gesellschaftliche Politisierung der Frauen mit einem typischen Reflex: Zunächst wurde die Sache bekämpft und schließlich doch für die eigenen Interessen genutzt.

Das Jahr 1912 zeigte auch hier gewissermaßen die Tendenz zur Wende an, die jedoch erst 1918 endgültig erfolgte. Im Rahmen der Berliner Ausstellung »Die Frau in Haus und Beruf« organisierte der Bund Deutscher Frauenvereine eine Vortragsreihe zum Thema »Mitarbeit der Frauen in den Parteien«. In der konservativen »Kreuzzeitung« wurde daraufhin in einem Leserbrief bemängelt, dass keine Frau für die Konservativen das Wort ergriffen habe. Helene von Somnitz-Freest, die zunächst als Sprecherin für die Konservativen vorgesehen gewesen war, antwortete wenig später auf diesen Vorwurf und benutzte den Anlass, um für eine parteipolitische Organisation konservativer Frauen zu werben:

¹ H. CLASS, Kaiserbuch, ⁷1925 (entspricht der Fassung von 1914), S. 47; vgl. dazu auch U. PLANERT, Antifeminismus, 1998 (I), S. 124f.

² H. CLASS, Kaiserbuch, ⁷1925, S. 101, dort auch die Zitate.

³ Vgl. zu diesem Komplex U. PLANERT (Hrsg.), Nation, 2000, bes. S. 15–65; A. SÜCHTING-HÄNGER, Gewissen, 2002.

»Nun war aber das Thema dieser Verhandlungen nicht: Beziehung der konservativen Frau zur Frauenbewegung im allgemeinen, sondern: Mitarbeit der Frau in den politischen Parteien. Da war nun nichts zu berichten, denn zurzeit kann von einer solchen Mitarbeit der konservativen Frau nicht die Rede sein. Daß die konservativen Frauen nicht rückständig sind, hat der Kongreß bewiesen. Die Frauen des Evangelischen Frauenbundes haben in allen Fragen mitgearbeitet und mitgewirkt und mitgesprochen.«⁴

In dieser kurzen Notiz aus der bekanntesten konservativen Zeitung sind die zentralen Argumentationsfiguren konservativer Frauen vor dem Ersten Weltkrieg enthalten: Zwar wurde die konservative Partei wegen ihrer mangelnden Offenheit gegenüber Frauen nicht direkt angegriffen, doch wies die Autorin, ein Mitglied einer preußischen Rittergutsfamilie, deutlich auf eines der größten vorhandenen konservativen Frauennetzwerke hin, den Deutsch-Evangelischen Frauenbund (DEF). Vor diesem Hintergrund wurde die konservative Partei aufgefordert, ihre Ablehnung gegenüber Frauen in politischen Gruppen zu überdenken, allerdings »ohne sie deshalb in die Wahlpolitik hineinzuziehen«.

Der gleichen Strategie hatte sich auch der DEF verschrieben: Mobilisierung von Frauen unter konservativem Vorzeichen, Forderung nach dem kirchlichen und kommunalen Stimmrecht für Frauen, aber deutliche Abwehr gegenüber der nationalen Stimmrechtsfrage.⁵ Die Entwicklung eines eigenständigen konservativen Profils innerhalb der Frauenbewegung und gegenüber den konservativen Männergruppen erfolgte dabei in einem Prozess, der sich durch Anstöße von außen und Antrieb von innen entwickelte. Der DEF als Stammgruppe konservativer Frauenpolitik musste sich sowohl innerhalb der eigenen protestantischen Welt und innerhalb der Frauenbewegung profilieren als sich auch gegenüber den Angriffen der »Antis«, also dem »Deutschen Bund zur Bekämpfung der Frauenemanzipation«, und der konservativer Parteimänner verteidigen. In diesem wechselvollen und herausfordernden Prozess spiegelte sich die zunehmende Politisierung der deutschen Gesellschaft vor dem Ersten Weltkrieg. Es gab also nicht die eine Grundsatzentscheidung führender Persönlichkeiten des DEF, sich als konservative Parteigängerinnen zu etablieren, sondern dies war eine mittelfristige und allgemeine Politisierung, die sich mit dem reichsweit geltenden Vereinsgesetz seit Mai 1908 erheblich beschleunigt hatte. Die Frage des Stimmrechtes für Frauen erhielt in diesem Prozess eine zentrale Rolle, weil es hier um die allgemeine Demokratisierung der Gesellschaft ging und eine sehr starke Polarisierung zwischen Linken und Liberalen einerseits und Rechten andererseits entstand. Die Deutsch-Konservativen waren gegen das gleiche Stimmrecht, weil es ihrer Gesellschaftsauffassung widersprach und es zugleich eine hegemoniale Stellung ihrer Partei im Reichstag verhinderte. Das Frauenstimmrecht – unabhängig von der konkreten Ausrichtung des Wahlrechtes – war in ihren Augen ein Einfallstor für die Erweiterung politischer Partizipation. Die Konservativen behaupteten unermüdlich

⁴ Bundesarchiv Berlin (im Folgenden: BAB); Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR, Reichslandsbund (im Folgenden: RLB); Pressearchiv R 8034 II 7984: Neue Preußische (Kreuz-)Zeitung, 8. März 1912.

⁵ H. KUHN, Stellung, 1999, S. 201–207; dies., Frauenbund, 2000, S. 47–71.

ihre Überzeugung, dass nur den erwachsenen Männern als Repräsentanten ihrer Familien das Recht der politischen Partizipation zustehe. Der Staat als »ein rein männliches Wesen« (Wilhelm Heinrich Riehl), war ein ebenso häufig wiederholtes Bekenntnis wie, in Deutschland herrsche ein »geschichtlich bewährtes Ideal des männlichen Staates« (Otto von Gierke).⁶ Würden Frauen in die Gestaltung nationaler politischer Aufgaben einbezogen, so sei die zugleich geschichtlich bewährte wie natürliche Ordnung der Gesellschaft bedroht. Dem Frauenstimmrecht kam deshalb in der politischen Auseinandersetzung eine symbolische Funktion zu: Wer für dieses Recht eintrat, wollte die gesellschaftliche Ordnung verändern, und zwar im Sinne einer Demokratisierung. Das Wahlrecht für Frauen wurde in den Augen der Konservativen ein Kristallisationspunkt, an dem man eindeutig Farbe bekennen musste. Dieser Herausforderung sahen sich auch Frauen gegenüber, die für die Konservativen politisch agitieren wollten: Das Frauenstimmrecht wurde zur Kardinalfrage in der Entwicklung konservativer Frauenpolitik.

Der DEF war in dieser Debatte nicht der einzige Frauenverein, der sich gegen das politische Wahlrecht für Frauen wandte. Das protestantisch geprägte Frauenvereinsmilieu konstituierte sich aus einer Vielzahl größerer und kleinerer Organisationen, die überwiegend in der sozialen Wohlfahrtsarbeit tätig waren.⁷ Dieses Vereinsmilieu etablierte sich sowohl aus feudal-agrarischen Kreisen als auch aus aristokratischen und bürgerlichen Schichten – hier waren die führenden sozialen Schichten in Ost- wie in Westdeutschland engagiert, um die »Schäden« der Gesellschaft zu bekämpfen. Wie auch in den anderen Vereinen der Frauenbewegung erarbeiteten sich die protestantischen Frauen in ihren Organisationen wichtige soziale und politische Kompetenzen.⁸ Den »Vaterländischen Frauenverein«, die »Evangelische Frauenhilfe«, den DEF, den »Kapellenverein«⁹, aber auch die nationalistischen Agitationsverbände wie den »Frauenflottenbund« und die Frauenabteilung der »Deutschen Kolonialgesellschaft« einte das Bestreben, neue gesellschaftliche Herausforderungen und Themen anzunehmen und eine weitere Demokratisierung zu verhindern.¹⁰ Zu die-

⁶ Zur Debatte um das Frauenwahlrecht vgl. G. BOCK, *Frauenwahlrecht*, 1999, S. 95–136; dies., *Frauen*, 2000, S. 190–215; U. ROSENBUSCH, *Weg*, 1998; Gutachten Prof. Dr. jur. Otto v. Gierke, in: A. KIRCHHOFF (Hrsg.), *Frau*, 1897, S. 27.

⁷ Ausführlich dazu A. SÜCHTING-HÄNGER, *Gewissen*, 2002, S. 19–90 und C. STREUBEL, *Nationalistinnen*, 2006, S. 106–137. Zum protestantischen Frauenvereinswesen vgl. U. BAUMANN, *Protestantismus*, 1992; D. KAUFMANN, *Frauen*, 1988; J.-C. KAISER, *Frauen*, 1985. Zu den nationalistischen Frauenvereinen vgl. R. CHICKERING, *Casting*, 1988, S. 156–185. Allgemein und sehr knapp zur rechten Frauenvereinszene, in: H.-J. ARENDT, *Frauenverbände*, 1990, S. 86–102.

⁸ Zur Politisierung vieler bürgerlicher Frauen über ihre Arbeit in sozialen Vereinen vgl. auch C. KLAUSMANN, *Politik*, 1997; K. HEINSOHN, *Politik*, 1997; R. HUBER-SPERL (Hrsg.), *Organisiert*, 2002.

⁹ Der Kapellenverein wurde 1885 von Bertha von Kröcher und Adolf Stöcker in Berlin gegründet. Er war als ein Verein für unverheiratete Frauen der »höheren Stände« konzipiert, die durch materielle und ideelle Beiträge die Seelsorge in Berlin ausbauen wollten. Der Name ergibt sich aus dem Anspruch des Vereins, auch zum Bau von Kirchen und Kapellen beizutragen. Der Kapellenverein war korporativ an den DEF angeschlossen, nach U. BAUMANN, *Protestantismus*, 1992, S. 218 ff.

¹⁰ A. SÜCHTING-HÄNGER, *Gewissen*, 2002, S. 25.

sem Kreis der aktiven antidemokratischen Frauen muss auch der im Februar 1909 gegründete »Deutsche Frauenbund« gerechnet werden, der auf eine Initiative des freikonservativen Politikers Eduard von Liebert, zugleich Vorsitzender des »Reichsverbandes gegen die Sozialdemokratie«, und einiger Berliner Aristokratinnen zurückging. Der Frauenbund verstand sich als eine »Organisation von Frauen aller Stände, aller religiösen Bekenntnisse, aller auf nationaler Grundlage stehenden Parteirichtungen, aller Berufe«. ¹¹ Sein Hauptzweck war zunächst die Einrichtung von belehrenden Vortragsveranstaltungen, später wurden auch soziale Hilfsdienste geleistet. Zwar präsentierte sich der Frauenbund als parteiunabhängig und überkonfessionell, doch vertrat er in seiner Politik überwiegend die Position der Freikonservativen. 1913 schloss sich der Frauenbund dem »Bund Deutscher Frauenvereine« (BDF) an, 1918 trat er zusammen mit dem DEF wieder aus. 1914 hatte der »Deutsche Frauenbund« 3 500 Mitglieder in elf Ortsgruppen, die als Vereinszeitung die »Mitteilungen des Deutschen Frauenbundes« lasen. ¹²

Dieser und eine Reihe weiterer, regional agierender Vereine waren Teil eines eigenständigen Milieus, das sich weniger durch seine einheitliche soziale Klassifikation als vielmehr durch seine »institutionalisierte Deutungskultur« (Karl Rohe) unter konservativen Vorzeichen auszeichnete. ¹³ Was als konservativ zu gelten habe, wurde dabei in einem Prozess von Abgrenzung und Selbstbeschreibung stetig entwickelt. In der Arbeit vieler unterschiedlicher Gruppen und Personen, in ihren Reaktionen auf politische Bewegungen und in ihren symbolischen Aktionen zur Festigung des eigenen Weltbildes entstand eine soziale Praxis, in der das Konservative immer wieder neu »erfunden« wurde. Die Frauenvereine bildeten ein eigenes Segment innerhalb des konservativen Lagers, da sie einerseits dieses Lager stärkten und bewusst vertraten, andererseits aber auch eine Außenseiterposition innehatten und gegen vielerlei Vorbehalte innerhalb der eigenen Reihen angehen mussten. Gemeinsam agierten Frauen und Männer jedoch gegen eine weitergehende Demokratisierung der Gesellschaft. Die gesellschaftliche Debatte über die Reichweite und die Grenzen politischer Mitbestimmung kann als ein »Kräftefeld« beschrieben werden, in dem verschiedene Akteure tätig sind. Ein solches »Kräftefeld« ist aber

»keine statische Größe; seine Ausdehnung wie seine Konturen verändern sich in dem Maße, in dem die Akteure tätig werden oder untätig bleiben. Und zugleich sind diese Akteure keine autonomen Subjekte, die gleichsam von außen in dieses Feld hineintreten. Ihre Kapazitäten, Anreize wie Zumutungen umzusetzen oder abzuwehren, entwickeln sich in Austausch und Auseinandersetzung mit anderen, die ihrerseits in diesem Feld manövrieren«. ¹⁴

¹¹ BAB R 8005 DNVP 485, p. 36: Programm des Deutschen Frauenbundes, o.D., S. 1. Zum Frauenbund vgl. auch A. SÜCHTING-HÄNGER, *Gewissen*, 2002, S. 77–81.

¹² E. ALTMANN-GOTTHEINER (Hrsg.), *Jahrbuch der Frauenbewegung 1914*, 1914, S. 25.

¹³ K. ROHE, *Wahlen*, 1992. Zum »konservativen Milieu« vgl. P. LÖSCHE/F. WALTER, *Katholiken*, 2000, S. 371–406; H. MATTHIESEN, *Greifswald*, 2000; F. BÖSCH, *Milieu*, 2002; R. WEBER, *Bürgerpartei*, 2004.

¹⁴ A. LÜDTKE, *Herrschaft*, 1991, S. 13.

Es sind also nicht ausschließlich die sozialen und politischen Interessen von Personen oder Gruppen, die Politik bestimmen. Um handlungsfähig zu sein, muss die Akteurin (oder die Gruppe) auch als eine politisch relevante Person wahrgenommen werden, d. h. sie muss die gesellschaftliche und politische Anerkennung der anderen Akteure im Kräftefeld erhalten. Dazu gehört auch die Anerkennung durch den Gegner. Der eigene politische Entwurf erhält seine politische Reife infolge der zweifachen Würdigung durch das eigene und das rivalisierende Lager.

An diesem Punkt entstand das größte Dilemma für konservative Frauenpolitikerrinnen: Sie wurden zwar von weiblichen und männlichen Gegnern in der Frauenstimmrechtsbewegung wie im antifeministischen Bund anerkannt und energisch bekämpft, ihre gewünschten Bündnispartner in der Deutsch-Konservativen Partei jedoch verweigerten ihnen bis zum November 1918 die volle Anerkennung. Diese unvorteilhafte Position der Frauengruppen, die sich als Parteigängerinnen der Konservativen darstellen wollten, zeigte sich in aller Schärfe in der Debatte über die Zulassung von Frauen zum Wahlrecht.¹⁵ Schon mit dem neuen Vereinsrecht vom Mai 1908, das Frauen den Beitritt zu politischen Vereinen und Parteien in allen deutschen Bundesstaaten erlaubte, wurde die Frage virulent. Der Abgeordnete Dr. Kolbe von der Reichspartei (Freikonservative) sprach in der Reichstags-Debatte zum neuen Vereinsrecht im Dezember 1907 aus, was wohl viele Konservative dachten. Kolbe hoffte, »daß, wenn der Entwurf (zum Vereinsrecht, K. H.) Gesetz wird, die edle Weiblichkeit, bei voller Hochachtung, die wir für ihre geistigen Kräfte hegen, aus ihren rednerischen Erfolgen in ihren Versammlungen nicht so bald die Folgerungen ableitet, hier die Parlamentstribüne besteigen zu dürfen«¹⁶. Dem stimmten die meisten Mitglieder der konservativen und protestantischen Frauengruppen zu, auch wenn einzelne Vereine durchaus an der Einführung des kirchlichen oder kommunalen Wahlrechtes für Frauen interessiert waren. Es ging ihnen vor allem um die Stärkung des christlich-konservativen Weltbildes in der Gesellschaft und dieser Aufgabe, die zur »Pflicht« jeder christlichen Frau erhoben wurde, konnten sich die Frauengruppen auch ohne Wahlrecht zu den Parlamenten widmen.

Auf der Generalversammlung des DEF 1908 wurde das neue Vereinsrecht so gleich in diesem Sinne interpretiert. Die »Frauen von der rechten Seite« sollten erkennen, »daß dieses Gesetz, indem es ihnen neue Rechte einräumt, zugleich einen neuen Pflichtenkreis eröffnet«, nämlich den »Kampf um die deutsche Frau«.¹⁷ Die *deutsche Frau* wurde zunächst als die »christliche«, später dann als die »christlich-kon-

¹⁵ U. ROSENBUSCH, Weg, 1998. Aus der Perspektive der Frauenbewegung vgl. R. EVANS, Feminist Movement, 1976; B. GREVEN-ASCHOFF, Frauenbewegung, 1981; C. WICKERT (Hrsg.), Heraus, 1990, S. 51–123.

¹⁶ Verhandlungen des Reichstages. Stenographische Berichte, Bd. 229, 70. Sitzung, 10.12.1907, S. 2139.

¹⁷ Generalversammlung des DEF, in: Neue Zeiten. Aufgaben und Pflichten der christlichen Frau, Nr. 6, Juni 1908, S. 153. Die »Neue Zeiten« (im Folgenden: NZ) war eine vom Kapellenverein herausgegebene Monatsschrift unter der Leitung Bertha v. Kröchers und Gräfin Adeline Rantzau.

servative« Frau definiert¹⁸, während die Auseinandersetzung mit dem Frauenstimmrecht als Debatte über den »Fraueneinfluß im öffentlichen Leben« geführt wurde.¹⁹ Es ging den Protagonistinnen wie Bertha von Kröcher, Vorsitzende des »Kapellenvereins«, Paula Mueller²⁰, Vorsitzende des DEF, oder Bernada von Nell, Publizistin in den »Preußischen Jahrbüchern«, hier nicht um eine traditionelle unpolitische Rolle der Frau, sondern um einen spezifisch konservativ zu legitimierenden Einsatz weiblicher Kompetenz für staatliche und nationale Belange. Auch die »christliche Frau [...] wird künftig ihr Pfund nicht mehr vergraben dürfen, sondern ihren Einfluss auf die Öffentlichkeit zum Sieg des Guten gebrauchen müssen«, hieß es in Kreisen des DEF und des »Kapellenvereins«.²¹ Eine deutlichere Positionsbestimmung des »Guten« setzte schon bald ein. Im Vereinsblatt des »Kapellenvereins« wurde ausführlich über die Frage der Mitherausgeberin Gräfin Adeline Rantzau debattiert, ob es nicht an der Zeit sei, eine eigene überregionale Frauenzeitung zu gründen, um die »dämonische Macht« der Presse im eigenen Interesse zu nutzen.²² Es müsse eine »christliche, deutsche, tapfere, aber auch gerechte Presse« geben, in der Frauen die Leitartikel schreiben sollten, damit die »Frau ihren Einfluß auf das öffentliche Leben« ausüben könne. Die Antworten auf diese Initiative, für die Bertha von Kröcher schon Spenden sammelte, fielen eher negativ aus, wenn auch unterschiedliche Argumente für die Nichtdurchführbarkeit dieses Projektes genannt wurden. Ob aber die Differenzen innerhalb der »Frauenwelt« oder der Anschluss an eine schon bestehende Zeitung unter männlicher Führung genannt wurden, alle Zuschriften stimmten dem Urteil Rantzaus zu, dass sich die »christlich-konservative« Frau endlich öffentlich gegen Sozialdemokratie, eine weitere Demokratisierung der Gesellschaft und das »jüdische Element« wenden müsse. Die Grundtendenz eines solchen Blattes müsse »christlich und deutsch« sein und »damit schaltet das jüdische Element – wenn man darunter den Begriff der materialistischen Weltanschauung versteht – doch von selbst aus«, genauso wie die radikale Richtung der Frauenbewegung, »denn die ist ebenso wenig deutsch wie christlich«.²³ Aus der christlich-deutschen Ausrichtung wurde in einem weiteren Schritt der Prototyp einer »christlich-konservativen« Frau, die sich um »Politik und Gemeinwohl, um das Vaterland kümmern« müsse. Ihr sei die »Führerschaft« zuzugestehen, damit die »neue Zeit

¹⁸ Die Stärkung des Einflusses der christlichen Frau im öffentlichen Leben, in: NZ, Nr. 4, Apr. 1908, S. 86 ff.; Gräfin A. RANTZAU, Die christlich-konservative Frau, in: NZ, Nr. 4, Apr. 1909, S. 74–78.

¹⁹ Vgl. dazu die Beiträge in Preußische Jahrbücher, Bd. 148, 1912 und NZ, Nr. 7, 9–11, 1912.

²⁰ S. DOERING, Mueller, Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon, Bd. 6, 1993, Sp. 308 f.; Mueller nannte sich nach 1918 Mueller-Otfried.

²¹ Die Stärkung des Einflusses der christlichen Frau im öffentlichen Leben, in: NZ, Nr. 4, Apr. 1908, S. 88. Bezeichnenderweise hatte der Kapellenverein den Namen seiner Vereinszeitschrift im März 1908 von »Kapellenblatt. Zeitschrift zur Förderung der Mitarbeit von Frauen und Jungfrauen in der evangelischen Kirche« in »Neue Zeiten und Neue Pflichten der christlichen Frau« geändert.

²² Gräfin A. RANTZAU, Wer hat die Macht?, in: NZ, Nr. 1, Jan. 1909, S. 2–5 und Reaktionen in Nr. 2–5, Febr.–Mai 1909, sowie Nr. 2–3, Febr.–März 1910.

²³ Wer hat die Macht? Briefwechsel, in: NZ, Nr. 3, März 1909, S. 61.

mit alten Idealen« in Übereinstimmung kommen könne, denn das sei das grundlegende Verständnis konservativer Politik:

»Konservativ sein heißt auch nicht starr und störrisch an überlebten Prinzipien festzuhalten, sondern es hat den Sinn: Grundsätze, als wahr und edel erkannt, festzuhalten, aber gerade durch das Festhalten höchster Ideale, stets dem Neuen, wo es sich zeigt, den Weg zum Guten zu weisen. Christlich-konservativ sein verpflichtet zu stärkster Lebensbetätigung.«²⁴

Bernada von Nell formulierte als erste einen »Gegenvorschlag gegen das Frauenstimmrecht«, als sie im Herbst 1911 vorschlug, Frauenverbände sollten erstens staatlicherseits zu öffentlichen Gutachten herangezogen werden und zweitens sei anlässlich der Debatte um eine Reform des Wahlrechtes zu überlegen, ob verheiratete Männer eine doppelte Wahlstimme erhalten sollten.²⁵ Auch von Nell ging es letztlich um die Erhaltung des konservativen Einflusses und um eine Stärkung der preußisch-deutschen Großmachtstellung, die durch eine weitere Demokratisierung gefährdet sei. In diesen Grundsätzen stimmte ihr der Herausgeber der »Preußischen Jahrbücher«, Hans Delbrück, ausdrücklich zu. Die Folge des Stimmrechtes für Frauen sei eine »intensive Steigerung des demokratischen Gedankens« und diese sei der Erhaltung der Großmachtstellung Deutschlands sehr gefährlich. Beide lehnten daher vehement das Frauenstimmrecht ab. Während aber von Nell die Politisierung der Frauen grundsätzlich befürwortete, sah Delbrück – hier ganz ein Vertreter des traditionellen Herrenstandpunktes – schon diese Tendenz mit Skepsis. »Politik ist Kampf um die Macht und der Kampf ist nicht Sache der Frau«, lautete sein apodiktisches Urteil.²⁶ Er lehnte eine Verdoppelung der Stimmen verheirateter Männer wegen Undurchführbarkeit ab, hob aber sehr positiv den Vorschlag von Nells zu den »weiblichen Gutachten« hervor und ergänzte ihn um die Idee, auch die Presse im Sinne der Frauenvereine zu nutzen. Bernada von Nell nahm diese Steilvorlage im Dezember-Heft der »Preußischen Jahrbücher« noch einmal auf und diskutierte alle in den vorangegangenen Monaten geäußerten Vorschläge zum »Fraueneinfluß im öffentlichen Leben« aus der Perspektive ihres konservativen Modells.²⁷ In der Zwischenzeit hatten sich sowohl die »Neuen Zeiten«, das Vereinsorgan des Kapellenvereins, als auch die »Evangelische Frauenzeitung«, herausgegeben vom DEF, sowie einige regionale konservative Blätter zu den Vorschlägen

²⁴ Gräfin A. RANTZAU, Die christlich-konservative Frau, in: NZ, Nr. 4, Apr. 1909, S. 75f. Diese Maxime erinnert an das Motto der Preußischen (Kreuz-)Zeitung aus ihrem Programm vom 18. 6. 1848: »Nur dem gehört die Zukunft, der auf die bewegenden Gedanken der Gegenwart positiv einzugehen vermag«.

²⁵ B. v. NELL, Preußen und die preußischen Frauen, in: Preußische Jahrbücher (im Folgenden: PJ), Bd. 147, Jan.–März 1912, S. 292–298. Diese Vorschläge hatte B. v. NELL zuerst in der Zeitschrift »Hochland«, Bd. VIII, Heft XI, Aug. 1911 formuliert.

²⁶ H. DELBRÜCK, Ein Nachwort zum Frauenkongreß, in: PJ, Bd. 148, Apr.–Juni 1912, S. 125–141, Zitate S. 135f.

²⁷ B. v. NELL, Frauenstimmrecht und weibliche Gutachten in öffentlichen Angelegenheiten, in: PJ, Bd. 150, Okt.–Dez. 1912, S. 414–438.

von Nells geäußert.²⁸ Bertha von Kröcher und Paula Mueller bezogen sich ebenso wie Delbrück positiv auf das Gutachterinnen-Modell, während zwei andere Diskutantinnen sich trotz mancher Übereinstimmungen doch für das Wahlrecht auf Gemeindeebene oder sogar für das allgemeinpolitische Stimmrecht aussprachen.²⁹ Die Protagonistinnen des konservativen Modells aber suchten einen dritten Weg zwischen Frauenstimmrecht einerseits und Ausschluss der Frauenkompetenzen aus der Politik andererseits. Von Kröcher positionierte die »christliche Frauenbewegung« daher zwischen die zu bekämpfenden Antifeministen und die »liberal gemäßigte Frauenbewegung« und warb um die Fürsprache konservativer Männer:

»In welcher Weise sich die Tätigkeit der Frau im öffentlichen Leben gestalten wird, ist die große entscheidungsvolle Frage, die zu lösen jetzt vor allem Aufgabe der Männer ist. Vor dieser Notwendigkeit die Augen zu verschließen, wäre ein großer Fehler, weil er den konservativen Frauen, die gegen ihre Männer keinen Schritt tun werden, die Hände bindet, damit aber den radikalen Elementen die Möglichkeit gibt, in die Lücke einzutreten.«³⁰

Die Vorsitzende des Kapellenvereins plädierte anschließend für einen »Frauen-Rat«, »in dem bewährte und wirklich erfahrene Frauen Sitz und Stimme hätten«. Dieser letzte Vorschlag wurde von Paula Mueller abgelehnt ebenso wie die Idee eines eigenständigen »Frauenparlamentes«, denn dann seien nur »all die unerfreulichen Begleiterscheinungen des männlichen Parlamentarismus auf das Frauenleben« übertragen worden. Geeignete Frauenvereine und weibliche Sachverständige, die in ständigen Kommissionen Behörden und Parlamenten zuarbeiten, seien dagegen das probate Mittel.³¹ Auch sprach Mueller deutlich aus, dass sie von der Einführung des Frauenwahlrechtes nur eine Stärkung des katholischen Zentrums und der Sozialdemokratie erwarte und das könne nicht das Ziel protestantisch-konservativer Politik sein.³² Sie bezog sich dabei positiv auf Wilhelm Stapel, obwohl dieser in einem Beitrag für den »Kunstwart« bezüglich des Stimmrechtes eine ganz andere Einschätzung geäußert hatte: Das Stimmrecht widersprach seiner Meinung nach den Interessen der liberalen Frauenbewegung, da Frauen bekanntlich mehrheitlich konservativ und christlich wählen würden.³³ Mit anderen Worten: Das Wahlrecht lag nach Stapel eigentlich im Interesse der konservativen Parteigängerinnen. Elsbeth Krukenberg, Mitglied im DEF und engagierte Vertreterin der Frauenbewegung im »Allgemeinen Deutschen

²⁸ Ebd., S. 422, nennt den »Hamburgischen Correspondenten«, »Nationalzeitung« und »Kreuzzeitung«. Auch der sozialdemokratische Vorwärts (8.1.1912) äußerte sich zu dieser Debatte, wie nicht anders zu erwarten negativ, und bestätigte damit die Vorstellungen der Konservativen.

²⁹ E. KRUKENBERG-CONZE, Fraueneinfluß im öffentlichen Leben, in: NZ, Nr. 7, Juli 1912, S. 174–180, die die Zulassung von Frauen zu den Kirchen- und Gemeindewahlen befürwortete, und L. ZEUKER, Zur Frauenbewegung. Brief an Prof. Hans Delbrück, in: PJ, Bd. 148, Apr.–Juni 1912, S. 498–502, die eine weitergehende Demokratisierung wünschte.

³⁰ B. v. KRÖCHER, Fraueneinfluß im öffentlichen Leben, in: NZ, Nr. 7, Juli 1912, S. 181.

³¹ P. MUELLER, Fraueneinfluß im öffentlichen Leben, in: NZ, Nr. 9, Sept. 1912, S. 221–225. Grundsätzlich auch P. MUELLER, Gedanken über das politische Frauenstimmrecht, in: Evangelische Frauenzeitung (im Folgenden: EFZ), XII, Nr. 22, Aug. 1912, S. 169–172.

³² Ebd., S. 171.

³³ W. STAPEL, Frauenstimmrecht, in: Kunstwart 25 (Aug. 1912), Heft 21, S. 151f.

Frauenverein« und im BDF, war wiederum gegenüber Mueller der Meinung, die Einführung des Frauenstimmrechtes sei nicht so negativ zu bewerten, da viele Kommunen und Länder ein ungleiches Wahlrecht hätten, das eine weitergehende Demokratisierung verhindere. Ihr ging es vor allem um die Beteiligung auch der unorganisierten Frauen, die eher über ein ungleiches Wahlrecht als über ein staatlich gefördertes Gutachterinnenwesen anzusprechen seien.³⁴

Die Debatte der protestantischen Frauen war durch zwei Merkmale gekennzeichnet, die in der weiteren Entwicklung konservativer Politik von Frauen immer wieder aufgenommen wurden. Erstens wurde die Beteiligung von Frauen an öffentlichen und politischen Einrichtungen befürwortet. Je nach Vereinshintergrund wurde dabei mehr oder weniger Wert auf frauenspezifische Belange gelegt, während jedoch die Tendenz der allgemeinen Politisierung nicht mehr in Frage gestellt wurde. Auch die zunächst noch vorherrschende Betonung der überparteilichen Interessen der Frauenvereine verlor sich im Zuge der weiteren politischen Profilierung. Im Februarheft 1913 der »Neuen Zeiten« forderte Bertha von Kröcher deutlich ein, dass

»Frauen, die dem konservativen Programm zustimmen und auch entschlossen sind dieses zu vertreten, nicht dem »Bund deutscher Frauenvereine« angehören können. [...] Es wird immer mehr zur Notwendigkeit werden, daß sich die konservative Frau klar wird, wie weit sie die Dinge gehen lassen will, oder ob sie die Stellung innerhalb ihrer Geschlechtsgeossen einnehmen will, die ihr zukommt.«³⁵

Diese Stellungnahme war der Auftakt für die Gründung der »Vereinigung Konservativer Frauen« im April 1913.

Zweitens entwarfen konservative Frauen im Zuge ihrer politischen Profilierung ein eigenständiges Modell für die Beteiligung von Frauen an öffentlichen Belangen, das nicht zu weit von der traditionellen Auffassung der »Grenzen« der bürgerlichen Geschlechterordnung abwich. Innerhalb dieser Grenzen sollten Frauen »zielbewusst und tatkräftig zugreifen«, beispielsweise sich der Arbeiterinnenfrage zuwenden, um »hunderttausende« von Arbeiterinnen nicht in das sozialdemokratische Lager abwandern zu lassen. Gerade der konfessionelle Hintergrund der konservativen Frauenvereine sollte hier als Gegenmittel wirken.³⁶ Frauen waren also aufgerufen, »nicht nur die Interessen ihres Geschlechtes und ihres Standes im Auge (zu) haben, sondern die ihres gesamten Volkes«, wie Bertha von Kröcher resümierte. Das Gutachterinnen-Modell spielte bis zum November 1918 eine zentrale Rolle im Kampf gegen innenpolitische Reformen, doch konnten die Frauengruppen mit diesem an ständischem Denken orientierten Entwurf innerhalb der konservativen Gruppen nicht reüssieren. Noch im Herbst 1917, als die Konservativen intensiv versuchten, gesellschaftspolitische Entscheidungen wie die Reform des preußischen Dreiklassenwahl-

³⁴ Briefwechsel: Zum Fraueneinfluß im öffentlichen Leben, in: NZ, Nr. 10, Okt. 1912, S. 260f.

³⁵ B. v. KRÖCHER, Stimmen über wichtige Fragen in der Frauenbewegung, in: NZ, Nr. 2, Febr. 1913, S. 28.

³⁶ B. v. KRÖCHER, Noch einmal Fraueneinfluß im öffentlichen Leben, in: NZ, Nr. 11, Nov. 1912, S. 271.

rechtes zu verhindern, waren die Vertreter der Deutsch-Konservativen Partei nicht bereit, den Frauen der eigenen Reihen entgegenzukommen: »Den Mann, der vorausschauend sich klar macht, daß man [...] durch die Erfüllung gemässigter Wünsche die radikalen Forderungen bekämpfen könnte, habe ich noch nicht gefunden«, beklagte sich Paula Mueller.³⁷ Die »Herren der Partei« hätten zwar in Aussicht gestellt, dass ein Vertreter sich der Sache annehmen wolle, bisher sei aber noch nichts geschehen. Bis zum Ende des Kaiserreiches blieb es dabei, obwohl die beteiligten Akteurinnen immer wieder versuchten, mit ihren Vorschlägen gehört zu werden.³⁸ Die mangelnde Resonanz führte dazu, dass Mueller und von Nell einerseits weiterhin die Bedingungen der Honoratiorenpolitik nutzten, indem sie einzelne männliche Persönlichkeiten ansprachen und um Unterstützung baten, andererseits aber auf die Mobilisierungs- und Informationswege der Frauenvereine beschränkt blieben. Dies ist sicher einer der Gründe, warum Paula Mueller so lange wie möglich in den Gremien des BDF mit dem DEF wirken wollte. Sie suchte die Kooperation mit der katholischen Frauenbewegung, veröffentlichte ihre Ansichten in den vereinseigenen Zeitschriften und reichte schließlich im Januar bzw. März 1918 eine Petition an das preußische Abgeordnetenhaus und den Reichstag ein, in der um »Einordnung der Frau in den staatlichen Organismus des Reiches« gebeten wurde.³⁹ 1912 wie 1917 und 1918 traf also zu, was Helene von Somnitz-Freest in der Kreuzzeitung geäußert hatte: Es gab »nichts zu berichten« von einer aktiven Frauenpolitik der konservativen Partei. Die »Mitteilungen aus der konservativen Partei« nahmen in ihrem sechsten Jahrgang 1913 zwar erstmals die neue Rubrik »Frauenfrage« auf, doch blieben die Artikel dort mehrheitlich auf die Abwehr dieser »Frage« beschränkt, nur selten wurde über Initiativen konservativer Frauenvereine berichtet, wie beispielsweise der »Vereinigung Konservativer Frauen«.⁴⁰

³⁷ Archiv des Deutschen Evangelischen Frauenvereins (im Folgenden: ADEF), Q 1: Brief Paula Mueller an Bernada v. Nell v. 6. 10. 1917, in dem sie »wenig Hoffnung« zeigt, »Regierungskreise für unsere Pläne zu gewinnen«. Bei ihren Sondierungen im preußischen Innenministerium sowie im Reichsministerium des Inneren habe sie »die Empfindung gehabt, daß man glaubt, daß das politische Frauenstimmrecht sich später doch durchsetzen könnte und daß man fürchtet, daß jeder Schritt, den man auf der Bahn: Heranziehung der Frauen zum Staatsleben tut, nur die in ihrem Endziel unerwünschte Entwicklung beschleunigen könnte.« Alle Zitate Blatt 2.

³⁸ Ebd., Briefwechsel Mueller – v. Nell, Dez. 1917 bis Mai 1918, in dem beide über ihre Initiativen berichten.

³⁹ Ebd., Briefwechsel Mueller – v. Nell, sowie Petition des DEF an Abgeordnetenhaus und Reichstag und Entwurf für Postkarte Muellers an Herrn v. Heydebrand, den Fraktionsführer der Deutsch-Konservativen Partei, v. 9. 1. 1918. Die Eingabe ist offenbar nicht mehr zur weiteren Verhandlung im Reichstag gekommen. Eine vergleichbare Petition überreichte die Ortsgruppe des DEF im Juni 1918 der Hamburger Bürgerschaft: vgl. dazu K. HEINSOHN, Politik, 1997, S. 353f.

⁴⁰ Mitteilungen aus der konservativen Partei, hrsg. v. Hauptverein der Konservativen, Jg. 5 (1912) bis Jg. 11 (1918), Erscheinen dann eingestellt. Artikel über die VKF waren nur der Selbstdarstellung der Gruppe gewidmet, eine inhaltliche Auseinandersetzung fand nicht statt, vgl. Jg. 6 (1913), Nr. 20, Sp. 308–311, Jg. 7 (1914), Nr. 8, Sp. 124 ff.

I. Das »Kuckucksei«⁴¹: die »Vereinigung Konservativer Frauen«

Die am 9. April 1913 in Berlin gegründete »Vereinigung Konservativer Frauen« (VKF) war ein Signal: einerseits ein Signal an die demokratische Frauenbewegung, dass sich hier die antiparlamentarischen und antidemokratischen Kräfte der Frauen sammelten⁴², und andererseits ein Signal an die konservative Partei, dass Frauen sich ihr anschließen wollten. Die Gründerinnen der neuen Vereinigung waren innerhalb der protestantischen Frauenvereine und der konservativen Welt nicht unbekannt: Den Vorsitz übernahm Bertha von Kröcher vom Kapellenverein⁴³, Schwester des Reichstags-Abgeordneten Jordan v. Kröcher, als Schriftführerin fungierte Elisabeth Stackmann, Ehefrau des Regierungsrates a.D. Stackmann, Mitglied des engeren Vorstandes der Deutsch-Konservativen Partei, als weitere Vorstandsmitglieder wirkten Paula Mueller, Vorsitzende des DEF, Marie v. Heydebrand, Ehefrau des Abgeordneten der Deutsch-Konservativen im Reichstag und Fraktionsvorsitzenden im preußischen Abgeordnetenhaus Ernst von Heydebrand und der Lasa, Gräfin Schwerin-Löwitz, Vorsitzende des DEF in Berlin, und Therese Hengstenberg, Vorstandsmitglied im Kapellenverein.⁴⁴ Die Verbindungen zum Kapellenverein und seine dominante Stellung innerhalb der VKF zeigten sich auch in der Entscheidung, die neue Geschäftsstelle in den Räumlichkeiten des Berliner Kapellenvereins (Bayreuther Straße) zu etablieren und die Vereinszeitschrift »Neue Zeiten« ab 1914 als Vereinsorgan zu nutzen.

Die VKF erstrebte die offizielle Anerkennung durch die Deutsch-Konservative Partei. Zwar wollte die Partei nach der Wahlniederlage 1912 auch Frauen ansprechen, doch schränkte die Parteileitung den selbstständigen Handlungsraum konservativer Frauen deutlich ein. Kuno Graf von Westarp, neuer Fraktionsvorsitzender der Reichstagsfraktion, berichtete über den Beschluss des Zwölfer-Ausschusses, »es liege kein Grund vor, der Vereinigung Zustimmung und Unterstützung zu versagen, solange ihr die Entscheidungen der Parteileitung maßgebend sind und sie sich im Rahmen der konservativen Grundsätze hält«. Im Grunde aber forderte die Parteileitung die politische Kapitulation der VKF, bevor diese überhaupt mit der Arbeit beginnen konnte:

»Das Programm, von dem die Unterstützung abhängig gemacht wurde, forderte entschiedene Ablehnung des Frauenstimmrechtes und die Ausschaltung eigener, politischer Tätigkeit.

⁴¹ BAB RLB 8034 II 7984: Deutscher Volkskorrespondent, 23. 8. 1913, Blatt 21.

⁴² Vgl. dazu Debatte in der Zeitschrift für Frauenstimmrecht, hrsg. v. M. Cauer, über einen Artikel der VKF in der Deutschen Tageszeitung »Die Deutsche Frau und das Wahlrecht« vom Frühjahr 1918, Nr. 11/12, Juni 1918 bis Nr. 17/18, Sept. 1918.

⁴³ M. BERGER, v. Kröcher, Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon, Bd. XXIV, 2005, Sp. 974–983.

⁴⁴ Zur VKF vgl. A. v. ZAHN-HARNACK, Frauenbewegung, 1928, S. 297–300; K. Graf v. WESTARP, Konservative Politik, 1935, S. 398 f.; U. BAUMANN, Protestantismus, 1992, S. 217–228; A. SÜCHTING-HÄNGER, Gewissen, 2002, S. 84–88. Zu den Familienbeziehungen der genannten Frauen vgl. D. STEGMANN, Erben, 1970, S. 21; U. BAUMANN, Protestantismus, 1992, S. 334 und A. SÜCHTING-HÄNGER, Gewissen, 2002, S. 85.

Dagegen wurde der Vereinigung die positive Aufgabe gestellt, konservative Grundsätze in Haus, Gesellschaft und Volk zu verbreiten und sich dadurch als Helferin der konservativen Sache zu bewähren, sowie gemeinsam mit dem Parteivorstand zu prüfen und festzustellen, welche Wünsche der Frauenwelt sich mit konservativen Parteigrundsätzen in Einklang bringen lassen, und wie weit sie zurückzuweisen sind.«⁴⁵

Mit diesen Forderungen der engeren Parteileitung war der Handlungsrahmen für konservative Frauen sehr eng gesteckt. Die Ablehnung des demokratischen Frauenwahlrechtes gehörte zu den unerlässlichen Bedingungen eigenständiger konservativer Frauenpolitik, doch ein Verbot »politischer Tätigkeit« stellte die Vereinigung an sich in Frage. Die Deutschkonservativen wollten den veränderten gesellschaftlichen Bedingungen zwar Rechnung tragen, ihre konservativen Ideale über die gesellschaftlichen Handlungsräume der Geschlechter dafür aber nicht in Frage stellen.

Für die aktiven Frauen der VKF müssen die Forderungen der Parteileitung angesichts ihrer selbstständigen Tätigkeiten in großen Vereinen sehr merkwürdig geklungen haben. Dennoch akzeptierten die Frauen den Beschluss nach vermittelnden Gesprächen, um die generelle Anerkennung nicht zu verspielen. Das Arbeitsprogramm der Vereinigung spiegelte die prekäre innerparteiliche Lage der Frauen zwischen Ablehnung und Zustimmung getreu wider. Gleich im ersten Punkt wurde der positive Grundgedanke des Zwölfer-Ausschusses aufgenommen, die VKF habe die Aufgabe »konservative Grundsätze in Familie, Gesellschaft und Volksleben zu verbreiten«, im weiteren folgte dann die Verpflichtung, Stellung zu nehmen zu den Aktivitäten der Frauenbewegung.⁴⁶ Der Kampf gegen liberale und sozialistische Tendenzen in der deutschen Gesellschaft sollte stellvertretend in und mit der Frauenbewegung geführt werden. Schließlich gab sich die Vereinigung noch den Auftrag, »die Presse – auch die kleinen Kreisblätter – in christlich konservativem Sinne zu beeinflussen«⁴⁷. Völlig offen blieb aber die Frage der Mitgliedschaft von Frauen in der Deutsch-Konservativen Partei. Es gibt keinerlei Hinweise, dass die Deutsch-Konservative Partei Frauen als offizielle Mitglieder zugelassen hätte. Wie auch in den anderen regional organisierten Parteien des Reiches, war es offenbar bei der Deutsch-Konservativen Partei den einzelnen Orts- oder Kreisverbänden überlassen,

⁴⁵ K. Graf v. WESTARP, *Konservative Politik*, 1935, S. 399. Text des Beschlusses in: BAB RLB R 8034 II 7984; *Vossische Zeitung*, 28. II. 1912: »(D)ie konservative Partei (ist) bereit [...], die Bestrebungen auf Verbesserung und Vervollkommnung der Frauenbildung und die Förderung der wirtschaftlichen weiblichen Erwerbstätigkeit in den dafür gegebenen natürlichen Grenzen zu unterstützen und daran mitzuarbeiten. Sie begrüßt auch die Mitarbeit der Frau auf charitativem Gebiete und an der Wahrung konservativer Grundsätze und Ideen in unserem Volksleben mit Dank und Anerkennung, sie lehnt aber die vielfach hervortretenden Bestrebungen auf Herbeiführung politischer Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechtes und jede Art sogenannter Frauenemanzipation als den wahren Interessen echter Weiblichkeit und den natürlichen Aufgaben der menschlichen Gesellschaft nicht zuträglich ab, und deshalb halten auch weite Kreise der konservativen Partei eine Erweiterung der bereits auf kommunalem und kirchlichem Gebiete bestehenden Berechtigungen der Frau nicht für geboten und nicht für ersprießlich.«

⁴⁶ *Konservativer Kalender*, hrsg. vom Hauptverein der Deutsch-Konservativen, Charlottenburg 1917, S. 36 ff.

⁴⁷ B. v. KRÖCHER, *Die Frau und die Presse*, in: *NZ*, Nr. 10, Okt. 1913, S. 234.

ob sie Frauen aufnahmen oder dieses dezidiert ablehnten. Auf einer Ausschusssitzung des DEF im Dezember 1912 wurde berichtet, dass der Konservative Verein in Greifswald bereits Frauen zulasse.⁴⁸ Die Delegierten des DEF äußerten den Wunsch, dass die Konservativen insgesamt Frauen als Mitglieder aufnehmen sollten. Daraus lässt sich schließen, dass es bis zu diesem Zeitpunkt keinen entsprechenden Beschluss des Vorstandes bzw. der Partei gegeben hat.

Das Dilemma der konservativen Frauen gegenüber der Deutsch-Konservativen Partei, die Frauen nicht wirklich bei sich aufnehmen wollte, war bis zum Ende des Krieges immer das wichtigste Thema in der Außendarstellung. Als Freiherr zu Putlitz-Barskewitz zur Jahreswende 1916 einen Vortrag über »Das konservative Parteiprogramm im Krieg und Frieden« hielt, bezog Hedwig von Trotha, geb. Gräfin Schulenburg, dieses Thema auch auf die Aktivitäten der VKF. Sie berief sich ausdrücklich auf den Freiherrn, der ausgeführt hatte, das »konservative Prinzip (sei) nicht ein starres Festhalten an dem, was einst war, sondern ein bedachtsames Mitgehen mit den Wandlungen der Zeit mittels einer Gesetzgebung, welche anknüpft an das, was besteht und Lebenskraft besitzt«⁴⁹. Von Trotha nahm dies zum Anlass, um eine aktualisierte Version des Diktums von der Männlichkeit des Politischen vorzutragen:

»Nicht als Fremdkörper will sich die Vereinigung (Konservativer Frauen, K. H.) in unser Staatswesen eindringen, wie etwa die Frauenstimmrechtsbewegung, sondern vielmehr paßt sie sich in organischer Weise der bestehenden Staatsformen (sic!) an, und ist daher durchaus mit dem konservativen Standpunkt zu vereinen. [...] Unsere Vereinigung hält es durchaus mit dem Treitschkeschen Wort: Männer machen die Geschichte! Wir überlassen es selbstverständlich unseren Männern, die verantwortliche Politik zu treiben, hinter der das Schwert steht. Aber wir Frauen suchen mit unseren bescheidenen und besonders der Frau eigenen Mitteln der Politik unseren Männern den Boden zu bereiten [...].«⁵⁰

Hedwig von Trotha, Bertha von Kröcher, Paula Mueller und alle anderen Mitglieder des VKF nahmen Heinrich Claß beim Wort, der postuliert hatte, »wollt ihr dies politische Arbeit nennen, weil sie später politische Folgen hat, so sei euch die Freude am Wort gelassen«. Doch verbarg sich hinter dieser Positionsbestimmung weit mehr als nur ein Wortspiel: Der Kampf ums Wort zeigt hier an, dass gesellschaftlicher Wandel nicht mehr zurückzudrängen war und nun eine angemessene Einbettung dieser Entwicklung in konservative Denkschemata gefragt war. In diesem Prozess hatten die Frauen aus der VKF an mehreren Fronten zu kämpfen. Einerseits polemisierten Vertreter der Deutsch-Konservativen Partei gegen die VKF, flankiert von scharfen Attacken der »Antis«⁵¹, während andererseits innerhalb der bürgerlichen

⁴⁸ ADEF o.1.b.b.: Briefwechsel und Protokolle/Akte Gräfin Groeben: Protokoll der Ausschusssitzung des DEF v. 5. 12. 1912, Hannover 1912, S. 8 f. Bei H. MATTHIESEN, Greifswald, 2001, findet sich dazu allerdings kein Hinweis.

⁴⁹ Frhr. z. PUTLITZ-BARSEKOWITZ, Das konservative Parteiprogramm in Krieg und Frieden, in: NZ, Heft 1, Jan. 1916, S. 2.

⁵⁰ H. v. TROTHA, Die Vereinigung Konservativer Frauen, ebd., S. 9–19, hier S. 10.

⁵¹ Vgl. dazu auch U. PLANERT, Antifeminismus, 1998 (I), S. 110–118, 173–176.

Frauenbewegung der Argwohn gegen die Vereinigung und den DEF wuchs. In verschiedenen Tageszeitungen häuften sich 1912 und 1913 Zuschriften von namhaften und weniger bekannten Männern, die den deutschen Konservatismus für außerordentlich bedroht hielten, sollte sich die Partei für Frauen öffnen.⁵² Professor v. Hillebrandt, Vertreter der Universität Breslau im Herrenhaus, hatte sich beispielsweise in der »Kreuzzeitung« für eine wohlwollende Erwägung mancher Forderungen der Frauenbewegung ausgesprochen, so etwa für das kirchliche und kommunale Frauenwahlrecht.⁵³ Die »Tagespost« sprach sich im Prinzip für Hillebrandts Überlegungen aus, vertrat dann im Detail aber einen deutlich abwehrenden Standpunkt. So habe die Frauenbewegung zwar eine innere Berechtigung, da viele alleinstehende Frauen auf Erwerbsarbeit angewiesen seien, doch sollten die Forderungen der Bewegung nur insoweit berücksichtigt werden, wie sie »mit dem Wohle der Gesamtheit zu vereinigen sind«. Die Gesamtheit und der Staat hätten ein sehr viel größeres Interesse an einer Familie als an »Einzelexistenzen«, also an Männern und Frauen, die sozial, politisch und ökonomisch voneinander unabhängig sind. Der Redakteur lehnte jede Form politischer Mitbestimmung von Frauen ab, um die Familie als patriarchale Einheit nicht zu gefährden. Trotzdem wünschte er sich eine »grundsätzliche Aussprache« über die »Frauenfrage«, da eine Vernachlässigung von konservativer Seite womöglich »wertvolle Kräfte« abstoße, »welche die konservative Sache in dem Kampf der kommenden Jahre und Jahrzehnte dringend benötigt«. Justizrat Schnautz aus Leipzig, ein bekennender Antifeminist, ging in seiner Zuschrift an »Die Post« vom März 1913 noch einen Schritt weiter, indem er streng konservative Vorstellungen über die Aufgaben der Geschlechter mit rassenpolitischen Ideen verknüpfte. Aus seiner Perspektive waren gerade die konservativen und gemäßigt-liberalen Frauen die eigentliche Gefahr für die Konservativen. So sei nicht nur der Mann in seiner soldatischen Männlichkeit bedroht, sondern der als männlich bezeichnete Staat überhaupt:

»Wer daher mit den politischen Bestrebungen der Frauenrechtlerinnen nicht einverstanden ist, muß sich ihnen gegenüber von vornherein ablehnend verhalten. Hüte er sich vor den Sirenengesängen der Mitglieder des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes. Diese Mitglieder sind die Pioniere unter den Frauenrechtlerinnen; sie ebnen ihren radikalen Genossinnen die Wege. [...] Die wirtschaftliche und politische Gleichberechtigung des Mannes und der Frau, sei es, daß sie zum Teil oder ganz durchgeführt wird, schädigt unser Volk an Leib und Seele, ja vernichtet es, gefährdet die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung und schwächt, ja tötet die männliche Gesinnung, den kriegerischen Geist.«⁵⁴

In der konservativen Standortbestimmung gegenüber diesen »Antis« und zugleich gegen die Frauenbewegung agitierte insbesondere Bertha von Kröcher offensiv. Die Argumente der Gegner bezogen sich auf zwei zentrale Themen, die in der VKF und in den protestantischen Frauenvereinen schon lange Thema waren: Frauenbewegung

⁵² Vgl. Presseauschnitte in BAB RLB R 8034 II 7984.

⁵³ Ebd., Kreuz-Zeitung, zitiert in: Pommersche Tagespost, 20. 12. 1912.

⁵⁴ Ebd., Die Post, 21. 3. 1913.

und Frauenstimmrecht, Politik und Frauen. Von Kröcher stellte demgegenüber immer wieder heraus, dass die »Menschheit ein Ganzes bildet«, Mann und Frau also als eine Gemeinschaft zu sehen seien, und dass, wo »beides getrennt wird, [...] Verfall in Familie, Volk und Gesellschaft« entstehe. Der Einfluss »der edlen Gattin und Mutter« sei nötig, um gemeinsam gegen die Zerstörung von Tradition und Sitte vorzugehen. Zudem seien viele Forderungen der Frauenbewegung zu bedenken und nicht kommentarlos abzulehnen.

»Wir wollen nicht in zwei Hälften zerfallen: Hie Mann, hie Weib, die sich befehlen und hassen. [...] Wir müssen einen Weg finden, auf dem wir uns über alle die Dinge verständigen, wie es sich für Christen geziemt. Unsere Männer müssen es lernen, auf unsere Not zu achten, die ja oft gar nicht einmal so sehr unsere eigene ist, sondern die unserer armen Schwestern, und sie müssen es erlauben, daß wir ihnen helfen bei dem großen Kampf, den sie »bewußt und groß« gegen die Feinde des Christentums, des Königtums und der Autorität führen.«⁵⁵

Alfred von Goßler, Mitglied des Parteivorstandes, hielt dann auch in diesem Sinne eine Rede vor der VKF. Politik sei zwar ein »häßliches Gewerbe«, das die Konservativen den »Frauen gern ersparen« würden, aber die Partei sei zu der Erkenntnis gekommen, »daß die neue Zeit auch neue Mitstreiter« brauche, weil »gegen uns mobil gemacht wird«, gerade durch die Frauenwelt »der gesamten Linken, von der sozialdemokratischen bis zur nationalliberalen Partei«. Die Frauen würden gebraucht, denn die »Schlachtenreihe wird sonst zu kurz«. Die VKF habe sich nicht aus »Passion am politischen Kampfe«, sondern aus »zwingendem Pflichtgefühl« heraus gebildet.⁵⁶ »Die Pflichten der konservativen Frau in Haus, Gesellschaft und Volk« bildete daher auch die zusammenfassende Überschrift der programmatischen Rede des Vorstandmitgliedes Malita von Rundstedt auf der ersten Mitgliederversammlung der Vereinigung im Februar 1914 im preußischen Herrenhaus.⁵⁷ Von Rundstedt propagierte eine Annäherung von Frauenbewegung und Konservativen, um »die Frauenbewegung konservativer, und die konservative Partei ein wenig »frauenbeweglicher« zu machen«. Wahrhafte Konservative würden sich gesellschaftlichem Wandel nicht verschließen, sondern diesen gestalten. Der entscheidende politische Gegensatz in der modernen Welt läge zwischen Konservatismus einerseits und Liberalismus andererseits:

»Wie dem liberalen Doktrinarismus der konservative Wirklichkeitssinn, so steht dem liberalen Individualismus die konservative Forderung gegenüber: Das Ganze ist wichtiger als der Teil [...].«⁵⁸

⁵⁵ B. v. KRÖCHER, Vereinigung Konservativer Frauen, in: NZ, Nr. 6, Juni 1913, S. 138.

⁵⁶ Ebd., S. 140. Von Kröcher druckte die Rede Goßlers in ihrem Artikel teilweise ab und bemerkte dazu, die Rede sei nur von »einem kleinen Kreise« gehört worden, »der aber dankbar empfand, daß mit dieser Rede endlich die Stunde geschlagen hatte, wo man unsere Hilfe annehmen wollte«, S. 138.

⁵⁷ M. v. RUNDSTEDT, Die Pflichten der konservativen Frau in Haus, Gesellschaft und Volk, in: NZ, Nr. 3, März 1914, S. 49–60.

⁵⁸ Ebd., S. 52.

Von dieser Grundidee ausgehend, entwickelte Rundstedt die Aufgaben konservativer Frauen, die sich alle der Ergänzung der männlichen Welt widmen sollten: Christliche Moral- und Erziehungsvorschriften für das Haus, angemessene Behandlung der Dienstboten, keine Zugeständnisse an den »Geist der Kurtisane und den Dämon des Geldes«, Beistand für den »vierten Stand« und schließlich das Tägliche als »kleine Politik« zu sehen. In diesem Sinne wolle die Vereinigung als »tapfere, kleine Dreadnought« wirken, die »unentwegt mit Volldampf nach rechts fährt«. Die VKF sei eine Vereinigung von »Frauenpflichtlerinnen«, postulierte Rundstedt abschließend.⁵⁹

Nach eigenen Angaben hatten die »Frauenpflichtlerinnen« der VKF im ersten Jahr ihres Bestehens 24 Zweigvereine aufgebaut⁶⁰, und bis 1917 rund 800 Mitglieder gewonnen. Der Schwerpunkt der Aktivitäten lag eindeutig in Berlin und in den östlichen Gebieten des Reiches, wie eine Auswertung der Meldungen in der Vereinszeitschrift »Neue Zeiten« zeigt.⁶¹ Von 1913 bis 1914 war die VKF zunächst ausschließlich mit der Definition ihres Verständnisses von Konservatismus beschäftigt und bezog sich damit auf die schon im Kapellenverein und anderen Frauenorganisationen angefangene Standortbestimmung gegenüber den politischen Entwicklungen moderner Gesellschaften. Konkrete politische Aktionen und soziale Maßnahmen unterblieben aber bis zum Beginn des Krieges. Eine im Herrenhaus im Februar 1914 veranstaltete Mitgliederversammlung diente vor allem der Selbstdarstellung nach außen und bis zum Herbst 1918 fanden keine großen öffentlichen Versammlungen mehr statt, denn der Vorstand hatte beschlossen, dass in Kriegszeiten die Vereinstätigkeit ruhen sollte.⁶² In einzelnen Orten waren die Vereinsfrauen dennoch aktiv, wenn auch vor allem im sozialen Bereich: In Berlin wurde eine Nähstube gegründet und finanziell unterhalten, Freifrau von Richthofen-Götz aus Bartzdorf pachtete aus den Beiträgen der Mitglieder ihrer Ortsgruppe ein Stück Land und verteilte dieses dann zusammen mit Saatgut an bedürftige Frauen.⁶³ Erst ab 1918 erfuhr die VKF einen Aufschwung, als sich die politischen Rahmenbedingungen für Frauen radikal – und gegen den ausdrücklichen Willen der Konservativen – gewandelt hatten: Zwischen 1918 und 1920 konnte die Vereinigung ihre Mitgliederzahl nämlich fast verdoppeln, von 800 auf rund 1600.⁶⁴ Die größten Einzelgruppen bildeten in diesen Jahren die VKF im Bezirk Stettin (67 Mitglieder) sowie die Zweigvereine in Kol-

⁵⁹ Ebd., S. 79 f.

⁶⁰ U. BAUMANN, Protestantismus, 1992, S. 226.

⁶¹ Auswertung der Zeitschrift »Neue Zeiten« 1913 bis 1922, seit 1914 Vereinszeitschrift der VKF. Allein in der preußischen Provinz Ostpreußen gründete die VKF bis 1922 rund dreißig Gruppen, vor allem in den Kreisstädten, in Posen waren es sechs Gruppen, in Schlesien acht. Insgesamt wurden bis 1922 51 Untergruppen etabliert, davon waren 24 Zweigvereine, der Rest – örtliche oder auf Kreise bezogene Vereine. Die Mehrzahl aller Neugründungen erfolgte nach 1918.

⁶² Die weiter zu zahlenden Mitgliedsbeiträge sollten einer »Soldatenspende« zugeführt werden, in: NZ, Nr. 2, Febr. 1915, S. 48.

⁶³ NZ, Nr. 10, Okt. 1914, S. 254 f. und Nr. 3, März 1915, S. 70.

⁶⁴ Anfang 1919 sollen es 1488 Mitglieder gewesen sein, im Jan. 1920 1555 Mitglieder, nach: Jahresbericht 1919, in: NZ, Nr. 3, 1920, S. 54.

berg-Köslin (45), Charlottenburg-Halensee-Grünwald (40) und Berlin (44). Dieser Aufschwung der VKF wurde jedoch durch die Entwicklung der Frauenabteilungen in der DNVP gebremst.

Sozialhistorisch betrachtet repräsentierte die Vereinigung den Adel, Landgutbesitz und Teile des gehobenen Beamten- und Bürgertums: Neben einer großen Zahl adeliger Familiennamen tauchen auch regelmäßig Titel wie Landrat, Oberförster, Regierungsrat oder akademische Titel auf. Flankiert wird diese Schicht durch eine Reihe von Pastoren- und Superintendentenfrauen sowie einigen Lehrerfrauen, Lehrerinnen und Krankenschwestern.⁶⁵

Die VKF war bis 1918 ebenso wie die Deutsch-konservative Partei überwiegend noch ein Honoratiorenverein. Sie repräsentierte programmatisch und sozial eine Art Übergangs- oder Mischform zwischen alten und neuen Rechten. Alte Führungsgruppen des Konservatismus (Adel und Großgrundbesitzer aus dem Osten) fanden sich in dieser elitären Frauenvereinigung mit Repräsentantinnen des bürgerlichen und städtischen Mittelstandes wie Paula Mueller zusammen. Sie waren sich einig in der Abwehr von Sozialdemokratie und Liberalismus und auch einig darüber, dass Frauen eine gesellschaftliche Aufgabe zur Festigung konservativer Politik haben sollten. Doch war die VKF keinesfalls eine populistische Mobilisierungsinstanz, wie beispielsweise der BdL gegenüber den Deutsch-Konservativen, dazu waren die Möglichkeiten der Vereinigung in personeller wie sachlicher Hinsicht viel zu gering. Vor allem fehlte es den organisierten konservativen Frauen an der Anerkennung durch ihren gewünschten politischen Bündnispartner – und das war ein zentrales Hindernis für den Ausbau der Vereinigung. Dass die VKF aber auch den Übergang zum radikalisierten, neuen Nationalismus anzeigte, wird in ihrer Programmatik und Ideologie deutlich. Die Claß'schen Vorschläge zur Reform werden bei der VKF aufgenommen: So wird die Rolle der Presse für die Eindämmung der SPD betont, ebenso wie die VKF den »Kampf um die Seele des Volkes« aufnehmen wollte. Mit anderen Worten: Trotz ihrer sozial elitären Grundlage war die VKF modernen Mobilisierungs- und Propagandamethoden gegenüber offen. Sie war damit auch in den Wandel der politischen Parteikultur von einer Honoratiorenveranstaltung zur politischen Massenmobilisierung eingebunden und repräsentierte diesen zugleich.

⁶⁵ Die Namenslisten in der NZ, die vor allem nach 1918 veröffentlicht wurden, können leider nur bedingt repräsentativ interpretiert werden. Zum einen werden oft nur die Nachnamen genannt, ohne weitere Hinweise auf Wohnorte oder Familienbeziehungen. Eine Reihe von Doppelnennungen deutet darauf hin, dass die Veröffentlichung nicht sehr sorgfältig vorbereitet wurde. Dennoch fällt das deutliche Schwergewicht von Titel- und Amtsadel in den Listen sofort ins Auge. Als herausragende Namen fallen auf: Frfr. v. Puttkamer (Varzin), Frau v. Bismarck und FrL. Ruth v. Kleist (beide Retzow), Frfrn. v. Richthofen (Nieder-Glauche und Jenkau), Frfr. v.d. Goltz (Rogzow), Gräfin Goltz (Czayce), Frfr. v.d. Recke, Exz. (Dresden), Gräfinnen Westarp (Berlin), Gräfinnen zu Dohna, Gräfin Dönhoff (alle Landkreis Königsberg), Gräfin Eulenburg sowie Gräfinnen zu Stolberg-Wernigerode (alle Kreis Rastenburg). Im Kreis Köslin waren fünf Ehefrauen von Landrichtern Mitglied des Zweigvereines: Landrichter Centurier, Landrichter Henschel, Landrichter Achilles, Landgerichtsrat Medem und Landgerichtspräsident Haenisch, sowie die Ehefrau des Landrates Fraustaedter.

2. Innenpolitische Polarisierung

Die VKF blieb zwar eine elitäre Randgruppe innerhalb der konservativen Welt, doch wirbelte sie im Rahmen der Frauenbewegung viel Staub auf. Die zögerliche oder verweigerte Anerkennung durch die Deutsch-Konservativen, verbunden mit dauernden Angriffen von Seiten der »Antis«, entzog den konservativen Frauen eine wichtige Legitimationsbasis und führte zu einem schwierigen Kurs der Vertreterinnen innerhalb der bürgerlichen Frauenbewegung. Von Kröcher war in ihrer Stellungnahme zur Bewegung ganz klar, für Paula Mueller und den DEF bot die Frauenbewegung, insbesondere der BDF, aber immer noch einen Aktionsraum, der nicht leichtfertig aufgegeben werden konnte.⁶⁶ Schließlich hatte von Rundstedt ja gefordert, die Frauenbewegung solle konservativer werden, d. h. von einer totalen Abgrenzung war noch keine Rede. Dieser Konsens löste sich jedoch in den Jahren 1914 bis 1917 auf, als der Druck immer stärker wurde, konservative Frauenpolitik als unvereinbar mit der Mitgliedschaft im BDF anzusehen. Die Stoßrichtung in dieser neuen Runde der Selbstverständigung zielte auf Gegnerschaft zum Liberalismus, repräsentiert im BDF und in der Frage des Stimmrechtes.

Bertha von Kröcher als Vorsitzende des Kapellenvereins sprach die Gegnerschaft zu liberalen Frauen deutlich aus: Konservative Frauen können nicht Mitglied des BDF sein.⁶⁷ Diese Stellungnahme traf direkt das Selbstverständnis des DEF, der Mitglied des Bundes und dessen erste Vorsitzende Paula Mueller auch Mitglied im Vorstand der VKF war. Noch im Dezember 1912 hatte der weitere Ausschuss des DEF beschlossen, als Verein weiterhin dem BDF anzugehören, aber das getroffene Abkommen, das die Neutralität des DEF zur Frage des Frauenstimmrechtes in den Abstimmungen des BDF sicherte, aufzugeben.⁶⁸ Mueller und andere Vertreterinnen des DEF waren inzwischen von konservativer und alldeutscher Seite derart unter Druck gesetzt worden, dass eine neutrale Position zum Frauenstimmrecht innerhalb des BDF nicht länger möglich war.⁶⁹ So legte der DEF folgerichtig fest, innerhalb des BDF die »Richtung und Stellung [...] der äußersten Rechten« einnehmen zu wollen. Diese starke Minorität sei eine berufene »Vertretung christlich-konservativer Gedanken«. Der DEF verstehe sich also als eine konservative Gruppe, jedoch »nicht

⁶⁶ Vgl. dazu auch die Darstellungen bei R. EVANS, *Feminist Movement*, 1976, S. 199 ff. und B. GREVEN-ASCHOFF, *Frauenbewegung*, 1981, S. 112, die beide aus der Perspektive des BDF diskutieren, dass der Verbleib des DEF bis 1917 die rechte Tendenz der Bewegung verstärkte und insbesondere Gertrud Bäumer immer wieder zu taktischen Zugeständnissen bereit war, um die Einheit zu erhalten. Aus der Sicht der DEF-Leitung war der BDF aber auch ein Bündnispartner, der gebraucht wurde, solange die männlichen Vertreter der Konservativen mehrheitlich gegen eine Beteiligung von Frauen waren.

⁶⁷ B. v. KRÖCHER, Stimmen über wichtige Fragen in der Frauenbewegung, in: NZ, Nr. 2, Febr. 1912, S. 28. Kröcher bezieht sich in diesem Artikel positiv auf die Stellungnahme von Prof. v. Hillebrandt in der Kreuz-Zeitung und lehnt dennoch die Zusammenarbeit mit der Frauenbewegung ab.

⁶⁸ EFZ, Nr. 6, 15. 12. 1912, S. 41 f., und ADEF o. l. b. b.: Briefwechsel und Protokolle/Akte Gräfin Groeben: Protokoll der Ausschusssitzung des DEF v. 5. 12. 1912, Hannover 1912.

⁶⁹ Ausführlich dazu U. PLANERT, *Antifeminismus*, 1998 (I), S. 161–171, und A. SÜCHTING-HÄNGER, *Gewissen*, 2002, S. 113–122.

im Sinne einer politischen Partei, sondern im Sinne des Eintretens für die alte, bewährte Lebens- und Weltanschauung der evangelischen Christen«, wie Paula Mueller ausführte. Sie selbst aber sei konservativ auch »im politischen Sinne«. ⁷⁰ Dennoch wollte Mueller den DEF als Verband weiterhin parteipolitisch neutral halten. Genau dem wurde aber von Kröcher und Gräfin Schwerin deutlich widersprochen, weil die Reputation der konservativen Frauen in der Partei und in der Presse dadurch in Frage gestellt sei. Die Antwort Muellers auf die Anwürfe liest sich wie eine Abschrift aus dem Claß'schen Pamphlet, nur mit der Einschränkung, dass Mueller das antisemitische Argument zur Verteidigung der parteipolitischen Neutralität des DEF brauchte:

»Die gesamte bürgerliche Frauenbewegung mit ihrem stark jüdischen Einschlag habe selbstverständlich einen starken Rückhalt an der zum Teil ja auch stark jüdisch beeinflussten oder in jüdischen Händen befindlichen Presse. Wir (der DEF, K. H.) könnten uns aber unmöglich auf eine Partei festlegen. Wenn wir das täten, dann würden unsere Versammlungen wenigstens in 3 Teile zerfallen.« ⁷¹

Mueller setzte sich bis 1918 kontinuierlich für die weitere Arbeit des DEF im BDF ein, doch geriet sie zunehmend aufgrund ihres eigenen Selbstverständnisses als konservative Parteipolitikerin unter Druck. Insbesondere ihre Position als Vorstandsmitglied der VKF und zugleich als Vorsitzende des DEF rief eine Reihe von öffentlich geführten Angriffen hervor. Die Kritik konservativer Kreise an der Etablierung der Vereinigung entzündete sich vor allem an der Person Paula Mueller, aber auch an dem hohen Anteil von protestantischen Funktionärinnen. ⁷² Ein typischer Vorwurf aus Kreisen des Bundes der Landwirte lautete, dass die Bedenken gegen eine politische Vereinigung konservativer Frauen groß seien und diese durch die starke Position organisierter Frauen noch verstärkt werden würden. Als Kardinalfrage galt wieder die Stellung zum Frauenstimmrecht:

»Der Frage, wie diese kirchlichen und kommunalen Stimmrechtsdamen des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes, die auch sonst mit anderen weitgehenden Forderungen der liberal-demokratischen Frauenbewegung sympathisieren und die Mehrheit im Vorstande der neuen Vereinigung bilden, dieselbe im Sinne der konservativen Partei leiten sollen, kann man nur mit Zweifeln und mit Sorge entgegensehen.« ⁷³

Freiherr von Richthofen beeilte sich in einer der nächsten Ausgaben der Deutschen Tageszeitung, Paula Mueller gegen die Vorwürfe in Schutz zu nehmen. Der DEF habe sich »niemals für das Frauenstimmrecht zu den politischen Parlamenten« ausgesprochen. Gerade Paula Mueller mit dem DEF sei bestens geeignet »eine sturmerprobte und geschulte Armee« für die konservative Sache zu führen. »Wir Konservativen haben allen Grund, die uns hingehaltene Hand zu erfassen«, schloss der Freiherr seinen Appell, dem aber sogleich durch eine redaktionelle Notiz der Schrift-

⁷⁰ Alle Zitate in: ADEF o.ä.b.b.: Ausschusssitzung des DEF, 5.12.1912, S. 5f.

⁷¹ Ebd., S. 8.

⁷² Mehrere Zeitungsausschnitte in: BAB RLB R 8034 II 7984.

⁷³ Ebd., Deutsche Tageszeitung (im Folgenden: DTZ), 24. Mai 1913.

leitung widersprochen wurde.⁷⁴ Hier hieß es zwar, es handele sich um eine grundsätzliche Frage, nicht um eine der persönlichen Integrität Muellers, doch müsse man diskutieren, ob eine Frau, die das Stimmrecht als langfristiges Ziel anerkenne, für die Vorstandsarbeit einer konservativen Organisation geeignet sei.

Die VKF reagierte schnell auf die Vorwürfe, indem sie zur Kenntnis gab, »daß sämtliche dem Vorstande der Vereinigung angehörende Frauen die Forderung des politischen Stimmrechtes für Frauen entschieden ablehnen, daß sie mit voller Ueberzeugung konservative Grundsätze vertreten wollen und keineswegs mit der liberal-demokratischen Richtung der Frauenwelt irgendwie sympathisieren«⁷⁵. Doch konnten diese und andere Beteuerungen die Zweifel im konservativen Lager nicht zerstreuen, denn der grundlegende politisch-kulturelle Code der Konservativen war durch die Aktivitäten der VKF in Frage gestellt.

Im September 1913 ließ die Deutsche Tageszeitung eine einseitige Kompromissformel veröffentlichen, die in einem energischen »Ja, aber« gipfelte:

»Wir wüßten deshalb nicht, was man grundsätzlich gegen die Vereinigung ins Feld führen könnte, vorausgesetzt, daß sie auf dem Boden des konservativen Programms bleibt, daß sie nicht einen besonderen weibischen Konservatismus kultiviert, daß sie nicht mit dem sogenannten Kulturkonservatismus kokettiert, daß sie in ihrer Tätigkeit die natürliche Schranke des weiblichen Wesens nicht überschreitet. Jede solche Überschreitung wäre allerdings unkonservativ. [...]

Wenn eine Frau sich in den Dienst der konservativen Weltanschauung stellt, wenn sie sich mit anderen Frauen zusammenschließt, um diese Weltanschauung zu vertreten, zu fördern, zu festigen und zu verbreiten, dann wird sie sich in aller ihrer Tätigkeit bewußt bleiben müssen, daß es ein *Hauptgrundsatz* dieser Weltanschauung ist: Der natürliche Beruf des Weibes bleibt der der Gattin und der Mutter; ihre eigentliche Wirkungsstätte ist das Haus; und es wird immer das Ziel auch der politischen Arbeit des Konservatismus sein müssen, nach Möglichkeit dafür zu sorgen, daß die Häuser gefestigt, die Herde umfriedet und daß die Frauen diesem ihrem herrlichen Berufe nicht entzogen, sondern dafür erzogen werden.«⁷⁶

Schon kurz nach der Gründung der VKF hatten sich die Vorurteile auf Seiten der konservativen wie der alldutschen Publizisten in dieser Frage verfestigt. Bis zum Austritt des DEF aus dem BDF 1918 war die konservative Frauengruppe mit dem delegitimierenden Vorwurf konfrontiert, sie würde allein durch ihre Existenz das Geschäft der liberalen Frauenbewegung und der Stimmrechtsbefürworter betreiben. Dieser Vorwurf schränkte die politischen Handlungsmöglichkeiten der VKF erheblich ein, aber auch die des DEF, wie auf einer Sitzung des Gesamtvorstandes des evangelischen Frauenbundes festgehalten wurde.⁷⁷

⁷⁴ Ebd., DTZ, 27. Mai 1913.

⁷⁵ Ebd., DTZ, 29. Mai 1913.

⁷⁶ Ebd., DTZ, 6. Sept. 1913.

⁷⁷ Die »Gründung der VKF hat die Lage auch eher verschärft [...]«, zumal noch keine Anerkennung durch den Fünfziger Ausschuss der Deutsch-Konservativen Partei erfolgt war. ADEF A.13: Protokoll der Sitzung des Gesamtvorstandes des DEF, 27.10.1913, S. 2.

Die Vereinigung versuchte immer wieder, zur Entkräftung der Vorwürfe auf die bedingungslose Unterordnung der Frauengruppe unter die Prämissen des Parteivorstandes hinzuweisen. Die Gegner antworteten mit dem Argument, eine politische Frauengruppe bei den Konservativen sei per se eine Erscheinung des liberalen Zeitalters und deshalb abzulehnen. Zudem plädierten die meisten Protagonistinnen des DEF dafür, sich trotz der schwierigen Situation weiterhin als rechte Kraft innerhalb der Frauenbewegung zu halten und somit nicht die Bewegung als solche für liberal zu erklären, sondern nur die Frage des Frauenstimmrechtes. Gefragt waren also in allen Lagern differenzierte Haltungen und Meinungen, die aber in der gesellschaftlichen Diskussion nach 1913 immer schwieriger zu vermitteln waren. Denn der allgemeine gesellschaftliche Druck, Personen, Gruppen und Themen einem eindeutigen Lager zurechnen zu wollen, war stärker. In der VKF nahmen Mueller und von Kröcher zunächst entgegengesetzte Positionen zur Frauenbewegung ein. Doch sollte in dieser Gegenüberstellung nicht übersehen werden, dass diese Konfrontation auch als eine Form der Arbeitsteilung zu sehen ist bzw. zur Agitation in verschiedenen Gruppen benutzt wurde.⁷⁸ Bis 1917 konnte Mueller ihre differenzierte Position noch behaupten, dann war der Druck zur eindeutigen politischen Zuordnung nicht mehr auszugleichen. Von 1912 bis 1917 hatte sich ein kontinuierlicher politischer Verdichtungsprozess vollzogen, dessen publizistische Äußerungen schärfer wurden, je erfolgreicher die bürgerliche Frauenbewegung ihre Themen im öffentlichen Diskurs verankern konnte. Dazu trug die ausführlicher werdende allgemeine Berichterstattung über die Stimmrechtsbewegung im In- und Ausland bei, auf die auch die konservativen Zeitschriften reagierten. Tenor war eine deutliche Abgrenzung gegen den Liberalismus. In der Zeitschrift »Neue Zeiten« wurden die Aktionen der Suffragetten in England als ein »Fingerzeig« verstanden, der auf die dringliche Aufgabe einer starken christlich-konservativen Frauenbewegung als Gegenkraft zur liberalen Frauenbewegung hinweise.⁷⁹ Bertha von Kröcher stellte im Juli 1914 die Frauenstimmrechtsbewegung als eine Flut dar, gegen die starke Dämme zu errichten seien. Zwar sei die Gefahr, die von der Sozialdemokratie ausgehe, »groß und mächtig«, aber die »entfesselte Frauenstimmrechtsbewegung« sei noch viel gefährlicher.⁸⁰ In den »Mitteilungen aus der Konservativen Partei« wurde eine Rede vor der VKF von Regierungsrat a. D. Stackmann, geschäftsführendes Mitglied im Hauptverein der Konservativen, sehr positiv besprochen, weil in ihr vor allem die Grenzen der politischen

⁷⁸ U. BAUMANN, *Protestantismus*, 1992, S. 223 ff., ordnet die politischen Differenzen zwischen von Kröcher und Mueller unter der Perspektive des praktischen Nutzen ein und kommt so für die Alt-konservative v. Kröcher zu der Schlussfolgerung, sie repräsentiere in ihren Bedrohungsszenarien »die soziale und mentale« Lage des grundbesitzenden Adels, während Mueller und von Groeben ein »ungleich realitätsgerechteres Politikverständnis [...], das weniger durch fragwürdige theologische Konstruktionen und überzogene agrarische Interessen belastet war« (S. 225) zeigten. Wie »realitätsgerecht« ein Politikverständnis ist, lässt sich erst im Nachhinein beurteilen, den Zeitgenossinnen kommt sicher beides »realitätsgerecht« vor, zumal in einem heftigen Wandlungsprozess.

⁷⁹ A. v. LIVONIUS-KEMPEN, Was lehren uns die Schandtaten der englischen Suffragetten?, in: NZ, Nr. 8, Aug. 1913, S. 194 ff.

⁸⁰ B. v. KRÖCHER, Die Frauenstimmrechtsbewegung, in: NZ, Nr. 7, Juli 1914, S. 161–164.

Frauenarbeit, besonders mit Blick auf die Stimmrechtsfrage, betont worden seien. Nach der Rede seien »viele Damen« entschlossen gewesen, der VKF beizutreten, denn es sei deutlich geworden, »daß jede ›Tür nach links‹ innerhalb der Vereinigung fest zugemauert ist«. ⁸¹ Entsprechend präsentierte sich die Vereinigung 1917 auch im »Konservativen Kalender« als »eine ausgesprochene Gegnerin des politischen Frauenstimmrechts«. »Niemals« werde eine konservative Frau über das Stimmrecht am »öffentlichen Leben teilnehmen wollen«, denn sie wisse »ihre Sache bei den Männern in den besten Händen«. ⁸²

Genau dieses Gefühl hatten die liberalen Frauen im BDF 1917 dagegen nicht mehr. ⁸³ Es war inzwischen mehr als deutlich geworden, dass innenpolitische Reformen nicht zwangsläufig auch eine Verbesserung der Rechtsstellung von Frauen mit sich bringen würden. Zwar hatte der Kaiser in seiner Osterbotschaft Wahlreformen angekündigt, doch offen gelassen, was dies für den weiblichen Teil der Bevölkerung bedeuten könne. In der Sitzung des engeren Vorstandes des BDF im April hatte die Vorsitzende Gertrud Bäumer deshalb angekündigt, eine Denkschrift zur Stellung der Frau zu veröffentlichen, um den innenpolitischen Reformdruck zu nutzen. ⁸⁴ Paula Mueller stimmte gegen den Plan Bäumers, war aber in der Minderheit. Die Vorlage Bäumers wurde dann im September 1917 im Gesamtvorstand des BDF diskutiert und auch hier war Paula Mueller zusammen mit den Vertreterinnen des Deutschen Frauenbunds, des Hausfrauenverbandes, der Kolonialgesellschaft und Gräfin von der Groeben ⁸⁵ in der Minderheit. Die Vorlage wurde mit einigen Veränderungen angenommen und schließlich sogar ein Brief der Sozialdemokratinnen Marie Juchacz und Wally Zepler vom 2. August 1917, in dem für eine gemeinsame Kampagne mit dem BDF für das Frauenstimmrecht geworben wurde, sehr positiv aufgenommen. Paula Mueller ließ immer wieder ihre abweichende Position im Protokoll festhalten ebenso wie die Drohung, dass sich der DEF bei einem solchen Vorgehen vom BDF lossagen müsse. ⁸⁶ Gertrud Bäumer versuchte zu vermitteln und wollte offensichtlich den Bruch mit dem DEF vermeiden. ⁸⁷ Auf der Generalversammlung des BDF im September in Erfurt wurde dann schließlich die »Denkschrift über die Stellung der Frau in der politisch-sozialen Neugestaltung Deutsch-

⁸¹ Die Vereinigung Konservativer Frauen, in: Mitteilungen aus der Konservativen Partei 7 (1914), Sp. 124 ff.

⁸² Konservativer Kalender, hrsg. v. Hauptverein der Deutsch-Konservativen: Kriegskalender 1917, S. 37.

⁸³ Als Schilderung aus der Sicht der Frauenvereine: A. v. ZAHN-HARNACK, Frauenbewegung, 1928, S. 313–316.

⁸⁴ ADEF O 1b: BDF-Briefwechsel und Protokolle: Protokoll der Vorstandssitzung am 14. 4. 1917 und 15. 4. 1917 in Hamburg, S. 5. Allgemein zur politischen Zuspitzung des Konfliktes im BDF vgl. B. GREVEN-ASCHOFF, Frauenbewegung, 1981, S. 112–117 und R. EVANS, Feminist Movement, 1976, S. 199 ff.

⁸⁵ M. BERGER, Gräfin v. d. Groeben, in: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon, Bd. XXI, 2003, Sp. 556–563.

⁸⁶ Ebd., Protokoll der Gesamtvorstandssitzung des BDF am 6. 9. 1917 und 8. 9. 1917, S. 3f.

⁸⁷ Ebd., Gedächtnisprotokoll eines Gespräches zwischen Mueller, v. Bennigsen, Bäumer und Friedenthal, verfasst am 12. 1. 1918.

lands«, die in der Forderung nach dem aktiven und passiven demokratischen Wahlrecht gipfelte, angenommen – gegen den ausdrücklichen Widerstand des DEF.

Der DEF reagierte auf die Denkschrift mit einer streng vertraulichen Umfrage innerhalb seiner Ortsgruppen und im Vorstand, ob der DEF aus dem Bund austreten solle.⁸⁸ Gräfin von Schwerin-Löwitz forderte Paula Mueller im Oktober ausdrücklich auf, ihren Sitz im engeren Vorstand des BDF aufzugeben, die »Entscheidungsstunde« habe nun geschlagen.⁸⁹ Zugleich intensivierte Paula Mueller ihre Kontakte zu Regierungskreisen, um zu sondieren, ob das konservative Gegenmodell (weibliche Sachverständige aus Frauenvereinen in ständigen Beiräten) Eingang in eine Regierungsvorlage finden könnte⁹⁰, was aber nicht geschah. Die Abstimmung innerhalb des DEF zeigte eine deutliche Mehrheit gegen den Austritt, interessant ist aber, dass der engere Vorstand sowie der geschäftsführende Ausschuss in ungefähr gleich große Parteien gespalten waren.⁹¹ Die Befürworterinnen des Austritts betonten die Notwendigkeit, sich politisch vom BDF abzugrenzen. Gräfin v. d. Groeben schrieb im Namen des »Christlichen Vereins junger Mädchen«, dass der DEF austreten müsse, um »Geschlossenheit« sowie eigene »Handlungs- und Bewegungsfreiheit« zu behalten. Bertha von Kröcher hielt eine Trennung für unausweichlich und die Ortsgruppe Stuttgart teilte mit, dass der DEF nach »unserem guten deutschen Gewissen handeln« solle. Insgesamt wurde von dieser Richtung die Arbeit im BDF nur als Hemmnis für die eigene Entwicklung gesehen.⁹²

Die Gegnerinnen eines Austritts beriefen sich dagegen auf die Solidarität mit der Frauenbewegung und die dringende Notwendigkeit, den rechten Flügel der Frauenbewegung bewusst zu stärken. Einige Einzelpersonen und Ortsgruppen nahmen zudem den Anspruch des DEF ernst, nicht prinzipiell gegen das Frauenstimmrecht zu sein, sondern nur aktuell. Das Stimmrecht sei »den Grundsätzen des DEF nicht an und für sich« widersprechend, teilte beispielsweise die Ortsgruppe Jena mit und auch der Vorstand der Ortsgruppe Lüdenscheid meinte, sie seien nicht »grundsätzlich [...] gegen das politische Frauenstimmrecht«. Paula Mueller war zusammen mit Frau Heintze als Vorstandsmitglied unentschieden im Urteil: »Sie hofft, daß man noch mal versucht zu bleiben«⁹³, hieß es in der Zusammenstellung aller Antworten. Dass auch den Gegnerinnen des Austritts bewusst war, wie sehr hier Bekenntnispolitik zugunsten der Konservativen betrieben wurde, zeigen zwei weitere Zuschriften. Frau van der Elst aus Bonn verstand den BDF als ein Frauenparlament, dessen Anforderungen man sich nicht entziehen dürfe:

⁸⁸ ADEF A 14d: Schriftliche Abstimmung Austritt aus BDF, Nov. 1917; Q 1: Anteilnahme der Frau am Staatsleben, 1917–1930.

⁸⁹ ADEF Q 1: Brief Gräfin Schwerin an Mueller, 10. 10. 1917, Blatt 2387/17.

⁹⁰ ADEF Q 1: Brief Mueller an v. Nell, 6. 10. 1917, Blatt 2312/17.

⁹¹ ADEF A 14d: Zusammenstellung der Antworten. Ausführlich zu den Vorgängen innerhalb des DEF: U. BAUMANN, Protestantismus, 1992, S. 248–254.

⁹² Ebd., von den Vorstandsmitgliedern der VKF waren v. Kröcher und v. Rundstedt explizit für den Austritt, ebenso die Ortsgruppe Berlin, deren Vorsitzende Gräfin Schwerin-Löwitz war.

⁹³ Ebd., Blatt 3 und 1 der zustimmenden Antworten.

»Wenn der Bund deutscher Frauen Vereine in der Wahlrechtsfrage mit den sozialdemokratischen Frauen zusammengeht, so erleben wir da nur denselben Vorgang, den wir im Reichstag unter Männern dauernd beobachten. [...] Von solchen, dem Wesen des Parlamentarismus innewohnenden Dinge, dürfen wir uns nicht schrecken lassen, wir müssten sonst darauf verzichten, unsere Frauenwünsche in der Öffentlichkeit zu vertreten. [...] So wenig es im Reichstag einer Partei der Minderheit einfallen wird aus dem Reichstag auszutreten, so wenig jetzt in Preußen die Parteien aus dem Abgeordneten Hause austreten werden, wenn das von ihnen nicht gebilligte Wahlrecht Tatsache werden sollte [...], so wenig kann uns deutsch evangelischen Frauen ein gerecht Denkender zumuten, die Möglichkeit aufzugeben, Frauenwünsche gemeinsam mit dem Bund deutscher Frauen Vereine zu vertreten und zu erstreben, weil wir in *einer* bedeutenden Frage in die Minderheit geraten sind.«⁹⁴

Ähnlich argumentierte auch Helene von Somnitz-Freest, die die weitere Arbeit des DEF im BDF befürwortete und für »dringend nöthig« hielt. Sie stellte wiederum die strukturell vergleichbare politische Position von DEF und konservativer Partei in modernen politischen Systemen heraus:

»Ein Austritt erschiene mir dem gleichzuachten als wenn die konservative Partei jetzt aus dem Reichstag austräte, wegen abweichender Meinung von der Mehrheit. Wir können unsere Aufgabe nur erfüllen, wenn wir den Kampf nicht scheuen.«⁹⁵

Bei der entscheidenden Abstimmung im März 1918 stimmte allerdings die große Mehrheit sowohl im Gesamtvorstand als auch auf der Generalversammlung für den Austritt aus dem BDF. Insbesondere Paula Mueller engagierte sich nun sehr stark für den Austritt.⁹⁶ Entscheidend für diesen Sinneswandel war die weitere Polarisierung in Deutschland an Fragen der innenpolitischen Reformen und der außenpolitischen Zielsetzungen für das Ende des Krieges. Mueller und andere VKF-Mitglieder waren nun bereit, die Bindungen an die Frauenbewegung aufzugeben, um weiteren Demokratisierungsschritten entgegenzuwirken und konnten dies in der politisch zugespitzten Situation Ende 1917 auch den Mitgliedern des DEF erfolgreich vermitteln.⁹⁷ Im Märzheft 1918 der »Neuen Zeiten« berichtete Bertha v. Kröcher triumphierend über den Austritt des DEF aus dem BDF, der eine innenpolitisch eindeutige Differenzierung kennzeichne, um unter anderem die Vorbehalte konservativer Männer gegen die VKF ausräumen zu können. Unter dem Titel »Ja – oder – Nein« stellte sie heraus, dass das Nein zur Frauenbewegung ein gleichzeitiges Ja zur offensiven politischen Tätigkeit der christlich-konservativen Frauen bedeute und dass sich der DEF nun eindeutig positioniert hätte:

»[D]as »Nein« schließt ein ebenso kräftiges »Ja« in sich, das »Ja« zielbewussten Handelns. Wir dürfen uns nicht mehr in die Welt stiller Wohltätigkeit und abgeschlossenen Familienlebens zurückziehen. [...] Der »Deutsch-Evangelische Frauenbund ist darin vorbildlich vorgegangen. [...] Der einzige Grund, der m.E. bisher manches Bedenken (gegen den DEF, K. H.) anregen konnte, war eben das Festhalten an der Gemeinschaft mit dem linksliberal geleiteten Bund deutscher Frauenvereine. Diese Schranke ist gefallen, darum muß jede

⁹⁴ ADEF A 14d: Brief Frau van der Elst, Bonn, 27. 11. 1917, S. 2 f., Herv. i. O.

⁹⁵ ADEF A 14d: Brief an den Vorstand des DEF von Helene Somnitz-Freest, 26. 11. 1917.

⁹⁶ U. BAUMANN, Protestantismus, 1992, S. 252 f.

⁹⁷ Ebd.; A. SÜCHTING-HÄNGER, Gewissen, 2002, S. 119.

christliche und konservative Frau in seine Reihen eintreten, sie wird jedenfalls viel Anregung davon haben und mitwirken an einer großen segensreichen Sache.«⁹⁸

Eine wichtige Marke auf dem Weg zu einem anerkannten politischen Profil konservativer Parteigängerinnen war damit gesetzt: Die Trennung des DEF vom BDF signalisierte die offene politische Lagerbildung innerhalb der bürgerlichen Frauenbewegung. Auch jenseits individueller oder gemeinschaftlicher Aussagen, dass das Stimmrecht für Frauen nicht generell abzulehnen sei, war am Ende des Jahres 1917 die innenpolitische Polarisierung (auch innerhalb der Frauenvereine) so weit vorangetrieben, dass eine neutrale oder abwägende Position nicht mehr einzunehmen war, wollte man die Verbindung zur konservativen Partei nicht aufs Spiel setzen.⁹⁹ In weiteren Gesprächen zwischen der DEF- und der BDF-Spitze über weitere Kooperationen wurde intern immer wieder um die Reichweite und Konsequenzen der politischen Polarisierung gerungen. Bei einer Unterredung zwischen Paula Mueller und Adelheid von Bennigsen mit Gertrud Bäumer und Margarete Friedenthal im Januar 1918 stieß »Ueberzeugung gegen Ueberzeugung«, wie von Bennigsen auf einer internen Protokollnotiz verzeichnete.¹⁰⁰ Mueller habe vertreten, dass »Nationalitätsgefühl und Vaterlandsliebe [...] über der Frauensache« stehe, doch wollte Bäumer sich diesen indirekten Vorwurf nicht gefallen lassen: Sie sei »nicht etwa weniger vaterlandstreu gesinnt«.¹⁰¹ In diesem Disput, der nicht mit einer Einigung, sondern mit einer erneuten Bestätigung der Trennung endete, zeigte sich schon ein charakteristisches Merkmal konservativer Frauenpolitik in der Weimarer Republik: die Betonung der Vaterlandsliebe und der nationalen Gesinnung als allgegenwärtiger, aber schwer fassbarer Kategorie zur politischen Trennung in Freund und Feind.

Aber auch im eigenen Lager regte sich durchaus Kritik am Vorgehen Muellers und der »Vereinigung Konservativer Frauen«. In der Verbandszeitschrift »Neue Zeiten« kritisierte Beda Prilipp, eine bekannte konservativ-alldeutsche Journalistin, die unter anderem für die »Kreuzzeitung« schrieb, dass das Sachverständigenmodell im Sinne Paula Muellers ein möglicher Pluspunkt für die Linke sei, da diese sich früher organisiert hätte und daher mehr linke und demokratische Frauen als Gutachterinnen berufen werden würden. Die Deutsch-Konservativen sollten sich nun offensiv den Frauen zuwenden, um die Gefahren abzuwenden, »die sich aus einer Verdoppelung der nicht staaterhaltenden Parteien ergeben«. Der »Machtzuwachs der Linken« müsse unbedingt gestoppt werden, da die »Politisierung der Frau« nun nicht mehr aufzuhalten sei.¹⁰² Diesem deutlichen Impuls zur Reform widersprach im glei-

⁹⁸ B. v. KRÖCHER, Ja – oder – Nein!, in: NZ, Nr. 3, März 1918, S. 62 f.

⁹⁹ Vgl. dazu als Analyse des Polarisierungsprozesses auf Seiten der Intellektuellen: S. BRUNDEL, Volksgemeinschaft, 2003.

¹⁰⁰ ADEF O 1b: Unterredung zwischen P. Mueller und A. v. Bennigsen mit Dr. G. Bäumer und Margarete Friedenthal, nachträglich aufgeschrieben von A. v. Bennigsen, Berlin 12. I. 1918, S. 1.

¹⁰¹ Ebd. In den folgenden Monaten gab es noch vielfältige Kontakte und Briefwechsel zwischen den Spitzenfunktionärinnen beider Vereinigungen, die in dem Versuch mündeten, einen ständigen Kontakt zu vereinbaren. Vgl. Abschrift der Briefwechsel, in: ebd.

¹⁰² B. PRILIPP, Neuorientierung und Frauenbewegung, in: NZ, Nr. 1, Jan. 1918, S. 2 ff.

chen Heft Regierungsrat a.D. Stackmann, Vorstandsmitglied im Hauptverein der Deutsch-Konservativen. Eine Zusammenarbeit mit rechten Frauen, insbesondere der VKF, sei nach wie vor erwünscht, eine konkrete Tätigkeit der Partei jedoch erst nach dem Krieg zu erwarten.¹⁰³ Elisabeth Stackmann wiederum verstand den Beitrag von Beda Prilipp unter der Überschrift »Neuorientierung und Frauenbewegung« ganz anders. Sie las darin eine indirekte Unterstützung des Stimmrechtes und antwortete mit der deutlichen Feststellung, dass das Wahlrecht für Frauen unter allen Umständen abzulehnen sei, sogar im Falle der Gemeindewahlen.¹⁰⁴ Auch Bertha von Kröcher stellte diese zentrale Prämisse konservativer Frauenpolitik auf der Mitgliederversammlung Anfang 1918 erneut heraus. Damit war die Scheidelinie zur bürgerlichen Frauenbewegung überdeutlich gezogen und die Ablehnung des Frauenstimmrechtes als Grundidee konservativer Frauenpolitik noch einmal bestätigt worden. Allerdings sollte diese Haltung nur bis zum November 1918 Geltung haben.

3. Vaterlandspartei, Konservative und das Ende des Kaiserreiches

In der Verbandszeitschrift der VKF wurde seit Herbst 1917 offensiv gegen die »Neuorientierung« der deutschen Politik, vor allem gegen die Friedensresolution des Reichstags, argumentiert sowie zugleich für die neu gegründete »Deutsche Vaterlandspartei« (DVLP) geworben.¹⁰⁵ Bertha von Kröcher forderte alle auf, »die ein tapferes deutsches Herz besitzen und die nicht wollen, daß elende, vaterlandslose, vom Mammon betörte Deutsche den äußeren Feinden in die Hände arbeiten«¹⁰⁶, dieser Bewegung beizutreten. Paula Muellers Insistieren auf »Nationalitätsgefühl und Vaterlandsliebe« als Metapher für antidemokratisches Denken, das die Trennung vom BDF erfordere, findet sich in den Aufrufen und Stellungnahmen der DVLP wieder als Absage an Liberalismus, Parlamentarismus und Verhandlungsbereitschaft, obwohl sich die Vaterlandspartei satzungsgemäß nicht in innenpolitische Konflikte einmischen wollte.

Die »Vaterlandspartei« war eine Sammlungsbewegung von Annexionisten und radikalen Konservativen, die sich auf Initiative von Wolfgang Kapp im September 1917 zusammengefunden hatte, um ein imperialistisches Maximalprogramm zu forcieren und die weitere innere Demokratisierung, insbesondere mit Blick auf Preußen, zu verhindern.¹⁰⁷ Die Vertreterinnen der VKF begrüßten die neue Partei, die

¹⁰³ Erwiderung, in: ebd., S. 5.

¹⁰⁴ E. STACKMANN, Neuorientierung und Vereinigung Konservativer Frauen, in: NZ, Nr. 2, Febr. 1918, S. 21 ff.

¹⁰⁵ NZ, Nr. 8 (1917) bis Nr. 11 (1918).

¹⁰⁶ »Auch wir Frauen können uns stark bei dieser Bewegung beteiligen. Wir müssen uns zusammenschließen zur Bekämpfung der jammervollen Weichmütigkeit, die es nicht wagt, für einen kraftvollen Frieden einzutreten.«: B. v. KRÖCHER, Die Vaterlandspartei, in: NZ, Nr. 10, Okt. 1917, S. 217–222, Zitat S. 219 und Abdruck des Aufrufes der DVLP, S. 219–222.

¹⁰⁷ H. HAGENLÜCKE, Vaterlandspartei, 1997; H.-U. WEHLER, Gesellschaftsgeschichte, 2003, S. 125–128.

sich als Bewegung verstand, sofort und begeistert, im Gegensatz zu den führenden Persönlichkeiten der Deutsch-Konservativen, die sich zunächst abwartend verhielten.¹⁰⁸ Damit stellte sich die Vereinigung in eine Reihe mit mehreren Ortsverbänden und Landesgruppen der konservativen Partei, die sich intensiv um den Aufbau der neuen Partei bemühten. Viele konservative Parteigänger sahen wohl in der DVLP einen schon länger gehegten Wunsch nach Verbreiterung der sozialen Basis und Öffnung des politischen Programms in Richtung Mittelstand, Arbeiterschaft und vielleicht auch Frauen realisiert. Die VKF trat der DVLP im Februar 1918 als Gesamtgruppe bei und forderte ihre Mitglieder auf, sich zusätzlich auch individuell aufnehmen zu lassen.¹⁰⁹ Die DVLP wurde zur ersten konservativ-völkischen Gruppierung, die erfolgreich Frauen organisieren konnte, weil sie das Verlangen weiblicher Partizipation berücksichtigte. Ihr gelang eine Mobilisierung von Frauen für nationale Fragen, die alle anderen politischen Parteien übertraf. Immerhin soll rund ein Drittel der Mitglieder Frauen gewesen sein.¹¹⁰ Die Vaterlandspartei hatte damit – verglichen mit anderen Parteien – einen der höchsten Frauenanteile. In einem Punkt allerdings glichen sich die neue DVLP und die alte Deutsch-Konservative Partei: In ihren Führungsgremien waren keine Frauen vertreten. Dass eine ausschließlich aus Männern zusammengesetzte Führung zum Selbstverständnis der Parteien gehörte, belegt eine Aussage des Hauptgeschäftsführers der DVLP Franz Ferdinand Eiffe. Im Februar 1918 stellte er brieflich fest, »Vorstandsposten und leitende [...] Stellen der Deutschen Vaterlandspartei (sollten) grundsätzlich von Männern besetzt werden«.¹¹¹ Dass der den Alldutschen nahe stehende Hauptgeschäftsführer es für notwendig hielt, diese Meinung ausdrücklich zu formulieren – konkret bezogen auf die Wahl von Martha Voß-Zietz als dritte Vorsitzende in den Vorstand des Landesverbandes Schleswig-Holstein – zeigt deutlich, in welcher Umbruchsituation sich die konservativen Kräfte befanden.

In Bezug auf die »Frauenfrage« blieb es bis zum Ende der DVLP im Dezember 1918 bei dem traditionellen Schema aller nationalen Verbände, die Partizipation von Frauen nur in Form einer nachgeordneten »Frauenabteilung« zuzulassen.¹¹² Leiterin dieser Abteilung wurde Malita von Rundstedt, die auch dem Vorstand der VKF angehörte und sich vor allem um die geistige Aufrüstung der Vereinigung verdient gemacht hatte. Die DVLP bot so über die Person Malita von Rundstedt der VKF mehr Anerkennung an als die deutsch-konservative Mutterpartei, die die VKF zwar

¹⁰⁸ Vgl. dazu D. STEGMANN, *Neokonservatismus*, 1983, S. 218–224; J. RETALLACK, *Notables*, 1988, S. 219–222; H. HAGENLÜCKE, *Vaterlandspartei*, 1997, S. 290–293.

¹⁰⁹ NZ, Nr. 3, März 1918, S. 76.

¹¹⁰ H. HAGENLÜCKE, *Vaterlandspartei*, 1997, S. 184. Eine genaue Angabe der Mitgliederstärke ist laut Hagenlücke nicht möglich, da es zum einen keine zuverlässige Mitgliederaufstellung gibt, und zum anderen eine Reihe von Vereinen der DVLP auch korporativ angeschlossen waren, d.h. es hat eine große Menge von Mehrfachmitgliedschaften gegeben. Man kann aber von rund 800 000 Mitgliedern im Herbst 1918 ausgehen.

¹¹¹ Eiffe an den LV Schleswig-Holstein, 9. 2. 1918, zitiert nach: ebd., S. 185.

¹¹² Ebd., S. 172.

formal, aber nicht als eigenständige Parteiorganisation akzeptiert, geschweige denn eine Vertreterin der Vereinigung in die Vorstandsgruppen aufgenommen hatte.

Vor allem der ideologische Kampf für einen »deutschen Frieden« war das verbindende Element zwischen der VKF und der DVLP. Dazu bot die Vereinigung ihren Mitgliedern regelmäßige Diskussionsnachmittage an, die die innenpolitische Lage zum Thema hatten. Zugleich intensivierte die VKF offenbar die Mitgliederwerbung, denn seit dem Frühjahr 1918 nehmen die Mitteilungen in den »Neuen Zeiten« über die Gründung neuer Zweigvereine deutlich zu. Die Vereinigung verdoppelte ihre Mitgliederzahl zwischen 1918 und 1920, konnte also das Mobilisierungspotential der politischen Krise für sich nutzen. Die enge Kooperation zwischen der VKF und der DVLP zeigte sich schließlich in einem Appell vom September 1918, als die Partei ihren Zenit längst überschritten hatte, weil die Mitglieder der Vaterlandspartei angesichts des für Deutschland ungünstigen Kriegsverlaufs das Interesse an Propagandarbeit verloren hatten. Conrad von Wangenheim, eifriger Werber für die Vaterlandspartei und zugleich einer der führenden Persönlichkeiten des »Bundes der Landwirte«, schrieb im September 1918 in den »Neuen Zeiten« einen Aufruf zum Durchhalten, in dem er mit apokalyptischen Bildern Ängste vor einer Niederlage beschwor:

»Schmachvoll untergehen, als Sklave englischer Blutsauger oder siegreich, wenn auch mit den schwersten Opfern, deines Vaterlandes, deiner Kinder Zukunft sichern, das ist die Wahl, vor die du jetzt gestellt wirst, deutsches Volk!«¹¹³

Valeska v. Kleist-Retzow legte im Oktober in bester alldeutscher Manier nach. Sie forderte die Leserinnen und Leser der »Neuen Zeiten« auf, nicht vorschnell einen Frieden zu fordern, sondern sich weiterhin für den Sieg zu engagieren, weil

»[...] jetzt nicht die Zeit ist, daß auf die Wünsche des einzelnen Rücksicht genommen wird, sondern weil es sich um die Zukunft des Landes handelt, das dein Vaterland ist, um die Zukunft des Volkes, das dein Volk ist! Und noch mehr, es handelt sich um die Entscheidung: sollen der Mammon und die Heuchelei die Welt regieren oder soll deutsche Treue, deutscher Glaube, christliche Gerechtigkeit und wahres Christentum die Herrschaft führen.«¹¹⁴

Zu diesem Zeitpunkt, als die Parteizentrale in Berlin das Desinteresse vieler Mitglieder beklagte, entdeckte die DVLP die Frauen, die nun als besonders geeignet bezeichnet wurden, um die allgemeine Stimmung zu heben.¹¹⁵ Aber schon wenige Wochen später war durch die revolutionären Ereignisse und den Waffenstillstand die Partei an ihr Ende gelangt, daran konnten auch die Frauen nichts mehr ändern.

Die DVLP nahm die Frauenarbeit als Unterstützung der übergeordneten Ziele auf, die Deutsch-Konservative Partei hielt sich in Bezug auf die politische Mobilisierung von Frauen weiterhin sehr zurück. Aber nicht nur diese Frage lief bei den alten Konservativen ins Leere: Auch die nun aufkommenden Forderungen nach einer Reorganisation der Partei sowie einem Zusammenschluss mit den Freikonservativen

¹¹³ Frhr. C. v. WANGENHEIM, Um was kämpfen wir?, in: NZ, Nr. 9, Sept. 1918, S. 184f.

¹¹⁴ V. v. KLEIST-RETZOW, Durchhalten, in: NZ, Nr. 10, Okt. 1918, S. 186.

¹¹⁵ H. HAGENLÜCKE, Vaterlandspartei, 1997, S. 383.

und rechten Nationalliberalen wurden von den Führungsgremien der Partei abwartend kommentiert.¹¹⁶ Und wie marginal die »Frauenfrage« behandelt wurde, zeigte die Zusammensetzung der Kommission für eine Programmrevision, in die Anfang November 1918 keine Frau berufen wurde.¹¹⁷ Auch Vertreter des linken Flügels der Deutsch-Konservativen Partei wie der außenpolitische Sprecher der deutsch-konservativen Reichstagsfraktion und Professor für osteuropäische Geschichte Otto Hoetzsch – der wiederholt in Versammlungen der VKF gesprochen hatte – nahmen sich dieses Themas nicht an. Hoetzsch' nicht publizierte »Denkschrift« vom November 1918, in der eine Neuordnung der Konservativen nach dem Krieg skizziert wurde, erwähnte mit keinem Wort Frauen.¹¹⁸ Zwar ging Hoetzsch in seinem Entwurf von einer »demokratischen Massengrundlage« der reformierten konservativen Partei aus, und das hätte auch den gleichberechtigten Status von Frauen als Parteimitglieder implizieren können. Der Autor führte diesen Punkt aber nur in Bezug auf eine notwendige Anerkennung der »parlamentarischen Demokratie sowohl im Reiche wie in Preußen« aus, um dann am Ende die Repräsentation der Partei ausschließlich in männliche Hände zu legen.¹¹⁹ Eine Anerkennung der »demokratischen Massengrundlage« hieß hier wie in vielen weiteren Schriften der späteren Deutschnationalen Volkspartei immer nur: Einbeziehung von Bauern und Arbeitern unter der Führung der besitzenden Schichten, aber keine ausdrücklichen Aussagen über die Beteiligung von Frauen.

Die VKF wiederholte in den Krisenwochen zwischen Oktober und Dezember 1918 ihre Strategie, sich eng an die Seite der altkonservativen Führungsgremien der Deutsch-Konservativen Partei zu stellen, ohne dabei eigene Forderungen vorzubringen. Das bedeutete im Wesentlichen ein Beharren auf einen »deutschen Frieden« und die Forderung, sich auch in den letzten Minuten des Krieges angesichts der Niederlage als unbeugsam und unbeirrt darzustellen.¹²⁰ In den Verlautbarungen der Vereinigung nahm der christliche Grundgedanke wieder stärkere Konturen an. Zuerst diente er dazu, den Durchhaltewillen zu festigen, um später die militärische und politische Niederlage zu deuten.¹²¹

¹¹⁶ Dazu vor allem: J. RETALLACK, *Notables*, 1988, S. 208–224 und D. STEGMANN, *Neokonservatismus*, 1983, S. 220–226.

¹¹⁷ K. Graf v. WESTARP, *Konservative Politik*, 1935, S. 17.

¹¹⁸ P.-C. WITT, *Denkschrift*, 1973, S. 337–353.

¹¹⁹ Ebd., S. 344 und 352: »Die Umschau z.B. welche Wahlkreise in Reichstag und Landtag für die nächsten Wahlen in Frage kommen, mit welchen Männern sie zu besetzen, ist ebenso wenig zu umgehen [...]«

¹²⁰ Die VKF schloss sich demonstrativ der öffentlichen Erklärung der Deutsch-Konservativen Partei v. 19.10.1918 an, in der die Friedensbedingungen Wilsons dezidiert abgelehnt und für einen »Siegfrieden« plädiert wurde. Die Diskussionsversammlung der VKF am 19.10.1918 verabschiedete zugleich ein Huldigungstelegramm an die Kaiserin: vgl. Bericht in: NZ, Nr. 11, Nov. 1918, S. 215 f.

¹²¹ B. v. KRÖCHER, *An unsere Mitglieder und Leser*, in: NZ, Nr. 11, Nov. 1918, S. 201 f. und dies., *Die Forderungen der Stunde*, in: NZ, Nr. 12, Dez. 1918, S. 221–224: »Es ist die Stunde der Finsternis, des Verrats, des Verbrechens.«, S. 221.

In den Tagen nach dem 9. November 1918, als das Deutsche Reich zur Republik geworden war und Männer und Frauen als politisch gleichberechtigte Staatsbürger anerkannt waren, begann auch die gemeinsame Reorganisation der restaurativen Kräfte, die am 24. November in den Aufruf zur Gründung der »Deutschnationalen Volkspartei« (DNVP) mündete. Dieser Aufruf war nicht das Ergebnis einer Diskussion in legitimierten Parteigremien, sondern wurde von einer mehr oder weniger zufällig zusammengesetzten Gruppe konservativer Männer in einem einwöchigen Diskussionsprozess entworfen. Frauen waren an der Formulierung dieses Gründungsdokumentes der Deutschnationalen nicht beteiligt, da nur Abgeordnete zu diesem Gremium zugelassen wurden.¹²² Dennoch enthielt der Aufruf als letzten Punkt der 16 »Richtlinien« auch eine Aussage zu Frauen: »Die Mitarbeit der Frau am öffentlichen Leben ist geboten.«¹²³ Neben 45 Männern hatten auch vier Frauen diesen Aufruf unterzeichnet. Bezeichnenderweise war aber keine von ihnen ein führendes Mitglied der VKF. Im Gegenteil kamen die weiblichen Unterstützer aus den Kreisen der Christlich-Sozialen Partei, wie Margarethe Behm und Margarete Wolff.¹²⁴

Der Vorsitzende der Reichstagsfraktion der Deutsch-Konservativen, Kuno Graf von Westarp, konnte in zähen Verhandlungen durchsetzen, dass die Gründung der DNVP nicht zugleich das Ende der Deutsch-Konservativen Partei bedeutete. Anfang Dezember 1918 veröffentlichte der engere Parteivorstand der Deutsch-Konservativen zwar eine Entschließung, in der die neue Partei begrüßt und alle eigenen Mitglieder zum Eintritt aufgefordert wurden, doch wurden die Organe der Deutsch-Konservativen Partei, vor allem der Hauptverein, nicht aufgelöst. Insbesondere Graf Westarp befürchtete einen starken Einfluss der Christlich-Sozialen in der DNVP, die in seinen Augen eine auf die Mitte gerichtete und damit nicht-konservative Politik verfolgten. Die Deutsch-Konservative Partei solle sich daher bereithalten für den Fall,

¹²² Vgl. dazu W. LIEBE, Deutschnationale Volkspartei, 1956, S. 7–15; A. SCHILDT, Konservatismus, 1998, S. 137. In der sogenannten »freien Kommission« waren Mitglieder der Deutsch-Konservativen, der Freikonservativen, der Christlichsozialen und der Deutschvölkischen vertreten. Als Quelle für diesen Prozess: K. Graf v. WESTARP, Konservative Politik, 1935, S. 17–65.

¹²³ Aufruf der Deutschnationalen Volkspartei, in: Neue Preußische (Kreuz-)Zeitung, Nr. 599 v. 24. 11. 1918, ohne Liste der Unterzeichner abgedruckt, in: W. LIEBE, Deutschnationale Volkspartei, 1956, S. 108.

¹²⁴ Die beiden anderen Unterzeichnerinnen waren Antonie von Hanenfeld (Vorsitzende des Verbandes der kirchlich-sozialen Frauengruppen) und Alice Frfr. v. Bissingen (Vorstandsmitglied der Frauenhilfe). Paula Mueller benannte dieses Defizit in einem Brief an Asta Rötger, die in Berlin den Wahlkampf für die DNVP organisierte und dort zugleich Vorstandsmitglied des DEF war: »Es fehlen in dem Aufruf die Interessen der Kirche und die Frauen sind mit einem sehr mageren Satz abgespeist. Auch ist für uns auffällig, daß die Herren, die die Vorbereitungen für diese Partei trafen, mit den Vertreterinnen des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes in *keiner* Weise Fühlung genommen haben. An uns ist nichts herangetreten. Wenn Sie unter den Unterzeichnern des Aufrufs Herren kennen sollten, so führen Sie ihnen doch diese Vergesslichkeit zu Gemüte.« ADEF O 9b: Brief Paula Mueller an Asta Rötger, 25. 11. 1918, Herv. i. O. Zur politischen Herkunft Margarethe Behms und Margarete Wolffs vgl.: N. FRIEDRICH, Fahne, 1997, S. 165–171 sowie M. WOLFF, Behm, 1930.

dass die DNVP in ein »mittelparteiliches christlich-soziales Fahrwasser« käme.¹²⁵ Für die Frage nach einer Beteiligung von Frauen bedeutete dies, zunächst ebenfalls eine an der alten konservativen Haltung angelehnte Stellungnahme abzugeben, die aber implizit auch mitteilte, dass man sich nur den politischen Gegebenheiten anpassen sollte:

»Die deutsche Frau, die in dem ihr eigenen Pflichtenkreise dem deutschen Volke schon bisher in Krieg und Frieden unersetzbare Dienste geleistet hat, ist nunmehr unmittelbar zu entscheidender politischer Arbeit berufen worden. Wir laden sie ein, mit uns gemeinsam für die deutsche Zukunft zu wirken.«¹²⁶

Wie nahmen die konservativen Parteigängerinnen diese Einladung auf? In der Dezemberausgabe der »Neuen Zeiten« erschien ein Aufruf des Kapellenvereins unter dem Titel »Deutsche Frauen wirkt für die Erhaltung der christlichen Ordnung in Staat, Kirche und Schule!« sowie eine Leitsätze-Sammlung der VKF, die sich beide schnell auf die neuen politischen Bedingungen ausrichteten. Beide Aufrufe zielten darauf ab, den Einfluss von Frauen in einem neuen politischen System zu nutzen und grundlegende politische Überzeugungen zu formulieren. Die VKF betonte dabei, dass sie die Beschlüsse der Deutsch-Konservativen Partei umsetzen wolle, d. h. der Aufruf muss vor dem Beschluss der Parteileitung am 3. Dezember 1918 verfasst worden sein. Zu diesem Zeitpunkt waren einige Eckdaten der politischen Umwälzung schon bekanntgegeben, so das Wahlrecht für Frauen (12. November), die Einberufung einer gewählten Nationalversammlung zur Verabschiedung einer neuen Verfassung (14. bis 30. November) und die Abdankung des Monarchen (28. November). Die angekündigten Maßnahmen des neuen preußischen Kultusministers Hoffmann (USPD) zur Trennung von Kirche und Schule lösten bei den konservativen Kräften ebenso Unruhe aus wie die Mutmaßungen über Enteignungen und die Furcht vor einer sozialistischen oder gar bolschewistischen Diktatur.

Vor diesem Hintergrund ist die Erklärung der konservativen Frauen zu interpretieren. Die acht Leitsätze der Vereinigung basierten auf einem Gesellschaftsbild, das die konservativen Grundsätze von Christentum und Autorität in den Vordergrund stellte.¹²⁷ Sätze eins bis vier orientieren sich ausschließlich an dem Gebot, das öffentliche und private Leben nach den Grundsätzen des Christentums auszurichten, und wandten sich damit direkt gegen eine Trennung von Staat und Kirche, wie sie beispielsweise in Preußen angedacht war. Erst im sechsten Leitsatz wurden Frauen direkt angesprochen, und zwar als Gruppe, die in »sittlicher und wirtschaftlicher Be-

¹²⁵ K. Graf v. Westarp, *Konservative Politik*, 1935, S. 22–24: »Ein dauerndes Interesse verleiht den ersten Gründungsverhandlungen [...] der Umstand, daß in ihnen bereits zu Tage trat, was der Deutschnationalen Volkspartei dauernd zur Gefahr geworden ist und zu ernststen Konflikten geführt hat: der überwiegende Einfluß der Christlich-Sozialen und die Mißstimmung konservativer und völkischer Kreise hierüber.«

¹²⁶ Beschluß des Vorstandes der Deutsch-Konservativen, in: *Neue Preußische Zeitung*, Nr. 618, 4. 12. 1918. Dieser Aufruf war von Westarp und v. Heydebrand geschrieben worden.

¹²⁷ Kundgebung der Vereinigung Konservativer Frauen, in: *NZ*, Nr. 12, Dez. 1918, S. 224 f. Siehe Quelle 2 im Anhang.

ziehung« zu schützen sei. Als Zugeständnis an die neue Zeit ist Leitsatz sieben zu erkennen, in dem die Freiheit des Privateigentums gefordert wurde, zugleich aber auch der weitere »Ausbau der sozialen Gesetzgebung«. Schließlich endeten die Leitsätze mit einer Kampfaufforderung »gegen den zersetzenden Geist des internationalen Kapitalismus und Materialismus«, bevor ganz zum Schluss politische Rechte für Frauen gefordert wurden, die zu diesem Zeitpunkt schon längst anerkannt worden waren. Im Aufbau und im Duktus glich der Aufruf damit den »Politischen Richtlinien für die Werbearbeit«, die Regierungsrat a. D. Stackmann und Graf Westarp Ende November 1918 an alle Landes- und Provinzialvorsitzenden der Deutsch-Konservativen Partei richteten¹²⁸, und unterstrich einmal mehr die bedingungslose Unterordnung der Vereinigung.

Der »Kapellenverein« dagegen konnte politisch unabhängiger argumentieren und sprach daher auch deutlicher aus, worum es ging: die Einschwörung möglichst vieler der neuen weiblichen Wahlberechtigten auf konservative Politik.¹²⁹ Ganz im Sinne eines klassischen konservativen und christlichen Staatsverständnisses argumentierte der Kapellenverein zunächst für die Einhaltung von Ruhe und Ordnung sowie den gebotenen Gehorsam gegenüber der aktuellen Regierung. Doch auf dieser Grundlage war es nach Ansicht des Vereins unbedingt geboten, die »Erhaltung und Kräftigung der christlichen Lebensanschauung in Volk und Staat« zu gewährleisten. Das Wahlrecht für Frauen war dabei einer der Faktoren, die es nun unbedingt im christlich-konservativen wie bürgerlichen Sinne zu nutzen galt:

»Wir müssen lernen, was der Staat von uns verlangt und was wir vom Staat verlangen können. [...] Allen Frauen muß klar werden, daß die Gesetze, die in der neuen Reichsverfassung gegeben werden, von ihrer Mitarbeit beeinflußt werden, und wir darum die Verantwortung dafür tragen, ob diese Gesetze die christliche Lebensanschauung für uns und unsere Kinder erhalten werden oder nicht.«¹³⁰

Beide Verlautbarungen zeigen eine flexible Reaktion auf die veränderten politischen Verhältnisse. Für die Neubestimmung konservativer Frauenpolitik waren dabei zwei Punkte zentral: die Haltung zum Stimmrecht der Frauen und das Verständnis des Konservativen. In beiden Aufrufen gab es eine deutliche Wende in der Stimmrechtsfrage. War auch die VKF in diesem Punkt noch recht zurückhaltend, so argumentierte der Kapellenverein offensiv. Wenn Frauen jetzt das Wahlrecht hätten, dann sollten sie es benutzen und nicht »aus Schwäche zurückbleiben«. Im Hinblick auf

¹²⁸ Abgedruckt in: K. Graf v. WESTARP, *Konservative Politik*, 1935, S. 23 f., Anm. 20: Die Werbearbeit solle sich an diejenigen richten, die »eintreten wollen für ein seiner Kraft bewusstes Volkstum, für die Einigkeit, politische Selbständigkeit und Freiheit Deutschlands, für eine starke, geordnete Staatsgewalt, gegen jede Klassendiktatur, für ein lebensvolles Christentum, für Ehe und Familie als Träger von Staat und Volk, für Recht und Ordnung, nicht zuletzt aber für die Freiheit der Person und für den Schutz des Eigentums und der Privatwirtschaft gegen die sozialistisch kommunistische Zwangswirtschaft.«

¹²⁹ Aufruf des Kapellenvereins: *Deutsche Frauen wirkt für die Erhaltung der christlichen Ordnung in Staat, Kirche und Schule!*, in: NZ, Nr. 12, Dez. 1918, S. 223 f. Siehe Quelle 1 im Anhang.

¹³⁰ Ebenda.

Bertha von Kröchers frühere Verdikte in der Stimmrechtsfrage war dies sehr bemerkenswert, aber doch erklärbar vor dem Hintergrund fundamentaler Krisenwahrnehmungen vieler konservativer Frauen und Männer im Herbst und Winter 1918/1919. So sehr in späteren Erinnerungen oder Berichten die Betonung eines emotionalen und politischen Bruchs zwischen dem Kaiserreich, den Kriegsjahren und den Revolutionserfahrungen dominierte, so zeigen doch zeitgenössische Texte auch das Bemühen, die neue Situation zu meistern und im eigenen Sinne zu beeinflussen. Zumindest bis zur Bekanntgabe der Friedensbedingungen der Alliierten im Mai 1919 herrschte auch bei manchen konservativen Ideologen und Parteigängern die Hoffnung, das Zusammenbrechen der alten Ordnung könne vielleicht auch positive Effekte erzielen.¹³¹ Für die aktiven Politikerinnen der Konservativen galt dies ebenso. Sie hatten zwar ihre eigenen politischen Ideen über die Beteiligung von Frauen am Staatsleben nicht realisieren können, waren andererseits aber auch nicht verantwortlich für die Einführung des Wahlrechtes für beide Geschlechter. Mit der Einführung des Frauenstimmrechts von »links« war ihren inner- und außerparteilichen Kontrahenten der wichtigste Angriffspunkt genommen worden. Im Gegenteil konnten alle Politikerinnen betonen, dass und wie sehr sie gegen das Frauenwahlrecht gewesen seien, nun aber, da es von der gegnerischen politischen Seite als Verfassungsrecht eingeführt worden war, es eine Pflicht sei, dieses »Danaergeschenk« zu nutzen. Paula Mueller ermahnte beispielsweise die Mitglieder des DEF, sie hätten »selbstverständlich die Pflicht« wählen zu gehen. »Wer sich jetzt zurückhält, versündigt sich an den Idealen unseres Bundes, verleugnet deutsch-evangelische Gesinnung«, mahnte sie im Dezember 1918.¹³² Auch Bertha von Kröcher schärfte den Frauen ihres Vereins ein, die neuen Rechte als Pflicht zur Erhaltung der christlichen Ordnung im Staat und die aktuelle Regierung nur als Übergangslösung zu verstehen.¹³³ Besonders anschaulich wurde die offensichtliche Wende in der Stimmrechtsfrage im Februar 1919, nach der Wahl zur Nationalversammlung. Denn in diesem Monat wurde von zwei anonymen Frauen eine »Eingabe deutscher Frauen und Mädchen betreffend das Frauenwahlrecht« an die Nationalversammlung lanciert, in der die Abschaffung des Frauenwahlrechtes oder zumindest eine Abstimmung über diese Frage unter »sämtlichen Frauen Deutschlands« gefordert wurde.¹³⁴ In den jeweiligen Verbandszeitschriften wurde diesem Ansinnen eine deutliche Absage durch die konservativen Frauenpolitikerinnen erteilt. Zwar sei die »Sache gut gemeint«, sie verkenne aber

¹³¹ Vgl. dazu P. FRITZSCHE, Breakdown, 1993, S. 299–328. Als Beispiel für den Mitgestaltungswillen des Bürgertums: H. J. BIEBER, Bürgertum, 1992; auch betont bei: C. F. TRIPPE, Verfassungspolitik, 1995, S. 24. Insgesamt zeigt die sehr rasche Neuorganisation der konservativen Kräfte in der DNVP, dass ein »lähmendes Entsetzen« sehr schnell einer Stimmung wich, die die Sammlung der gegenrevolutionären Kräfte begünstigte.

¹³² P. MUELLER, Was nun?, in: EFZ 19 (Dez. 1918), Nr. 5/6, S. 18.

¹³³ B. v. KRÖCHER, Die Forderungen der Stunde, in: NZ, Nr. 12, Dez. 1918, S. 222 f.; dies., Die rechtsstehenden Frauen und das Wahlrecht, in: Neue Preußische (Kreuz-)Zeitung, 9.3.1919.

¹³⁴ BAB 2329 NL Westarp III: »Eingabe deutscher Frauen und Mädchen betreffend das Frauenwahlrecht«.

»die Macht der Tatsachen«, ja sie sei sogar ein »Irrweg«. Paula Mueller erklärte ausdrücklich, sie halte zwar weiterhin das Frauenstimmrecht für »kein Glück«, beuge sich aber den Tatsachen:

»Aber eben so entschieden wie ich früher das politische Frauenstimmrecht ablehnte, bin ich heute entschlossen, es auszuüben und als ausgesprochen rechtsstehende Frau an meinem geringen Teil dazu beizutragen, daß die Zukunft unseres armen, jetzt so unfreien, jetzt so geknechteten Volkes wieder besser werden möge.«¹³⁵

Bei Paula Mueller, Bertha von Kröcher und allen anderen Vertreterinnen der VKF galt das Frauenstimmrecht nun als probates Mittel, weitere Demokratisierung und drohende Sozialisierung zu verhindern – und dies war wahrlich eine entscheidende Wende in der konservativen Frauenpolitik.

In den programmatischen Verlautbarungen christlich-konservativer Frauenvereine in der unmittelbaren Nachkriegszeit fehlten zwei wichtige Bestandteile konservativer Ideologie: das Bekenntnis zur Monarchie und zu einer Gesellschaftsordnung, die die Ungleichheit der Menschen legitimierte. Beide Ideen tauchten aber im Laufe des Jahres 1919 wieder auf, und zwar als Signum für die Ablehnung des »Versailler Diktats«. In den Monaten April und Mai 1919 publizierte die Vorsitzende der VKF einen längeren Essay über die Frage »Warum sind und bleiben wir konservativ?« in der Verbandszeitschrift.¹³⁶ Von Kröcher betonte die Kontinuitäten im konservativen Denken ebenso wie die Anpassung an Zeiterfordernisse. Der konservative Gedanke sei eine »Arche«, eine »Zufluchtsstätte«, »in der man die Schätze der Vergangenheit retten kann, um diese dann zum Aufbau der neuen Zeit zu verwenden, wenn sich die Gewässer verlaufen haben«. Alle Konservativen sollten diese Arche mitgestalten, weiter ausharren und sich vor allem nicht anpassen oder verleugnen. Im Streit um eine Auflösung des konservativen Hauptvereins war dies eine deutliche Stellungnahme für den Erhalt des Vereins und gegen eine vollständige Integration in die DNVP.¹³⁷ In Kombination mit diesem beherrschenden Element eröffnete von Kröcher aber Möglichkeiten, sich als Konservative an der Gestaltung der neuen Zeit aktiv zu beteiligen. Das Wahlrecht als Wahlpflicht für christliche Frauen war hier nur ein Element; grundlegender noch argumentierte sie im Frühjahr 1919 für konservative Gestaltungsprinzipien mit modernem Anstrich. So sei der Grundsatz »jedem das Seine« und nicht »jedem das Gleiche« zwar urkonservativ, doch müsse sich dieser auch mit »einem gut Teil Sozialismus« verbinden, denn konservativ sein »heißt die

¹³⁵ P. MUELLER, Ein Irrweg, in: EFZ, Nr. 11/12, März 1919, S. 41 f.; mit fast gleichlautendem Wortlaut auch in: Neue Preußische (Kreuz-)Zeitung, 9. 3. 1919. Ähnlich argumentierten K. KLAMROTH, Ein »Aufruf an die deutschen Frauen«, in: NZ, Nr. 5, Apr. 1919, S. 89 ff. und M. DIERS, Was sagen wir Stimmrechtsgegnerinnen zu dem Frauen-Stimmrecht?, in: DTZ, 14. 2. 1919.

¹³⁶ B. v. KRÖCHER, Warum sind und bleiben wir konservativ?, in: NZ, Nr. 4, Apr. 1919, S. 61 ff. und Nr. 5, Mai 1919, S. 85–89. Schon im März hatte v. Kröcher eine gleichlautende Argumentation in der Kreuz-Zeitung publiziert; dies., Die rechtsstehenden Frauen und das Wahlrecht, in: Neue Preußische (Kreuz-)Zeitung, 9. 3. 1919.

¹³⁷ K. Graf v. WESTARP, Konservative Politik, 1935; J. FLEMMING, Konservatismus, 1983, S. 295–331.

Allgemeinheit, das Vaterland, die Menschheit für Gott erhalten zu wollen«. Familiensinn, Bürgerlichkeit und vor allem eine christliche Grundlage seien weitere Bestandteile konservativer Haltung¹³⁸, ebenso der monarchische Gedanke. Von Kröcher kritisierte »das satte reiche Bürgertum« und die »Geldaristokratie« als Mitschuldige am Zusammenbruch der Werte ebenso wie der konservativen Partei, die sich diesem Werteverfall nicht deutlich genug entgegengestellt habe. Nun seien es gerade die Frauen, die mit ihren neuen Rechten dazu beitragen könnten, konservative Werte zu bewahren. Die VKF müsse als eigenständige Vereinigung weiter erhalten bleiben, doch komme es auf einen Mitgliederzuwachs an, da die aktuelle Politik sich »der Zahl« beuge.

Von Kröchers Auslegung konservativer Politik wurde wohl inhaltlich von den Mitgliedern der VKF geteilt, doch gab es offenbar einen Dissens über die Frage, welcher politische Ort besser zur Durchsetzung geeignet sei: der alte Hauptverein der Deutsch-Konservativen oder die neue Deutschnationale Volkspartei. Einige Ortsgruppen waren Mitglied in der DNVP geworden, die VKF bot im Februar und März auch Schulungskurse über das Programm der DNVP an, doch kam es zu keiner geschlossenen Meinungsbildung in dieser Frage. Der Jahresbericht für 1919 hob hervor, dass viele Mitglieder erklärt hatten, ausschließlich für die DNVP tätig sein zu wollen.¹³⁹ Demgegenüber hielt der Vorstand an der Entschließung fest, den Verein zu erhalten, »solange der Hauptverein der Deutschkonservativen besteht«. Die VKF sei eine »Gesinnungsgemeinschaft« konservativer Frauen, die ohne formale Mitgliederstruktur weiterexistieren solle. Beiträge seien daher freiwillig zu entrichten, um die laufende Arbeit zu unterstützen. Zudem sei es jedem Mitglied freigestellt, sich aktiv für die DNVP einzusetzen.

In den folgenden Jahren traten auch aktive Frauen aus der VKF in die Frauenarbeit der DNVP ein. Das prominenteste Beispiel ist Paula Mueller, die 1920 als Abgeordnete für die Deutschnationalen in den Reichstag gewählt wurde und dort bis 1932 tätig war. Bertha von Kröcher wurde auch Mitglied der Partei und im Frühjahr 1919 als Beisitzerin in den neuen Reichsfrauenausschuss der DNVP entsandt. Sie sah ihre wichtigste Aufgabe weiterhin in der »Aufklärungs- und Sammlungsarbeit«. ¹⁴⁰ Beispielsweise gab sie 1921 Reden und Vorträge von Friedrich Julius Stahl heraus, einem der Parteigründer der Konservativen nach der Revolution 1848, mit dem Hinweis, die Lektüre könne »echt konservative Grundsätze« stärken.¹⁴¹ Nach

¹³⁸ Aus der christlichen Fundierung des Konservatismus ergebe sich daher zwangsläufig, dass gläubige Juden nicht konservativ sein könnten. B. v. KRÖCHER, Warum sind und bleiben wir konservativ?, in: NZ, Nr. 4, Apr. 1919, S. 61ff. und Nr. 5, Mai 1919, S. 85.

¹³⁹ Vereinigung Konservativer Frauen. Jahresbericht 1919, in: NZ, Nr. 3, März 1920, S. 53f.

¹⁴⁰ P. MUELLER-OTTFRIED, Bertha v. Kröcher. Ein Gedenkblatt, in: NZ, Nr. 4–6, Apr.–Juni 1922, S. 25ff.

¹⁴¹ F. JULIUS STAHL, Siebzehn parlamentarische Reden und drei Vorträge. Nach letztwilliger Bestimmung geordnet und herausgegeben unter Mitarbeit von Bertha v. Kröcher, Berlin 1921 (Verlag der Vereinigung konservativer Frauen). NZ, Nr. 1, Jan./Febr. 1921, S. 20.

ihrem Tod im März 1922 fehlte der VKF dann aber offensichtlich ein führender Kopf. Die anderen prominenten Frauen waren in den DNVP-Frauengruppen aktiv und die zunehmende Inflation erzwang zudem die Einstellung der Verbandszeitschrift im Dezember des gleichen Jahres. Dieser langsame Auflösungsprozess der VKF, dessen Endpunkt historisch nicht festzustellen ist, erhielt seinen entscheidenden Anstoß aus dem raschen und sehr erfolgreichen Aufbau der Frauenausschüsse der DNVP auf Reichs-, Landes- und Ortsverbandsebene.

Die traditionelle Herrenriege des Konservativen Hauptvereins dagegen bot politisch aktiven weiblichen Konservativen nach wie vor keinen eigenständigen Handlungsraum. Nur die neuen Frauenausschüsse der DNVP repräsentierten zwei wichtige Elemente konservativer Frauenpolitik: die ideelle und institutionalisierte Anerkennung durch eine Partei und zugleich einen relativ autonomen Handlungsraum. Die Vertreterinnen der VKF hatten somit ein wichtiges Ziel ihrer Arbeit erreicht, mussten aber zugleich eine Kehrtwende in der Frauenstimmrechtsfrage vollziehen und neue politische Bedingungen akzeptieren. Die konservativen Politikerinnen beugten sich in diesem Punkt der Macht der Zeitumstände. Wie sich in den ersten Wahlen der Republik aber zeigen sollte, war unter anderem das Frauenstimmrecht ein Garant für das Überleben der Konservativen in der Republik.

Zwar hatte die gesellschaftliche Mobilisierung im Ersten Weltkrieg die Bedingungen politischer Tätigkeit für Frauen verbessert, es blieb aber mit Blick auf Parteien nur bei einer strategischen Integration der Frauenarbeit. Insbesondere die Konservativen, auch die neuen Nationalisten in der DVLP, verharrten in den Strukturen traditioneller Honoratiorenpolitik, trotz ideologischer Radikalisierung und Massenveranstaltungen. Auch die neuen Vereinsgründungen wie die VKF waren dieser Honoratiorenpolitik verpflichtet, sowohl für die eigene Organisation als auch mit Blick auf politische Entscheidungsprozesse. Ein entscheidender Wendepunkt lag in den Jahren 1912 und 1913, als die Krise die konservative Partei dazu führte, eine eigene Vereinigung Konservativer Frauen zuzulassen. Möglicherweise wäre diese Öffnung langfristig für die Frauenvereinigung erfolgreich verlaufen. So aber gab es gerade mit Hinweis auf die Bedingungen des Krieges immer wieder Stellungnahmen von allen Seiten, die die weitere Behandlung der »Frauenfrage« auf die Zeit nach dem »deutschen Sieg« verschoben. In manchen späteren Berichten aus den zwanziger Jahren über den Beginn politischer Frauenarbeit wird dagegen der Kriegszeit eine wichtige Katalysatorfunktion zugeschrieben, so zum Beispiel auch bei den aktiven Frauenpolitikerinnen Paula Mueller, die sich nach 1918 Mueller-Otfried nannte, oder Beda Prilipp. Mueller-Otfried sah drei Jahre nach dem Krieg den entscheidenden Umbruch im politischen Leben von Frauen in Deutschland nicht in den Jahren 1918/1919, sondern in der Kriegszeit, vor allem in »der Volkserhebung im August 1914«:

»Viele glauben, dass der Umschwung für die deutsche Frauenwelt eintrat, als die Frau berufen wurde, vollberechtigte und vollverpflichtete Staatsbürgerin zu sein. [...] Dies ist nach meiner Beobachtung nicht zutreffend. Die Zeit des Kriegsausbruchs, die wundervolle, nie zu vergessende Zeit der Volkserhebung im August 1914 hat für viele jedenfalls schon eine

völlig andere Einstellung bewirkt. [...] Die Liebe zum Vaterland ergriff sie in ihrer ganzen Tiefe und weitete sich dann zum Verständnis des Staatsgedankens.«¹⁴²

Ähnlich argumentierte 1924 die Journalistin Beda Prilipp: Als der Krieg begann, sei auf Seiten der Frauen aus sentimentalén Heimatgefühlen ein »bewußter und wirkungsfroher Wille«, nämlich der »bewußte nationale Frauenwille« entstanden.¹⁴³ Mueller-Otfried postulierte in ihrem Beitrag einen direkten Zusammenhang zwischen dem neuen »Verständnis des Staatsgedankens« bei Frauen im Jahre 1914 und den überraschend erfolgreichen Wahlergebnissen der Konservativen in der DNVP nach dem Krieg, um daraus ein Argument für die zentrale innerparteiliche Stellung von Frauenpolitik zu machen.

Vor dem Hintergrund eines Krieges, der in der Wahrnehmung der deutschen Öffentlichkeit mit Verheißungen begonnen und dann tragisch geendet hatte, mag die Anknüpfung an die »Erhebung« im August 1914 nachvollziehbar erscheinen. Eine angemessene Darstellung der historischen Entwicklung konservativer Frauenpolitik ist dies dagegen nicht. Die »Erhebung« dieser Politik lag deutlich vor dem Krieg und fand mit der Gründung der Vereinigung Konservativer Frauen im April 1913 einen organisatorischen Nukleus – ein Kern allerdings, der wegen des Krieges dann nicht mehr zum Keimen gebracht werden konnte. Dies hatte gerade Paula Mueller-Otfried selbst erfahren müssen, konnte sie doch ihre Pläne zur Mobilisierung von Frauen für die Ziele der Deutsch-Konservativen Partei während der innenpolitischen Polarisierungsphase 1917/1918 nicht durchsetzen. Der Krieg, insbesondere in den letzten zwei Jahren, war ein Hindernis für die Entfaltung konservativer Frauenpolitik und kein Katalysator. Zwischen 1913 und 1918 haben nur einzelne Männer die Arbeit der Frauenvereine als wichtigen politischen Beitrag gesehen, der zu fördern war. Die Mehrheit, gerade in der konservativen Partei, interessierte sich nicht dafür oder war sogar gegen diese Politik. Nicht die Kriegszeit hatte eine Anerkennung der politischen Frauenarbeit gebracht – trotz aller inneren »Erhebung« –, sondern erst das Ende des Kaiserreiches und die Einführung des demokratischen Wahlrechtes für beide Geschlechter im November 1918. Auf dieses Erbe aber wollten sich die konservativen Politikerinnen nicht beziehen; sie entwarfen wider besseren Wissens eine eigene Traditionslinie, die als Beginn »nationaler Frauenpolitik« das Gemeinschaftserlebnis im August 1914 ausmachte und direkt zur antidemokratischen Verteidigungsgemeinschaft christlich-konservativer Werte in der Republik führte. Auf diese Weise konnte vor allem die eigene Kehrtwende in der Frage des Frauenstimmrechtes ausreichend legitimiert werden.

¹⁴² P. MUELLER-OTFRIED, Mitarbeit, 1921, S. 2.

¹⁴³ B. PRILIPP, Vom nationalen Willen der deutschen Frau unserer Tage, in: Süddeutsche Monatshefte 22 (Nov. 1924), Heft 2, S. 6–10.



*Margarethe Behm (1860–1929), MdR DNVP 1919–1928, Vorsitzende RFA 1918–1923.
Max Weiß (Hrsg.), Der nationale Wille. Werden und Wirken der Deutschnationalen Volkspartei
1918–1928, Berlin 1928, S. 64a.*

Frauen und Männer in der Deutschnationalen Volkspartei

Allen sei im November 1918 sofort bewusst gewesen, dass das neue Frauenwahlrecht für die nationale Rechte eingesetzt werden müsse, meinte Margarethe Behm in einem Rückblick aus dem Jahre 1928. Damals habe noch Einigkeit in der Partei geherrscht, nun sei diese aber zerbrochen.¹ Behm war 1918 durch Vermittlung des christlich-sozialen Politikers Franz Behrens in das die DNVP konstituierende politische Gremium eingeladen worden, um die Mitarbeit der Frauen zu organisieren. Die Ursprungserzählung Behms ist in zweifacher Hinsicht aufschlussreich für das Verständnis der deutschnationalen Frauenarbeit: Zum einen wird ein Anfang entworfen, der ohne Bezug zu Traditionen und vorgängigen Institutionen wie die VKF oder auch den DEF auskommt. Es sind bezeichnenderweise nicht Paula Mueller oder Bertha von Kröcher, die in das Gründungskomitee der DNVP berufen werden, sondern eine Frau der christlich-sozialen Gruppe, und auch diese wird nur nach eigener Intervention bei einem befreundeten Politiker berücksichtigt. Politik mit und für Frauen war zunächst kein zentrales Thema, obwohl die Deutsch-Konservativen sich auf ihre Frauengruppe hätten stützen können. Dieses Muster politischer Wertigkeiten blieb bis zur Auflösung der DNVP erhalten: die Berücksichtigung der Frauen erfolgte nur unter Druck, sei es der Druck revolutionärer Ereignisse oder die Angst, weibliche Wählerstimmen zu verlieren. Zum anderen wurde die Frauenarbeit zentralistisch von oben nach unten aufgebaut, als eine eigene Abteilung, die ausschließlich der Werbung und Schulung von Mitgliedern und Wählerinnen dienen sollte. Hier zeigte sich von Anfang an ein instrumentelles Verhältnis zu einem neuen Teil des Wahlvolkes, der nun – ebenso wie die 21- bis 24-jährigen – gezielt für die Konservativen geworben werden sollte. Nur in diesem engen Zweck-Nutzen-Kalkül lag der relative Erfolg deutschnationaler Frauenorganisation begründet: Weil sich die Frauenausschüsse als überaus funktional für die Wahlmöglichkeiten und Wahlerfolge erwiesen, wurden sie von den führenden Männern der Partei unterstützt.

1. Anerkennung im politischen Raum: die Frauenausschüsse der DNVP

Die revolutionären Ereignisse erleichterten den konservativen Gruppen, die sich in der DNVP zusammenschlossen, einen organisatorischen Neuanfang, den es in dieser Form sonst nicht gegeben hätte. War schon 1912 manchen Beobachtern klar ge-

¹ BAB R 8034 II 7984, p. 179/180: M. BEHM, Wie kam es doch! Eine Erinnerung an die Entstehung des Reichsfrauenausschusses der DNVP, in: Ostpreußen-Zeitung, 11. 12. 1928.

wesen, dass der Prozess der Fundamentalpolitisierung im Zeichen des Nationalismus Stil und Inhalt von Politik verändern würde, so beschleunigte sich dieser Prozess seit November 1918 erheblich. Zukünftig musste erfolgreiche Parteipolitik unterschiedliche soziale Gruppen ansprechen und integrieren, um gesellschaftliche Mehrheiten gewinnen zu können, denn das neue Verhältnismahlrecht verminderte die Bedeutung von Persönlichkeiten bei den Wahlen erheblich und zugleich wuchs die Zahl der Wahlberechtigten durch die Herabsetzung des Wahlalters und die Zulassung von Frauen sprunghaft an.² Eine gemeinsame ideelle Grundlage war daher notwendiger denn je, um ökonomische, soziale und politische Interessen überbrücken zu helfen. Die weltanschauliche Ausrichtung einer Partei und ein funktionierender Parteiapparat, der Vermittlungsinstitutionen anbot, wurden unabdingbar für die geforderte Integrationsleistung. Dieser modernisierenden Anforderung stellten sich die neuen und alten Konservativen mit einem Parteiapparat, der zügig von oben nach unten aufgebaut wurde und zugleich föderale Elemente enthielt, da den Landesverbänden eine wichtige Rolle zugesprochen wurde.³

Das zentrale Organ der Partei war die Parteivertretung, die einmal jährlich zusammengerufen wurde und Beschlüsse fasste, die für den Vorsitzenden der Partei sowie den Vorstand bindend waren. Die Parteivertretung, zunächst noch Hauptausschuss genannt, wählte die Führungsgremien der Partei, nämlich den Parteivorstand und den Vorsitzenden sowie die Parteileitung. Die Parteileitung war das eigentliche Exekutivorgan, das sich aus dem Vorsitzenden, seinem Stellvertreter, einem geschäftsführenden Vorstandsmitglied, dem Schatzmeister sowie den Vorsitzenden der Parteiausschüsse zusammensetzte. Delegierte für die Parteivertretung waren die Mitglieder des Vorstandes, die Vorsitzenden der Fraktionen in den Landtagen, ein Delegierter für die Mitglieder der Preußischen Provinzialvertreter im Reichsrat, eventuell die der Partei angehörenden Minister des Reiches und der Länder, drei

² 1912 waren rund 14 Millionen Menschen wahlberechtigt, 1920 dann 36 Millionen. Zur Geschichte der deutschen Parteien nach 1918 vgl.: S. NEUMANN, Parteien, ⁵1986 (1. Aufl. 1931); P. LÖSCHE, Geschichte, ²1994; H. FENSKE, Parteiengeschichte, 1994; W. PYTA, Politische Kultur, 1997, S. 197–239; A. SCHILDT/B. VOGEL (Hrsg.), Weg, 2002, hier insbesondere der Beitrag v. K. SCHÖNHOFEN, Differenzierung, 2002, S. 59–71.

³ M. WEISS, Wille, 1928, S. 362–390. Als Überblick zur Geschichte der DNVP: A. THIMME, Flucht, 1969; W. RUGE, Deutschnationale Volkspartei, 1983–1986, Bd. 2, S. 477–528; F. Frhr. HILLER v. GAERTRINGEN, Deutschnationale Volkspartei, 1996, S. 169–188. Zur Geschichte der DNVP zu Beginn der Weimarer Zeit: W. LIEBE, Deutschnationale Volkspartei, 1956; L. HERTZMANN, DNVP, 1963; J. STRIESOW, Deutschnationale Volkspartei, 1981; D. P. WALKER, Nationalist, 1979, S. 627–647; C. F. TRIPPE, Verfassungspolitik, 1995. Für die Zeit der »relativen Stabilisierung«: M. DÖRR, Deutschnationale Volkspartei, 1964. Für die Endphase der Republik: A. CHANADY, Disintegration, 1967, S. 65–91; E. FRIEDENTHAL, Volksbegehren, 1957; J. FLEMMING, Konservatismus, 1983, S. 295–332; F. Frhr. HILLER v. GAERTRINGEN, Deutschnationale Volkspartei, 1979, S. 543–652; K. D. BRACHER, Auflösung, 1984; T. MERGEL, Scheitern, 2003, S. 323–368. Allgemein zum Konservatismus: D. STEGMANN, Neokonservatismus, 1983, S. 199–230; L. E. JONES/J. RETALLACK (Hrsg.), Between Reform, 1993. Zu den Regionalgliederungen der DNVP: G. J. GEMEIN, DNVP, 1969; R. BEHRENS, Deutschnationalen, 1973; M. KITTEL, Fundamentalismus, 1996, S. 849–902; H. P. MUELLER, Bürgerpartei, 2002, S. 375–434.

Vertreter der ständigen Parteiausschüsse, die Vorsitzenden der Landesverbände sowie der Hauptgeschäftsführer. Dazu kam je ein Vertreter für jeweils 10 000 Mitglieder in den Landesverbänden. Da die genaue Mitgliederzahl aber nicht einwandfrei festgestellt werden konnte⁴, beschloss die Parteivertretung 1928, dass für jeweils 40 000 Wählerstimmen bei der letzten Reichstagswahl je ein Delegierter des Landesverbandes zu entsenden sei. Die Parteivertretung war damit vorrangig eine Versammlung der Funktionselite der DNVP, die den Vorstand kontrollieren sollte und zugleich die politische Richtung der Partei festlegte. Bis 1928 war die Vertretung auf rund 120 Mitglieder angewachsen, um immer wieder neu auftretende Ansprüche auf Berücksichtigung bestimmter Interessengruppen zu erfüllen.⁵ Mit der wachsenden Zahl der Landesverbände (1918: 20, 1928: 45 Verbände) gewannen diese zudem an Einfluss gegenüber den Fraktions- und Ausschussdelegierten.⁶

Der Parteitag als untere Ebene der Organisation wurde von der Parteivertretung vorbereitet und vollzog die Beschlüsse der Vertretung. Der Hauptgeschäftsführer der Deutschnationalen, Max Weiß, brachte die zentralistische Ausrichtung der Partei 1928 auf den Punkt: »Die Parteiorganisation hat [...] den Willen der Spitze, der Parteileitung, bis zum Einzelmitglied weiterzutragen und umgekehrt alle Wünsche und Gedanken an die Spitze weiterzuleiten.«⁷

1.1 Organisation innerhalb der Partei

Die politische Vertretung der konservativen Frauen erhielt nun im Gegensatz zur Vorkriegszeit einen festen Platz in der Parteistruktur.⁸ Die Satzung der DNVP legte fest, dass »zur ständigen Bearbeitung bestimmter Tätigkeitsbereiche aus den Kreisen der Parteimitglieder Ausschüsse berufen« werden können, deren Beschlüsse allerdings »der Bestätigung durch den Parteivorstand« unterlagen. Schon in der Gründungsphase wurden drei Ausschüsse eingerichtet und in den Satzungen (§ 13) als ständige Parteigremien verankert: der Reichs-Pressesausschuss, der Reichs-Frauen-ausschuss und der Berufsständische Reichsausschuss. Die Vorsitzenden der Aus-

⁴ M. WEISS, Wille, 1928, S. 364, gibt folgende Zahlen an: 1924 736 744 Mitglieder, 1928 695 650. Differenzierungen nach Alter, sozialer Zuordnung oder Geschlecht liegen nicht vor.

⁵ M. WEISS, Wille, 1928, S. 368; W. LIEBE, Deutschnationale Volkspartei, 1956, S. 121–125; J. STRIESOW, Deutschnationale Volkspartei, 1981, S. 64–84; W. RUGE, Deutschnationale Volkspartei, 1983–1986, S. 727 f. und T. MERGEL, Scheitern, 2003, S. 327 f.

⁶ Landesverbände konnten in den Einzelstaaten, in den preußischen Provinzen oder in Wahlkreisen gegründet werden. In der Weimarer Republik gab es nach dem Wahlgesetz v. 27. 4. 1920, geändert am 6. und 13. 3. 1924, insgesamt 35 Wahlkreise. Zu den Wahlen und Wahlgesetzen: A. MILATZ, Wähler, ²1968; J. W. FALTER/T. LINDENBERGER/S. SCHUMANN, Wahlen, 1986. Die besondere Bedeutung der Landesverbände für die Umformung der DNVP zu einer radikalen Partei betonte jüngst noch einmal Thomas Mergel.

⁷ M. WEISS, Wille, 1928, S. 364. Weiß hielt aber den Parteiaufbau für »reichlich demokratisch und dezentralisiert«, »von unten nach oben« angelegt.

⁸ Zur Geschichte der Frauenausschüsse vgl. auch R. SCHECK, Conservatism, 1997, S. 34–55; ders., Mothers, 2004, S. 29–33; A. SÜCHTING-HÄNGER, Gewissen, 2002, S. 137–143, 241–302.

schüsse gehörten dem Parteivorstand sowie der Parteileitung qua Amt an.⁹ Die DNVP gab sich damit von Beginn an einen Organisationsaufbau, der die weltanschauliche Werbung und Schulung in den Mittelpunkt stellte, wobei die weiblichen Mitglieder als auszubildende Gruppe angesehen wurden, die ähnlich wie die Jugend gesondert zu organisieren sei, während den männlichen Mitgliedern mehrere Abteilungen angeboten wurden, je nachdem welche soziale oder politische Einordnung diese in den Vordergrund ihrer Selbstbeschreibung stellten. So stellte sich der Aufbau jedenfalls in der Theorie dar. Tatsächlich haben Frauen auch in anderen Ausschüssen der Partei mitgearbeitet, so etwa im Völkischen Reichsausschuss oder im Evangelischen Reichsausschuss.¹⁰

Ganz im Sinne der zentralistischen und weltanschaulichen Ausrichtung des Parteaufbaus wurde die Aufgabe des Reichs-Frauenausschusses (RFA) als »Werbearbeit in dem weiblichen Teil der Bevölkerung und für die Beratung des Parteivorstandes und der Parteifractionen in Frauenfragen«¹¹ definiert. Der Aufbau des RFA erfolgte sehr schnell nach dem Gründungsauftrag der DNVP, parallel zur Einrichtung der gesamten Parteiorganisation. Margarethe Behm (1860–1929), Gründerin und Vorsitzende des Gewerkvereins der Heimarbeiterinnen, erhielt die Aufgabe, den Frauenausschuss zu organisieren und wurde deshalb in den vorläufigen geschäftsführenden Vorstand berufen sowie zusammen mit Paula Mueller-Otfried, die vom Konservativen Hauptverein vorgeschlagen wurde¹², in den vorläufigen Parteivorstand.¹³ Der RFA tagte das erste Mal bereits am 6. Dezember, also noch vor der ersten Sitzung des Parteivorstandes am 19. Dezember. Neben Behm als vom Vorstand berufene Vorsitzende waren Margot von Bonin (zweite Vorsitzende), Margarete Wolff sowie Emma Gräfin Westarp (eine Nichte Graf Westarps) führend an der Bildung des Frauenausschusses beteiligt. Der Gewerkverein der Heimarbeiterinnen stellte zunächst sein Büro zur Verfügung, bis im Januar 1919 eine eigene Geschäftsstelle eingerichtet wurde.

Entsprechend den tagespolitischen Anforderungen konzentrierte sich der RFA in den ersten Wochen auf die Werbearbeit unter Frauen für die Wahlen zur Nationalversammlung im Januar, bevor im Frühjahr 1919 der weitere Ausbau der Frauenaus-

⁹ Satzung der Deutschnationalen Volkspartei, beschlossen auf dem Parteitag in Hannover 1920, abgedruckt in: W. LIEBE, *Deutschnationale Volkspartei*, 1956, S. 121–125. Satzung der Deutschnationalen Volkspartei, beschlossen auf dem vierten Parteitag in Görlitz, geändert durch die Beschlüsse der Parteivertretung vom 24. März und 7. Dez. 1926 in Berlin, abgedruckt in: M. DÖRR, *Deutschnationale Volkspartei*, 1964, S. 563–571.

¹⁰ N. FRIEDRICH, *National*, 1993, S. 290–311. Elsa von Lindequist, 1931 geschäftsführendes Vorstandsmitglied im RFA, war zu diesem Zeitpunkt auch zweite Vorsitzende des Völkischen Reichsausschusses.

¹¹ Satzung der Deutschnationalen Volkspartei, in: W. LIEBE, *Deutschnationale Volkspartei*, 1956, S. 123.

¹² A. SÜCHTING-HÄNGER, *Gewissen*, 2002, S. 132. Paula Mueller nannte sich nach 1918 Mueller-Otfried.

¹³ BAK N 1059/50: Bericht über die 1. Sitzung des Parteivorstandes der Deutschnationalen Volkspartei am 19. Dez. 1918, S. 3.

schüsse sowie deren satzungsmäßige Verankerung und Ausgestaltung vorangetrieben wurde. Die Aufbauarbeit erfolgte zentral von der obersten Instanz nach unten, doch konnte sich der RFA auch auf selbstständige Fraueninitiativen von der Basis stützen. So gründete zum Beispiel in Danzig die spätere Abgeordnete der DNVP im Volkstag, Anni Kalähne, eine Tochter des Alldutschen Dietrich Schäfers, im November 1918 den »Deutschen Bürgerlichen Frauenbund« mit rund 600 Mitgliedern, der sich nach der Etablierung der DNVP in Danzig Anfang Dezember 1918 dieser neuen Partei anschloss. Der Frauenbund wurde zu einem Frauenausschuss der DNVP umbenannt, Anni Kalähne übernahm den Vorsitz und später auch den des Landes-Frauenausschusses (LFA) der Provinz Westpreußen.¹⁴ Es gab also in den ersten Monaten des Organisationsaufbaus und der Wahlwerbung Initiativen von oben und unten in konservativen Frauenkreisen. Die Frauen der DNVP nutzten alle ihnen zur Verfügung stehenden Kontakte in Frauenkreisen, um Werbung für die Partei zu machen. Auf der anderen Seite stellten Vereine, wie der »Verein der Freundinnen junger Mädchen« oder eine Abteilung des »Frauenbundes der Deutschen Kolonialgesellschaft«, ihre Mitgliederverzeichnisse zur Verfügung, damit der RFA Frauen persönlich ansprechen konnte.¹⁵ Jetzt zahlte sich aus, dass es enge personelle Verbindungen zwischen verschiedenen protestantischen und sozial tätigen Frauenvereinen und den aktiven Frauenpolitikerinnen der Konservativen aus der Vorkriegszeit gab: Margarethe Behm bildete die Verbindung zum 1905 gegründeten christlich-sozialen Gewerkverein für Heimarbeiterinnen, Paula Mueller-Otfried war seit 1901 Vorsitzende des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes. Die beiden Mitunterzeichnerinnen des Gründungsauftrufes der DNVP vom 24. November 1918, Antonie von Hanefeld und Alice Freifrau von Bissingen, waren zwar an der Aufbauarbeit des RFA nicht direkt beteiligt, ihre Unterschriften wirkten aber wie ein »Gütesiegel« der von ihnen repräsentierten Vereine: der Verband der kirchlich-sozialen Frauengruppen und die Evangelische Frauenhilfe. Ebenso wirkte das Engagement von Elisabeth Boehm, die dem Reichsverband landwirtschaftlicher Hausfrauenvereine vorstand.¹⁶ Zudem schrieb die RFA-Vorsitzende gezielt Frauen an, von denen sie sich einen positiven Werbeeffect für die DNVP versprach, beispielsweise die Pfarrfrauen:

»Wir wenden uns nun an Sie in der Annahme, daß Sie den größten Einfluß in Ihrer Gemeinde haben, und bitten Sie herzlich, sich der nötigen politischen Aufklärungsarbeit in den nächsten Wochen zu widmen. Beiliegend schicken wir den Wahlauftrag der Deutschnationalen Volkspartei.«¹⁷

¹⁴ Staatsarchiv Bremen (im Folgenden: StaB): NL Dietrich Schäfer 7.21, Karton 9: Lebenserinnerungen von Anni Kalähne, geb. Schäfer (1878–1857): Manuskript ohne Seitenangaben mit eigenhändiger Unterschrift, überarbeiteter Auszug aus handschriftlichen Aufzeichnungen (262 Seiten), hier p. 44.

¹⁵ BAB R 8005/485–486, zum Beispiel der Berliner Lokalverein des Vereins der Freundinnen junger Mädchen e. V. (Brief v. 4. 1. 1919) oder der Frauenbund der Deutschen Kolonialgesellschaft, Abt. Groß-Berlin (Brief v. 2. 1. 1919) oder der Verein Jugendheim e. V. (Brief v. 3. 1. 1919).

¹⁶ Zur engen Kooperation mit den Frauenvereinen vgl. auch A. SÜCHTING-HÄNGER, *Gewissen*, 2002, S. 134–137.

¹⁷ BAB R 8005/486, p. 76 (Rückseite): Briefvorlage Behm an »Sehr geehrte Frau Pfarrer«, 6. 1. 1919. Siehe Quelle 3 im Anhang.

Der RFA gab sich eine Struktur, die einen Vorstand, einen geschäftsführenden Vorstand sowie einen »Erweiterten Reichs-Frauenausschuß« vorsah. Zum Vorstand gehörten die erste und zweite Vorsitzende, eine Schriftführerin sowie eine Anzahl von Beisitzerinnen, unter ihnen zum Beispiel Bertha von Kröcher und Paula Mueller-Otfried. Außerdem war auch ein Vertreter des Parteivorstandes ständiges Mitglied im RFA. Der geschäftsführende, sogenannte engere Vorstand des RFA arbeitete als eine Unterabteilung der Hauptgeschäftsstelle der DNVP.¹⁸ Von hier aus veranlasste der RFA die Gründung von Frauenausschüssen auf Landesverbandsebene sowie in Kreisen und Orten. Wo keine Gruppenbildung möglich war, wurden Vertrauensfrauen benannt. Die Vertreterinnen der LFA, die Vertrauensfrauen und der Vorstand bildeten den Erweiterten RFA. Die Anzahl der Mitglieder dieses Gremiums variierte also, je nachdem wie viele Landesverbände einen Frauenausschuss hatten.

Die Satzungen der Partei legten bezüglich der Frauen zudem fest: »Der Leitung aller Parteigliederungen sollen Frauen in angemessener Anzahl angehören.« Diese Vorschrift wurde vor allem durch die ebenfalls per Satzung erzwungene Bildung von Frauenausschüssen auf allen Ebenen der Partei ergänzt:

»26. Die Parteimitglieder werden in Ortsgruppen und diese zu Kreisvereinen [...] zusammengeschlossen. [...]

27. Bei Kreisvereinen und Ortsgruppen ist ein Frauenausschuß für die Werbetätigkeit in dem weiblichen Teil der Bevölkerung und für die Beratung der Kreisvereine (Ortsgruppen) in Frauenfragen sowie ein Jugendausschuß für die Förderung der Parteibestrebungen unter den Jugendlichen zu bilden.«¹⁹

Dass der RFA auch die Institution von Vertrauensfrauen vorsah, verweist darauf, dass die Satzungsvorschrift zur Einrichtung von Ausschüssen nicht immer eingehalten werden konnte. Die DNVP in Berlin-Steglitz beispielsweise wollte nach Beratungen in der Mitgliederversammlung und im Vorstand »von der Gründung einer besonderen Frauengruppe [...] vorläufig« absehen. Es sei beim Aufbau der Ortsgruppe »bereits darauf Rücksicht genommen worden, dass die Frauen gleichberechtigt mit den Männern sowohl im engeren als im weiteren Vorstände« vertreten seien, schrieb die Schriftführerin an den RFA.²⁰ Außerdem gab es auch konservative Frauengruppen, die sich nicht in die deutschnationale Parteistruktur einbinden lassen wollten, wie die VKF oder die Deutsch-Nationale Frauenortsgruppe in Dresden.²¹

¹⁸ BAB R 8005/1, Film 45121, p. 132. Der RFA hatte eine bemerkenswerte personelle Kontinuität im Vorstand: Den Vorsitz hatte Margarethe Behm von 1918 bis Februar 1923 inne, ihre Nachfolgerin bis zur Auflösung der DNVP im Juni 1933 wurde Annagrete Lehmann (1877–1954), zugleich stellvertretende Parteivorsitzende von 1930 bis 1933. Zweite Vorsitzende war zunächst Margot von Bonin, die 1927 von Freda Frfr. v. Rechenberg abgelöst wurde, als Schriftführerin wirkte bis 1921 Emma Gräfin Westarp, danach Hannah Brandt.

¹⁹ Satzung der Deutschnationalen Volkspartei, in: W. LIEBE, Deutschnationale Volkspartei, 1956, S. 121 und 124, §§ 5, 22–23, 26–27. Als Beispiel für eine Satzung auf Wahlkreisebene: BAB N 2329/46, p. 86–88: Satzungsentwurf des LFA des Wahlkreises Teltow-Beeskow-Storkow-Charlottenburg der Deutschnationalen Volkspartei, angenommen vom erweiterten Vorstand des LFA am 18. 6. 1920.

²⁰ BAB R 8005/486: Brief der OG Steglitz v. 14. 3. 1919.

²¹ BAB R 8005/485, p. 93.

Trotz dieser Widerstände war die zentralistische Organisationspraxis des RFA insgesamt erfolgreich, wenn auch regional differenziert: Bis zum ersten Parteitag der DNVP im Oktober 1920 hatten sich 1062 Frauenausschüsse in Ländern, Kreisen und Orten gegründet, 1922 gab es dann 38 LFA mit 1900 Frauenausschüssen und 2748 Vertrauensfrauen. Der LFA Pommern hatte 1920 233 Frauenausschüsse, während sich die Gründungen in Bayern nur sehr schwer durchsetzen ließen.²²

Der Aufbau der Frauenausschüsse wirkte jedoch auch polarisierend. Es entwickelte sich offensichtlich eine Doppelstruktur in der Partei zwischen männlich dominierten Gremien einerseits und den Frauengruppen andererseits. Walther Graef, der Vertreter des Parteivorstandes beim RFA, monierte in einem Brief an den Vorstand des RFA, dass der Ausdruck »männliche Abteilung« in einem Satzungsentwurf durch »Parteiverein« zu ersetzen sei, »um nicht den Anschein zu erwecken, als ob in den Parteivereinen im Grunde nur die Männer etwas zu sagen haben«²³. Die weiblichen Parteimitglieder waren anders als die Männer in zwei Formen in die Partei integriert, zum einen als Mitglieder der örtlichen Parteivereine und zum anderen als Mitglieder der Frauenausschüsse.²⁴ Diese geschlechtliche Zweiteilung der Partei resultierte vor allem aus der Tätigkeit der Frauenausschüsse als Gruppen zur Unterstützung der Wahlwerbung unter den weiblichen Wählern. Es wurde zudem üblich, auf den Parteitagen jeweils eine eigene Frauentagung durch den RFA zu organisieren, auf dem spezielle Fragen beraten wurden. Es bestand so aber die Gefahr, dass die Themen und Personen der Frauenausschüsse nur noch in dieser Runde diskutiert wurden, während sich der gemeinsame Parteitag anderen Fragen widmete.²⁵

Außerdem waren die Entscheidungsgremien der Gesamtpartei durch gewählte Repräsentanten bzw. Funktionäre dominiert²⁶, und dies wiederholte sich bei den Frauen: Die Entscheidungsmacht lag bei hauptamtlichen Frauenpolitikerinnen, die sich aus Parlamentarierinnen und Funktionärinnen der Landesverbände zusammensetzten. Der RFA war der politische Kopf der Frauenarbeit, der die LFA und ihre weiteren Untergliederungen anleitete, wobei insbesondere die Parlamentarierinnen die Themen aus ihrer Arbeit im Reich und in Preußen vorgaben. Nur wenige der

²² Frauenkorrespondenz für nationale Zeitungen (im Folgenden: Fk), 18. 9. 1920, S. 2. Unser Parteitag in Hannover, in: Der Parteifreund. Amtliches Blatt der DNVP, Landesverband Ostpreußen (im Folgenden: Pf), Nr. 25, 26. 10. 1920, S. 1. Deutschnationale Frauenarbeit im Lande, in: Fk, Nr. 23, 23. 8. 1922, S. 1. 1922 hatte die Partei insgesamt 43 Landesverbände, d. h. in fünf Verbänden war bis dahin noch kein Frauenausschuss gegründet worden. Einen Bericht über die Aufbauarbeit des RFA in Bayern von Lenore Kühn wertet R. SCHECK, Mothers, 2004, S. 32 aus. Zum Aufbau der Frauenarbeit in Württemberg R. WEBER, Bürgerpartei, 2004, S. 159–169.

²³ BAB R 8805/485: Brief des geschäftsführenden Vorstandsmitgliedes Graef v. 19. 2. 1919.

²⁴ R. SCHECK, Mothers, 2004, S. 29, nennt dies eine horizontale Einbindung der Frauen in der Partei gegenüber einer vertikalen in den Frauenausschüssen.

²⁵ UB Rostock (im Folgenden: UBR) NL Schirmacher 236, p. 008: Brief des RFA an A. Lehmann, 13. 10. 1927: »Dass innerhalb des eigentlichen Königsberger Parteitages nur Männer sprachen, ist auch von uns bereits bemängelt worden.«

²⁶ Vgl. die Auswertung des Anteils an Parlamentariern im DNVP-Vorstand bei J. STRIESOW, Deutschnationale Volkspartei, 1981, S. 69. Danach lag der Anteil bei zuerst 70 Prozent 1919, um dann bis 1922 auf 65 Prozent zu sinken.

Frauenpolitikerinnen waren darüber hinaus anderweitig in die Partei integriert, nämlich dann, wenn sie als Vorsitzende eines Frauenausschusses einen Platz im Vorstand der jeweiligen Parteiebene hatten.²⁷ Auch hier waren Frauen vorrangig für die Werbearbeit unter Frauen zuständig. Das Frauenstimmrecht wurde demnach zur Initialzündung für eine eigene und anerkannte Organisation der Frauen innerhalb der DNVP und wirkte zugleich eingrenzend, weil die Partei Themen der Frauenpolitik vorrangig als Wahlpropaganda ansah. Zudem zeigte sich von Beginn an eine führende Stellung der gewählten Abgeordneten in den Frauenausschüssen und in der Themenwahl für den RFA.²⁸

1.2 Tätigkeiten

In einem ersten Rückblick auf die geleistete Arbeit fasste der RFA 1922 sein Tätigkeitsspektrum unter drei Punkten zusammen: Werbung, Schulung und Interessensvertretung weiblicher Wähler.²⁹ Die ersten beiden Aufgabenbereiche bildeten ohne Zweifel den Schwerpunkt in der Aufbauphase der Frauenausschüsse. Es wurden Schulungen für Rednerinnen und weibliche Mitglieder angeboten, die für die Partei intensiv Wahlarbeit betreiben wollten. Die ersten Tagungen dieser Art, die der RFA noch zentral organisierte, fanden 1920 in Salzuflen sowie Frankfurt/Oder statt, mit jeweils über sechzig Teilnehmerinnen.³⁰ In den folgenden Jahren ging diese Ausbildungstätigkeit mehr in die Hände der LFA über, die dieser Aufgabe sehr unterschiedlich nachkamen. So veranstaltete der LFA in Bochum unter der Leitung von Hedwig Hoffmann alle sechs Monate Schulungstagungen, während der LFA Ost-

²⁷ Dies waren für die Gesamtpartei nur Margarethe Behm bzw. ihre Nachfolgerin im RFA Annagrete Lehmann im geschäftsführenden Vorstand, sowie Paula Mueller-Otfried, Käthe Schirmacher, Frau v. Bonin, Frau Becker und seit 1928 auch Freda Frfr. v. Rechenberg im Parteivorstand. Diese Frauen waren zugleich Abgeordnete im Reichstag bzw. im preußischen Landtag. Einige wenige Frauenpolitikerinnen waren zudem in anderen Ausschüssen aktiv, wie Magdalene v. Tiling, Käthe Schirmacher oder Elsa v. Lindequist.

²⁸ Zu biographischen Angaben der führenden DNVP-Frauen siehe A. SÜCHTING-HÄNGER, *Gewissen*, 2002, S. 171–184. Süchting-Hänger untersucht hier die Gruppe der Frauenpolitikerinnen analog dem Modell der politischen Generationen von Detlef Peukert (Gründerzeit-, Wilhelminische, Front- und Überflüssige Generation). Sie weist nach, dass in der aktiven Gruppe die berufstätigen Frauen dominierten, die aber zugleich eine am Modell der Hausfrau und Mutter orientierte Politik vertreten hätten, damit also tendenziell im eigenen Milieu unglaublich wirkten, da sich die »tatsächliche(n) Repräsentantinnen der Partei- und Vereinsbasis« eher aus den ehrenamtlich tätigen, verheirateten »Vereinsdamen« zusammengesetzt hätten (S. 181). Diese These ist nach meiner Meinung höchst spekulativ, da nicht ausgewiesen wird, woran denn eine »tatsächliche« Repräsentation gemessen werden soll. In der publizistischen Öffentlichkeit dominierten jedenfalls die parlamentarischen Repräsentantinnen der Partei. Ich halte zudem die Frage nach der Funktion, in der die Frauen Politik machten, für wichtig, denn hier fällt besonders ins Auge, dass vor allem die weiblichen Abgeordneten in der Parlamentstätigkeit wie in der Parteiarbeit tätig waren. Damit zeigt sich eine relative Begrenzung der weiblichen Führungsschicht. Dieses Problem haben die politischen Parteien bis heute.

²⁹ Rückblick, in: Fk, Nr. 9, 21. 1. 1922 (Jahresbericht für 1921).

³⁰ Fk, Nr. 1, 18. 9. 1920 und Nr. 2, 2. 10. 1920. Die Parteileitung genehmigte Zuschüsse für die Unterbringung, vgl. BAB N 2329/46: Brief des RFA an Graf Westarp, 7. 8. 1920.

preußen im ländlichen Raum unregelmäßig Ausbildungskurse über drei Tage auf einzelnen Gütern organisierte.³¹ Standen 1919 und 1920 noch die grundsätzliche Ausbildung von Rednerinnen und Versammlungsleiterinnen im Vordergrund, entwickelten sich die Tagungen des RFA wie die Frauentagungen vor dem Parteitag später stärker zu Versammlungen, auf denen die Meinungsbildung zu parlamentarischen Fragen vor dem Hintergrund einer deutschnationalen Weltanschauung im Vordergrund stand und vor allem durch die Parlamentarierinnen zusammenfassend behandelt wurde.³² 1922 berichtete der RFA, dass die LFA vor allem in den Großstädten aktiv seien. Bis zum Ende der zwanziger Jahre hielt sich bei den Mitgliedern des RFA der Eindruck eines engen Zusammenhangs zwischen aktiver Frauenparteiarbeit und politischen (Wahl-)Erfolgen für die Gesamtpartei, ohne dass dafür überprüfbare statistische Hinweise gegeben wurden.³³

Zur gezielten Unterrichtung der Zeitungen und der Mitglieder publizierte der RFA ab September 1919 die *Frauenkorrespondenz für nationale Zeitungen* unter der Leitung von Lenore Kühn.³⁴ Dieses zwei- bis vierseitige Blatt enthielt Artikel über politische Programme und Tätigkeiten der deutschnationalen Frauen, die von den Redaktionen politisch nahestehender Zeitungen übernommen oder verarbeitet werden konnten. Insbesondere Kühn und die anderen führenden weiblichen Mitglieder der Partei nutzen diese Korrespondenz zur Darstellung ihrer Ideen und Meinungen. Auf diese Weise berichteten die parteinahen Medien mehr oder weniger regelmäßig über die Frauenarbeit, ohne dass sie eine eigene Korrespondentin beschäftigen mussten, während zugleich die Mitglieder der Frauenausschüsse mit Nachrichten des RFA versorgt wurden. Im November 1922 löste Hannah Brandt, Vorsitzende des LFA Pommern, die Schriftleiterin Lenore Kühn ab, die sich zunehmenden Spannungen zwischen ihren eigenen Ambitionen als Schriftstellerin und ihrer Tätigkeit als Geschäftsführerin des RFA ausgesetzt sah.³⁵ Lenore Kühn gab ebenfalls im Auftrag des RFA von Oktober 1921 bis Dezember 1922 noch zusätzlich die Zeit-

³¹ Vgl. dazu Serie »Aus der deutschnationalen Frauenarbeit«, in: Die Deutschnationale Frau (im folgenden: DNF), Nr. 1, 3, 5, 7–8 v. 1. 4. 1931–15. 7. 1931.

³² Siehe dazu die Berichte über verschiedene Tagungen in Fk von 1920 bis 1928, als Beispiele: Tagung vor dem Parteitag 1920 in Hannover, in: Fk, Nr. 4, 6. 11. 1920; Tagung vor dem Parteitag in München 1921, in: Fk, Nr. 24, 10. 9. 21; Tagung vor dem Parteitag 1922 in Görlitz, in: Fk, Nr. 28, 1. 11. 1922; Sitzung des erweiterten Reichsfrauenausschuss im Reichstag zu Schulfragen und internationalen Tagungen, in: Fk, Nr. 6, 23. 5. 1923; Fk, Nr. 37, 9. 9. 1926: Deutschnationale Frauentagung in Köln; Fk, Nr. 38, 22. 9. 27: Frauenversammlung auf dem Deutschnationalen Reichsparteitag in Königsberg.

³³ Deutschnationale Frauenarbeit im Lande, in: Fk, Nr. 23, 23. 8. 1922 (Jahresbericht für 1922) und A. LEHMANN, Ziel, 1928, S. 319–336.

³⁴ Dr. Lenore Kühn (1878–1955), eine konservative Publizistin, hieß nach ihrer Heirat Ripke-Kühn.

³⁵ BAK N 1375/8: Tagebuch Lenore Kühn Juni 1921 bis Februar 1922. Zum Beispiel Mittwoch, den 22. 06. 1921: »Im RFA war es auch sehr anstrengend, Hochdruckarbeit [...] dazu das unbehagliche Gefühl, dass ich nicht alles Nötige überschauen kann (die Zeit reicht nicht) alles sich häuft und unordentlich gemacht werden muß. O, ich wollte, ich wäre es alles los, zumal man als Akademikerin nur mißliebig ist. Man täte wohl am besten, den Titel abzulegen.« Kühn thematisierte hier auch die Spannungen zwischen der »Hausfrauen«-Gruppe und den »Berufsfrauen«, insbesondere der akademisch ausgebildeten Frau, im RFA.

schrift *Die deutschnationale Frau* heraus, die kein Mitgliederblatt war, sondern eine politisch-weltanschaulich ausgerichtete Abonnement-Zeitung für Frauen.³⁶ Grund für die kurze Dauer der Herausgabe war vor allem die Inflationszeit. Eine Zeitlang erschien die Frauenzeitschrift als Teil der Parteizeitschrift *Der deutsche Führer*, herausgegeben von Hans-Erdmann von Lindeiner, bis auch diese Ende 1922 aufgegeben werden musste.

Ab Dezember 1923 bis zum Einstellen der Korrespondenz Mitte Juni 1933 übernahm dann Elisabeth Spohr, Abgeordnete im preußischen Landtag, die verantwortliche Herausgabe. Während der Inflation von Januar bis Oktober 1923 wurde die Frauenkorrespondenz auf eine Seite beschränkt, teilweise als hektographiertes Manuskript vertrieben und nur unregelmäßig herausgegeben. Ab Ende 1923 erschien die Korrespondenz dann wieder gedruckt und wurde zweimal monatlich ausgeliefert, ab Februar 1925 sogar zweimal wöchentlich (mittwochs und samstags), ab 1926 dann einmal pro Woche. Seit 1927 wurde das Blatt von Diensten des Hugenberg-Konzerns gedruckt, zunächst von der August-Scherl GmbH (seit 1916 unter dem Vorsitz von Alfred Hugenberg), ab Januar 1929 dann durch den Maternverlag »Wirtschaftsstelle für die Provinzpresse«, die ebenfalls zu 100 Prozent unter der Leitung Hugenburgs stand. 1931 änderte der RFA den Titel der *Frauenkorrespondenz* in *Die deutschnationale Frau*, was dem veränderten Charakter der Zeitung mehr entsprach. In der Zwischenzeit, vor allem seit 1930, war die *Frauenkorrespondenz* immer mehr zu einem internen Blatt geworden, das die einzelnen Frauenausschüsse und Abgeordneten jeweils am 1. und 15. jedes Monats über die Richtung der politischen Tätigkeit aufklärte. Der RFA war mit seiner Pressearbeit recht erfolgreich und konnte so auch auf diesem Gebiet die strukturellen Hindernisse konservativer Frauenpolitik vor dem Krieg überwinden.³⁷

Waren also Ausbildung und Unterrichtung der Mitglieder bzw. der Repräsentantinnen geregelt, so galt es nun auch die Inhalte der Frauenpolitik zu definieren, zu diskutieren und in die Partei einzubringen. Im Gründungsauftrag der DNVP hatte es nur geheißen, die »Mitarbeit der Frau am öffentlichen Leben ist geboten«. Der Aufruf zur Wahl der Nationalversammlung hatte aus diesem Gebot dann schon ein Geschenk gemacht, das den Frauen für »ihre bewundernswerten Leistungen in der Kriegszeit« überreicht wurde. Für die »Wiederaufrichtung« des Volkes sei die gleichberechtigte Tätigkeit der Frau willkommen.³⁸ Dieser Willkommensgruss wurde ab 1919 in politische Programme und Tätigkeiten umgesetzt, wobei die inhaltliche Vorgabe zunächst in den Händen von RFA-Mitgliedern lag, die Programmkommis-

³⁶ Außerdem publizierte Kühn 1924 vier Hefte der Zeitschrift *Frau und Nation*. Monatsschrift für die Mitarbeit der Frau am nationalen Wiederaufbau, Verlag »Frau und Nation«, Motzstr. 22.

³⁷ Die Presseauschnittssammlung des Reichslandbundes im BAB zeigt die regelmäßige Berichterstattung über deutschnationale Frauenpolitik, z.B. R 8034 II 7984: Stellung der Frau: Konservative, v.a. DNVP 1912–1932; R 8034 II 7983: Frauenfrage, BdL, RLB, Reichsnährstand 30.11.1918–17.6.1938.

³⁸ Aufruf des Vorstandes der Deutschnationalen Volkspartei v. 27.12.1918 (Richtlinien für die Wahl zur Nationalversammlung), in: W. LIEBE, *Deutschnationale Volkspartei*, 1956, S. 109–112.

sion später aber noch Änderungen durchsetzte. Margarethe Behm, Paula Mueller-Otfried und Lenore Ripke-Kühn beteiligten sich an der Formulierung des offiziellen Parteiprogramms, das 1920 verabschiedet wurde.³⁹ In den Beratungen wurde deutlich, dass Differenzen über die Inhalte der Frauenpolitik sowie die Art und Weise, wie man Frauen politisch ansprechen sollte, vorhanden waren. Wollten die führenden deutschnationalen Politikerinnen die gleichwertige Anerkennung der Frauen in Politik, Gesellschaft und Berufsleben, so verstanden altkonservative Kräfte, wie z. B. Graf Westarp, der die Programmkommission leitete, darunter eher den Schutz der Hausfrau und damit den Erhalt der traditionellen geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung der Gesellschaft. Graf Westarp konnte schließlich eine Formulierung der Passagen über Frauenrechte in den »Richtlinien der Deutschnationalen Volkspartei« durchsetzen, der beide Anliegen miteinander verband. Hieß es im Ursprungsentwurf noch: »Die deutsche Frau erkennen wir in der Arbeit am öffentlichen Leben als gleichberechtigtes Mitglied an«, so lautete der überarbeitete Vorschlag der Programmkommission, der im April vorgelegt und im Oktober 1920 auf dem zweiten Parteitag verabschiedet wurde, schließlich:

»Die deutsche Frau ist als Hüterin der sittlichen und religiösen Grundlagen des Familien- und Volkslebens unentbehrlich. Ihr steht die gleichberechtigte Mitwirkung im öffentlichen Leben zu. Die Rechte der Frau als verantwortlicher Persönlichkeit in der Erziehung des künftigen Geschlechts und im Berufs- und Familienleben sind auszugestalten. Die unersetzlichen Werte, die durch die Arbeit der Hausfrau und Mutter geschaffen werden, sind sozial und wirtschaftlich anzuerkennen.«⁴⁰

Im »Einvernehmen mit der Parteileitung«, dem Exekutivorgan der DNVP, legte der RFA allerdings schon im Mai 1920 eigene »Richtlinien für Frauenfragen«⁴¹ vor, die den Passus des Parteiprogramms weiter ausführten. Diese Leitgedanken waren in zwei Bereiche unterteilt, wobei sich der erste Abschnitt dem Thema »Ehe, Sittlichkeit und Kulturfragen« widmete, der zweite dann dem Arbeitsleben. Dies wiederum korrespondierte mit den Richtlinien der DNVP zur Wahl 1919, denn eine konkrete Aufgabe für Frauen wurde dort nur im Abschnitt über »religiöse und sittliche Mäch-

³⁹ Vgl. dazu A. SÜCHTING-HÄNGER, *Gewissen*, 2002, S. 146; R. SCHECK, *Conservatism*, 1997, S. 47; R. SCHECK, *Mothers*, 2004, S. 26; J. STRIESOW, *Deutschnationale Volkspartei*, 1981, S. 544, Anm. 76. Behm war stimmberechtigtes Mitglied der Gesamt-Kommission, während Paula Mueller-Otfried in der Untergruppe »Geistiges Leben« und Lenore Ripke-Kühn in der Abteilung »Wirtschaft« arbeiteten.

⁴⁰ Ursprungsentwurf: BAB N 2329 114, p. 46/47. Der überarbeitete Vorschlag der Programmkommission im Kapitel »Staat und Volk« lautete: »Durch ihre bewundernswerten Leistungen in der Kriegszeit hat die deutsche Frau sich ein volles Anrecht auf die Mitwirkung an der Wiederaufrichtung Deutschlands erworben. Wir heißen die Frauen als gleichberechtigte Mitarbeiter am öffentlichen Leben unseres Volkes herzlich willkommen.« (Ebd., p. 84). Der verabschiedete Passus: Grundsätze der Deutschnationalen Volkspartei, Berlin 1920, S. 7, auch abgedruckt in: W. LIEBE, *Deutschnationale Volkspartei*, 1956, S. 115. Graf Westarp hatte die Formulierung vorgeschlagen: »Auch die stille Arbeit der Hausfrau und Mutter in Familie und Haus schafft unersetzliche Werte.« BAB N 2329 114, Änderungsanträge Westarps, 10.3.1920.

⁴¹ Richtlinien der Deutschnationalen Volkspartei für Frauenfragen, Mai 1920, in: BAB R 8034 II 7984; *Die Post*, 4. Mai 1920, p. 95–96. Siehe Quelle 4 im Anhang.

te des Volkslebens« angesprochen, während Frauen im Abschnitt »Volk und Staat« begrüßt und in den Ausführungen zur »Wirtschaft« lediglich als »in wirtschaftlicher, gesundheitlicher und sittlicher Beziehung« zu schützende Erwerbstätige angesprochen wurden.⁴² Diese Trias der deutschnationalen Frauenpolitik wurde bis 1928 Grundlage aller parlamentarischen und außerparlamentarischen Tätigkeiten: allgemeine Vorstellungen vom Volks- und Staatsaufbau, Kulturthemen sowie schließlich Wirtschaftsfragen aus der Perspektive von Hausfrauen. Schon in den Richtlinien zeigte sich dabei deutlich ein altes konservatives Programm im neuen Gewand, das Staat und Gesellschaft nach antidemokratischen Vorstellungen zu organisieren versprach und entsprechende Prinzipien parlamentarisch durchsetzen wollte. Die verfassungsmäßige Gleichberechtigung der Frauen als ein Bestandteil demokratischer Kultur bildete nur dann die Grundlage der Argumentation, wenn es um eine Blockade nicht erwünschter sozialer oder kultureller Entwicklungen ging, für deren Abwehr die Frau besonders prädestiniert erschien, wie zum Beispiel in der Diskussion über neue Ehekonzepte.⁴³ Im ersten Absatz der Richtlinien wurde die »grundsätzliche Gleichberechtigung der Frau« in der Ehe anerkannt, allerdings nur um die Stellung der Ehe gegenüber freien Formen des Zusammenlebens zu stärken und um das »Wesen der Ehe« zu bewahren. Die Forderungen beinhalteten auch Änderungen des Bürgerlichen Gesetzbuches, damit Frauen als Erzieherinnen in der Ehe mehr Rechte bekommen sollten, ohne dass dazu weitere konkrete Vorschläge genannt wurden. Auch die nächsten Abschnitte im ersten Teil thematisierten nur vordergründig Gleichberechtigung. Im Falle der unehelichen Mutterschaft wie in Fragen der Behandlung der Prostitution ging es vor allem um eine antiliberalen Sozialpolitik, die einerseits eheliche Kinder und unbescholtene Frauen privilegieren sollte, andererseits die unehelichen Kinder, ihre Mütter und die Prostituierten einer »pflegerischen Fürsorge« unterwerfen wollte, die diese entmündigte und sie weiterhin sozial und rechtlich deklassierte.

Auch im zweiten Teil der Richtlinien war zwar viel von Gleichwertigkeit die Rede, aber eben nicht von gleichem Recht. Die Ausführungen zur Erwerbstätigkeit der Frauen basierten auf dem Gedanken des Schutzes und des Ausbaus traditioneller Frauenberufe, wie den der Hebamme, sowie einer Erweiterung der Berufsmöglichkeiten für Frauen in der Verwaltung, sofern diese »Frauen- und Kinderinteressen bearbeiten«. Die Berücksichtigung von »Fraueninteressen« brachte den RFA dazu, eine »reichliche Abfindungssumme« für Beamtinnen und Lehrerinnen zu fordern, wenn diese nach Verheiratung aus ihrem Beruf ausscheiden wollten. Auf diese Weise passte sich der RFA zwar dem neuen Recht an, das eine Diskriminierung der verheirateten Beamtin oder Lehrerin untersagte, im Hintergrund stand aber noch immer der Gedanke, dass eine verheiratete Frau ihren Beruf im Hause habe: »Jeder Persön-

⁴² Aufruf, in: W. LIEBE, Deutschnationale Volkspartei, 1956, S. 109–112, Abschnitte I, 1, II, 2 und IV, 3.

⁴³ Anders aber R. SCHECK, Mothers, 2004, S. 66, der meint, die DNVP-Frauen hätten ein Programm entworfen, das auf dem Prinzip der gleichen Rechte aufbaute. »Their program stressed equal rights as a principle and demanded support for working women including equal pay for equal work.«

lichkeit ist grundsätzlich die Freiheit der Entscheidung darüber zu belassen, ob sie beide Berufe auf sich nehmen kann.« Der RFA forderte weiterhin mehr weibliche Kompetenz auch in den Gemeinden und vor allem in den kirchlichen Gremien sowie eine »Vertretung der Hausfrau« im Reichswirtschaftsrat. Den Abschluss bilden Forderungen nach weiblichen Schöffen und eine »zeitgemäße Regelung des Hausangestelltengesetzes«. Insgesamt betrachtet hatten die führenden Köpfe des RFA, Margarethe Behm und Paula Mueller-Otfried, mit diesen Richtlinien vor allem die langjährigen Forderungen der Heimarbeiterinnenbewegung sowie des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes in ein deutschnationales Frauenprogramm gegossen.⁴⁴ Ob die Zustimmung der Parteileitung zu den Richtlinien erkämpft werden musste, lässt sich nicht mehr rekonstruieren. In der konkreten parlamentarischen Arbeit zeigten sich dann doch Meinungsdivergenzen zwischen Frauen und Männern.⁴⁵

Das konkrete Programm der Frauenpolitik wurde in den Jahren bis 1928 in mehreren Gesetzesvorlagen bzw. im Abwehrkampf gegen Gesetzesvorschläge anderer Parteien recht zielstrebig verfolgt – allerdings nur von den deutschnationalen Parlamentarierinnen, nicht bzw. nur am Rande von ihren männlichen Kollegen. In der Umsetzung ihres Programms in parlamentarische Politik lag der dritte Schwerpunkt der RFA-Tätigkeit, die sogenannte Interessenvertretung der Wählerinnen. Bis zu den Wahlen im Mai 1928 berichtete das Organ des RFA regelmäßig über die Tätigkeiten der weiblichen Abgeordneten der DNVP bzw. ließ diese selbst zu Wort kommen, indem ihre Reden zu Schwerpunktthemen der deutschnationalen Frauenarbeit abgedruckt wurden. Es zeigte sich ganz eindeutig, dass die parlamentarische Arbeit bis zu diesen Wahlen einen zentralen Bereich deutschnationaler Frauenpolitik ausmachte. In den Jahresberichten 1921 und 1922 wies der RFA darauf hin, dass nicht nur die Ausarbeitung der Grundlagen zu seinen Aufgaben gehörte, sondern auch die Umsetzung in die Praxis. Gesetzesvorlagen seien intensiv diskutiert worden, so zu den Themen Hebammenausbildung, Hausgehilfengesetz, Jugendwohlfahrt, weibliches Laienrichtertum, Sittlichkeitsfragen, Schulfragen und die religiöse Kindererziehung. Der RFA habe jeweils die vorhandenen LFA informiert und diese wiederum machten dann eigenständig Pressearbeit oder organisierten Veranstaltungen zu den Themen bzw. diskutierten die »schwebenden Gesetzesfragen« und meldeten ihre Meinungen zurück an den RFA.⁴⁶ Zusätzlich richtete sich der RFA einige berufsständische Ausschüsse ein, z. B. für Hausfrauen, Hausangestellte, Schneiderinnen, Sozialbeamtinnen oder Krankenschwestern, die den Frauenausschuss in Fachfragen »vor dem Hintergrund des deutschnationalen Programms« beraten sollten.⁴⁷

⁴⁴ U. BAUMANN, Protestantismus, 1992, Kapitel V: »Praxis- und Diskussionsfelder«, S. 157–202.

⁴⁵ Vgl. dazu Kapitel 4.2.

⁴⁶ Rückblick, in: Fk, Nr. 9, 21.1.1922 (Jahresbericht für 1921) und Deutschnationale Frauenarbeit im Lande, in: Fk, Nr. 23, 23.8.1922 (Jahresbericht für 1922); A. LEHMANN, Ziel, 1928, S. 322–325.

⁴⁷ Über die Tätigkeit der berufsständischen Frauenausschüsse liegen kaum Informationen vor. Sie verstärkten jedoch die vorhandene Trennung von männlichen und weiblichen Arbeitsbereichen inner-

Der RFA war schließlich auch in allgemeinen politischen Fragen aktiv, vor allem im Kampf gegen den Versailler Vertrag und den damit zusammenhängenden außenpolitischen Problemen. Er unterstützte intensiv alle Aktionen der Partei gegen die »Schuldflüge« und betätigte sich in dieser Hinsicht sehr aktiv im rechts-konservativen Frauenvereinswesen.⁴⁸ Wie schon in anderen Feldern dominierten auch in diesem Tätigkeitsbereich die parlamentarischen Vertreterinnen der Partei, vor allem Paula Mueller-Otfried und später Annagrete Lehmann.

1.3 *Wahlarbeit und Frauenkandidaturen*

Vor den Wahlen zur Nationalversammlung waren alle Parteien unsicher, wie sich das neue Frauenwahlrecht auswirken würde. Insbesondere die Konservativen befürchteten, dass die Sozialdemokratie die Mehrheit der weiblichen Stimmen erhalten könnte. Die DNVP und ihr RFA waren daher in dieser Frage besonders gefordert und deuteten in ihrer Wahlwerbung das Stimmrecht zu einer Wahlpflicht um.⁴⁹ Die spätere Vorsitzende des RFA, Annagrete Lehmann, betonte in einem Rückblick aus dem Jahre 1928 auf den Wahlkampf im Januar 1919 noch einmal, dass es nicht um die Interessen der Frauen gegangen sei, sondern um eine »Zukunft als Deutsche und als Christen«.⁵⁰

Dass die DNVP im Januar 1919 mit einem akzeptablen Ergebnis in die Nationalversammlung gewählt wurde, verdankte sie nicht zuletzt den Stimmen der Frauen und dem neuen Verhältniswahlrecht. Ohne Wählerinnen und mit dem noch im Kaiserreich geltenden Mehrheitswahlrecht in Einmannwahlkreisen wäre die konservative Partei noch schwächer in der Nationalversammlung vertreten gewesen. Insofern sind die 10,3 Prozent aller abgegeben Stimmen für die DNVP als ein relativer Erfolg zu interpretieren ebenso wie das Ergebnis zur ersten Reichstagswahl im Juni 1920: 15,1 Prozent. Bis 1924 konnte sich die DNVP auf 20,5 Prozent steigern, bevor 1928 der Einbruch im bürgerlichen Wählerlager begann (14,2 Prozent) und 1930/32 die Partei nur noch 7–8 Prozent der Stimmen auf sich vereinigen konnte.⁵¹ Zudem zeigte das Gesamtergebnis der Wahl zur Verfassungsgebenden Versammlung deutlich die Entscheidung aller Wahlberechtigten (bei einer Wahlbeteiligung von rund 83 Prozent) für eine republikanische Rechtsform des Staates. Die konkrete Umgestal-

halb der Partei, da diese Ausschüsse zugleich dem RFA und dem Berufsständischen Reichsausschuss zugeordnet waren, vgl. M. WEISS, Wille, 1928, S. 387f.

⁴⁸ Dazu ausführlich A. SÜCHTING-HÄNGER, Gewissen, 2002, S. 212–236, und dies., Anti-Versailles-Propaganda, 2001, S. 302–313.

⁴⁹ Vgl. J. SNEERINGER, Winning, 2002, S. 42–51, 96; dies, Frauen.

⁵⁰ A. LEHMANN, Ziel, 1928, S. 321.

⁵¹ Daten nach J. W. FALTER/T. LINDENBERGER/S. SCHUMANN, Wahlen, 1986, S. 44. Zur Interpretation der Wahlergebnisse aus geschlechterhistorischer Sicht: H. BEYER, Frau, 1933, S. 43–56; W. LIEBE, Deutschnationale Volkspartei, 1956, S. 17; H. BOAK, Women, 1990, S. 369–399; K. ROHE, Wahlen, 1992, S. 123f.; A. SCHILDT, Konservatismus, 1998, S. 140; J. SNEERINGER, Winning, 2002, S. 5ff.; H.-M. LAUTERER, Parlamentarierinnen, 2002, S. 152–178.

tung der Staatsordnung stand zwar noch an, doch war dem radikal-linkspolitischen Ideal der Räterepublik eine deutliche Absage erteilt worden.⁵²

Die Mitglieder des RFA konnten die Ergebnisse der ersten Wahlen als einen Erfolg für ihre Arbeit verbuchen. Sie hatten durch eine Vielzahl von Flugblättern⁵³, persönlicher Werbung und vielen Vorträgen vor Frauen dazu beigetragen, dass die DNVP als Nachfolgeorganisation der Konservativen parlamentarisch überlebte und in den Jahren 1924 bis 1927 sogar zweitstärkste Fraktion hinter der SPD im Reichstag wurde. Gegenüber Angriffen gegen die DNVP, sie wolle das Stimmrecht der Frauen wieder abschaffen, versicherte der Parteivorstand, »daß an eine Rückgängigmachung der durch die Revolution den Frauen eingeräumten Rechte nicht gedacht werden kann«⁵⁴, denn das wäre mit Blick auf die Wahlergebnisse auch eine falsche Entscheidung gewesen.

Schon in der ersten Wahl zur Nationalversammlung etablierte sich ein Muster der Frauenstimmen, von dem mehrheitlich die konservativen, bürgerlichen Parteien wie die DNVP und das Zentrum profitierten und weniger die Sozialdemokraten. Bei allen Wahlen, die nach Geschlechtern getrennt ausgezählt wurden, hatte die DNVP für ihr Ergebnis mehr Stimmen von Frauen als von Männern erhalten. Für eine Reihe von Einzelbezirken liegen die Wahlergebnisse der Reichstagswahlen 1924 (Mai und Dezember), 1928 und 1930 getrennt nach Geschlechtern vor und hier wird der Überhang der weiblichen Stimmen für die DNVP deutlich. Generell profitierte zwar das Zentrum am meisten von den Stimmen der Frauen, insbesondere in den katholischen Gebieten wie Köln: In der Reichstagswahl im Mai 1924 im Stadtkreis Köln (Wahlkreis Köln-Aachen) wählten 54 235 Frauen das Zentrum, das entsprach 19,4 Prozent aller gültigen Stimmen von Männern und Frauen. Demgegenüber konnte die DNVP hier nur 3,2 Prozent aller Stimmen bzw. 6,7 Prozent aller gültigen Frauenstimmen gewinnen.⁵⁵ Im Wahlkreis Potsdam I, Bezirksamt Spandau dagegen erhielt die DNVP in der gleichen Wahl 22,4 Prozent der gültigen Frauenstimmen (11,1 Prozent aller Stimmen) und 17,6 Prozent der gültigen Männerstimmen (8,8 Prozent aller Stimmen), während das Zentrum nur knapp fünf Prozent der Frauenstimmen gewinnen konnte. Diese Tendenz zeigte sich in allen getrennt ausgezählten Wahlbezirken von 1924 bis 1930: Wo das Zentrum sehr stark vertreten war, wie etwa in den Wahlkreisen Oppeln, Westfalen Nord, Köln-Aachen oder Düsseldorf West, blieb der Anteil der DNVP-Stimmen relativ niedrig und die Anzahl der männlichen Stimmen für die DNVP übertraf sogar die der Frauen. In den anderen Wahlkreisen

⁵² Hier wäre auch die Haltung der Rätebewegung zum Frauenstimmrecht zu berücksichtigen, vgl. U. ROSENBUSCH, Weg, 1998, S. 488–492.

⁵³ J. SNEERINGER, Winning, 2002, wertet diese systematisch für alle Parteien aus. Die DNVP bzw. der RFA publizierte für die ersten Wahlen zwischen 1919 und 1920 rund 35 Flugblätter, die sich nur an Frauen richteten und in einer Auflage von ca. 200 000 gedruckt wurden; ebd., S. 42.

⁵⁴ BAB R 8005/485: Brief des geschäftsführenden Vorstandsmitgliedes Graef v. 10. 2. 1919, Fk, I. II. 1922.

⁵⁵ Statistik, Bd. 315, VI, 1928, S. 50.

aber war stets der Anteil von Frauenstimmen für die DNVP höher als die der gültigen Männerstimmen.⁵⁶

Die Statistiken und erste zeitgenössische Auswertungen zeigten eines ganz deutlich: die DNVP profitierte vom Frauenstimmrecht und dieses Muster hatte bis zum Ende der Republik Bestand.⁵⁷ Aus der Sicht konservativer Politiker wurde das Frauenstimmrecht nun als zentraler »innenpolitischer Fehler« der republikanischen Kräfte angesehen, wie Walther Graef betonte.⁵⁸ Auch Graf Westarp machte sich diese taktischen Überlegungen zu Eigen:

»Meine Gegnerschaft gegen das aktive und passive Wahlrecht der Frau bestand nach wie vor, obwohl ich zugeben musste, daß es nicht so radikal wirkte, wie ich befürchtet hatte. Aber es war nun einmal eingeführt und in absehbarer Zeit nicht mehr zu beseitigen. Deshalb war es in der praktischen Politik weder nötig, den Gegensatz gegen diese Neuerung zu betonen noch ihn abzuleugnen.«⁵⁹

Die Parteileitung bestätigte 1922 vor einer Versammlung des RFA, dass die Frauenarbeit bei der Parteiorganisation unentbehrlich sei.⁶⁰ Parteiarbeit sei »heiligster Dienst an Volk und Vaterland« und damit verkörpere die Frauenarbeit besonders den »Geist von 1914«.⁶¹ 1926 wies Hans Erdmann v. Lindeiner, bis 1925 politischer Beauftragter der Parteileitung, in einer Schrift über die »Ziele der Deutschnationalen« nachdrücklich auf die Wichtigkeit der weiblichen Wähler hin. Den besonderen Einfluss der Frauen sah er vor allem in der »ideenmäßigen Ausgestaltung des Parteiprogramms«.⁶² Damit sprach v. Lindeiner eine Charakterisierung aus, die sich

⁵⁶ Diese Aussage bezieht sich nur auf die wenigen Stimmkreise, in denen nach Geschlechtern getrennt ausgezählt wurde. Erfasst wurden damit bei der ersten Wahl 1924 6,86 Prozent aller Stimmberechtigten im Reich, bei der zweiten Wahl dann nur noch 5,75 Prozent, d.h. die ausgewählten Stimmbezirke zeigten kein repräsentatives Bild, ebd., S. 41 und 43. Vgl. die Zusammenstellungen einzelner Wahlergebnisse in ebd., S. 53f. und S. 65f. (Wahl Dez. 1924) sowie in: Statistik, Bd. 372, III, 1931, S. 32f. und Statistik, Bd. 382, 1932, S. 30–33. Für die Wahl 1928 wurden rund 14,5 Prozent der Wahlberechtigten erfasst, vgl. H. ZURKUHLEN, Frauen, 1930/31, S. 76.

⁵⁷ H. BEYER, Frau, 1933; H. TINGSTEN, Behavior, 1975, S. 37–65; J. W. FALTER/T. LINDENBERGER/S. SCHUMANN, Wahlen, 1986; G. A. RITTER, Frauen, 1988; H. BOAK, Women, 1990; J. HOEFMANN-GÖTTIG, Emanzipation, 1986.

⁵⁸ »Die Einführung der Verhältniswahl und des Frauenstimmrechts sind die beiden großen innenpolitischen Fehler, die die Demokratie von ihrem Standpunkt aus nach der Revolution begangen hat.«: W. GRAEF, Werdegang, 1928, S. 20.

⁵⁹ K. GRAF WESTARP, Konservative Politik, 2001, S. 114f.

⁶⁰ Es gibt zudem einzelne Hinweise, dass in der DNVP ebenfalls eine hohe Zahl von Frauen organisiert war. In der Studie von Hans Beyer, die 1933 erschien, wird nach »Feststellungen des Verfassers und Mitteilungen der zuständigen Stellen« die »überraschend große Zahl der deutschnational organisierten Frauen in den Landesverbänden und Ortsgruppen« hervorgehoben. Beyer gibt folgende Angaben: Im Kreisverein Potsdam waren 1919 56,3 Prozent der Mitglieder Frauen (davon 48,7 Prozent unverheiratet); in Danzig 1921 54 Prozent; in Hamburg, Jan. 1925, 43,2 Prozent; in Bremen, Juli 1926, 44,1 Prozent und Gießen, Ende 1928, 40,3 Prozent. (H. BEYER, Frau, 1933, S. 44.) Auch H. BOAK schätzt, dass etwa 47 Prozent der Parteimitglieder weiblich waren, vgl. dies., Women, 1990, S. 384.

⁶¹ Fk, I. II. 1922.

⁶² Die Ziele der Deutschnationalen. Vortrag in der Lessing-Hochschule zu Berlin am 19. Okt. 1926, von H. E. v. LINDEINER-WILDAU, S. 9: »Es ist kein Zufall, daß ich den Einfluß der Frauen auf die ideenmäßige Ausgestaltung des Parteiprogramms meiner Partei hervorhebe. Selbst wenn es mir nicht

durch die gesamte Parteigeschichte der Deutschnationalen zog und von den Frauenausschüsse positiv aufgenommen wurde: Aufgabe der Frauen sei es, als Hüterinnen nationaler Werte und als kompromisslose Verteidigerinnen des nationalen Gedankens politisch zu wirken, und nur dafür sei das Frauenstimmrecht einzusetzen. Margarethe Behm betonte 1920, dass die Stellung zum Frauenstimmrecht vor 1918 unwesentlich geworden sei, es gelte nun die nationale Ehre zu verteidigen: »Deutschland muß leben, Deutschland muß auferstehen!«⁶³ 1924 argumentierte ihre Nachfolgerin Annagrete Lehmann ebenfalls mit der besonderen Aufgabe der Frau für das Ideelle, da Politik »seit der Revolution mehr als je ein Kampf der Weltanschauungen geworden« sei.⁶⁴ Paula Mueller-Otfried hatte in ihrer Rede vor dem dritten Parteitag 1921 betont, dass Frauen nun »Verantwortung für das Schicksal des Vaterlandes« übernehmen. Damit formulierte Mueller-Otfried ein Argument, mit dem immer noch vorhandene Bedenken gegen das Frauenstimmrecht als unbegründet zurückgewiesen werden konnten. Sie nahm dafür dezidiert ein zentrales Motiv der Stimmrechtsgegner auf: Die deutschnationalen Frauen seien weiterhin davon überzeugt, dass das »Wesen der Frau, wenigstens das der deutschen Frau und Mutter, [...] nicht auf die Öffentlichkeit eingestellt«, sondern »durch Natur, Anlage und Neigung« auf Haus und Familie konzentriert sei. Da aber nach dem November 1918 »die Güter der deutschen Familie, des deutschen Hauses in Gefahr« seien, sollten die deutschen Frauen ihre Bedenken zurückstellen und in der Öffentlichkeit und im politischen Leben wirken. Die ersten Wahlen hätten gezeigt, wie sehr die nationalen Parteien vom Frauenstimmrecht profitiert haben. Das strikte »Festhalten an sittlichen Grundsätzen« sei eine Stärke der Frauen und könne der Partei nützen, sofern diese die Anliegen von Frauen auch weiterhin grundsätzlich berücksichtige. Die Frauen wiederum könnten wichtige Positionen und Forderungen der DNVP voranbringen, führte Mueller-Otfried aus und warb damit eindringlich für eine Anerkennung der innerparteilichen Frauenarbeit.⁶⁵

Es war allen Verantwortlichen in der Partei bewusst, dass Frauen als Wählerinnen sehr wichtig für eigene Wahlerfolge waren. Die Frauenausschüsse hofften, daraus eine starke Position bei der Besetzung der Wahllisten ableiten zu können, d.h. die Partei im Parlament auch durch mehrere Frauen repräsentieren zu lassen, zumindest aber die wichtigsten »Frauenpersönlichkeiten« gesichert zu wissen. Hier zeigte sich jedoch schon zur Reichstagswahl 1920 eine ambivalente Haltung der Partei, die sich bei den ersten Reichstagswahlen im Mai 1924 bestätigte und bis zu den letzten Wahlen 1932 fortbestand: Kandidatinnen der Frauenausschüsse wurden als eine von mehreren Interessengruppenvertretern angesehen, die es zu berücksichtigen galt,

ein inneres Bedürfnis wäre, so wäre es eine gewisse schuldige Pflicht der Rücksichtnahme, da ich darauf hinweisen kann, daß von den deutschnationalen Wählern [...] 56 Prozent weibliche und nur 44 Prozent männliche Stimmen sind.«

⁶³ M. BEHM, Zwei Jahre in der Partei!, in: Fk, Nr. 6, 4. 12. 1920.

⁶⁴ A. LEHMANN, »Frauenwelt und Wahlen«, in: Fk, Nr. 11, 2. 2. 1924.

⁶⁵ P. MUELLER-OTFRIED, Mitarbeit, 1921, S. 2, 5 ff.

wenn man sich als Volkspartei darstellen wollte.⁶⁶ Auf diese Weise waren die vom RFA vorgesehenen Kandidatinnen einer harten Konkurrenz mit den Vertretern der Gutsbesitzer und Bauern, der Beamten und Angestellten, der Arbeiter und der Kleingewerbetreibenden ausgesetzt. Nur sehr prominente Frauen konnten daher mit einer aussichtsreichen Platzierung auf der Reichsliste oder den Landeslisten rechnen. Das Problem dabei war nur, dass die Prominenz sich erst mit einem Mandat herstellen ließ; eine Mitgliedschaft im RFA allein reichte dafür nicht aus. Drei bis maximal fünf Frauen konnten in der Zeit zwischen 1920 und 1933 ein Mandat im Reichstag gewinnen, wobei der Höhepunkt in der zweiten Wahl 1924 mit fünf Vertreterinnen lag.⁶⁷ Es gab dabei eine spezifische personelle Kontinuität in den Frauenkandidaturen: In den ersten Jahren waren vor allem Margarethe Behm und Paula Mueller-Otfried die bekanntesten weiblichen Repräsentanten für die DNVP, ab 1928 dann Mueller-Otfried und Annagrete Lehmann, während Magdalene von Tiling mehr in Preußen wirkte, 1930 aber Abgeordnete des Reichstages wurde. Behm und Lehmann waren aufgrund ihrer Funktion im RFA berücksichtigt worden, Paula Mueller-Otfried vielleicht zuerst als Kandidatin der alten Deutsch-Konservativen, später für ihre parlamentarische Arbeit im Bereich Sittlichkeit, Religion und Jugendfürsorge.⁶⁸ Bei den Landtagsabgeordneten waren es vor allem preußische Frauen, die sich durch kontinuierliche Präsenz im Parlament und politische Arbeit im RFA einen Namen machen konnten: Magdalene von Tiling (MdL von 1921–1930), Annagrete Lehmann (MdL 1928–1933), Therese Deutsch (MdL 1921–1932) Ilse-Charlotte Noack (MdL 1921–1932), Freda von Rechenberg (MdL 1925–1932) und Elisabeth Spohr (MdL 1919–1933). Außerhalb Preußens konnte nur Anni Kalähne eine vergleichbare Karriere vorweisen, die von 1920 bis 1933 im Danziger Volkstag saß.⁶⁹

⁶⁶ Vgl. dazu auch R. WEBER, Bürgerpartei, 2004, S. 293, 305, 307, 312. Diese Feststellung gilt allerdings nicht nur für die DNVP, vgl. H.-M. LAUTERER, Parlamentarierinnen, 2002, S. 152–172.

⁶⁷ Vgl. dazu die Zusammenstellung bei H.-M. LAUTERER, Parlamentarierinnen, 2002, S. 154, die allerdings für die DNVP Fehler enthält (1932 und 1933 hatte die Partei zwei weibliche Abgeordnete). Zur Auswertung vgl. auch R. SCHECK, Mothers, 2004, S. 56 f. Die DNVP hatte demnach folgende Frauenanteile im Reichstag: 1920 drei von 71 Mandaten (4,2 Prozent) (M. Behm, P. Mueller-Otfried, Hedwig Hoffmann), durch Nachrücken dann vier Mandate (Maria Schott); 1924 (I) vier von 95 Mandaten (4,2 Prozent) (M. Behm, P. Mueller-Otfried, Maria Schott, Else v. Sperber); 1924 (II) fünf von 103 Mandaten (4,9 Prozent) (M. Behm, P. Mueller-Otfried, Maria Schott, Else v. Sperber, Ulrike Scheidel); 1928 zwei von 73 Mandaten (2,7 Prozent) (P. Mueller-Otfried, A. Lehmann); 1930 zwei von 41 Mandaten (4,9 Prozent) (P. Mueller-Otfried, A. Lehmann), durch Nachrücken drei Mandate (M. v. Tiling); 1932 (I) drei von 37 Mandaten (8,1 Prozent) (P. Mueller-Otfried, A. Lehmann, M. v. Tiling); 1932 (II) zwei von 52 Mandaten (3,8 Prozent) (A. Lehmann, M. v. Tiling). Für das erstmals bei einer Reichstagswahl beteiligte Saargebiet war im November 1932 auch Anna Therese Rawengel gewählt worden, die aber bereits am 15.12.1932 im Alter von 54 Jahren verstarb; 1933 zwei von 52 Mandaten (3,8 Prozent) (A. Lehmann, M. v. Tiling).

⁶⁸ Im Januar 1925, als die erste »Bürgerblock«-Regierung unter Beteiligung der DNVP zustande kam, wurde Paula Mueller-Otfried zur Vorsitzenden des Reichstags-Ausschusses für Bevölkerungspolitik gewählt.

⁶⁹ Eine Zusammenstellung der weiblichen Landtagsabgeordneten findet sich bei W. H. SCHRÖDER/W. WEEGE/M. ZECH, Parlamentarismus-, Eliten- und Biographieforschung, 2000, S. 208–218.

Der Frauenanteil an der Reichstagsfraktion hielt sich bei 4 bis 5 Prozent von 1920 bis 1928, d. h. die große weibliche Wählerschaft für die Deutschnationalen fand keinen Ausdruck in einem Anstieg der Zahl weiblicher Abgeordneter. Beim großen Verlust der Wählerstimmen 1928 verloren auch die deutschnationalen Frauen an Repräsentation, während in den Jahren 1930 und 1932 die weibliche Vertretung in der Fraktion prozentual wieder anstieg, weil die Zahl der Frauen trotz Verluste der Partei gleich blieb. Bemerkenswert ist, dass weibliche Kandidaten für den Reichstag nur in ganz wenigen Wahlkreisen durchsetzbar waren. Margarethe Behm wurde ausschließlich über die Reichsliste (dritter Platz) gewählt, 1920 sowie 1928 bis 1932 traf das auch für Paula Mueller zu (1928: dritter Platz). Mueller-Otfried wurde erstmals 1924 über die Liste eines Wahlkreises in den Reichstag gewählt. Das war der Wahlkreis Potsdam II, in dem sie sich auf dem vierten Platz um ein Mandat beworben hatte.⁷⁰ 1924 fanden zwei Reichstagswahlen statt, in denen die DNVP sehr hohe Gewinne verzeichnen konnte (1924 I: 95 Mandate, 1924 II: 103 Mandate). Drei bzw. vier Frauen waren dabei über Wahlkreislisten gewählt worden: Else von Sperber im Wahlkreis Ostpreußen (sechster Platz), Ulrike Scheidel im Wahlkreis Berlin (vierter Platz) und Maria Schott im Wahlkreis Pommern (sechster Platz). Annagrete Lehmann übernahm 1928 den Platz auf der Wahlkreisliste Potsdam II von Paula Mueller-Otfried; in der ersten Wahl 1932 wurde sie über die Reichsliste gewählt, in der zweiten Wahl wieder über den Wahlkreis Potsdam II (zweiter Platz). Erst in der zweiten Wahl 1932 konnte mit Magdalene von Tiling erstmals wieder eine Frau über einen weiteren

⁷⁰ Leider wurde in diesem Wahlkreis 1924 keine nach Geschlechtern getrennte Auszählung durchgeführt. Dies geschah erst 1928 und 1930, als die DNVP erhebliche Stimmenverluste hinnehmen musste. Danach hatte die DNVP 1928 in einem Teil der Wahlbezirke (Bezirke 7 bis 16) des Wahlkreises Potsdam II 189 543 von 892 121 gültigen Stimmen erhalten, also 21,2 Prozent. 113 767 Stimmen kamen von Frauen, 75 776 von Männern, das entspricht einem Verhältnis von 60 zu 40 Prozent. Zum Vergleich: Den stärksten Stimmenanteil konnte die SPD gewinnen, nämlich 30 Prozent aller abgegebenen Stimmen, davon stammten 54 Prozent von Frauen und 46 Prozent von Männern. Zu beachten ist dabei allerdings, dass im Wahlkreis Potsdam II die Mehrheit der Wahlberechtigten weiblich war: 656 018 Frauen gegenüber 491 113 Männern (Verhältnis: 57 zu 43 Prozent aller Wahlberechtigten). Auch bei der Wahlbeteiligung waren mehr Frauen als Männer vertreten: 54 Prozent waren Frauen, 46 Prozent waren Männer. Der Wahlkreis war ein deutlich von weiblichen Wählern dominierter Bezirk, insofern hatten fast alle Parteien einen höheren Anteil an Frauenstimmen. Nur die Kommunistische Partei und die Nationalsozialisten wurden von mehr Männern als Frauen gewählt, jeweils 46 Prozent Frauen, 54 Männer. Der Frauenanteil der DNVP-Stimmen lag aber mit 60 Prozent deutlich über dem Anteil von Frauen an den Wahlberechtigten und auch an der Wahlbeteiligung. Angaben nach Statistik, Bd. 372, III, 1931, S. 11. In der Reichstagswahl 1930 hielten sich diese Stimmenanteile von Frauen und Männern für die DNVP (15,2 Prozent aller Stimmen) bei 60 zu 40 Prozent, bei einem Verhältnis der Wahlberechtigten von 57 Prozent Frauen zu 43 Prozent Männern (Wahlbeteiligung: 54 zu 46 Prozent). Der Überhang an weiblichen Stimmen war in dieser Wahl besonders deutlich beim erstmals antretenden Christlich-Sozialen Volksdienst, der zwar nur rund 1 Prozent aller Stimmen in den ausgewählten Wahlkreisen auf sich vereinen konnte, diese aber zu 71 Prozent von Frauen erhielt. Bei der Konservativen Volkspartei (1,5 Prozent insgesamt) war das Verhältnis dagegen schlechter als bei der DNVP: 55 Prozent Frauenstimmen standen 45 Prozent Männerstimmen gegenüber. Die NSDAP und die KPD wurden weiterhin mehr von Männern als von Frauen unterstützt, wobei die Nationalsozialisten nun schon 53 Prozent ihrer Stimmen von Frauen erhielten, die Kommunisten aber nur von 47 Prozent. Auswertungen nach den Angaben in Statistik, Bd. 382, 1932, S. 30 f.

Wahlkreis ein Mandat erringen (Wahlkreis Düsseldorf-Ost).⁷¹ In allen anderen dreißig Wahlkreisen wurde während der gesamten Zeit der Weimarer Republik keine DNVP-Frau in den Reichstag gewählt. Es waren nur sichere Plätze auf der Reichsliste sowie im städtischen Wahlkreis Potsdam II, auf die der RFA erfolgreiche Kandidaturen von Frauen aufbauen konnte. In den ostdeutschen Hochburgen der deutschnationalen Wählerstimmen brachten lediglich die außergewöhnlichen Gewinne im Jahre 1924 eine Zunahme der Frauenmandate; sichere Plätze gab es zuvor und danach auch hier nicht. Im Falle der Wahl Magdalene von Tilings spielte die Spaltung der Partei möglicherweise eine Rolle, da der Abgeordnete Dr. Reichert, der den Wahlkreis Düsseldorf-Ost bis 1930 vertreten hatte, zu den Dissidenten der Partei gehörte, so dass Magdalene von Tiling seinen Platz eingenommen haben könnte.

Der RFA rechnete den Leserinnen der Frauenkorrespondenz nach den Wahlverlusten 1928 vor, dass die DNVP 57 Prozent ihrer Stimmen von Frauen erhalten habe. Dies sei als eine Stimmabgabe zugunsten von weiblichen Kandidatinnen anzusehen, d.h. es hätten angesichts der Fraktionsstärke von 73 Mandaten rund 43 Frauen in den Reichstag einziehen müssen. Tatsächlich seien es nur zwei Frauen, was einem Anteil von 2,7 Prozent entspreche. Im preußischen Landtag sei das Verhältnis günstiger (acht Sitze von 82 Mandaten = 9,7 Prozent). Die SPD habe dagegen einen Frauenanteil im Reichstag von 13 bis 14 Prozent, obwohl nur 47,5 Prozent ihrer Wähler weiblich waren. Der RFA schloss daraus:

»Wählen auch die sozialdemokratischen Frauen prozentual schlechter für ihre Partei als die Frauen der Rechten, so findet die Arbeit der Frau in ihrer Partei doch mehr Anerkennung und Berücksichtigung bei der Listenaufstellung. Unser Streben sei daher, uns durch unsere tatkräftige Arbeit für die deutschnationale Sache so in der Partei durchzusetzen, daß sich die Anerkennung bei künftigen Wahlen zahlenmäßig auswirkt.«⁷²

Eine »zahlenmäßig« relevante Repräsentation von Frauen im Reichstag oder in den Landtagen wurde aber nicht erreicht, unabhängig davon wie sehr sich der RFA engagierte. Selbst sehr prominenten Frauen wurde ein sicherer Listenplatz verwehrt, wie die Beispiele von Anna von Gierke und Käthe Schirmacher, beide Abgeordnete der Nationalversammlung, zeigten. Im Gegensatz zur dritten weiblichen Abgeordneten der DNVP in der Nationalversammlung, Margarethe Behm, konnten beide in den folgenden Wahlen kein Mandat mehr erringen. Obwohl in den Fällen sehr unterschiedliche Begründungen eine Rolle spielten, gibt es dennoch eine zentrale Übereinstimmung: Beide Frauen waren überzeugte Vertreterinnen von Frauenrechten.⁷³ In Vorträgen für die DNVP hob Schirmacher immer wieder hervor, dass die DNVP

⁷¹ Von Tiling hatte ihren Einzug in den Reichstag über die Reichsliste allerdings nur knapp verpasst. Auswertung der Wahlkreisdaten erfolgte nach den Angaben von M. SCHUMACHER (Hrsg.), M.d.R., Düsseldorf 1992. Margarethe Behm und Hedwig Hoffmann sind dort allerdings nicht verzeichnet, weil Behm schon Ende 1929 verstarb und Hoffmann nach 1924 nicht mehr Mitglied des Reichstages war.

⁷² Fk, Nr. 23, 7.6.28: Die Wahlbeteiligung der Frauen.

⁷³ Zur Frage, ob konservative Frauen als Feministinnen bezeichnet werden können vgl. die Diskussion bei C. STREUBEL, *Nationalistinnen*, 2006, S. 54–67, 401 ff.

eine Partei der Frauen sei, die sich als deutsch, monarchistisch, christlich und sozial denkend verstünden. Die grundsätzliche Gleichberechtigung von Mann und Frau sei zwar anerkannt, aber noch lange nicht durchgesetzt, schränkte sie jedoch ein.⁷⁴ Von Gierke sprach sich gegen eine rein formalistische Gleichstellung aus und postulierte stattdessen eine Verbindung von selbstständiger Frauenarbeit und Rücksicht auf die »Eigenart der Frauen« innerhalb der Parteiorganisation. Sie vertrat damit einen mehr differenzorientierten Ansatz in der politischen Frauenarbeit: Die Partei werde siegen, »deren Mütter am besten ihre Pflicht tun«, betonte sie 1919.⁷⁵ Doch schon im Mai 1920 trat Anna von Gierke zusammen mit ihrem Vater, dem Rechtsprofessor Otto von Gierke, aus der Partei aus. Zwei Faktoren hatten von Gierke zu ihrer Entscheidung bewogen: Erstens erhielt sie keinen sicheren Platz auf der Reichsliste und zweitens wurde sie von völkischer Seite diffamiert, ohne dass sich die Partei schützend vor sie gestellt hatte.⁷⁶ Welche Position der RFA in diesem Konflikt einnahm, ist unklar; doch gibt es kein Dokument, aus dem eine Fürsprache für Anna von Gierke hervorgeht.

Im Fall von Käthe Schirmacher dagegen gab es Stellungnahmen der Frauenausschüsse. Schirmacher hatte für die Nationalversammlung auf der Liste Westpreußens kandidiert. Aufgrund der Bedingungen des Versailler Vertrages gehörte ihr Wahlkreis aber nicht mehr zu den deutschen Wahlgebieten für die Reichstagswahl im Juni 1920. Der LFA Danzig bat deshalb die Parteileitung im Mai 1920, einen anderen Wahlkreis in Ost- oder Westpreußen für Schirmacher zu finden.⁷⁷ Ihr wurde der dritte Platz auf der Liste in Niederschlesien zugesprochen; dieser führte aber nicht zu einem Mandat. Nur der erste und zweite Kandidat konnten in den Reichstag einziehen; das waren auf dem ersten Platz der Parteivorsitzende Oskar Hergt sowie auf dem zweiten Rang ein Vertreter des Landbundes. Schirmacher und Behm wurden nun aktiv: Schirmacher selbst bat Hergt um Rücktritt, damit sie nachrücken könne. Hergt lehnte ab, weil dann ein anderer Kandidat gefährdet sei und »damit die Vereinbarungen mit der Industrie durchbrochen (werden würden, K. H.), auf die ein großer Teil der Finanzierung unserer Partei aufgebaut ist«⁷⁸. Er bedauerte, dass Schirmacher nicht gewählt worden sei und versprach, sich für eine sichere Platzie-

⁷⁴ UBR NL Schirmacher 901/7; Vortragsmanuskript Organisation, 17.1.1921, S. 3.

⁷⁵ BAB R 8034 II 7984; A. v. GIERKE, Aufgaben einer großen politischen Partei, in: Die Post 30.7.1919, p. 77.

⁷⁶ BAB R 8034 II 7984; Vossische Zeitung, 4. 6. 1920, mit Abdruck der Briefe und Erklärungen von Anna und Otto v. Gierke. Zur Auseinandersetzung um bzw. mit dem völkischen Flügel der Partei siehe J. STRIESOW, Deutschnationale Volkspartei, 1981. In dem Porträt von M. BAUM, v. Gierke, 1954, S. 76, bemerkt die Autorin, dass v. Gierke kaum Kontakt zu den anderen führenden Frauen der Partei in der Nationalversammlung gehabt habe: »Dr. Käthe Schirmachers Ansichten erschienen ihr zu radikal sowohl in nationalen Fragen wie im Rahmen der Frauenbewegung. Margarethe Behm [...] schätzte sie sehr, doch entsprach ihrer eigenen Natur die enge Begrenzung auf ein schmales Wirkungsfeld allzu wenig. Im übrigen entfremdete sie sich der ganzen Fraktion mehr und mehr, je stärker sich dort der Einfluß Hugenberg durchsetzte.«

⁷⁷ UBR NL Schirmacher 492/025; Brief LFA Danzig von Anni Kalähne, 16.5.1920. Zur Person Schirmachers: A. WÄLZER, Schirmacher, 1991.

⁷⁸ Ebd., 492/023; Brief Hergt an Schirmacher, 10. 6. 1920.

rung auf der Liste in Oberschlesien einzusetzen, wo erst nach einer Volksabstimmung eine Nachwahl stattfinden sollte. Der Vorstand des Kreisvereins Jauer legte Schirmacher in einem Brief noch einmal die Gründe dar, warum nicht sie auf den zweiten Platz gesetzt worden sei. Die Partei sei bei der Kandidatenaufstellung einem »sehr starken Druck der landwirtschaftlichen Berufsorganisationen« ausgesetzt gewesen. »Unsere Wähler hier sind doch zu ganz überwiegendem Teil auf dem Land zu finden«, schrieb der Vorstand, daher bestünden die Landvereine auf einem »sicheren Mandat«. Diesem Druck müsse man nachgeben:

»Als Realpolitiker haben wir damit zu rechnen, u. daß um so mehr, als gerade der Schlesische Landbund unter einer Führung steht, die nicht nur radikal ist, sondern die auch für Erwägungen persönlicher u. allgemein-politischer Art völlig unzugänglich ist. Nur dem Umstand, daß der Parteivorsitzende selbst hier ernstlich kandidierte, ist es überhaupt zuzuschreiben, daß die Landwirtschaft nicht auf dem ersten Platz der Liste bestand.«⁷⁹

Der Vorstand aus Jauer hielt diese dominierende Stellung des Landbundes für unglücklich, sah sich jedoch nicht in der Lage selbst dagegen vorzugehen; es sei vielmehr Aufgabe der »zentralen Parteileitung«, den Konflikt mit dem Landbund gütlich zu regeln. »Vielleicht geben Sie der Partei-Zentrale in dieser Hinsicht mal einen Wink«, schloss der Brief.

Margarethe Behm berichtete Schirmacher, dass sie nach dem Willen des RFA den zweiten Platz auf der Liste in Schleswig-Holstein hätte bekommen sollen, das sei auch mit dem Vertreter der Parteileitung Walther Graef so vereinbart gewesen. Doch hätte sich der Vorschlag des RFA dort nicht durchsetzen lassen, der Platz sei an Martha Voß-Zietz gegangen. Schirmacher solle deshalb für Oberschlesien vorgeschlagen werden, und zwar für den ersten Platz. Sie sprach die Hoffnung aus, dass die Kandidaturfrage »nun erledigt« sei.⁸⁰ Allerdings war das Gegenteil der Fall. Waren es bei Hergt die Absprachen mit der Industrie, in Schleswig-Holstein die Rücksicht auf eine regionale Kandidatin und in Niederschlesien der Druck des Landbundes, so machte die Parteileitung in Oberschlesien die Berücksichtigung der Interessen der heimischen Industrie geltend. Die oberschlesischen Bezirksvereine würden auf dem ersten Platz nur einen solchen Vertreter akzeptieren, und für den zweiten Platz eine »Persönlichkeit, die (für) abströmende Mitglieder der Zentrums-partei anziehend [wäre]«, teilte die Schriftführerin des RFA, Gräfin Westarp, mit. Die Aussichten in Oberschlesien seien also unsicher, so dass der RFA nun frage, ob Schirmacher vielleicht für die preußische Landesversammlung kandidieren wolle?⁸¹ Die Antwort Schirmachers ist nicht überliefert, doch hat sie nach ihrer Tätigkeit in der Nationalversammlung nie wieder einen sicheren Listenplatz und ein Mandat bekommen, obwohl sich der LFA Danzig besonders 1922 und 1924 sehr für Schirmacher einsetzte und auch Walther Graef als Vorstandsmitglied schriftlich zusicher-

⁷⁹ Ebd., 492/004: Brief Deutschnationale Volkspartei, Kreisverein Jauer an Schirmacher, 22.7.1920.

⁸⁰ Ebd., 492/026: Brief Behm an Schirmacher, 12.6.1920.

⁸¹ Ebd., 492/028: Brief RFA, Gräfin Westarp an Schirmacher, 31.7.1920.

te, dass die Parteileitung »im Sinne dieser Wünsche tätig« werde wolle.⁸² Konkrete Ergebnisse waren allerdings nicht sichtbar und Käthe Schirmacher zeigte sich noch 1930 äußerst verbittert über diese Behandlung durch die DNVP.⁸³ Eine Parteifreundin Schirmachers hatte sich schon 1920 verwundert über die mangelnde Rücksicht auf prominente Frauen bei der DNVP gezeigt. Sie verwies darauf, dass bekannte männliche Kandidaten wie Karl Helfferich mindestens zwei- oder dreimal auf verschiedenen Listen aufgestellt werden würden, um diesem auf jeden Fall ein Mandat zu sichern:

»Die Partei hat 20 Sitze mehr bekommen und trotz alledem Sie nicht einmal so aufgestellt, daß Sie durchkommen. [...] Es ist wirklich unerhört. Ich an Ihrer Stelle ließe mich nicht so abspeisen, die Männer sind zu egoistisch und frech gegen Frauen, die denken Frauen gegenüber kann man alles bieten. Denen muß man genauso frech kommen.«⁸⁴

Gierke und Schirmacher waren nur die bekanntesten Fälle einer mehr oder weniger aktiven Zurücksetzung von weiblichen Kandidatinnen. In anderen Fällen ging es weniger um die Ausgrenzung bestimmter Personen, als vielmehr um die Berücksichtigung weiblicher Kandidaten überhaupt. In einem Rundschreiben des RFA an alle Frauenausschüsse wiesen Annagrete Lehmann und die Geschäftsführerin Hannah Brandt 1924 deutlich auf die Konsequenzen hin, sollte sich die Haltung der Partei gegenüber Frauen nicht ändern:

»Wir werden eine hingebungsvolle Arbeit unserer Helferinnen kaum wieder erwarten können, wenn zum zweitenmal die Hoffnungen, die die Frauen für die weiblichen Kandidaturen hegen und geäußert haben, so enttäuscht werden wie bei der Reichstagswahl am 4. Mai.«⁸⁵

Auch die preußische Landtagsabgeordnete Katharina Hertwig berichtete 1928 nicht nur Positives über die »Werbung unter den Frauen«. Propaganda in Frauenkreisen für die Ziele der DNVP wie Förderung des Deutschtums und »nationale Gesinnung« sei nach wie vor eine leichte Aufgabe, die Werbung für die Partei dagegen sei sehr schwer und noch schwerer gestalte sich die Agitation für die Frauenausschüsse.⁸⁶ Der Elan der ersten Jahre sei nun vorbei, zudem gäbe es eine Reihe von Vereinen und Verbänden für Frauen, in denen die genannten Ziele auch verfolgt werden könnten. Angesichts des hohen weiblichen Anteils an den Stimmen für die DNVP musste die Partei diese mahnenden Hinweise der Frauenausschüsse sehr ernst nehmen. Der Parteivorsitzende, Graf Westarp, richtete im Februar 1928 deshalb ein Rundschreiben an alle Landesverbände, in dem er vor dem Verlust der Frauenstimmen warnte, die zu den evangelischen Gruppen, den Wirtschaftsparteien oder

⁸² Ebd., 255/003–008, Briefe LFA Danzig, Anni Kalähne an Parteileitung, 3.2.22, 23.10.24 und 30.10.24 sowie Brief Graef an LV Danzig, 22.02.22.

⁸³ Tagebucheintragung v. 16.4.1930, zitiert in Walzer: Schirmacher, S. 92.

⁸⁴ UBR NL Schirmacher 492/002: Brief A (?) Hoffmann, Berlin, an Schirmacher, 15.6.1920.

⁸⁵ UBR NL Schirmacher 255/009: Rundschreiben Nr. 16 des RFA v. 31.10.1924.

⁸⁶ BAK ZSg. 1–44/6: Wahlkampftagung der Deutschnationalen Volkspartei im Reichstag am Montag, den 22. Okt. 1928, S. 13ff. Zur Person Katharina Hertwig (1878–1953), in: I. HERRMANN/B. KLEMM/H. JÄHNICHEN, Staat, 2003, S. 16–19.

zur Gruppe der Nichtwähler wechseln könnten. Er verlangte kraft der Autorität seines Amtes eine ausreichende Berücksichtigung von Frauen:

»Nur durch verständnisvolle Förderung der politischen Frauenarbeit kann die D.N.V.P. die Frauenstimmen wieder gewinnen und neue dazu erwerben. Die seit Jahren im politischen und im Berufsleben stehende Frauenwelt verlangt Beweise dafür, dass die Grundsätze der Partei, die »Stärkung des Fraueneinflusses im öffentlichen Leben zu fördern, um die geistigen und sittlichen Güter des Volkes zu wahren«, für die Handlungsweise der Parteiinstanzen überall massgebend sind.

Darum müssen die Frauenplätze auf den deutschnationalen Listen der Landesverbände bei dieser Wahl besondere Berücksichtigung erfahren und überall dort, wo geeignete Kandidatinnen von den Frauenausschüssen vorgeschlagen werden, etwa unsicher erscheinende Frauenplätze *unbedingt* in sichere verwandelt werden.«⁸⁷

Auch dieser Appell von höchster Stelle änderte jedoch nichts an der geringen Repräsentation von deutschnationalen Frauen im Parlament. Durch den Verlust von 6 Prozent der Wählerstimmen (die DNVP erhielt 1928 nur noch 14,2 Prozent) konnten statt der ehemals fünf Frauen nur noch zwei die Partei im Reichstag vertreten. Daraus lässt sich aber auch schließen, dass die Landesverbände der Bitte des Parteivorsitzenden um sichere Plätze für Frauen nicht im ausreichenden Maße gefolgt waren. RFA und LFAs äußerten sich entsprechend enttäuscht.⁸⁸ In Baden wurde 1929 auch noch das Landeswahlgesetz geändert, sodass es keine Landesliste mehr gab. Für Frauen bedeute dies eine erhebliche Benachteiligung, wie die Abgeordnete Johanna Richter und ihr Kollege Schmitthenner erläuterten.⁸⁹

Zusammenfassend lässt sich also festhalten, dass der hohe Wählerinnenanteil der DNVP von den Frauenausschüssen nicht in entsprechende Repräsentation im Parlament und in der Partei umgesetzt werden konnte. Zwar war die DNVP wohl vor allem in den Anfangsjahren mehr die »Partei der Frauen« als die sich selbst so bezeichnende Deutsche Demokratische Partei, sie ließ sich aber nicht in großer Anzahl durch weibliche Mitglieder öffentlich vertreten. Die häufig geäußerte Vorstellung, Frauen seien vor allem für die »ideenmäßige Ausgestaltung« des Parteiprogramms und für eine an politischen Grundsätzen orientierte Haltung der Partei wichtig, verschleierte diese mangelnde Repräsentanz. Die Institution der Frauenausschüsse hätte diese Lage theoretisch verbessern können, da die Ausschüsse auf allen Ebenen der Partei ein satzungsmäßiges Mitspracherecht hatten. In ihrer antirepublikanischen und antidemokratischen Politik waren diese Frauenausschüsse auch erfolgreich, nicht jedoch mit Blick auf die innerparteiliche Durchsetzung weiblicher Kandidaten. Der

⁸⁷ UBR NL Schirmacher 236/021: Rundschreiben des Parteivorsitzenden an die Landesverbände v. 21. 2. 1928: Frauen und Wahlen, Herv. i. O.

⁸⁸ Fk, Nr. 21, 24. 5. 1928, Nr. 22, 31. 5. 1928 und Nr. 23, 7. 6. 1928.

⁸⁹ J. RICHTER, Das neue Landeswahlgesetz in Baden, in: Fk, Nr. 49, 8. 12. 27. Änderung des Wahlgesetzes in Baden, in: Fk, Nr. 1, 3. 1. 1929. Die DNVP hatte in Baden zwischen 1919 und 1925 sieben bis rund zwölf Prozent der Stimmen gewonnen, das entsprach sieben bzw. acht Mandaten, davon entfiel eines immer auf eine Frau (Johanna Richter). 1929 konnte die Partei nur noch 3,7 Prozent (drei Mandate) erreichen, eines davon erhielt auch Johanna Richter. J. W. FALTER/T. LINDENBERGER/S. SCHUMANN, Wahlen, 1986, S. 90.

RFA unterlag im innerparteilichen Kampf der Interessensgruppen um sichere Mandate auf den Wahllisten regelmäßig, insbesondere aber dann, wenn er profilierte Persönlichkeiten wie Käthe Schirmacher nominieren wollte. Zu diesen Schwierigkeiten, nämlich erstens der Berücksichtigung von Frauenkandidaturen gegenüber Vertretern anderer Interessensgruppen überhaupt und zweitens der Präsentation konsensfähiger weiblicher Kandidaten, kam noch ein drittes Problemfeld hinzu: Politik gegen die Republik wurde mehr und mehr als eine Politik des nationalen Mannes gegen die Verweiblichung des Staates und der Nation angelegt, und diese Tendenz erschwerte zusätzlich eine Repräsentation der nationalen Opposition durch Frauen.

2. »Frauenrechtleri« oder nationale Opposition?

2.1 *Selbstverständnis und Politikbegriff*

1929 erklärte der badische Landtagsabgeordnete Schmitthenner, dass »man sich politisch« einer Frau nicht gern unterordne und es gerade für eine kleine Partei schwierig sei, »eine Frau als Spitzenkandidatin aufzustellen«⁹⁰. Er hatte damit den misogynen Unterton in der öffentlichen Belobigung von Frauen und ihrer Tätigkeit für die Partei offengelegt, denn die Vorurteile der Vorkriegszeit gegenüber der politischen Beteiligung von Frauen waren keinesfalls einer einhelligen Unterstützung gewichen. Zentraler Punkt in antifeministischen Äußerungen war nicht mehr die bedrohte Zuordnung des Weiblichen zu Haus und Familie, sondern die Gefahr der Feminisierung von Politik und Staat, die sich in einer weiblichen Führungsfigur zu symbolisieren schien. Anni Kalähne berichtete beispielsweise, dass sie ihre eigenen Vorschläge oft durch männliche Kollegen vortragen ließ; sie habe auf diese Weise manches durchsetzen können und sei im Gegensatz zur Frauenrechtlerin Schirmacher auch erfolgreich gewesen:

»Eigentlich ist es ja ein kleinlicher Zug, wenn Männer Gefühl und Sache nicht so trennen können, dass letztere nicht darunter leidet. Ich habe das aber bei sehr vielen, sonst grossen Männern gefunden, sie konnten über das Gefühl, dass eine Frau einem Mann nicht überlegen sein soll, nicht hinaus. Sie lehnten oft wertvolles geistiges Können ab, nur weil es von einer Frau kam. Darunter hat ja auch Dr. Käthe Schirmacher so gelitten [...]. Eigentlich ist es so, dass das, was der Mann von der Frau sagt: es spräche bei ihr zu sehr das Gefühl, deshalb sei sie nicht für die Arbeit in der Öffentlichkeit geeignet, auf den Mann zutrifft, er lässt sich von dem Gefühl in dieser Frage leiten.«⁹¹

Käthe Schirmacher hatte in vielen ihrer Schriften zwischen 1920 und 1929 den »Männerstaat« als Ursache für den moralischen und politischen Niedergang in Deutschland angegriffen.⁹² Von diesen Äußerungen distanzierte sich Kalähne sehr

⁹⁰ Änderung des Wahlgesetzes in Baden, in: Fk, Nr. 1, 3.1.1929.

⁹¹ StaB NL Dietrich Schäfer 7.21, Karton 9: Lebenserinnerungen von Anni Kalähne, p. 82.

⁹² Zum Beispiel in dem posthum publizierten Beitrag: Die kollektive Frau, Sonderdruck aus: Nordische Stimmen. Zeitschrift für deutsche Rassen- und Seelenkunde, Leipzig 1932.

deutlich.⁹³ Der völkische Publizist Eduard Stadtler schrieb 1925 an Schirmacher, er gehe davon aus, »dass wir an der Feminisierung der Männerwelt zu Grunde gegangen sind. Gerade in der Politik drängte sich im wilhelminischen Zeitalter der feminine Mann nach oben und nach vorn«⁹⁴. Nicht nur Stadtler, sondern eine ganze Reihe völkischer und deutschnationaler Männer hatten sich diese Ideen zu eigen gemacht, zusammengefasst vor allem in den Schriften Hans Blühers über den Männerbund als Grundform des Staates.⁹⁵ Thematisierte Stadtler aber den »femininen Mann«, so übertrug sich der Vorwurf der Feminisierung der Politik indirekt auch auf Frauen, die sich politisch aktiv zeigten. Den deutschnationalen Politikerinnen war diese Verknüpfung bekannt und sie reagierten darauf vor allem in der Gründungsphase der Frauenausschüsse. Gräfin Westarp erläuterte 1919, dass die Frauenausschüsse keine »Frauensonderpolitik« betrieben. Sie und der RFA warnten sogar vor »einem femininen Einfluß in der Partei«. Gerade die Frauen sollten für »den Gedanken der Machtpolitik« geworben werden, »weil der von der Rechten gefürchtete feminine Einfluß viel mehr der äußeren Politik« drohe. In der Innenpolitik könne die weibliche Tätigkeit dagegen bereichernd wirken.⁹⁶ Auch die Geschäftsführerin des RFA, Lenore Ripke-Kühn, baute ihre Argumentation auf der angeblichen »Effeminisierung weiter Kreise männlicher Politiker« während des Krieges auf.⁹⁷

Alle Frauen verbanden die Zurückweisung eines »femininen Einflusses« mit einer deutlichen Ablehnung pazifistischer Bestrebungen, wie sie z.B. von den bekannten Frauenrechtlerinnen Anita Augspurg und Lida Gustava Heymann vertreten wurden, die in der Friedenspolitik eine besondere weibliche Aufgabe sahen und ihr Engagement in und nach dem Weltkrieg auf internationale Friedensaktivitäten konzentrierten.⁹⁸ Von dieser Gleichsetzung Frau = Frieden wollten sich die Frauen der DNVP deutlich abgrenzen. Kühn warf den Friedensaktivistinnen vor, sie würden einen »ständigen Kampf gegen die männlich einseitige Staatsauffassung« und »gegen den Militarismus« führen, und hatte damit zweifellos Recht. Liberale und sozialdemokratische Frauen, die sich in der Friedensbewegung engagierten, waren dem Argument, dass Kriege aus einer Überschätzung des Männlichen in Staat und Gesellschaft entstehen, sehr zugeneigt, rechtfertigte es doch einen besonderen Einsatz von Frauen und weiblichen Tugenden gegen den Krieg. Die deutschnationalen Politikerinnen dagegen forderten Frauen auf, ihren »Naturstandpunkt in einen höheren Kulturstandpunkt« aufzuheben. Streben nach Frieden mit den ehemaligen Feinden, die für die Durchsetzung der Bestimmungen des Versailler Vertrages sorgten, sei »verächtlich« und »jämmerlich«, meinte Paula Mueller-Otfried, während Kühn die

⁹³ StaB NL Schäfer 7.21 Karton 9: Lebenserinnerungen von Anni Kalähne, p. 45.

⁹⁴ Stadtler an Schirmacher, 23. II. 1925, zitiert nach A. WALZER, Schirmacher, 1991, S. 91. Schirmacher kommentierte dieses Schreiben mit »Blödsinn«.

⁹⁵ H. BLÜHER, Antifeminismus, 1919, S. 86–93; C. BRUNS, Politik, 2004.

⁹⁶ BAB R 8034 II 7984: Tagung des LFA Berlin, in: Die Post, 7. 10. 1919.

⁹⁷ L. RIPKE-KÜHN, Frau und Politik, in: Korrespondenz der DNVP, 13. 12. 1919.

⁹⁸ S. HERING/C. WENZEL, Frauen, 1986; L. G. HEYMAN in Zusammenarbeit mit Dr. jur. A. AUGSPURG, Erlebtes, 1972/1992.

internationalen Aktivitäten von Frauen als »Großmut auf Kosten des eigenen Volkes« geißelte:

»Das Volk, in dem diese Strömung überwiegend wird, geht mit Notwendigkeit zugrunde. Ist der Krieg Männersache wird auch der Frieden, realpolitisch gesprochen, nur ein mit steter Mühe verhinderter Krieg, so können wir rechtsstehenden nationalen Frauen nur eines in Frage der äußeren Politik beisteuern: das starke Nationalgefühl als einzige Richtschnur.«⁹⁹

Politik wurde damit in zwei klassische Bereiche aufgeteilt, in Innen- und Außenpolitik, und diese wiederum jeweils einem Geschlecht zugeordnet. Paula Mueller-Otfried fasste dies in ihrer Parteitagssrede 1921 als verbindliche Ansicht des RFA zusammen.¹⁰⁰ Sie stellte den Staatsgedanken als zentrales Motiv politischer Frauenarbeit heraus. Die *deutsche Frau* habe »den Staatsgedanken erfasst«, denn sie sei »über ihre persönlichen Aufgaben hinausgewachsen« und übernehme nun politische Verantwortung für das »Vaterland«. Das gemeinsame Ziel der politischen Arbeit von Männern und Frauen solle zuerst die »Erneuerung« des Volkes sein. Daher könne es nicht Aufgabe der deutschnationalen Frauen sein, »nur ihre besonderen Fraueninteressen zu vertreten«, sie hätten sich vielmehr »in das heiße Ringen um die Erneuerung unseres Volkes, um Deutschlands Leben, um seine Zukunft« einzubringen. Die Basis für Erneuerung bilde die Pflege des christlichen Glaubens; Förderung und staatliche Sicherung des religiösen – protestantischen – Fundamentes des Staates seien daher unbedingt zu gewährleisten. Schließlich sollten beide Geschlechter den Aufbau der *Volksgemeinschaft* voranbringen. Alle drei Programmpunkte seien mit Hilfe der »Kleinarbeit« von Frauen, ausgehend von der Familie und weitere Kreise bis in die Wahlarbeit ziehend, umzusetzen, hob Paula Mueller-Otfried mehrmals hervor. Dabei sei jedoch ein Prinzip der geschlechtlichen Arbeitsteilung unantastbar, weil es der christlichen und deutschnationalen Grundüberzeugung entstamme: Die Stärkung der Staatsmacht bleibe in erster Linie die Aufgabe des Mannes, die Pflege der Volksseele dagegen die Aufgabe der Frauen.

Paula Mueller-Otfried hatte damit vor der Parteiversammlung der DNVP und nach rund drei Jahren anerkannter Frauentätigkeit in der Partei eine klare politische Arbeitsteilung der Geschlechter postuliert, die zudem konservative Ordnungsideen aufnahm. Diese Idee einer Arbeitsteilung war keineswegs neu oder überraschend¹⁰¹, in der politisch aufgeladenen Atmosphäre der Weimarer Republik bedeutete sie eine weitere fundamentale Politisierung der Gesellschaft. Frauen wurden nun gezielt von der politischen Propaganda angesprochen, wie beispielsweise in der Kampagne »Kauft deutsche Waren«.¹⁰² Zugleich sicherte diese Arbeitsteilung theoretisch die

⁹⁹ Zitate nach L. RIPKE-KÜHN, Frau und Politik, in: Korrespondenz der DNVP, 13.12.1919; P. MUELLER-OTFRIED, Mitarbeit, 1921, S. 6.

¹⁰⁰ P. MUELLER-OTFRIED, Mitarbeit, 1921.

¹⁰¹ Vgl. auch die Beiträge in U. PLANERT, Nation, 2000.

¹⁰² Zur Nationalisierung der Hausfrauentätigkeit schon im Kaiserreich N. REAGIN, Hausfrau, 2001, S. 54–86.

grundsätzliche Mitwirkung von Frauen ab, legitimierte sie aber stets mit angeblichen Gefahren für das »Vaterland«. Auf diese Weise war jede politische Betätigung von Frauen immer mit einem Krisenszenario verbunden, also mit einer Ausnahmesituation. Diese Krisenrhetorik in der deutschnationalen Innenpolitik wurde bis zum Ende der Partei nicht aufgegeben und trug erheblich dazu bei, die Zurückdrängung von Politikerinnen plausibel erscheinen zu lassen, wenn wieder »Ruhe und Ordnung« herrschen sollte. Solange die »Stärkung der Staatsmacht« Aufgabe der Männer war, konnte es in politischen Krisen, die als Bedrohungs- und Überwältigungsszenarien erlebt wurden, kaum einen Raum oder Bedarf für die »Pflege der Volksseele« geben; es ging immer ums Ganze, und das war in der deutschnationalen Rhetorik »Deutschland« oder das »Vaterland«. Innenpolitik wurde in dieser Perspektive zu einer Funktion der Außenpolitik, und das bedeutete, die Themen der Politikerinnen erschienen weniger oder gar nicht mehr wichtig für die »Rettung Deutschlands«.

Die Selbstdarstellung des RFA spiegelte dieses funktionelle Verhältnis wider: Bis 1928 behandelte und begleitete der RFA vorrangig die Parlamentstätigkeit von Frauen, schwenkte aber nach der Wahlniederlage auf den kompromisslosen Oppositionskurs Hugenberg ein, der sich gegen die parlamentarische Einbindung der Partei richtete. In einer weiteren Wendung nach 1930 wurde in der Argumentation gegen eine drohende Überwältigung durch die nationalsozialistische Partei die eigene parlamentarismusfeindliche Haltung stärker betont und zugleich darauf hingewiesen, dass nur noch die DNVP Frauen in die Parlamente schicke, da die NSDAP eine weibliche Repräsentanz ablehne.¹⁰³

Die Legitimierung politischer Frauenarbeit mit der Bekämpfung einer Staats- und Gesellschaftskrise bot somit nur vordergründig einen eigenständigen politischen Raum für Frauen, der sehr eingeschränkt werden konnte, je weiter die Krise bzw. die Wahrnehmung der Krise eskalierte. Zugleich trugen der RFA und die Politikerinnen selbst dazu bei, dass das Gefühl der politischen Bedrängnis nicht nachließ. Bei Themen der Außen- und Innenpolitik diente die angebliche Grundsatztreue der Frauen als entscheidendes Argument gegen die Anerkennung der Republik und ihrer Politik wie im Falle der Ablehnung des Locarno-Vertrages, der unter anderem zum Rücktritt der deutschnationalen Reichsminister im Oktober 1925 führte:

»Uns deutschnationale Frauen leitet bei allen Fragen nationaler Ehre auch ein leidenschaftliches, ein elementares Gefühl, das uns geschlossen »Nein« sagen lässt, wo »Nein« zu sagen ist. Das muß so sein, das ist das Amt der Frauen jeden Volkes. Das muß so sein, weil wir über das Verstandesmäßige hinaus, das Elementare, das Nationale als Trieb verkörpers.«¹⁰⁴

Anlässlich der zweiten Regierungsbeteiligung der DNVP 1927 hob die Reichstagsabgeordnete Ulrike Scheidel in ihrer Erklärung gegenüber den deutschnationalen Frauen hervor, die DNVP sei nicht zur »Preisgabe von Grundsätzen« gezwungen

¹⁰³ Dazu ausführlich Kapitel 4.2. und 5.

¹⁰⁴ A. LEHMANN, Die Stellung der deutschnationalen Frauen zu Locarno, in: Fk; Nr. 89, 24. 11. 25.

worden. Die Übernahme von Regierungsverantwortung bedeute zwar eine Anerkennung der Verfassung, dies sei aber nur aus »Bereitschaft zum Dienst am Staat« geschehen, aus einer politischen Notlage heraus. Sie nahm hier ein klassisches konservatives Argument auf¹⁰⁵, das als oberste Priorität politischen Handelns die Abwehr von Gefahren für den Staat deklarierte:

»Unseren opferreichen Entschluß, uns an der Regierung zu beteiligen, haben wir aus heiligstem Pflichtgefühl gefasst. Nicht jedem einzelnen ist er leicht geworden, aber die Interessen des Landes, die unter sozialdemokratischem Einfluß auf außen- und innenpolitischem Gebiet, in Wirtschaft und Kultur schwer gefährdet waren, verlangten ihn gebieterisch, und der wäre nicht deutschnational, der sich dem Dienst am Vaterlande verschließen wollte.«¹⁰⁶

»Dienst am Vaterlande« in Verbindung mit grundsätzlicher, fast schon fatalistischer weltanschaulicher Begründung politischen Handelns ließ es gar nicht zu, Kompromisse zu denken, geschweige denn einzugehen. An keiner Stelle in den publizierten Materialien des RFA ging es 1925 oder 1927 einmal um die Frage, welche Forderungen der Frauen mit Hilfe der deutschnationalen Regierungsbeteiligung positiv umzusetzen seien. Thema waren dagegen immer die »Interessen Deutschlands«, die es zu verteidigen gelte. Innenpolitik als Ableitung der Außenpolitik repräsentierte auch in den Frauenausschüssen eine hierarchische Arbeitsteilung, in der dem Außen, dem Mann und seinem Bereich, die Führung zustand, der sich das Innere, die Frau, unterzuordnen hatte.¹⁰⁷ Dieses Politik- und Selbstverständnis einer »Ergänzung und Bereicherung« war selbst in Entscheidungen und Prozessen, die den Interessen der RFA-Aktiven zuwiderliefen, wie die mangelnde Repräsentanz in Partei und Parlament, dominant. Mehr als Appelle an die Partei, genügend weibliche Kandidaten aufzustellen, gab es nicht. Die aktiven Politikerinnen zogen sich nicht enttäuscht oder mit großer Presse aus der Partei zurück; im Gegenteil agitierten sie vehement gegen alle Vorschläge, die eine bessere Repräsentanz von Frauen im Parlament zum Inhalt hatten, wie die Gründung von Frauenparteien oder Frauenlisten.¹⁰⁸ So wies Paula Mueller-Otfried zwar unzweideutig darauf hin, dass die Idee der Frauenlisten der Tatsache mangelnder Berücksichtigung von Frauen entsprang, forderte aber dennoch weiter zu gemeinsamer Arbeit von Männern und Frauen auf.¹⁰⁹ Die Publizistin Beda Prilipp unterstrich deutlich die Gefahr, es könne eine neue Frauenbewegung entstehen, wenn sich das Verhalten der nationalen Parteien gegenüber Frauen nicht ändere, und warnte, die Politiker »mögen sich allen Ernstes fragen, ob man durch solche Ergebnisse fähige Frauen für die nationale Arbeit gewinnt«¹¹⁰.

¹⁰⁵ Diese Äußerung Scheidels sowie weitere anderer deutschnationaler Frauen widersprechen der Einschätzung H. BEYER, Frau, 1933, S. 54, wonach die Frauenpolitikerinnen der DNVP »entweder evangelisch-sozial oder allgemein völkisch, seltener bewußt konservativ« theoretisch orientiert seien.

¹⁰⁶ U. SCHEIDEL, Die Deutschnationalen in der Regierung, in: Fk, Nr. 7, 17.2.1927.

¹⁰⁷ E. SPOHR, Fraueneigenart und Frauenaufgabe, in: Fk, Nr. 6, 4.2.1925.

¹⁰⁸ L. RIPKE-KÜHN, Frauenfragen und Parteiarbeit, in: Fk, 27.12.1919.

¹⁰⁹ P. MUELLER-OTFRIED, Frauenliste, in: Reichsblatt v. 11.7.1920. Anlass für diesen Artikel war die Gründung einer Frauenliste zur Stadtverordnetenwahl in Groß-Berlin durch Anna v. Gierke.

¹¹⁰ B. PRILIPP, Frauenpartei – Frauenlisten, in: Fk, Nr. 14, 4.3.1925.

Ändern taten alle diese Hinweise jedoch nichts. Die deutschnationalen Frauen blieben weiterhin in dem Dilemma gefangen, einerseits von der Partei als Interessengruppe angesehen zu werden, andererseits aber nicht eine dementsprechende Lobby-Politik betreiben zu wollen (und zu können), da dies den Grundüberzeugungen der Frauenausschüsse widersprach.¹¹¹ Die Interessen von Frauen kompromisslos zu vertreten, wäre dem so hart kritisierten »femininen Einfluß« zu nahe gekommen. 1928 formulierte schließlich Annagrete Lehmann noch einmal das verbindliche Credo deutschnationaler Politikerinnen, das ein Primat der Außenpolitik postulierte:

»Nicht ein Abgewinnen von Vorrechten, sondern das Einanderergänzen ist das Ziel, das wir auf dem Gebiet der politischen Zusammenarbeit von Mann und Frau erreichen wollen. Nichts, was uns trennt, sondern die uns einigende Weltanschauung, das letzte Ziel, das sie uns steckt, muß immer wieder die Hauptsache sein. Ohne Zweifel läßt sich eine Reihe von Problemen vom reinen Frauenstandpunkt lösen – hierauf gründet sich der immer mehr Gestalt gewinnende Plan einer besonderen Frauenpartei –, aber die letzten großen Fragen, die an Sein oder Nichtsein unseres Volkes rühren, werden nicht an Mann oder Frau, sondern an Mann und Frau gestellt und fordern verantwortungsbewusstes, von Selbstsucht befreites gemeinsames Handeln.«¹¹²

Wie dünn jedoch das Eis in der gemeinsamen Arbeit war, zeigte ein Vorfall in Münster im März des gleichen Jahres. Dort hatte der politische Beauftragte der Parteileitung, Gottfried Reinhold Treviranus, in der Mitgliederversammlung auf die Frage, wie die Parteileitung zur Frauenfrage stehe, geantwortet, es gäbe keine Frauenfrage, Frauen sollten heiraten. Fr. Wixforth, die die Fragestellerin war und selbst aktiv im RFA, berichtete über dieses Ereignis an Käthe Schirmacher. Die Mitgliederversammlung habe anhaltend brüllend gelacht und erst auf Nachfrage des Versammlungsleiters sei Treviranus bereit gewesen, sachlich zu antworten. Er führte dann nach den Worten der Briefautorin aus, dass Frauen sich aus der Politik heraushalten sollten, »da sie nichts davon verstünden und nicht trunkenfest seien«¹¹³. Schirmacher und Wixforth informierten die Parteileitung und den RFA über den Vorfall, diese

¹¹¹ In einem »Berufsverzeichnis der deutschnationalen Reichstagsabgeordneten«, III. Wahlperiode 1924, wurden Frauen sowohl den Berufsgruppen (»Vertreter der Arbeitnehmer«: Behm und Schott; »Lehrer«: Scheidel) als auch der Kategorie »Frauen« (Behm, Mueller-Otfried, Scheidel, Schott, Sperber) zugeordnet. Im gleichen Verzeichnis für die IV. Wahlperiode 1928 war Mueller-Otfried unter »Freie Berufe« eingeteilt, Lehmann unter »Lehrerschaft«. Dokument, III. Wahlperiode, aus: Korrespondenz der Deutschnationalen Volkspartei, Nr. 18 v. 22. I. 1925, abgedruckt in: M. DÖRR, Deutschnationale Volkspartei, 1964, S. 493–496; Dokument, IV. Wahlperiode, aus: Unsere Partei, Nr. 16 v. 1.7.1928, abgedruckt in: ebd., S. 496 f.

¹¹² A. LEHMANN, Ziel, 1928.

¹¹³ UBR NL Schirmacher 236/007a: Abschrift des vertraulichen Briefes von Fr. Wixforth, Münster, an Schirmacher, ohne Datumsangabe. Weiter heißt es dort: »Wenn Frauen sich mal in eine Idee verrannt hätten, so wäre es schwer, sie davon abzubringen. In Berlin wären sie mit Studienrätinnen im Parlament geplagt, die scheinbar das Herrschen von früher her gewohnt seien. Wenn zwei Männer einmal entgegengesetzter Meinung seien, so erledigten sie die Angelegenheit zur beiderseitigen Zufriedenheit bei einem guten Frühstück. Bei Frauen sei das eben nicht möglich, da die nicht trunkenfest seien.« Sowohl Annagrete Lehmann und Ulrike Scheidel im Reichstag als auch Elisabeth Spohr in der preußischen Nationalversammlung waren Studienrätinnen.

legten in einem gemeinsamen Gespräch zwischen Annagrete Lehmann, Graf Westarp als Partei- und Fraktionsvorsitzenden, Reinhold Treviranus und Prof. A. Hoffmann als Vertreter der DNVP Münster das Ganze bei, indem Graf Westarp einen offiziellen Brief an Frl. Wixforth schrieb. Die Parteileitung stehe vollkommen hinter der Arbeit des RFA und Herr Treviranus bedauere den Vorfall; auch er teile die Meinung der Parteileitung.¹¹⁴ Prof. Hoffmann betonte zudem, dass die Fragestellung Frl. Wixforths »entschieden unglücklich« gewesen sei und daher Treviranus »zu einer etwas burschikosen Antwort Veranlassung gegeben« habe.¹¹⁵ Schirmacher wiederum beharrte darauf, dass dieses Ereignis symptomatisch für eine doppelte Moral sei und einen Konflikt zwischen Männern und Frauen in der Partei zeige, der sich nicht im Einvernehmen lösen lasse.¹¹⁶

2.2 Kritik an den Frauenausschüssen

War die Betonung der Weltanschauung im politischen Handeln ein zentrales Argument für die gemeinsame politische Arbeit von Männern und Frauen in der DNVP seitens des RFA, so plädierte er dennoch für die separate weibliche Organisation innerhalb der Partei. Die Selbstständigkeit und die Arbeit der Ausschüsse wurden aber zwischen 1920 und 1926 in Frage gestellt, zum einen von völkischen Frauen, zum anderen aus dem Umkreis der evangelischen Frauenbewegung. Warfen die Ersten den Frauenausschüssen vor, gegen die Männer des eigenen politischen Lagers zu arbeiten, so kritisierten die Zweiten die mangelnde konservative Profilausbildung. Beide Gruppen nahmen den Vorwurf der »Frauenrechtleri« als Ausgangspunkt für ihre Kritik.

Wortführerinnen der völkischen Gruppe waren Emma Witte und Martha Voß-Zietz, die beide den Staat als Bereich des Mannes definierten, dem sich Frauen unterzuordnen hätten. Aus dieser Perspektive waren Forderungen nach gerechter Partizipation nur als Anmaßung zu verstehen. Emma Witte beispielsweise betonte, die Aufgabe der nationalen Opposition sei vor allem der Wiederaufbau des männlichen Staates. Das Deutsche Reich der Vergangenheit sei von der »tatengebärenden, völkererlösenden, kulturerzeugenden, heiligen Schöpferkraft« der Männer ausgegangen und diese »gottgewollte« Aufgabe könne durch keine »Frauentätigkeit« ersetzt werden.¹¹⁷ Der Hauptvorwurf lautete entsprechend, dass der RFA gegen

¹¹⁴ UBR NL Schirmacher 236/006a: Abschrift, Brief Westarp an Wixforth, Münster 16. 3. 1928.

¹¹⁵ UBR NL Schirmacher 236/006: Brief Prof. A. Hoffmann an Schirmacher, 24. 3. 1928.

¹¹⁶ Schirmacher antwortete Hoffmann, dass die Schuld an »dieser Entgleisung ganz allein der Abgeordnete Treviranus« trage. »Hätte eine Frau, eine Abgeordnete, auf eine sachliche Frage in ähnlicher Weise geantwortet, wie wäre man über sie hergefallen! Auch auf diesem Gebiet gibt es einen doppelten Maßstab, eine doppelte Moral. Der Fall geht aber in seiner Bedeutung weit über die Mitglieder-Versammlung in Münster hinaus und stellt etwas dar, was sich nicht beilegen lässt, sondern nur auskämpfen.« UBR NL Schirmacher 236/006a: Abschrift, Brief Schirmacher an Hoffmann, 31. 3. 1928.

¹¹⁷ E. WITTE, Die Notwendigkeit einer nationalen Frauen-Opposition, in: Deutsche Zeitung, 6. 10. 1920.

die Männer in der Partei arbeite statt mit diesen zusammen. In der völkischen »Deutschen Zeitung« begründete Martha Voß-Zietz im November 1920 ihre Kritik am Frauenausschuss der DNVP:

»Es dürfte sich schon jetzt der schwerwiegende Fehler zeigen, Frauen in gesonderten Ausschüssen arbeiten zu lassen, ohne zu bedenken, daß Politik Arbeit am gesamten Volk ist, und das es kein einziges Gebiet geben kann, wo nicht Männer- und Frauenarbeit sich gegenseitig ergänzend vorgehen muß! [...] Man wird eben nicht durch den Federstrich revolutionärer Machthaber vom Gegner politischer Frauenarbeit zur Führerin auf diesem Gebiet. Und Frauen wollen Führung! [...] Man ist nicht Führerin dadurch, daß man mit lebhafter Mimik von Männern vorgetragenen Ansichten zustimmt oder, sobald sie völkischen Einschlag zeigen, ablehnt.«¹¹⁸

Die Schreiberin des Artikels plädierte abschließend dafür, Frauen eine »Lehrlingszeit« unter der Führung »einsichtiger« Männer zu gewähren und die Frauenausschüsse wieder abzuschaffen. Es sei besser, »sich der Leitung eines Grafen Westarp, eines völkisch so stark empfindenden Mannes wie Wulle, eines mit so heißem Herzen für die Ehre seines Vaterlandes eintretenden Mannes wie von Graefe-Goldebee anzuvertrauen, als der Führung von Frauen, die vielleicht auf dem Standpunkt stehen, daß trotz allen Elends, was Juden unserem Volk gebracht haben, die Juden das auserwählte Volk Gottes seien«¹¹⁹.

Dieser Angriff der völkischen Voß-Zietz zielte vor allem auf Margarethe Behm, weil sich diese gegen eine radikale antisemitische Stellungnahme der Partei gewandt hatte und eine zurückhaltende Äußerung favorisierte.¹²⁰ Sie nahm damit in dem sich zuspitzenden Konflikt zwischen dem völkischen, alldeutschen Flügel und dem Vorstand der Partei, der 1922 zum Ausschluss einiger Mitglieder und zur Gründung der »Deutschvölkischen Freiheitspartei« führte, deutlich Stellung. Behm war allerdings nicht grundsätzlich gegen Antisemitismus eingestellt, sondern wollte diesen taktisch

¹¹⁸ M. VOSS-ZIETZ, Die Frauenarbeit in der DNVP, in: Deutsche Zeitung, Nr. 529, 22. 11. 1920.

¹¹⁹ Ebd. Während des Krieges arbeitete Voß-Zietz im Beirat des Kriegsernährungsamtes mit und gehörte zu den Gründerinnen des »Reichsverbandes Deutscher Hausfrauenvereine«. Von 1910 bis 1919 war sie Schriftführerin im Vorstand des »Bundes Deutscher Frauenvereine«, dem Dachverband der bürgerlichen Frauenbewegung. 1917 trat sie von der »Fortschrittlichen Volkspartei« zur rechts-extremen »Deutschen Vaterlandspartei« über und 1918 zur »Deutschnationalen Volkspartei«, für die sie 1920 als Spitzenkandidatin neben Karl Helfferich in Hamburg auftrat. Sie gehörte auch zum »Deutschvölkischen Schutz- und Trutzbund«, einer extremen antisemitischen Vereinigung, für den sie mehrfach als Rednerin aktiv war. Wegen dieser propagandistischen Tätigkeiten musste Voß-Zietz 1922 den Vorsitz im »Reichsverband Deutscher Hausfrauenvereine« abgeben, da der Verband seine politische Neutralität in Frage gestellt sah. Und es war eben dieser völkische Hintergrund, der Voß-Zietz zur Kritik an ihrer eigenen Partei und den Frauenausschüssen veranlasste, erhoffte sie sich doch eine »Stärkung des völkischen Ideals« durch die Frauen, denn sie ging davon aus, dass die Frauen »unseren Führern den Weg bereiten (müssen), und ihnen die erforderlichen Wähler und Wählerinnen schaffen, damit die Deutschnationale Volkspartei die Geburtsstätte eines neu errichteten Deutschtums werden kann.« Angaben zur Person nach: R. BRIDENTHAL, Housewives, 1984, S. 153–173. BAB R 8083/3: Reichsgemeinschaft Deutscher Hausfrauen. Sitzungen des geschäftsführenden Vorstandes, Protokoll v. 24./25. 8. 1933, S. 3. Zitat aus: Ebd.

¹²⁰ Zur Haltung Behms im Juni 1920 vgl. J. STRIESOW, Deutschnationale Volkspartei, 1981, S. 121 ff. Behm argumentierte möglicherweise auch im Kontext des Austrittes von Anna v. Gierke (Mai 1920).

nutzen. In gleicher Weise argumentierte auch die »Staatspolitische Gesellschaft«, ein offenes Diskussionsforum der Partei in den frühen Jahren der Weimarer Republik: Man solle Juden, die national denken, nicht abweisen, sondern »jüdischen Geist« bekämpfen. Zentrale Argumentation in diesen Kreisen war immer wieder, dass der Antisemitismus bei den Massen wirke, also ein Agitationsmittel sei, das man nutzen müsse. Graf Westarp wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass der schon im sogenannten Tivoli-Programm der alten Deutsch-Konservativen Partei formulierte Grundsatz vom »Kampf gegen den zersetzenden jüdischen Einfluß« von der DNVP übernommen wurde, nun aber im Kontext »des geistigen und sittlichen Kampfes für das deutsche Volkstum« stehe, sich also von einer religiösen zu einer rassistischen Frage gewandelt habe. Es gehe nicht darum, die »einmal zugestandene Einbürgerung und Gleichberechtigung« der Juden rückgängig zu machen, sondern den Einfluss eines »Fremdvolkes« zu begrenzen.¹²¹

In weiteren Zuschriften zu dem Disput über die Frauenausschüsse radikalisierten sich die kritischen Stimmen. Es sei nicht nur ein Problem der Führung, sondern es mangle an entschiedenen nationalen Zielen in der Frauenarbeit. Weil die deutsch-nationalen Frauenpolitikerinnen den Demokraten nacheiferten, würde die natürliche Ordnung der Geschlechter ebenso verletzt werden wie die nationalen Interessen. Die »Aufgaben nationaler Frauenpolitik« seien nicht »uferlose Rechtlerei«, hieß es in einer anonymen Zuschrift, sondern die Unterstützung der Männer, aus dem »natürlichen Empfinden heraus, daß das Gebiet der ›hohen Politik‹ des Mannes Reich ist, daß Männer auch weiter, wie bisher, die Geschichte machen sollen«.¹²²

Spielte zum einen der völkische Hintergrund eine Rolle für die Angriffe auf den RFA, so waren diese zum anderen auch frauenpolitisch motiviert. Der Vorwurf lautete, dass die Frauenausschüsse alle Themen nur unter dem Aspekt »Frau« betrachten würden und daher im »alten« frauenrechtlerischen Denken der Demokraten gefangen seien. Diese Anklage war jedoch verfehlt, denn es war der satzungsmäßige Zweck der Frauenausschüsse, »in Frauenfragen« beratend zu wirken. Der Hauptgeschäftsführer der DNVP, Hans-Erdmann von Lindeiner-Wildau, antwortete im Namen der Parteileitung auch nur auf diesen Vorwurf, nicht auf den der mangelnden nationalen Oppositionspolitik. Für die Frauenausschüsse spreche, dass andere Parteien wie die Deutsche Volkspartei dieses Modell nachgeahmt hätten, dass hier die Sicht der Frauen zum Ausdruck komme und dass insbesondere Margarethe Behm vielfältige politische Erfahrungen, gerade als christliche Gewerkschafterin mitbringe, die sie zur Führung der Frauenausschüsse befähige.¹²³ Im November 1921 sah sich die Parteileitung genötigt, eine offizielle Unterstützungserklärung für die Frauenausschüsse abzugeben:

¹²¹ K. Graf v. Westarp, *Konservative Politik*, 2001, S. 145f.

¹²² Ziele deutschnationaler Frauenarbeit, in: *Deutsche Zeitung*, Nr. 561, 11.12.1920.

¹²³ Antwort vom Hauptgeschäftsführer der DNVP H.-E. v. Lindeiner-Wildau, in: *Deutsche Zeitung*, 26.11.1920.

»Gegenüber wiederholten, in der Presse zum Ausdruck gelangten sachlichen und persönlichen Angriffen gegen die weiblichen deutschnationalen Abgeordneten und die beauftragten Vertreterinnen des Reichsfrauenausschuß der Deutschnationalen Volkspartei stellen wir fest, daß weder unsere weiblichen Abgeordneten noch der Reichsfrauenausschuß sich im Widerspruch zu den Grundsätzen der Partei gestellt haben und daß keinerlei Anlaß vorliegt, die Lauterkeit ihrer nationalen Gesinnung und die Motive ihrer Arbeit zu verdächtigen.«¹²⁴

Nachdem die innerparteiliche Auseinandersetzung mit den Völkischen nach dem Görlitzer Parteitag im Oktober 1922 offiziell beendet war und zudem Margarethe Behm Anfang 1923 ihre Position als Vorsitzende des RFA aufgegeben hatte und durch Annagrete Lehmann ersetzt worden war, verstummte die völkische Kritik an den Frauenausschüssen zunächst. Zu Beginn des Jahres 1922 kam aber noch eine weitere tadelnde Stimme hinzu. In der Kreuz-Zeitung, der Parteizeitung der Deutsch-Konservativen, publizierte eine anonyme Autorin eine harsche Kritik an den Frauenausschüssen und den deutschnationalen Parlamentarierinnen.¹²⁵ Sie warf den Politikerinnen mangelnde konservative Substanz vor, da sie Anträge anderer Parteien, die Frauenfragen betrafen, unterstützt hätten und zudem der RFA auch mit demokratischen Frauenvereinen kooperieren würde. Angesichts des fundamentalen Widerspruches zwischen den demokratisch orientierten Gruppen bis hin zur Sozialdemokratie und den nationalen Parteien sei dies eine verwerfliche, nicht-konservative Verhaltensweise, die letztlich auf »Frauenrechtleri« basiere. Konkret zielte der Vorwurf auf den im Januar 1921 im Reichstag eingereichten interfraktionellen Frauen-Antrag auf Zulassung von Frauen zu den juristischen Prüfungen, d.h. auf die Öffnung aller Rechtsberufe für Frauen¹²⁶, und auf die gemeinsame Tätigkeit des RFA mit anderen Frauenvereinen im »Frauenausschuß zur Bekämpfung der Schuld-lüge«.¹²⁷ Das Verhalten des RFA und seiner Vertreterinnen richte sich gegen die Männer der eigenen Partei, kritisierte die Autorin:

»Wie könnte andererseits sich irgendein Punkt ergeben, in dem diese, nur das nationale Interesse verfechtenden Frauen sich den Männern ihrer eigenen Partei gegenüberstellen. Was in den anderen Parteien nicht ausbleiben kann ihrem Charakter gemäß: ein, wenn auch oft nur latenter Kampf zwischen Mann und Frau, das hätte in der Deutschnationalen Volkspartei nicht nur nicht eintreten dürfen, sondern nicht eintreten können, wäre sie ihren Grundsätzen treu geblieben. Denn das eben ist es, was rechts von links unterscheidet: die liberale Weltanschauung kennt nichts Höheres als das Individuum und seine Rechte; der Staat ist ihr nur ein Kompromiß, damit jedes Individuum zu seinen Rechten gelange. Wir Rechtsstehenden aber wissen, daß wir als Einzelne »elend«, weil heimatlos sind, und erst durch den Staat und in dem Staat, wie ihn unsere Väter aufgebaut haben, zur vollen Entfaltung unserer Kräfte und unserer Eigenart kommen können; daß darum Staat und Vaterland an erster Stelle stehen, hinter der das Individuum weit zurücktritt.«¹²⁸

¹²⁴ Korrespondenz der Deutschnationalen Volkspartei, 17. 11. 1921.

¹²⁵ Wir – und die Anderen, in: Kreuz-Zeitung, Nr. 88, 21. 2. 1922.

¹²⁶ Zu den Debatten über weibliche Schöffen und Laienrichter sowie die Behandlung des genannten interfraktionellen Antrages vgl. R. DEUTSCH, Frauenarbeit, ²1924, S. 12–20.

¹²⁷ Vgl. dazu A. SÜCHTING-HÄNGER, Anti-Versailles-Propaganda, 2001.

¹²⁸ Wir – und die Anderen, in: Kreuz-Zeitung, Nr. 88, 21. 2. 1922. Als Autorin wurde später die deutschnationale Charlotte Engel-Reimers identifiziert. Engel-Reimers, geboren 1870 in Hamburg,

Gab es bis zu diesem Punkt noch weitgehende Übereinstimmung mit den Angriffen der völkischen Frauen, so lag doch der Akzent dieser Kritik nicht auf dem männlichen Wesen des Staates, sondern auf der Betonung des wahren konservativen Geistes:

»Konservativer Geist ist es nicht, den unsere Frauenvertreterinnen im Reichstag geltend machen. Immer klarer tritt zutage, daß wir eine nach links und rechts abschattierte Frauenpartei haben, die ihre Aufgabe darin sieht, Fraueninteressen zu vertreten. [...] (Es gibt) für uns konservative Frauen keine Frauenfrage mehr [...], sondern nur die Frage, wie wir unser von den eigenen Brüdern verratenes Vaterland wieder aufrichten und zu Ehren bringen können, keine andere »Bewegung«, als die alles verschlingende Sehnsucht, unsere Hohenzollernmonarchie wieder herzustellen, keine anderen Interessen, als die, unser verführtes, verirrt Volk wieder zu christlich-deutschem Denken zu erziehen.«¹²⁹

Dementsprechend richtete sich die Kritik auch nur indirekt gegen die Organisationsform der Frauen in der Partei. Direkt wurde vielmehr die Politik der Frauenausschüsse angegriffen, denn diese sollten vor allem eins sein: »der weibliche Helfer bei Retablierung der alten Ordnung«. In diesem Punkt hätten die Vertreterinnen des RFA versagt, da es aus konservativer Perspektive unmöglich sei, ein gemeinsames Interesse »zwischen ihnen und den Frauen derjenigen Parteien, die diese Ordnung zu Fall gebracht haben«, zu finden. Ergo seien die Vertreterinnen des RFA nicht konservativ, sondern demokratisch, »frauenrechtlerisch« motiviert.

Diese Kritik traf die Arbeit der Frauenausschüsse sehr viel tiefer als die Einlassungen der völkischen Frauen, zumal es die Neue Preußische Zeitung war, in der die Polemik gestartet wurde. 1922 war Graf Westarp, führendes Mitglied der Parteileitung der DNVP, auch verantwortlicher Redakteur dieses Blattes. Der Artikel musste daher wirken, als sei er mit der Redaktion abgesprochen worden. Der RFA, insbesondere Lenore Kühn, wehrte sich entschieden gegen diese Angriffe. Der »böse Vorstoß gegen die deutschnationale Frauenvertretung« sei skandalös und verlange eine Richtigstellung sowie weitere Beweise für die harmonische gemeinsame Tätigkeit von Frauen und Männern. Im Landesverband Potsdam II, zugleich Wahlkreis von Westarp, habe es beispielsweise keine eigene Frauentagung auf dem letzten Parteitag gegeben, um die »Geschlossenheit der weiblich-männlichen Wählerschaft« zu demonstrieren.¹³⁰ Lenore Kühn führte in der Neuen Preußischen Zeitung aus, al-

war die erste Frau, die 1901 in Hamburg als Externe zum Abitur zugelassen wurde. Sie studierte Nationalökonomie und promovierte 1906 in Berlin. 1912 wurde ihr Antrag auf Habilitation von der Friedrich-Wilhelms-Universität abgelehnt; erst 1930 konnte sie die Habilitation erfolgreich abschließen. Sie erhielt als erste Frau in Deutschland den Titel des Professors. Zugleich erkrankte sie schwer und starb schon im Oktober 1930, bevor sie ihre Antrittsvorlesung halten konnte. Charlotte Engel-Reimers wurde von ihrer Schwester als überzeugt preußisch, deutschnational und kaisertreu beschrieben. Sie engagierte sich auch in den Kirchlich-Sozialen Frauengruppen, vgl. z. B. C. ENGEL-REIMERS, Unsere Stellung zur Frauenfrage, in: Kirchlich-Soziale Blätter 22 (1919), Nr. 7–9, S. 4 ff. Staatsarchiv Hamburg Familienarchive–302: Familie Engel-Reimers; H. WIEPKING, Engel-Reimers, 1972; D. JANK, Studierende, 1990, S. 7–26, Anm. 44.

¹²⁹ Wir – und die Anderen.

¹³⁰ Fk, 4-3, 1922.

lerdings durch die Redaktion gekürzt, dass die deutschnationalen Frauen »in ihrer Parteiarbeit den nationalen Gedanken so stark in den Vordergrund stellten, daß ihm alles untergeordnet ist und auch die Fraueninteressen diesem größeren Gesichtspunkt unterstellt sind«. Außerdem sei die Forderung nach einem Abrücken von allen Frauenvereinen »illusorisch« angesichts der gemeinsamen Interessen und der Notwendigkeit, für die Partei werben zu müssen.¹³¹ Die Argumentation Kühns zielte darauf, einen dauerhaften überparteilichen Frauenstandpunkt als politisch nicht opportun zu kennzeichnen, eine temporäre Zusammenarbeit aber als Möglichkeit zu erhalten. Für den Erfolg des »Frauenausschusses zur Bekämpfung der Schuldflüge« sei es politisch wichtig, möglichst viele politische Kräfte in diese Arbeit einzubeziehen, im Zweifelsfall auch die SPD. Dagegen setzte die Redaktion der Kreuz-Zeitung im gleichen Artikel einen Leserbrief der völkischen Marie Diers, die den Vorwurf wiederholte, es gäbe eine frauenrechtlerische Position innerhalb der Partei. Graf Westarp führte an gleicher Stelle aus, die deutschnationalen Parlamentarier und der RFA seien immer bestrebt, gemeinsam deutschnationale Politik zu betreiben und »keine besondere, nach der demokratischen Seite hin ausgleichende Frauenpolitik«. Sollten weitere Differenzen innerhalb der Partei auftauchen, so würden diese zwischen Gruppen innerhalb der Partei ausgetragen, aber sicher nicht zwischen Männern und Frauen. Zwei Monate später nahm dann der Parteivorsitzende Oskar Hergt auf einer Sitzung der Parteileitung noch einmal Stellung zu der Kritik und unterstützte damit demonstrativ die Frauenausschüsse. Der RFA habe bisher sehr gute Werbearbeit geleistet und »niemals versucht, die Frauenfragen losgelöst von den allgemeinen Fragen der Partei zu behandeln«. Die Ausführungen des Grafen Westarp in der Kreuz-Zeitung hätten »die verletzte Ehre« des RFA wiederhergestellt; nun sei es Aufgabe der Landesverbände sich schützend vor ihre Frauenausschüsse zu stellen.¹³²

Auch im völkischen Lager wurden jetzt Stimmen laut, die die Tätigkeit der Frauenausschüsse unterstützten. Albrecht von Graefe, ein völkischer Abgeordneter, der im Oktober 1922 aus der Partei austrat, wandte sich gegen die »herabsetzende Bezeichnung Frauenrechtlerin«, die für keine ihm bekannte deutschnationale Politikern zuträfe. Er richtete an seine »politischen Freunde und Freundinnen« den Appell, ihre Kritik und Forderungen nach Auswechslung der politischen Führung zurückzunehmen:

»Darum hinaus mit dem hässlichen Worte ›Frauenrechtlerin‹ aus dem Sprachschatze unserer deutschnationalen Selbstkritik – denn es gibt keine Frauenrechtlerinnen in unseren Reihen, sondern nur Vorkämpferinnen für die unter den bestehenden Verhältnissen unvermeidliche Eingliederung der Frauen in unser öffentliches Leben, unter voller Wahrung ihrer Weiblichkeit!«¹³³

¹³¹ Die Frauen in der Deutschnationalen Volkspartei, in: Neue Preußische (Kreuz-)Zeitung, 4. 3. 1922. Die Angriffe der Kreuz-Zeitung auf die deutschnationale Frauenführung, in: Fk, 18. 3. 1922.

¹³² Deutschnationale Parteileitung und Reichsfrauenausschuß, in: Fk, Nr. 14, 1. 4. 1922.

¹³³ A. v. GRAEFE, MdR: Deutschnationale »Frauenrechtlerinnen«?, in: Post Anzeiger, 18. 5. 1922.

Dieser Appell traf nicht überall auf Zustimmung. Eine weitere Völkische bezeichnete im September 1922 die führenden Frauenpolitikerinnen der DNVP als »trojanische Pferde« und »Mannweiber«, die das Gift der »Frauenrechtleri« nun auch in die staatserhaltenden Kräfte hineintragen würden.¹³⁴ Emma Witte wiederholte 1924 im Reichstagswahlkampf alle ihre Vorwürfe gegen die Frauen der DNVP, die als »Re-negatinnen« in der Frage radikaler Opposition absolut versagt hätten. Die aktuelle völkische Forderung laute nun:

»[F]rauenreine Wahllisten! In die erste Linie der Kampffront gehört immer der deutsch-völkische Freiheits-Mann. Jede Frau, die einem solchen Manne den Platz streitig macht, schädigt und hemmt den heiligen deutschen Freiheitskampf. [...] Erst die Rückkehr zu männlich-heldischer Lebensauffassung, die Niederringung des weiblichen Geistes, der heute noch einen Teil der besten Deutschen in seinen Bann schlägt und mit echter Weiblichkeit nichts gemein hat, machen den Weg frei zur Wiedergewinnung von deutscher Ehre und deutscher Freiheit.«¹³⁵

Witte warb hier für die Wahl-Liste des Zusammenschlusses der Deutschvölkischen Freiheitspartei und der NSDAP, die sich beide nicht von Frauen repräsentieren ließen.¹³⁶ Die radikalen völkischen Frauen übertrugen auf diese Weise das Staatlich-Politische wieder den Männern und stellten mit dieser Form der geschlechtlichen Arbeitsteilung die äußerste rechte Variante dar. Tatsächliche Frauenrechtlerinnen, die diesen Begriff für sich auch nicht als Schimpfwort annahmen, wie zum Beispiel Käthe Schirmacher, erhielten innerhalb der DNVP keine Möglichkeit, die Partei offiziell zu repräsentieren. Die Frauenausschüsse wiederum, insbesondere der RFA unter der Leitung Annagrete Lehmanns, vermieden in innen- und außenpolitischen Fragen jeden frauenrechtlerischen Duktus und bezogen sich allein auf vorgebliche nationale Interessen, die von Frauen zu vertreten seien. Nach 1924 war die Kritik an den Frauenausschüssen dann verstummt: Margarethe Behm war abgetreten, die Themen der Innen- und Außenpolitik wurden vom RFA rigide rechts-nationalistisch bearbeitet und die Frauenausschüsse bildeten eine Organisationsform, die den Interessen der Parteileitung mit Blick auf das weibliche Wählerpotential überaus entgegenkam. 1926 konnte Graf Westarp daher auch erklären, dass er über die »Notwendigkeit und Berechtigung der Frauenarbeit in der Politik« und in der DNVP »keine Worte« mehr zu machen brauche, denn diese sei allgemein anerkannt, gerade weil sie die weibliche »Eigenart« nicht verleugne:

¹³⁴ Die Kritik zielte vor allem auf Käthe Schirmacher. A. GROTH, Das weibliche Führerproblem, in: Deutsches Tageblatt, 3. 9. 1922.

¹³⁵ E. WITTE, Feminismus und völkische Frauen. Das bisherige Versagen der deutschnationalen Frauenführung, in: Deutsches Tageblatt, 18. 4. 1924.

¹³⁶ Vgl. J. STRIESOW, Deutschnationale Volkspartei, 1981, S. 435–447. Die genannte Liste erreichte im Reichstagswahlkampf im Mai 1924 6,5 Prozent der Wählerstimmen, das waren 32 Sitze im Parlament. Bei der nächsten Wahl im Dezember 1924 musste die Partei dann deutliche Verluste hinnehmen. Die Spannungen zwischen den Völkischen und der NSDAP nahmen zu, im Februar 1925 trennten sich die beiden Parteien wieder. Bis 1928 hatte die NSDAP aufgrund ihrer organisatorischen und propagandistischen Erfolge die Deutsch-Völkischen mehr oder weniger aufgegeben. Es blieb aber dabei, dass keine Frau für die NSDAP ein Amt oder ein Mandat wahrnahm.

»In sieben Jahren, haben wir, Frauen und Männer, in der Partei von einander gelernt, und uns zusammengefunden zu gleichen Auffassungen und gemeinsamer Arbeit, die Frauen genau ebenso Parteifreunde und Kameraden wie die Männer. Wohl aber bleiben wir uns der Eigenart der Frauenarbeit bewußt und des besonderen Wertes, der sie von der Männer Tun auch in der Politik unterscheidet. Oede Gleichmacherei dessen, was zur Ungleichheit bestimmt ist, liegt nicht in deutschem Wesen und gerade wir in unserer Partei, zu der sich Frauen und Männer aller Berufe und Stände zusammengeschlossen haben, handeln nach dem Prinzip der Arbeitsteilung, die jeden an den rechten Platz zu stellen sucht, und wir können das, weil wir der gemeinsamen Grundanschauungen sicher sind, zu denen uns der Dreiklang unseres christlichen, sozialen und nationalen Programmes verbindet.«¹³⁷

¹³⁷ Deutschnationale Frauentagung in Köln, in: Fk, Nr. 37 v. 9. 9. 1926: Ansprache des Parteivorsitzenden Graf Westarp im Wortlaut.

Gedachte und Gemachte Ordnungen

Annelise Thimme analysierte 1969 in ihrem Buch »Flucht in den Mythos« die Haltung der DNVP zur Republik und zur Vergangenheit des Kaiserreichs als mentale Verarbeitung der deutschen Niederlage im Krieg, in deren Verlauf Gefühle der Orientierungslosigkeit und Angst als aggressive Anklage nach außen abgewehrt wurden.¹ »Die Angst vor anderer Meinung und anderem Denken, der Mangel an Toleranz und immer wieder der verzweifelte Ruf nach Autorität waren die Folge der eigenen Unsicherheit, die durch den Sturz der bisherigen Autorität ausgelöst worden war«², lautete das Ergebnis ihrer Untersuchung. Hinter dem Ruf nach Führung stand auch die Angst vor Kontroll- und Besitzverlust, allgemeiner auch Angst vor dem sozialen Wandel. In der als autoritätslosem Staat gekennzeichneten Weimarer Republik beteiligten sich die Deutschnationalen zusammen mit den Völkischen an radikaler nationalistischer Propaganda und an der kompromisslosen Infragestellung der gegebenen politischen Verfassung. Thimme wies in ihrer Untersuchung auf den rituellen Charakter der deutschnationalen Oppositionspolitik hin:

»Wenn man nicht gelegentlich an dem sinnlosen Kauderwelsch, in dem der Historiker von Berufswegen versucht, Sinn und Logik zu entdecken, verzweifeln würde, dann wäre es geradezu faszinierend, das rituelle Verhalten der Deutschnationalen und anderer gegenrevolutionärer Kreise aufzudecken. [...] Diese Projizierung der eigenen ›Sünden‹ der Deutschnationalen machte es möglich, dass diejenigen, die sich selber für die ›Besten der Nation‹ hielten, von sich ein Idealbild der Harmonie und Einigkeit entwarfen, gleichzeitig aber das Volk in zwei Teile teilten und den größten Zwiespalt und Uneinigkeit säten. Dabei entsprach das eigene Idealbild ebenso wenig der Wirklichkeit wie das vom Haß verzerrte Bild der Gegner.«³

Eine wichtige Funktion allen politischen Handelns – nicht nur bei den Deutschnationalen der Weimarer Republik – liegt in der rituellen Bedeutung dieser Handlungen nach außen und innen.⁴ Schwingt in Thimmes Analyse ein wenig der Vorwurf der Irrationalität mit, der hier nicht weiter verfolgt werden soll, so bietet diese Überlegung doch einen lohnenswerten Ansatz für eine Kulturgeschichte des Politischen, die die Sprache und die Handlungen in der Politik nicht nach dem Kriterium der Wahrheit untersucht, sondern nach der inneren Logik und der Funktion des Geäußerten für Selbstbilder und Außendarstellungen der politischen Akteure

¹ A. THIMME, *Flucht*, 1969. »Autoritäre Menschen im autoritätslosen Staat« lautet die Überschrift ihres Schlusskapitels, das eine Anwendung der sozialpsychologischen Ansätze von Alexander Mitscherlich und anderer auf die Geschichte der Rechten in der Weimarer Republik versucht.

² Ebd., S. 147.

³ Ebd., S. 146.

⁴ Vgl. dazu M. EDELMAN, *Politik*, 1990.

fragt.⁵ Diese Selbstbilder sind hier nicht im Sinne einer Ideologie gemeint, der sich Einzelne zwangsweise unterwerfen müssen. Selbstbilder und Beschreibungen der oder des anderen dienen vielmehr dazu, im politischen Raum mit eigenen kreativen Deutungsmacht zu entwickeln und damit politisch handlungsfähig zu werden. Politische Entwürfe sind im Sinne einer gedachten Ordnung Strukturierungs- und Handlungsgebote für die Interpretation der umgebenden Welt sowie für die angemessene Reaktion auf diese Welt.⁶ Gedachte Ordnungen wirken auf die politische Realität, auf die der Akteur reagiert, ein, insofern sie den Bauplan für seine politische und soziale Konstruktion oder auch Wahrnehmung der Wirklichkeit liefern.⁷ Implizit ergibt sich aus gedachten Ordnungen, dass diese relativ resistent gegenüber politischen Grundargumenten aus anderen gedachten Ordnungen sind, die es immer nur zu widerlegen, kaum aber zu diskutieren gilt.

Zusätzlich wird hier der Begriff der *gemachten* Ordnung eingeführt, um auch die aktive Gestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse durch Öffentlichkeitsarbeit, politische Initiativen und parlamentarische Tätigkeiten in den Blick zu nehmen. Mit dem Partizip *gemacht* soll die Handlungsorientierung der Akteure hervorgehoben werden, die sich jeweils mit verschiedenen anderen Akteuren, unterschiedlichen gedachten Ordnungen und Werthaltungen auseinandersetzen müssen. Es geht im Folgenden also um Denkfiguren *und* Handlungen konservativer Frauen in der DNVP am Beispiel ausgesuchter Tätigkeitsfelder. Damit soll zum einen ein zentraler Arbeitsbereich der Frauenausschüsse genauer analysiert, zum anderen die konkrete Umsetzung politischer Ordnungsideen in den Blick genommen werden. In steter Wechselwirkung mit den Grundlagen ihrer gedachten Ordnung haben konservative Frauen (und Männer) die parlamentarische Arbeit im Plenum und in den Ausschüssen genutzt, um der Republik eine konservative Gestalt zu geben. Dabei wurden die Strukturen und Bedingungen moderner Politik im Massenzeitalter immer stärker im eigenen Interesse genutzt. Die Mobilisierung großer Teile der Bevölkerung z. B. wurde nun verstärkt zu einem Instrument konservativer Politik; ein Instrument, dessen Wirkung man bereits in der Deutschen Vaterlandspartei erprobt hatte. Dies zeigte sich beispielsweise in der Auseinandersetzung um das Reichsschulgesetz, in der eine Politisierung von Eltern gezielt gefördert wurde. Auch die juristische Ordnung des Geschlechterverhältnisses gehörte zu den bevorzugten Arbeitsfeldern der Parteifrauen. Verbindendes Element aller Tätigkeitsbereiche, ja gleichsam das gemeinsame Fundament der gedachten wie der gemachten Ordnung, war die Überzeugung von der wesensmäßigen christlichen Prägung von allem und aller Deutschen. An diesem Punkt zeigte sich nicht nur die sozial-kulturelle Herkunft der aktiven Politikerinnen aus dem protestantischen Frauenvereinswesen, sondern mehr noch

⁵ Vgl. dazu auch: T. MERGEL, Kulturwissenschaft, 2004, S. 413–425; U. FREVERT/W. BRAUNGART (Hrsg.), Sprachen, 2004; A. LANDWEHR, Diskurs, 2003, S. 71–118; T. CHILDERS, Social, 1990, S. 331–358.

⁶ Der Begriff *gedachte Ordnung* stammt von E. K. FRANCIS, Grundlagen, 1957, bes. S. 92–118.

⁷ Vgl. auch P. L. BERGER/T. LUCKMANN, Konstruktion, 1969.

die Schlüsselkategorie für die politische Auseinandersetzung im Parlament wie in der Gesellschaft. Die deutschnationalen Frauen haben von 1918 bis 1933 erheblich zu einer Politisierung der Religion beigetragen, weil sie sich davon eine Rettung ihrer Religion als Staatsreligion versprachen. Der Einsatz für den Erhalt eines christlich geprägten Staates – ein klassisches konservatives Thema – bedeutete in der Republik vor allem, einen bedingungslosen Abwehrkampf gegen Initiativen der Kommunisten, Sozialdemokraten und Liberalen, die allesamt als gottlose Freidenker angesehen wurden, zu führen. Aus dieser Perspektive waren das Schulgesetz oder die gesetzlichen Bedingungen für rechtmäßige Ehescheidungen Teil eines religiös motivierten neuen Kulturkampfes, den die Konservativen in der DNVP nun zusammen mit dem katholischen Zentrum gegen die Linke und die Republik führten.

1. Gedachte Ordnungen

Konservative, deutschnationale Frauen waren nicht nur gezwungen, ihren Handlungsraum in den Parteien zu erobern, sondern sie mussten diesen auch mit politischen Ordnungsentwürfen und Selbstbildern legitimieren, denen über vermeintliche »Interessen der Frauen« hinaus Bedeutung für Partei und Gesellschaft zugesprochen wurde. In diesem Kontext wurde schon vor dem Ende des Ersten Weltkrieges ein Begriff aus der nationalen Bewegung des 19. Jahrhunderts reaktiviert, der den erwünschten politischen Subjektstatus am besten zum Ausdruck brachte: Als Metapher für die national und christlich orientierte, gegen Liberalismus und Sozialdemokratie agierende Frau benutzten die weiblichen Konservativen bevorzugt den Begriff *deutsche Frau*.

In der Weimarer Republik verfestigte sich diese Selbstbeschreibung immer stärker zu einem Emblem der rechten Frauen, je stärker die Rechte insgesamt das *Deutsche* für sich allein in Anspruch nahm. Mit Blick auf die Gesellschaftsordnung entwarfen führende Frauen der DNVP zudem eigenständige Vorstellungen über eine *deutsche Volksgemeinschaft*, in der Frauen eine spezifische Aufgabe zugeordnet war, die den politischen Subjektstatus *deutsche Frau* als Staatsbürgerin mit gleichen Rechten und Pflichten mit den »Lebensnotwendigkeiten« des Volkes begründete. In der deutschnationalen Parlamentarismuskritik seit 1930 setzten sich dann auf Seiten der Frauenpolitikerinnen Vorstellungen von Männlichkeit, Führertum und Politik durch, die ihre eigenen Entwürfe von der *deutschen Frau* in der *deutschen Volksgemeinschaft* abschwächten, ja sogar delegitimierten. Nach negativen Erfahrungen in Fraktion, Partei und Parlament waren die führenden Frauen der DNVP nur zu bereit, ihr weiteres politisches Schicksal an eine autoritäre Führung der Partei zu binden.

1.1 Kollektive Identität: die deutsche Frau

Im Zeitraum zunehmender gesellschaftlicher Polarisierung versuchten konservative Frauen, eine eigenständige kollektive Identität für ihre Gruppen zu entwerfen, die

sich von dem liberalen Selbstverständnis der Frauen im BDF deutlich abgrenzte. Ein solcher von einer Gruppe gemeinsam getragener Selbstbestimmungsprozess ist durchaus vergleichbar mit Entwicklungsphasen bei Individuen:

»Wie eine individuelle Biographie bestimmte Phasen der Selbstfindung und Identitätsformation kennt, so finden sich auch in der Geschichte sozialer Beziehungsnetze besondere Perioden und Räume, in denen die Kommunikation sich auf die Bestimmung und Neubestimmung der Außengrenzen und des kollektiven Selbst richtet [...]«. ⁸

Eine besondere Zeit und ein geeigneter Raum waren in der ersten Krise konservativer Parteipolitik zwischen 1912 bis 1917 gegeben, um eine erste Selbstbeschreibung konservativer Parteigängerinnen als *deutsche Frauen* zu konstruieren. Der Begriff war zu diesem Zeitpunkt allerdings nicht neu. Schon die Klassiker des deutschen Nationalismus wie beispielsweise Friedrich Ludwig Jahn oder später der konservative Kulturhistoriker Wilhelm Heinrich Riehl hatten in ihren Überlegungen zum Charakter der Deutschen auf die besondere Stellung der Frau bei den Germanen hingewiesen, aus der sie auch für die Neuzeit eine wichtige Funktion der Frau für die Familie als Grundeinheit des deutschen Staates ableiteten.⁹ Eine wichtige Etappe auf dem Wege der Begriffsbildung zur *deutschen Frau* bildete die Mythisierung der preußischen Königin Luise (1776–1810) durch Theodor Körners Gedicht »Vor Rauchs Büste der Königin Luise« aus dem Jahre 1812.¹⁰ Hier wurde erstmals eine konkrete weibliche Person als *deutsche Frau* entworfen.¹¹ Die Aufgabe der eigentlich nur schlafenden Königin sei es, wieder zu erwachen, wenn nach der preußischen Niederlage gegen Napoleon einmal der »Tag der Freiheit und der Rache« komme und das »Volk« sie rufe, um wie ein »guter Engel für die gute Sache« zu wirken.¹² Die verstorbene Königin galt als Schutzgeist der deutschen Einheitsbewegung, die mit ihrem persönlichen Engagement für den Patriotismus sowie in ihrem an bürgerlichen Werten orientierten Familienleben ein Vorbild für alle Frauen sein sollte. An diese spezifisch weibliche politische Aufgabe für die Erhaltung der Nation knüpften die konservativen und deutschnationalen Frauen in ihrer Suche nach deutlicher politischer Distinktion gegenüber den Demokraten und der Linken erfolgreich an.¹³

Ihr Identitätsentwurf basierte auf speziellen Codes, die den politischen Standort konservativer Frauen definierten.¹⁴ Diese Codes wiederum waren eng mit der his-

⁸ B. GIESEN, Identität, 1999, S. 23; vgl. auch U. JUREIT (Hrsg.), Kollektive, 2001.

⁹ F. L. JAHN, Volkstum, 1991 [1810], S. 297; W. H. RIEHL, Naturgeschichte, 1858, S. 10.

¹⁰ Vgl. zusammenfassend zur Mythisierung L. SCHORN-SCHÜTTE, Königin Luise, 2003, S. 84–100.

¹¹ W. WÜLFING, Mythos, 2005, sowie ders. u. a. (Hrsg.), Mythologie, 1991.

¹² »Kommt dann der Tag der Freiheit und der Rache: Dann ruft dein Volk, dann, *deutsche Frau*, erwache, Ein guter Engel für die gute Sache!«: Theodor Körner, »Vor Rauchs Büste der Königin Luise«, 1812, zitiert nach W. WÜLFING, u. a. (Hrsg.), Mythologie, 1991, S. 90.

¹³ Zur Politisierung von Frauen und ihrer widersprüchlichen Integration in die nationale Bewegung vgl. zusammenfassend: U. PLANERT, Vater, 2000, S. 15–65, sowie dies., Partizipation, 2000, S. 387–428.

¹⁴ Der Begriff Code wird hier verstanden als Sammelbezeichnung für politische Orientierungen und entsprechende Handlungen, die eine eindeutige gesellschaftliche Scheidelinie konstruieren sollen.

torischen Situation, in der die weiblichen Konservativen handelten, sowie mit der daraus entstehenden Dynamik verbunden.¹⁵ Kollektive Identität ist in diesem Kontext als ein Ordnungsbegriff zu verstehen, unter dem die Selbstbezeichnungen und Interpretationen der Akteurinnen zusammengefasst werden. Er bezeichnet nicht einen objektiven Zusammenhang der Gruppe oder gar deren Wesen.¹⁶ Im Folgenden wird zunächst gezeigt werden, welche Codes konservative Parteigängerinnen für ihr politisches Selbstbild benutzten und wie diese im historischen Prozess der Jahre 1912 bis 1917, den Nachkriegsjahren, der Stabilisierungsphase der Weimarer Republik sowie schließlich in der Auflösungsphase der traditionellen Konservativen nach 1928 jeweils angepasst wurden.

Die Eigenschaftsbestimmung *deutsch* war alles andere als eindeutig. Auch liberale und sozialdemokratische Frauen verstanden sich als Deutsche, als Teil des deutschen Volkes. Zudem grenzten sich alle politischen Lager, insbesondere im Krieg, gemeinsam als Deutsche von anderen Nationen ab. Die Selbstbezeichnung *deutsche Frau* im konservativen Kontext sollte aber über diese allgemeine nationenorientierte Unterscheidung hinaus vor allem innergesellschaftliche politische Differenzierungen ausdrücken.¹⁷ Vier miteinander verbundene Codes prägten diesen Differenzbegriff:

Erstens: Die Betonung eines emotionalen, im Wesen verankerten Nationalismus mit Bezug auf Fichte, Königin Luise und die Befreiungskriege diente der Abgrenzung gegenüber Gruppen und Personen, die eine stärkere internationale Zusammenarbeit als Mittel der Friedenssicherung propagierten bzw. die einer übernationalen Arbeit der Frauenbewegung positiv gegenüberstanden.

Zweitens: Die »nationale Eigenart« der Deutschen wurde als eine aus dem protestantischen Christentum erwachsene Eigenschaft angesehen, sodass die Zuordnung

Vgl. dazu S. VOLKOV, Antisemitismus, 1978, S. 24–45, wiederabgedruckt in dies., Antisemitismus, 2000, S. 13–36.

¹⁵ Giesen schlägt zur theoretischen Bestimmung der Herstellungspraktiken von kollektiver Identität drei Analyseebenen vor: Erstens »Codes«, das sind kulturelle, politische und soziale Beschreibungen für Unterschiede, »die eine Vielzahl von Differenzen bündeln« und handlungswirksam sind, zweitens die Situation, d. h. der »Spielstand«, in dem gehandelt werden kann, und drittens die Dynamik, also die Handelnden im »Spiel«. Kollektive Identität ist demnach »auf die Selbsterfahrung kollektiver Akteure im gemeinsamen Handeln angewiesen«, muss also zunächst als »diskursive Selbstbestimmung« analysiert werden, um dann in einem weiteren Schritt nach der Anerkennung oder Delegitimierung durch Außenstehende befragt zu werden: »Identität muß gleichzeitig selbstbestimmt und fremdanerkannt werden, und ein solches Zusammentreffen ist – grundsätzlich betrachtet – nicht sehr wahrscheinlich.« B. GIESEN, Identität, 1999, S. 124. Die Analyse kollektiver Identität als Prozess zeigt auch die Unabschließbarkeit des Identitätsentwurfes, also seine permanente Fragilität, sowie seine nichtessentielle Struktur.

¹⁶ Kollektive Identität »meint [...] nicht den objektiven Zusammenhang des Kollektivs selbst, sondern seine Interpretation durch seine Mitglieder; eine Interpretation, die sich nicht im Wissen von objektiven Gegebenheiten [...] erschöpft und erschöpfen kann, sondern offensichtlich moralische und quasi (metaphysische) Dimensionen mitumfasst.« Sie beinhaltet damit eine »Wir-Sie-Differenz«, die von kulturellen und politischen Eliten formuliert und popularisiert wird. B. ESTEL, Nation, 1994, S. 55 und 59. Eine sehr kritische Auseinandersetzung mit dem Begriff bietet L. NIETHAMMER, Identität, 2000.

¹⁷ Vgl. dazu auch K. HEINSOHN, Denkstil, 2003, S. 189–205.

nichtchristlicher Gemeinschaften bzw. Personen zum Deutschen grundsätzlich in Frage gestellt war. In Verbindung mit biologistischen Vorstellungen von »Rasse« wurde das Deutschtum auch als eine natürliche Eigenschaft angesehen, die nicht über Assimilation oder rechtsstaatliche Integration erworben werden konnte, sondern angeboren war.

Drittens: Die für Deutsche angemessene politische Formation der Gesellschaft war nach Meinung der konservativen Frauen die einer *Volksgemeinschaft*, in der jeder und jede aufgrund des Nutzens für die Gemeinschaft eingeordnet ist bzw. sich selbst einordnen sollte. Diese gedachte gesellschaftliche Ordnung basierte auf der Negation von klassenspezifischen oder gruppenorientierten Interessen, die als gemeinschaftszerstörende Kräfte angesehen wurden und die es daher innergesellschaftlich zu überwinden galt.

Viertens: Die *deutsche Frau* stand als Synonym für die Einordnung der Frau in die klassentranszendierende Volksgemeinschaft. Sie sollte aus dem nationalen und christlichen Wesen ihres Deutschtums heraus für die Familie, die Gemeinschaft und den Staat arbeiten und hatte daher eine eigene, wesensbestimmte staatspolitische Aufgabe zu erfüllen, die nicht von Männern übernommen werden konnte.

Diese vier Grundüberzeugungen prägten die politischen Aktionen und Reaktionen konservativer Parteigängerinnen. Sie standen gewissermaßen hinter allen Aussagen, in denen als politisches Subjekt die *deutsche Frau* angesprochen wurde oder Personen bzw. Gruppen sich über dieses Emblem politisch selbst definierten. Für die konservativen Frauen war dabei die Überzeugung, eine eigene, wesensbestimmte staatspolitische Aufgabe zu haben, ein Ausgangspunkt, den sie noch mit den Vertreterinnen der Sozialdemokratie und der Liberalen teilten. In diesem Punkt benötigten sie noch die Anerkennung der eigenen, männlichen Parteifreunde. Die anderen drei Codes wurden wohl überwiegend von konservativen Männern geteilt, waren aber innerhalb des BDF umstritten bzw. wurden von Sozialdemokraten und vielen Liberalen nicht geteilt.

Im historischen Verlauf war die Abgrenzung gegenüber dem Internationalismus der zentrale, wenn auch situationsbedingt angepasste Code. Schon 1913 hatte Paula Mueller ihre Delegation als Vertreterin des BDF zu internationalen Frauenversammlungen in Den Haag und Paris gegenüber Kritikerinnen mit dem Hinweis rechtfertigen müssen, »daß diese von den Frauen aller Kulturländer betriebene gemeinsame Arbeit das National- und Rassenbewußtsein nicht schwächt, sondern im Gegenteil stärkt«¹⁸. Mit Beginn des Krieges ordneten sich alle Frauenvereine als *Deutsche* einmütig in die Kriegsarbeit ein¹⁹, doch zerbrach dieser Konsens im Laufe des Jahres 1917. Nun wurde die *deutsche Frau* – analog zu dem Begriff »deutscher Friede« – als Zeichen von Frauen gegen eine internationale *und* nationale Verständigungspolitik

¹⁸ P. MUELLER, Internationale Frauenarbeit, in: Neue Preußische Zeitung, (Kreuz-)Zeitung, Nr. 299, Beilage, 29. 6. 1913.

¹⁹ S. HERING, Kriegsgewinnlerinnen, 1990; B. GUTTMANN, Heimarmee, 1989.

entworfen. Die Schriftstellerin und Journalistin Beda Prilipp²⁰ schrieb in den »Neuen Zeiten« über den »deutschen Frieden und die deutsche Frau«²¹, auch in der »Konservativen Monatsschrift«²² erschien ein Beitrag über »die deutsche Frau« und schon im Januar 1917 war die Zeitschrift »Wege und Ziele« gegründet worden, die den Untertitel »Monatsschrift für die deutsche Frau« trug und sich insbesondere gegen die Aktivitäten der Frauenbewegung richtete – ganz im Sinne der »Evangelischen Frauenhilfe«, die hinter diesem Projekt stand. Unter der Überschrift »Was wir wollen« führte die Schriftleitung der Zeitschrift aus, dass das Ziel der neuen Publikation sei, »die Frauen, die auf der Höhe der Bildung unserer Zeit stehen wollen, von der hohen Warte evangelischer Weltanschauung aus teilnehmen zu lassen an dem neuen Leben und Wirken in unserem Volke, in Kirche und Staat, sie auszurüsten zum Dienst an den Aufgaben, die nur durch ihre Mitarbeit zum Segen unserer Volksgemeinschaft erfüllt werden können«. Damit hatte sich die Redaktion schon deutlich von den Positionen der Evangelischen Frauenhilfe vor 1914 entfernt, die der aktiven Mitarbeit von Frauen im Staat eine scharfe Absage erteilt hatten.²³ Die Autorin der Konservativen Monatsschrift richtete ihre polemische Kritik gegen die Frauenbewegung, vor allem den BDF, der für seine geleistete Arbeit im Krieg Rechte für Frauen fordere.²⁴ Dies sei eine rein materialistische Argumentation, zudem eine egoistische und daher als eine nicht-deutsche Strategie unbedingt abzulehnen. Die ideale *deutsche Frau* dagegen wirke als Mutter und Erzieherin aus dem Wesen ihres Deutschtums heraus. Die Herausgeberin der Zeitschrift »Wege und Ziele«, Dörthe Kögel, unterstützte diese Position in einem Beitrag für die Konservative Monatsschrift im November 1917 und spitzte sie mit Rückgriff auf Treitschkes Vorlesungen über Politik zugleich noch einmal zu: Das Wesen der Frau sei mit dem männlichen Charakter von Öffentlichkeit und Politik nicht vereinbar.²⁵ Dieses Verdikt, das die eigenständige Organisation konservativer Frauen in Frage stellte, wurde wenig später von Beda Prilipp an gleicher Stelle dezidiert zurückgewiesen. Sie kritisierte Treitschkes Vorstellungen von Politik und verwies auf die »innige Beziehung zwi-

²⁰ Eine kurze biografische Notiz zu Beda Prilipp (1875–1971), die u.a. als Theaterkritikerin bei der »Kreuzzeitung« tätig war und als Schriftleiterin sowie Referentin für Frauenfragen bei »Der Tag« arbeitete, findet sich bei C. STREUBEL, *Feministinnen*, 2000, S. 9, sowie dies., *Nationalistinnen*, 2006, S. 97, 125f.; Prilipp war von 1919 bis 1933 Mitglied der DNVP sowie Mitbegründerin und Vorsitzende des Rings Nationaler Frauen.

²¹ B. PRILIPP, *Der deutsche Friede und die deutsche Frau*, in: NZ, Heft 8, 1917, S. 171–176.

²² P. ALEXANDRE, *Avec Dieu*, 2002, S. 111–137.

²³ Zitate aus: *Wege und Ziele. Monatsschrift für die deutsche Frau* 1 (Jan. 1917), S. 1–2. Die Schriftleitung lag zunächst in den Händen von Dörthe Kögel, geb. v. Nathusius (Kiel), ab dem zweiten Jahrgang wurde sie Herausgeberin zusammen mit Dr. Gerhard Hoppe (Potsdam). Pastor Hoppe war zugleich Schriftführer der »Evangelischen Frauenhilfe«. Mit Jahrgang sieben (1922) wurde die Zeitschrift offenbar eingestellt. Zu den Zielen und personellen Netzwerken der Frauenhilfe vgl. U. BAUMANN, *Protestantismus*, 1992, S. 139–149.

²⁴ G. KAUFMANN, *Die deutsche Frau*, in: *Konservative Monatsschrift* (im Folgenden: KM) 74 (Jan. 1917), Heft 4, S. 276–283.

²⁵ D. KÖGEL, *Über die Stellung der christlichen Frau zur Frauenbewegung*, in: KM 75 (Nov. 1917), Heft 2, S. 139–146.

schen Haus und Staat«, die eine Beteiligung von Frauen an Öffentlichkeit und Politik notwendig mache.²⁶

1918 und 1919 avancierte Beda Prilipp in der Konservativen Monatschrift zur führenden Meinungsmacherin, während sich die Position der Evangelischen Frauenhilfe um Dörthe Kögel nicht durchsetzen konnte. In mehreren Artikeln grenzte Prilipp die Position der rechten Politikerinnen gegen Linke und Liberale immer stärker ab und prägte das politische Credo der sich formierenden Frauenausschüsse der DNVP mit: Konservative Frauen sollten sich als »neues Heer« zur Rettung des Vaterlandes verstehen, dazu das Frauenstimmrecht eifrig nutzen und durch eine »vernünftige Arbeitsteilung« der Geschlechter dem Wohl der Volksgemeinschaft gemeinsam dienen.²⁷ Patriotische Hingabe war auch Bestandteil des liberalen Selbstverständnisses, wurde aber von der Rechten nach der Anerkennung des Versailler Vertrages im Juni 1919 als »bewusstes Deutschtum« zunehmend zum entscheidenden Differenzierungsmerkmal, um sich von Personen und Gruppen abzugrenzen, die als verantwortlich für »Deutschlands Schmach« angesehen wurden.²⁸ Obwohl immer wieder hervorgehoben wurde, dass alle Frauen der Nationalversammlung gegen die Annahme des Vertrages gestimmt hatten, richtete sich der politische Kampf ebenso scharf gegen demokratisch gesinnte Männer wie gegen liberale und sozialdemokratische Frauen und ihre Organisationen. Beda Prilipp zum Beispiel kritisierte den Zug zum Internationalismus innerhalb des BDF, dessen Mitglieder sich zwar als Deutsche fühlten, dieses Gefühl aber nicht im historischen Kontext denken und zur Anwendung bringen würden.²⁹ Anna von Gierke postulierte: »Die Sozialdemokratie wollte alle sozial machen und scheiterte. Wir (die DNVP, K. H.) müssen alle national machen.«³⁰ Margarethe Behm ermahnte die Frauen, daran zu denken, dass sie *deutsche Frauen* seien und sich nicht mit den ehemaligen Kriegsgegnern zu verbünden

²⁶ B. PRILIPP, »Wir christlichen Frauen« und die Frauenbewegung. Eine Entgegnung, in: KM 75 (Febr. 1918), Heft 5, S. 378–381.

²⁷ B. PRILIPP, Das verwandelte Deutschland und die Frauen, in: KM 76 (1918/1919), Heft 3, Dez. 1918, S. 152–156; dies., Gedenke, dass Du eine deutsche Frau bist!, in: ebd., Heft 4, Jan. 1919, S. 223–227; dies., Zur Organisation der politischen Frauengruppen, in: ebd., Heft 5, Febr. 1919, S. 310 ff.; dies., Der Eintritt der Frauen in die Politik, in: ebd., Heft 9, 1. Mai 1919, S. 499–504; dies., Frauenstimmen zum Ausgang des Weltkrieges, in: ebd., Heft 11, Juni 1919, S. 574–578; dies., Die Mitarbeit der Frau in der Gemeinde, in: ebd., Heft 13/14, Juli 1919, S. 643–647; dies., Frieden und Frauenbewegung, in: ebd., Heft 15, Aug. 1919, S. 694–698. Als programmatische Schrift: BAB R 8034 II 7984, p. 73. Die Frauen und die DNVP, Deutschnationale Flugschrift, Nr. 4, Berlin o.J. (1918/19): »Wir sind Deutsche und keine internationalen Kapitalisten«, S. 5.

²⁸ Wobei allerdings nicht ausgeschlossen war, dass Frauen der DDP, der DVP und der DNVP sowie eine Reihe von Völkischen gemeinsam im »Deutschen Frauenausschuß zur Bekämpfung der Schuldlüge« tätig wurden, vgl. A. SÜCHTING-HÄNGER, Anti-Versailles-Propaganda, 2001, S. 302–313; R. SCHECK, Women, 1999, S. 21–42.

²⁹ B. PRILIPP, Der Bund deutscher Frauenvereine und seine Führerinnen, in: KM 77 (1919/1920), Heft 5, Dez. 1919, S. 136–140.

³⁰ BAB R 8034 II 7984: A. v. GIERKE, Aufgaben einer großen politischen Partei, in: Die Post, 30.7.1919.

hätten.³¹ In Danzig erläuterte Anni Kalähne gegenüber Befürworterinnen des BDF, dieser sei zwar als wirtschaftliche und berufliche Interessenvertretung von Frauen anzuerkennen, in »nationalen Fragen« habe er aber versagt.³² Ein Anlass für diese Positionierung war die Gründung des überparteilichen »Rings Nationaler Frauen« (RNF) Anfang 1920, der sich ausdrücklich als Gegenpol zum BDF verstand und dem einige bekannte deutschnationale Politikerinnen wie zum Beispiel Käthe Schirmacher angehörten.³³ Der RNF gab seiner Verbandspublikation den programmatischen Titel »Die deutsche Frau«. Im Laufe der Weimarer Republik entwickelte sich der Ring zwar zu einem mitgliederstarken Verband (nach eigenen Angaben mit rund 200 000 Mitgliedern³⁴), konnte aber die Breite und Akzeptanz des BDF mit rund 1 Million Mitgliedern nicht in den Schatten stellen. Und auch innerhalb der rechten Frauenvereine blieb der Führungsanspruch des RNF nicht unwidersprochen. So versuchte Paula Mueller-Otfried als Vorsitzende des DEF zusammen mit dem RFA 1920 einen eigenen »Nationalen Bund deutscher Frauenvereine« zu initiieren, der aber keine breite Wirkung entfaltete.³⁵ Im Oktober 1920 wies Mueller-Otfried den Anspruch generell zurück, einzelne Organisationen könnten im Namen der *deutschen Frau* sprechen, wobei sie ihre Kritik besonders auf den BDF und einzelne Vertreterinnen auf internationalen Frauenkongressen zuspitzte. Da es keine gemeinsame übergeordnete Organisation für alle Frauenvereine gebe, könne niemand für »die deutsche Frau« sprechen, sie selbst und die von ihr vertretenen Organisationen wüssten aber, dass es »viele, viele deutsche Frauen« gäbe, »die das Ehrgefühl und die Hoffnung auf eine Wiederbelebung nationalen Empfindens noch nicht verloren« hätten.³⁶

Zu Beginn der zwanziger Jahre hatte sich der politische Code *deutsche Frau* als Teilaspekt einer kollektiven Selbstbeschreibung konservativer und völkischer Frauen bereits etabliert. Die Rechte suchte nun diese Bezeichnung exklusiv für sich zu reservieren.³⁷ Die Aufhebung der pluralen Identitäten und Eigenschaften von Frauen in

³¹ Margarethe Behm auf dem Deutschnationalen Parteitag in Magdeburg, in: Fk, Nr. 6, 4. 11. 1919. Ähnlich auch L. RIPPKE-KÜHN, Frau und Politik, in: Fk, 13. 12. 1919.

³² A. KALÄHNE, Bericht über Deutschnationale Frauenversammlung in Danzig, in: Danziger Allgemeine Zeitung, 2. 3. 1920.

³³ C. STREUBEL, Nationalistinnen, 2006; A. SÜCHTING-HÄNGER, Gewissen, 2002, S. 184–192; R. SCHECK, Conservatism, 1997, S. 48. Als Organisationen waren dem Ring u.a. korporativ angeschlossen: Deutscher Frauenbund (bis 1924), Flottenbund Deutscher Frauen, Frauengruppen des Alldeutschen Verbandes, Reichsvereinigung Deutscher Hausfrauen, Stahlhelm-Frauenbund, einzelne Gruppen des Ostmarkenvereins sowie des Vereins für das Deutschtum im Ausland.

³⁴ C. STREUBEL, Nationalistinnen, 2006, S. 15.

³⁵ Vgl. dazu die Darstellung bei A. SÜCHTING-HÄNGER, Gewissen, 2002, S. 184–192.

³⁶ P. MUELLER, »Die deutsche Frau«, in: EFZ 21 (Okt. 1920), S. 1f.

³⁷ Es wäre zur Untermauerung dieser These hilfreich, wenn einmal der Gebrauch des Begriffes *deutsche Frau* in Organen der Frauenbewegung genauer untersucht werden würde, z.B. durch Auswertung von Beiträgen in »Die Frau« oder »Die Frau im Staat«. Ich vermute, dass hier eher von »deutschen Frauen« oder von »die Frau« die Rede war. Der Aufsatz von S. LEFKO, Truly Womanly, 1997, S. 129–144, arbeitet heraus, dass die leitenden Frauen des BDF die Rechte der Frauen auch mit nationalistischen Argumenten verteidigten, und dass dies eher eine reaktive Strategie war, die verstärkt ab 1930 zum Einsatz kam.

der Figur der *deutschen Frau* hatte einen extrem normativen Charakter, der bis in die Emotionen hineinreichte. Eine emotionale Verbundenheit mit Menschen und Landschaften einer Region wurden als Gefühle für Deutsches identifiziert, die Mitglieder anderer Nationen nicht nachempfinden könnten bzw. die für andere Deutsche aufgrund ihrer politischen Überzeugungen nicht handlungsleitend seien. Aufgabe der Vertreterinnen der *deutschen Frau* musste es daher sein, ein bewusstes Deutschtum zu pflegen, andere davon zu überzeugen und den politischen Gegner als nicht-deutsch zu identifizieren.

Die Vertreterinnen der DNVP agierten für diese Ziele auf verschiedenen Feldern. Innerparteilich wurden vor allem in den ersten Jahren der Partei »politische Frauenlehrgänge« angeboten, die der ideologischen Festigung von Funktionärinnen dienen sollten. Hochrangige Politiker und Politikerinnen hielten Referate zu zentralen Themen der Innen- und Außenpolitik, die alle mit einem Bekenntnis zum Deutschtum »als Reinheit des Blutes und des Geistes« endeten.³⁸ Gern wurden auch Lesungen aus Johann Gottlieb Fichtes »Reden an die deutsche Nation« angeboten oder die Lektüre empfohlen.³⁹ In vielen Gedenkfeiern der Partei für die untergegangene Monarchie wurde die ehemalige Kaiserin als *deutsche Frau* charakterisiert, die sich selbstlos in den Dienst der anderen gestellt habe, zunächst für die eigene Familie, dann auch für das deutsche Volk.⁴⁰ 1922 publizierte der erweiterte RFA eine Erklärung zur »Erhaltung der deutschen Kultur« und erklärte den 18. Januar als Erinnerung an die Kaiserproklamation Wilhelms I. in Versailles 1871 zum »allgemeinen Deutschtums-Tag«.⁴¹

Zentrales Motiv blieb weiterhin die kategorische Ablehnung internationaler Arbeit für Frieden und Verständigung⁴², wenn auch der RFA sich bis 1929 offen zeigte, gelegentlich Vertreterinnen zu internationalen Kongressen zu schicken, weil dort »völkisches Bewusstsein« gezeigt werden könne.⁴³ Der RFA lehnte eine Mitarbeit

³⁸ Politischer Frauenlehrgang in Salzuflen und Frankfurt/Oder, in: Fk, Nr. 1, 18.9.1920 und Nr. 2, 2.10.1920. Zitat aus der Rede von Prof. Friedrich Brunstäd über »geistige Grundlagen der DNVP«.

³⁹ I. NEUMANN, Fichtes Bedeutung für uns, in: Fk, 8.10.1924; Der Philosoph Fichte, in: Fk, 22.10.1924; Fichte, ein Apostel der Deutschtum, in: Fk, 5.11.1924.

⁴⁰ A. LEHMANN, Gedächtnis, 1921. Beiträge zum Geburtstag der Kaiserin, in: Pf, Nr. 24, 19.10.1920 und Nr. 26, 4.11.1920, sowie zum Todestag, in: Fk, Nr. 41, 15.10.1924; DNF, 1.4.1931; DNF, 1.4.1932.

⁴¹ BAB R 8034 II 7984: Die Deutschnationalen Frauen. Erhaltung deutscher Kultur, in: Der Tag, 21.9.1922.

⁴² E. SPOHR, Internationale politische Frauenarbeit, in: Die Deutschnationale Frau, in: Der deutsche Führer 2 (1923), Heft 1, S. 28. Bericht von der Tagung des RFA, in: Fk, Nr. 13, 1.3.1924, in dem Anita Augspurg, Lida Heymann und Gertrud Baer für ihre internationale Friedensarbeit verurteilt wurden: Diese seien keine Deutschen mehr. Ebenso B. PRILIPP, »Deutsche« Frauen in Amerika, in: Fk, Nr. 15, 29.3.1924: »Es gibt keine Frauensolidarität bei außenpolitischem Verrat«, S. 2. Tagung des LFA Berlin. Vortrag P. MUELLER-OTTFRIED, »Was man so leicht vergißt«, in: Fk, Nr. 13, 25.3.1926; I. HAMMEL, Zum bevorstehenden internationalen Frauenkongress in Berlin, in: Fk, Nr. 22, 30.5.1929; E. ALTGELD, Rückblick auf den internationalen Frauenkongress, in: Fk, Nr. 26, 27.6.1929, Nr. 27, 4.7.1929 und Nr. 29, 18.7.1929.

⁴³ E. MEYER, Nationale und Internationale Frauenarbeit, in: Fk, Nr. 3, 21.1.1927. Vgl. auch den ausführlichen Bericht von M. Gräfin KEYSERLINGK, Die Delegation des BDF auf dem Kongreß des

Deutschlands im Völkerbund ab, agitierte in jedem möglichen Kontext gegen die »Kriegsschuldflüge« und wandte sich gegen alle internationalen Verträge, die in ihren Augen diese »Lüge« direkt oder indirekt bestätigen bzw. mit denen die Ergebnisse des Krieges anerkannt würden, wie z.B. durch den Locarno-Vertrag.⁴⁴ Im Konkreten wies der RFA – wie auch die Gesamtpartei – jede Kooperation mit »Feinden« zurück, so 1923, als im Zuge der Ruhrbesetzung gegen Frankreich und Belgien polemisiert und zum Boykott der Waren aus diesen Ländern aufgerufen wurde.⁴⁵ Die Franzosen und Belgier wurden als »zivilisierte Barbaren« bezeichnet, die sich nicht als »Kulturvölker« gezeigt hätten⁴⁶. Daher wurde jede Art der Verständigung als »absolute Unmöglichkeit«⁴⁷ bezeichnet. Übertroffen wurde diese Polemik nur noch von Beiträgen, die sich mit dem sogenannten »Kampf ums Deutschtum im Osten« befassten, beispielsweise mit dem Versuch der deutschen Minderheiten, sich so weitgehend wie möglich von der polnischen Gesellschaft zu separieren, indem deutsche Kindergärten, Schulen, Kulturvereine etc. unterhalten wurden.⁴⁸

Internationalen Frauenweltbundes in Washington, in: Fk, Nr. 52, 16.7.25, Nr. 53, 20.7.25, Nr. 54, 23.7.25, Nr. 55, 27.7.25, Nr. 57, 3.8.25 und Nr. 59, 10.8.25, der als zentrale Perspektive die Handlungen und Behandlung der Deutschen hat. Gräfin Keyserlingk war als Vertreterin der Landfrauen nominiert worden.

⁴⁴ A. SÜCHTING-HÄNGER, *Gewissen*, 2002, S. 212–236; dies., *Anti-Versailles-Propaganda*, 2001. Fk, 19.11.1921: Zum Deutschen Frauenausschuß zur Bekämpfung der Schuldflüge. U. SCHEIDEL, Gegenwärtige Fragen der Außenpolitik, in: Fk, Nr. 46, 25.6.1925. A. LEHMANN, Zum Vertrag von Locarno, in: Fk, Nr. 80, 22.10.1925; Die Stellung der deutschnationalen Frauen zu Locarno, in: Fk, Nr. 89, 24.11.1925.

⁴⁵ Die entschlossene Abwehr, in: Die Deutschnationale Frau, in: Der deutsche Führer, Heft 3, 1923, S. 88 (= Fk, Nr. 2, 21.2.1923), sowie Fk, Nr. 4, 28.3.1923.

⁴⁶ Dieses Feindbild wurde vor allem in der Kampagne »Schwarze Schmach am Rhein« eingesetzt, d.h. als Kritik von Frauenvereinen am Einsatz afrikanischer Soldaten auf Seiten Frankreichs während der Besetzung des Ruhrgebietes. Vgl. dazu S. MASS, *Schmach*, 2002, S. 44–57; dies., *Trauma*, 2001, S. 11–33. Der DEF und Paula Mueller-Otfried waren führend an einer Initiative beteiligt, eine Petition gegen die »Schmach« an den Völkerbund zu schicken, vgl. ADEF V 34: *Schwarze Schmach*. Auch der RNF war hier sehr aktiv, u.a. in einem Brief an das Auswärtige Amt v. 22.5.1920 (Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes R 74426): »Wir sehen darin (in der »farbigen Besatzung«, K. H.) die niedrigste, allen menschlichen und sittlichen Gesetzen hohnsprechende Äußerung des Hasses von Seiten eines entnervten, dem Untergang verfallenen Volkes, das dem Besiegten das gleiche Schicksal bereiten möchte. So reckt es die Hände nach unserer Zukunft, indem es weiße Frauen der Gier und den Lasten einer minderwertigen Rasse ausliefert, die durch Seuchen unser tieferkranktes Volk noch weiter verdirbt.« Der Brief war unter anderem von Beda Prilipp unterzeichnet. Ich danke Sandra Maß für die Überlassung dieses Textes.

⁴⁷ E. SPOHR, Unser Erbfeind Frankreich, in: Fk, Nr. 10, 19.1.1924. Fk, Nr. 32, 13.8.24: Und das soll dem Frieden dienen? (Kritik an der SPD, die französische Redner nach Deutschland eingeladen und zudem einen Schüleraustausch mit französischen Familien organisiert hatte.). Die Deutsche Frauenwoche am Rhein, in: Fk, Nr. 53, 20.7.1925.

⁴⁸ Gedanken über die Arbeitstagung für deutsches Volkstum, in: Fk, Nr. 2, 14.1.1925; H. BRANDT, Etwas vom Kampf ums Deutschtum, in: Fk, Nr. 3, 21.1.1925, Nr. 4, 28.1.25, Nr. 8, 11.2.1925, Nr. 12, 25.2.25, Nr. 40, 3.6.25: Deutsche Kraft aus deutschem Wesen; L. KÜHN, Vom Deutschtum in Lettland, in: Fk, Nr. 64, 27.8.1925 und Nr. 65, 1.9.1925. Vgl. dazu auch E. HARVEY, *Pilgrimages*, 2000, Nr. 2, S. 201–229.

Dass der Topos *deutsche Frau* innergesellschaftlich zunächst noch nicht ausschließlich mit der Rechten verknüpft wurde, zeigte das 1924 publizierte Heft »Wir deutschen Frauen«, in dem zwar in der Mehrheit Frauen der Rechten, Konservative wie Völkische, zu Wort kamen, ein zentraler Beitrag aber auch von Gertrud Bäumer (Mitglied des Vorstandes der DDP und des BDF) stammte.⁴⁹ Im Editorial hieß es, hier würden Frauen zu Wort kommen, »die ihr bewußtes Deutschtum und ihren nationalen Willen durch ihre Werke in der Öffentlichkeit wiederholt bekundet haben«⁵⁰. Neben Alice Freifrau von Bissing, Vorstandsmitglied der Frauenhilfe, Beda Prilipp und Lenore Kühn, die für die »Rechtsorientierten« sprachen, sowie die bayrische Landtagsabgeordnete Gertraud Wolf für die DVP kamen auch Mathilde von Kemnitz und Pia Sophie Rogge für die Völkischen zu Wort. Eher gemäßigte Aussagen kamen von Seiten einer Vertreterin der christlich-nationalen Gewerkschaften, Clara Mleinek. Die »Rechtsorientierten« – einschließlich der Vertreterin der DVP⁵¹ – und die Völkischen hoben die Entwicklung eines »bewußten nationalen Frauenwillens« hervor und versuchten erneut eine Definition der *deutschen Frau* zu geben. Beda Prilipp meinte, die rechten Frauen würden der Frauenarbeit einen »größeren Tiefgang« bescheren, da diese im Gegensatz zu liberalen Frauen von der »überpersönlichen Mission des Staates« erfüllt seien.⁵² Mathilde von Kemnitz behauptete, das allgemeine und gleiche Wahlrecht sei »durch und durch undeutsch«. Die Frauenbewegung müsse sich wieder einer »germanischen Einstellung« zuwenden, die auf der Führung durch eine Elite beruhe.⁵³ Pia Sophie Rogge erklärte, die *deutsche Frau* habe sich »innerlich frei gemacht [...] von dem undeutschen Knien vor dem Götzen Mammon und sich bewußt [...] von jeglicher Abhängigkeit von der internationalen Geldmacht« gelöst. Sie benannte als Einzige auch eine Differenz innerhalb der »Rechtsorientierten«: Die deutschen Frauen müssen nicht national sein, sondern völkisch.⁵⁴ Damit setzte sie sich deutlich von allen anderen Beiträgen ab, die »national orientiert« und »deutsch« als Synonyme verwandten. Gertrud Bäumers Beitrag aber fiel in bezeichnender Weise aus dem Rahmen: Sie sprach betont von der »Geburt des weiblichen Staatsbürgertums« im Kriege, in dem sich die Frauen erstmals als volkswirtschaftliche Kraft erlebt hätten, aus der sich konsequenterweise auch eine

⁴⁹ Wir deutschen Frauen, in: Süddeutsche Monatshefte 22 (Nov. 1924), Heft 2, S. 4–48. Zu den Monatsheften vgl. J. FLEMMING, Zersetzung, 2002, S. 165–201.

⁵⁰ Ebd., S. 4.

⁵¹ R. SCHECK, Mothers, 2004, arbeitet am Beispiel einzelner Politikfelder wichtige Differenzen zwischen DVP- und DNVP-Vertreterinnen heraus. In der Frage der internationalen Kooperation beispielsweise zeigten sich die DVP-Frauen moderater und offener, ebd., S. 129.

⁵² B. PRILIPP, Vom nationalen Willen der deutschen Frau unserer Tage, in: ebd., S. 6.

⁵³ M. v. KEMNITZ, Die deutsche Frau im Staate, in: ebd., S. 32. In einem weiteren Beitrag erläuterte sie die »germanische Eigenart«: Das deutsche Weib der Vorzeit, S. 20–24.

⁵⁴ P. S. ROGGE, Die Revolution und der politisch-soziale Wille der nationalen Frau, in: ebd., S. 28 f. Rogge argumentiert damit ähnlich wie schon früher K. SCHIRMACHER, Was ist national? Vortrag gehalten auf dem 5. Ostdeutschen Frauentage in Culm 1911, Lissa i.P. 1912: »Statt national könnte man auch völkisch sagen [...]«, S. 3.

Mitverantwortung durch politische Gleichberechtigung ergeben hätte.⁵⁵ Von einer *deutschen Frau* oder einer *national bewussten* war in ihrem Beitrag nicht die Rede.

Drei Jahre später wurde Bäumer von den »Rechtsorientierten« angegriffen, als sie in einem Artikel in »Die Frau« ihre persönlichen Eindrücke über einen Besuch in Verdun schilderte und fragte, worin der Sinn eines Massensterbens liegen könne.⁵⁶ Bertha Hindenberg-Delbrück, eine Vertreterin der eng mit der DNVP kooperierenden Hausfrauenvereine⁵⁷, griff Bäumer daraufhin in einem offenen Brief, der in der »Frauenkorrespondenz« publiziert wurde, scharf an. Ihr Vorwurf lautete in nuce, Bäumer habe kein »deutsches Herz«, da sie nicht Ehre und Tod der deutschen Soldaten verteidigt, sondern nur über die französische Seite gesprochen habe und dadurch das »Frauen- und Volkswesen« verletzt und beleidigt worden sei.⁵⁸ Eine deutliche Scheidung sei nun notwendig, weil für die national denkenden Frauen der Tod für das Vaterland weiterhin einen Sinn habe und dies von Bäumer verleugnet werde.⁵⁹ Die rechte Presse wie »Der Tag« nahm diese Debatte gern auf und machte daraus einen »Fall Bäumer«. Bäumer wiederum versuchte sich zu wehren, auch um noch einmal ihre Position zu klären und erläuterte daher ausführlich, was sie sagen wollte und wo sie missverstanden worden sei.⁶⁰ Unabhängig davon, ob sie willentlich oder unbewusst missverstanden wurde, zeigten das kurze Intermezzo und die ausführliche Replik Bäumers im Sommer 1927 deutlich, dass konservative und völkische Frauen das »richtige« nationale Empfinden der *deutschen Frau* nun nach eigenen Maßstäben erklären und definieren konnten und die Ablehnung der internationalen Verständigung nach wie vor ein zentraler Faktor des politischen Codierungssystems war.

Die Haltung und die Politik der konservativen Frauen innerhalb und außerhalb der DNVP tendierten schon seit den frühen zwanziger Jahren zu einer völkisch orientierten Politik.⁶¹ Mitte der zwanziger Jahre war der Code *deutsche Frau* fest etab-

⁵⁵ G. BÄUMER, Die deutsche Frau im Weltkriege, in: ebd., S. 24–27.

⁵⁶ G. BÄUMER, Mai über Verdun, in: Die Frau 34 (1927/28), Heft 9, Juni, S. 513–517.

⁵⁷ Vgl. N. REAGIN, Woman's Movement, 1995, S. 226–232.

⁵⁸ Offener Brief an Gertrud Bäumer, in: Fk, Nr. 25, 23. 6. 1927, wiederabgedruckt in: Die Frau 34 (1927/28), Heft 10, Juli, S. 666 ff.

⁵⁹ Schlusswort an Frau Dr. Gertrud Bäumer, in: Fk, Nr. 28, 14. 7. 1927.

⁶⁰ G. BÄUMER, Parteifanatismus über Gräbern, in: Die Frau 34 (1927/28), Heft 10, Juli, S. 666–672.

⁶¹ In diesen Kontext ist auch das kurzlebige Zeitschriftenprojekt von Lenore Kühn »Frau und Nation« einzuordnen. In ihrem programmatischen Artikel »Frau und Nation« versuchte sie, das völkische Programm mit gehobenen Kulturaufgaben der Frau im modernen Staat zu verbinden. Der Gefahr des »undeutschen Wesens« in Gesellschaft und Staat könne am besten durch die Anerkennung der kulturellen und politischen Arbeit der »nationalen Frau« entgegengearbeitet werden. »Wir Frauen haben jetzt die Aufgabe, die den Triariern zufiel: Die Reihen zu schließen und zu verstärken [...] Und zwar ist dieser innere, letzte nationale Widerstand wiederum an alle drei Sphären geknüpft, die hier erwähnt wurden: an die physische Volkskraft und Hütung von Leib und Leben der Generation, an die Kraft der geistigen nationalen Gesinnung und erziehenden deutschen großen Tradition, und an die bewusste Geltendmachung der nationalen Frauenmeinung und des Gefühls für Bestand und Ehre der Volksseele.« L. KÜHN, Frau und Nation, in: Frau und Nation. Monatsschrift für die Mitarbeit der Frau am nationalen Wiederaufbau, Heft 1, Aug. 1924, S. 3.

liert. Auf diese Weise trug zum Beispiel der RFA mit seinen Publikationen erheblich zu einer Popularisierung völkischer Denkstrukturen bei, die von den Nationalsozialisten später erfolgreich aufgenommen wurden. Elisabeth Spohr erklärte das deutsche Wesen folgendermaßen:

»Was ist [...] deutsches Wesen? Ein Blick in die Vergangenheit, in die wirklich deutsche Kunst, in deutsches Schrifttum, in deutsche Geschichte, zeigt uns als wesensdeutsch immer wieder die Geistigkeit, die sich darstellt als Gemütsiefe und schöpferische Ideenkraft. Deutsche Schlichtheit und Treue, Wahrhaftigkeit bis zur Hingabe des Lebens an das Vaterland, selbstverantwortliche Religiosität, die einen besonderen deutschen Frömmigkeitstypus schuf, inniges Familienleben, sie alle sind der Ausdruck des deutschen Gemüts.«⁶²

Dass diese Denkstrukturen auch einen manifesten Antisemitismus beinhalteten, wurde zwar von Seiten des RFA nur selten offen ausgesprochen, ergab sich aber implizit aus der Betonung des *Deutschen*.⁶³ Diese Konnotation brauchte nicht ausdrücklich genannt werden, sie war seit dem Kaiserreich für diese Kreise selbstverständlich.⁶⁴ Die Frauen im RFA bevorzugten mehr eine positive Förderung völkischen Bewusstseins als eine negative Ausgrenzungspolitik. Annagrete Lehmann zum Beispiel betonte 1922, dass es »ein Verhängnis sei, daß wir unter völkisch etwas anderes verstehen als deutschbewußt«. Innerhalb Deutschlands zeige sich dieses Bewusstsein als »Judenfrage«, an den Grenzen aber als »Grenzvölkerfrage«. Bewusstes Deutschtum sei auch bei manchen Sozialdemokraten vorhanden – dieses müsse man gezielt fördern.⁶⁵ Ähnlich argumentierte Paula Mueller-Otfried 1926:

»Wie die Stimmungsmache des Pazifismus greift auch die Vergnügungs- und Genußsucht und die undeutsche Einstellung in Literatur und Kunst immer mehr um sich. Für viele Kreise ist der deutsche Gedanke tot. Wir aber müssen mit aller Kraft den Glauben an den deutschen Staatsgedanken pflegen und auch im persönlichen Leben Mut zur Wahrheit und zur nationalen Ehre beweisen.«⁶⁶

Mit dem Übergang zur kompromisslosen Oppositionspolitik unter Hugenberg und dem Erstarken der nationalsozialistischen Partei setzte eine verbale Radikalisierung im kollektiven Selbstbild deutschnationaler Frauen ein. Zunächst richtete sich die

⁶² E. SPOHR, Deutsche Kraft aus deutschem Wesen, in: Fk, Nr. 40, 3. 6. 1925.

⁶³ BAB R 8034 II 7984: Tagung des Erweiterten Reichsfrauenausschusses, in: Schlesische Tagespost, 1. 10. 1922. Thema der Tagung war »Die völkischen Aufgaben der deutschen Frau«. Dazu führte die Landtagsabgeordnete Johanna Richter aus: »Die Ablegung undeutschen völkischen Wesens ist wichtiger als lärmende öffentliche Auseinandersetzungen über die Judenfrage, der Einfluß und die feinere diplomatische Befähigung der Frau kann mehr erreichen als jeder Radikalismus, der oft mehr verdirbt als erreicht. Die Deutschnationale Partei ist auf deutschvölkischer Grundlage aufgebaut, das heißt weit mehr als antisemitisch.« Dieses Plädoyer muss auch im Kontext der 1922 intensiv geführten parteiinternen Kontroverse um den Einfluss der Völkischen gesehen werden.

⁶⁴ S. VOLKOV, Antisemitismus, 1978; P. ALTER/C.-E. BÄRSCH/P. BERGHOF (Hrsg.), Konstruktion, 1999.

⁶⁵ BAB R 8034 II 7984: Tagung des Erweiterten Reichsfrauenausschusses, in: Schlesische Tagespost, 1. 10. 1922.

⁶⁶ BAB R 8034 II 7984: Die Frauen zum deutschnationalen Gedanken, in: Deutsche Zeitung v. 17. 3. 1926. Bericht über dieses Referat auch in: Tagung des Landesfrauenausschuss Berlin, in: Fk, Nr. 13, 25. 3. 1926.

Abgrenzung gegen »andere« wiederum auf internationale Kooperationen, war aber deutlicher als vorher in den Kontext der Auseinandersetzungen über die Regelungen der Reparationszahlungen Deutschlands eingebettet. Insbesondere der Kongress des Weltbundes für Frauenstimmrecht in Berlin 1929 rief vehemente Abwehr der deutschnationalen Politikerinnen hervor. Ilse Hamel konnte anlässlich der Frauenkonferenz nur an »zehn Jahre schuldlos Schande und Schmach, Unfreiheit und Wehrlosigkeit« der Deutschen denken und riet daher dringend von einer Teilnahme ab.⁶⁷ Das war auch die Position des RFA, die rückblickend von Erika Altgeld in der »Frauenkorrespondenz« begründet wurde. Sie wies darauf hin, dass die »Gegner« ihre Kriegsziele erreicht hätten, dass also »der Wunsch nach Weltfrieden« auf dieser Seite nichts anderes sei als der »Wunsch nach der Aufrechterhaltung der heutigen europäischen Kräfteverteilung«. Dieses Ziel könnten Deutsche nach ihrer Meinung nicht haben.⁶⁸ In allen Beiträgen zum Thema zeigte sich eine Zuspitzung in der Wahl der Wörter, eine von Hass auf Fremde und Feinde geprägte Sprache, die einen Dialog oder gar ein Gespräch über Versöhnung unmöglich machte. Auf dem Parteitag der DNVP in Kassel im November 1929 sprachen gleich zwei Vertreterinnen des RFA über »Pazifismus und deutsche Selbstbehauptung«: Erna von Birkhahn und Elisabeth Spohr. Beide wandten sich vehement gegen eine internationale Gerichtsbarkeit in Konflikt- und Kriegsfällen. Während von Birkhahn auf die »gottgewollten Blut- und Rassegesetze« jedes Volkes verwies, die dem Trieb zur »nationalen Selbstbehauptung« zugrunde lägen, kritisierte Spohr den Grundsatz der Weimarer Verfassung, die Jugend sei im Sinne der Völkerverständigung zu erziehen.⁶⁹ Pflicht der Frau sei es vielmehr, die »innere Wehrhaftigkeit« der Deutschen zu erhalten und sich gegen die Gefahr der »pazifistischen Verseuchung« zur Wehr zu setzen.⁷⁰ Vor der Reichstagswahl 1930 forderte eine Vertreterin des RFA die Wählerinnen auf, sich als *deutsche Frauen* zu zeigen, die sich in das »kampfesfrohe Millionenheer der deutschen Freiheitskämpfer« unter der Führung Hugenberg einreihen.⁷¹

Nach der Wahl im September 1930, aus der die Nationalsozialisten als Gewinner hervorgingen, setzte eine Art Deutungskampf ein zwischen den Konservativen auf der einen Seite, inklusive dem Volksdienst und den Volkskonservativen, und der nationalsozialistischen Bewegung auf der anderen. Kernpunkt der nur indirekt geführten Debatte war, ob die *deutsche Frau* eine Bürgerin mit politischen Rechten sein sollte oder nicht. Die Aussagen der Ideologen der NSDAP waren eindeutig: Poli-

⁶⁷ I. HAMEL, Zum bevorstehenden internationalen Frauenkongreß in Berlin, in: Fk, Nr. 22, 30. 5. 1929.

⁶⁸ E. ALTGELD, Rückblick auf den internationalen Frauenkongreß, in: Fk, Nr. 26, 27. 6. 1929, Nr. 27, 4. 7. 1929, Nr. 29, 18. 7. 1929, Zitate aus Nr. 27.

⁶⁹ Art. 148 (1): »In allen Schulen ist sittliche Bildung, staatsbürgerliche Gesinnung, persönliche und berufliche Tüchtigkeit im Geiste des deutschen Volkstums und der Völkerverständigung zu erstreben.« Zitiert nach: Verfassungen, hrsg. v. R. SCHUSTER, 1980, S. 125.

⁷⁰ Frauenreferate auf dem Parteitag in Kassel, in: Fk, Nr. 47, 21. 11. 1929.

⁷¹ K. KLOTZ, An die Wahlmüden. Wach auf, deutsches Volk, es geht um Dein Letztes!, in: Fk, Nr. 36, 4. 9. 1930.

sche Repräsentation gehörte nach ihrer Meinung nur in männliche Hände.⁷² Vertreterinnen der DNVP dagegen betonten, »die deutsche Frau (sei) zu verantwortlicher Mitarbeit an Volk und Staat im öffentlichen Leben berufen«.⁷³ Auch die Volkskonservativen wollten die *deutsche Frau* zur Mitarbeit am Wiederaufbau des Staates gewinnen.⁷⁴ In den konservativen Gruppen setzte nun ein wichtige sprachliche Differenzierung ein: Die Vertreterinnen des RFA betonten seit 1931 deutlicher, dass sie als *deutschnationale Frauen* politisch aktiv seien, während die Volkskonservativen sich öfter an die *konservative* als an die *deutsche Frau* wandten.⁷⁵ Dies bedeutete nicht, dass der Identitätsbegriff *deutsche Frau* nicht mehr präsent war: er wurde nun vor allem von einer erstarkenden nationalsozialistischen Bewegung benutzt, die an einem zentralen Punkt den alten politischen Code der konservativen Frauen in Frage stellte, nämlich mit Bezug auf die Partizipationsrechte von Frauen.

Die NSDAP setzte seit Mitte 1931 auch auf Frauen als Mitglieder und Wählerinnen. Wichtigste Kennzeichen dieser Neuausrichtung waren zum einen der Aufbau parteieigener, unter männlicher Führung stehender Frauenorganisationen, und zum anderen eine leichte Öffnung der Propaganda gegenüber den Interessen der berufstätigen und der kirchlich orientierten Frauen.⁷⁶ Sowohl die Parteideologen als auch die wenigen offiziellen Politikerinnen der NSDAP betonten dabei aber immer, dass die *deutsche Frau* vor allem Gattin und Mutter sei und dass in einem nationalsozialistisch orientierten Staat diese angeblichen Wesenseigenschaften die Stellung der Frau bestimmen würden. Politische Rechte als Staatsbürgerinnen seien dafür nicht notwendig.⁷⁷ An dieser Frage war ein erheblicher Dissens innerhalb der »nationalen Opposition« sichtbar, der aber aufgrund der strukturellen Schwäche der Frauenpolitikerinnen innerhalb ihrer Parteien und dem gemeinsamen Ziel des Umbaus der Republik nicht zu einem offenen Konflikt führte.

Seit 1917 war die Selbstidentifikation *deutsche Frau* erfolgreich gegen Liberale und Linke entwickelt worden und hatte auch nicht unerheblich zu den Wahlerfolgen der Deutschnationalen beigetragen. Seit 1930 geriet zwar nicht die Identifikation, wohl

⁷² Als Quelle dazu: Nationalsozialistische Monatshefte, Apr. 1930. Die erste Generalmitgliederversammlung der NSDAP in München 1921 hatte schon entsprechend beschlossen: »Eine Frau kann in der Führung der Partei und in den leitenden Ausschüß nie aufgenommen werden.« Zitiert nach H.-J. ARENDT/S. HERING/L. WAGNER, Frauenpolitik, 1995, S. 85.

⁷³ E. v. LINDEQUIST, Warum, 1932, S. 4.

⁷⁴ Beispielsweise in: Volkskonservative Stimmen, Nr. 33, 6. 9. 1930.

⁷⁵ Volkskonservative Stimmen, Nr. 35, 13. 9. 1930: Der letzte Appell. Warum konservative Frau?; E. v. LINDEQUIST, Warum, 1932, S. 4.

⁷⁶ Für diese Entwicklung vgl. H.-J. ARENDT/S. HERING/L. WAGNER, Frauenpolitik, 1995, S. 44–67; M. STIBBE, Women, 2003, S. 16–29; C. KOONZ, Mütter, 1991.

⁷⁷ Als ein Beispiel: »Anstatt die deutsche Mutter in den Mittelpunkt zu stellen [...], ihre Rechte in der Ehe, ihr Recht auf Eigenheim, Kinder und ausreichendes Brot zu verteidigen, versündigte sie (die Frauenbewegung, K. H.) sich am mütterlichen Leben durch den Kampf gegen den § 218, die Laxheit in der Behandlung der sexuellen Frage bei der Bekämpfung von Schmutz und Schund u. a. m.« Aus: »Die Frauenbewegung und wir«, in: Informationsdienst der N.S. Frauenschaft, 1. 12. 1932, abgedruckt in: H.-J. ARENDT/S. HERING/L. WAGNER, Frauenpolitik, 1995, S. 291; dazu auch: L. WAGNER, Frauenansichten, 1996.

aber ein wesentliches Teilstück dieses Selbstverständnisses durch die Nationalsozialisten unter Druck. Hatte es zuvor auch schon von völkischer Seite Angriffe gegen eine Partizipation von Frauen an der Politik gegeben, so waren die konservativen Frauenpolitikerinnen nun vor eine qualitativ neue Situation gestellt: Die NSDAP wurde von vielen und sie wurde zunehmend auch von jungen Frauen gewählt. Gegenüber diesen Wählerinnen versuchten die deutschnationalen und volkskonservativen Politikerinnen deutlich zu machen, dass die Nationalsozialisten nicht das rechte Verständnis für die gesellschaftlichen Aufgaben der Frauen hätten:

»So muß die Frau auch um Rechte kämpfen. Aber die nationale Frau wird stets wissen, daß Volksrecht Frauenrecht bricht, daß der einzelne, ob Mann oder Frau, nichts ist, wenn es um das ganze Volk geht. [...] Aus Vaterlandsliebe steht die Frau auch im Parteikampf, der ihr nichts anderes bedeutet als Mittel zum Zweck.«⁷⁸

Die Mitglieder des RFA betonten immer wieder, wie sehr sich gerade ihre Partei für die Beteiligung der Frau am »nationalen Wiederaufbau« einsetze.⁷⁹ Die Wahlerfolge der NSDAP zeigten aber, dass diese Leistung weder von Männern noch von Frauen belohnt wurde, sondern ausschließlich der radikalen Partei Hitlers zugute kam. Gerade die tatkräftige Durchsetzung *deutscher* Interessen und Ansprüche wurde von einer großen Mehrheit der Bevölkerung als wichtigster Grund für ihre Unterstützung der nationalsozialistischen Partei gesehen. Eine Zeitgenossin antwortete nach den Reichstagswahlen 1930 auf die Frage, warum sie die NSDAP gewählt habe, diese Partei habe bisher noch nicht gezeigt, dass sie fähig oder unfähig zur Regierungsführung sei, vor allem aber sei sie die einzige Partei, die die drei drängendsten Probleme der Deutschen lösen wolle: Revision des Versailler Vertrages, Kampf der Korruption im Beamtenapparat und die »radikale Befreiung Deutschlands von einer, bis 1918 nicht da gewesenen Überfremdung durch lästige Ausländer«.⁸⁰ Solche Erlösungsphantasien, verstärkt durch die ökonomische Depression seit 1929, wurden immer unmittelbarer an Hitler und seine Partei gebunden, die als Massenbewegung den notwendigen Durchsetzungswillen zu versprechen schien.⁸¹ Mit Blick auf die Frauenpolitik wurde seit 1930 im rechten Milieu zunehmend die *deutsche Frau* mit der nationalsozialistisch orientierten Frau gleichgesetzt.⁸² Dem hatten die Deutschnationalen und auch die Volkskonservativen nur wenig entgegenzusetzen – sie verloren in diesen Jahren den Deutungskampf um die *deutsche Frau* innerhalb der Rech-

⁷⁸ I. NEUMANN, Die Verantwortlichkeit der Frau gegenüber Volk und Staat, in: Fk, Nr. 51, 18.12.1930.

⁷⁹ E. v. LINDEQUIST, Nachklang zum Parteitag, in: DNF, Nr. 13, 1.10.1931; M. v. TILING, Zur Frage der politischen Frauenpartei, in: Fk, Nr. 13, 1.10.1931; E. v. LINDEQUIST, Warum, 1932, S. 4; A. LEHMANN, Entscheidungswahlen, in: Fk, Nr. 7, 1.4.1932.

⁸⁰ Eine Aussprache über die Judenfrage zwischen Margarete Adam und Eva Reichmann-Jungmann; mit einem Nachwort: Warum habe ich nationalsozialistisch gewählt? Berlin 1930, S. 21–22.

⁸¹ Vgl. dazu auch die ältere, aber noch immer prägnante Analyse von M. BROZAT, Weltanschauung, ²1960, S. 47–62.

⁸² Für Österreich zeigt dies J. GEHMACHER, Frauenbewegung, 1998.

ten und setzten damit das 1918 erhaltene Recht zur staatsbürgerlichen Partizipation, das in ihren Augen eine notwendige Pflicht war, aufs Spiel.

1.2 *Die Ordnung der Gesellschaft: Volksgemeinschaft*

Die unvorteilhafte Position der konservativen Politikerinnen – das politische Partizipationsrecht der Frau immer noch bzw. wieder einmal ausdrücklich verteidigen zu müssen, auch um das eigene politische Dasein zu rechtfertigen – ergab sich nicht nur aus der Übermacht der nationalsozialistischen Stellung innerhalb der rechten Opposition in den letzten Jahren der Republik. Sie resultierte zusätzlich aus einer gedachten Gesellschaftsordnung, die sich als konservativ legitimierte, indem sie das liberale Rechts- und Staatsverständnis, das auf unveräußerlichen Rechten von Individuen basierte, ablehnte und es durch eine Konzeption ersetzte, die sich an der Vorstellung einer natürlich gegliederten Gemeinschaft orientierte: die *deutsche Volksgemeinschaft*.⁸³ Volk und *Volksgemeinschaft* waren zentrale Topoi in der Selbstdarstellung konservativer Frauen.⁸⁴ Obwohl die Idee einer *Volksgemeinschaft* ein wichtiges Motiv für das deutschnationale Programm war, gab es in der Frage einer politischen Gemeinschaft der Geschlechter unterschiedliche Vorstellungen, wie diese zu verstehen und umzusetzen wäre. Die aktiven Politikerinnen der DNVP (und auch die des Christlich-Sozialen Volksdienstes und der Konservativen Volkspartei) bezogen sich positiv auf die *deutsche Volksgemeinschaft*, um ihr Partizipationsrecht in Einklang mit der konservativen und völkischen Vorstellung von Staat und Volk zu bringen. Sie taten dies auch, weil kein anderer politischer Begriff in den Jahren zwischen 1914 und 1933 in Deutschland so sehr angenommen wurde wie die Idee der *Volksgemeinschaft*.⁸⁵ Alle politischen Parteien und Gruppierungen, Einzelpersonen und Institutionen erklärten die Gemeinschaft der Deutschen zum Ziel und Leitthema ihrer Bemühungen.⁸⁶ Die inflationäre Anwendung eines Begriffes in zum Teil konträren politischen Lagern spricht dafür, dass der Terminus das Herzstück einer politischen Sprache bildete, die alle diejenigen sprechen mussten, die politisch gestalten wollten.⁸⁷

⁸³ Zur politisch mobilisierenden Funktion dieses Begriffes: P. FRITZSCHE, *Germans*, 1998.

⁸⁴ Zum Konzept der »Volksgemeinschaft« als Partizipationsmöglichkeit für konservative Frauen vgl. auch: I. LANGER, Julie Heraeus, DNVP, 1989, S. 403.

⁸⁵ Eine Presseauschnittssammlung der »Deutschen Arbeitsfront« beinhaltet zahlreiche Artikel zum Thema u.a. von Hugo Preuß, Gertrud Bäumer, Friedrich Meinecke, Adam Stegerwald, Walther Lambach sowie aus dem sozialdemokratischen Vorwärts ebenso wie aus der Zeitung des Centralvereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens, BAB NS 5 VI 17364: Volksgemeinschaft.

⁸⁶ M. WILDT, *Volksgemeinschaft*, 2005, S. 23–39; G. MAI, *Verteidigungskrieg*, 1994, S. 583–602; H. U. THAMER, *Volksgemeinschaft*, 1998, S. 367–386; J. VERHEY, *Geist*, 2000. Zum Verständnis der zeitgenössischen Soziologen P. NOLTE, *Ordnung*, 2000, S. 159–186.

⁸⁷ Es geht um eine sprachliche Figur, die jenseits spezifischer Inhalte sowohl eine Begründung für politisches Handeln als auch eine politische Utopie zu bieten schien und auf diese Weise die Interpretation der gesellschaftlichen Realität beeinflusste. Zur politischen Wirkungsmacht von Sprache siehe auch: G. ALGAZI, *Herrengewalt*, 1996; A. DÖRNER, *Mythos*, 1996; M. EDELMAN, *Politik*, 1990; T. CHILDERS, *Sociology*, 1989, S. 381–393; J. G. A. POCKOCK, *Political Languages*, 1971, S. 3–41;

Vor allem die Frauen der DNVP verstanden es selbstbewusst, ihre Anliegen in der zeitgemäßen politischen Sprache auszudrücken. Als die DNVP 1928 anlässlich ihres zehnjährigen Bestehens eine Bestandsaufnahme ihrer politischen Werte und Tätigkeiten publizierte, erhielten auch die Frauen der Partei Gelegenheit für eine Selbstdarstellung. Die Vorsitzende des RFA berichtete über die Ansprüche sowie konkreten Erfolge der »deutschnationalen Frauenarbeit«. Abschließend fragte sie, worin der »Wert oder Unwert der politischen Mitarbeit der Frau« liege. Das eigentümliche politische Potential der Frau sei in der Ergänzung des Mannes zu sehen, lautete die Antwort. Eine politische Arbeitsgemeinschaft der Geschlechter könne die je spezifischen Sphären der Geschlechter miteinander verbinden.⁸⁸ Schon Bertha von Kröcher, die Vorsitzende des VKF, hatte im Juni 1913 angemahnt, man wolle nicht in zwei Hälften zerfallen, »hie Mann – hie Weib, die sich befehlen und hassen«, sondern gemeinsam für die konservativen Werte in der Gesellschaft kämpfen.⁸⁹ Das in der VKF formulierte Bekenntnis, das Ganze, also der Staat und das Volk, sei wichtiger als ein Teil, nämlich die Interessen der Frauen⁹⁰, fand seit Ende 1918 bei allen konservativen Politikerinnen seinen Ausdruck in der Formulierung ihrer Anliegen mit Bezug auf die *Volksgemeinschaft*. Dabei wurde die von den (männlichen) Konservativen noch 1912 geforderte politische Enthaltsamkeit der Frauen ins genaue Gegenteil verkehrt: Die zuvor Rechtlosen sollten nun die »Rettung« im Sinne der Deutschnationalen bringen. In einer Wahlbroschüre der DNVP hieß es Anfang 1919:

»Ihr seid die Macht, deutsche Frauen!

Während die Männer draußen im Donner der Feldschlacht standen, habt Ihr Haus und Herd verwaltet, habt Ihr die Landwirtschaft und die Industrie weiter geführt, habt Lokomotiven und Straßenbahnen, Büros und Transporte geleitet, habt Männerarbeit getan. Aber noch mehr verlangt Deutschland von Euch! Ihr sollt es retten! Ihr habt das Wahlrecht, Ihr seid die Mehrzahl der Bevölkerung! Auf Euch ruht die Verantwortung für Deutschlands Zukunft!«⁹¹

Nach den ersten Wahl- und Organisationserfolgen der DNVP trat der Topos von einer »Rettung des Vaterlandes« durch die Frauen wieder in den Hintergrund. Nun ging es wie zuvor um die »natürliche« Arbeitsteilung der Geschlechter im Kampf für gemeinsame Ziele. Die traditionellen Vorstellungen von den vermeintlich naturgemäßen Aufgaben der Frauen als Mütter und Ehefrauen, die keineswegs ausschließlich konservatives Gedankengut waren, boten unterschiedliche Ansätze für die Legitimierung weiblicher Partizipation. Entweder konnte eine mütterliche Aufgabe aller Frauen in Gesellschaft und Staat postuliert oder aber eine gleichwertige Arbeitstei-

G. STEDMANN JONES, Klassen, 1988; R. KOSELLECK, Volk, 1992, S. 141–432, bes. Abschnitt XIV: »Der emphatische Begriff (Volk, K. H.) wurde als Realität gesetzt – und hat damit Realität induziert«, ebd., S. 392.

⁸⁸ A. LEHMANN, Ziel, 1928, S. 335f.

⁸⁹ B. v. KRÖCHER, Vereinigung Konservativer Frauen, in: NZ, Heft 6, Juni 1913, S. 137–141.

⁹⁰ M. v. RUNDSTEDT, Die Pflichten der konservativen Frau in Haus, Gesellschaft und Volk, in: NZ, Heft 3, März 1914, S. 49–60.

⁹¹ Die Frauen und die DNVP, o. O. o. J. (Jan. 1919), S. 3 (Deutschnationale Flugschriften 4).

lung der Geschlechter als Paradigma für politisches Handeln von Männern und Frauen entworfen werden.⁹² Beide Optionen waren in der DNVP präsent und lassen sich nicht eindeutig nur einem politischen Flügel zuordnen. Das Muttermodell war dabei ein konservatives Gesellschaftsmodell für Frauen, das sich einerseits mit den Vorstellungen der Traditionalisten, wie sie beispielsweise Graf Westarp verkörperte, verbinden ließ. Anna von Gierke stand mit ihrer Person und ihrem sozialen Wirken paradigmatisch für dieses Modell. Im Juli 1919 skizzierte sie als Mitglied der Nationalversammlung die »Aufgaben einer großen Partei« und schloss mit den Worten: »Die Frauen aber tragen die Verantwortung für Volksgesundheit und Kindererziehung. Die Partei wird siegen, deren Mütter am besten ihre Pflicht tun!«⁹³ Andererseits bot der Bezug zur Mutterschaft aber auch Anknüpfungspunkte für Völkische. Die Ausrichtung am mütterlichen Wesen implizierte, dass Frauen sich aus der Sphäre des Hauses heraus engagieren sollten und zwar auf Gebieten, für die sie als »geeignet« galten, also Erziehungsfragen, Jugendpflege oder Sittlichkeitsthemen. Erna von Birckhahn erläuterte diese Konzeption 1924 mit einem Vergleich: Wie die besorgte Mutter ihr krankes Kind, so müsse die mütterliche Frau nun den kranken Volkskörper Deutschlands pflegen: »Unser Volk, unsere Nation, Deutschland liegt im Fieber«, lautete ihre politische Diagnose. Um hier Abhilfe zu schaffen, müsse die Frau alle politischen Optionen nutzen, auch die von den Konservativen bisher abgelehnten, wie das politische Staatsbürgertum der Frau. Dies sei gerechtfertigt durch ihre Pflicht gegenüber der *Volksgemeinschaft*.⁹⁴ Ein Jahr später brachte sie ihre Gedanken zur Legitimation weiblicher Partizipation noch einmal ausführlicher zu Papier und fasste ihre Position zusammen:

»Aus der Wehrhaftigkeit des männlichen Wesens heraus geht der Mann an die nationalen Aufgaben. Aus der Mütterlichkeit ihres Wesens muß die Frau alle Aufgaben des nationalen Lebens erfassen. Also nicht die Aufgabe ist verschieden – beide Geschlechter stehen gleichverpflichtet jeder Aufgabe der Nation gegenüber –, aber die Lösung ist nach dem Wesensunterschied der Geschlechter eine andere. [...] Jede Frau, die den Eintritt in die staatsbürgerliche Gemeinschaft der Nation als innerstes Erlebnis empfunden hat, weiß, dass unsere tiefsten Frauenkräfte jetzt neben der Familiengemeinschaft für eine größere, die Volksgemeinschaft, freigemacht werden müssen.«⁹⁵

Andere Frauen vermieden den Topos von Frauen als mütterliche Gehilfinnen und sprachen konsequent von Frauen und Männern, ohne eine nähere soziale Rollen-

⁹² An diesem Punkt konnten die konservativen Frauen erfolgreich an das Modell der »organisierten Mütterlichkeit« in der bürgerlichen Frauenbewegung anknüpfen. Magdelene von Tiling interpretierte den gesellschaftsverändernden Aspekt jedoch ganz anders als z.B. Helene Lange. Vgl. A. T. ALLEN, *Feminism*, 1991; B. VINKEN, *Mutter*, 2002, befasst sich mit den kulturhistorischen Grundlagen des Mutterkultes in Deutschland.

⁹³ BAB R 8034 II 7984: A. v. GIERKE, Aufgaben einer großen politischen Partei, in: *Die Post*, 30.7.1919.

⁹⁴ E. v. BIRCKHAHN, Mütterlichkeit, in: *Fk*, Nr. 51, 29. 12. 1924.

⁹⁵ E. v. BIRCKHAHN, Frau, Volk, Nation, in: *Fk*, Nr. 38, 26. 5. 1925.

definition vorzunehmen. Auch in dieser Gruppe finden sich einige Völkische.⁹⁶ Der RFA vertrat hauptsächlich diese Richtung.⁹⁷ Auf einer Postkarte mit Wahlwerbung wurden Frauen als eigene soziale Gruppe, die sich in eine »Partei des deutschen Volkes« einordnen solle, angesprochen. Nach den Absätzen zu den Selbstbeschreibungen der Partei als »deutsch« und »national« hieß es zum Wort »Volkspartei«:

»Alle für einen, einer für alle, Männer und Frauen, Bürger und Bauern,
Reiche und Arme zum Werke vereint, Schulter an Schulter wirken und schaffen,
Jeder am Platze, den Gott ihm gegeben, Deutschland zu retten empor zum Licht.
Es gibt keine Partei der Frauen! Es gibt nur eine Partei des deutschen Volkes!
Das ist die Deutschnationale Volkspartei.«⁹⁸

In ihrer programmatischen Rede auf dem dritten Parteitag 1921 entwarf Paula Mueller-Otfried eine Geschichte der Politisierung konservativer Frauen, deren Beginn sie mit dem »Geist von 1914« verknüpfte. Nicht die Gewährung gleicher staatsbürgerlicher Rechte sei der entscheidende Politisierungsschub gewesen, sondern die »Zeit des Kriegausbruchs, die wundervolle, nie zu vergessende Zeit der Volkserhebung im August 1914«. Damals hätten die Frauen begriffen, »daß sie zum Ganzen gehören«⁹⁹. Dieses Ganze, die *Volksgemeinschaft*, erfordere die aktive Mitarbeit der Frau auch in den Bereichen, die ihr von der Natur eigentlich nicht zugewiesen worden seien, in der Öffentlichkeit und in der Politik. Mueller-Otfried erinnerte die Männer der Partei daran, dass sie den Wahlerfolg der Deutschnationalen Volkspartei auch den Stimmen der Frauen, also der Einführung des Frauenstimmrechtes, zu verdanken hätten. Die deutschnationalen Frauen würden an den ehernen Grundsätzen der Partei festhalten und auch in schwierigen Zeiten nicht vom konservativen Grundsatz abweichen, versicherte Mueller-Otfried. Die Aufgabe der Frau sei es, gemeinsam mit dem Mann den Gedanken der *Volksgemeinschaft* zu leben und auf diese Weise zu verwirklichen.

Parteintern machte sich vor allem Magdalene von Tiling (1877–1974) einen Namen als Theoretikerin von Entwürfen zur gesellschaftlichen Ordnung.¹⁰⁰ Von Tiling hatte noch im November 1918 über die Gründung einer Frauenpartei rasoniert, da

⁹⁶ So Käthe Schirmacher oder Sophie Rogge-Börner; siehe dazu: L. CRIPS, Utopien, 1990, S. 128–137 und E.-M. ZIEGE, Rogge-Börner, 1997, S. 44–77.

⁹⁷ Grundsätze deutschnationaler Frauenarbeit, in: Der deutsche Führer. Nationale Blätter für Politik und Kultur 1 (1922), Heft 8, S. 235f., siehe Quelle 5 im Anhang: »Als Glied der deutschen »Volksgemeinschaft« bekennt sich die deutschnationale Frau zum organischen Staatsgedanken, wie ihn die Deutschnationale Volkspartei auf christlicher Grundlage vertritt. Oberstes Gebot ist daher für sie die nationale Wohlfahrt. Sie betrachtet alle Fragen des öffentlichen Lebens und somit auch die Frauenfragen nicht vom individualistischen Standpunkte, sondern vom Standpunkte der Gesamtheit aus.«

⁹⁸ BAB R 8004 485: Postkarte der DNVP (wahrscheinlich Dez. 1918). Die Behauptung es gäbe »keine Partei der Frauen« war direkt gegen die Führungsgremien der bürgerlichen Frauenbewegung gerichtet, die in der unmittelbaren Nachkriegszeit eine Reihe von politischen Schulungen für Frauen anboten, um diese auf die Wahlen vorzubereiten.

⁹⁹ P. MUELLER-OTFRIED, Mitarbeit, 1921, S. 1.

¹⁰⁰ Eine umfassende politische und wissenschaftliche Biographie der Theologin bietet G. SCHNEIDER-LUDORFF, M. v. Tiling, 2001; D. KAUFMANN, Frauen, 1988, S. 75–93.

Frauen »eigene Aufgaben im kommenden Staat« zu erfüllen hätten. Paula Mueller-Otfried dagegen empfahl ihr den Anschluss an die sich etablierende DNVP, und diesem Hinweis folgte von Tiling.¹⁰¹ Im Dezember 1918 war sie an der Gründung einer örtlichen Parteigruppe in Elberfeld beteiligt, 1919 wurde sie dort deutschnationale Stadtverordnete, 1921 Abgeordnete im preußischen Landtag, 1930 schließlich Mitglied des Reichstages. Von Tiling gehörte dem Präsidium des Evangelischen Reichsausschusses an und war seit 1921 im RFA vertreten. Im protestantischen Vereinswesen nahm sie ebenfalls eine zentrale Stellung ein: Seit September 1923 hatte sie den Vorsitz der Vereinigten Evangelischen Frauenverbände Deutschlands inne. Ihr Ziel war eine »Einheitsfront aller evangelischen Frauen« für ein verstärktes christliches Engagement in der Gesellschaft, theologisch war sie altlutherisch und »positiv-christlich« ausgerichtet.¹⁰² Seit 1925 legte sie eine Reihe eigener theologischer Überlegungen zur Frage der Geschlechterbeziehungen vor, später auch gesellschaftspolitische Ordnungsentwürfe, die sich am konservativen Denken von Arthur Moeller van den Bruck und Carl Schmitt ebenso orientierten wie an der theologischen Ständelehre Friedrich Gogartens.

1920 bis 1922 war sie offenbar an der Erstellung und Begründung der parteieigenen »Grundsätze der Frauenarbeit« beteiligt.¹⁰³ In vielen Beiträgen und Reden hob sie hervor, dass Frauen, gerade die deutschnationalen, an der Gesundung der *Völksgemeinschaft* mitarbeiten sollten. Nur die Not der Gemeinschaft rechtfertigte das Verlassen des »engbeschränkten Einzel Lebens«:

»Es handelt sich also nicht um irgendwelche Frauenrechte, sondern um ein Wirken in dem Sinn, daß die Frauen für Gesundbleiben oder Gesundwerden eintreten wollen, wo Krankheit herrscht, und daß sie an der Heilung mitwirken wollen.«¹⁰⁴

Der Gedanke der Heilung der *Völksgemeinschaft* durch Frauen ermöglichte es von Tiling, zum einen alle die (Frauen und Männer) zu verpflichten, die von einem mütterlichen Wesen der Frau ausgingen, und zum anderen auch die konservativen Argumente gegen gleiche staatsbürgerliche Rechte von Frauen mit dem Dienst für die Gemeinschaft zu entkräften. Auch Paula Mueller-Otfried hatte diese Linie der Argumentation in ihrer Parteitage Rede 1921 gewählt. In einem längeren Beitrag über die deutschnationale »Weltanschauung und die Stellung der Frau« aus dem Jahre 1922 ordnete von Tiling ihre Beweisführung in einen größeren philosophischen Zusammenhang ein, nämlich in die Überwindung des Rationalismus des 18. Jahrhunderts wie des Sozialismus des 19. Jahrhunderts durch eine Gemeinschaftsphilosophie des 20. Jahrhunderts.¹⁰⁵ Anknüpfend an die Vorstellung einer ständisch gegliederten Gesellschaft kritisierte sie die Geisteshaltungen der vorigen Jahrhunderte als einsei-

¹⁰¹ G. SCHNEIDER-LUDORFF, v. Tiling, 2001, S. 38.

¹⁰² Ebd., S. 37.

¹⁰³ Vgl. Quelle 4 im Anhang.

¹⁰⁴ BAB R 8034 II 7984; M. v. TILING, Grundsätze der deutschnationalen Frauenarbeit, in: Correspondenz der DNVP, 3.12.1921.

¹⁰⁵ BAB R 8034 II 7984, p. 141; M. v. TILING, Die Deutschnationale Weltanschauung und die Stellung der Frau, in: Danziger Allgemeine Zeitung, 19.04.1922.

tig, zerstörerisch und dem Leben fremd gegenüberstehend. Von Tiling plädierte dafür, die von ihr als natürlich und traditionell gekennzeichneten Gemeinschaften der Menschen, wie Familie, religiöse Zuordnung und Volk, als politische Ursprünge und Organisationsprinzip von Gesellschaften wiederzuentdecken.¹⁰⁶ Ein Bruch der rationalistischen Geisteshaltung war mit dem Weltkrieg und der Revolution gegeben: Die Menschen seien nun auf der Suche nach neuem »Lebensgrund« und würden diesen in den »Wurzeln« der Gemeinschaft finden: Familie, Heimat, Geschichte und Kunst sowie schließlich als »Pfahlwurzel« die christliche, protestantische Religion. Alle diese Gemeinschaften mündeten in den nationalen Staat. Eine *Volks-gemeinschaft* wird also nicht hergestellt, sondern ist im Tiling'schen Konzept eine Naturgrundlage, die nur erlebt werden kann:

»Gemeinschaft ist Leben, ist Einwurzelung Vieler in gleichem Lebensgrund. Gemeinschaftsfähig ist nur der Mensch, der Tiefe, der Seele hat, er aber braucht Gemeinschaft nicht zu machen, er erlebt sich in ihr. Hier ist der Bruch mit der Auffassung des 18. Jahrhunderts gegeben, hier gewinnen wir wahrhaft ein Neues. Unsere Aufgabe ist es, von hier aus eine tief innerlich begründete wahrhaft neue Stellung zu den Problemen unserer Zeit zu erringen.«¹⁰⁷

Eine »neue Stellung zu den Problemen der Zeit« müsse aber von Männern und Frauen gefunden werden, da beide als differenzierte Geschlechtswesen jeweils eigenständiger Teil der Gruppen in einer *Volks-gemeinschaft* seien. Von Tiling argumentierte hier und in allen weiteren Beiträgen als Differenztheoretikerin, d.h. aus der Überzeugung heraus, die Geschlechter seien verschieden, aber gleichwertig. Frauen falle insbesondere die Pflege der ursprünglichen Gemeinschaft Familie sowie deren Ethik und Moral zu. Die erfolgte »Befreiung« der Frau sei aus der Not der Zeit geboren und müsse nun ausschließlich der Pflege der *Volks-gemeinschaft* bzw. des Volkskörpers dienen.

¹⁰⁶ Ihre politische Utopie ist damit in den Kontext des antidemokratischen, nationalistischen Denkens rechter und konservativer Kreise in der Weimarer Republik einzuordnen. Vgl. K. SONTHEIMER, Antidemokratisches Denken, 31992 [1962]. Er bezeichnet Gemeinschaft als »eines der magischen Worte der Weimarer Zeit«: ebd., S. 251.

¹⁰⁷ M. v. TILING, Die Deutschnationale Weltanschauung und die Stellung der Frau, in: Danziger Allgemeine Zeitung, 19. 04. 1922. Von Tiling lehnt sich hier an die Gedankenführung Arthur Moeller von den Brucks an, der sich wiederum auf Paul Anton de Lagarde bezieht: »Überall, wo man der Verstandeskultur müde geworden ist, regt sich das Gefühl für die Wirklichkeit der vom Verstande nicht erfassbaren Erscheinungen, der geheimnisvollen Mächte des Überweltlichen, des Gemeinschaftslebens und der Geschichte. [...] (Die konservative Auffassung), die von der Art des deutschen Volkstums ausgeht, sieht grundsätzlich in dem Volke nicht die Summe oder ungegliederte Masse der Individuen, sondern das Gefüge der Gemeinschaften, in denen die einzelnen leben. Konservative Auffassung vermag deshalb mit dem einzelnen Staatsbürger nicht viel anzufangen. Sie sieht ihn vielmehr als Angehörigen der verschiedenen Gemeinschaftsgruppen und glaubt, daß er erst in dieser Eigenschaft Staatsbürger sei [...]« A. MOELLER v. d. BRUCK, Der konservative und der liberale Mensch, in: Schule der Politik. Unterrichtsbriefe für die Schulungsarbeit der vaterländischen Bewegung, Zweiter Brief, Berlin (Ring-Verlag, Motzstraße 22), o.J. (1925/26), S. 27, 32. (in: BAK Zsg. 2/141).

1924 und 1930 führte die Theologin ihre Grundüberlegungen noch einmal weiter aus und verband dabei noch stärker ihre geschlechterpolitischen Ansätze mit gesellschaftspolitischen Ordnungsentwürfen. In der Schrift »Die neue Stellung der Frau in der Volksgemeinschaft« diskutierte von Tiling die politischen Aufgaben der Frauen, die sich aus den Anforderungen des Frauentums, der *Volksgemeinschaft* und des evangelisch-lutherischen Glaubensbekenntnisses ergaben.¹⁰⁸ Sie plädierte für eine politische Gleichberechtigung der Geschlechter gerade vor dem Hintergrund ihrer Verschiedenheiten, um sowohl gleiche als auch unterschiedliche Aufgaben für die Gemeinschaft erfüllen zu können. Dieser Beitrag gehörte – neben den Schriften Käthe Schirmachers auf völkischer Seite – zu den zentralen Texten konservativer Frauen in der Weimarer Republik, die weiterhin einen eigenständigen Ansatz für eine politische Tätigkeit von Frauen zu begründen suchten. Nach einer Revue aller Gründe, die jemals gegen das Frauenstimmrecht vorgetragen wurden, postulierte von Tiling, dass die Veränderungen der neuen Zeit in diesem Punkt anerkannt werden müssten und es (1924) nur um die Frage gehen könne, wie mit dem Wahlrecht umzugehen sei. Hier komme es darauf an, die christlichen Aufgaben mit den neuen Pflichten sowie dem natürlichen Wesen der Frau zu vereinbaren.¹⁰⁹ Aus dem Christentum heraus müsse »das subjektive Wünschen und Wollen, das Recht der Einzelpersonlichkeit, die Forderung des gleichen Rechts für Mann und Frau« abgewiesen werden. Andererseits sei die Frau verpflichtet, ihre von der Schöpfung bestimmte Aufgabe auch wahrnehmen zu können, sodass Gesetze, die sie daran hinderten, »vom Christentum her gesehen ein Unrecht« seien. Nur das Miteinander der Geschlechter sei ein wahrhaftiges christliches Ziel und damit eine zentrale Achse echter Volksgemeinschaft:

»Das überindividuelle Leben, Wollen, Streben des Volkes muß [...] aus dem gemeinsamen Leben, Wollen, Streben der deutschen Männer und Frauen entstehen, sonst muß es krank werden. Und ist der Staat rechtlich geformte Volksgemeinschaft, so kann auch er nur aus beiden Geschlechtern bestehen, so muß auch die Frau Vollbürgerin im Staate sein, damit sie das Leben des Staates mittrage. [...] All dieser Staats- und Volksverpflichtung kann sie sich in keiner Weise mehr entziehen. Jede Frau trägt heute Verantwortung und Schuld für die Zukunft unseres Volkes wie jeder Mann [...]. Sie will nun nicht nur, sie soll alle Güter der Nation verantwortlich mitverteidigen.«¹¹⁰

Gemeinsame Pflichten bedingen keine gleichen Tätigkeiten – dies ist der Punkt, an dem die Differenz der Geschlechter wirksam werden soll. Die Frau soll »den ihr angeborenen mütterlichen Blick, die Idee des Lebens in Opfer und Hingabe« in die Gemeinschaft einbringen »und so der Kälte und dem Egoismus des Lebens ent-

¹⁰⁸ M. v. TILING, Stellung, 1925, zuerst in: Frau und Nation, Heft 3, Okt. 1924, S. 65–72.

¹⁰⁹ M. v. TILING, Stellung, 1925, S. 4. Die Betonung des Christlichen schließt per se nicht-christliche Personen aus der weiteren Erörterung aus. Auf diese impliziten Ausschlussmechanismen der Argumentation werde ich im Folgenden nicht immer hinweisen, sondern dies als eine Tatsache, die mitgedacht werden sollte, voraussetzen.

¹¹⁰ Ebd., S. 6.

gegenwirken.« Aber erst die volle politische Gleichberechtigung gebe Frauen die Möglichkeit, diese Aufgaben in Staat und Volk auch wahrzunehmen.¹¹¹

Von Tiling hatte mit ihrer Argumentation eine Begründung für die politische Partizipation von Frauen entworfen, die sich von den Hindernissen der innerkonservativen Diskussion vor 1918 befreit hatte, zentrale Momente des zeitgenössischen konservativen, antidemokratischen Denkens aufnahm und an das politisch »Sagbare«¹¹² in der Diskussion der Weimarer Republik bestens angepasst war.

1930 präsentierte sie auf dieser Grundlage eine politische Theorie des autoritären Staates. In einer Broschüre für den RFA, in der nur am Rande von Frauen und ihren Aufgaben die Rede war, stellte sie noch idealtypisch den Gegensatz zwischen konservativ und liberal heraus.¹¹³ Ihre Argumentation lässt sich zusammenfassen in den Sätzen: Wahre Christen sind Konservative. Wahre Konservative unterstützen einen starken Staat, der auf der »Gebundenheit« der Menschen in natürlichen Ordnungen aufbaut. Von Tiling rekurrierte in ihrem Text auf die klassische konservative Lehre vom christlichen Staat, nach der der Staat aus eigenem Recht existiere und nur die Pflicht habe, die göttliche Ordnung zu erhalten. Die Obrigkeit repräsentiere die staatliche Souveränität, nicht die Untertanen. Der Staat solle Autorität und Gehorsam unter den Menschen verteidigen, und nur von diesem Wesen des Staates her sei eine richtige sachliche Politik zu machen:

»Nach konservativer Anschauung missbraucht jede Obrigkeit ihr Amt, wenn sie sich trennend zwischen die zueinander gehörenden Stände stellt, statt ihre Verbundenheit miteinander und damit ihre verantwortliche Bezogenheit aufeinander zu fördern und zu erhalten. So sieht konservative Politik es als einen Missbrauch obrigkeitlicher Autorität an, wenn die Obrigkeit sich trennend zwischen Hausfrau und Hausangestellte, zwischen Gutsbesitzer und Landarbeiter, zwischen Herrn und Fabrikarbeiter, zwischen Lehrer und Schüler einschiebt.«¹¹⁴

Dieses konservative Staatsverständnis stehe dem liberalen diametral entgegen, denn der Liberale glaube an die Volkssouveränität, nicht an Staatssouveränität. Dies sei aber eine Verkenning der »Wirklichkeit« (im Sinne von: Wesen), daher trage liberale Politik immer den Charakter der Unsachlichkeit. Liberalismus werde »zuletzt zur Auflösung der Ordnungen menschlichen Zusammenlebens führen, zur Aufhebung von Autorität und Gehorsam, zur Aufhebung des Staates selbst. Dies erleben wir

¹¹¹ Ebd., S. 8.

¹¹² Der Begriff entstammt dem Titel von A. LANDWEHR, *Geschichte*, 2001.

¹¹³ M. v. TILING, *Konservativ*, 1930. Diese Schrift gehörte wohl in den Zusammenhang eines von Tiling geplanten Zeitungsprojektes, das »Der Staat« heißen sollte. Als Mitarbeiter waren Carl Schmitt und Friedrich Gogarten vorgesehen, auch der Vorsitzende des Hauptvereins der Konservativen Ewald von Kleist-Schmenzin, sowie u.a. der evangelische Theologe Arthur Wegner, die Staatsrechtler Ernst Rudolf Huber, Horst Michael und Martin Spahn, und die Juristinnen Ellen Scheuner und Erika Altgeld, schließlich auch die Studienrätin und Schwester von Magdalene, Meta v. Tiling. Realisiert wurde das Projekt allerdings nicht. Vgl. dazu G. SCHNEIDER-LUDORFF, M. v. Tiling, 2001, S. 38, 226–236.

¹¹⁴ M. v. TILING, *Konservativ*, 1930, S. 6.

heute«¹¹⁵, meinte von Tiling. 1932 begrüßte sie emphatisch die Regierung von Papen, die den »echten Staat« aufbauen und damit den endgültigen Bruch mit dem »liberalistischen Staatsdenken« vollziehen werde.¹¹⁶

Die konservative Theoretikerin grenzte sich in ihren Schriften mit theologischen Argumenten aber auch vom radikalen völkischen Denken und vom Nationalsozialismus ab. Eine »völkische Religion« oder »die Erhebung des Volkstums zur Religion« sei vom lutherischen Standpunkt aus »Unsinn«.¹¹⁷ Einseitige Männerparteien – und dies war vor allem ein Phänomen der Völkischen und Nationalsozialisten – gingen ebenso wie reine Frauenparteien im Grunde von der Gleichheit der Geschlechter aus, behauptete sie, und seien daher abzulehnen.¹¹⁸ 1933 formulierte sie eine deutliche Kritik an der nationalsozialistischen »Freiheitsbewegung« aus ihrem christlichen Konservatismusverständnis heraus:

»Weil man aber von dem Herrn weiß, der Herr über unser Einzelleben wie Herr über Staat und Volk ist, darum ist es nun nicht möglich, diesen Kampf um Freiheit und Ehre, um Volkstum und Nation zu verabsolutieren, ihn als das Letzte zu betrachten. Nicht Staat, Volk, Rasse, Blut sind das Letzte, sondern der Herr ist der erste und der letzte, der uns in solchen Kampf hineinstellt.«¹¹⁹

Als dieser Beitrag erschien, hatte der nationalsozialistische Staat allerdings schon mit der Ausschaltung seiner völkischen und konservativen Kritiker begonnen und war auf dem Wege, seine eigenen Vorstellungen von *deutscher Volksgemeinschaft* in die Tat umzusetzen.

Der Einsatz für Autorität, Monarchie und Christentum, wie ihn die konservativen Parteigängerinnen vor dem Krieg verstanden, wurde im frauenpolitischen Kontext der DNVP der zwanziger Jahre durch eine weibliche Betätigung für die *Volksgemeinschaft* ersetzt. Die Betonung des »organischen Staatsgedankens« und die damit verbundene Ablehnung des »individualistischen Standpunktes« ermöglichte eine Arbeitsteilung der Geschlechter für eine gemeinsame antidemokratische Politik, die tendenziell alle Bereiche der Gesellschaft politisierte. Die von Theoretikerinnen wie Magdalene von Tiling oder Praktikerinnen wie Paula Mueller-Otfried entworfene konservative Ordnung der Gesellschaft implizierte immer, dass Frauen die gleichen politischen Rechte wie Männern zustanden, gerade weil die Geschlechter als different angenommen wurden. Sie präsentierten mit ihrer Gemeinschaftsidee ein Integrations- und Partizipationsmodell, das mit konservativen Leitideen in Einklang zu

¹¹⁵ Ebd., S. 8.

¹¹⁶ M. v. TILING, Der alte und der neue Staat, in: DNF, Wahlnummer, Teil I, 23. 10. 32; Teil II, Nr. 21, 30. 10. 1932.

¹¹⁷ M. v. TILING, Stellung, 1925, S. 5.

¹¹⁸ M. v. TILING, Zur Frage der politischen Frauenpartei, in: DNF, Nr. 3, 1. 10. 31.

¹¹⁹ M. v. TILING, Die Verantwortung der evangelischen Frau im politischen Leben gegenüber der nationalen Bewegung, in: D. HASSELBLATT (Hrsg.), Frauen, 1933, S. 23. Sie sprach damit aber nicht gegen die nationale Bewegung, sondern suchte ihr ein christliches Fundament zu geben. Wie in allen anderen Schriften postulierte sie auch hier eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen. Zum Werdegang v. Tilings nach 1933 vgl.: C. KOONZ, Mütter, 1991, S. 278–282.

bringen war und die praktische Arbeit in Partei und Parlament anleitete. Allerdings scheiterte ihr Entwurf bei der Realisierung vor allem an zwei Gegebenheiten: zunächst an dem Desinteresse der konservativen Parteikollegen, die Gemeinschaft der Geschlechter in ihre Vorstellungen über Volksgemeinschaft zu übernehmen, dann an der gesellschaftlichen Überwältigung der Konservativen durch die nationalsozialistische Bewegung.

Innerparteiliche Widerstände: Die männlichen Vertreter der DNVP haben die Gemeinschaft der Geschlechter nicht als ihre politische Aufgabe angesehen. Dieses Thema blieb ausschließlich ein Anliegen der Frauen. Noch hinderlicher für die Umsetzung einer politischen Geschlechtergemeinschaft war, dass die Strategen der Partei den Begriff *Volksgemeinschaft* mehrheitlich und ausschließlich als eine Ordnungsidee zur Überwindung der Klassengesellschaft aufgefasst haben, mit der die politischen Ideen der Sozialdemokratie bekämpft werden sollten. Der Rechtshistoriker Otto von Gierke hatte 1897 in seinem Gutachten zur »akademischen Frau« noch gesellschaftliche Aufgaben der Frau anerkannt, wenn auch nur sehr traditionelle:

»Das Gemeinwesen ist kein Sandhaufen, sondern ein Organismus. Geschlechtslose Individuen bilden kein Volk. Die Grundeinheit des sozialen Körpers ist die Familie. Von der Gesundheit und der Kraft der Familie hängt zuletzt das nationale Schicksal ab. Als Gattin und Mutter [...] erfüllt die Frau ihren hohen, heiligen Beruf, ihre eigentliche nationale Aufgabe.«¹²⁰

Für andere Parteidenker war dies jedoch überhaupt kein Thema. Die Denkschrift Otto Hoetzsch vom November 1918 berücksichtigte Frauen als politische Subjekte einer zukünftigen konservativen Ordnung des deutschen Staates auf »demokratischer Massengrundlage« nicht, wohl aber den Bauern und den Arbeiter.¹²¹ Friedrich Brunstäd schließlich, der als ein Theoretiker der deutschnationalen Weltauffassung galt, sprach zwar auf den politischen Frauenlehrgängen des RFA, doch war die politische Partizipation von Frauen kein Thema für ihn, das in seinen Schriften zu berücksichtigen gewesen wäre.¹²² Für die meisten männlichen Parteimitglieder war *Volksgemeinschaft* ausschließlich ein Modell zur Harmonisierung sozialer Gegensätze. Walther Lambach etwa, Funktionär des Deutschnationalen Handlungsgehilfenverbandes, führte 1920 in seiner Rede auf dem Parteitag zum Thema »Unser Weg zur deutschen Volksgemeinschaft« aus, dass es

»im Volkskörper viele trennende Furchen (gebe), die immer vorhanden sind: die Kluft der Bekenntnisse, die Klüfte, die Geschlechter voneinander trennen; wir erleben in dieser Zeit eine besonders starke Kluft zwischen jung und alt. [...] Aber sie alle zerreißen nicht, sind

¹²⁰ Gutachten Prof. Dr. jur. Otto v. Gierke, in: A. KIRCHHOFF (Hrsg.), *Akademische Frau*, 1897, S. 25.

¹²¹ P.-C. WITT, Eine Denkschrift Otto Hoetzsch vom 5. November 1918, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 21 (1973), S. 337–353.

¹²² Zu Brunstäd vgl. R. v. d. BUSSCHE, *Konservatismus*, 1998, S. 94–105. Zusammenfassend präsentiert F. BRUNSTÄD seine deutschnationale Philosophie in: M. WEISS (Hrsg.), *Wille*, S. 54–82.

flache Furchen die nicht bis in die tiefsten Tiefen hineingehen. Aber die Kluft, um die der »Klassenkampf« tobt, hat unser Volk schärfer getrennt als die anderen.«¹²³

Die *deutsche Volksgemeinschaft* sei dann verwirklicht, wenn die Ausrichtung der Politik an einzelnen sozialen Interessen überwunden werde zugunsten einer »Entproletarisierung der Massen« durch eine »soziale Werkgemeinschaft«, durch Kapitalbeteiligungen der Arbeitnehmer und mit einem übergeordneten nationalen Programm. Wie die deutschnationalen Frauen das Wahlrecht als Pflicht auffassten, so erklärte Lambach Arbeit zur Pflicht, als Dienst an der Gemeinschaft, die von Arbeitgebern und Arbeitern zu leisten sei.

Lambach hatte in seiner Rede eine Hierarchie der gesellschaftlichen Spaltungslinien entworfen, in der die Befriedung der sozialen Klassengegensätze oberste Priorität hatte. Er kam wie 1921 Paula Mueller-Otfried zu dem Schluss, die wahre *Volksgemeinschaft* liege im »Geist von 1914« und nur so sei eine Überwindung der tiefen Gräben zu erreichen.¹²⁴ Sowohl der Angestelltensprecher als auch die Vertreterin der Frauen plädierten dafür, die Implikationen der *Volksgemeinschaft* auch für die eigene Partei anzunehmen und die Interessen der unterschiedlichen Gruppen grundsätzlich als berechtigt anzuerkennen, sofern sie sich den nationalen Zielen unterordneten. Dazu waren die altkonservativen Politiker um Graf Westarp und auch die alldeutsche Gruppe um Alfred Hugenberg jedoch nicht bereit. Graf Westarp hatte schon in der Gründungsphase der Partei die Selbstbezeichnung als »Volkspartei« kritisiert und hielt auch die *Volksgemeinschaft* nicht für die entscheidende Idee, war jedoch grundsätzlich zu Kompromissen bereit.¹²⁵ Hugenberg und seine Gefolgschaft dagegen blieben kompromisslos gegen die gleichberechtigte Vertretung von Arbeitnehmerinteressen eingestellt, wie es 1932 noch einmal in dem strikt antimarxistischen »Freiheits-Programm« deutlich wurde.¹²⁶ Mit dieser Schrift – so Hugenberg in seiner Einführung – liege eine »Zusammenfassung (der) wichtigsten Ziele«¹²⁷ der DNVP vor. Bezeichnenderweise enthielt diese keinerlei Bemerkungen zu frauenpolitischen Anliegen, auch über Frauen als Mitglieder einer politischen Gemeinschaft wurde kein Wort verloren. Dieses Thema schien wohl aus der Sicht der Alldeutschen gelöst. Die politisch handelnde Einheit in diesem Programm war das »deutsche Volk« oder nur »Deutschland«. Dass hier aber nur vordergründig geschlechtsneutral argumentiert wurde, zeigte sich an anderen Teilen des Textes, wo das Volk als eine Einheit von wehrhaften Männern aufgefasst wurde, wie beispielsweise in der Formulierung »Deutscher sein, heißt Kämpfer sein«¹²⁸.

Arbeitnehmerpolitik war ebenso wie Frauenpolitik in den Reihen der DNVP umstritten, sodass nur der Rekurs auf die *Volksgemeinschaft* beiden Gruppen einen über-

¹²³ W. LAMBACH, *Unser Weg*, 1920, S. 3f. Eine Interpretation der Rede findet sich in: A. STUPPERICH, *Volksgemeinschaft*, 1982, S. 55f.

¹²⁴ W. LAMBACH, *Unser Weg*, 1920, S. 20ff.

¹²⁵ A. STUPPERICH, *Volksgemeinschaft*, 1982, S. 65; K. Graf WESTARP, *Konservative Politik*, S. 95.

¹²⁶ Das deutschnationale Freiheits-Programm, hrsg. von R. G. QUAAZ und P. BANG.

¹²⁷ Ebd., S. 3.

¹²⁸ Ebd., S. 27.

geordneten, scheinbar neutralen Bezugspunkt und eine Rechtfertigung zu verschaffen schien.¹²⁹ Die Homogenisierungsabsicht, die mit der Sprachfigur der *deutschen Volksgemeinschaft* verbunden war, bewirkte allerdings nur eine prekäre und temporäre Einigung sehr unterschiedlicher Gruppen und Forderungen innerhalb der Partei. Die sozialen Anliegen von Arbeitern und Angestellten waren wie die Frauenforderungen bis 1928 noch ein Thema der Partei. Nach 1928, mit dem Hugenberg-Kurs verbunden, wurden Arbeiter- und Angestelltenvertreter aus der Partei hinausgedrängt und die soziale Frage nur noch als ein Abwehrkampf gegen Sozialdemokraten und Kommunisten aufgefasst. Die Vertreterinnen der Frauen blieben weitgehend in der Partei, waren aber durch die Abwertung parlamentarischer Arbeit – die sie selbst mittrugen – ihres wichtigsten Arbeitsfeldes beraubt. Weitere Wahlniederlagen in den Länderparlamenten dezimierten die Zahl der aktiven Frauen im Parlament, der RFA schwenkte dann ganz auf die Obstruktionspolitik der Partei ein. Die Folge war, dass die Partizipation von Frauen und ihre Begründung schlicht unwichtig wurden – was sollten sie besonders zum »nationalen Kampf« beitragen, wenn die ihnen zugewiesenen Gebiete wie Familienpolitik und Erziehungsfragen parteipolitisch keine Rolle mehr spielten?

Nationalsozialistische Überwältigung: Beschleunigt wurde der geschilderte Prozess der Wertminderung weiblicher Beteiligung an Politik durch den Druck der nationalsozialistischen Bewegung, der entstand, als die NSDAP Frauen als Wählerinnen und Mitglieder gezielter ansprach. Im September 1931 betonte Reichsorganisationsleiter Gregor Strasser die Notwendigkeit, Frauen für die Bewegung zu gewinnen, um die Macht im Staate gewinnen und halten zu können:

»Mag die Eroberung der Macht Sache der Männer sein, die Erhaltung der Macht wird die Aufgabe und Pflicht und Verantwortung der deutschen Frau sein. [...] Wir erleben heute die große Aufgabe, daß die nationalsozialistische Bewegung zur größten Partei Deutschlands geworden ist und die Aussicht hat, die größte Frauenbewegung Deutschlands auf die Beine zu bringen.«¹³⁰

Adolf Hitler und Reichspropagandaleiter Joseph Goebbels stellten die Frau als »Geschlechts- und Arbeitsgenossin des Mannes« vor und näherten sich auf diese Weise den geschlechterpolitischen Vorstellungen der konservativen Frauen an. Sprachen die Letzteren aber von den gemeinsamen, gleichwertigen Aufgaben der Geschlechter, so argumentierte die NSDAP-Prominenz mit einer modernisierten Arbeitspaar-konzeption, die sich an das traditionelle Bild der bäuerlichen Wirtschaftsführung anlehnte. Die Hierarchisierung der Geschlechter und die Ableitung der weiblichen Handlungsmöglichkeiten aus der männlichen Herrschaftsgewalt blieben auf diese Weise erhalten:

¹²⁹ Eine zusammenfassende Darstellung der Arbeitnehmerpolitik bieten A. STUPPERICH, *Volks-gemeinschaft*, 1982 und J. FLEMMING, *Integration*, 2003, S. 330–346.

¹³⁰ Rede Gregor Strassers auf dem Reichsordenstag des Deutschen Frauenordens in Potsdam v. 5. 9. 1931, zitiert nach: H.-J. ARENDT/S. HERING/L. WAGNER, *Frauenpolitik*, 1995, S. 193.

»Die Frau ist Geschlechts- und Arbeitsgenossin des Mannes. Sie ist das immer gewesen und wird das immer bleiben. [...] Ehedem auf dem Felde, heute auf dem Büro. Der Mann ist der Organisator des Lebens, die Frau seine Hilfe und sein Ausführungsorgan. Diese Auffassungen sind modern und heben uns turmhoch über alles deutschvölkische Ressentiment.«¹³¹

Der Nationalsozialismus präsentierte sich in den Jahren 1931 und 1932 als eine moderne Bewegung und versuchte, das Image der Frauenfeindlichkeit abzulegen. In Reden und Artikeln wurde die Gemeinschaft von Männern und Frauen für die nationale Sache betont, die über allen anderen Fragen zu stehen habe. Es gehe nun darum, eine große Frauenbewegung zu schaffen, deren Grundlage die »NS-Frauenschaſt« (NSF) sein sollte. In den Grundsätzen der NSF vom März 1932 wurden Aussagen getroffen, die sowohl die völkischen und konservativen Frauenaktivistinnen als auch die christlichen Frauenvereine ansprechen sollten, ohne dass von einer Rückkehr zur traditionellen Frauenrolle die Rede war. Der Nationalsozialismus erkenne »den großen Verwandlungsprozeß des Frauenlebens der letzten 50 Jahre als eine Notwendigkeit an, die das Maschinenzeitalter mit sich brachte«¹³². Daher seien »Ausbildung und Eingliederung aller Frauenkräfte zum Besten der Nation, soweit sie nicht in Ehe, Familie und Mutterschaft ihren nächstliegenden Dienst am Volksganzen leisten können«, das vordringliche Ziel der Frauenpolitik. Über diesem Programm stand jedoch die rassistische Definition des Volkes: »Deutsch soll der Geist, deutsch die Sprache, deutsch das Gesetz und deutsch die Kultur sein«. Auch den protestantischen und katholischen Frauen kam die NSF entgegen. »Wir setzen uns ein für die Erhaltung des christlichen Glaubens«, hieß es.

Mit diesem Programm konstruierten die nationalsozialistischen Politiker eine Gemeinsamkeit mit Teilen der bürgerlichen Frauenbewegung, den konservativen Parteipolitikerinnen sowie den christlichen Gruppen.¹³³ Einige Frauenvereine der »nationalen Opposition« gaben nun ihre traditionellen Bindungen zur DNVP auf und schlossen sich der nationalsozialistischen Bewegung an.¹³⁴ Sie schwächten damit das konservative Lager zu einem Zeitpunkt, an dem konservative und militärische Eliten über eine »Zähmung« oder eine eigene Funktionalisierung der nationalsozialistischen Partei und Adolf Hitlers nachdachten. Zugleich blieb der ursprünglich bündische Charakter der nationalsozialistischen Partei mit seiner Betonung des Führerprinzips und des Männerbundes trotz der Massenanhängerschaft weiter erhalten. Frauen hatten im engeren politischen Bereich der Partei und der angeschlossenen Verbände keine Handlungsmöglichkeiten. Dies hatten die Vertreterinnen der Frauengruppen, die sich nach 1931 dem Nationalsozialismus öffneten, nicht erwartet. Sie waren vielmehr davon ausgegangen, dass die frauenpolitische Offensive der NSDAP auch praktische Konsequenzen in der Partei (und später im Staat) mit sich bringen

¹³¹ Tagebuch Joseph Goebbels v. 29. 3. 1932, zitiert nach ebd., S. 229.

¹³² Grundsätze der NS-Frauenschaſt, 20. 3. 1932, zitiert nach: ebd., S. 226.

¹³³ Diesen Prozess beleuchtet für Österreich J. GEHMACHER, *Frauenbewegung*, 1998.

¹³⁴ Hier sind insbesondere die Landfrauen- und die Hausfrauenverbände zu nennen, vgl. dazu R. BRIDENTHAL, *Housewives*, 1984, S. 153–173.



Paula Mueller-Otfried (1865–1946), MdR DNVP 1920–1932.

Max Weiß (Hrsg.), Der nationale Wille. Werden und Wirken der Deutschnationalen Volkspartei 1918–1928, Berlin 1928, S. 64a.

würde.¹³⁵ Tatsächlich spitzte sich mit dem weiteren Erfolg der nationalsozialistischen Bewegung die Maskulinisierung des politischen Raumes radikal zu. Paula Mueller-Otfried kritisierte 1934 im Rückblick offen die politische Ausgrenzung der Frauen als »mindere Bewertung unseres Geschlechtes«: »Man spricht so viel vom deutschen Volk [...] und man meint – den deutschen Mann.«¹³⁶ Eine der nationalsozialistischen Frauen, die die Organisation von Frauen innerhalb der Partei vorantrieb, Elsbeth Zander, hatte schon 1926 den zentralen Unterschied zwischen den konservativ-völkischen und den nationalsozialistischen Zielen markiert, als sie von der Schaffung der »Volksgemeinschaft auf nationalsozialistischer Grundlage«¹³⁷ sprach und damit den totalitären Anspruch der Partei formulierte. In der Folgezeit entfaltete die NSDAP diese totalitäre Politik, die in ihren Grundzügen von den Völkischen und Konservativen, Männern und Frauen, mitentworfen und mitgetragen worden war, während sie zugleich alle Vertreter dieser Gruppen entmachtete.¹³⁸

2. Gemachte Ordnungen

Deutschnationale Politikerinnen haben ihre Arbeit im Reichstag und in seinen Ausschüssen sowie in den Landtagen und Kommunen als ein Mittel benutzt, konservativ gestaltend auf die Gesellschaft einzuwirken. Sie gingen dabei durchaus so vor, wie der Parteivorsitzende Graf Westarp 1926 ihre Arbeit verstand und lobte: als Arbeitsteilung der Geschlechter im Geiste gemeinsamer Weltanschauung.¹³⁹ Zugleich konnten die Parlamentarierinnen ihre langjährigen Erfahrungen und vor allem ihre Themen aus der evangelischen Frauenvereinstätigkeit in die parlamentarische Tätigkeit einbringen. Paula Mueller-Otfried war aus diesem Blickwinkel neben Margarethe Behm die herausragende Persönlichkeit unter den deutschnationalen Parlamentarierinnen.¹⁴⁰ Sie fasste 1926 pointiert zusammen, worum es ihr und ihren Kolleginnen ging:

¹³⁵ Beispielsweise Guida Diehl und ihre Neulandbewegung. Vgl. dazu S. LANGE, *Protestantische Frauen*, 1998; dies., *Protestantismus*, 2000, S. 53–70.

¹³⁶ P. MUELLER-OTFRIED, Rückblick und Ausblick, in: EFZ 35 (1933/34), S. 49 ff., zitiert nach: C. KOONZ, Mütter, 1991, S. 276. Der ganze Artikel Muellers ist abgedruckt in: J.-C. KAISER, *Frauen*, 1985, S. 187 ff. Mueller-Otfried betont vor ihrer Kritik aber, dass sie politisch vorbehaltlos hinter der »nationalen Regierung« Hitlers stehe, d.h. ihre deutliche Kritik bezieht sich ausschließlich auf die Ausgrenzung der Frauen.

¹³⁷ E. ZANDER, *Nationalsozialistische Frauenaufgaben*, zitiert nach: H.-J. ARENDT/S. HERING/L. WÄGNER, *Frauenpolitik*, 1995, S. 25.

¹³⁸ Studien über den regionalen Aufstiegsprozess der NSDAP kommen ebenfalls zu dem Ergebnis, dass die Nationalsozialisten sich erfolgreich in das bürgerlich-konservative Milieu integrierten, um es dann politisch zu entmachten, vgl. F. BÖSCH, *Milieu*, 2002 und H. MATTHIESEN, *Greifswald*, 2001.

¹³⁹ Deutschnationale Frauentagung in Köln. Ansprache des Parteivorsitzenden, in: Fk, Nr. 37, 9.9.1926.

¹⁴⁰ R 8034 II 7984: Deutschnationale Frauentagung in München, in: Korrespondenz der DNVP, Nr. 213, 10.9.1921.

»Für die Frauen der Reichstagsfraktion der Deutschnationalen Volkspartei stand es – im vollen Einvernehmen mit den hinter ihnen stehenden Frauenkreisen – fest, daß ihre Arbeit sich entwickeln müsste aus ihrem eigenen Frauenwesen, aus ihrer christlich-idealistischen Auffassung, aus ihrer grundsätzlichen, nationalen Einstellung zu politischen Fragen.«¹⁴¹

Bei allen Fragen, die in den Parlamenten bearbeitet wurden, sahen sich die Frauen der DNVP selbst in einer Verteidigungsposition, auch bei eigenen Initiativen für gesetzliche Regelungen. Sie legitimierten ihr parlamentarisches Dasein ebenso wie ihre konkreten Anliegen mit der Notwendigkeit, drohende Gefahren von der *Volks-gemeinschaft* und dem Staat abhalten zu müssen, insbesondere die Gefahr zunehmender Säkularisierung und Religionsfeindlichkeit.¹⁴² Dieses Bedrohungsszenario¹⁴³ hatten schon die Politikerinnen der »Vereinigung Konservativer Frauen« zur Grundlage ihrer Arbeit gemacht, doch standen ihnen nun unter den Bedingungen einer demokratischen und republikanischen Verfassung ganz neue Optionen und Handlungsräume offen.¹⁴⁴ Gemäß der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung kümmerten sich deutschnationale Frauen vorrangig um kulturelle und soziale Belange, insbesondere solche, die mit Frauen, Jugendlichen und Kindern zu tun hatten. Herausragende Initiativen waren hierbei 1922 das Versorgungsgesetz für Heimarbeiterinnen, das die Lohnverhältnisse regelte, das untrennbar mit der Arbeit Margarethe Behms und ihres Gewerkvereins für Heimarbeiterinnen verbunden war und deshalb als *lex behm* bezeichnet wurde. Auch das 1922 verabschiedete und 1924 in Kraft getretene Reichsgesetz für Jugendwohlfahrt, das einen neuen Standard in der Jugendfürsorge begründete, ging auf eine weibliche Initiative zurück, allerdings als gemeinsame Interpellation aller Parlamentarierinnen.¹⁴⁵ Paula Mueller-Otfried bearbeitete vorrangig das Gebiet Sittlichkeit, so unter anderem seit 1925 als Vorsitzende des Reichstags-Ausschusses für Bevölkerungspolitik und mit eigenen Anträgen auf Gesetzesvorlagen. Das Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, 1927 verabschiedet, war eines ihrer wichtigsten Anliegen, wurde damit doch die vom DEF seit der Jahrhundertwende bekämpfte staatliche Reglementierung der Prostitution aufgehoben. Daneben arbeitete sie 1925 intensiv für ein »Gesetz zur Bewahrung der Jugend vor Schmutz- und Schundschriften« (1926 verabschiedet) und für ein »Gesetz zum

¹⁴¹ P. MUELLER-OTFRIED, Gesetzgebung, 1927, S. 201–210. Sie schildert einen Arbeitstag im Reichstag, in: Frau, 1930, S. 91–94.

¹⁴² Mit Blick auf die rhetorischen Strategien: C. STREUBEL, Herren und Damen, 2006, S. 113–142.

¹⁴³ Es geht bei der Analyse der deutschnationalen Parlamentstätigkeit nicht darum, diese Bedrohungsszenarien auf ihren Realitätsgehalt hin zu überprüfen, also zu fragen, ob es objektive Hinweise für eine zunehmende Abwendung von den christlichen Religionen gegeben hat, oder ob die deutschnationale Darstellung gegnerischer Anliegen adäquat war.

¹⁴⁴ Einen Überblick über die parlamentarische Tätigkeit aller Frauen bietet: R. DEUTSCH, Politische Tat, 1920; dies., Frauenarbeit, ²1924; dies., Frauenarbeit II, 1928. Eine Zusammenfassung der Arbeit von DNVP- und DVP-Abgeordneten findet sich bei R. SCHECK, Mothers, 2004, S. 65–136; vgl. auch H.-M. LAUTERER, Parlamentarierinnen, 2002.

¹⁴⁵ Zur Jugendwohlfahrt aus frauenhistorischer Sicht vgl. K. KOHTZ, Jugendwohlfahrtsgesetzgebung, 1997, S. 759–771.

Schutz der Jugendlichen bei Lustbarkeiten« (1927 angenommen).¹⁴⁶ Jede Lockerung der Strafrechtsvorschriften bei Abtreibungen wurde von ihr und der gesamten Rechten vehement bekämpft.¹⁴⁷ Schließlich engagierte sie sich sehr für die »Not der Kleinrentner«, d. h. für die mittelständischen Familien, die in der Inflationszeit ihr bewegliches Kapital, das der Sicherung im Alter dienen sollte, verloren hatten.¹⁴⁸ Annagrete Lehmann und Magdalene von Tiling als Abgeordnete des Preußischen Landtages kümmerten sich bevorzugt um Schul- und Kulturfragen. Die Auseinandersetzung über die gesetzlichen Regelungen für das Schulwesen entwickelte sich im Laufe der Zeit immer mehr zu einem zentralen Punkt konservativen Widerstands gegen die Republik.

2.1 *Die deutsche Schule*

In der Politik des RFA war die Erziehung zum bewussten Deutschtum ein zentrales Motiv. Aus dieser Perspektive war es ebenso notwendig, die *deutsche* Frau als politische Leitfigur durchzusetzen, wie es zugleich erforderlich war, Erziehungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche nach diesem Motiv zu formen. In der Forderung nach bewusstem Deutschtum verbanden sich christlich fundierte Ideen für die Gestaltung gesellschaftlicher Einrichtungen mit Abwehrkämpfen gegen die Verfassung von Weimar und der entsprechenden Neuordnung des Staatswesens. Zu diesen Neuorientierungen in der Republik gehörte unter anderem die Umgestaltung des Schulwesens.

Der wichtigste Punkt im »Schulkampf« der Konservativen war die Frage der Verknüpfung von Religion und Schule, denn hier fühlten sie sich politisch besonders von Liberalen und Sozialdemokraten angegriffen. Hatte schon vor 1918 ein Krisenbewusstsein bei den Konservativen vorgeherrscht, das die Säkularisierung der Gesellschaft als zunehmend und überwältigend ansah, so wurde dieses besonders akut, als im November 1918 die ersten Erlasse des preußischen Kultusministeriums unter der Leitung des Sozialdemokraten Konrad Haenisch und des Unabhängigen Sozialdemokraten Adolph Hoffmann bekannt wurden.¹⁴⁹ Diese forderten, dass die Schule von kirchlicher Bevormundung befreit werden solle, d. h. eine Trennung von Staat und Kirche sei das Ziel künftiger schulpolitischer Maßnahmen. So war es konsequent, dass zunächst die geistliche Ortsschulaufsicht aufgehoben wurde und Lehrer wie Schüler nur noch freiwillig Religionsunterricht unterrichten bzw. an diesem teilnehmen sollten. Haenisch hatte in einem seiner Erlasse ausgesprochen, dass Religion von manchen als ein »politisches Machtmittel« eingesetzt werde, und ausdrücklich betont, dass es nur um die Aufhebung der Zwangsregelungen, nicht um

¹⁴⁶ Vgl. zu diesem Komplex allgemein D. J. K. PEUKERT, Schund- und Schmutzkampf, 1983, S. 51–64.

¹⁴⁷ Zu diesen Bereichen der Sittlichkeitskampagne vgl. C. USBORNE, Frauenkörper, 1994, S. 99–136.

¹⁴⁸ Vgl. dazu R. SCHECK, Mothers, 2004, S. 107–116.

¹⁴⁹ E. R. HUBER (Hrsg.), Verfassungsgeschichte, ³1993, S. 937–960.

den Religionsunterricht an sich gehe.¹⁵⁰ Der Evangelische Oberkirchenrat in Berlin reagierte mit einem Kampfaufwurf des Geschäftsführers seines Vertrauensrates Otto Dibelius, in dem dieser die Politik des Kultusministers als »ein Attentat auf die deutsche Schule in ihrer geschichtlich gewordenen Gestalt« und auf die Grundlagen der »christlich deutschen Kultur« bezeichnete. Die »Seele des Schullebens« sei »vernichtet«, wenn es kein gemeinsames Schulgebet und keine religiösen Schulfeste mehr geben dürfe. Alle Christen sollten nun aufstehen, eine gemeinsame »Kampffront« bilden und den »Fehlhandschuh« aufnehmen, um für »die deutsche christliche Schule« zu kämpfen.¹⁵¹ Unabhängig davon, dass Teile der preußischen Erlasse später revidiert und zurückgenommen wurden und dass der besonders ins Visier geratene Adolph Hoffmann schon Anfang 1919 aus der Regierung ausschied, verharren die Vertreter der Kirchen und der Konservativen seit November 1918 in ihrem »Kulturkampf« gegen die preußische Schulpolitik und übertrugen diesen zudem auf das Reich.

Die Fronten waren schon Ende 1918 deutlich gezogen und wurden in den folgenden Jahren ausgebaut. Dass keines der Lager sich durchsetzen konnte, zeigte sich schon in der verfassunggebenden Versammlung in Weimar, die keine Entscheidung, sondern einen Kompromiss zustande brachte, der die Auseinandersetzung weiterhin am Leben hielt.¹⁵² Zum einen blieben die rechtliche Ausgestaltung des Schulwesens sowie die Schulaufsicht weiterhin in der Kompetenz der Länder. Das Reich formulierte allerdings die Grundsätze der Schulpolitik (§ 10 der Weimarer Verfassung) und war zudem verpflichtet, ein Reichsschulgesetz vorzulegen (§ 174), nach dem entsprechende Ausführungsgesetze der Länder zu formulieren waren. Bis dahin galt die bestehende Rechtslage. Zum anderen legte die Verfassung in § 146 Abs. 2 fest, dass »auf Antrag von Erziehungsberechtigten« Volksschulen als Bekenntnis- oder Weltanschauungsschulen eingerichtet werden konnten. Damit wurden neben den nicht religionsgebundenen Schulen, die in § 146 Abs. 1 garantiert wurden und zu denen auch die vorhandenen Simultanschulen gerechnet wurden¹⁵³, zwei weitere Schulformen zumindest im Bereich der Volksschule gleichberechtigt eingeführt und die Ent-

¹⁵⁰ Der preußische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung: Erlaß über den Religionsunterricht vom 29. Nov. 1918, abgedruckt in: S. MÜLLER-ROLLI, Schulpolitik, 1999, S. 65 ff.

¹⁵¹ O. DIBELIUS, Für die christliche Schule!, in: Mitteilungen aus der Arbeit der dem Evangelischen Oberkirchenrat und dem Generalsynodalvorstand beigeordneten Vertrauensmänner der Evangelischen Kirche, Nr. 2, Berlin 1918, S. 3–4, abgedruckt in: S. MÜLLER-ROLLI, Schulpolitik, 1999, S. 68 f.

¹⁵² Die DNVP stimmte den Paragraphen zur Schulgesetzgebung zu, lehnte aber die Verfassung als Gesamtwerk ab. E. R. HUBER (Hrsg.), Verfassungsgeschichte, ³1993, S. 939 f.; B. ZYMEK, Schulen, 1989, S. 161–165. Allgemein zur Schulpolitik: C. FÜHR, Schulpolitik, 1970; L. RICHTER, Kirche, 1996.

¹⁵³ Die genaue Formulierung, aus der später der Regelschulcharakter der Simultanschulen abgeleitet wurde, lautete: »Das öffentliche Schulwesen ist organisch auszugestalten. Auf einer für alle gemeinsamen Grundschule baut sich das mittlere und höhere Schulwesen auf. Für diesen Aufbau ist die Mannigfaltigkeit der Lebensberufe, für die Aufnahme eines Kindes in eine bestimmte Schule sind seine Anlage und Neigung, nicht die wirtschaftliche und gesellschaftliche Stellung oder das Religionsbekenntnis der Eltern maßgebend.« Zitiert nach: Deutsche Verfassungen, hrsg. v. R. SCHUSTER, ¹²1980, S. 124.

scheidungskompetenz in die Hände der Eltern gelegt. Alle weiteren Fragen sollte ein Reichsschulgesetz klären. Dieser »Schulkompromiß« war das Minimum, das die an einer weiter gehenden Schulreform¹⁵⁴ interessierten Sozialdemokraten und Linksdemokraten dem Zentrum abringen konnten, auf dessen Stimmen man bei der Verabschiedung der Verfassung und bei der weiteren Regierungsarbeit angewiesen war. Dem politischen Arm des Katholizismus kam in dieser Frage eine Schlüsselrolle zu, die das Zentrum auch zu nutzen wusste.¹⁵⁵ Die Katholiken waren ebenso wie die in der DNVP organisierten konservativen Protestanten daran interessiert, entweder ein Reichsschulgesetz zu verhindern, weil es zu sehr von progressiven schulreformerischen Gedanken geprägt war, oder dieses im Sinne ihres Kulturkampfes zu gestalten, also die Bekenntnisschule im Grundschulbereich und den christlichen Charakter des Schulwesens überhaupt definitiv zu verankern.

Für die deutschnationalen Politikerinnen im RFA und in den Parlamenten war der Kulturkampf der Kirchen in Preußen ein Projekt, das sie aus Überzeugung unterstützen und befördern konnten, nicht zuletzt auch, weil es einmal mehr die Legitimation für politische Frauenarbeit bereitstellte. So formulierte Margarethe Behm auf dem ersten Parteitag der DNVP im November 1919, dass Adolph Hoffmann die Frauen »aufgeweckt« habe, weil er etwas Heiliges zerstört habe.¹⁵⁶ Auch in der Parteipresse wurde zu »nationaler Erziehung« aufgerufen, um »die Ungleichheit der Menschen anschaulich« darzustellen und »die Unwahrheit des demokratischen Prinzips« zu belegen.¹⁵⁷ Diese Erziehungsaufgaben sollten aber nicht nur den Lehrern zufallen, sondern seien ein zentrales Anliegen aller *deutschen Frauen*, Lehrerinnen und Mütter, erklärte Annagrete Lehmann, selbst Studienrätin, im Rahmen eines Vortrages vor dem erweiterten RFA:

»Mit dieser Arbeit an der Schuljugend erfüllt die Frau eine Pflicht, die durchaus im Rahmen ihrer Naturbestimmung liegt. [...] Und heute, wo es gilt, unsere christliche und nationale Schule gegen dauernde schwere Angriffe zu verteidigen, sollten alle national gesonnenen Mütter und Lehrerinnen ein festes Schutz- und Trutzbündnis schließen, um der Jugend die höchsten Güter zu retten.«¹⁵⁸

In ihren weiteren Ausführungen entwarf sie ein Unterrichtsprogramm unter dem Motto: »Bietet deutschen Kindern deutschen Stoff«. Sie meinte damit, alle Unterrichtsfächer, mit Ausnahme von Mathematik, aus deutscher Perspektive anbieten zu müssen: deutsche Künstler, deutsche Helden, deutsche Gedichte, deutsche Erde und internationale Verhältnisse aus deutscher Sicht. Auch der Religionsunterricht sei dieser Maxime unterworfen, schließlich hätten die deutschen protestantischen Reformatoren viel geleistet. Dieses Unterrichtskonzept wurde jedoch in den Augen der

¹⁵⁴ Zur Geschichte der Schulreform und der Reformpädagogik vgl.: H.-E. TENORTH, Pädagogisches Denken, 1989, S. 111–154; M. LAMBERTI, Politics, 2002.

¹⁵⁵ G. GRÜNTAL, Reichsschulgesetz, 1968.

¹⁵⁶ Margarethe Behm auf dem Deutschnationalen Parteitag in Magdeburg, in: Fk, Nr. 6, 15. 11. 1919.

¹⁵⁷ Nationale Erziehung in der Volksschule, in: Pf, Nr. 22, 7. 10. 1920, S. 1 f.

¹⁵⁸ BAB R 8034 II 7984, p. 114: Reichsfrauenausschuß der D.-N. Volkspartei, in: Deutsche Tageszeitung, 6. 10. 1920. Text des Vortrages in: A. LEHMANN, Die deutsche Frau, 1921, S. 5, 11.

deutschnationalen Frauen durch die staatliche Schulpolitik offen sabotiert, indem nun in der Verfassung festgeschrieben worden war, im Geiste der Völkerversöhnung zu unterrichten.¹⁵⁹ Unterschlagen wurde dabei immer, dass der entsprechende Absatz genauer formulierte, dass in den Schulen »sittliche Bildung, staatsbürgerliche Gesinnung, persönliche und berufliche Tüchtigkeit im Geiste des deutschen Volkstums und der Völkerversöhnung« zu erstreben sei.¹⁶⁰ Völkerversöhnung war für die Konservativen unmöglich, solange die Bestimmungen des Versailler Vertrages in Kraft waren; der RFA forderte daher, dass in den Schulen über die Bestimmungen des Vertrages informiert werden solle, insbesondere über die sogenannte Kriegsschuldfrage.¹⁶¹

Alles in allem überwog in der publizistischen Debatte, an der sich auch der RFA beteiligte, ein deutliches Lagerdenken, das die Umsetzung eines Schulkompromisses immer weiter erschwerte, bedeutete doch jedes Zugeständnis der einen Seite so gleich einen Gesichtverlust der anderen. 1921 meinte Magdalene von Tiling den Leserinnen der »Frauenkorrespondenz« die beiden Lager als »Volksgemeinschaft« gegen »Volksstaat« deuten zu müssen.¹⁶² In diesem Beitrag klang zudem eine Argumentationslinie an, die später von Annagrete Lehmann und anderen offensiv vertreten wurde: Die Behandlung der Schul- und Kulturfragen durch die republikanischen Kräfte sei nichts anderes als eine Unterdrückung der Freiheit im Namen der Demokratie. In den Worten Lehmanns:

»Alles in allem muss man sagen, daß diejenigen, die nicht zu den regierenden Parteien gehören, unter dem Druck schlimmster Unfreiheit stehen, während der Gegenseite kaum noch Schranken gezogen sind.«¹⁶³

In ähnlicher Weise führte der Rechtskatholik Kurt Ziesché schon 1922 aus:

»Die wirklich politische Behandlung der Frage (der konfessionelle Volksschule, K. H.) ist aber eigentlich schon damit erschöpft, daß ungezählte Millionen christlicher deutscher Eltern sich den schulpolitischen Angriff auf die Weltanschauung ihrer eigenen Kinder und auf die ererbte religiöse Kultur ihrer Familie nicht gefallen lassen. [...] Die Folgerung ist sehr einfach: Schafft ehrlich Freiheit, wo Recht ist. [...] Es muß sich doch einmal in Deutschland öffentlich klar und deutlich feststellen lassen, welche Parteigruppen für volle politische Freiheit und für eine wirklich politische Behandlung und Lösung dieser Frage eintreten; und ob es welche gibt, die dem Christentum jedenfalls die politische Freiheit versagen wollen, ob

¹⁵⁹ So beispielsweise: »In der Schule der Zukunft will man die Versöhnung der Völker pflegen. Ja, haben wir denn wirklich nichts anderes zu tun als die Versöhnung mit denen zu pflegen, die uns treten?«, Margarethe Behm auf dem Deutschnationalen Parteitag in Magdeburg, in: Fk, Nr. 6, 15. II. 1919.

¹⁶⁰ § 148 Abs. 1 der Weimarer Reichsverfassung, zitiert nach: Deutsche Verfassungen, hrsg. v. R. SCHUSTER, ¹²1980, S. 125.

¹⁶¹ Einem entsprechenden Antrag für die höheren Schulen von der DVP-Abgeordneten Else Matz wurde in der Plenumsdebatte des Reichstages am 15. 3. 1921 mehrheitlich zugestimmt, vgl. R. DEUTSCH, Frauenarbeit, ²1924, S. 34. Für den RFA siehe: Schule und Kriegsschuldfrage, in: Fk, Nr. 34, 27. 8. 1924.

¹⁶² M. v. TILING, Zum Reichsschulgesetz, in: Fk, Nr. 1, 24. 9. 1921.

¹⁶³ A. LEHMANN, Schein, 1926, S. 6.

auch die größten politischen Wirren davon zu erwarten sind, und ob jüdische Politiker hinter dieser Absicht stecken.«¹⁶⁴

Gegründet waren all diese Argumente auf zwei Punkten: Zum einen auf der Ausübung des Elternrechts nach § 146 Abs. 2 der Verfassung, zum anderen auf der Politisierung der Schulfrage über die Mobilisierung christlich orientierter Eltern. Beide Punkte schienen den Kirchen wie der DNVP, dem Zentrum und den mit ihnen verbundenen Frauenorganisationen als überaus wichtig für einen Sieg im Kulturkampf. Schon der Kampfaufruf Otto Dibelius' hatte eine große Anzahl von Petitionen ausgelöst. Bis zum Juni 1919 sollen in Preußen etwa 6,8 Millionen Unterschriften gesammelt worden sein.¹⁶⁵ Zugleich hatte die Sozialdemokratie ihren Gegnern selbst ein politisches Kampfinstrument an die Hand gegeben, als sie 1919 in Preußen und Hamburg, 1920 auch in Sachsen die Wahl von Eltern(bei)räten einführt und diese mit einem Verhältniswahlrecht ausstattete, in der Hoffnung, mit der Mehrheit ihrer Wähler und Wählerinnen Unterstützung für Schulreformen zu gewinnen. Das genaue Gegenteil trat jedoch ein. Ausgehend von katholischen und protestantischen Spitzenorganisationen wurde eine christliche Elternbewegung organisiert, die nicht nur große Stimmenanteile in den Wahlen zu den Elternräten erzielte, sondern vor allem eine große politische Interessengruppe darstellte, die nach Bedarf mobilisiert werden konnte.¹⁶⁶ Der RFA sah es als eine wichtige Aufgabe an, regelmäßig auf die Wahlen zu den Elternräten hinzuweisen und die weiblichen Mitglieder der Partei über Sinn und Zweck dieser Einrichtungen aufzuklären.¹⁶⁷ Annagrete Lehmann rief die *deutschen Mütter* dazu auf, diese »gewisse Macht«, die ihnen mit den Elternräten

¹⁶⁴ K. ZIESCHÉ, Die konfessionelle Volksschule in Deutschland als politische Frage und ihre Bedeutung, in: Der deutsche Führer I (1922), Heft 21, S. 608–617.

¹⁶⁵ Angaben nach S. MÜLLER-ROLLI, Schulpolitik, 1999, S. 57.

¹⁶⁶ Vgl. dazu M. LAMBERTI, Politics, 2002, S. 70–76; L. WAGNER-WINTERHAGER, Schule, 1979. Wagner-Winterhagen kann nachweisen, dass der Bezug der Kirchen und der Konservativen auf das Elternrecht nichts mit einem demokratischen Partizipationsanliegen zu tun hatte, sondern als Mittel zum Zweck angesehen wurde. Mit dem Weimarer Schulkompromiss war der Status quo im Schulwesen zunächst gesichert, die ersten Elternbeiratswahlen 1920 brachten große Erfolge für die konservativen Listen und die preußische Regierung benötigte weiterhin die Unterstützung des Zentrums. Auch konnte die SPD ihre Mitglieder nicht von der Wichtigkeit der Elternbeiratsarbeit überzeugen. Nachdem 1922 das Reichsschulgesetz zu Beratungen in den Ausschuss überwiesen wurde, sich dort keine Mehrheit für die bekenntnisfreie Schule als Regelschule abzeichnete, das Zentrum also weiterhin eine Umsetzung des Kompromisses blockierte, verloren die konservativen Parteien und die Kirchen das Interesse an den Elternbeiräten, nicht aber an der Elternbewegung. 1922 wurde dann das Wahlrecht zu den Elternbeiräten in Preußen so geändert, dass auch eine gemeinsame Liste aller Gruppen zur Wahl aufgestellt werden konnte. In Folge aller dieser Faktoren verloren die Elternbeiräte nach 1922 an Bedeutung, oftmals fanden wohl gar keine Wahlen mehr statt.

¹⁶⁷ Die Wahlen zu den Elternräten, in: Fk, Nr. 9, 27.12.1919; Elternräte, in: Fk, Nr. 11, 24.1.1920; Elternräte, in: Fk, Nr. 12, 7.2.1920; Elternbeiratswahlen in Preußen, in: Fk, Nr. 17, 20.5.1922. Zu den bevorstehenden Elternbeiratswahlen, in: Fk, Nr. 18, 29.4.1926. Die Elternbeiratswahlen in Sachsen, in: Fk, Nr. 21, 19.5.1926; Elternbeiratswahlen, in: Fk, Nr. 19, 8.5.1930; Die Elternbeiratswahlen in Preußen: Erfolg für die christlich-unpolitischen Listen, in: Fk, Nr. 28, 10.7.1930; Der Elternbeirat als Träger christlicher Schulgenossenschaft, in: DNF, Nr. 12, 15.6.1932; Die Lehre der Elternbeiratswahlen, in: DNF, Nr. 16, 15.8.1932.

in die Hand gegeben sei, zu nutzen und »nicht der Linken stillschweigend das Feld« zu überlassen.¹⁶⁸ Die Ergebnisse der Wahlen 1920 bis zum Ende der Weimarer Republik zeigten dann, dass die Konservativen zum einen ein großes Stimmenpotential unter den Eltern der Volksschüler hatten und dass zum anderen die Sozialdemokratie ihre Wählerschaft in diesem Feld nicht mobilisieren konnte.¹⁶⁹ So war die Linke nicht stark genug, Schulreformen plebiszitär mehrheitsfähig zu machen, und die Rechte konnte erfolgreich eine Durchführung des Weimarer Schulkompromisses blockieren, ja sogar hoffen, ihre schulpolitischen Forderungen doch noch gesetzlich verankern zu können.

Anlässlich der ersten Vorlage eines Entwurfes für ein Reichsschulgesetz im Reichstag im April 1921 (bzw. der ersten Lesung im Januar 1922) mobilisierten Kirchen und Konservative in DNVP und Zentrum erneut alle Kräfte. Der von Reichsinnenminister Koch (DDP) vorgelegte Entwurf richtete sich strikt nach den Vorgaben der Verfassung: Die Simultanschule sollte zur Regelschule mit obligatorischem, nach Konfessionen getrenntem Religionsunterricht werden, die Bekenntnisschulen sowie die bekenntnisfreien Anstalten aber nur auf Antrag der Eltern eingerichtet werden.¹⁷⁰ Der Unterricht habe auf »der Grundlage des gemeinsamen nationalen Bildungsgutes« stattzufinden.¹⁷¹ Otto Dibelius formulierte noch einmal scharfe Kritik. Die weltliche Schule sei eine Bedrohung der christlich fundierten »geistigen Einheit der Nation«, während die Gemeinschaftsschule (bzw. die Simultanschule) kein pädagogisches Ideal sei, weil in ihr die Einheit des Geistes fehle. Die Bekenntnisschule als Regelschule sei daher die angemessene Form einer *deutschen* Schule, für die sich »die gewaltig anwachsende Organisation der evangelischen Elternbünde« einsetze.¹⁷² Annagrete Lehmann und Magdalene von Tiling äußerten ähnliche Bedenken und kritisierten insbesondere, dass Bildung »ohne inneres christliches Erleben gar nicht voll erfaßt werden« könne.¹⁷³ Lehmann forderte die Eltern

¹⁶⁸ A. LEHMANN, Die deutsche Frau, 1921, S. 12.

¹⁶⁹ Dies deutet auf eine strukturelle Schwäche der SPD hin, die möglicherweise auf lebensweltliche Erfahrungen eines großen Teils ihrer Wählerschaft zurückzuführen ist, der einer Verbindung von Religion und Schule generell nicht ablehnend gegenüberstand. So auch die Vermutung bei L. WAGNER-WINTERHAGER, Schule, 1979, S. 269 und B. ZYMEK, Schulen, 1989, S. 163, der meint, die Schulerfahrungen der Eltern im Kaiserreich sei in Bezug auf Religion nicht kritisch reflektiert worden, sondern vielmehr als »Teil einer gewohnten und bejahten Ordnung« in die Republik übernommen worden. Die Frauenkorrespondenz berichtete 1930, dass die konservativen Elternvertreter auf den »christlich-unpolitischen Listen« in Berlin insgesamt 3331 Sitze gewonnen hätten, gegenüber 812 für die Liste »Schulaufbau« (SPD), 289 für »Proletarischer Schulkampf« (KPD) und 125 Sitzen für die »Liste für Gemeinschaftsschule«, Fk, Nr. 28, 10.7.1930.

¹⁷⁰ Zu den einzelnen Entwurfsphasen des Schulgesetzes 1921 bis 1928 vgl. E. R. HUBER (Hrsg.), Verfassungsgeschichte, 1993, S. 950–960.

¹⁷¹ Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Art. 146 Abs. 2 der Reichsverfassung, in: W. LANDÉ, Aktenstücke, 1928, S. 23.

¹⁷² BAB R 8034 II 6911, p. 43/44: O. DIBELIUS, Der Entwurf des Reichsschulgesetzes. Zur heutigen ersten Lesung im Reichstage, in: (unleserlich) 23. I. 1922.

¹⁷³ A. LEHMANN, Die Stellung der deutschnationalen Frau zum Reichsschulgesetzentwurf, in: Fk, Nr. 18, 11. 6. 1921; M. v. TILING, Zum Reichsschulgesetz, in: Fk, Nr. 1, 24. 9. 1921; Schulfragen im preußischen Landtag, in: Fk, Nr. 4, 5. 11. 1921.

auf, möglichst viele Anträge auf Bekenntnisschulen zu stellen. »Es ist die Pflicht einer jeden deutschen Mutter von ihrem Recht Gebrauch zu machen, und so beizutragen zu der Erhaltung der christlichen Schule«, variierte sie einmal mehr den Pflichtgedanken der *deutschen Frau*.

Im Januar 1922 wurden die zahlreichen evangelischen Elternbünde in einem Dachverband vereinigt, dem »Reichsverband Evangelischer Eltern- und Volksbünde«, kurz Reichselternbund (REB) genannt. Der REB bereite sofort einen »Werbemonat für die evangelische Schule vor«, um die Beratungen des Reichsschulgesetzes zu begleiten.¹⁷⁴ Nach Angaben des RFA hatte der REB 1922 rund eine Million Mitglieder, 1925 sollen es 2,5 Millionen gewesen sein.¹⁷⁵ Sein wichtigstes Ziel war ein Reichsschulgesetz, in dem die evangelische Schule gleichberechtigt neben den anderen Schulformen stand.¹⁷⁶ Reinhard Mumm, Gründungsmitglied des REB, vertrat diese Position für die DNVP im Reichstag bzw. im zuständigen Ausschuss für das Unterrichtswesen¹⁷⁷, und konnte sie dort zunächst auch erfolgreich durchsetzen. Im Ausschuss gelang es im April 1922 einer Mehrheit aus DNVP, DVP, Bayrischer Volkspartei (BVP) und Zentrum, den § 1 des Entwurfes so zu verändern, dass der ursprünglich vorgesehene Vorrang der Gemeinschaftsschulen (Regelschule) fallen gelassen wurde und eine religiöse Definition des »nationalen Bildungsgutes« erfolgte.¹⁷⁸ Dies war ein wichtiger Erfolg der konservativen Opposition¹⁷⁹, der aber so gleich von den Vertretern der DDP als Verfassungsbruch identifiziert wurde und zu einem Stillstand und schließlich 1923 zum Abbruch der Beratungen führte. Auch damit konnten die Konservativen zufrieden sein, war doch die Mehrzahl der Volksschulen in Preußen weiterhin konfessionell gebunden. Die Elternbünde agitierten vor der ersten Reichstagswahl 1924 noch einmal massiv für ihre Ziele, unter anderem mit einer Umfrage bei allen Parteien über deren schulpolitische Vorstellungen. Nur die DNVP erfüllte alle Anforderungen der evangelischen Eltern.¹⁸⁰

Die beiden Wahlen des Jahres 1924 konnten aus der Sicht des REB als sehr erfolgreich gelten, wurde doch die DNVP schließlich zweitstärkste Kraft hinter der SPD und vor dem Zentrum, so dass nun ein neuer Entwurf für das Schulgesetz im Sinne des REB denkbar wurde.

¹⁷⁴ BAK N 2203 Nachlass Mumm 437, p. 22–26: Protokoll der Gründungssitzung am 27.1.1922 in Berlin. Reinhard Mumm (DNVP) vertrat hier das Schulkartell der evangelischen Schulen, Otto Dibelius den Evangelischen Oberkirchenrat.

¹⁷⁵ L. KÜHN, Schulfragen, in: Fk, Nr. 11, 18.2.1922; H. HUMMEL, Die Reichserziehungswoche des christlichen Elternbundes, in: Fk, Nr. 5, 31.1.1925.

¹⁷⁶ BAK N 2203 437, p. 21: Reichsverband Evangelischer Eltern- und Volksbünde. Schulpolitische Richtlinien v. 27.1.1922 und 14.2.1922.

¹⁷⁷ Zur Arbeit Mums in der Fraktion vgl. N. FRIEDRICH, Fahne, 1997, S. 194–207, 210–219.

¹⁷⁸ G. GRÜNTAL, Reichsschulgesetz, 1968, S. 119 f.; W. LANDÉ, Aktenstücke, 1928, S. 11, Anm. 3 und S. 12, Anm. 2: »Insbesondere hat sie (die Volksschule, K. H.) die aus dem Christentum erwachsenen Werte der deutschen Volkskultur unterrichtlich und erzieherisch lebendig zu machen«.

¹⁷⁹ Beratung des Reichsschulgesetzes. Bericht aus dem Ausschuss, in: Fk, Nr. 15, 22.4.1922.

¹⁸⁰ »Was deutsche Eltern am 4. Mai wissen müssen«, in: Fk, Nr. 18, 29.4.1924.

Die DNVP trat im Januar 1925 erstmals in eine Regierungskoalition mit dem Zentrum, der DDP, der DVP und der BVP unter der Leitung des parteilosen Reichskanzlers Hans Luther ein. Innenminister wurde Martin Schiele von der DNVP, dem qua Amt auch die Vorlage eines Reichsschulgesetzes oblag. Luther hatte den Entwurf dieses Gesetzes bei seinem Antritt als eine der wichtigsten Aufgaben für seine Regierung bezeichnet.¹⁸¹ Im Sommer 1925 lag der neue Entwurf aus dem Innenministerium zunächst regierungsintern vor, in dem festgelegt war, den vorhandenen Zustand im Schulsystem möglichst wenig zu verändern, d.h. die jeweils am Ort vorhandene Schule zur Regelschule zu erklären. Diese Vorschrift stellte die Intention des § 146 der Verfassung auf den Kopf, da damit die Bekenntnisschule rein quantitativ zur Regelschule geworden wäre. In der Konsequenz wäre eine Dreiviertel-Mehrheit im Reichstag für eine Verfassungsänderung notwendig gewesen, um diesen Entwurf durchzusetzen – das war jedoch angesichts der Mehrheitsverhältnisse im Parlament unwahrscheinlich. Als sich auch noch die Mehrheit der Ländervertreter gegen den Entwurf aussprach und die Deutschnationalen im Oktober 1925 die Regierung aus Protest gegen den Abschluss der Verträge von Locarno wieder verließen, wurde das Thema Reichsschulgesetz nicht weiter von der Regierung verfolgt.

1926 griff die deutschnationale Fraktion den amtierenden Innenminister Külz von der DDP mehrmals wegen seiner Vorschläge zum Schulgesetz an, die auf eine direkte Umsetzung des § 146 der Verfassung zielten: Die »allgemeine deutsche Volksschule« solle Regelschule sein, die Bekenntnisschule wie auch die bekenntnisfreie Schule dagegen Antragsschule.¹⁸² Im Herbst 1926 stellte die DNVP die Schul- und Kulturpolitik in den Vordergrund ihres Parteitages, auch um Signale an das Zentrum zu geben, dass man für eine neue Koalition bereitstehe.¹⁸³ Annagrete Lehmann und Reinhard Mumm hielten die Hauptreferate und symbolisierten so parteiintern die Einheit sowie die Arbeitsteilung der Geschlechter in dieser Frage.¹⁸⁴ Lehmann und von Tiling hatten sich zusammen mit der deutschnationalen Reichstagsabgeordneten Ulrike Scheidel 1925 besonders intensiv für die Reform des Grundschulgesetzes sowie allgemein für Mädchenbildungsfragen eingesetzt.¹⁸⁵ Diese Arbeitsfelder

¹⁸¹ Ausführungen nach E. R. HUBER (Hrsg.), *Verfassungsgeschichte*, ³1993, S. 953f.

¹⁸² Vgl. auch G. GRÜNTAL, *Reichsschulgesetz*, 1968, S. 166 ff.; Wortlaut des Entwurfes in: ebd., S. 276–281.

¹⁸³ Vgl. E. R. HUBER (Hrsg.), *Verfassungsgeschichte*, ³1993, S. 954f.

¹⁸⁴ A. LEHMANN, Schein, 1926; R. MUMM, Schein, 1926.

¹⁸⁵ Das neue Grundschulgesetz von 1925 gab Eltern die Möglichkeit, begabte Kinder schon nach drei Grundschuljahren in eine höhere Schule zu geben. Linke und Liberale hatten dies als »Durchlöcherung« der von ihnen erstrebten Einheitlichkeit der Grundschulausbildung kritisiert. Die preußischen Ausführungsbestimmungen machten dann dieses Elternrecht de facto nicht anwendbar. U. SCHEIDEL, Das neue Grundschulgesetz, in: Fk, Nr. 26, 15. 4. 1925; dies., Preußen und das Grundschulgesetz, in: Fk, Nr. 33, 9. 5. 1925; Elternschaft und Schule, in: Fk, Nr. 34, 25. 5. 1925; M. v. TILING, Mädchenbildungsfragen im preußischen Landtag, in: Fk, Nr. 85, 10. 11. 1925; A. LEHMANN, Kulturevolution – nicht Kulturrevolution, in: Fk, Nr. 96, 17. 12. 1925.

stellte Lehmann auch in ihrer Rede vor, während Mumm sich vor allem auf das Reichsschulgesetz konzentrierte.

Mit dem Wiedereintritt der DNVP in die Regierung unter der Leitung Wilhelm Marx' (Zentrum) und ohne Beteiligung der DDP im Januar 1927 schien der Weg frei für ein von der DNVP geprägtes Reichsschulgesetz. Innenminister wurde Walther von Keudell (DNVP), der auch Magdalene von Tiling in die Beratungen einbezog und sie Anfang Februar 1928 sogar mit der kommissarischen Vertretung von Gertrud Bäumer im Innenministerium in der Abteilung Kirche und Schule betraute. Bäumer, Mitglied des Reichstages für die DDP, seit 1920 Ministerialrätin im Ministerium des Innern und seitdem führend an der Schulgesetzgebung beteiligt, war in der entscheidenden Phase der Auseinandersetzungen um das Reichsschulgesetz von Keudell aufgefordert worden, sich beurlauben zu lassen.¹⁸⁶ Von Keudell und später von Tiling saßen damit in einer zentralen Position für die Gestaltung der deutschen Schulpolitik, während Mumm und Scheidel ihre bewährte Arbeit im Reichstagsausschuss fortsetzten. Reichkanzler Marx stellte in seiner Regierungserklärung heraus, dass das Schulgesetz wie die gesamte deutsche Kultur auf christlichem Fundament ruhen müsse.¹⁸⁷ Unterstützend organisierten einige Elternbünde regionale Schulstreiks, um zum Beispiel in Dortmund gegen einen Schulinspektor vorzugehen, der aus der Kirche ausgetreten war.¹⁸⁸ Sie demonstrierten damit Stärke und vor allem ihren Willen, die christliche Ausrichtung des Schulwesens sowie die Entscheidungsgewalt der Eltern über die Kinder in jeder Beziehung durchzusetzen.

Von Keudell konnte seinen Entwurf im Juli 1927 erfolgreich im Kabinett durchbringen.¹⁸⁹ Nun war ein Paritätsprinzip der drei Formen für Volksschulen vorgesehen und die vorhandenen Schulen galten als »beantragt«, d.h. sie hätten einen Bestandsschutz erhalten. Die Gemeinschaftsschule wurde zwar als erste im Gesetzestext behandelt, erhielt aber nicht den Charakter der Regelschule.¹⁹⁰ De facto bedeuteten auch diese Regelungen eine Verfassungsänderung, zu der Stimmen aus der Sozialdemokratie und der DDP notwendig gewesen wären. Außerdem verfügte der Entwurf einen fünfjährigen Bestandsschutz für Simultanschulen in einigen Ländern, z.B. in Hessen und Baden, sodass hier das von der Verfassung garantierte Antragsrecht der Eltern (auf Umwandlung in Bekenntnisschulen) zeitweise außer Kraft gesetzt wurde. Bei der ersten Lesung im Reichstag im Oktober 1927 zeichnete sich überraschenderweise ab, dass die Regierungspartei DVP offenkundig nicht gewillt war – trotz der vorherigen Zustimmung ihrer Minister im Kabinett – den Keu-

¹⁸⁶ Bäumer wurde vom 19. II. 1927 bis 16. 2. 1928 beurlaubt. Vgl. A. SCHASER, Lange, 2000, S. 221; G. SCHNEIDER-LUDORFF, v. Tiling, 2001, S. 210 ff.

¹⁸⁷ Verhandlungen des Reichstages, 3. 2. 1927, Bd. 391, S. 879f, nach: E. R. HUBER (Hrsg.), Verfassungsgeschichte, ³1993, S. 955.

¹⁸⁸ Vgl. dazu für die ersten Schulstreiks 1920 bis 1922: L. WAGNER-WINTERHAGER, Schule, 1979, S. 190–231; M. LAMBERTI, Politics, 2002, S. 167–170. Der Schulkonflikt in Westfalen, in: Fk, Nr. 52, 23. 12. 1926.

¹⁸⁹ E. R. HUBER (Hrsg.), Verfassungsgeschichte, ³1993, S. 955–960.

¹⁹⁰ Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung der Art. 146 Abs. 2 und Art. 149 der Reichsverfassung, in: W. LANDÉ, Aktenstücke, 1928, S. 70–102, §§ 2 und 18.

dell'schen Entwurf mitzutragen, weil er nicht der Verfassung entsprach. Auch die preußischen Vertreter im Reichsrat hatten deutlichen Widerspruch formuliert. Die Beratungen im Ausschuss wurden damit zu einem Politikum, von dessen Ergebnis das weitere Geschick der bürgerlichen Koalition abhing.

Der RFA und seine Vertreterinnen verteidigten engagiert den Entwurf ihres Ministers, forderten aber auch eindeutig, das Antragsrecht der Eltern nicht einzuschränken, denn es stelle »einen der stärksten Wälle gegen die innere Bolschewisierung dar«, wie Magdalene von Tiling ausführte.¹⁹¹ Dieser innerparteiliche Dissens wurde öffentlich nicht weiter thematisiert. Die Reichstagsabgeordnete Ulrike Scheidel berichtete detailliert aus der Arbeit des Reichstagsausschusses, der sich von Oktober 1927 bis Februar 1928 mit dem Entwurf befasste.¹⁹² Wie schon im Reichstag stellte sich heraus, dass die DVP nicht in allen Punkten mit den anderen Regierungspartnern konform ging. Sie stimmte sogar mit allen linken Parteien gegen die eigene bürgerliche Regierungsmehrheit, um in den vorhandenen reinen Simultanschulgebieten generell die Umwandlung der Volksschulen in Bekenntnisschulen über das Antragsrecht der Eltern auszuschließen.¹⁹³ Zentrum und DNVP dagegen beharrten auf dem durch die Verfassung garantierten Antragsrecht der Eltern, sodass die Regierungsmehrheit für das Reichsschulgesetz deutlich in Frage stand.

Beide Lager warfen sich gegenseitig vor, eine Verfassungsänderung anzustreben: Zentrum und Konservative sahen eine Einschränkung des §146 Abs. 2, SPD und DVP erklärten das Paritätsprinzip als nicht konform mit §146 Abs. 1. Offenbar hofften aber die Beteiligten auf Seiten der DNVP noch, die DVP umstimmen zu können. In den Berichten Scheidels dominierte die Aufforderung an den Regierungspartner, sich solidarisch mit der Regierung zu zeigen und nicht das Geschäft der Opposition zu betreiben. Magdalene von Tiling berichtete aber rückblickend 1928, dass eine Einigung seit Herbst 1927 in immer weitere Ferne rückte, weil die »Vertreter der christlichen Schule« und des Elternrechtes ebenso wenig von ihren maximalen Forderungen absehen wollten wie die »Freunde der Gemeinschaftsschule«.¹⁹⁴ Im Februar 1928 wurde im Ausschuss offiziell festgestellt, dass die Beratungen über das Reichsschulgesetz und zugleich die Regierungskoalition gescheitert waren. Ende März 1928 wurde der Reichstag aufgelöst und Neuwahlen für Mai angesetzt.

¹⁹¹ Das Reichsschulgesetz, in: Fk, Nr. 35, 1. 9. 1927 und Nr. 36, 8. 9. 1927. Sitzung des erweiterten RFA, in: Fk, Nr. 45, 10. 11. 1927, hier das Zitat.

¹⁹² U. SCHEIDEL, Der Stand des Schulkampfes im Bildungsausschuß, in: Fk, Nr. 46, 17. 11. 27, Nr. 47, 24. 11. 27, Nr. 48, 1. 12. 27, Nr. 49, 8. 12. 27, Nr. 50, 14. 12. 27; dies., Schulaufsicht und Schulverwaltung, in: Fk, Nr. 3, 19. 1. 1928; dies., Der Religionsunterricht in den Volksschulen, in: Fk, Nr. 4, 26. 1. 1928; dies., Das Schulgesetz in erster Lesung beendet, in: Fk, Nr. 5, 2. 2. 1928.

¹⁹³ G. GRÜNTAL, Reichsschulgesetz, 1968, S. 230–237; E. R. HUBER (Hrsg.), Verfassungsgeschichte, ³1993, S. 959.

¹⁹⁴ BAK ZSg. 1–44/6 (13): M. v. TILING, Wir Frauen, 1928, S. 8. Ähnlich auch BAB R 8034 II 6911, p. 72: A. PHILIPP, Deutschnationale und Reichsschulgesetz, in: Leipziger Neue Nachrichten, 19. 2. 1928. Philipp gehörte wie v. Tiling und Scheidel zu den führenden Schulpolitikern der Fraktion.

Die DNVP konnte also ihre parlamentarisch und außerparlamentarisch günstige Position im »Schulkampf« nicht positiv gestaltend umsetzen – trotz großer Übereinstimmungen mit dem Zentrum in dieser Frage. Die hohen innerparteilichen Erwartungen an die eigene Regierungsbeteiligung und die Stilisierung der Schulfrage zum »Kulturkampf« führten 1927/1928 zu einer großen Enttäuschung über die Niederlage der Rechten. Bis zu den Wahlen im Mai 1928 gab man sich aber in der DNVP noch der Hoffnung hin, dass die Wählerinnen und Wähler die harte Verhandlungsposition der Partei goutieren würden.¹⁹⁵ Alle Beteiligten stellten noch deutlicher als bisher das schulpolitische Programm der Partei heraus. In den »Mitteilungen der Deutschnationalen Volkspartei« wurde das Versagen der DVP scharf verurteilt.¹⁹⁶ Kurz nach dem Scheitern der Verhandlungen verabschiedete eine gemeinsame Versammlung des deutschnationalen Lehrerbundes, des evangelischen und des katholischen Reichsausschusses der Partei eine Entschließung, in der es hieß:

»Das Reichsschulgesetz ist nicht tot, es lebt im Volksbewusstsein. Die weitere Entwicklung in Reich und Ländern wird zeigen, wie tief das Verantwortungsbewusstsein der Eltern für die Erziehung ihrer Kinder im deutschen Volke Wurzel geschlagen hat. Wir rufen die christliche Elternschaft aller Kreise zur Wahrung ihrer Rechte auf den Plan.«¹⁹⁷

Auch Magdalene von Tiling hob das Elternrecht hervor und forderte schließlich staatlichen Schutz für die »christliche Erziehung in der Schule«.¹⁹⁸ Die Vertretungen der evangelischen Eltern und der Kirche blieben in ihrer allgemeinen kulturkritischen Emphase verhaftet. Auf dem »Reichselterntag« in Magdeburg Anfang April sprach Otto Dibelius wieder einmal über »deutsche Schulnot und die Kulturkrise der Gegenwart«. In einem Kommentar zu dieser Versammlung aus Breslau wurde hervorgehoben, dass nunmehr eine deutliche »Scheidung der Geister« eingesetzt habe. Neutralität in dieser Frage sei »nichts anderes als Gesinnungslosigkeit«.¹⁹⁹ Dass es sich hier um einen politischen Weltanschauungskampf in reiner Form handelte, beschrieb ein nicht namentlich gekennzeichnete Artikel in der Zeitschrift »Die christliche Schule«, in dem ein »Triumvirat« aus »Atheismus, Demokratie und Liberalismus« als Feind des Elternrechtes ausgemacht wurde.²⁰⁰ Anfang

¹⁹⁵ »Wenn die deutsche Elternschaft den Kampf selbstlos und verantwortungsbewußt weiterführt, dann wird und muß die Endlösung eine Sicherung der christlichen Schule im Sinne wahrer Gewissensfreiheit bringen.« W. v. KEUDELL, Unser Kampf um das Reichsschulgesetz, in: M. WEISS (Hrsg.), Wille, 1928, S. 207.

¹⁹⁶ BAK N 2203 466, p. 19–20: Die Erklärung der Deutschen Volkspartei zum Schulgesetz und die Tatsachen, in: Mitteilungen der Deutschnationalen Volkspartei, Hektographie, 17. 2. 1928, S. 1f.

¹⁹⁷ BAK N 2203 466, p. 21: Reichsminister von Keudell über das Schulgesetz, in: Mitteilungen der Deutschnationalen Volkspartei, Hektographie, 17. 2. 1928, S. 3.

¹⁹⁸ M. v. TILING, Wir Frauen, 1928, S. 10.

¹⁹⁹ BAK N 2203 466, p. 66: Die Schulfrage, Nr. 650, hrsg. v. Evangelischen Preßverband für Deutschland 9 (1928), Nr. 4, 15. 4. 1928, S. 208. Gleichlautende Argumentation auch in: Bekenntnis, in: Nachrichtenblatt des Verbandes Evangelischer Schulgemeinden und Schulvereine, 15. 5. 1928: »Wir stehen völlig im Zeichen der Scheidung der Geister.«

²⁰⁰ BAK N 2203 466, p. 91: Triumvirat Atheismus, Demokratie, Liberalismus gegen Elternrecht, in: Die christliche Schule 4 (1928), Nr. 12, 15. 3. 1928, S. 90.

Mai, kurz vor den Wahlen, führte der Elternbund wiederum eine »Parteibefragung« durch, die wie zuvor auch umfassend positiv von der DNVP beantwortet wurde.²⁰¹ Die protestantischen Verbände und Elternbünde forderten die Partei auf, den »Schulkampf« weiterzuführen und gaben den Politikern der DNVP Raum zur Darstellung ihrer Argumente.²⁰²

Das Wahlergebnis im Mai 1928 erfüllte jedoch die Hoffnungen der Deutschnationalen nicht: Sie verloren rund 1,8 Millionen Stimmen und dreißig Sitze im Reichstag. Die Mobilisierung der christlichen Eltern hatte nicht zum Erfolg geführt. An eine neue Regierungsbeteiligung zur Durchsetzung des Schulgesetzes war nicht zu denken. Im Sommer brachte von Keudell zwar seine Vorschläge noch einmal als Initiativantrag in den Reichstag ein²⁰³, doch folgte daraus keine praktische Konsequenz mehr. Da aber das Zentrum an der neuen Regierung mit SPD, BVP, DDP und DVP beteiligt war, konnte auch die Gegenseite den Weimarer Schulkompromiss nicht einseitig ändern. Während der letzten Jahre der Republik spielte das Schulgesetz daher auch parlamentarisch keine Rolle mehr. Für die DNVP begann nach dieser schweren Niederlage eine Zeit innerparteilichen Kampfes, in dessen Verlauf die auf Gestaltung gerichtete parlamentarische Arbeit zugunsten einer Politik der Obstruktion abgewertet wurde. Die Schulpolitik der Partei geriet nach 1930 stärker in das Fahrwasser der radikalen Deutschtumspolitik, die auch von den Frauen des RFA breit unterstützt wurde. Die eindeutig völkisch orientierten »Schulforderungen an den neuen Preußischen Landtag«, die der RFA im Mai 1932 publizierte, unterschieden sich von den Forderungen nach einer christlichen Fundamentierung des Schulwesens.²⁰⁴ Völkische Unterrichtsinhalte, Führergedanke und Rassenfrage erschienen hier vor den Ausführungen zum Christentum, das sich »in der bestehenden Formung in der Gliederung des Schulwesens« ausdrücken sollte. Damit konnten sowohl Bekenntnisschulen als auch Simultanschulen gemeint sein. Von einem Elternrecht war denn auch in dieser Programmschrift nicht mehr die Rede, dafür wurde nun offen ausgesprochen, dass alle nicht-christlichen Schüler und Lehrer in Sonderschulen lernen bzw. unterrichten sollten. Für den Unterricht wurde gefordert, nicht »Probleme zu erörtern, sondern bekenntnisfreudiges Christentum« zu pflegen.

Diese Schulforderungen bedeuteten aber nicht, dass der RFA bzw. die DNVP dem nationalsozialistischen Schulprogramm, das die Rassenfrage zur Leitidee der

²⁰¹ BAK N 2203 466, p. 67: Die Schulfrage, Nr. 653, hrsg. v. Evangelischen Preßverband für Deutschland 9 (1928), Nr. 4, 3. 5. 1928, S. 209.

²⁰² BAK N 2203 466, p. 78–79: Unser Ziel bleibt!, Der evangelische Schulwille ist ungebrochen und Kundgebung evangelischer Verbände, alle in: Die christliche Schule. Christliche Eltern-, Schul- und Erziehungs-Zeitung 4 (1928), Nr. 11, 1. 3. 1928, S. 78 ff. Sonderbeilage zu Nr. 12/1928 »Die christliche Schule«: Großstadt-Stimmen, darin Beiträge von Mumm (auf einer Versammlung des Elternbundes in Chemnitz), Philipp und v. Keudell (auf der Sitzung des Bezirksverbandes Groß-Dresden der christlichen Elternvereine Sachsens). Wortlaut der Reden v. Keudell auch in: Beilage zur Zeitung »Der Reichsbote« 56 (1928), Nr. 61, 11. 3. 1928 und Nr. 62, 13. 3. 1928.

²⁰³ U. SCHEIDEL, Der neue Reichsschulgesetzentwurf, in: Fk, Nr. 34, 23. 8. 1928.

²⁰⁴ Unsere Schulforderungen an den neuen Preußischen Landtag, in: DNF, Nr. 10, 15. 5. 1932, S. 3 f.

Schul- und Unterrichtsgestaltung erhob, unbedenklich zustimmten. Im Gegenteil hob eine Autorin in der »Deutschnationalen Frau« 1932 hervor, dass trotz vieler Übereinstimmungen ein wichtiger Unterschied bestehe: Das Programm der NSDAP würde eine »Kulturdiktatur« heraufbeschören, in deren Folge »eine Gewissensknebelung übelster Art« eintreten könne. Freiheit und persönliche Verantwortung sowie eine kritische Distanz zur Rassenfrage seien demgegenüber als Grundlage der Erziehung notwendig: Der christliche Grundcharakter des Schulwesens müsse auch gegen die Nationalsozialisten verteidigt werden, lautete ihr Fazit.²⁰⁵

Die *deutsche* Schule sollte eine völkisch bewusste Anstalt, aber auch eine durch christlich orientierte Ausgestaltung gegenüber dem totalitären Anspruch der Nationalsozialisten geschützte Schule sein. De facto hatten die Konservativen und die Kirchen bis 1933 durch ihre Politik den Einfluss der christlichen Religionen in den deutschen Volksschulen erhalten können, waren doch bis dahin die Mehrheit aller Einrichtungen entweder Simultanschulen oder Bekenntnisschulen.²⁰⁶ Nach 1930 ging eine Infragestellung des christlichen Fundaments des Schulwesens nicht mehr von den Schulreformern der Liberalen oder Sozialdemokraten aus, sondern von den Nationalsozialisten, mit denen die DNVP inzwischen verbündet war.

2.2 Die juristische Ordnung des Geschlechterverhältnisses

Einen weiteren Bereich der deutschnationalen Ordnungspolitik vor 1928 und zugleich das Hauptarbeitsfeld der weiblichen Abgeordneten bildeten die »Frauenfragen«. Im Mai 1920 hatte der RFA »im Einvernehmen mit der Parteileitung« seine »Richtlinien für Frauenfragen« verabschiedet, in denen wesentliche Programmpunkte deutschnationaler Frauenpolitik festgehalten worden waren.²⁰⁷ Aussagen zu Ehe, Sittlichkeit und Kultur bildeten den einen Schwerpunkt des Programms, Forderungen zum Arbeitsleben den anderen. Das Frauenprogramm war vor allem am Erhalt der (christlich begründeten) Ehe als Keimzelle des Staates interessiert, wollte aber auch Frauenrechte in der Ausbildung, im Beruf und im staatlichen Leben sichern. Das weibliche Ideal war nach wie vor die verheiratete Frau, die als Mutter und Gattin im Haus wirkte, und auch die Forderungen für Arbeitnehmerinnen und Beamtinnen waren darauf ausgerichtet, den Lebensweg möglichst vieler Frauen auf die Ehe hin zu orientieren. Argumente, die auf einer weiblichen Sonder-Anthropologie basierten, wurden immer gern benutzt, um Ausnahmeregelungen für Frauen zu schaffen oder um Initiativen von Liberalen und Sozialdemokraten, die eine Umsetzung des Gleichheitsgrundsatzes der Weimarer Verfassung fördern sollten, erfolgreich zu blo-

²⁰⁵ E. MEYER, Nationalsozialismus und Bildungswesen, Vortrag vor dem RFA, in: DNF, Nr. 13, 1.7.1932.

²⁰⁶ Übersicht über die Schularten im deutschen Volksschulwesen im Schuljahr 1931/32, in: E. R. HUBER (Hrsg.), Verfassungsgeschichte, ³1993, S. 949: 83,3 Prozent aller Schulen waren Bekenntnisschulen, 15,6 Prozent Simultanschulen.

²⁰⁷ Vgl. dazu oben Kapitel 3.1.2. und die Quelle Nr. 4 im Anhang; vgl. auch R. SCHECK, Mothers, 2004, S. 70f.

ckieren. Allerdings gab der Verfassungstext selbst die geschlechterdifferente Anthropologie vor bzw. um genauer zu sein: gab diese wieder, denn alle gesellschaftlichen Kräfte – auch die Linke – waren zutiefst davon überzeugt, dass sich Frauen und Männer körperlich wie geistig gravierend unterscheiden würden und dass diese Unterschiede weitgehend zu berücksichtigen seien.

Für die juristische Ordnung des Geschlechterverhältnisses waren mehrere Paragraphen der Verfassung wichtig. Der § 109 stellte zunächst fest, dass alle »Deutsche vor dem Gesetz gleich« seien, führte aber weiter aus: »Männer und Frauen haben grundsätzlich dieselben staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten.« In den Artikeln 119 (Ehe und Familie) und 128 (Öffentlicher Dienst) wurde zwar noch einmal hervorgehoben, dass Frauen gleichberechtigt bzw. die Ausnahmebestimmungen gegen sie aufzuheben seien²⁰⁸, in der Praxis erwies sich jedoch das Wort »grundsätzlich« in § 109 als ein großes Einfallstor für geschlechtsspezifische Sonderregeln, Ausnahme-gesetze für weibliche Beamte und die Aufrechterhaltung männlicher Vorherrschaft in Ehe, Familie und Gesellschaft. Den deutschnationalen Politikerinnen kam dies sehr entgegen; in diesem Punkt boten ihnen die Verfassung und das politische System bis 1928 einen geeigneten Rahmen für konservative Frauenpolitik, die Rechte für Frauen zwar anerkannte, dies aber nur tat, um die bevölkerungspolitischen Grundsätze der Deutschnationalen im Sinne der *deutschen Volksgemeinschaft* umzusetzen. Diese Politik stieß nicht nur auf den Widerstand linker und liberaler Frauen, sondern wurde manchmal auch von den eigenen Frauenausschüssen nicht unterstützt oder rief den Widerstand von Parteikollegen hervor. Die Ordnung der Geschlechter, wie sie der RFA entwarf, war innerparteilich also nicht unumstritten. Dies soll im Folgenden an drei Themenfeldern gezeigt werden. Die Debatte über die Zulassung von Frauen zur Justiz warf zu Anfang der Republik wieder einmal die Frage auf, wieweit konservative Politik mit der Gleichberechtigung der Geschlechter zu vereinbaren sei. In der Frage eines Sonderrechtes für verheiratete Beamtinnen zeigte sich der RFA bemüht, konservatives Staatsverständnis in Einklang mit ihren eigenen berufspolitischen Forderungen einzelner Standesorganisationen von Frauen zu bringen. In der Diskussion über eine Änderung des Scheidungsrechtes schließlich lief die programmatische Initiative des RFA für eine umfassende Reform des Eherechts unter dem Gesichtspunkt der Gleichwertigkeit der Geschlechter ins Leere, weil sie innerhalb der Fraktion blockiert wurde.

Frauen in der Justiz

In den Richtlinien der Partei hatte der RFA in Abs. 14 gefordert, Frauen als Schöffen und Geschworene zu Gerichtsverhandlungen hinzuzuziehen, und zwar besonders in Angelegenheiten, die Kinder und Jugendliche betrafen. Dieser Programmpunkt war mit den Vorstellungen über das natürliche Wesen der Frau ebenso gut vereinbar wie

²⁰⁸ §§ 109, 119, 128 der Weimarer Verfassung, zitiert nach: Deutsche Verfassungen, hrsg. v. R. SCHUSTER, ¹²1980, S. 118, 120 f.

mit denen über das männliche Wesen des Staates und seiner Justiz, war hier doch das sogenannte Laienrichtertum angesprochen und nicht das Berufsrichtertum. Die Abgeordnete in der preußischen Landesversammlung, Elisabeth Spohr, führte die Argumente für weibliche Laienrichter im April 1920 anlässlich der Beratungen über ein Jugendgerichtsgesetz aus. Die Frau habe

»auch in das Rechtsleben ein Neues zu bringen. Die Frauen vertreten die Billigkeit, die Männer mehr das streng logische Recht. Deswegen ist das Frauenurteil eine wichtige Ergänzung des Männerurteils, ja, in manchen Fällen wird eine Frau gerechter urteilen können als der gerechteste Mann, weil sie besonders befähigt ist, die psychologischen Feinheiten des Seelenlebens intuitiv zu erfassen.«²⁰⁹

Auch würden weibliche Anwälte gebraucht, weil sich Frauen eher einer Frau anvertrauten. Die deutschnationale Abgeordnete nahm hier alle klassischen Argumente auf, die die Frauenbildungsbewegung schon Ende des 19. Jahrhunderts für die Zulassung von Frauen zum (medizinischen) Studium gebraucht hatte.²¹⁰ Allerdings ließ sie noch offen, ob Frauen auch zum Richterberuf zugelassen werden sollten. Man solle erst die Erfahrungen mit Frauen als Schöffen abwarten, damit die Frau nachweisen könne, »daß sie die erforderliche Konzentration, die augenblickliche Entschlossenheit, die Autorität usw. wirklich besitzt«, meinte Spohr, die damit der weiteren Diskussion die Richtung gewiesen hatte.

Obwohl Abs. 14 der Richtlinien scheinbar ganz im Einklang mit konservativen Gesellschaftsordnungen stand, entzündete sich dennoch an diesem Punkt eine lebhafte öffentliche Debatte: Es ging dabei zum einen um das Verhalten der deutschnationalen Parlamentarierinnen bei Abstimmungen, zum anderen um die Frage, ob die Partei diesen Programmpunkt wirklich unterstützten wollte.

Auf eigene Verantwortung haben die Politikerinnen der DNVP die Forderung nach weiblichen Schöffen und Geschworenen nicht in den Reichstag eingebracht. Sie nahmen aber eine Initiative der kommunistischen Fraktion zum Anlass, aktiv zu reagieren. Im März 1921 hatten zwei Abgeordnete der Kommunisten anlässlich der Beratungen über ein Gesetz zur Entlastung der Gerichte einen Antrag eingebracht, Frauen zu den genannten Ämtern zuzulassen und über eine Ausführungsverordnung die Wahlen zu diesen Ämtern zu regeln. Durch eine Zufallsmehrheit wurde dieser Antrag angenommen, unter anderem mit den Stimmen von Margarethe Behm und Paula Mueller-Otfried.²¹¹ Nur wenige Tage später wurde über ein von mehreren Parteien eingereichter Antrag debattiert, der die Regierung aufforderte, den Zugang von Frauen zum Schöffen- und Geschworenenamt gesetzlich zu regeln und damit den kommunistischen Antrag, der die Gleichheit von Männern und Frauen in dieser Frage gesetzt hatte, nachträglich unwirksam zu machen.²¹² Alle Fraktio-

²⁰⁹ Frau und Jugendgericht: Entwurf Jugendgerichtsgesetz liegt vor, in: Fk, Nr. 16, 20. 4. 1920.

²¹⁰ K. v. SODEN, Tempel, 1997, S. 617–632.

²¹¹ Verhandlungen des Reichstages. Stenographische Berichte, Bd. 347, Berlin 1921: 73. Sitzung, 2. 3. 1921, Namentliche Abstimmung, S. 2631 ff.

²¹² Ebd., 78. Sitzung, 8. 3. 1921, S. 2728–2742.

nen sprachen sich zwar grundsätzlich für Frauen in diesen Ämtern aus, im Detail gab es aber doch feine Unterschiede. Die rechten Fraktionen von DNVP, DVP, Zentrum und auch die liberale DDP traten für eine gesetzliche Regelung ein, während die Sozialdemokraten und Kommunisten die alte Entschließung mit Ausführungsbestimmungen in Kraft setzen wollten. Mit anderen Worten: es ging gerade der Rechten auch darum, die Zufallsmehrheit für einen kommunistischen Antrag wieder rückgängig zu machen. Alle Fraktionen betonten zudem mehrmals, dass es nicht um die Rechte der Frauen gehe, sondern um eine angemessene Behandlung parlamentarischer Fragen – der Antrag der Kommunisten war ja im Kontext einer Debatte um Entlastungsmaßnahmen für die Gerichte gestellt worden – und um eine geregelte Entwicklung der deutschen Justiz.

Die Ausführungen des deutschnationalen Abgeordneten Walther Graef zeigten noch weitere Differenzen. Er sprach sich im Sinne der parteieigenen Richtlinien für das Thema aus, meinte aber auch, dass »die Einführung der Frau in diese Ämter auf eine Revolutionierung, mindestens auf eine Umwälzung« der Rechtspflege hinauslaufe. Der Vorgang sei vergleichbar mit der Einführung des Frauenwahlrechtes und sollte nicht so schnell über die Bühne gehen wie dieses, sondern ausführlich beraten werden. Graef war besonders wichtig, ein allgemeines Ablehnungsrecht für Frauen zu fordern und zudem »die Rückwirkungen auf die Ehe« nicht zu unterschätzen. Es müsse untersucht werden,

»ob nicht einem Ehemann, dessen Frau zu Gerichtsverhandlungen zugezogen werden soll, ein gewisses Einspruchsrecht gegen die Zuziehung zustehen soll. [...] In erster Linie kommt doch die Ehe und erst dann das staatsbürgerliche Recht.«²¹³

Trotz dieser Bedenken, die man in die Beratungen des Gesetzentwurfes einbringen wollte, und nach zustimmenden Äußerungen des Justizministers nahm der Reichstag den neuen Antrag gegen die Stimmen der Linken an. Die rechten und liberalen Fraktionen hatten damit erreicht, dass die Frage zunächst verschoben worden war, bis ein Gesetzentwurf vorliegen würde, und dann noch Beratungen über diesen Entwurf anstanden, die es ihnen ermöglichen würden, Sonderregelungen für Frauen durchzusetzen. Zudem erlaubte dieses Verfahren, die wichtigsten Verbände der Rechtspflege anzuhören, was das Ministerium auch tat.

In der parteiinternen Diskussion wurden Behm und Mueller-Otfried für ihr Verhalten in der ersten Abstimmung stark kritisiert, und zwar vor allem von völkischer Seite. Emma Witte richtete im August 1921 ein »Mahnwort« an die Partei, in dem sie die Parteileitung auf »Stimmungen und Empfindungen« in der Partei hinwies, die die »Fernhaltung der Frau von der Rechtspflege« ausdrückten, weil dies für den männlichen Staat unehrenhaft sei:

²¹³ Ebd., S. 2730f. Die Wahl in das Ehrenamt eines Schöffen oder Geschworenen kann nur in ganz besonderen Fällen abgelehnt werden. Ein allgemeines Ablehnungsrecht für Frauen bedeutet daher ein geschlechterspezifisches Sonderrecht.

»Wir fordern, daß die Parteileitung sich in der Justizfrage, in der der Kampf um die letzten Reste deutscher staatlicher Männlichkeit geht, auf den Boden nationaler Politik zurückfinde.«²¹⁴

Auch noch im folgenden Jahr wurde der RFA von dieser Seite massiv angegriffen, die ein parlamentarisches Zusammengehen mit der kommunistischen Fraktion als »antinationale Politik« kritisierte.²¹⁵ Demgegenüber hatte der RFA schon im April 1921 seine Position verdeutlicht, die zuvorderst auf der Einordnung von Frauen in die *deutsche Volksgemeinschaft* basierte, für deren »Heil« die Frau auch in der Justiz mitwirken solle. Lenore Kühn erklärte zudem, es gäbe hinsichtlich der Richterfrage zwar einen Dissens in den »nationalen Frauenkreisen«, hier gehe es aber nur um das Laienrichtertum.²¹⁶ Das bedeutete, dass der RFA im Gegensatz zu den völkischen Frauen die Zulassung von Frauen zur Anwaltschaft und zum Amt des Richters zunächst befürwortete. Die deutschnationalen Politikerinnen hatten sich deshalb 1921 auch an einem interfraktionellen Antrag beteiligt, der die Zulassung von Frauen zu den juristischen Prüfungen regeln sollte.²¹⁷ Annagrete Lehmann verteidigte dieses Vorgehen ausdrücklich, auch mit dem Hinweis, dass interfraktionelles Vorgehen ein »alter parlamentarischer Brauch« sei, der angesichts der »Parteienzerrissenheit« wichtiger denn je sei.²¹⁸

Der RFA konnte in der Frage des Laienrichtertums der Frau einen Teilerfolg innerhalb der Fraktion verbuchen, denn im Juli 1921, vor den Beratungen über den »Entwurf eines Gesetzes über die Heranziehung der Frauen zum Schöff- und Geschworenenamte«²¹⁹, beschloss diese, folgende Erklärung zu veröffentlichen:

»Die Fraktion ist einverstanden mit der Zulassung der Frauen zum Laienrichtertum, insbesondere auf dem Gebiete des Jugendrichterwesens und soweit besondere Interessen der Frauen in Frage kommen. Jedoch verlangt sie, daß die zum Richteramt berufenen Frauen seine Uebernahme ohne Angaben von Gründen ablehnen können. Die Fraktion ist auch einverstanden mit der Zulassung der Frauen zum juristischen Vorbereitungsdienst und dem Beruf des Rechtsanwaltes. Dagegen lehnt sie einmütig eine Beteiligung der Frauen am Berufsrichtertum ab.«²²⁰

²¹⁴ BAB R 8034 II 7984, p. 127/128: E. WITTE, Ein neues Frauenprogramm! Ein Mahnwort zum Deutschnationalen Parteitage, in: Deutsches Tageblatt, 26. 8. 1921; dies., An die Frauen-Abgeordneten der Deutschnationalen Volkspartei, in: Deutsche Zeitung, 12. 5. 1921: »Gefällt Dir das, deutschnationaler Michel? Entsandtest Du nicht seinerzeit als deutschnationale Abgeordnete, nicht als Vertreter einer Frauenpartei, deine Frauen ins Parlament?« Der Angriff Wittes ist auch im Kontext der Auseinandersetzungen über den völkischen Flügel zu sehen, vgl. J. STRIESOW, Deutschnationale Volkspartei, 1981.

²¹⁵ BAB R 8034 II 7984, p. 135/136: Eine Frage an die Leitung der Deutschnationalen Volkspartei, in: Deutsches Tageblatt, 5. 6. 1922.

²¹⁶ L. RIPKE-KÜHN, Weibliche Schöffen und Geschworene, in: Fk, Nr. 14, 9. 4. 1921; dies., Nochmals: Die Frau als Schöffin und Geschworene, in: Fk, Nr. 17, 28. 5. 1921.

²¹⁷ Interfraktioneller Frauenantrag und Antrag der drei sozialistischen Parteien über die Frauen in der Justiz, in: Fk, Nr. 1, 24. 9. 1921.

²¹⁸ A. LEHMANN, Interfraktionelle Anträge, in: Fk, Nr. 15, 22. 4. 1922.

²¹⁹ Verhandlungen des Reichstages, Bd. 368: Anlagen, Berlin 1924, S. 2534.

²²⁰ BAB R 8034 II 7984, p. 128: Correspondenz der DNVP, Nr. 169, 17. 7. 1921.

Der RFA stellte in der Kreuz-Zeitung allerdings klar, dass die Zustimmung oder Ablehnung zur Frage des Laienrichtertums von Frauen dem »Ermessen und Gewissen jedes Parteigenossen überlassen« bleibe, d.h. die Fraktion würde wahrscheinlich gespalten abstimmen. Dies sei aber keine Stellungnahme der Frauen gegen die Fraktion.²²¹ Hinsichtlich des Amtes des Richters hatte der RFA offenbar seine Position geändert, vielleicht um den fragilen Konsens in der Fraktion nicht zu gefährden. Innerparteilich gab es aber auch Frauenausschüsse, die sich in dieser Frage nicht mehr durch den RFA repräsentiert fühlten.²²² Andere an der Beratung des Gesetzes beteiligte Instanzen lehnten das Vorhaben nach wie vor generell ab, so zum Beispiel die Vertretung der Länder. Der Reichsrat zählte alle Argumente der physischen und psychischen Andersartigkeit der Frau auf, um sein negatives Votum zu begründen. Es drohe eine »Verweiblichung der Strafrechtspflege« und vor allem habe

»der Mann [...] überwiegend eine Abneigung dagegen, sich von Frauen aburteilen zu lassen und sich ihrem Urteil zu unterwerfen; daraus droht die Besorgnis, daß im Falle der Zulassung der Frau die Achtung vor den Gerichten und deren Ansehen herabgesetzt werden würde«. ²²³

Nach intensiven Beratungen im Rechtsausschuss des Reichstages, an denen auch Paula Mueller-Otfried beteiligt war, kam der Entwurf im April 1922 mit wichtigen Ergänzungen und Änderungen wieder zur zweiten und dritten Lesung in den Reichstag.²²⁴ Strittige Themen waren das allgemeine oder eingeschränkte Ablehnungsrecht für Frauen sowie eine Begrenzung der Zahl von Frauen in den Ämtern. Sozialdemokraten wie Linksliberale und Zentrum erklärten, das Gesetz annehmen zu wollen, da es dem Gleichheitsgrundsatz entspreche und den besonderen Lebensbedingungen von Frauen Rechnung trage, indem es ihnen durch spezifizierte Klauseln ermöglicht worden sei, die Wahl abzulehnen, zum Beispiel wenn sie mehr als zwei schulpflichtige Kinder zu betreuen hatten oder wenn sie Berufe ausübten, die ihnen die Ausübung des Amtes erschweren konnten, wie Hebamme oder Krankenpflegerin. Die USPD war zwar gegen diese Ablehnungsrechte, wollte daran aber das Gesetz nicht scheitern lassen. Für diese Parteien sprachen vor allem weibliche Abgeordnete. Die Rechte dagegen ließ sich nur durch Männer vertreten und stimmte entweder gegen den Entwurf, wie die DVP, oder gab die Abstimmung für ihre Abgeordneten frei, wie die DNVP. Für die DVP begründete der Abgeordnete Kahl seine Ablehnung, indem er auf den § 109 der Verfassung verwies, der nur von grundsätzlicher Gleichberechtigung spreche. Er sei wie der Deutsche Richtertag gegen das Gesetz, weil es nicht natürlich sei, dass Frauen über Männer zu Gericht sitzen. Dies sei keine Verachtung der Frau, sondern »in der Geschichte begründet« und durch

²²¹ Ebd., Neue Preußische Zeitung, Nr. 349, 25.7.1921.

²²² Ebd., Brief der Vorsitzenden der deutschnationalen Frauengruppe Trebnitz (Schlesien), in: Neue Preußische Zeitung, Nr. 374, 12.8.1921.

²²³ Begründung der abweichenden Auffassung des Reichsrats, in: Verhandlungen des Reichstages, Bd. 368: Anlagen, Berlin 1924, S. 2534.

²²⁴ Verhandlungen des Reichstages, Bd. 354, 204. Sitzung, 6.4.1922, Berlin 1922, S. 6911–6918.

»aufrichtige Sorge um die Reinheit und die Aufrechterhaltung des Ernstes der Rechtspflege« gerechtfertigt.²²⁵

Der deutschnationale Abgeordnete Düringer erklärte für seine Fraktion die Freigabe der Abstimmung, da man sich nicht habe einigen können. Er selbst sei für das Gesetz, so wie auch die Mehrheit der evangelischen Frauenvereine. Da aber kein unbeschränktes Ablehnungsrecht der Frau vorgesehen sei, könne ein Teil seiner Fraktion dem Gesetz nicht zustimmen. Er und Paula Mueller-Otfried würden aber dafür stimmen, sofern die besonderen Ablehnungsrechte für Frauen eingeführt werden.²²⁶ Für die deutschnationalen Gegner des Gesetzes hatten einige Abgeordnete unter der Führung des Partei- und Fraktionsvorsitzenden Oskar Hergt den Antrag gestellt, dass von den zwölf Geschworenen mindestens sieben männlich sein sollten. In der zweiten Lesung wurde dieser Antrag abgelehnt, wohingegen ein anderer Antrag, dass mindestens ein Schöffe ein Mann sein musste, angenommen wurde.²²⁷ Schließlich wurde das Gesetz mit Mehrheit angenommen.

Die parteiinterne Diskussion war danach beendet. Weitere Vorstöße der Sozialdemokratie für die Gleichstellung der Frauen in der Justiz fanden beim RFA keine Unterstützung. Der innerparteiliche Konflikt über die Richterfrage hatte den Frauenpolitikerinnen die Grenzen für die Durchsetzung ihres Programms sowie ihres persönlichen Einflusses mehr als deutlich aufgezeigt. Andererseits kann es auch als Erfolg gesehen werden, dass die deutschnationale Fraktion – im Gegensatz zur DVP – das Abstimmungsverhalten über das Gesetz offiziell frei gab und sich damit immerhin einige Männer und Frauen für das Laienrichtertum von Frauen aussprechen konnten. Das männliche Wesen des Staates und der Justiz wollte der RFA sicher nicht in Frage stellen, er wollte aber auch die Rechte von Frauen, die ja auch zu den Wahlerfolgen der DNVP beitrugen, nicht ohne Not preisgeben. Die Entscheidung der Fraktionsspitze ermöglichte dem RFA sein Gesicht zu wahren und sich im innerparteilichen Konflikt mit den Völkischen unterstützt zu fühlen. In der Diskussion über die verheiratete Beamtin konnte er sich dann leichter auf die Seite der Männer stellen als in der Schöfffrage, ging es hier um die Gestalt des deutschen Beamten­tums, die den Rechten der Frauen auch in den Augen des RFA deutlich überzuordnen war.

Ausnahmegesetze für verheiratete Beamtinnen

Bis zum Ende des Kaiserreichs gab es eine Reihe von Regelungen im Beamten- und Besoldungsrecht, die weibliche Beamte benachteiligten. Eine besonders wichtige Ausnahmebestimmung war, dass Beamtinnen und Lehrerinnen ihren Beruf nach einer Heirat aufgeben mussten, da sie sich im Verständnis der Zeit mit der Ehe für einen neuen Beruf entschieden, der nicht mit einem staatlichen Amt zu vereinbaren

²²⁵ Ebd., S. 6914.

²²⁶ Ebd., S. 6914 f.

²²⁷ Ebd., S. 6918.

war.²²⁸ Die Weimarer Verfassung legte dagegen in § 128 fest, dass alle Ausnahmegesetze für weibliche Beamte aufzuheben seien, d. h. die Eheschließung einer Beamtin sollte demnach nicht länger ein Kündigungsgrund sein.

Für konservative Politiker und Politikerinnen war das deutsche Beamtentum nach wie vor eine Institution, die in ihrer traditionellen Ausgestaltung erhalten werden sollte, nicht zuletzt als Bollwerk gegen eine sozialdemokratisch inspirierte Umgestaltung des Staates und der Verwaltung. Im Parteiprogramm wurde daher gefordert, dem Staat »zumal bei der jetzigen parlamentarischen Regierungsform eine kraftvolle vollziehende Gewalt und einen festgefügt planmäßigen Behördenaufbau« zu geben und insbesondere die Rechte der Berufsbeamten zu schützen.²²⁹ Der RFA sah sich durch die Verfassung vor das Problem gestellt, seine Ansichten über das Beamtentum, die sich mit dem Parteiprogramm deckten, in Übereinstimmung mit den Forderungen einzelner Frauenverbände zu bringen, die als Wählerinnenreservoir für die DNVP wichtig waren, so z. B. die Lehrerinnen oder die Post- und Telegraphenbeamtinnen.²³⁰ Ähnlich wie in der Frage der Zulassung von Frauen zu den Ämtern in der Justiz argumentierte der RFA auch hier mit dem natürlichen Beruf der Frau, um eine Sonderregelung für verheiratete weibliche Beamte zu legitimieren. Die Richtlinien forderten, dass Lehrerinnen und Beamtinnen »bei Ausscheiden durch Heirat« eine »reichliche Abfindungssumme« zu gewähren sei. »Die Frage von Beruf und Mutterschaft käme dadurch einer befriedigenden Lösung näher«, meinte der RFA, um dann deutlich festzuhalten, dass jede Frau grundsätzlich selbst entscheiden solle, »ob sie beide Berufe auf sich nehmen kann«.²³¹ Die deutschnationalen Frauenpolitikerinnen versuchten mit diesem Kompromissangebot, die Förderung von Ehe und Mutterschaft zu gewährleisten und zugleich den Gleichberechtigungsgrundsatz für Beamtinnen einzuhalten. Ihr Vorschlag deckte sowohl die Vorstellungen von vielen Lehrerinnen ab, die ihr professionelles Selbstverständnis nicht im Widerspruch zu einer Ehe sahen, als auch die Forderungen der meist jüngeren, weniger gut ausgebildeten Postbeamtinnen, für die eine Eheschließung oft mit der Aufgabe ihres Berufes einherging, die aber ihre erworbenen Pensionsansprüche nicht verlieren wollten.²³²

²²⁸ Zur Entwicklung des weiblichen Beamtentums in Deutschland vgl. C. HAHN, Dienst, 1981, S. 49–78. Zu den Postbeamtinnen U. NIENHAUS, Vater, 1995.

²²⁹ Grundsätze der Deutschnationalen Volkspartei vom Jahre 1920, in: W. LIEBE, Deutschnationale Volkspartei, 1956, S. 114–115. Vgl. auch Beamtentum und Deutschnationale Volkspartei, in: M. WEISS (Hrsg.), Wille, 1928, S. 234–238.

²³⁰ Annagrete Lehmann berichtete 1928, dass sie und Ulrike Scheidel als »rechtsstehende Philologinnen« 1919 selbst die Initiative ergriffen, deutschnational orientierte Akademikerinnen für die Partei zu gewinnen; dies., Ziel, 1928, S. 321. Vgl. auch BAB R 8005 485; Landesverein Preußischer Volksschullehrerinnen, Brief v. 5. I. 1919. Zum Verband der deutschen Post- und Telegraphenbeamtinnen von 1905 bis 1933 vgl. U. NIENHAUS, Frauen, 1998.

²³¹ Abs. 7 der Richtlinien für Frauenfragen, Mai 1920, siehe Quelle 4 im Anhang.

²³² Vgl. dazu und dem Folgenden: C. HAHN, Dienst, 1981, S. 56 f.; R. SCHECK, Mothers, 2004, S. 68 f.

In der ökonomischen Krisensituation des Jahres 1923 erließ die Regierung Stresemann, die von der SPD, dem Zentrum, der DDP und der DVP unterstützt wurde, im Rahmen eines befristeten Ermächtigungsgesetzes eine Personalabbauverordnung, die in § 14 die Entlassung verheirateter Beamtinnen verfügte. Auch männliche Beamte waren von Entlassungen betroffen, doch standen ihnen laut Verordnung Ruhestandsgehälter oder Abfindungssummen zu, die jedoch bei den Beamtinnen von der Zustimmung des Finanzministers abhängig gemacht wurden. Diese wurde in der Regel nicht erteilt. Die weiblichen Beamten waren also in Widerspruch zu § 128 der Verfassung einem Ausnahmegesetz unterworfen, das ihnen erworbene soziale Rechte nahm. 1924 sollte die Verordnung revidiert werden, um eine mildere Regelung des Personalabbaus zu gestatten, doch befasste sich der Reichstag nicht mehr damit. Im Januar 1925 entschied sich die Regierung Luther, die nun auch von der DNVP getragen wurde, neue gesetzliche Regelungen vorzulegen. Finanzminister Otto von Schlieben (DNVP) schlug in seinem Entwurf vor, den allgemeinen Personalabbau in der Verwaltung des Reiches aufzuheben (§ 1) und eine Reihe von Rechten wieder in Kraft zu setzen oder neue zu gewähren.²³³ Die Bestimmungen des § 14 sollten allerdings nicht aufgehoben, sondern modifiziert werden: So wurde die Kündigungsfrist für verheiratete Beamtinnen verlängert und ihnen ein Recht auf ein der Dienstzeit entsprechendes Ruhegehalt oder eine entsprechende Abfindungssumme eingeräumt, »wenn und solange die wirtschaftliche Versorgung des ausgeschiedenen weiblichen Beamten nicht mehr gesichert erscheint«.²³⁴ Der § 14 sollte zudem Ende März 1930 außer Kraft treten.

Bis zu diesem Zeitpunkt war also weiterhin ein Ausnahmegesetz für weibliche Beamte vorgesehen, das die Sozialrechte der Frauen nur garantierte, wenn sie als nicht ausreichend versorgt galten. Die deutschnationale Abgeordnete Ulrike Scheidel beschrieb in einem Artikel in der »Frauenkorrespondenz« anlässlich der Beratungen über den Entwurf die Vorlage der Personalabbauverordnung 1923 als »frauenfeindliche Bestimmung« einer »linksgerichteten Regierung« und wiederholte zugleich die Position des RFA, dass eine Verknüpfung von Beruf und Ehe nicht glücklich sei, es aber allein der Frau zustehe, über diese Frage zu entscheiden. Wenn die wirtschaftliche Versorgung der verheirateten Beamtin nicht gesichert sei, solle sie entweder im Amt bleiben können oder durch eine »reichliche« Abfindungssumme einen Anreiz erhalten, aus dem Beruf auszusteigen.²³⁵

Bei der zweiten Lesung des Gesetzentwurfes am 17. Juli 1925 konnte sich überraschend ein Antrag der Opposition durchsetzen, den § 14 ersatzlos zu streichen. In namentlicher Abstimmung hatten aus der deutschnationalen Fraktion Margarethe Behm, Paula Mueller-Otfried und Ulrike Scheidel zusammen mit Axel Freiherr von Freytagh-Loringhoven diesem Antrag zugestimmt, während die Mehrheit der

²³³ Entwurf eines Gesetzes über eine zweite Änderung der Personal-Abbau-Verordnung, in: Verhandlungen des Reichstages, Bd. 402: Anlagen zu den stenographischen Berichten, Berlin 1925, Drucksache 1050.

²³⁴ Ebd., Art. 2 § 2 Abs. VIII, Abschnitte 1–5.

²³⁵ U. SCHEIDEL, Die verheiratete Beamtin, in: Fk, Nr. 57, 3. 8. 1925.

Fraktion den Antrag ablehnte.²³⁶ Die Regierung brachte daraufhin Ende Juli erneut den Entwurf sowie Änderungsanträge in den Reichstag ein und forderte insbesondere die Aufnahme des § 14 in das Gesetz.²³⁷ Die Änderungsanträge, die gemeinsam von allen Regierungsparteien getragen wurden, zeigten die deutliche Handschrift der Frauen in den Fraktionen. So wurde ein beiderseitiges, mit Einschränkungen versehenes Kündigungsrecht für verheiratete weibliche Beamte eingeführt und eine verbesserte Regelung über Ruhegehälter oder Abfindungssummen vorgeschlagen. Verheiratete Frauen, die nach dem 1. Juli 1925 aus dem Dienst gehen wollten, wurde eine doppelte Abfindungssumme angeboten, sofern sie lebenslänglich angestellt waren. Schließlich sollte das Gesetz bis zum Ende März 1929 befristet sein.²³⁸

Die Fraktionen von SPD, KPD und DDP sprachen sich empört gegen das Vorgehen der Regierung aus und verwiesen darauf, dass eine Wiedereinführung dieses Paragraphen – auch mit den vorliegenden Verbesserungen – einer Verfassungsänderung gleichkomme, da der § 14 der Personal-Abbau-Verordnung dem § 128 der Verfassung widerspreche. Eine Annahme der Regierungsvorlage wäre nur mit einer qualifizierten Mehrheit zu erreichen.²³⁹ Nur ein Vertreter der Regierungsparteien, Theodor von Guérard (Zentrum), verteidigte die Wiedervorlage, indem er den verfassungsändernden Charakter des § 14 bestritt. Vielmehr sei die ursprüngliche Verordnung aus dem Jahre 1923 eine »stillschweigende Verfassungsänderung« gewesen, die nun mit dem Entwurf des bürgerlichen Rechtskabinetts korrigiert werden würde:

»Wenn wir (die Regierung, K. H.) jetzt nach den verschiedenen Richtungen hin eine Milderung dieser Eingriffe (in die durch die Verfassung gewährleisteten Rechte der Beamten und Beamtinnen, K. H.) zu erreichen suchen, so nähern wir uns also wieder dem verfassungsmäßigen Zustande; (sehr wahr! in der Mitte und rechts) wir rücken von dem verfassungsmäßigen Zustande nicht ab, sondern wir bemühen uns, ihm wieder näherzukommen.«²⁴⁰

Mit einfacher Mehrheit wurden der Regierungsentwurf sowie die Änderungsanträge der Regierungsparteien angenommen; auch alle weiblichen Abgeordneten der DNVP stimmten dem korrigierten § 14 in namentlicher Abstimmung zu.²⁴¹ Reichstagspräsident Löbe stellte anschließend fest, dass eine verfassungsmäßige Mehrheit

²³⁶ Verhandlungen des Reichstages, Bd. 386, 97. Sitzung, 17.7.1925, S. 3303, Namentliche Abstimmung, S. 3318–3321. Maria Schott und Else v. Sperber waren bei der Abstimmung nicht anwesend. Unter den männlichen Gegnern des Antrages waren u.a. Graf Westarp, G. R. Treviranus, Walther Lambach, Otto Hoetzsch, Walther v. Keudell und Reinhard Mumm. Alfred Hugenberg war nicht anwesend.

²³⁷ Verhandlungen des Reichstages, Bd. 387, 101. Sitzung, 24.7.1925, Berlin 1925, S. 3469–3481. Verhandlungen des Reichstages, Bd. 403: Anlagen zu den stenographischen Berichten, Berlin 1925, Nr. 1133: Personal-Abbau-Verordnung.

²³⁸ Verhandlungen des Reichstages, Bd. 404, Anlagen, Berlin 1925, Nr. 1240: Änderungsanträge zur dritten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes über eine zweite Änderung der Personal-Abbau-Verordnung.

²³⁹ Ausführungen von Toni Pfülf (SPD), Martha Arendsee (KPD) und Erich Koch-Weser (DDP), in: ebd., S. 3470–3475.

²⁴⁰ V. GUÉRARD, in: ebd., S. 3480.

²⁴¹ Verhandlungen des Reichstages, Bd. 387, Berlin 1925, S. 3498–3501. Maria Schott fehlte bei der Abstimmung.

für das gesamte Gesetz nicht erzielt worden sei, dies sei allerdings nicht als verbindliche Aussage über die Verfassungsmäßigkeit des Gesetzes zu verstehen.²⁴²

Unabhängig von der Frage der Verfassungsmäßigkeit, muss zunächst festgehalten werden, dass die deutschnationalen Parlamentarierinnen ihre ordnungspolitischen Forderungen zur Vereinbarkeit von weiblichem Berufsbeamtentum und Ehe in der Fraktion und in der Regierung durchsetzen konnten. Der entscheidende Kompromisspunkt war offenbar die Befristung der Regelungen bis 1929, denn die Aufhebung des § 14 in diesem Jahr bedeutete zugleich auch eine Aufhebung des Anrechtes auf Abfindungssummen oder Ruhegehälter. Zudem war die Gruppe der Betroffenen schon geschrumpft. Am 1. Oktober 1923 waren 61 462 Beamtinnen in der Allgemeinen Reichsverwaltung und in den Betriebsverwaltungen (darunter allein 60 883 bei der Deutschen Reichspost) beschäftigt gewesen, davon waren 2811 verheiratet (4,6 Prozent aller Reichsbeamtinnen). Ein Jahr später standen noch 50 237 Frauen in den Diensten des Reiches (49 761 bei der Post) und von diesen waren 90 verheiratet (0,2 Prozent).²⁴³ Insgesamt hatte das Reich 53 308 Beamte und Beamtinnen im genannten Zeitraum entlassen, darunter waren 8 645 unverheiratete Frauen und 2 697 verheiratete. 2 909 Stellen waren neu besetzt worden – allerdings nur mit Männern.²⁴⁴ Nach der Personalabbauverordnung waren in einem Jahr also rund 11 000 Frauen entlassen worden, wobei ca. ein Viertel von diesen verheiratet war. Selbst unter den neuen Bedingungen des § 14 war nicht zu erwarten, dass diese Zahl in den nächsten Jahren wieder erreicht werden würde. Die finanziellen Lasten für das Reich waren also kalkulierbar und vor allem befristet.

Für die deutschnationalen Politikerinnen war der § 14 der Personal-Abbau-Verordnung ein Erfolg, der ihre Klientel bei der Post und unter den Lehrerinnen zufrieden stellen konnte. Als das Ende der Befristung anstand, forderten sie eine neue Regelung, die den »Anreiz« der Abfindungssumme aufrechterhalten sollte. Magdalene von Tiling schlug vor, den § 14 zwar zu streichen, der Beamtin aber ein Kündigungsrecht zuzugestehen und zugleich die Verhehelichung als Pensionsgrund anzuerkennen.²⁴⁵ Die Vereine der Beamtinnen konnten sich allerdings nicht auf eine einheitliche Stellungnahme einigen. Der Verband der deutschen Reichspost- und Telegraphenbeamtinnen wollte z. B. die Abschaffung des § 14 und zugleich eine

²⁴² Ebd., S. 348f.

²⁴³ Übersicht über den Personalstand der weiblichen Beamten, Anlage 6 der Ergänzung zur Denkschrift über den Personalabbau v. 10. Jan. 1925, in: Verhandlungen des Reichstages, Bd. 398, Berlin 1925, Nr. 343. Die meisten verheirateten Beamtinnen in der Reichsverwaltung beschäftigte das Finanzministerium, das von 91 verheirateten Beamtinnen (gegenüber 543 unverheirateten) bis Ende 1924 81 entlassen hatte.

²⁴⁴ Die genannten Zahlen umfassen planmäßige und außerplanmäßige Stellen sowie Beamte im Vorbereitungsdienst. Zusammenstellung nach: Übersicht über die in der Zeit vom 2. Okt. 1923 bis einschließlich 31. Dez. 1924 nach Abzug der Neueinstellungen ausgeschiedenen Reichsbeamten, Angestellten und Arbeiter, in: Verhandlungen des Reichstages, Anlagen: Bd. 400, Anlage 3 der zweiten Ergänzung der Denkschrift über Personalabbau, Berlin 1925, Nr. 829.

²⁴⁵ M. v. TILING, Die verheiratete Beamtin und Art. 14 der Reichs-Personalabbau-Verordnung, in: Fk, Nr. 51, 20. 12. 1928, Beilage.

neue Sonderregelung für Abfindungssummen, andere bevorzugten die Beibehaltung des Absatzes, bis eine Abfindungssumme im überarbeiteten Beamtenrecht verankert sei.²⁴⁶ Eine dem letztgenannten Vorschlag entsprechende Initiative ergriff die Zentrumsfraktion Ende Februar 1928 mit einem Antrag im Reichstag. Die SPD beantragte im Hauptausschuss, die Auszahlung von Abfindungen neu zu gestalten, aber zuerst den § 14 abzuschaffen. Ein Problem entstand bei diesem Antrag dadurch, dass keine gesetzliche Verpflichtung zur Auszahlung des Abfindungsgeldes vorgesehen war, die Beamtinnen also keinen Rechtsanspruch haben sollten. Für die DNVP beantragte Annagrete Lehmann, den Vorschlag des Zentrums aufzunehmen, aber eng zu befristen, um in Ruhe beraten zu können.²⁴⁷ Der SPD-Vorschlag wurde angenommen, sodass de facto die Abfindungssumme für verheiratete Beamtinnen abgeschafft worden war.²⁴⁸

Nach der Niederlage im »Schulkampf« war diese Entscheidung ein zweiter Rückschlag für die Ordnungspolitik der deutschnationalen Frauen. Erst im Mai 1932 erließ dann das Kabinett Brüning ein Gesetz über die Rechtsstellung der weiblichen Beamten, das erneut den Anspruch auf finanzielle Kompensation regelte.²⁴⁹ Diese Verordnung entsprach der Position des RFA wie des Deutschnationalen Beamtenbundes, die beide forderten, dass das Beamtenrecht die Unterschiede zwischen Männern und Frauen zu berücksichtigen habe.²⁵⁰

Debatte über das Scheidungsrecht

In den Auseinandersetzungen über eine Reform des Eherechtes, insbesondere bezüglich der Ehescheidung, führten die Parteien der Weimarer Republik einen ebenso heftigen Kulturkampf wie in der Frage der Schulpolitik. Und wie bei dieser, so blockierten sich die politischen Lager auch bei der Scheidungsfrage gegenseitig. Die Rechtspolitik, so das Fazit von Dirk Blasius, führte in den zwanziger Jahren zu einer »verhängnisvollen Entzweiung der politischen Kräfte [...], von deren Kooperation der Erhalt der Demokratie in Deutschland abhing«²⁵¹. Gemeint sind hier vor allem die SPD und die DDP auf der einen Seite sowie das Zentrum auf der anderen Seite. Aber auch die Deutschnationalen waren an dieser kulturpolitischen Debatte beteiligt. Sicher ging es der DNVP nicht um den Erhalt der Demokratie, doch waren die am Ende der zwanziger Jahre innerhalb der Frauenausschüsse diskutierten Reformvorschläge für das Eherecht durchaus geeignet, die juristische Stellung von Frauen

²⁴⁶ M. v. TILING, Noch einmal zu Art. 14 der Reichs-Personalabbau-Verordnung, in: Fk, Nr. 11, 14. 3. 1929.

²⁴⁷ A. LEHMANN, Art. 14 der Reichs-Personalabbau-Verordnung im Hauptausschuß des Reichstages. Bericht v. 20. 3. 1929, in: Fk, Nr. 12, 21. 3. 1929.

²⁴⁸ A. LEHMANN, Abfindungssumme für verheiratete Beamtinnen abgeschafft, in: Fk, Nr. 13, 28. 3. 1929.

²⁴⁹ Gesetz über die Rechtsstellung (sic!) der weiblichen Beamten, in: DNF, Nr. 10, 15. 5. 1932.

²⁵⁰ A. LEHMANN, Rechtliche Stellung der verheirateten Beamtin und Lehrerin, in: DNF, Nr. 3, 1. 5. 1931.

²⁵¹ D. BLASIUŠ, Ehescheidung, 1992, S. 178.

als Mütter und Ehefrauen zu verbessern. Diese an der weiblichen Lebenswelt orientierten Positionen waren eher für Liberale und Linke politisch anschlussfähig, während die rechte Seite des politischen Spektrums nur wenig Entgegenkommen zeigte.

Politische und gesellschaftstheoretische Aussagen zur Ehe als einer sittlich begründeten und vom Staat geschützten Gemeinschaft der Geschlechter gehörten von Beginn an zum Kernbereich konservativer Frauenpolitik. Kombiniert mit Forderungen nach Sonderregelungen für verheiratete Frauen und Schutzbestimmungen für Mütter unterschied sich die konservative Ordnung der Geschlechter von einer liberalen Gesellschaftsidee, die stärker – wenn auch nicht ausschließlich – das gleiche, individuelle Recht der Frau in der Vordergrund stellte. Die Aussage Walther Graefs vor dem Reichstag im März 1921, dass bei Gleichstellungsfragen erst die Ehe und dann das Staatsbürgerrecht komme, war typisch für das konservative Gesellschaftsverständnis und wurde auch von den Frauen der Partei geteilt. Magdalene von Tiling zum Beispiel hatte in ihrer Begründung für die Abfindungssumme an verheiratete Beamtinnen ausgeführt, die Frau träte mit der Verheiratung in ein »zweites, ebenfalls rechtlich geordnetes Verhältnis des Dienstes ein«. Die Beamtin unterstehe dann »sowohl dem Beamten- wie dem Eherecht«, doch sei vom Staat aus gesehen der Dienst der Frau als Ehefrau und Mutter höher zu bewerten als ihre Tätigkeit als Beamtin. Der Mann dagegen diene vorrangig dem Staat, und zwar sowohl als Beamter als auch als Ehemann und Vater.²⁵²

Im Sinne eines christlichen Eheverständnisses und der Überzeugung von der gegenseitigen Gebundenheit aller Menschen in göttliche Ordnungen war die Ehe in den Augen konservativer Frauen heilig und unlösbar. Der Staat habe vor allem die Aufgabe, die Ehe zu schützen und ihr Gedeihen zu fördern, also Scheidungen möglichst zu verhindern oder zu erschweren. Eine der ersten Diskussionen des RFA über eine Reform des Scheidungsrechtes endete daher auch mit einer Stellungnahme, in der eine Aufweichung der Scheidungsgründe scharf verurteilt wurde.²⁵³ Hintergrund der Diskussion waren Initiativen der DDP im Juni 1922, hier vor allem von Marie Elisabeth Lüders und Erich Koch-Weser, sowie später der SPD, das Zerrüttungsprinzip ergänzend zum Verschuldungsprinzip in das Scheidungsrecht einzuführen.²⁵⁴ Die Regelungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) von 1900 erlaubten eine Scheidung nur dann, wenn einer der Ehegatten Ehebruch begangen hatte, dem anderen nach dem Leben trachtete, sich »bösllich« von der Familie entfernt hatte oder unsittliches Verhalten zeigte.²⁵⁵ In allen Scheidungsfällen wurde einer der beiden Ehegatten schuldig gesprochen. Eine einvernehmliche Trennung

²⁵² M. v. TILING, Die verheiratete Beamtin und Art. 14 der Reichs-Personalabbau-Verordnung, in: Fk, Nr. 51, 20. 12. 1928, Beilage.

²⁵³ BAB R 8034 II 7984, p. 154–155; Die Frauenversammlung des Reichsparteitages in Görlitz, in: Correspondenz der DNVP, 1. 11. 1922, auch in: Fk, Nr. 28, 1. 11. 1922; I. HAMEL, Deutschnationale Frauentagung, in: Deutsche Tageszeitung, 4. 11. 1922.

²⁵⁴ Von der DDP am 30. Juni 1922 im Reichstag. Vgl. dazu D. BLASIUS, Ehescheidung, 1992, S. 170; vgl. auch W. SCHUBERT, Projekte, 1986.

²⁵⁵ §§ 1564–1587 des BGB.

der ehelichen Gemeinschaft war juristisch nicht möglich, weil die Ehe im BGB als eine »über dem Willen der Ehegatten« stehende, »höheren objektiven Zwecken dienende Einrichtung« angesehen wurde.²⁵⁶ Die bewusste Beschränkung der anerkannten Scheidungsgründe hatte aber nicht dazu geführt, dass weniger Ehen geschieden wurden, im Gegenteil stieg die Zahl der Scheidungen seit 1900 kontinuierlich an. Waren 1900 noch 1,6 Scheidungen pro 10 000 Einwohnern vollzogen worden, so lag dieses Verhältnis 1910 bei 2,3, 1920 bei 5,9 und 1930 bei 6,3.²⁵⁷ Zudem stellte sich in der Praxis immer häufiger heraus, dass Schuldgründe im gegenseitigen Einverständnis der Noch-Ehepartner vor Gericht konstruiert wurden, um die Scheidung zu erlangen. Beide Faktoren führten dazu, dass von Seiten verschiedener Parteien und Verbände Reformvorschläge ins Spiel gebracht wurden, so unter anderem das Zerrüttungsprinzip. Nach diesem Prinzip konnte eine Ehe dann geschieden werden, wenn »eine so tiefe Zerrüttung des ehelichen Verhältnisses besteht, daß keine begründete Aussicht auf Herstellung einer dem Wesen der Ehe entsprechenden Gemeinschaft vorhanden ist«²⁵⁸, wie Marie Elisabeth Lüders in ihrem Antrag formulierte.

Für die Deutschnationalen waren erhöhte Scheidungsraten und falsche Aussagen vor dem Scheidungsrichter ein Zeichen für den moralischen Verfall des Volkes, der vorrangig der Sozialdemokratie angelastet wurde.²⁵⁹ Das vorgeschlagene Zerrüttungsprinzip basiere auf einer »individualistischen Auffassung« der Ehe, der man mit Treuepflicht und Willen zur Einigkeit entgegentreten solle, meinte eine Rednerin des RFA im Winter 1922.²⁶⁰ Ein Abgeordneter führte 1924 aus, dass das Zerrüttungsprinzip »in schärfstem Gegensatz zur christlich-germanischen Auffassung über die Ehe« stehe. Die »Erschütterung der Eheordnung« sei gleichbedeutend mit einem Angriff auf die Grundlagen des Volkes.²⁶¹ Dementsprechend beschränkte sich die DNVP darauf, entsprechende Vorschläge der Linken und der Liberalen abzulehnen oder die Beratungen im Rechtsausschuss des Reichstages zu blockieren und durch Einrichtung eines weiteren Unterausschusses zu verzögern, denn sie selbst sah keine Notwendigkeit für eine Änderung des Ehegesetzes.²⁶² Wie schon bei den Beratungen zum Schulgesetz zeigte sich in dieser Haltung eine Übereinstimmung

²⁵⁶ I. SCHWENZER, Status, 1987, S. 35.

²⁵⁷ Selbst wenn eine höhere Scheidungsrate in der Nachkriegszeit zugrunde gelegt wird, stiegen die Zahlen, vgl. dazu I. SCHWENZER, Status, 1987, S. 38 und die ausführliche Bewertung des statistischen Materials bei D. BLASIUS, Ehescheidung, 1992, S. 157–160.

²⁵⁸ Antrag zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs über die Ehescheidung, hier Formulierung für § 1568, 30. Juni 1922, abgedruckt in: D. BLASIUS, Ehescheidung, 1992, S. 255.

²⁵⁹ R. MUMM, Der Kampf um die Ehe, in: Fk, Nr. 37, 17. 9. 1924.

²⁶⁰ Referat von F. v. RECHENBERG, in: Die Frauenversammlung des Reichsparteitages in Görlitz, in: Fk, Nr. 28, 1. II. 1922.

²⁶¹ G. BARTH (Mdr), Der Kampf um die Ehe, in: Fk, Nr. 41, 15. 10. 1924; vgl. auch die Ausführungen der deutschnationalen Abgeordneten in den Sitzungen des Rechtsausschusses, in: W. SCHUBERT, Projekte, 1986, S. 472, 474, 497.

²⁶² Vgl. dazu die Quellen in: W. SCHUBERT, Projekte, 1986, S. 465–579.

zwischen dem katholischen Zentrum und den Deutschnationalen, in deren Folge die Eherechtsreform zwischen 1925 und 1928 »politisch auf Eis gelegt wurde«²⁶³.

In der »Frauenkorrespondenz« des RFA wurde trotzdem ausführlich über die Beratungen im Rechtsausschuss berichtet.²⁶⁴ Im Gegensatz zur Gesamtpartei zeigte sich ab 1927 eine Lockerung der Blockadehaltung bei den Vertreterinnen des RFA. Diese Entwicklung basierte wohl zum einen auf dem zunehmenden Einfluss Magdalene von Tilings als Theoretikerin der Frauen- und Geschlechterfrage und zum anderen auf der Orientierung des RFA an den Rechten von Ehefrauen und Müttern. Schon die Richtlinien der Partei für Frauenfragen hatten 1920 diese Richtung vorgegeben. Hier hieß es gleich in Abs. 1:

»Die Stärkung der Stellung der Frau in der Ehe setzt einen Damm gegen die unser Volksleben bedrohende Strömung der »Freien Liebe« außerhalb der Ehe. In diesem Sinne: Anerkennung der grundsätzlichen Gleichberechtigung der Frau unter Wahrung des Wesens der Ehe. Daraus vor allem folgend:

a. Anerkennung der Erziehungsberechtigung der Frau.

b. Abänderung des B.G.B. so weit die Frau als Gattin und Mutter gegenüber dem Mann und Vater beeinträchtigt ist (elterliche Gewalt, eheliches Güterrecht).«²⁶⁵

Die Scheidungsfrage ordnete sich für den RFA in den übergeordneten Kontext einer grundlegenden Reform des Eherechtes ein. Die Gleichberechtigung der Frau in der Ehe war aus dieser Perspektive kein falsches, liberalistisches Denken mehr, sondern eine Notwendigkeit, um Ehe und Familie als sittliche Ordnungsinstanz zu erhalten oder gar zu verbessern. Allerdings fand die Gleichberechtigung ihre Grenze an »der Ureigentümlichkeit des Frauenwesens und der Frauenaufgaben«²⁶⁶, oder wie es Magdalene von Tiling ausdrückte:

»Der seiner selbst mächtig gewordene, in innerer Harmonie lebende Mann braucht nicht mehr äußerlich nach Herrschaft über die Frau zu streben, er wird durch sein Sein der Führende. Die Entfaltung seiner männlichen Anlagen gibt ihm von selbst im äußeren Leben, in Volk, Kirche und Familie die führende und schützende Stellung. Die Frau, die im Christentum die Stilllegung des Schwerpunktes ihrer Seele gefunden hat, verliert sich nicht mehr an den Mann, sondern bleibt sich ihres Eigenwertes in der Hingabe an den Mann in der Ehe bewußt. Die Entwicklung ihrer tiefsten Anlagen faßt sich in ihrer Mütterlichkeit zusammen. – Führung und Mütterlichkeit sind auch nach christlichem Ideal die Hauptfunktion der Geschlechter für die Menschheit.«²⁶⁷

²⁶³ Vgl. dazu D. BLASIUS, Ehescheidung, 1992, S. 174. Zur katholischen und sozialdemokratischen Familienkonzeption vgl. R. HEINEMANN, Familie, 2004.

²⁶⁴ E. v. SPERBER, Zur Ehescheidungsreform, in: Fk, Nr. 3, 20.1.1927; dies., Zur Reform des Ehescheidungsrechts, in: Fk, Nr. 4, 27.1.1927; M. v. TILING, Die Stellung von Ehe und Familie im neuen Strafrechtsentwurf, in: Fk, Nr. 27, 7.7.1927; E. v. SPERBER, Zur Ehescheidungsreform, in: Fk, Nr. 10, 8.3.1928 und Nr. 11, 15.3.1928; F. Frfr. v. RECHENBERG, Gefährdung der Eheauffassung, in: Fk, Nr. 12, 22.3.1928; Liz. Dr. SCHREINER, Zum Problem der Kameradschaftsehe, in: Fk, Nr. 45, 8.11.1928.

²⁶⁵ Richtlinien für Frauenfragen, siehe Anhang Quelle 4.

²⁶⁶ E. SPOHR, Die privatrechtliche Stellung der Frau im BGB, in: Fk, Nr. 30, 22.7.1926.

²⁶⁷ M. v. TILING, Die Beziehung der Geschlechter, in: Nachrichtenblatt der Vereinigung Evangelischer Frauenverbände Deutschlands 5 (1925), Nr. 5/6, S. 25f.

Die juristische Ordnung des Geschlechterverhältnisses in der Ehe sollte diese Grundsätze berücksichtigen, tatsächlich aber ordneten die Regelungen des BGB die Frau mechanisch dem Mann unter, zum Beispiel beim elterlichen Erziehungsrecht, das allein dem Mann zustand.²⁶⁸ Aber gerade an diesem Punkt sei die »Anerkennung dieser Gleichberechtigung und Persönlichkeitsgeltung Wunsch und Streben der Frauen«, wie Elisabeth Spohr 1927 ausführte.²⁶⁹ Auch beim Güterrecht waren Frauen juristisch ihrem Ehemann untergeordnet. In der Praxis konnte ein Ehemann das Vermögen seiner Frau allein gebrauchen sowie von ihr geschlossene Verträge widerrufen.

1928 und 1929 unternahm der RFA eine eigene Initiative, um eine grundlegende Reform des Eherechtes zu erreichen. Er erstellte eine eigene Denkschrift, ausgearbeitet von Magdalene von Tiling und Erna von Birckhahn, in der nach einer ausführlichen Begründung alle das Eherecht und die Stellung der Ehefrau betreffenden Paragraphen des BGB reformuliert wurden.²⁷⁰ Erna von Birckhahn begründete das Vorgehen damit, die Beratungen im Rechtsausschuss könnten dazu führen, einzelne Absätze im BGB zu ändern und andere nicht, sodass womöglich das Problem nicht »in seiner Gesamtheit erfasst, behandelt, durchdacht und einer einheitlichen Lösung zugeführt« werden könne. Die bestehende Gesetze verträten nur »einseitig [...] die Interessen eines Ehegatten« und würden nicht die Gleichwertigkeit der Geschlechter sowie die Gebundenheit der Ehegatten aneinander berücksichtigen.²⁷¹ Im Konkreten behandelte der Vorschlag des RFA jeden einzelnen Absatz des Familienrechtes, der das Verhältnis der Geschlechter in der Ehe regelte.²⁷² Jede Formulierung wurde so verändert oder es wurden neue Absätze eingefügt, dass der Ehefrau und Mutter selbstständige Rechte gewährt wurden. In § 1354 blieb allerdings das letzte Entscheidungsrecht des Mannes in der Ehe im Grundsatz erhalten, wenn auch deutlich eingeschränkt.²⁷³ Die Absätze zur Scheidung wollte der RFA um einen Paragraphen 1568a ergänzen, in dem auch eine Scheidung aufgrund von Zerrüttung möglich gemacht wurde. Die Denkschrift blieb aber bei dem Grundsatz, dass eine Schuld fest-

²⁶⁸ Vgl. dazu B. DÖLEMAYER, Frau, 1997, S. 633–658.

²⁶⁹ E. SPOHR, Die elterliche Gewalt der Mutter, in: Fk, Nr. 17, 28. 4. 1927.

²⁷⁰ BAB R 8005 489, p. 1–35: Denkschrift zur Reform des Eherechts. Vom RFA am 2. 3. 1929 beschlossen, vom Erweiterten RFA am 3. 3. 1929. Sitzung des RFA, in: Fk, Nr. 10, 7. 3. 1929.

²⁷¹ E. v. BIRCKHAHN, Eherechts- oder Ehescheidungsreform, in: Fk, Nr. 19, 9. 5. 1929.

²⁷² Die Vorschläge beziehen sich auf die Paragraphen im ersten Abschnitt des Familienrechts 1353–1362 (Wirkungen der Ehe allgemein), 1564–1587 (Scheidung), 1333–1334 (Nichtigkeit und Anfechtbarkeit der Ehe), sowie im zweiten Abschnitt 1626–1698 (elterliche Gewalt), 1699–1704 (rechtliche Stellung der Kinder aus nichtiger Ehe).

²⁷³ Im BGB lautete § 1354: »Dem Manne steht die Entscheidung in allen, das gemeinschaftliche Leben betreffenden Angelegenheiten zu; er bestimmt insbesondere Wohnort und Wohnung.« Der RFA schlug folgende Formulierung vor: »Die Ehegatten regeln die das eheliche Leben betreffenden Angelegenheiten gemeinsam. Dem Manne steht, unbeschadet des Rechtes der Frau aus § 1356 Abs. 1 die Entscheidung zu. Er bestimmt insbesondere den Wohnort. Die Frau bestimmt den Wohnort, wenn sie die alleinige Ernährerin der Familie ist.« BAB R 8005 489, p. 1–35: Denkschrift zur Reform des Eherechts. Vom RFA am 2. 3. 1929 beschlossen, vom Erweiterten RFA am 3. 3. 1929. Sitzung des RFA, in: Fk, Nr. 10, 7. 3. 1929, S. 26, im Folgenden: Denkschrift.

gestellt werden müsse – das war ein ganz wesentlicher Unterschied zu den Anträgen der DDP oder DVP:

»§ 1568a: Ein Ehegatte kann auf Scheidung klagen, wenn aus einem anderen Grunde durch das schuldhafte Verhalten des anderen Ehegatten eine so tiefe Zerrüttung des ehelichen Verhältnisses eingetreten ist, dass dem Ehegatten die Fortsetzung der Ehe nicht zugemutet werden kann.«²⁷⁴

Zusätzlich veränderte der RFA die Regelungen für Unterhaltszahlungen nach der Scheidung. Nach diesen Vorschlägen wurde insbesondere der Ehemann stärker in die Pflicht genommen, denn die Unterhaltszahlungen an Frau und Kinder aus erster Ehe konnten danach nicht länger den Unterhaltspflichten für eine neu eingegangene Verbindung nachgeordnet werden.²⁷⁵ Obwohl die Formulierung in der Denkschrift von »Ehegatten« sprach, war eindeutig, dass diese Regelung vorrangig Männer treffen würde, die wohl eher eine zweite Ehe eingingen als Frauen.²⁷⁶ In der Begründung wurde betont, wie wichtig es sei, eine Wiederverheiratung nicht als Grund für abnehmende Unterhaltskosten anführen zu können, denn diese Klausel bedeute »heute die stärkste Erleichterung der Ehescheidung«²⁷⁷. Moralische Verurteilung und materielle Einschränkungen sollten als Folgen der Scheidung deutlich zu spüren sein.

In den vorangestellten grundsätzlichen Überlegungen zum Wesen der Ehe und der Bedeutung der Ehe für den Staat hoben die Verfasserinnen hervor, dass es um die Umsetzung einer »konservativen Lebensanschauung«²⁷⁸ gehe. Diese erkenne »die Gleichwertigkeit der Geschlechter« an. Der Staat schütze die äußere Form der Ehe wie ein Panzer und auch nur der Staat könne diesen Panzer aufsprengen. Keinesfalls dürfe es in das Belieben der oder des Einzelnen gestellt werden, eine Ehe aufzulösen. Christliche Fundierung, Anerkennung der Ordnungsmacht des Staates und der Gebundenheit der Menschen sowie der Gleichwertigkeit der Geschlechter seien die geeigneten Mittel, um »dem Ansturm der zerstörenden Mächte gegen die Ehegesetzgebung und gegen die Ehe selbst, wie sie aus der individualistischen Auffassung erwachsen, Widerstand zu leisten«²⁷⁹. Diktion und Inhalte der Grundsatzabschnitte lassen eindeutig die Handschrift Magdalene von Tilings erkennen. Zudem publizierte sie die Abschnitte aus dem Grundsatzkapitel unter eigenem Namen in einer evangelischen Zeitschrift, wenn auch unter Auslassung des Begriffs »konservative Lebensanschauung«.²⁸⁰ Sie begleitete die Reformpolitik des RFA zusätz-

²⁷⁴ Ebd., S. 32.

²⁷⁵ § 1597 der Denkschrift, S. 35f.

²⁷⁶ Nach D. BLASIUS, Ehescheidung, 1992, S. 158, waren 1925 90 591 Männer und 193 284 Frauen geschieden. Die Unterschiede in der Größenordnung werden u. a. damit begründet, dass Männer eher eine zweite Ehe eingingen. Ob sich diese Aussage auch statistisch belegen lässt, wird in der Literatur nicht erörtert.

²⁷⁷ Denkschrift, S. 36.

²⁷⁸ Denkschrift, S. 2, 6.

²⁷⁹ Denkschrift, S. 6.

²⁸⁰ M. v. TILING, Zur Frage der Ehe und des Eherechts, in: Das Evangelische Deutschland. Kirchliche Rundschau für das Gesamtgebiet des Deutschen Evangelischen Kirchenbundes 6 (1929), Nr. 17, 28. 4. 1929, in: BAK N 2203 599, p. 156–157.

lich mit Aktivitäten als Vorsitzende der Vereinigten Evangelischen Frauenverbände Deutschlands, indem sie eine gleichlautende Eingabe an den Reichstag schickte und im Fachausschuss für Ehefragen des Evangelischen Ausschusses für Sexualethik intensiv für das Programm warb.²⁸¹

Innerparteilich stieß das Reformprogramm des RFA jedoch auf Kritik. Zunächst bemängelte Baronin von Brackel, die Schriftführerin des Reichskatholikenausschusses, dass in der Denkschrift bzw. in den Ausführungen Erna von Birckhahns dazu die äußere, rechtliche Form der Ehe als weniger wichtig bezeichnet wurde als der innere Gehalt. Dies sei tendenziell eine Infragestellung der christlichen Fundierung der Ehe ebenso wie der Gedanke der Abschreckung über spätere materielle Folgen.²⁸² Erna von Birckhahn verteidigte sich und die Denkschrift mit dem Hinweis, diese Regelungen würden doch zuallererst nicht die christlichen Menschen betreffen, sondern die materialistisch orientierten. Im Übrigen sei man sich doch überwiegend einig.²⁸³

Diese Einigkeit herrschte allerdings nicht auf der Seite einiger Männer, insbesondere bei Reinhard Mumm. In Briefen an befreundete Kirchenpolitiker versuchte er, die Initiative des RFA und Magdalene von Tilings klein zu halten und insbesondere eine eigenmächtige Stellungnahme der Frauenverbände zu verhindern. An Pastor Möller in Potsdam schrieb er:

»(G)anz privat möchte ich in Sachen Ehereform schreiben: die Zeitungen sind voll von Vorschlägen der Vereinigung Evangelischer Frauenverbände. Die nächstbeteiligten Gesinnungsgenossen sind sich [...] nicht einig, es gibt gegen den neu vorgeschlagenen Paragraphen, der die Ehescheidungsmöglichkeiten stark erweitert, starke Bedenken. Nun beruft sich auch Frau D. von Tiling auf die Zustimmung der Frauenhilfe.

Die Angelegenheit liegt sehr kompliziert; ich fürchte z.B. dass die Veröffentlichung dazu beiträgt, den Drang nach links im katholischen Volk zu verstärken. Doch ich will über Unheil, das doch nicht wieder gutzumachen ist, nicht viel schreiben, nur bitten: ist es nicht besser, dass in solchen Fällen nicht die Vereinigung evangelischer Frauenverbände, sondern entweder der Zentral-Ausschuss für Innere Mission oder der Deutsche Evangelische Kirchenausschuss an die Öffentlichkeit tritt? Es kann sein, dass unsere Fraktion erklärt, dass sie sich nach dem Urteil der Vereinigung Evangelischer Frauenverbände nicht richten kann. Und das wäre doch schmerzlich.«²⁸⁴

²⁸¹ Eingabe an den Reichstag zur Reform des Ehescheidungsrechts, 19. 3. 1929, abgedruckt, in: Die Vereinigung evangelischer Frauenverbände Deutschlands. Dokumente aus der Geschichte des Dachverbandes von der Gründung 1918 bis zum Wiederanfang 1946, hrsg. v. Evangelische Frauenarbeit in Deutschland e. V., Frankfurt 1993, S. 40. BAK N 2203 NL Mumm 599, p. 167–169; Niederschrift der Sitzung des Fachausschusses IV »Ehefragen« des Evangelischen Ausschusses für Sexualethik am Donnerstag, den 10. 10. 1929.

²⁸² BAB R 8005 483, p. 3–6: Abschrift, Brief an Frau v. Birckhahn v. 15. 5. 1929. Baronin v. Brackel hob hervor, dass sie nicht im Auftrage des Katholikenausschusses schreibe, sondern als Privatperson. Zum Katholikenausschuss vgl. L. E. JONES, Catholics, 2006, S. 221–267.

²⁸³ BAB R 8005 483, p. 2: Erna v. Birckhahn an Baronin v. Brackel, 29. 6. 1929.

²⁸⁴ BAK N 2203 NL Mumm 599, p. 146: Mumm an Pastor Möller, Brandenburgische Frauenhilfe e. V., 26. 3. 1929. Ein fast gleichlautender Brief auch an Pastor D. Thiele.

Möller antwortete, die Frauen wollten »selbst das Wort nehmen und [...] selbst ihre Meinung vertreten«, er versprach aber, die Angelegenheit noch einmal zur Sprache zu bringen.²⁸⁵ Mumm erläuterte in einem weiteren Brief, dass sich seine Bedenken vor allem gegen den § 1568a richteten. Er wollte die in seinen Augen weitreichenden Forderungen nicht in der Öffentlichkeit diskutiert wissen, wenn man nicht die politische Mehrheit hinter sich wisse.²⁸⁶ Innerhalb der Fraktion kam es dann über diese Frage zu einem Machtkampf, den Mumm gewann.

Der Abgeordnete Alfred Hanemann, Landgerichtsdirektor, hatte schon seit 1924 aktiv im Rechtsausschuss des Reichstages über die Fragen der Ehereform mitgearbeitet. Im Unterschied zu anderen Männern der Fraktion, beispielsweise Axel Freiherr von Freytagh-Loringhoven, zeigte sich Hanemann offen für eine Revision der Scheidungsgründe, sofern die Schuldfrage nicht fallen gelassen würde. Er beugte sich letztlich zwar immer der Fraktionsdisziplin, betonte aber häufig, dass seine persönliche Meinung eine andere sei.²⁸⁷ Anlässlich neuer Beratungen im Ausschuss im April 1929, als DVP, DDP und SPD nicht länger die Verweigerungshaltung von Zentrum und DNVP akzeptieren wollten, legte Alfred Hanemann einen ausführlichen Antrag auf Revision der eherechtlichen Vorschriften des BGB vor, die sich in jeder Beziehung mit den Vorschlägen des RFA deckten.²⁸⁸ Reinhard Mumm mobilisierte nun im Evangelischen Reichsausschuss der DNVP sowie innerhalb der Fraktion gegen diesen Antrag.²⁸⁹ Walther von Keudell berichtete, dass er in der Sitzung am 26. April 1929 den »Auftrag« Mums verfolgt habe, die Fraktion an einer Initiative zur Ehereform zu hindern. Nachdem Annagrete Lehmann, Alfred Hanemann und Axel von Freytagh-Loringhoven vorgetragen hätten, habe er den Antrag gestellt, die deutschen nationalen Vertreter im Ausschuss zu beauftragen, »in Sachen der Ehescheidung keine Initiative zu ergreifen, sondern sich auf Gegenanträge gegen Anträge der Linken« zu beschränken. Die DNVP habe »kein Interesse, durch diesen Reichstag, solange die gegenwärtige Regierung besteht, eine Reform des Eherechtes zustande zu bringen, weil sie keine Aussicht hat, dass dies in ihrem Sinne geschieht«.²⁹⁰ Dieser Antrag wurde vom Fraktionsvorsitzenden Graf Westarp nicht zur Abstimmung gebracht,

²⁸⁵ Ebd., p. 148: Möller an Mumm, 28. 3. 1929.

²⁸⁶ Ebd., p. 149: Mumm an Möller, 2. 4. 1929.

²⁸⁷ Redebeiträge von Dr. Alfred Hanemann, in: 113. Sitzung des Rechtspflegeausschusses, 9. 12. 1926, in: W. SCHUBERT, Projekte, 1986, S. 474 f., 124. Sitzung, 8. 2. 1927, in: ebd., S. 512 f., 159. Sitzung, 6. 3. 1928, in: ebd., S. 554 f., 17. Sitzung, 8. 4. 1929, in: ebd., S. 590 f.

²⁸⁸ Anhang I, Antrag Nr. 66 v. 15. 4. 1929 von Hanemann (DNVP), in: W. SCHUBERT, Projekte, 1986, S. 621–628. Schubert kennzeichnet Hanemann hier sowie im Inhaltsverzeichnis fälschlicherweise als DVP-Abgeordneten. Tatsächlich war Dr. Alfred Hanemann von 1924 bis 1933 badischer Abgeordneter der DNVP im Reichstag.

²⁸⁹ BAK N 2203 NL Mumm 599, p. 242–243: Stellungnahme des Evangelischen Reichsausschusses zur Vorlage des RFA, ohne Datum, wahrscheinlich Mitte April 1929.

²⁹⁰ BAK N 2203 NL Mumm 599, p. 153: Walther v. Keudell an Mumm, 27. 4. 1929. Die Unterstützer des Antrages waren u. a. Bang, Koch, Graf zu Eulenburg, v. Troilo, Biener, die zu den Hugenberg-Anhängern zählten, sowie Behrens, Mönke, Ohler, Schlange, Jandrey, Schröter, Mumm, Dryander, Lettow, Bachmann, Vogt, v. Keudell, die bis Aug. 1930 die Partei verließen. Ebd., Antrag mit Unterschriften, p. 256.

die Fraktion beschloss aber, den von Hanemann vorgeschlagenen Antrag auf Einführung eines § 1568a in das BGB anzunehmen, über weitere Fragen des Antrages Hanemann jedoch nicht abzustimmen. Außerdem sollte kein Gesetzentwurf für das eheliche Güterrecht eingebracht werden. Das weitere Vorgehen solle mit einem kleineren Ausschuss in den folgenden Wochen abgesprochen werden.²⁹¹ Das Ergebnis der Beratungen war, dass Alfred Hanemann im November 1929 seinen Antrag im Rechtsausschuss ersatzlos zurückzog und erklärte, dass sich für den Sonderabschnitt über die Ehescheidung wohl keine einvernehmliche Regelung finden lasse, »die den Bedürfnissen des modernen Lebens gerecht werde. Die Deutschnationalen müssten daher den an der Regierung beteiligten Parteien alles weitere überlassen«²⁹².

Damit war im Winter 1929 nicht nur die Initiative Hanemanns im Ausschuss gescheitert, sondern auch das Bemühen des RFA, eine konservativ ausgelegte Eherechtsreform in die Wege zu leiten und parlamentarisch zu verhandeln. Der RFA wurde durch eine männliche Gruppe innerhalb der eigenen Fraktion ausgebremst, weil die Reformvorschläge der Frauen nicht mit ihren fundamentalistischen christlichen Werten in Übereinstimmung zu bringen waren. In den folgenden Monaten spitzte sich der innerparteiliche Konflikt über das Verhalten der Fraktion gegenüber Regierung und Parlament noch einmal zu, allerdings standen die »Frauenfragen« dabei nicht mehr im Zentrum des Interesses. Die Vertreterinnen der Frauen in der Fraktion aber blieben mit dem Bewusstsein zurück, dass selbst eine konservativ formulierte Frauenpolitik nicht durchsetzbar war, wenn traditionelle männliche Vorrechte in Ehe und Familie in Frage gestellt wurden.

3. Repräsentation, Macht und Entscheidung: Kritik am Parlamentarismus

Kritische Äußerungen zur Arbeits- und Funktionsweise des Reichstages sowie zur Rolle der Parteien im Regierungssystem des Deutschen Reiches gab es zur Zeit der ersten deutschen Republik nicht nur von Seiten ihrer konservativen Gegner. Diese Kritik wurde vielmehr von allen politischen Gruppen geäußert, wenn auch mit unterschiedlichen Absichten, und lässt sich vereinfachend in der Behauptung zusammenfassen, zwischen der Politik, wie das Parlament sie repräsentiere, und der Gesellschaft tue sich eine immer größere Kluft auf.²⁹³ Zudem würden weder das Wahlsystem noch die Parteiorganisationen eine angemessene Repräsentation des

²⁹¹ BAK N 2203 NL Mumm 599, p. 154; Deutschnationale Fraktion, Protokollbuch 102/103, Freitag, den 26. Apr. 1929. In den Ausschuss wurden delegiert: Lehmann, Hergt, Freytag-Loringhoven, Hanemann, Graef, Lejeune-Jung, Mumm.

²⁹² Dr. Hanemann, 35. Sitzung, 5. II. 1929, in: W. SCHUBERT, Projekte, 1986, S. 628 f.

²⁹³ Eine strukturierte Zusammenfassung der Parlamentarismuskritik als eines gesellschaftlichen Diskurses von Erwartungen bietet T. MERGEL, Parlamentarische Kultur, 2002, S. 399–408. Mehr auf die immanenten, tatsächlich vorhandenen Funktionsschwächen des politischen Systems hebt T. RAITHEL, Funktionsstörungen, 2005, S. 243–266 ab. Die klassische Studie zum antiparlamentarischen Denken der Rechten ist nach wie vor K. SONTHEIMER, Antidemokratisches Denken, ³1992 [1962].

Volkes im Reichstag sicherstellen. Besonders die Forderung nach angemessener Darstellung des Volkes bzw. der *Volksgemeinschaft* im Parlament, bei der von einer Identität zwischen Repräsentant und Repräsentierten ausgegangen wurde (Carl Schmitt), war zentral für die antidemokratische Kritik von rechts. Mit ihr verbunden waren hohe ethische Erwartungen an die Politik, die im realen politischen Tagesgeschäft des Aushandelns von Kompromissen und des gegenseitigen Ausgleichs von Interessen permanent enttäuscht wurden. Der Reichstag sollte die *Volksgemeinschaft* zugleich repräsentieren und durch seine politischen Entscheidungen herstellen. Die Folge dieser beiden widersprüchlichen Anforderungen war ein hoher Erwartungsdruck auf alle Parteien und ihre Politiker, der aber in der kurzen stabilen Phase der Republik zwischen 1924 und 1928 nicht befriedigend eingelöst werden konnte.²⁹⁴ Die DNVP trug viel zu diesem Erwartungsdruck bei und sie war diesem auch selbst unterworfen.²⁹⁵ Programmatik und Aufbau der deutschnationalen Partei sollten zwar die unterschiedlichen sozialen Gruppen des Volkes repräsentieren und vereinen, doch waren ihre Standesinteressen grundsätzlich den nationalen Anforderungen des Staates untergeordnet. So wie der RFA Interessen von Frauen nur im Rahmen nationaler Pflichterfüllung anerkannte, forderte auch die gesamte Partei den Primat des Nationalen in allen sozialen, ökonomischen und politischen Fragen. In den Grundsätzen der Partei 1920 hieß es etwa im Abschnitt zur Wirtschaft:

»Aus dieser Verbindung nationalen und christlichen Geistes ergibt sich unsere Stellung zu den Aufgaben der Wirtschaft. Alle für alle, jeder an seinem Platz, der geistige wie der Handarbeiter, ein kühnes, schaffensfreudiges Unternehmertum und eine hochentwickelte, lebensfrohe Arbeiterschaft, beide bewußte Mitarbeiter am wirtschaftlichen Wiederaufbau der Nation, durch gegenseitiges Vertrauen verbunden, von heißer Vaterlandsliebe getragen, von gemeinsamem Verantwortungsgefühl bestimmt: das ist das große wirtschaftlich-soziale Ziel, das wir verfolgen.«²⁹⁶

Deutschnationale Kritik am Parlamentarismus wurde von dieser, am Nationalen ausgerichteten Grundüberzeugung ausformuliert und von den Politikerinnen situationsbedingt angebracht. Inhaltlich unterschied sich ihre Bewertung der Republik und des Parlaments nicht von der ihrer männlichen Mitstreiter. Doch boten gerade die politischen Einrichtungen der Republik einen Rahmen, in dem deutschnationale Politikerinnen im höheren Maße aktiv gestaltend auf die Gesellschaft einwirken konnten als jemals zuvor über ihre protestantischen Frauenvereine. Ihre Mitarbeit in den Parlamenten, insbesondere in den Fachausschüssen für Soziales und Bildung, ihre Einbindung in die zweitstärkste Fraktion des Reichstages von 1924 bis 1928 sowie das gut funktionierende Netzwerk der innerparteilichen Frauenausschüsse

²⁹⁴ Die wichtige Rolle von Erwartungen an Politik für politisches (Wahl-)Verhalten betonen K. HEINSOHN, *Volksgemeinschaft*, 2002 und T. MERGEL, *Parlamentarische Kultur*, 2002.

²⁹⁵ Das ist eines der zentralen Themen in der Studie von A. THIMME, *Flucht*, 1969. Auch die innerparteiliche Kritik von Frauen an ihrer geringen Repräsentanz in den Fraktionen gehört in diesen Kontext.

²⁹⁶ Grundsätze der Deutschnationalen Volkspartei vom Jahre 1920, in: W. LIEBE, *Deutschnationale Volkspartei*, 1956, S. 113.

bot den Politikerinnen eine gute Basis für erfolgreiche politische Arbeit, obwohl sie immer nur eine kleine Minderheit in der Fraktion darstellten. Es ist daher nicht verwunderlich, dass dezidierte Kritik am parlamentarischen System von konservativen Frauen nur in bestimmten Phasen explizit geäußert wurde.

Zunächst wurde vereinzelt zu Beginn der Republik fundamentale Systemkritik formuliert. So publizierte der RFA Anfang 1920 einen offenen Brief Käthe Schirmachers an einen Kritiker der Frauenarbeit in der Nationalversammlung, in dem diese dem Parlament grundsätzlich die Ehre absprach. Im Parlament würde sich vielmehr ein »Augiasstall tausendjähriger Männerwirtschaft« darstellen.²⁹⁷ Politisch wirksam wurde die Parlamentarismuskritik erst nach 1928, besonders seit 1931, als der RFA sich aktiv an der Abwertung des Parlamentarismus beteiligte. In der Zwischenzeit, besonders von 1924 bis 1928, nahmen in der »Frauenkorrespondenz« die Themen aus der parlamentarischen Tätigkeit der weiblichen Abgeordneten einen zentralen Platz ein. Dezidierte Stellungnahmen gegen das Parlament und seine Funktionsweise fanden sich in diesem Zeitraum nur selten und nur von völkischen Vertreterinnen, die nicht als Abgeordnete tätig waren.²⁹⁸

Diese Außendarstellung war sicherlich als Pressearbeit für die Parlamentarierinnen und damit als Unterstützung für die Partei als Ganzes gedacht, es zeigte sich darin aber auch das Selbstverständnis des RFA bis 1928. Eine grundsätzliche Verweigerung eigener parlamentarischer Tätigkeit aufgrund von Kritik am Parlamentarismus wäre eine unnötige Selbstbeschränkung gewesen. Die grundlegenden antirepublikanischen Einstellungen der Deutschnationalen und ihre Wirkungen auf Politik sollten dennoch für diesen Zeitraum nicht zu stark relativiert werden.²⁹⁹ Vielmehr bildeten sie als gedachte Ordnungen immer wieder den Rahmen, vor dem aktuelle Ereignisse und Entscheidungen interpretiert wurden.

Eine solche gedachte Ordnung war nach wie vor die Monarchie.³⁰⁰ Die regionalen Frauenausschüsse und auch der RFA inszenierten noch bis 1932 die Erinnerung an die ehemalige Kaiserin, vorrangig durch Artikel und Veranstaltungen anlässlich der Geburts- oder Todestage.³⁰¹ Auch die preußische Königin Luise diente immer wie-

²⁹⁷ Antwort Käthe Schirmacher an Dr. Schlaikjer, in: Fk, Nr. 10, 10. I. 1920.

²⁹⁸ So beispielsweise E. v. BIRCKHAHN, Gedanken zur völkischen Woche der DNVP, in: Fk, Nr. 25, 25. 6. 1924: »Männer deutschen Blutes werden der Verfassung deutschen Gehalt geben und sie von der demokratischen Herrschaft der Zahl befreien.«

²⁹⁹ So ist aus geschlechterhistorischer Perspektive die These T. MERGELS, Parlamentarische Kultur, 2002, S. 323–331, von der »stillen Republikanisierung der DNVP« bis 1928 zwar nachzuvollziehen, doch basiert diese auf einer Bewertung, die das Interesse deutschnationaler Politiker an Regierungsbeteiligung und Mitarbeit vor allem als systemkonformes Verhalten interpretiert. Als Folge dieser Interpretation werden allein völkische und alldutsche Politiker mit antiparlamentarischer Politik assoziiert, während die grundsätzlichen antirepublikanischen Grundüberzeugungen in der Partei, wie sie zum Beispiel in programmatischen Beiträgen geäußert werden, in ihrer langfristigen Wirkung nicht ausreichend berücksichtigt werden. Vgl. auch K. HEINSOHN, Dilemma, 2006.

³⁰⁰ F. Frhr. HILLER v. GAERTRINGEN, Beurteilung, 1976, S. 138–186.

³⁰¹ Festnummer zum Geburtstag der Kaiserin, 22. 10. 1920, in: PF, Nr. 24, 19. 10. 1920; Kaiserin-Geburtstagsfeier in Cranz, in: PF, Nr. 26, 4. 11. 1920; Getreu bis in den Tod. Zum Gedenken der Kaiserin Auguste Viktoria, in: Fk, Nr. 15, 23. 4. 1921; Zum Gedenken an Kaiserin Auguste Viktoria, in: Fk,

der als Ikone weiblichen Glaubens an das alte Deutschland.³⁰² In dieser innerparteilichen Erinnerungskultur wurde das monarchische Bekenntnis vor allem dazu genutzt, um einmal mehr die weibliche Partizipation an der Politik zu rechtfertigen. So wurde die Kaiserin als *deutsche Frau* dargestellt, die vorbildlich für ihr Land gewirkt habe. Die Vorsitzende des LFA Ostpreußen, Clara Papendieck, konstruierte 1920 aus der Abdankung der Monarchie sogar eine Aufgabe an alle deutschen Frauen, politisch im Sinne der Kaiserin zu wirken. Drei Perlen, die aus ihrer Krone gefallen wären, hätten nun die Frauen zu hüten:

»An demselben Tage, der die Kaiserin ihrer Rechte beraubte, fiel allen anderen deutschen Frauen ein neues Recht zu: das politische Recht. Anfangs erschrakten sie ziemlich verständnislos und ließen es unbeachtet liegen. Aber allmählich wurde es den Frauen klar, daß es sich doch wohl um etwas Wertvolles handeln könne, sie griffen danach, und als sie die Hände öffneten, lagen darin zu ihrem Staunen: Die Perlen aus der Krone der Kaiserin! Familie – Kirche – Vaterland. Die drei deutschen Nationalheiligtümer, deren hohe Kulturwerte zu hüten und zu bewahren nun an Stelle der einen Frau alle national empfindenden Frauen als höchste Pflicht festhalten müssen!«³⁰³

In den späteren Jahren, nach dem Tod der ehemaligen Kaiserin im April 1921, wurde ihre Figur immer stärker als eine mater dolorosa für Deutschland entworfen, die die Frauen an ihre Pflicht gegenüber dem Land erinnern sollte, als »verklärte Trägerin des deutschen Leidens, die an ihm starb, aber im Tode auch seine Überwinderin wurde und zur glaubensstarken Kündlerin einer glücklichen deutschen Zukunft«, wie Ilse Hamel formulierte.³⁰⁴ Begleitet wurden diese Entwürfe durch performative Akte, die die Verbundenheit aller Parteimitglieder mit der Monarchie und dem Bismarckreich symbolisch inszenierten, etwa durch Parteiveranstaltungen als Familiengesellschaften oder durch die Beflaggung der Veranstaltungen mit der Trikolore des Kaiserreiches.³⁰⁵ Anni Kalähne aus Danzig verstand das Entrollen ihrer persönlichen schwarz-weiß-roten Wollfahne bei Parteiveranstaltungen als symbolischen politischen Akt, der besonders gut bei Jugendlichen angekommen sei.³⁰⁶ Negativ wur-

Nr. 14, 1. 4. 1922; I. HAMEL, Zum Gedächtnis unserer Kaiserin, in: Fk, Nr. 41, 15. 10. 1924; E. SPOHR, Verborgenes Leben, in: Fk, Nr. 23, 4. 4. 1925; H. BRANDT, Zum Todestage unserer Kaiserin, in: Fk, Nr. 15, 8. 4. 1926; I. NEUMANN, Zum 70. Geburtstag Kaiser Wilhelms II., in: Fk, Nr. 3, 17. 1. 1929; I. HAMEL, Die stille Siegeskraft unserer Kaiserin, in: Fk, Nr. 14, 4. 4. 1929; Zum Tode des Prinzen Heinrich von Preußen, in: Fk, Nr. 17, 25. 4. 1929; L. FISCHER, Wir Jung und unsere Kaiserin, in: Fk, Nr. 14, 3. 4. 1930; Beiträge zum Todestag der Kaiserin, in: DNF, Nr. 1, 1. 4. 1931; Kaiserin-Gedächtnisfeier des Landesfrauenausschuß Hamburg, in: DNF, Nr. 16, 15. 11. 1931; L. STORCH, Zum Todestag unserer Kaiserin, in: DNF, Nr. 7, 1. 4. 1932; zum 22. 10., in: DNF, Nr. 20, 14. 10. 1932.

³⁰² Zum Beispiel: Königin Luise. Zu ihrem Geburtstag am 10. März, in: Fk, Nr. 14, 4. 3. 1925. Zur ikonographischen Ausgestaltung des Luise-Mythos vgl. P. DEMANDT, Luisenkult, 2003.

³⁰³ Kaiserin-Geburtstagsfeier in Cranz, in: PF, Nr. 26, 4. 11. 1920.

³⁰⁴ I. HAMEL, Zum Gedächtnis unserer Kaiserin, in: Fk, Nr. 41, 15. 10. 1924.

³⁰⁵ Zur Inszenierung der Partei als Familie vgl. das vorzügliche Kapitel in R. SCHECK, Mothers, 2004, S. 137–155. Zum kulturwissenschaftlichen Ansatz der Performativität vgl. J. MARTSCHUKAT/S. PATZOLD (Hrsg.), Geschichtswissenschaft, 2003.

³⁰⁶ StaB NL Dietrich Schäfer 7.21, Karton 9: Lebenserinnerungen von Anni Kalähne, geb. Schäfer (1878–1857): Manuskript ohne Seitenangaben mit eigenhändiger Unterschrift, überarbeiteter Auszug aus handschriftlichen Aufzeichnungen (262 Seiten), hier p. 78.

den dagegen alle Versuche von Reichsregierungen gewertet, eine eigene Fest- und Erinnerungskultur für die Republik zu entwerfen, etwa durch die Feiern zum Verfassungstag. All dies sei im Gegensatz zu den alten Symbolen und Feiertagen nur »künstlich konstruiert«.³⁰⁷

Die andere Seite der Erinnerungspflege an die Monarchie war die Suche nach einem neuen *Führer*, der die Sehnsucht nach angemessener Repräsentanz der *deutschen Volksgemeinschaft* befriedigen sollte. Dieser Führergedanke war von Beginn an stark ausgeprägt und zeigte sich u. a. in der Verehrung Karl Helfferichs nach seinem Unfalltod 1924 als Retter Deutschlands aus der Inflation³⁰⁸, dann 1925 in der vom RFA inszenierten Begeisterung für Hindenburg als Reichspräsidentenkandidat.³⁰⁹ Der RFA verwies darauf, dass erst vier Jahre nach Inkrafttreten der Verfassung, die in § 41 Abs. 1 die Wahl des Reichspräsidenten vorschrieb, und nach dem überraschenden Tod Friedrich Eberts eine Reichspräsidentenwahl durchgeführt werde.³¹⁰ Indirekt wurde damit den Weimarer Koalitionsparteien SPD, DDP und Zentrum vorgeworfen, die Verfassung nicht zu achten. Wenig später beschrieb Hannah Brandt ausführlich die Kompetenzen des Reichspräsidenten, die ein machtbewusster Politiker legal einsetzen konnte, beispielsweise den Gebrauch des Art. 48³¹¹, und verwies

³⁰⁷ Was sagt uns der Verfassungstag?, in: Fk, Nr. 31, 6. 8. 1924; I. NEUMANN, Farbe bekennen!, in: Fk, Nr. 50, 9. 7. 1925; I. NEUMANN, Jugend und Parlamentarismus, in: Fk, Nr. 3, 19. 1. 1928; A. LEHMANN, Zur Verfassungsfeier, in: Fk, Nr. 31, 1. 8. 1929 (hier das Zitat). Zu den Schwierigkeiten angemessener bildlichen Repräsentation der Demokratie vgl. S. LÜDEMANN, Symbol, 2002, S. 67–76. Eine aktuelle Auseinandersetzung mit dem Repräsentationsproblem bietet T. RAUFER, Repräsentant, 2002.

³⁰⁸ Helfferich hatte maßgeblich an der Sanierung der instabilen Währung mitgearbeitet. Huldigungsbeiträge in der Frauenkorrespondenz: A. LEHMANN, Helfferich tot!, in: Fk, Nr. 17, 26. 4. 1924; H. BRANDT, Karl Helfferich, in: Fk, Nr. 16, 15. 4. 1926; Zum Todestag Helfferichs, in: Fk, Nr. 15, 14. 4. 1927 (hier u. a. zwei Gedichte: Helfferich von Bernita Maria Moebis und Welch ein Mann! von Paul Warnke); Der Helfferich-Preis der DNVP, in: Fk, Nr. 30, 26. 7. 1928; E. ALTGELD, Zum Todestag Helfferichs, in: Fk, Nr. 16, 18. 4. 1929.

³⁰⁹ Vgl. dazu die abgedruckten Zuschriften in der Korrespondenz Frauenpresse, Jg. 1925, Nr. 17, 23. 4. 1925, die in hohem Maße von weiblichen DNVP-Mitgliedern stammten, die Kritik von Marie Elisabeth Lüders an dieser Ausgabe der Korrespondenz in: Berliner Tageblatt, 26. 4. 1925, sowie die Kritiken an Lüders aus dem Kreise der DNVP-Frauen bzw. dem Ring Nationaler Frauen (z. B. E. FROBENIUS, Parteipolitischer Terrorismus, in: Die Deutsche Frau, Nr. 11, 11. 5. 1925). Alle Materialien in: Helene Lange Archiv im Landesarchiv Berlin (HLA), BDF: 52–238–11 Petitionen, Korrespondenzen.

³¹⁰ Volkswille und Reichspräsidentenwahl, in: Fk, Nr. 16, 11. 3. 1925.

³¹¹ Auszug aus Art. 48 der Weimarer Reichsverfassung v. 11. 8. 1919: »(1) Wenn ein Land die ihm nach der Reichsverfassung oder den Reichsgesetzen obliegenden Pflichten nicht erfüllt, kann der Reichspräsident es dazu mit Hilfe der bewaffneten Macht anhalten. (2) Der Reichspräsident kann, wenn im Deutschen Reiche die öffentliche Sicherheit und Ordnung erheblich gestört oder gefährdet wird, die zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nötigen Maßnahmen treffen, erforderlichenfalls mit Hilfe der bewaffneten Macht einschreiten. Zu diesem Zwecke darf er vorübergehend die in den Art. 114–118, 123–124 und 153 festgesetzten Grundrechte ganz oder zum Teil außer Kraft setzen. (3) Von allen gemäß Abs. 1 oder Abs. 2 dieses Artikels getroffenen Maßnahmen hat der Reichspräsident unverzüglich dem Reichstag Kenntnis zu geben. Die Maßnahmen sind auf Verlangen des Reichstags außer Kraft zu setzen.« Zitiert nach: Deutsche Verfassungen, hrsg. v. R. SCHUSTER, 12 1980, S. 108.

zugleich auf die Politik Eberts, in dessen Amtszeit eine Reihe von Ausnahmeverordnungen sowie zwei Ermächtigungsgesetze gefallen waren. Diese Machtfülle unterscheide sich nicht wesentlich von der eines konstitutionellen Monarchen, folgerte sie, und diese »Zusammenfassung der Staatsgewalt« in einer Person entspreche auch dem deutschen Wesen. Die Deutschnationalen seien daher die Letzten, die die Position des Reichspräsidenten schwächen wollten; es komme vielmehr darauf an, »daß solche Machtbefugnisse dem richtigen Mann übertragen werden, der nicht nach rechts oder links fragt, dem Ende und Sinn und Ziel aller Arbeit ist: das einige, freie Vaterland«. ³¹²

Die DNVP unterstützte im ersten Wahlgang den Duisburger Oberbürgermeister Karl Jarres; auch der RFA bemühte sich diesen Kandidaten als »deutschen Mann« und als verantwortungsvollen Führer darzustellen. ³¹³ Nachdem im ersten Wahlgang keine ausreichende Mehrheit für einen Kandidaten erzielt wurde, unterstützte die DNVP im zweiten Wahlgang ihren neuen Kandidaten Paul von Hindenburg. Im Vergleich mit den Berichten über Jarres überschlugen sich nun in der »Frauenkorrespondenz« die Huldigungen und Hymnen von Frauen an diesen Kandidaten. Zunächst wurde eine Genealogie der Retter »von Helfferich zu Hindenburg« konstruiert, dann erfolgten geradezu ekstatische Beschreibungen der herausragenden Qualitäten des »Friedensbringers«. ³¹⁴ Nach der Wahl und dem Sieg Hindenburgs richtete der RFA in »ehrfürchtiger Huldigung« ein Glückwunschtelegramm an den neuen Reichspräsidenten und erklärte in einer gesonderten Stellungnahme, dass Hindenburg wiederum einen »großen Sieg« errungen habe, diesmal im Kampf »um die Seele des deutschen Volkes«:

»Wir vertrauen darauf, daß es unserem großen Führer gelingt, sein Einigungswerk fortzusetzen, und auch die Abseitsstehenden zu gewinnen. [...] An uns ist es, sein Wirken verständnisvoll zu stützen, an der Ueberbrückung sozialer und konfessioneller Gegensätze, die in unserem Vaterlande eine besondere Gefahr bedeuten, mit Hingabe zu arbeiten, in starkem Verantwortungsgefühl die sittliche Erneuerung auf christlicher Grundlage herbeiführen zu helfen, zielbewußt deutsche Art und deutsche Gesinnung zu pflegen. [...] (E)s gilt zu beweisen, daß wir das Rechte taten, als wir Hindenburg auf den Schild erhoben, daß von diesem Augenblick an eine Wendung zum Besseren einsetzt.« ³¹⁵

³¹² H. BRANDT, Der Reichspräsident und die politische Führung des Deutschen Reiches, in: Fk, Nr. 17, 14. 3. 1925.

³¹³ A. LEHMANN, Ein deutscher Mann, in: Fk, Nr. 18, 18. 3. 1925; H. BRANDT, Was er geleistet hat!, in: Fk, Nr. 19, 21. 3. 1925; Und nun voran!, E. SPOHR, Ein Mann ist not! Eine deutsche Frau (Über die Ehefrau Jarres), alles in: Fk, Nr. 20, 25. 3. 25.

³¹⁴ H. BRANDT, Von Helfferich zu Hindenburg, in: Fk, Nr. 26, 15. 4. 1925; dies., Hindenburgs wahre Gestalt, in: Fk, Nr. 27, 18. 4. 1925 (hier das Zitat); Gedicht von P. WARNEKE, Hindenburg!, in: Fk, Nr. 28, 22. 4. 1925; Deutsche Frauen für Hindenburg, in: ebd. (An diesem Aufruf waren auch außerhalb der DNVP stehende Frauen beteiligt, u.a. Julie Bassermann, Emma Ender, Frances Magnus v. Hausen, Gertraud Wolf.) H. BRANDT, Bedenkt, was not tut, Ihr Frauen!, in: ebd.; Bekenntnis deutscher Frauen zu Hindenburg, in: Fk, Nr. 29, 25. 4. 1925; E. ALTGELD, Soziale Taten unseres Hindenburgs, in: ebd.; »Bekannt Euch zu Hindenburg«, in: ebd.; H. BRANDT, Sage mir, wer für dich eintritt – und ich will dir sagen, wer du bist, in: ebd.

³¹⁵ A. LEHMANN, Hindenburgs Siegl, in: Fk, Nr. 30, 29. 4. 1925. In dieser »Frauenkorrespondenz« publizierte Lenore Kühn auch eine Erwiderung auf den Beitrag von Marie Lüders im Berliner Ta-

Der RFA betonte seitdem immer, dass es die Stimmen der Frauen waren, die den Sieg Hindenburgs ermöglicht hatten.³¹⁶ Annagrete Lehmann hatte in ihrer Stellungnahme zudem recht offen angemerkt, dass Hindenburg nicht aus eigener Persönlichkeit und Führerkraft, sondern aufgrund des Einsatzes der Deutschnationalen (und anderer Parteien und Interessenverbände) in das Amt gewählt worden war. Der Wunsch nach einer innenpolitischen Wende verband sich schon hier mit der latenten Drohung, den »Führer« wieder vom Schild zu stoßen, sollte er den Erwartungen seiner Unterstützer nicht entsprechen – ein Fall, der dann 1932 eintrat, als Hindenburg während der Reichspräsidentenwahl nicht mehr von den Deutschnationalen, sondern von den republikanischen Kräften unterstützt wurde.

1925 war aus der Perspektive der Deutschnationalen aber zunächst ein Jahr, in dem man der konservativen Umgestaltung der Republik einen großen Schritt näher gekommen war, denn mit Hindenburg war ein Repräsentant des alten Deutschen Reiches an die Spitze der Republik gewählt worden. Seit Anfang des Jahres war die DNVP zudem zum ersten Mal an einer bürgerlichen Koalitionsregierung beteiligt. Aber schon im Herbst des Jahres entzog sich die DNVP, zweitstärkste Fraktion des Reichstages, wieder der Regierungsverantwortung, um den Vertrag von Locarno, der eine Anerkennung der westlichen Grenzen implizierte, nicht mitverantworten zu müssen. Frieden mit den »Feinden« war in den Augen der Deutschnationalen so lange nicht möglich, wie der Versailler Vertrag nicht grundlegend revidiert worden war; dies war für die DNVP eine Frage der »nationalen Ehre«. Im Januar 1927 beteiligte sich die DNVP wiederum an einer Bürgerblockregierung zusammen mit dem Zentrum, der Deutschen Volkspartei sowie der Bayrischen Volkspartei. Diese scheiterte im Wesentlichen an der Regelung der Schulfrage im Winter 1927/1928, also einer kulturpolitischen Entscheidung, bei der die Deutschnationalen sich mit dem Bestreben, die Bekenntnisschule reichsweit durchzusetzen, nicht gegen den Koalitionspartner DVP behaupten konnten. Die Neuwahlen im Mai 1928 besicherten der DNVP eine unerwartet hohe Niederlage und nun bekam die Parlaments- und Parteienkritik innerparteilich Raum und entfaltete politische Wirkung – auch bei den Frauen.

Die politischen Ordnungsvorstellungen der Deutschnationalen wurden 1928 in Vorschlägen zur Verfassungsreform zusammengefasst, die zunächst von Axel Freiherr von Freytagh-Loringhoven entworfen und dann von Alfred Hugenberg in der Partei durchgesetzt wurden. Ausrichtung der Politik an weltanschaulichen, nationa-

geblatt v. 26. 4. 1925. Gedicht: Hindenburg. Zum Tage seiner Amtsübernahme, v. L. KÜHN, in: Fk, Nr. 32, 6. 5. 1932; M. BEHM, Wir Frauen grüßen Dich, in: ebd.; »Der Führer ist da.« Danzigs Frauen zur Wahl Hindenburgs, in: Fk, Nr. 33, 9. 5. 1925; »Unser Hindenburg hat schon einmal die Ostmark gerettet; er wird auch ferner treu zu uns stehen.«; E. SPOHR, Hindenburgs Einzug, in: Fk, Nr. 34, 13. 5. 1925; Schilderung der Reise Hindenburgs nach Berlin zur Amtseinführung; Diese Stunden lösen »im deutschen Volk den Makel aus, den es vor sechs Jahren vor der preußisch-deutschen Geschichte auf sich geladen hat.« Hindenburg-Feier der Deutschnationalen Volkspartei in Saarbrücken, in: Fk, Nr. 41, 8. 6. 1925.

³¹⁶ Die Frauen haben Hindenburg gewählt, in: Fk, Nr. 31, 2. 5. 1925.

len Interessen unter Zurückdrängung partikularer Belange, Führergedanke und Volksgemeinschaftsmystik verbanden sich hier in der Forderung, »die Herrschaft der Idee wieder aufzurichten«³¹⁷. Diese Idee bestand aus zwei Teilen – einerseits aus dem »Gedanken des Führertums«, andererseits aus dem »preußischen Gedanken« – und aus ihr leiteten sich die Vorschläge zur Reform der Verfassung ab. Da die Wiederherstellung der Monarchie »heute nicht im Bereich der Möglichkeit« liege, »weder mit dem Stimmzettel, noch auf dem Wege des inneren Umsturzes«, könne als Führer nur ein »gewähltes Staatsoberhaupt« in Frage kommen, führte Freytagh-Loringhoven aus. Dieser Führer, nämlich der Reichspräsident, müsse allerdings ein Amt übernehmen können, das ein politisches und kein dekoratives sei.³¹⁸ Freytagh-Loringhoven forderte daher, dass der Art. 54 der Weimarer Verfassung abzuschaffen sei, damit der Reichspräsident die Regierung nach eigenem Ermessen zusammenstellen und ernennen, also eine Regierungsbildung unabhängig von den Mehrheitsverhältnissen im Reichstag stattfinden könne.³¹⁹ Zudem sollte der Präsident ein Vetorecht gegen die Beschlüsse des Reichstages erhalten, das allerdings durch eine Zweidrittelmehrheit des Reichstages gegen das Veto einzuschränken sei.³²⁰ Mit diesen Reformen würde der Präsident »zum Führer« sowie der Verfassung »der belebende, kraftzeugende Gedanke eingehaucht, der ihr heute mangelt«, behauptete Freytagh-Loringhoven:

»Nicht mehr kompromißgeborene, ständig wechselnde Mehrheiten würden regieren, sondern *ein männlicher Wille*. Und das wäre so wertvoll, daß darüber auch die Gefahr in Kauf genommen werden muß, daß die Wahl einmal den Unrechten trifft.«³²¹

So wie der »Gedanke des Führertums« mit der Kompetenzerweiterung des Reichspräsidenten verbunden war, bezogen die deutschnationalen Verfassungsvorschläge den »preußischen Gedanken« ebenfalls auf den Präsidenten: Dieser sollte nämlich in Personalunion das neue Amt eines »preußischen Staatspräsidenten« übernehmen, dann sei »das preußische Problem gelöst, dann kann im Reiche wie in Preußen der Führergedanke zur Geltung kommen«³²².

Die Vorschläge Freytagh-Loringhovens waren sinngemäß schon in einem Beschluss des Parteivorstandes im Dezember 1927 enthalten, aber erst nach der Wahlniederlage im Mai 1928 wurden diese zu einem zentralen Thema der Partei.³²³ Im

³¹⁷ A. Frhr. v. FREYTAGH-LORINGHOVEN, Verfassungsreform, 1928.

³¹⁸ Alle Zitate ebd., S. 6 f.

³¹⁹ Art. 54 der Weimarer Verfassung v. 11. 8. 1919: »Der Reichskanzler und die Reichsminister bedürfen zu ihrer Amtsführung des Vertrauens des Reichstags. Jeder von ihnen muß zurücktreten, wenn ihm der Reichstag durch ausdrücklichen Beschluß sein Vertrauen entzieht.« Zitiert nach: Deutsche Verfassungen, hrsg. v. R. SCHUSTER, ¹²1980, S. 109. In der Staatsrechtslehre wurde ebenfalls ausführlich debattiert, wie eine stabile Regierungslage herzustellen sei, unter anderem durch die Einführung eines konstruktiven Misstrauensvotums.

³²⁰ A. Freiherr v. FREYTAGH-LORINGHOVEN, Verfassungsreform, 1928, S. 8.

³²¹ Ebd., S. 9, Herv. i. O.

³²² Ebd., S. 11.

³²³ Als Quelle dazu: K. Graf WESTARP, Versagen, 1928, S. 25–30, abgedruckt in: K.-E. LÖNNE (Hrsg.), Weimarer Republik, 2002, S. 316–321; K. Graf v. WESTARP, Grabe, 1933.

Januar desselben Jahres hatte Ilse Neumann, Vorsitzende des LFA Potsdam seit 1925 und preußische Landtagsabgeordnete, bereits ein negatives Bild des Parlamentarismus gezeichnet:

»Das Parlamentsleben in allen seinen Auswüchsen und der Kuhhandel parlamentarischen Regierens widern die Besten unter den Jungen an, sie wollen nicht endlose Verhandlungen und papierene Beschlüsse, sie wollen Leben, Taten, geraden Weg und letztes Ziel.«³²⁴

Im Winter 1928 publizierte dann der RFA in seiner »Frauenkorrespondenz« eine kompromisslose Absage an das parlamentarische Regierungssystem der völkischen Publizistin Sophie Rogge-Börner³²⁵, bevor im Januar 1929 Hannah Brandt mehrere Beiträge zur »Reichsreform« vorlegte, die die wesentlichen Vorschläge Freytagh-Loringshovens aufnahmen und ausführlich begründeten. Unter anderem wollte Brandt eine »Bändigung des ungehemmten Parlamentarismus durch den Führergedanken« verwirklicht sehen, um »einen Weg zu finden vom verantwortungsscheuen Parlamentarismus zum Gedanken der stolzen Freiheit des Führers, der für seine Entscheidung mit Gewissen, Ehre und Leben einzustehen bereit ist.«³²⁶ Im April 1929 stellte Ulrike Scheidel, ehemalige Reichstagsabgeordnete, die Reichsreformvorschläge Hugenbergs, die mittlerweile vom Parteivorstand verabschiedet worden waren, in der »Frauenkorrespondenz« erneut vor.³²⁷

Die nun offene Agitation gegen eine parlamentarisch abgesicherte Regierung erhielt zusätzliche Sprengkraft durch Entscheidungen des Reichstages, die einige zentrale Anliegen der deutschnationalen Frauenkreise betrafen: Anfang 1929 scheiterten das Kleinrentnerversorgungsgesetz sowie erste Ansätze für ein Schankstättengesetz, die beide vorrangig von Paula Mueller-Otfried betrieben worden waren. Schließlich wurde im Zuge der Beamtenbesoldungsreform auch die Abfindungssumme für Beamtinnen, die nach der Heirat aus dem Dienst schieden, abgeschafft – auch dies war zuvor ein wichtiger Punkt deutschnationaler Frauenpolitik im Reichstag gewesen. Anfang 1930 wurde der Entwurf für ein Hausgehilfengesetz vorgelegt, das nicht den Interessen der organisierten Haus- und Landfrauen als Arbeitgeberinnen entsprach, und die Vorschläge des RFA zur Reform der Ehegesetze wurden schon in der Fraktion zu Grabe getragen. Konnte der RFA bis 1928 noch auf eine durchaus positive Bilanz seiner parlamentarischen Arbeit verweisen – im Sinne einer konservativen Gestaltung der deutschen Gesellschaft – so war dies ab 1929 nicht mehr möglich. Die Kritik am Parlamentarismus und an der »Parteiherrschaft« war einerseits Bestandteil der ordnungspolitischen Vorstellungen der deutschnationalen Politikerinnen, doch wurde diese erst wirksam, als ihre politischen Handlungsmöglichkeiten im

³²⁴ I. NEUMANN, Jugend und Parlamentarismus, in: Fk, Nr. 3, 19. I. 1928.

³²⁵ P. S. ROGGE-BÖRNER, Zehn Jahre deutscher Republik, in: Fk, Nr. 44, 1. II. 1928.

³²⁶ H. BRANDT, Reichsreform I: Parlamentarismus gegen Führertum, in: Fk, Nr. 4, 24. I. 1929; Reichsreform II: Der Führergedanke in der Staatsform, in: Fk, Nr. 5, 31. I. 1929 (hier die Zitate); Reichsreform III: Einheitsstaat, Bundesstaat, Reichseinheit, in: Fk, Nr. 6, 7. 2. 1929.

³²⁷ U. SCHEIDEL, Das neue Hugenbergprogramm, in: Fk, Nr. 17, 25. 4. 1929. Wege zur Reichsreform, in: L. WEGENER, Hugenberg, 1930, Anlage 2, S. 55–59.

Reichstag und in den Landtagen eingeschränkt waren und sie durch die neue Hugenberglinie der Partei entwertet wurden. In der »Frauenkorrespondenz« erschienen nach 1928 deutlich weniger Berichte von Frauen aus den Parlamenten, dafür aber mehr Beiträge, die die außerparlamentarische Obstruktionspolitik Hugenbergs, beispielsweise 1929 das Volksbegehren gegen den Young-Plan, erklärten und unterstützten. Der Rückbezug auf das Kaiserreich als Vorbild wurde nun wieder betont.³²⁸ Nachdem Brüning 1930 sein Präsidialkabinett eingerichtet und im Sommer erstmals unter Anwendung des § 48 der Verfassung eine Notverordnung gegen den Willen der Reichstagsmehrheit durchgesetzt hatte, frohlockte Annagrete Lehmann über den »Kehraus im Reichstag«.³²⁹ In den folgenden Monaten entwickelte der RFA in der Gefolgschaft Hugenbergs immer stärker das Selbstverständnis, Teil einer antiparlamentarischen Partei zu sein.³³⁰ Im Herbst 1932 schließlich führte der RFA den Wahlkampf zum Reichstag unter dem Motto »Gegen die Herrschaft von Parteien! Für die Macht des Staates!« und zitierte in diesem Zusammenhang den Parteivorsitzenden Hugenberg mit den Worten:

»In der Stunde der Not kann ein Volk nicht von Parlamentsmehrheiten, sondern nur von Männern, die Verantwortung tragen, geführt werden. Mehrheitsentscheidungen in Schicksalsstunden des Volkes sind immer Feigheitsentscheidungen gewesen.«³³¹

In einer Hinsicht hätte dieses Zitat den Mitgliedern des RFA zu denken geben sollen: Hugenberg sprach nur von »Männern, die Verantwortung tragen«, nicht von »Männern und Frauen«, wie das beim RFA üblich war. Der Gedanke einer politischen Gemeinschaft der Geschlechter wurde in diesen Monaten nur noch von den weiblichen Politikerinnen vorgebracht. Vor den Landtagswahlen im Frühjahr 1932 hatte Elisabeth Spohr für den RFA noch die parlamentarische Frauenarbeit verteidigt, um Frauen davon abzuhalten, die NSDAP zu wählen.³³² Nach diesen Wahlen, die weitere Wahlerfolge für die NSDAP brachten, schwenkten die deutschnationalen Politikerinnen endgültig auf einen strikten antiparlamentarischen Kurs ein. Nun wurde vor allem die NSDAP für ihre Anerkennung parlamentarischer Spielregeln scharf kritisiert und versucht, die DNVP als einzige antiparlamentarische Alternative auf der Rechten darzustellen.³³³ Elisabeth Spohr und Magdalene von Tiling wünschten ausdrücklich einen autoritären Staat, wie er von Reichskanzler von Papen

³²⁸ H. BRANDT, Du und das Deutsche Reich. Frauengedanken zum 18. Januar, in: Fk, Nr. 2, 8.1.1931.

³²⁹ A. LEHMANN, Kehraus im Reichstag, in: Fk, Nr. 29, 17.7.1930.

³³⁰ A. LEHMANN, Parteiendämmerung, in: Fk, Nr. 33, 14.8.1930; dies., Die sterbende Republik hat eine Schlacht verloren, in: Fk, Nr. 43, 23.10.1930; dies., Wie lange noch?, in: Fk, Nr. 10, 5.3.1931, in dem Lehmann den gemeinsamen Auszug der Fraktionen von DNVP und der NSDAP aus dem Reichstag rechtfertigt.

³³¹ Hugenberg am 13.10.1932 in Stettin, zitiert nach: DNF, Wahlnummer, 23.10.1932. Wahlaufruf des RFA »Schluß mit der Parteiherrschaft!«, in: ebd.

³³² E. SPOHR, Ist Frauenarbeit in den Parlamenten notwendig?, in: DNF, Wahlsondernummer, 10.4.1932; ähnlich auch A. LEHMANN, Frauen, auf Euch kommt es an!, in: DNF, Nr. 8, 20.4.1932.

³³³ A. LEHMANN, Überparlamentarismus, in: DNF, Nr. 17, 1.9.1932; dies., Heil Deutschland!, in: DNF, Nr. 20, 14.10.1932; I. NEUMANN, Wir wollen siegen für Deutschland!, in: DNF, Nr. 21, 30.10.1932.

geführt wurde. Spohr meinte sogar, es liege in »der Natur der Frau, den Autoritätsstaat zu bejahen«.³³⁴

Alles in allem gab es in der deutschnationalen Parlamentarismuskritik, die von Frauenseite kam, eine eigentümliche Spannung zwischen politischem Sein und gedachter Ordnung: Die Organisationsstruktur für weibliche Parteimitglieder, also die Frauenausschüsse, und die innerparteiliche Stellung führender weiblicher Persönlichkeiten waren unmittelbar mit ihrer erfolgreichen parlamentarischen Repräsentanz und Tätigkeit verbunden. Eine Entwertung parlamentarischer Arbeit traf das Herzstück der politischen Arbeit des RFA. Deshalb ist es verständlich, dass sich radikale Parlamentarismuskritik in den Publikationen des RFA bis 1928 nicht finden lässt. Erst nach der empfindlichen Wahlniederlage im Mai 1928, die innerparteilich als Denkkzettel für die zweimalige Regierungsbeteiligung angesehen wurde, entstand auch im RFA eine höhere Bereitschaft zur Kritik. Das Problem war nur, dass die Politikerinnen mit ihrer Ablehnung des Parlamentarismus selbst dazu beitrugen, immer weniger Einfluss in der DNVP zu haben. Ihre Begeisterung für männliche Führung korrespondierte mit der auch theoretisch begründeten Einordnung weiblicher Partizipationsansprüche unter die Bedürfnisse der *deutschen Volksgemeinschaft*. Letztendlich banden die Politikerinnen ihr politisches Schicksal (und das aller anderen erwachsenen Frauen) an die Hoffnung, dass ein richtiger *Führer* den Beitrag von Frauen für die *Volksgemeinschaft* anerkennen und fördern würde, dass also politische Partizipation von Frauen auch ohne liberale Rechtsgrundlage zu erreichen sei.

³³⁴ E. SPOHR, Nationale Frauen und Staatsautorität, in: DNF, Wahlnummer, 23. 10. 1932; M. v. TILING, Der alte und der neue Staat, Teil I, in: ebd., Teil II, in: DNF, Nr. 21, 30. 10. 1932.

Die Mitarbeit der Frau bei der Erneuerung unseres Volkes

Rede der

Reichstagsabgeordneten

Paula Mueller-Otfried

auf dem dritten Parteitage der
Deutschnationalen Volkspartei in
München am 2. September 1921

II

P 1921 2745
Berlin 1921

Deutschnationale Schriftenvertriebsstelle G. m. b. H.
// Berlin SW 11, Bernburger Straße 24. //

Deutschnationale Flugschrift Nr. 117.

Titelseite, Mueller-Otfried, Paula: Die Mitarbeit der Frau bei der Erneuerung unseres Volkes. Rede auf dem dritten Parteitage der Deutschnationalen Volkspartei in München am 2. September 1921, Berlin 1921.

Deutschnationale in der Endphase der Republik (1928–1933)

Die großen Stimmenverluste der DNVP bei der Reichstagswahl im Mai 1928 bildeten den Auftakt für einen innerparteilichen Macht- und Richtungskampf, in dessen Verlauf die Partei zersplitterte und zunehmend an Bedeutung verlor. Weder die aus der DNVP Ausgetretenen, die neue politische Parteien gründeten, noch die Rest-DNVP konnten in den Wahlen zwischen 1930 und 1933 substanzielle Stimmengewinne erzielen – ein Schrumpfungsprozess des rechten Wählerreservoirs zugunsten der NSDAP war nicht zu übersehen. Nur über ein enges Bündnis mit der wachsenden NSDAP, die sich als alleinige bedingungslose Opposition auf der Rechten zu präsentieren wusste, gelang den Deutschnationalen noch einmal die Rückkehr in eine Regierung, bevor sie selbst wie alle anderen politischen Parteien auch gleichgeschaltet bzw. verboten wurden.

Im Folgenden soll zunächst eine zusammenfassende Analyse der strukturellen und der politischen Position der Frauenausschüsse vor dem Hintergrund der innerparteilichen Entwicklung bis 1928 gegeben werden, um dann die verschiedenen Separationsprozesse innerhalb der DNVP bis zum Juli 1930 sowie die weitere Entwicklung der Restpartei bis zum Sommer 1933 aufzuzeigen. Der Zersplitterungsprozess vollzog sich im Kontext von zwei Problemen: zum einen die Frage, welches Verständnis von konservativer Politik für die Partei maßgebend sein sollte, zum anderen, welche Schlussfolgerungen daraus für das konkrete Verhalten sowohl im Parlament als auch im öffentlichen Leben zu ziehen seien. Vor dem Hintergrund dieser Ereignisse und Probleme werden abschließend die Reaktionen des RFA auf diesen Prozess aufgezeigt und bewertet sowie systematische Fragen nach dem Politikverständnis der deutschnationalen Politikerinnen, ihren vorrangigen Themen zwischen 1928 und 1933 sowie ihren Abgrenzungsbemühungen gegenüber der NS-Bewegung diskutiert werden.

1. Die Frauenausschüsse in der innerparteilichen Entwicklung bis 1928

Aus der Perspektive konservativer Politikerinnen der Vorkriegszeit waren die Frauenausschüsse der DNVP ein Erfolgsmodell. Diese Organisationsform bot ihnen einen gesicherten Platz in der Parteistruktur und versah sie mit einer Aufgabe, die gemäß den geschlechterpolitischen Ordnungsvorstellungen der Zeit nur Frauen erfüllen konnten. Die zentrale Voraussetzung für dieses Modell (partei-)politischer Partizipation wurde jedoch nicht von den alten konservativen Parteien geschaffen, sondern resultierte aus den Entscheidungen der republikanischen Kräfte im November 1918, Frauen das Wahlrecht zu geben. Auf diese neue politische Situation stell-

ten sich die konservativen Gruppen, die sich in der DNVP vereinten, schnell ein. Schon im Gründungsauftrag vom November 1918 hieß es, man sei bereit, auf »dem Boden der nach den letzten Ereignissen allein möglichen parlamentarischen Regierungsform« mitzuarbeiten. Auf den Parteitag von 1921 und 1922 war ein Programm der positiven Mitarbeit mehrheitsfähig geworden. Dazu gehörte es auch, dass zu keinem Zeitpunkt in den Jahren nach 1918 von der DNVP das Frauenstimmrecht in Frage gestellt wurde, obwohl es noch bis zum November 1918 zu den Grundsätzen konservativer Politik gehört hatte, gegen das allgemeine und gleiche Wahlrecht zu sein. Es hat, wie die Aussagen konservativer Politiker gezeigt haben, keine ideologische Kehrtwende gegeben, sondern ein stillschweigendes Arrangement mit den neuen politischen Rahmenbedingungen. In Erklärungsnot waren eigentlich nur die Protagonistinnen und Protagonisten des Vorkriegs-Konservatismus, die sich so vehement gegen das Stimmrecht als Antipode konservativer Politik ausgesprochen hatten. Sie machten aus dem Wahlrecht eine Wahlpflicht für die Frauen, die sich gegen die Politik der republikanischen Kräfte wenden wollten. Pflichtgedanke und eine Rhetorik der nationalen Rettung bildeten auf diese Weise eine tragfähige Brücke zwischen den politischen Ansprüchen konservativer Politikerinnen vor und nach November 1918. Ging es bis dahin um die Verteidigung des politischen Systems, so richtete sich die Politik der Frauen in der DNVP danach gegen die neue politische Ordnung, allerdings in den Grenzen des bestehenden Systems.

Schon der relative Wahlerfolg der Deutschnationalen bei den Wahlen zur Nationalversammlung, aber vor allem die ersten Reichstagswahlen zeigten deutlich, dass das weibliche Wahlvolk keinen Systemwechsel nach links herbeiführen würde, wie zuvor auf der Rechten befürchtet worden war. Die Ergebnisse zeigten zugleich: Mit Wahlen ließ sich keine Mehrheit gewinnen, die die alte monarchische Ordnung wiederherstellen würde. 1920 war das Jahr, in dem konservative Politiker und Politikerinnen ihre Furcht vor einem Systemwechsel nach links verloren und zugleich Hoffnungen hegten, eine mittel- bis langfristige konservative Umbildung der Republik in die Wege leiten zu können. Vor diesem Hintergrund gewannen die Frauenausschüsse der DNVP ihre Bedeutung für die Partei: Integration der weiblichen Mitglieder in einer eigenständigen Organisationsform, damit die weiblichen Wähler gezielt angesprochen werden konnten.

Analysiert man aber die innerparteilichen Durchsetzungschancen für weibliche Repräsentantinnen, so waren die Frauenausschüsse auch ein Hindernis für Frauen, da aufgrund der Satzungsbestimmungen alle Frauen der Partei zunächst immer den Frauenausschüssen zugeordnet wurden und sich erst in einem zweiten oder dritten Schritt als Politikerinnen mit anderen Arbeitsschwerpunkten profilieren konnten. Die an der Kategorie Geschlecht ausgerichtete Doppelstruktur der Partei war für die gezielte Wahlwerbung sehr erfolgreich, für eine angemessene Repräsentanz von Frauen im Parlament dagegen nicht. Im Gegensatz zu den Vertretern der Agrarwirtschaft, einzelner Industriezweige oder Angestelltenvereinigungen konnte der RFA keinen ausreichenden Druck entfalten, um mehrere Kandidatinnen auf Wahllisten in aussichtsreiche Positionen zu platzieren. Der hohe Wählerinnenanteil ließ sich

nicht in weibliche Kandidaturen transferieren. Es war eindeutig, dass es dem RFA dabei nicht um die Hälfte oder ein Drittel der Mandate ging, sondern um eine symbolische Relation, die den Wert der Frauen für die Politik der DNVP wiedergeben sollte. Insofern handelte es sich bei der Frage der Repräsentation nicht um ein quantitatives Problem, sondern um eine Wertfrage, auf die die männlichen Vertreter mit dem Hinweis auf die Wichtigkeit des Idealismus der Frauen für die Partei antworteten:

»Mit Recht fordern daher unsere führenden Frauen, daß unsere Partei, wenn die Frauen ihr weiter zuströmen und anhängen sollen, den Idealismus hochhält. Das wollen wir alle und dazu gerade brauchen wir die Sonderarbeit, vielleicht auch manchmal die Mahnung der Frau, mit der gemeinsam und Schulter an Schulter wir dafür sorgen wollen, daß unsere Partei nicht allein ihre politische und parlamentarische Tagesaufgabe erledigt, sondern als ideale Gesinnungsgemeinschaft Volk und Jugend zu christlich deutschem Idealismus und sittlichem Ernst zu führen sucht.«¹

Angesichts der starken Funktionalisierung innenpolitischer Themen im Kontext der »Rettung des deutschen Vaterlandes« führten Grundsatztreue (oder Idealismus) der deutschnationalen Frauen zu einer Gesellschafts- und Staatswahrnehmung, die als permanente Krisenerfahrung beschrieben werden kann. An diesem Punkt setzte das geschlechterpolitische Ordnungsmodell des RFA an, indem die sich aus der Krise ergebenden Aufgabenbereiche hierarchisch zwischen den Geschlechtern aufgeteilt wurden: Außenpolitik und Repräsentanz der Staatsmacht als wichtigste und männliche Aufgabe, innenpolitische Pflege der kranken Volksseele als abgeleiteter, weiblicher Bereich. Fraueninteressen, die vom RFA nicht geleugnet wurden, hatten sich demnach eindeutig dem nationalen Interesse unterzuordnen. Offen blieb dabei nicht nur im RFA, sondern in der gesamten Parteidiskussion, wie das Verhältnis von Grundsatztreue und Realpolitik beschaffen war: Sollten Kompromisse mit anderen Parteien gesucht werden, um Regierungsverantwortung in einem parlamentarischen System übernehmen zu können? Die besondere Betonung, wie sehr sich die Partei und die Frauenausschüsse für die vitalen Interessen der Nation einsetzten, verbunden mit Ehrvorstellungen für die Gesamtnation, die es zu wahren galt, und enttäuschenden Erfahrungen in der parlamentarischen Arbeit führten im Laufe der zwanziger Jahre zu einem radikal-dogmatischen Verhalten der Politikerinnen. Dies war zu einem Großteil eine selbstgewählte politische Überzeugung, sie war zum anderen aber auch strukturell bedingt, weil Frauen im konservativen Denken der Zeit immer mit einem emotionalen Zugang zur Politik gleichgesetzt wurden.

Nach 1920 galt es, Politik im gegebenen Rahmen der Weimarer Verfassung zu machen oder sich bewusst außerhalb des Rechts zu bewegen. Staatsstreichaktionen waren aber offensichtlich keine Option für die konservativen Politikerinnen, wenn sie auch, wie Annagrete Lehmann 1928 berichtete, auf einen Erfolg des sog. »Kapp-Putsches« 1920 gehofft hatten:

¹ Deutschnationale Frauentagung in Köln, in: Fk, Nr. 37, 9. 9. 1926: Ansprache des Parteivorsitzenden Graf Westarp.

»Zwar schien es bei Ausbruch des Kapp-Putsches im Frühjahr, als sollten wir mit einem Male der parlamentarischen Sorgen überhoben sein; doch war das nur ein kurzer Traum. Nach wenigen Tagen schon trat der Alltag wieder in seine Rechte, die entflohenen Minister kamen zurück, die Parteien nahmen ihre Arbeit wieder auf, und die deutschnationalen Frauen, deren Herzen bei dem Gedanken, daß sobald eine Regierung der Zucht und Ordnung widerkehren könnte, höher geschlagen hatten, mußten einsehen, daß bei uns in Deutschland ein politischer Erfolg nicht durch einen Putsch, sondern nur durch lange mühselige Arbeit zu erringen sei.«²

1920 bis 1923 erfolgte der zentral organisierte, erfolgreiche Aufbau der Frauenausschüsse auf Reichs- und Länderebene. Die ehrgeizigen Publikationsprojekte des RFA wie die parteieigene Zeitschrift »Deutschnationale Frau« sowie die fachliche Profilierung des RFA durch die Anstellung einer Geschäftsführerin und wissenschaftlicher Mitarbeiterinnen wurden jedoch zunächst durch die Inflation gestoppt. In diesem Zeitraum repräsentierte Margarethe Behm deutschnationale Frauenpolitik in der Partei und im Parlament. »Muttel Behm«³ stand für eine sozial und politisch ausgleichende konservative Politik im Sinne der christlich-sozialen Gewerkschaften.⁴ Die Interessen der Nation bildeten dabei die übergeordneten Leitideen ihrer Politik; damit konnte sie sich in der so stark am Nationalismus ausgerichteten Sammelpartei DNVP profilieren. Im innerparteilichen Deutungskampf um den Charakter der Partei 1920 bis 1922 geriet sie sowohl in das Visier der völkischen und alldutschen Politikerinnen, die ihr fehlende Führungsqualitäten vorwarfen, als auch in die Kritik protestantisch-konservativer Kreise, die ihr bzw. allen Mitgliedern des RFA vorwarfen, wie Demokratinnen zu handeln. War ihr Rücktritt 1923 vom Amt der RFA-Vorsitzenden auch mit der notwendigen Konzentration auf den Erhalt ihrer Organisation, dem Gewerkverein für Heimarbeiterinnen, begründet, so bedeutete das Ausscheiden Behms auch eine Schmälerung des christlich-sozialen Verständnisses konservativer Politik in der DNVP.⁵

Die Arbeit der Frauenausschüsse bestand bis 1928 vor allem aus intensiver Werbearbeit bei Wahlen und unterstützender Begleitung der parlamentarischen Arbeit. In beiden Bereichen spielte die oppositionelle Haltung zur Republik eine zentrale Rolle, und zwar unabhängig davon, dass deutschnationale Politikerinnen die Möglichkeiten des parlamentarischen Systems für ihre Zwecke zu nutzen wussten. Sie definierten diese Haltung zunächst als »positive Opposition«, um auszudrücken,

² A. LEHMANN, Ziel, 1928, S. 323.

³ M. WOLFF, Behm, 1930.

⁴ Vgl. dazu ihre Selbstdarstellung: M. BEHM, Von Anbeginn dabei!, in: W. LAMBACH (Hrsg.), Praxis, 1927, S. 191–200.

⁵ Wie sehr Behm als Vertreterin der Christlich-Sozialen gesehen wurde, geht sowohl aus dem Bericht A. LEHMANN, Ziel, 1928, S. 319 hervor, die den »Druck« dieser Gruppe betonte, Behm als Vertreterin der Frauen zu installieren, als auch aus dem Nachruf Paula Mueller-Otfrieds, in: Fk, Nr. 32, 8. 8. 1929: »Wir waren nicht immer einer Meinung. Sie hatte durch die gewerkschaftliche Bewegung starke Beziehungen zu Vertretern anderer Fraktionen, die sie festhielt auch in den Stunden, in denen die Angehörigen anderer Parteien unsere Fraktionsfreunde in scharfer und ungerechter Weise angegriffen hatten.«

dass sie an einer gestaltenden Mitarbeit der DNVP interessiert waren, ohne dabei aber den »Kampf für nationale Freiheit« aufzugeben. In diesem Punkt suchte der RFA eine Mittelposition zwischen den gouvernementalen Kräften um Oskar Hergt, die die Regierungsverantwortung für die DNVP erstrebten, und den radikalen, all-deutschen Nationalisten um Alfred Hugenberg, die schon in der Nationalversammlung eine Politik der harten Opposition gegen den Weimarer Staat vertraten. Wie fragil der innere Konsens in der konservativen Sammelpartei DNVP war, zeigte sich nur ansatzweise in der Auseinandersetzung mit den Völkischen 1920 bis 1922, in aller Schärfe dann aber in den Jahren 1923 und 1924, als sich die Partei entscheiden musste, welchen innenpolitischen Kurs sie vorrangig zu verfolgen gedachte und ob sie an einer Regierung mitzuwirken bereit war. Im Krisenjahr 1923 (Besetzung des Ruhrgebietes, Inflation, separatistische Bewegungen in der Pfalz, Unruhen in Bayern, Sachsen und Thüringen, Hitler-Putsch in München) setzte die Mehrheit der Rechten auf eine kommende nationale Diktatur, die das republikanische System wieder abschaffen würde. Nach dem Ende der Inflation und dem Ausscheiden der SPD aus der großen Koalition, als sich die politische Situation etwas beruhigt hatte, ging die DNVP davon aus, dass sie nun an der Regierung beteiligt werden würde, was allerdings nicht geschah. Hauptstreitpunkt zwischen den potenziellen Koalitionsparteien DDP, DVP, Zentrum und DNVP waren die politischen Strategien des Außenministers Gustav Stresemann, der eine Annäherung an die westlichen Mächte, insbesondere an Frankreich, befürwortete, den passiven Widerstand gegen die Ruhrbesetzung als Reichskanzler eines Kabinetts der großen Koalition abgebrochen hatte und eine Neuregelung der Reparationsfrage anstrebte. Alle drei Punkte betrafen das Selbstverständnis und die Weltanschauung der Deutschnationalen, die in der Stresemann'schen Außenpolitik eher Landesverrat als zukunftsweisende Maßnahmen sahen. Die Person und die Politik Stresemanns waren wie ein rotes Tuch für die DNVP, sodass sie eine Koalition nur unter Ausschluss Stresemanns eingehen wollten. Dies lehnten die anderen Fraktionen ab und bildeten eine bürgerliche Minderheitsregierung ohne die DNVP. Die Deutschnationalen wurden nun immer stärker zu »Gefangenen ihrer eigenen Rhetorik« wie Larry E. Jones jüngst analysierte.⁶ Wichtigstes innen- und außenpolitisches Thema war zunächst die Neuregelung der Reparationsfrage, von der die wirtschaftliche Erholung der deutschen Industrie und Landwirtschaft abhing. Im Londoner Abkommen vom Juli 1924 wurde der Dawes-Plan von den Alliierten als Grundlage für die Reparationsleistungen des Deutschen Reiches angenommen und von der deutschen Regierungsdelegation akzeptiert. Die DNVP hatte diesen Plan im Wahlkampf des Frühjahrs als »zweites Versailles« gebrandmarkt, musste aber nach ihrem Wahlerfolg im Mai 1924 vorsichtiger Töne anschlagen, wollte sie nicht ihre Chance auf eine Regierungsbeteiligung aufs Spiel setzen. Zugleich gab es Signale aus den Kreisen der Industrie wie der Landwirtschaft, dass eine Zustimmung zum Londoner Abkommen und damit zum Dawes-

⁶ L. E. JONES, Westarp, 2006, S. 120.

Plan von der zweitstärksten Fraktion der Bürgerlichen im Reichstag erwartet wurde.⁷ In der Publizistik der Deutschnationalen herrschte aber weiterhin eine Sprache der strikten Ablehnung vor⁸, während in der Fraktion eine Spaltung in Gegner und Befürworter einer Zustimmung offenbar wurde. Bei der Abstimmung Ende August 1924 stimmte dementsprechend ein Teil der Fraktion, nämlich 48 Abgeordnete, für die Annahme und ermöglichte auf diese Weise die benötigte Dreiviertelmehrheit zur Verabschiedung der mit dem Abkommen verbundenen Gesetze. Diese Entscheidung wirkte auf die Partei wie ein Schock. Die Abgeordneten der DNVP hätten nach der Abstimmung still auf ihren Plätzen verharrt, berichtete die Vossische Zeitung.⁹ Ohne Vorwarnung war der Partei durch die Fraktion offenbar geworden, dass sie politisch tief gespalten war, dass die Einigungsversuche der unmittelbaren Nachkriegszeit nicht dauerhaft wirkten. Stimmten auch alle Verantwortlichen der gemeinsamen weltanschaulichen Ausrichtung der Partei zu, so ergaben sich doch aus ökonomischen oder eigenen ideellen Interessen unterschiedliche Folgerungen für die praktische Politik. Da die DNVP alle Fragen der Außenpolitik zu einer Frage der deutschen Ehre stilisierte, interpretierte sie das Abstimmungsverhalten ihrer Fraktion ebenfalls in diesem Rahmen, vor allem warfen einige Landesverbände der Parteileitung, allen voran Oskar Hergt, Versagen vor.¹⁰ Hergt musste im Oktober 1924 zurücktreten.

Die Erkenntnis über die innere Spaltung der Partei überraschte wohl auch den RFA. In seiner Stellungnahme zu dem Ereignis betonte er, dass alle deutschnationalen Parlamentarierinnen sich gegen das Abkommen ausgesprochen hätten.¹¹ Diese Aussage entsprach nicht ganz der Wahrheit, denn Margarethe Behm war bei der Abstimmung nicht anwesend. Die anderen drei Vertreterinnen – Mueller-Otfried, Schott und von Sperber – hatten gegen das Londoner Abkommen gestimmt.¹² Der RFA bemühte sich sofort, die offene Spaltung der Partei mit dem Hinweis auf die notwendige Einheit zu überwinden, um weiterhin »positiv« arbeiten zu können:

»Wir Frauen wollen die große Linie unserer positiven nationalen Opposition wie bisher beibehalten wissen, auch jetzt, da die Entscheidung des 29. uns Deutschnationalen in neuer Form die Verantwortung für Deutschlands politische Führung auferlegt. Ja, gerade jetzt muß es der starke nationale Wille der positiven Opposition unserer Partei und nicht pazifistischer Verständigungswahn sein, der die leitende Kraft der Regierung wird. [...] Damit dieser Wille vor jeglicher Abschwächung bewahrt bleibe, gilt jetzt für unsere positive Arbeit die Losung: Nicht absplitteln aus augenblicklicher Bitterkeit, sondern fest zusammenstehen und stark bleiben im Kampf für nationale Freiheit.«¹³

⁷ W. LIEBE, Deutschnationale Volkspartei, 1956, S. 80–86; M. DÖRR, Deutschnationale Volkspartei, 1964, 66–71; H. HOLZBACH, System, 1981, S. 168–178.

⁸ So auch in den Publikationen des RFA, z.B.: Fk, Nr. 24, 18. 6. 1924, Nr. 25, 25. 6. 1924, Nr. 26, 2. 7. 1924, Nr. 27, 9. 7. 1924: Was steht im Sachverständigengutachten? Ein zweites Versailles, Nr. 29, 23. 7. 1924, Nr. 32, 13. 8. 1924.

⁹ Nach W. LIEBE, Deutschnationale Volkspartei, 1956, S. 87.

¹⁰ Vgl. dazu Auszüge aus Briefen in: W. LIEBE, Deutschnationale Volkspartei, 1956, S. 170 f.

¹¹ Fk, Nr. 35, 3. 9. 1924

¹² W. LIEBE: Deutschnationale Volkspartei, 1956, S. 168 ff.

¹³ Die Entscheidung des 29. August – ein Anfang, in: Fk, Nr. 35, 3. 9. 1924.

Malita von Rundstedt ergänzte diese Aufforderung zur parteilichen Einheit um einen militärischen Vergleich: Die Deutschnationale Volkspartei sei nicht »umgefallen«, wie ihr politische Gegner vorwarfen, sondern sie habe sich »wie ein Soldat nur hingeworfen, um neu zu laden«¹⁴. Im Oktober schließlich forderte Annagrete Lehmann die Partei zur »politischen Besinnung« auf¹⁵, und wenige Tage später begann dann erneut der Wahlkampf zum Reichstag unter der Parole »Schwarz-weiß-rot gegen Schwarz-rot-gold«. Bis zur Wahl am 7. Dezember 1924 hob der RFA in seiner Wahlpropaganda vor allem die christliche Seite des Parteiprogramms hervor. Margarethe Behm führte aus, dass soziales Handeln christliches Handeln sei und »ein echter, rechter Christ« zugleich »ein Deutscher, wie Gott ihn will«, sei. Auch Paula Mueller-Otfried verwies auf die Grundlage des Parteiprogramms im Christentum, das besonders die Frauen anspreche, während Elisabeth Spohr einen »deutschen Frieden« forderte und damit innergesellschaftlichen Konsens meinte.¹⁶

Die Rhetorik der deutschnationalen Politikerinnen vermied in diesen Monaten zwar überspitzte nationalistische Töne, doch wurde die Semantik der Einigkeit und der gemeinsamen Weltanschauung jenseits von Interessen immer mehr in den Vordergrund gestellt. Wurde die gesamte Partei 1924 zur Gefangenen ihrer eigenen nationalistischen Aussagen, so gerieten die Frauenausschüsse von da an in Geiselschaft ihrer gedachten Ordnungen, vor allem der Vorstellung, Frauen könnten den weltanschaulichen Zusammenhalt gewährleisten und bewahren. Annagrete Lehmann gab ihren Kolleginnen für das Jahr 1925 mit auf den Weg, sich und anderen zur »Selbstbesinnung« zu verhelfen, das sei »die große Verpflichtung«, die deutschnationale Frauen zu erfüllen haben. »Deutsches Leben« sei zu »wecken und zu pflegen«, hier liege die besondere Aufgabe der Frauen.¹⁷ Zielvorgabe von Lehmann war es also nicht, konkrete Forderungen der Frauenausschüsse durchzusetzen, zum Beispiel im Rahmen der vorgesehenen »Bürgerblock«-Regierung, sondern eine gemeinsame ideologische Grundlage aufrechtzuerhalten. Annagrete Lehmann näherte sich mit diesem Standpunkt deutlich den völkischen Frauen und Männern an, die wie 1928 der Abgeordnete von Freytag-Loringhoven »gerade in der überzeugungsmäßigen Richtung der Frauen den wesentlichen Wert ihrer politischen Mitarbeit« sahen.¹⁸

Tatsächlich taten die deutschnationalen Politikerinnen doch erheblich mehr als nur Überzeugungsarbeit zu leisten. Es etablierte sich eine Arbeitsteilung zwischen dem RFA und den Parlamentarierinnen, insbesondere zwischen Annagrete Lehmann und Paula Mueller-Otfried. Mueller vertrat als Person die Kärnerarbeit der Frauen im Reichstag, um wichtige Gesetzesvorhaben voranzubringen oder um Gesetzesinitiativen anderer Parteien erfolgreich zu blockieren. Diese Aufgaben hielten Mueller-Otfried nicht davon ab, auch außerparlamentarisch für die DNVP aufzutre-

¹⁴ Gewissensfragen, in: Fk, Nr. 35, 3. 9. 1924.

¹⁵ A. LEHMANN, Besinnung, in: Fk, Nr. 40, 8. 10. 1924.

¹⁶ Alle Zitate aus: Fk, Nr. 45, 12. 11. 1924, Nr. 46, 26. 11. 1924, Nr. 48, 3. 12. 1924.

¹⁷ A. LEHMANN, Zum neuen Jahre, in: Fk, Nr. 51, 29. 12. 1924.

¹⁸ A. Frhr. v. FREYTAG-LORINGHOVEN, Die Frau und die Politik, in: Fk, Nr. 37, 13. 9. 1928.

ten.¹⁹ Doch wurde es zunehmend die Aufgabe Annagrete Lehmanns als Vorsitzende des RFA, die politische Linie der Frauen in der Partei zu definieren.

In den Monaten der Regierungsbeteiligung der DNVP von Januar bis Oktober 1925 gab es kaum erwähnenswerte Auseinandersetzungen mit der Regierungspolitik seitens des RFA. Erst nach dem Bruch der Koalition, als die deutschnationalen Minister auf Druck der Partei zurücktreten mussten, um nicht dem Locarno-Vertrag zustimmen zu müssen, meldete sich der RFA wieder zu Wort. Es waren bezeichnenderweise nicht die weiblichen Abgeordneten im Reichstag, die die Ablehnung des Vertrages begründeten. Annagrete Lehmann etablierte sich in diesem Konflikt als Sprecherin für »alle deutschnationalen Frauen«, die nach ihren Worten bereit seien, die Folgen der Ablehnung auf sich zu nehmen, weil der Locarno-Vertrag eine Bestätigung des Versailler Vertrages bedeute.²⁰ Zwei männliche Abgeordnete konnten dann in der »Frauenkorrespondenz« diese Ablehnung weiter begründen, bevor wiederum Lehmann noch einmal allgemein die »Stellung der deutschnationalen Frauen« darlegte.²¹ Frauen mussten als Verkörperung des Elementaren und des Nationalen diesen Vertrag ebenso ablehnen wie eine taktische Zustimmung aus ökonomischen Interessen, denn diese »Krämerweisheit« verstoße gegen die elementaren Grundüberzeugungen der Frauen. Zum Beweis konstruierte Lehmann eine Art Vorsehung, die den Frauen 1918 neue politische Rechte gegeben habe, um die Ehre des Vaterlandes zu retten:

»Die große deutsche Not rief uns, und die neue Entwicklung kann uns nie wieder entbehren, denn sie ist zweigeschlechtlich. [...] Wir danken der Vorsehung, daß sie uns rief. [...] Das Kommende muß in Freiheit geboren werden. Mütter wollen für ihre Kinder keine Knechtschaft. Und so sind wir deutschnationalen Frauen auf jede Gefahr hin gegen Locarno. Das Leben ist der Güter höchstes nicht, der Güter höchstes ist die Ehre! Freiheit wird nicht gegeben, die nimmt man sich.«²²

Der RFA bewertete die Übernahme von Regierungsverantwortung 1925 wie auch 1927/28 in den bürgerlichen Kabinetten als einen Akt der nationalen Pflichterfüllung, dessen positive Gestaltungsmöglichkeiten allerdings durch die weltanschaulichen Grundsätze der Partei beschränkt seien. Die Abgeordnete Ulrike Scheidel führ-

¹⁹ Dies zeigte sich unter anderem in ihrem Bestreben, im Frühjahr 1920 eine eigenständige Frauenorganisation rechts von der DDP zu gründen, die Frauen aus DVP, DNVP, Zentrum und dem Vaterländischen Frauenverein umfassen sollte. Diese Gruppe war als Konkurrenz zum BDF gedacht und hieß »Nationalbund«, geriet dann sofort in eine Auseinandersetzung mit dem parallel gegründeten »Ring Nationaler Frauen«, unter der Leitung von Ilse Hamel und Beda Prilipp. Annagrete Lehmann und Käthe Schirmacher standen dem Ring nahe, Mueller-Otfried, Behm und Lenore Kühn gehörten zum Nationalbund. Vgl. dazu A. SÜCHTING-HÄNGER, *Gewissen*, 2002, S. 190 ff. Eine Zusammenstellung der parlamentarischen und außerparlamentarischen Aktivitäten Mueller-Otfrieds findet sich in ADEF Q 5a: Bericht über die Tätigkeit der Reichstagsabgeordneten Frau Mueller-Otfried v. Sept. 1926–10. Jan. 1927.

²⁰ A. LEHMANN, Zum Vertrag von Locarno, in: Fk, Nr. 80, 22.10.1925.

²¹ Fk, Nr. 86, 12. 11. 1925: Gescheiterte Illusionspolitik (Dr. Hölscher) und: Die Sackgasse von Locarno (Dr. Quaatz); Fk, Nr. 89, 24. 11. 1925: Die Stellung der deutschnationalen Frauen zu Locarno.

²² Ebenda.

te diese Meinung 1927 aus, indem sie die ideologische Unabhängigkeit der Partei von der Koalition benannte. Die Annahme der Regierungsverantwortung bedeute zwar die Anerkennung der Verfassung, doch habe die Partei ihre monarchistische Überzeugung nicht verleugnet. Es handele sich um einen Dienst für den Staat:

»Aber unsere Bereitschaft zum Dienst am Staat, der, gleichgültig in welcher Form er sich darstellt, unser Staat ist, hat es uns notwendig erscheinen lassen, den Schutz der zu Recht bestehenden Verfassung und ihrer Embleme zu garantieren, zumal die Regierungserklärung sich auch zu der Achtung vor der großen Überlieferung der deutschen Geschichte und vor deren Symbolen bekannt hat.«²³

Der Flaggenstreit, auf den Scheidel hier hindeutete, müsse eben später und vor allem »sachlich« entschieden werden, und auch in außenpolitischen Fragen betonte sie die Freiheit der DNVP, weiterhin ebenso gegen den Versailler Vertrag zu sprechen wie gegen eine einseitige Westorientierung – mit anderen Worten: Die Reichstagsabgeordnete stellte wichtige innen- und außenpolitische Weichenstellungen wieder in Frage. Gemeinsamkeiten mit den anderen Koalitionsparteien könnten sich aber in der Kulturpolitik ergeben, da alle die christliche Fundierung des gesellschaftlichen Lebens betonten.

Sowohl 1925 wie 1927/28 standen die Politikerinnen in der innerparteilichen Debatte um die Regierungsbeteiligung eigentlich auf dem Boden grundsätzlicher Opposition, riefen ihre Anhängerinnen und die weiblichen Mitglieder aber nicht zum Widerstand gegen die Handlungen der Parteispitze auf. Das hing sicher auch mit den Erfolgen deutschnationaler Parlamentarierinnen zusammen, die der RFA nicht schmälern wollte. Nach 1927, vor allem nach dem Scheitern des Schulgesetzes, war von »positiver Arbeit« immer weniger die Rede, zunehmend dominierte das Bild vom allumfassenden und weltanschaulichem »Kampf für nationale Freiheit«, der zwar auch eine Pflicht zur Regierungsbeteiligung beinhalten konnte, aber nur unter größten Vorbehalten. In den innerparteilichen Konflikten zwischen dem rechten und linken Flügel nahmen die Frauenausschüsse inhaltlich die Position der Rechten ein, doch fehlte es an offensiven Auseinandersetzungen mit der Linken. Die angeblich einheitliche politische Haltung aller deutschnationalen Frauen stand wie ein undurchdringliches Schutzschild vor jeder offenen internen Differenzierung. Zugleich scheint es sich bei den Führungszirkeln der jeweiligen Flügel um rein männliche Gruppen gehandelt zu haben, die Frauen gegenüber verschlossen waren.²⁴ Bis zu den Wahlen 1928 konnte sich der RFA noch in einer relativ neutralen innerparteilichen Position einrichten. So war es bezeichnend, dass der Parteitag in Königsberg im September 1927 eine Grundsatzrede des Fraktionsvorsitzenden Graf Westarp

²³ U. SCHEIDEL, Die Deutschnationalen in der Regierung, in: Fk, Nr. 7, 17. 2. 1927. Auch die männlichen Abgeordneten, allen voran der Fraktionsvorsitzende Graf Westarp, waren alles andere als euphorisch bezüglich der Regierungsbeteiligung: »Wir fühlen uns frei von irgendeiner Freude am Erfolg«, Graf Westarp an die Partei, in: Unsere Partei, Nr. 4, 15. 2. 1927, zitiert nach M. DÖRR, Deutschnationale Volkspartei, 1964, S. 289.

²⁴ Vgl. dazu die Arbeit von H. HOLZBACH, System, 1981, in deren akribischer Analyse der Gefolgsleute keine Frau berücksichtigt wird.

hörte, der die Einheit der Partei beschwor und auf gesetzgeberische Möglichkeiten zur konservativen Gestaltung der Republik in den folgenden Monaten hinwies. Diese wurde allgemein als Antwort an den Exponenten des rechten Flügels, Alfred Hugenberg, verstanden, der in einem Brief gefordert hatte, die »unparlamentarische Partei« solle das Gewissen der Fraktion werden, sprich den Oppositionsgeist stärken. Auf diesem Parteitag sprach keine Frau zur Lage der Partei oder wie im Jahr zuvor Annagrete Lehmann (mit Reinhard Mumm) über wichtige Themen der Partei. Die Frauentagung dagegen, organisiert vom RFA, beriet über den »Kampf der Frau gegen Bolschewisierung von Sitte und Sittlichkeit«.²⁵ Weibliche Vertreterinnen der bedingungslosen Opposition wie Käthe Schirmacher beklagten sich beim RFA über das Fehlen weiblicher Redner auf dem Parteitag; die Vertreterin des Ausschusses stimmte dem zu, hatte aber wohl keinen Weg gesehen, dies zu ändern.²⁶ Weltdeutung und Weltanschauung waren für den RFA Zeit seines Bestehens immer wichtiger als Realpolitik. Die Wahlniederlage der Partei im Mai 1928 zerstörte dann allerdings die Zwischenlage der weiblichen Parteielite, parlamentarisch Realpolitik zu betreiben und außerparlamentarisch die Linie strikter Opposition zur Republik zu propagieren.

2. Strukturwandel der DNVP zur Führerpartei

Nach den Maiwahlen, bei denen die DNVP dreißig ihrer 103 Sitze verlor, setzte eine interne Diskussion über die Auswirkungen der Regierungsbeteiligung 1925 und 1927/1928 ein.²⁷ Der völkisch-alldeutsche Flügel um Alfred Hugenberg²⁸ sah in der aktiven Regierungsarbeit eine vorrangige Ursache für das schlechte Abschneiden der DNVP, da eine Unterstützung der Republik in seinen Augen nicht vereinbar war mit der nationalen Weltanschauung der Partei. Diese Gruppe entschied nun, mehr direkten Einfluss auf den Kurs der Partei zu nehmen.²⁹ Große Unterstützung erhielt sie dabei aus dem außerparlamentarischen Raum, so unter anderem vom »Stahlhelm« und den »Vereinigten vaterländischen Verbänden Deutschlands«, sowie indirekt durch die antiparlamentarische Politik der wachsenden NSDAP. Alle diese Gruppen verstanden sich selbst als »nationale Opposition«. Alfred Hugenberg hatte bei der

²⁵ Fk, Nr. 38, 22. 9. 1927: Frauenversammlung auf dem Deutschnationalen Reichsparteitag in Königsberg.

²⁶ UBR NL Schirmacher 236/008: Brief des RFA, Annagrete Lehmann an Schirmacher, 13. 10. 1927.

²⁷ A. CHANADY, Disintegration, 1967; E. FRIEDENTHAL, Volksbegehren, 1957; F. Frhr. HILLER v. GAERTRINGEN, Deutschnationale Volkspartei, 1979; T. MERGEL, Scheitern, 2003, S. 341–359; ders., Parlamentarische Kultur, 2002, S. 422–427; K. D. BRACHER, Auflösung, 1984, S. 276–287, 299–303. Als Quellen aus der Sicht von Beteiligten: A. Frhr. v. FREYTAGH-LORINGHOVEN, Deutschnationale Volkspartei, Berlin 1931, S. 43–78; H. WEISS/P. HOSER (Hrsg.), Deutschnationalen, 1989.

²⁸ Zur Person Hugenbergs und seiner politischen wie wirtschaftlichen Netzwerke siehe: H. HOLZBACH, System, 1981; O. TAUKE, Hugenberg, 2002, S. 73–84.

²⁹ Zur Rolle der Alldeutschen im Desintegrationsprozess vgl. M. STÜRMER, Koalition, 1967, S. 190–196.



Annagrete Lehmann (1877–1954), MdL Preußen DNVP 1921–1928, MdR 1928–1933, Vorsitzende RFA 1923–1933.

Max Weiß (Hrsg.), Der nationale Wille. Werden und Wirken der Deutschnationalen Volkspartei 1918–1928, Berlin 1928, S. 352a.

Aufstellung der Wahllisten Anfang 1928 mit der Sperrung seiner für die Partei so wichtigen finanziellen Zuwendungen gedroht, wenn seine Kandidaten, die einen strikten Oppositionskurs verfolgten, nicht stärker berücksichtigt würden. Dieser Druck richtete sich vor allem gegen Arbeiter- und Angestelltenvertreter und da die Partei sich in ökonomischer Abhängigkeit von Hugenberg befand, musste man diesem Druck nachgeben.³⁰ So war schon vor den Wahlen – unabhängig vom Ausgang – vorauszusehen, dass es zu einer Auseinandersetzung über den weiteren politischen Weg kommen würde.

Ein Artikel Walther Lambachs, Mitglied der Reichstagsfraktion und Vertreter des »Deutschnationalen Handlungsgehilfenverbandes«, in der Juni-Ausgabe der »Politischen Wochenschrift« bildete den Auftakt für den Wandel der DNVP zu einer anti-gouvernementalen und rechtsradikalen Partei. Sein Beitrag erregte erheblichen Widerspruch in der Partei, sprach er sich doch dafür aus, dass die Partei nicht dogmatisch am Monarchismus festhalten, sondern auch diejenigen in ihren Reihen willkommen heißen solle, die unter konservativen Prämissen in einer Republik mitarbeiten wollten – das sei die wichtigste Konsequenz, die die Partei aus der Wahlniederlage zu ziehen habe.³¹ Zur Charakterisierung seiner Position benutzte er den Begriff »volkskonservativ« und meinte damit einen Konservatismus, der sich vor allem der Jugend gegenüber öffnen solle sowie an einer »aufbauenden Politik« interessiert sei. Lambach forderte dezidiert eine neue Fraktionsleitung als personellem Ausdruck einer Revision dieses Programmpunktes. Graf Westarp galt aus seiner Perspektive als alter, adeliger Vertreter einer rückwärts gewandten Restauration der Hohenzollernmonarchie. Der politische Beauftragte des Parteivorstandes, Gottfried Treviranus, nahm den Fehdehandschuh zwar auf, wies in seinem Artikel in der »Politischen Wochenschrift« jedoch auf das Parteiprogramm von 1919 hin und lehnte die Ausführungen Lambachs ab.³² Er konzedierte aber auch, dass die Partei schon 1919 anerkannt habe, dass Politik im Rahmen der Republik betrieben werden müsse. Treviranus führte Wahlniederlage und innere Zerrissenheit der Partei unter anderem auf die geringe Verbreitung konservativen Denkens in der DNVP und eine von »der Linkspropaganda« getäuschte Öffentlichkeit zurück. Nicht die Frage »Monarchie oder Republik« stehe zur Diskussion, sondern die Frage »unterwerfen wir uns der Willkür, den Massenlaunen der Menschen oder den Fügungen göttlicher Gnade«. Die Gnade Gottes sei aber von den Menschen nicht beeinflussbar, daher müsse man sich mit den gegebenen Verhältnissen abfinden und in diesem Rahmen für politische

³⁰ M. DÖRR, Deutschnationale Volkspartei, 1964, S. 381–386; M. STÜRMER, Koalition, 1967, S. 193. Vgl. dazu auch eine anonyme Zuschrift aus »Kreisen der jüngeren Mitgliedschaft«, in: Politische Wochenschrift, 28. 6. 1928, S. 542 ff.

³¹ W. LAMBACH, Monarchismus, in: Politische Wochenschrift, 14. 6. 1928, S. 495–498. Die innerparteiliche Debatte um den Artikel von Walther Lambach bzw. seine Funktionalisierung durch den alldutschen-völkischen Flügel wird detailreich nachgezeichnet bei M. DÖRR, Deutschnationale Volkspartei, 1964, S. 394–465, mit Abdruck des Artikels von Lambach, S. 554 ff., und E. JONAS, Volkskonservativen, 1965, S. 33–42.

³² G. TREVIRANUS, Das Kaiserreich der Freiheit, in: Politische Wochenschrift, 28. 6. 1928, S. 540 ff.

Veränderungen, unter anderem des Staatsaufbaus, kämpfen. Aus dieser Perspektive begrüßte Treviranus den Anstoß Lambachs zur Diskussion. Politisch blieb sich Treviranus damit treu, gehörte er doch schon seit den Anfängen der DNVP zur Gruppe der sogenannten »Tory-Demokraten«.³³ Der Parteivorsitzende Graf Westarp aber war nun von mehreren Seiten unter Druck geraten, sowohl von den Alldeutschen und Völkischen als auch von einigen »Tory-Demokraten« und zudem von seiner ursprünglichen Parteigruppe, dem Hauptverein der Deutsch-Konservativen, die im Wahlkampf erklärt hatten, nicht länger für die DNVP werben zu wollen.³⁴

Im weiteren Verlauf versuchte Westarp eine Aufweichung der Fronten herbeizuführen, scheiterte jedoch. Die Reichstagsfraktion wie die Parteileitung missbilligten zwar den Beitrag Lambachs, wollten diesen aber um der Einheit der Partei willen nicht ausschließen. Genau dies forderten jedoch 15 Landesverbände auf der Parteivertretertagung im Juli 1928, auf dem sich Hugenberg deutlich als Sprecher der innerparteilichen Opposition profilierte. Westarp legte daraufhin den Vorsitz der Partei nieder, blieb aber Vorsitzender der Reichstagsfraktion. Der Landesverband Potsdam II schloss Ende Juli Walther Lambach wegen parteischädigenden Verhaltens aus. Dieser verlangte eine Revision durch ein Parteigericht, das diesem Begehren einen Monat später stattgab, d. h. den Vorwurf der Parteischädigung als bewusste Handlung Lambachs zurücknahm und lediglich einen Verweis aussprach. Mehrere Landesverbände beantragten daraufhin eine Parteivertretersitzung, um erneut über den »Fall Lambach« zu beraten. Sie erwarteten, dass Lambach alle Ämter und Mandate niederlegte, was dieser aber zunächst nicht tat. Diese Parteivertretersitzung fand im Oktober 1928 statt und endete mit der Wahl Hugenbergs zum Parteivorsitzenden und der Ersetzung des politischen Beauftragten der Partei: An die Stelle von Treviranus trat nun der Hugenberg Ergebnene bzw. von diesem finanziell abhängige Otto Schmidt-Hannover. Der Richtungskampf zwischen dem alldeutsch-völkischen Flügel unter der Führung Alfred Hugenbergs und dem gouvernemental orientierten Konservativen um Graf Westarp, die an einer »positiven Mitarbeit« interessiert waren, war damit teilweise entschieden.

Zwei wichtige Faktoren für den Wandlungsprozess waren in diesem ersten Ringen deutlich hervorgetreten: Erstens konnten sich die Landesverbände eindeutig gegen den Vorstand, die Parteileitung und die Fraktionsführung durchsetzen, modern gesprochen: Die Basis rebellierte gegen den (gewählten) Überbau.³⁵ Sie konnte dies aber – zweitens – nur tun, weil sich mit Hugenberg eine Person als Sprecher etablierte, von dem die Partei ökonomisch abhängig war und der die Oppositionskräfte in seinem Interesse zu bündeln verstand. Erst vor diesem Hintergrund wird auch erklärlich, warum der Artikel Hugenbergs »Block oder Brei« wie ein Fanal für den radikalen Wandel der deutschnationalen Partei wirkte. In diesem Beitrag hatte er

³³ F. Frhr. HILLER v. GAERTRINGEN, Deutschnationale Volkspartei, 1996, S. 176; T. MERGEL, Scheitern, 2003.

³⁴ Graf Westarp trat daraufhin aus dem Hauptverein aus. M. DÖRR, Deutschnationale Volkspartei, 1964, S. 371 f.; J. FLEMMING, Konservatismus, 1983, S. 317–323.

³⁵ Dieser Prozess wird noch einmal systematisch untersucht von T. MERGEL, Scheitern, 2003.

gefordert, dass sich die DNVP auf ihre Qualitäten als »Gesinnungsgemeinschaft« besinnen solle. Parlamentarische Arbeit sei eine rein defensive Strategie, mit der man nicht Politik, sondern nur partikulare Interessenvertretung betreibe. Alle parlamentarisch vertretenen Parteien, auch die DNVP, seien schuld daran, dass die SPD mehr an Macht gewinne; dies sei nichts anderes als ein Selbstmord der bürgerlichen Welt. Gefordert seien nun »Menschen, die aus der Not heraus Idee und Tat in sich vereinen«, die einen »Block« bilden, »wenn die eiserne Klammer der Weltanschauung sie zusammenschließt«. ³⁶ Von daher gesehen sei die Kritik Lambachs falsch und verheerend gewesen, denn sie bedeute »Flucht und Zersetzung«. Genau das Gegenteil aber, die Sammlung des Bürgertums unter einheitlicher weltanschaulicher Führung, sei das Gebot der Stunde. Hugenberg sprach hier und an anderer Stelle stets vom »Aufbau des neuen Staates«, ohne diesen Terminus näher zu bestimmen – von konservativen Prinzipien war in seinen Äußerungen nicht mehr die Rede.

Hugenberg und seine Gefolgsleute in der Fraktion, wie z.B. Reinhold Quaatz oder Axel Freiherr von Freytagh-Loringhoven, gingen nach dem Oktober 1928 zügig daran, Struktur und Politik der DNVP zu verändern. In den folgenden Jahren wurde die Partei strikt nach dem Führerprinzip umorganisiert: 1926 hatte die Parteileitung das Recht erhalten, die politischen Richtlinien festzulegen; bis dahin lag diese inhaltliche Bestimmung der Programmatik ausschließlich bei der Parteivertretung. Im Dezember 1928 wurde die Parteileitung abgeschafft, die politische Richtlinienkompetenz ging im September 1929 offiziell auf den Vorstand, insbesondere den Vorsitzenden, über. 1930 schließlich erhielt der Vorsitzende ein Vetorecht gegenüber allen Fragen der Partei- und Parlamentsarbeit, d.h. die DNVP wurde inhaltlich vollständig von Hugenberg kontrolliert. ³⁷ Die Parteivertretung, die alle diese Entscheidungen billigen musste, diente nach 1928 de facto als Hugenbergs Exekutivorgan, da dieser die Mehrheit der Landesverbände hinter sich wusste.

Thematisch setzte der »Diktator« ³⁸ in der DNVP eine Politik der fundamentalen Opposition durch, die vor allem außerparlamentarisch über das Volksbegehren gegen den Young-Plan getragen wurde und eine enge Kooperation mit der NSDAP beinhaltete. Gemäß seiner Ankündigung in »Block oder Brei«, die Partei zu einer »Gesinnungsgemeinschaft« zu formen, sollte insbesondere die Reichstagsfraktion dem Willen der Partei unterworfen werden, was der in der Weimarer Verfassung verankerten Gewissensfreiheit der Abgeordneten (Art. 21) widersprach. Deutlich wurde diese strategische Entscheidung unter anderem darin, dass eine ganze Reihe bekannter Persönlichkeiten der Rechten in den im Juli 1929 gegründeten »Reichsausschuß für das Deutsche Volksbegehren gegen den Young-Plan« berufen wurde, während der Vorsitzende der deutschnationalen Reichstagsfraktion erst Ende November dazu gebeten wurde. Zu diesem Zeitpunkt war das so genannte »Freiheits-

³⁶ A. HUGENBERG, »Block oder Brei«, in: Berliner Lokal-Anzeiger, 26. u. 28.8.1928, wiederabgedruckt in: Hamburgische Deutschnationale Monatsschrift 9 (1929), Heft 9, S. 4f.

³⁷ Vgl. dazu T. MERGEL, Scheitern, 2003, S. 346f.

³⁸ So wurde er in einer Reihe zeitgenössischer Kommentare titulierte, zitiert nach ebd., S. 347, Anm. 70.

gesetz« durch das Volksbegehren schon dem Reichstag zur Verhandlung überwiesen worden.³⁹ Umstritten war der § 4 des Gesetzes, der vorsah, dass Beamte des Reiches, die Gesetze unterzeichneten, mit denen eine Schuld Deutschlands am Kriege anerkannt wurde, unter dem Vorwurf des Landesverrats anzuklagen seien. Dieser Passus hätte auch auf den Reichspräsidenten Hindenburg Anwendung finden müssen, der qua Amt verpflichtet gewesen wäre, zu unterzeichnen. Hindenburg hatte schon Ende Oktober in einem öffentlichen Brief mitgeteilt, dass er diesen Paragraphen verurteile. Auch andere Einzelpersonen und Gruppen aus der nationalen Opposition meldeten sich mit Kritik zu Wort, so zum Beispiel die Vertreter der Agrarier (Reichslandbund)⁴⁰, und innerhalb der Reichstagsfraktion wurde intensiv über das parlamentarische Vorgehen in der Abstimmung über das Gesetz diskutiert. Parallel versuchte Hugenberg, den Wortführer der gegen ihn gerichteten Opposition, Treviranus, innerparteilich zu desavouieren.⁴¹ Das Ergebnis der höchst intensiven Diskussionen war, dass die deutschnationale Fraktion in der Abstimmung im Reichstag Ende November 1929 gespalten abstimmte. Die Gesetzesvorlage wurde abgelehnt, indem sich 17 Abgeordnete der Stimme enthielten.

Als Folge des Abstimmungsverhaltens und der Kampagne gegen Lambach und Treviranus setzte der erste von zwei großen Separationsprozessen in der DNVP ein: Graf Westarp konnte die Fraktion nicht mehr zu einer einheitlichen Stellungnahme bringen und legte deshalb Anfang Dezember den Vorsitz der Fraktion und seine Mitgliedschaft im Reichsausschuss nieder; sein Nachfolger in der Fraktion wurde Ernst Oberföhrn. Zugleich traten zwölf Männer aus der deutschnationalen Fraktion aus, weil sie die Forderung Hugenbergs nach fundamentaler Opposition und Unterordnung unter die Direktiven des Vorstandes ablehnten. Sie konstituierten sich wenige Tage später als »Deutschnationale Arbeitsgemeinschaft«.⁴² In einer Erklärung im Reichstag teilte die neue Gruppe mit, dass sie sich weiterhin als »Träger des Gedankengutes (fühle), das in dem deutschnationalen Parteiprogramm und als nationales Manifest der Deutschnationalen Volkspartei niedergelegt wurde« und sie ihre Aufgabe darin sehe, »wahrhaft konservative Gedankengänge in praktische Politik« umzusetzen. Da sie sich nicht als Gruppe außerhalb der Partei, sondern als

³⁹ Korrekt lautete der Titel des Gesetzentwurfes: Entwurf eines Gesetzes gegen die Versklavung des deutschen Volkes. Zu den Auseinandersetzungen im Rahmen des Volksentscheids vgl. E. FRIEDENTHAL, Volksbegehren, 1957, S. 19–147. Friedenthal stellt die These auf, den Deutschnationalen hätte es im Gegensatz zu den radikalen Flügelparteien an einer Weltanschauung gefehlt und betont demgegenüber den Charakter der DNVP als Sammelpartei, der entscheidend für die Sezessionen gewesen sei (S. 1).

⁴⁰ E. JONAS, Volkskonservativen, 1965, S. 44–47.

⁴¹ Hugenberg warf Treviranus parteischädigendes Verhalten vor und benutzte als Beleg einen privaten Brief, den Treviranus an einen Parteifreund geschrieben hatte.

⁴² Folgende Abgeordnete traten aus: am 3. 12. 1929 Walther Lambach, Emil Hartwig, Gustav Hülser, Moritz Klönne, Paul Lejeune-Jung, Gottfried Treviranus, am 4. 12. 1929: Franz Behrens, Otto Hotzsch, Walther v. Keudell, Hans-Erdmann v. Lindeiner, Reinhard Mumm, Hans Schlange-Schöningen. Die Gruppe schloss sich mit neun Abgeordneten der »Christlich-Nationalen Bauern- und Landvolkpartei« zusammen und erhielt dadurch mit 21 Mitgliedern Fraktionsstärke. Mit Lambach, Hülser und Hartwig waren die führenden Vertreter der Arbeiter- und Angestelltenvereinigungen ausgetreten.

Abspaltung von der Fraktion verstehe, würden die Abgeordneten ihre Mandate nicht zurückgeben.⁴³ Im Januar 1930 gründeten einige Mitglieder dieser Gruppe unter der Führung von Lambach und Treviranius die »Volkskonservative Vereinigung« und vollzogen damit auch ihren Parteiaustritt.

Die zweite Abspaltungswelle vollzog sich vor dem Hintergrund einer zugespitzten politischen und vor allem ökonomisch schwierigen Situation. Nachdem die letzte Große Koalition im März 1930 durch ein Präsidialkabinett unter der Leitung Heinrich Brünnings abgelöst worden war, entschied sich die Fraktion der DNVP, dieses Kabinett zu tolerieren. Martin Schiele, DNVP-Mitglied und Vorsitzender des Reichslandbundes, wurde Minister in dieser Regierung. Brüning favorisierte trotz der Auswirkungen einer schweren weltweiten Wirtschaftskrise und einer hohen Arbeitslosigkeit in Deutschland eine harte, deflationistische Sparpolitik, um den Alliierten zu beweisen, dass die Schuldenlast der geforderten Reparationsleistungen zu einem Zusammenbruch der deutschen Wirtschaft führen und dieser wiederum auch die alliierten Gläubigerstaaten in Mitleidenschaft ziehen würde.⁴⁴ Zu diesem Zweck war das Kabinett entschlossen, wichtige Vorhaben und Gesetze gegen den Willen des Parlamentes mit Hilfe von Notverordnungen durchzubringen.

Schon bei der ersten Notverordnung offenbarte sich erneut der Zwiespalt in der deutschnationalen Fraktion: Nun trat die sogenannte »Westarp-Gruppe« deutlich in Erscheinung, als eine Reihe von Abgeordneten ankündigte, die Vorlage zur Agrar- und Steuerpolitik unterstützen zu wollen, während der Hugenberg-Flügel gegen die amtierende Regierung agitierte. In der Abstimmung Mitte April 1930 stimmten nur zwanzig gegen, die Mehrheit der Fraktion aber für die Brüning-Vorlage, sodass diese angenommen wurde. Der Parteivorsitzende versuchte daraufhin, den Parteivorstand gegen die Fraktion zu mobilisieren, indem dieser mit Mehrheit bekräftigte, dass der Vorsitzende ein absolutes Vetorecht gegenüber den Entscheidungen der Fraktion habe und dass bei Zuwiderhandlung der Parteiausschluss drohe.⁴⁵ Graf Westarp und andere Fraktionsmitglieder sahen sich nun gezwungen, deutlicher als bisher gegen die politische Gängelung der Fraktion Einspruch zu erheben.⁴⁶ Eine Gruppe von 26 Abgeordneten trat dann Mitte Juli 1930 vehement dafür ein, das Präsidialkabinett weiterhin gegen parlamentarische Misstrauensanträge zu stützen. Anderenfalls bestehe die Gefahr einer akuten Staatskrise, die es, wie Westarp vor dem Plenum des Reichstages ausführte, zu verhindern gelte. Der Antrag der Sozialdemokraten auf Aufhebung der Notverordnung wurde dennoch mit Mehrheit angenommen, woraufhin der Reichstag aufgelöst wurde und Neuwahlen im September 1930 angesetzt wurden. Wiederum brachte Hugenberg den Parteivorstand gegen die

⁴³ Erklärung der ehemaligen Mitglieder der DNVP-Fraktion, in: Der Reichsanzeiger, Nr. 289, 11. 12. 1929 und Germania, Nr. 393, 21. 12. 1929.

⁴⁴ Zur Politik Brünnings und der wissenschaftlichen Diskussion über die »Handlungsspielräume« der Regierung vgl. die kritische Analyse von H.-U. WEHLER, Gesellschaftsgeschichte, 2003, S. 516–530.

⁴⁵ Die Vorgänge zwischen April und Juli 1930 behandelt ausführlich E. JONAS, Volkskonservativen, 1965, S. 65–79.

⁴⁶ L. E. JONES, Westarp, 2006, S. 29 ff. und ebd., S. 71.

»Abtrünnigen« der Fraktion in Stellung: Die Einheit der Fraktion und der Kampf gegen den Sozialismus seien entgegen allen anderen Erwägungen die absoluten Prämissen deutschnationaler Politik. Die »Westarp-Gruppe« trat daraufhin aus der Fraktion aus.⁴⁷ Ein Teil von ihnen, so auch Westarp, schloss sich der Ende Juli 1930 gegründeten »Konservativen Volkspartei« an.

Dies war also die Lage, als die Reichstagswahlen im September 1930 anstanden: Seit Herbst 1929 waren mehr als vierzig Austritte aus der deutschnationalen Fraktion erfolgt, in der nur 35 Abgeordnete verblieben. Alfred Hugenberg hatte zwar seine Linie der antiparlamentarischen Politik in Partei und Fraktion durchsetzen können, dafür aber einen sehr hohen Preis bezahlt. Übrig blieben nur noch die treuen Gesinnungsgenossen aus dem völkisch-alldeutschen Umfeld – ein Block zwar, jedoch nicht mehr als ein kleiner Haufen.

Die Reichstagswahlen im September brachten nicht den erhofften Zugewinn für die Deutschnationalen; ebenso erging es der neuen volkskonservativen Partei. Die DNVP konnte nur 41 Mandate erringen; das waren zwar mehr, als der Rest-DNVP zuvor angehört hatten, das Ergebnis enttäuschte aber die Erwartungen der Partei, dass ihre konsequente Oppositionspolitik belohnt werden würde. Die Volkskonservativen erhielten lediglich vier Mandate und blieben so mehr oder weniger einflusslos. Der große Gewinner dieser Wahl waren die Nationalsozialisten, denn auf sie allein fielen all die oppositionellen Stimmen aus der Bevölkerung, auf die die Deutschnationalen gehofft hatten. Aus zwölf Mandaten für die NSDAP waren 107 geworden, mit denen die Partei Hitlers zur zweitstärksten Fraktion nach der SPD aufstieg. Die nationalsozialistische Fraktion konnte eine parlamentarische Mehrheitsbildung ermöglichen oder scheitern lassen.

Die Führung der DNVP setzte nun nach innen und außen ganz auf den Charakter einer politischen Bewegung, um einerseits die Erfolge der Nationalsozialisten zu kopieren, andererseits als Abgrenzungsversuch gegen das vielkritisierte »Parteiunwesen«.⁴⁸ Das Parlament, sei es im Reichstag oder in den Landtagen, spielte bis Ende 1932 in den politischen Aktionen der Deutschnationalen nur noch eine Rolle als Bühne für Polemik. Alle traditionellen Regeln des politischen Miteinanders im Parlament konnten in diesen Jahren von der Rechten wie der extremen Linken aufgrund ihrer zahlenmäßigen Stärke außer Kraft gesetzt werden, sodass insbesondere der Reichstag seine verbindende Funktion als Ort gemeinsamer politischer Ordnungsanstrengungen verlor.⁴⁹

⁴⁷ Es traten unter anderem aus: Kuno Graf v. Westarp, Wilhelm Bazille, Martin Schiele, Gottfried v. Dryander, Paul v. Lettow-Vorbeck, Walther Rademacher, Jakob Reichert, Max Wallraff. Vgl. auch die Zusammenstellung »Hugenbergs Verlustliste«, abgedruckt in: E. JONAS, Volkskonservativen, 1965, S. 77 f., Anm. 3.

⁴⁸ Diesen Prozess schildert ausführlich F. Frhr. HILLER v. GAERTRINGEN, Deutschnationale Volkspartei, 1984, S. 553–556.

⁴⁹ Zu diesem Schluss kommt Thomas Mergel in seiner Arbeit über die parlamentarische Kultur im Reichstag, S. 428–449.

Zugleich näherten sich die beiden rechten Parteien immer mehr an, indem die DNVP-Führung die Nähe der Hitler-Partei suchte. Im Februar 1931 inszenierte man gemeinsam einen medienwirksamen Auszug der »nationalen Opposition« aus dem Reichstag, als eine neue Geschäftsordnung eingeführt werden sollte.⁵⁰ Auf dem deutschnationalen Parteitag in Stettin im September 1931 erklärte der Parteivorstand offiziell das Führerprinzip für verbindlich; zugleich verständigte man sich auf den weiteren Ausbau eigener »Kampfstaffeln«, die aus der DNVP-Jugendorganisation »Bismarck-Bund« hervorgegangen waren.⁵¹ Im Oktober 1931 schließlich fand ein gemeinsames Treffen der rechts-oppositionellen Gruppen in Bad Harzburg statt; DNVP, NSDAP und der »Stahlhelm« präsentierten sich dort in militärischem Aufzug. Spätestens bei diesem Anlass wurde sehr deutlich, dass die Nationalsozialisten die Führungsrolle innerhalb der »nationalen Opposition« anstrebten und kaum an einer gemeinsam geführten politischen Bewegung interessiert waren.⁵² Die DNVP versuchte nun verstärkt, sich programmatisch von der NS-Bewegung abzugrenzen und sich als einzige antiparlamentarische Partei zu präsentieren. In der Reichspräsidentenwahl im Frühjahr 1932 votierte die DNVP weder für Hitler noch – wie 1925 – für Hindenburg, der nun von den demokratisch-republikanischen Parteien unterstützt wurde. Die Deutschnationalen riefen dagegen im ersten Wahlgang zur Wahl eines eigenen Kandidaten auf, nämlich Theodor Duesterberg, zweiter Bundesführer des »Stahlhelm«, und empfahlen keinen Kandidaten für den zweiten Wahlgang.⁵³ Kurz nach der Wahl Hindenburgs wurden durch eine weitere Notverordnung die paramilitärischen Verbände der NSDAP verboten. Die rechte Opposition gegen Brüning verschärfte sich dadurch noch weiter.

Die gemeinsame Destruktionspolitik der Rechten im Parlament und auf der Straße führte dann auch zum Rücktritt des Kabinetts von Heinrich Brüning Ende Mai 1932. Vor und hinter den Kulissen war spekuliert worden, eine stabile, national orientierte Regierung sei nur noch unter Einbeziehung der NSDAP möglich. Das neue Präsidialkabinett unter der Führung Franz von Papens entsprach ganz dem Geschmack der Deutschnationalen, die eine vollständig partei- und mehrheitsunabhängige Regierung gefordert hatten. Dem neuen »Kabinett der nationalen Konzentration« gehörten zwar einige DNVPler an, aber keine Nationalsozialisten. Zum einen hob Papen nach erneuter Auflösung des Reichstages mittels Notverordnungen die Verbote von SA und SS auf und verpflichtete die NSDAP dadurch zu einer Tolerierung der Regierung. Zum anderen setzte er ein rigoroses Sparprogramm durch, das vor allem das Sozialversicherungssystem und die Wohlfahrtseinrichtungen betraf. Mit dem »Preußenputsch« im Juli 1932 ließ von Papen die amtierende Regierung unter dem Sozialdemokraten Otto Braun ab- und sich selbst als Reichskommissar einsetzen. Die Kürzungen im Sozialbereich waren ebenso wie die diktatorischen

⁵⁰ Ebd., S. 439–444.

⁵¹ F. Frhr. HILLER v. GAERTRINGEN, *Deutschnationale Volkspartei*, 1984, S. 555.

⁵² Vgl. dazu auch die Ausführungen über Hitlers Verhalten während der Tagung; I. KERSHAW, *Hitler*, 2002, S. 448 f.

⁵³ Vgl. dazu auch L. E. JONES, *Hindenburg*, 1997, S. 235–259.

Maßnahmen gegenüber Preußen zentrale Programmpunkte Hugenberg und der DNVP gewesen – sie bewerteten die Maßnahmen des neuen Kabinetts als richtige Schritte auf dem Weg zu dem gewünschten »neuen Staat«.⁵⁴

Die Reichstagswahlen Ende Juli 1932 zeigten eine weitere Schwächung der Mitte und der DNVP (37 Mandate), während die NSDAP ihren Anteil noch einmal von 107 auf 230 Mandate erhöhen konnte. Von Papen verhandelte daher zunächst über eine Beteiligung der Nationalsozialisten an der Regierung; ein Angebot für den Posten des Vizekanzlers lehnte Hitler jedoch ab. Die Präsidialregierung von Papen blieb also zunächst im Amt. In den folgenden Monaten sahen sich die Deutschnationalen damit konfrontiert, dass die NSDAP die Rechte und die Funktion des Parlamentes gegen das Präsidialregime Papens verteidigte. Die DNVP unter der Führung Hugenberg ging nun immer stärker auf Distanz zum Parlament, d.h. auch, dass die eigene Fraktion innerparteilich weiter an Bedeutung verlor. Im zweiten Wahlkampf des Jahres, der nach einer verheerenden Abstimmungsniederlage von Papen im Reichstag und einer daraus folgenden erneuten Auflösung des Reichstages notwendig geworden war, wandten sich die Deutschnationalen dezidiert gegen die NSDAP und propagierten einen »politisch-autoritativen Weg«, um den Umbau des Staates radikal voranzutreiben. Dieser Wahlkampf brachte der DNVP im November 1932 wieder einen deutlichen Zuwachs an Mandaten (52) sowie einen Dämpfer für die Nationalsozialisten (196 Sitze).

War also einerseits der Reichstag als Ort der geregelten Suche nach gemeinsam getragenen politischen Lösungen mittlerweile entmachtet worden, so hofften die Rechten dennoch auf einen Wahlerfolg, um sich einen sicheren Platz in einer Präsidialregierung zu verschaffen. Die Taktik der NSDAP, »legal« zur Macht zu kommen, schien nun vorübergehend nicht aufzugehen. KPD und NSDAP zusammen verfügten jedoch über genug Stimmen, um jederzeit die Verordnungen eines Präsidialkabinetts zu behindern. Alle weiteren Überlegungen zur Regierungsbildung auf der Rechten mussten deshalb die NSDAP berücksichtigen. Der Kanzler des neuen Präsidialkabinetts, General Kurt von Schleicher, der für die Einbindung der NSDAP in politische Verantwortung warb⁵⁵, konnte allerdings Hitler und seine Partei nicht für den Eintritt in die Regierung gewinnen, da Hitler nur als Reichskanzler zur Verfügung stehen wollte und alle anderen personalpolitischen Optionen ablehnte. Schließlich kam ein Kabinett unter Schleicher Anfang Dezember 1932 zu Stande, in dem auch Hugenberg nicht berücksichtigt worden war.⁵⁶ Schleicher stellte ein

⁵⁴ Zum Beispiel: Wege zur Verfassungsreform. Ein deutschnationales Programm, in: Unsere Partei Nr. 24, 15.12.1927, abgedruckt bei M. DÖRR, Deutschnationale Volkspartei, 1964, S. 602–605; A. FRHR. v. FREYTAGH-LORINGHOVEN, Verfassungsreform, 1928; Wege zur Reichsreform. Beschluss des Vorstandes der DNVP v. 9.4.1929, abgedruckt in: L. WEGENER, Hugenberg, 1930, S. 55–59; Das deutschnationale Freiheits-Programm, hrsg. von E. G. QUAAZ und P. BANG, 1932; F. FRHR. HILLER v. GAERTRINGEN, Deutschnationale Volkspartei, 1984, S. 560f.

⁵⁵ A. SCHILDT, Militärdiktatur, 1981.

⁵⁶ Die Darstellung folgt der Arbeit von F. FRHR. HILLER v. GAERTRINGEN, Deutschnationale Volkspartei, 1979, S. 567–583.

Regierungsprogramm vor, das in den Augen der DNVP den Weg der autoritären Umgestaltung des Staates verließ und stattdessen auf einen sozialen wie politischen Ausgleich im Lande setzte. Sowohl die Interessen der Gewerkschaften wie die der kleineren Landbesitzer und Bauern sollten in den anstehenden Programmen der Regierung berücksichtigt werden. Diese Richtungsänderung traf auf den Widerstand der Industrie und des Großgrundbesitzes, als deren Vertreter die DNVP galt. Ein solches Programm konnte Schleicher nicht mit Hugenberg in der Regierungsmannschaft vertreten, den er deshalb auch abgelehnt hatte. Die Deutschnationalen gingen daher im Januar wieder in die Opposition und forderten eine Neubildung der Regierung unter Berücksichtigung ihrer eigenen Partei. Zusammen mit dem Reichslandbund, der mittlerweile von den Nationalsozialisten beherrscht wurde, und dem ehemaligen Kanzler von Papen konnten die Gegner Schleichers den Reichspräsidenten Hindenburg überzeugen, dass ein neues Kabinett nötig sei, das sich auf eine rechte Mehrheit im Reichstag stützen könne. Ende Januar 1933 vereidigte Hindenburg das »Hitler-Kabinett«, in dem Hugenberg als Wirtschafts- und Landwirtschaftsminister tätig werden sollte.⁵⁷

Innerparteilich hatte es an der Haltung Hugenbergs gegenüber Hitler auch Kritik gegeben, da erst die Kompromissbereitschaft Hugenbergs Hitler die Möglichkeit eröffnet habe, Reichskanzler zu werden. Hugenberg erwies sich in den Tagen vor dem 30. Januar jedoch zu sehr an seinem »Super«-Ministerium interessiert, um die möglichen Folgen einer Kanzlerschaft Adolf Hitlers kritisch zu erwägen. Das Führerprinzip wurde in dieser Phase zu einem zentralen Hindernis für diejenigen, die sich gegen eine Beteiligung der NSDAP aussprachen. Kein einziges Parteigremium befasste sich mit den Entscheidungen Hugenbergs, bis die Parteivertretung im Februar 1933 tagte und das Geschehene billigte. Kritiker konnten Hugenberg nur persönlich ansprechen oder ihm schreiben – eine geregelte Debatte aber fand in der Partei nicht statt.

Sowohl der Vizekanzler von Papen als auch Hugenberg schienen überzeugt zu sein, dass sie Hitler und die NSDAP »einrahmen« könnten, um die nationalsozialistische Massenbewegung für ihre Zwecke zu nutzen. Tatsächlich aber wurde die DNVP von der »nationalsozialistischen Revolution«, also der Gleichschaltungs- und Entmachtungspolitik aller politischen Gegner, bis Juli 1933 zunächst mehr oder weniger ins Abseits gestellt und schließlich zur Selbstauflösung gezwungen.⁵⁸ Hugenberg wollte das neue Kabinett und seinen Posten nutzen, um den Umbau zu einem autoritären Staat voranzubringen. Deshalb sollten Neuwahlen so lange wie möglich hinausgeschoben werden. Hitler und die NSDAP dagegen wollten eine weitere plebiszitäre Unterstützung ihrer Politik, allerdings unter veränderten Bedingungen: Sie verfolgten mit Billigung der DNVP sofort die kommunistische und sozialdemokratische Opposition. Für Anfang März 1933 wurden Neuwahlen zum

⁵⁷ L. E. JONES, *Stupidity*, 1992, S. 63–87.

⁵⁸ Vgl. zum Folgenden: F. Frhr. HILLER v. GAERTRINGEN, *Deutschnationale Volkspartei*, 1984, S. 583–616.

Reichstag festgesetzt. Die DNVP sah sich gezwungen, mit dem »Stahlhelm« (und unter Einbeziehung von Papens) zu einer gemeinsamen Liste »Kampffront Schwarz-Weiß-Rot« zusammenzugehen, um ein absolutes Übergewicht der Nationalsozialisten zu verhindern. Auch diese Entscheidung war in Hugenberg's Umfeld getroffen worden und wurde durch den Vorstand und die Parteivertretung nur noch nachvollzogen. Im Wahlkampf versuchte die Partei eine Position zu finden, die zwar Loyalität zur Regierung beinhaltete, aber dennoch eine Kritik an der NSDAP ermöglichte. Christliche Werte für die Politik wurden mehr betont, auch die Absage an jede Form des Sozialismus und die Ablehnung des »Parteiengestes«, der sich auch in der nationalsozialistischen Partei noch zeige.

Die Märzahlen brachten die gewünschten 51 Prozent für die Regierung der »nationalen Erhebung«, wobei die DNVP einen Anteil von acht Prozent verbuchen konnte. Die NSDAP aber konnte 43,9 Prozent der Wählerstimmen gewinnen. In den folgenden Monaten zeigte sich ein deutlicher Verfallsprozess innerhalb der DNVP, der durch Angriffe von Seiten der Exekutivorgane und der NSDAP noch verschärft wurde. Die »Kampffront« brach auseinander, weil die Vertreter des »Stahlhelm« die gemeinsame Kritik am »Parteienunwesen« nun gegen den eigenen Bundesgenossen anführten. Die DNVP sei bürokratisch, überaltert und neuen Gedanken gegenüber verschlossen. Weiterhin wollten sich Teile der eigenen Basis, zum Beispiel der Landesverband Braunschweig, direkt der NSDAP anschließen. Ähnlich äußerten sich prominente Persönlichkeiten der Partei wie Martin Spahn oder Eduard Stadtler. Diese Frage führte innerhalb der Reichstagsfraktion zu Diskussionen, insbesondere als nach der gemeinsamen Verabschiedung des so genannten Ermächtigungsgesetzes auch Personen und Gruppen der eigenen Partei verfolgt wurden, so unter anderem der Fraktionsvorsitzende Ernst Oberföhrer. Offensichtlich gab es zwei Gruppen innerhalb der Partei: eine, die sich sofort und mehr oder weniger bedingungslos der NSDAP anschließen wollte, und eine andere, die die Maßnahmen nach dem 30. Januar kritisch sah.⁵⁹ Auch die Entscheidungen der Parteigremien zeigten diesen Zwiespalt: Die Parteileitung schaffte im April 1933 innerparteiliche Wahlen ab und ersetzte diese durch die Ernennung von *Führern* durch die jeweils nächsthöhere Ebene.⁶⁰ Damit war die Parteistruktur den nationalsozialistischen Vorgaben noch weiter angenähert worden. Im Mai 1933 verabschiedete der Parteivorstand aber einen Beschluss, der die Wiederherstellung einer festen Rechtsordnung sowie der gesetzlichen Rechte des Berufsbeamtentums so schnell wie möglich forderte. Diese EntschlieÙung richtete sich gegen die umfassenden Gleichschaltungsmaßnahmen der NSDAP, ihre radikale Nutzung des »Ermächtigungsgesetzes« sowie gegen das im April verabschiedete »Gesetz zur Wiederherstellung des Berufs-

⁵⁹ Hiller v. Gaertringen weist in diesem Kontext daraufhin, dass die innerparteiliche Diskussion in den Monaten Jan. 1933 bis Juli 1933 aufgrund fehlender persönlicher Dokumente nur schwer, allenfalls indirekt zu erschließen ist.

⁶⁰ Bekanntmachung über die Einführung des Führerprinzips in der DNVP, in: Der Nationale Wille, Nr. 17, v. 22.4.1933, S. 222, abgedruckt in: F. Frhr. HILLER v. GAERTRINGEN, Deutschnationale Volkspartei, 1984, S. 645.

beamtentums«, da dieses auch gegen deutschnational gesinnte Beamte angewandt wurde.⁶¹ Zugleich gab der Parteivorstand die Bezeichnung Partei auf und verfügte einen neuen Namen: »Deutschnationale Front« (DNF). Hugenberg übertrug die Leitung der »Front« an den vormaligen zweiten Parteivorsitzenden Friedrich von Winterfeld, um sich ausschließlich seiner ministeriellen Verantwortung zu widmen.

Persönlich geriet Hugenberg im Kabinett immer stärker ins Abseits, je mehr der Prozess der Gleichschaltung bzw. der Ausschaltung aller politischen Gegner voranschritt. Seine Forderung nach Gleichberechtigung verhallte angesichts der terroristischen Maßnahmen der NSDAP ungehört. Von Mai bis Juli beschleunigte sich der Zerfallsprozess der alten DNVP. Einige Fraktionsmitglieder gingen zur NSDAP über, Hugenberg wurde von der gleichgeschalteten Presse in seiner Funktion als Wirtschaftsminister desavouiert, bis er Ende Juni zurücktrat, nachdem zuvor die Kampfstaffeln verboten worden waren und der »Stahlhelm« als Gesamtorganisation der SA unterstellt worden war. Eine aktive politische oder gar paramilitärische Gegenwehr gegen den Gleichschaltungsprozess war damit nicht mehr möglich. Der Vorstand der DNF beschloss am 27. Juni 1933 – in Abwesenheit Hugenbergs, der trotz angeblicher Aufforderung nicht zur Sitzung erschienen war⁶² – die Selbstauflösung, titulierte als »Freundschaftsabkommen« mit der NSDAP. Hugenberg war gegen diese Maßnahme, doch nutzte er seine diktatorischen Rechte innerhalb der Partei nicht mehr aus, da diese praktisch zerfallen war.

Der sukzessive Auflösungsprozess der Republik, den politische und militärische Eliten im Verein mit der »nationalen Opposition« und einer nationalsozialistischen Massenbewegung betrieben, verlief also zeitgleich mit einem Spaltungs- und Sammlungsprozess auf der Rechten. Es trennten sich diejenigen Gruppen von der DNVP, die im weitesten Sinne eine Gemeinsamkeit verband: Sie beriefen sich auf eine gouvernementalistische Grundlegung konservativer Politik. Damit war das Sammlungsprojekt aller konservativen Kräfte in der DNVP 1929/1930 beendet. In der Partei blieben nur Alldutsche und Völkische, denen im Kampf gegen das politische System alle Mittel recht waren. Axel Freiherr von Freytagh-Loringhoven, ein loyaler Parteigänger Hugenbergs, interpretierte die Schwierigkeiten der DNVP in den Jahren vor 1928 als »das Problem der nationalen Rechten im nationalen Staat«⁶³. Eine »nationale Rechte, die sich in das parlamentarische System eingegliedert hat«, sei nichts als der »Verzicht auf die grundsätzliche Bekämpfung des Regimes«. Freytagh-

⁶¹ Die entsprechenden Dokumente sind nachgewiesen bei F. Frhr. HILLER v. GAERTRINGEN, Deutschnationale Volkspartei, 1984, S. 601ff.

⁶² So behauptet jedenfalls Freytagh-Loringhoven in einem Brief an Gottfried Traub, BAK N 1059 50: Brief v. 2. 11. 1935. Freytagh berichtete in diesem Brief auch über den Zerfallsprozess der DNF, z. B. waren von 24 Kreisvorsitzenden in Mittelschlesien in kurzer Zeit 13 zurückgetreten und Nachfolger konnten nicht gefunden werden, sowie über sein Gespräch mit Innenminister Wilhelm Frick am 27. 6., in dem er »zur Überzeugung gelangte, dass die freiwillige Auflösung der Partei den einzigen Ausweg darstelle, wenn wir nicht in einen offenen und für uns schon angesichts der Stimmung unserer Parteifreunde ganz aussichtslosen Kampf geraten wollten.« Der Parteivorstand hat nach seinen Worten das Auflösungs-schreiben mit 56 gegen vier Stimmen angenommen.

⁶³ A. Frhr. v. FREYTAGH-LORINGHOVEN, Deutschnationale Volkspartei, 1931, S. 13.

Loringhoven griff die politische Führung der DNVP bis 1928 an, wenn er ausführte, die verantwortlichen Männer der Partei seien mental unfähig gewesen, »den neuen Staat und die neue Regierung mit der Erbitterung und der Rücksichtslosigkeit zu bekämpfen, die hier einzig am Platze waren«⁶⁴. Die aus der DNVP gedrängten Konservativen sahen dagegen nicht den Staat als »anational«, sondern verurteilten die einseitige, staatszerstörende Politik der Aldeutschen. Insbesondere die späteren Volkskonservativen unter Gottfried Treviranus betonten den Sammlungscharakter einer konservativ geprägten Partei, d. h. sie verstanden sich als die eigentlichen Nachlassverwalter der alten DNVP:

»Wir wollen [...] nicht das Kind mit dem Bade ausgießen und das mangelhafte Wirken der heutigen Parlamente als in dem Wesen der Volksvertretung begründet ansehen. [...] Wir erachten es in diesen Notzeiten, in denen über die Zukunft des deutschen Volkes für Jahrzehnte im voraus Entscheidungen zu treffen sind, für unerlässlich, so viele Kräfte wie möglich für den Befreiungskampf nach innen und außen zu sammeln. Wir wollen die Freiheitswilligen nicht in Monarchisten und Republikaner scheiden. Auch hier bekennen wir uns zu den alten Grundlagen der Deutschnationalen Partei, die 1918 ausdrücklich gegründet wurde, um nach der Revolution im Rahmen der neuen Verfassung konservative Politik im Staate zur Geltung zu bringen.«⁶⁵

Beide Seiten zielten in ihren politischen Programmen auf einen Umbau des Staates ab. Während die DNVP unter Hugenberg aber den existierenden Staat radikal transformieren, also zerstören wollte und dies mit der Formel vom »anationalen Staat« rechtfertigte, vertraten die volkskonservativen Gruppen eine moderate Veränderung von innen heraus unter Anerkennung und weitgehender Nutzung des politischen Systems. Letzteres war in der Tat der programmatische Standpunkt der DNVP in den Anfangsjahren der Republik. Die damals intendierte konservative Sammlungspolitik war jedoch 1929/1930 an ihre Grenzen geraten, weil mit der erstarkenden NSDAP ein neuer Magnet für gesellschaftliche und politische Oppositionelle entstand.⁶⁶ Der politische Sammlungspunkt hatte sich innerhalb von wenigen Jahren nach rechts außen verschoben und die alte Sammlungspartei zerbrechen lassen. Die DNVP nach 1930 stellte sich nicht mehr als eine konservative Opposition dar, sondern als eine totalitäre.

⁶⁴ Ebd., S. 18.

⁶⁵ Frieden mit dem System? Aus einem Gespräch mit dem Reichstagsabgeordneten Treviranus, Auszug aus Allgemeine Zeitung, Nr. 25, 12. 12. 1929, BAB R 8034 II 2297, p. 44–5, hier p. 5. Dieses staatsverantwortliche Bekenntnis zum parlamentarischen Regierungssystem schloss allerdings Revisionsgedanken nicht aus, z. B. die Forderung nach Rückkehr zum Mehrheitswahlrecht. Vgl. dazu auch das Porträt von H. MÖLLER, Treviranus, 1983, S. 118–146. Die Auseinandersetzung konservativer Politik mit Wahlrechten und Staatsaufbau analysiert H. MOMMSEN, Regierung, 1992, S. 1–18, und für die Zeit nach 1933; ders., Verfassungs- und Verwaltungsreformpläne, 1985, S. 570–597.

⁶⁶ Vgl. dazu auch die Bewertung Graf Westarps: »Bei der DNVP verblieben nicht etwa allein alte Konservative. Der Führer und eine Anzahl seiner maßgebenden Mitarbeiter entstammten nicht der konservativen Partei. Die Unterschiede, die 1918 überbrückt waren, hatten anderen Gegensätzen das Feld geräumt.« K. Graf WESTARP, Grabe, 1933, S. 100.

3. Bedingungslose Opposition der deutschnationalen Politikerinnen

Der Wandlungsprozess der DNVP von einer Sammlungspartei unter konservativem Vorzeichen zu einer rechtsradikalen Partei der Alldeutschen konnte nicht allein durch den Willen Hugenburgs und seiner Gefolgsgruppe gelingen. Eine Reihe von innerparteilichen Gruppen stellte sich ihnen an die Seite bzw. wurde von Hugenberg in seine Strategie eingebaut. Neben der Mehrheit der Landesverbände waren dies auch der Völkische Reichsausschuss der DNVP und die Frauenausschüsse. Was motivierte die aktiven Politikerinnen dazu, diesen Weg mitzugehen? Eine Analyse des Verhaltens des RFA kann zeigen, dass mehrere Faktoren zu berücksichtigen sind: erstens die Erfahrung der Nichtbeachtung durch die Partei und vor allem durch die *gouvernemental* orientierten Konservativen wie Treviranus und Graf Westarp, zweitens ein ideologisches Politik- und Selbstverständnis, das eine offene Diskussion über Inhalte konservativer Politik verhinderte, und drittens schließlich die Übernahme der Führerstruktur im RFA, mit der Annagrete Lehmann die Position einer Meinungsführerin erreichte.

Dass die Niederlage 1928 den Beginn einer neuen Zeit für die DNVP markierte, war den Beteiligten nicht in allen Dimensionen bewusst, aber das Gefühl herrschte vor, an einem wichtigen Wendepunkt zu stehen. Die Vorsitzende des RFA, Annagrete Lehmann, hob in ihrem Beitrag zur Analyse der Wahl hervor, dass eine Zersplitterung der politischen Rechten drohe und es nicht klug gewesen sei, so wenige Frauenkandidaturen auf sicheren Plätzen gehabt zu haben.⁶⁷ Obwohl der Parteivorsitzende Graf Westarp noch im Februar in einem Rundschreiben auf die besondere Wichtigkeit der Frauenkandidaturen hingewiesen hatte⁶⁸, waren seinem Appell keine Taten gefolgt. Es war auch bekannt, dass »die Frauenfrage« nicht zu den drängendsten Themen des Parteivorstandes und des Vorsitzenden gehörte. Dieser Eindruck wurde sicher noch verstärkt durch die Treviranus-Affäre in Münster im März 1928⁶⁹, bei der erst nach einer Intervention des RFA bzw. Käthe Schirmachers der Parteivorsitzende und auch Gottfried R. Treviranus selbst bereit waren, die unmissverständlichen Äußerungen zu relativieren bzw. sich dafür zu entschuldigen. Zugleich erlitten die Politikerinnen empfindliche Niederlagen in ihren parlamentarischen Bestrebungen und in der Fraktion. Alles in allem genossen der RFA und seine Untergliederungen in den zehn Jahren ihres Bestehens nur punktuelle Aufmerksamkeit in der Partei und Frauenthemen wurden keineswegs immer berücksichtigt.⁷⁰

⁶⁷ A. LEHMANN, Zum Wahlausfall, in: Fk, Nr. 22, 31. 5. 1928; Die Wahlbeteiligung der Frauen, in: ebd., Nr. 23, 7. 6. 1928.

⁶⁸ UBR NL Schirmacher 236/021: Rundschreiben des Parteivorsitzenden an die Landesverbände, 21. 2. 1928.

⁶⁹ Vgl. Kapitel 3.2., S. 98 f.

⁷⁰ Insbesondere Margarethe Behm hatte sich darüber von Anfang an bei Graf Westarp beschwert, vgl. dazu: K. Graf WESTARP, Konservative Politik, 2001, S. 114.

Die innerparteiliche Opposition gegen den amtierenden Vorsitzenden dagegen, als deren *Führer* sich alsbald Alfred Hugenberg empfahl, nahm das Thema direkt auf. Axel Freiherr von Freytagh-Loringhoven, Mitglied des Vorstandes der Partei sowie des Völkischen Reichsausschusses, sprach offen die Konsequenzen der Wahlniederlage für die Repräsentation der Frauen im Parlament an, um sogleich zu dementieren, dass daraus eine Geringschätzung der Frauenarbeit in der DNVP abzuleiten sei. Frauen hätten wertvolle Beiträge zu einzelnen parlamentarischen Fragen geleistet, entscheidend sei aber, dass sich der weibliche Teil der Partei weniger von den Tagesgeschäften als vielmehr von absoluten Grundsätzen in ihrer Politik leiten lasse. Weil Frauen keinen Sinn hätten für »parlamentarische Taktik und parlamentarischen Kuhhandel«, seien sie bei den Konservativen – und das seien im Grunde alle Völkischen – willkommen, »ist doch auch ihr Kampf nichts anderes als ein Kampf für die letzten Ziele gegen die materiellen Forderungen des Alltags«. Kampf gegen »Versumpfung und Materialisierung« sei immer auch ein Anliegen der Frauen.⁷¹ Diese Einschätzung über den Wert politischer Frauentätigkeit klang doch ganz anders als das Verdikt Treviranus', Frauen sollten sich aus der Politik heraushalten, weil sie nicht trinkfest seien.

Lehmann und der RFA konnten sich vorbehaltlos Hugenbergs Forderungen anschließen, Politik immer vom Grundsätzlichen her zu denken und praktische Kompromisse als »Kuhhandel« abzulehnen. Dieses Politikverständnis hatte der RFA vom Beginn an vertreten, war jedoch bis 1928 nicht vor das Problem gestellt worden, welche Konsequenzen für die eigene Arbeit daraus zu ziehen waren. Im Prinzip gingen die deutschnationalen Politikerinnen 1928 noch von dem gleichen Politikverständnis wie Heinrich Claß aus, der 1912 die Stärke der Frauen im »Instinkt« gesehen hatte.⁷² Einige Völkische, die nicht offensiv eine männerbündische Struktur von staatlichen und politischen Organen einforderten, wie es zum Beispiel Emma Witte und Eduard Stadler taten, propagierten ein entsprechendes als »subjektiv« definiertes Politikverständnis. Freytagh-Loringhoven führte schon 1919 aus, die Antworten, die Treitschke in seinen Politikvorlesungen gegeben hatte, seien der Zeit nicht mehr angemessen. Vielmehr sei nun ein »Subjektivismus der Politik« zu berücksichtigen:

»Aber daß das Wesen des Staates Souveränität, Macht, Unabhängigkeit ist, das können wir niemandem logisch beweisen, das sind Dinge, die letzten Endes gefühlt, empfunden werden müssen. Und deshalb muß jede Politik, jede Lehre vom Staat unvermeidlich auf subjektiver Grundlage aufgebaut sein.«⁷³

Eine solche Grundlage war nach seinen Worten das »nationale Empfinden«, und dies sei nichts anderes als »heiße hingebende Liebe zum Staate«. Der geforderte Subjektivismus als Grundlage aller Politik wurde also mit Emotionalität begründet,

⁷¹ A. Frhr. v. FREYTAGH-LORINGHOVEN, Die Frau und die Politik, in: Fk, Nr. 37, 13. 9. 1928. Zu den engen Verbindungen des RFA zum völkischen Reichsausschuss vgl. A. SÜCHTING-HÄNGER, Gewissen, 2002, S. 201–211.

⁷² H. CLASS, Kaiserbuch, 7 1925, S. 101.

⁷³ A. Frhr. v. FREYTAGH-LORINGHOVEN, Politik, 1919, S. 14.

einer Eigenschaft, die in der bürgerlichen Geschlechterordnung eher dem Weiblichen als dem Männlichen zugeschrieben wird. Auch Hugenberg zielte mit seinem Programm »Block oder Brei« letztendlich auf eine emotionale Erfassung des Politischen, indem er forderte, dass »die eiserne Klammer der Weltanschauung« Maßstab für Entscheidungen und Verhalten zu sein habe.

Die Politikvorstellungen des RFA harmonierten gut mit den Forderungen des alldeutschen Flügels, jedoch weniger mit den staatstragenden Idealen der Konservativen um Treviranus und Westarp. Die Hugenberg-Linie sprach nicht nur das unterschwellige Krisenempfinden des RFA gezielt an und hob auch die Ablehnung einer interessegeleiteten Politik hervor, sondern die Betonung von Gefühlen ermöglichte es zudem, einen sozusagen weiblichen Zugang zum Politischen zu rechtfertigen, wie es auch Paula Mueller in ihrer Parteitage Rede 1921 oder Annagrete Lehmann in ihrer Rückschau auf zehn Jahre deutschnationaler Frauenarbeit getan hatten. Wiederum war es Axel von Freytagh-Loringhoven, der die geschlechtsspezifischen Zuschreibungen im Sinne der Hugenberg-Linie deutlich formulierte. Es gehe nicht darum, eine quantitativ »große Rechte« zu formen – das sei letztendlich eine Anerkennung des parlamentarischen Denkens –, sondern eine inhaltlich starke und geeinte Rechte sei gefragt. Diese Rechte werde gebildet von denen, »die zwar eine pflegliche Behandlung der bodenständigen deutschen Wirtschaft wollen, denen aber das Vaterland wichtiger ist als die Interessen ihrer Berufsgruppe, alle die nicht innerlich Spießer und Bourgeois sind, alle, die das Sehnen nach Deutschlands Freiheit nicht auf den Lippen, auch nicht bloß im Herzen, sondern im Willen tragen«⁷⁴. Dieses Prinzip hätten vielleicht mehr Frauen und Jugendliche verstanden als viele Männer und ältere Menschen – eine Belobigung, die die Vertreterinnen der Frauenausschüsse gern aufnahmen. So hieß es in einem Beitrag über »Jugend und Politik«, Partei sei in erster Linie Bewegung und Politik vor allem Weltanschauung, der Dienst am Vaterland entspringe daher der Pflicht, nicht einer persönlichen Wahl.⁷⁵ Annagrete Lehmann hob im Juni 1930 hervor, dass ein Politiker den Einfluss von Frauen in der Politik stets gutheißt, während ein »Nur-Taktiker« dies nicht tue.⁷⁶

Die Frage nach »Taktik oder Politik« bestimmte die Stellungnahmen des RFA zu den innerparteilichen Diskussionen; dabei positionierte sich der RFA gleich Anfang Juni 1928 deutlich. So diskutierte Annagrete Lehmann in einem Artikel der »Frauenkorrespondenz« die Frage, ob das Parteiprogramm der DNVP hinsichtlich der Forderung nach der Wiedereinführung der Monarchie tatsächlich geändert werden müsse.⁷⁷ Diesen Diskussionsprozess wollte Walther Lambach anregen.⁷⁸ Ergebnis-

⁷⁴ A. Frhr. v. FREYTAGH-LORINGHOVEN, Nicht große, sondern starke Rechte, in: HDM 9 (1929), Heft 9, S. 2.

⁷⁵ L. FISCHER, Jugend und Politik, in: Fk, Nr. 20, 15. 5. 1930.

⁷⁶ A. LEHMANN, Führergedanke und Frauenwelt, in: Fk, Nr. 25, 19. 6. 1930.

⁷⁷ A. LEHMANN, Monarchie und Jugend, in: Fk, Nr. 28, 12. 7. 1928.

⁷⁸ Erklärung Lambachs v. 27. 6. 1928, abgedruckt in: M. DÖRR, Deutschnationale Volkspartei, 1964, Anl. Nr. 32, S. 557 f.

offen war diese Diskussion allerdings nicht, denn Lehmann wandte sich eindeutig gegen eine Programmrevision. Ganz im Sinne der für den RFA grundlegenden gedachten Ordnung forderte sie vielmehr, die Jugend für die Monarchie zu erziehen im Sinne einer zeitunabhängigen Weltanschauung, die dezidiert den »Einflüssen der weltlerischen Demokratie« entgegenzustellen sei. Lehmann, Mitglied im Landesverband Potsdam II, äußerte hier schon den Gedanken, dass Lambachs Verhalten »partei-schädigend« sei. Das Credo der deutschnationalen Politikerinnen und die Interessen der Opposition gingen Hand in Hand: Lambach habe an den Grundsätzen der Partei gerührt, und dies müsse sich »bei einer Partei wie der unseren besonders unheilvoll auswirken, da wir auf eine feste Weltanschauung aufgebaut« sind, monierte Lehmann. Gefordert sei nicht ein Nachdenken über diese Grundsätze, sondern ihre »innere Begründung«, damit diese unabhängig »vom Einzelerlebnis [...] ihre über die Zeit hinausreichende Bedeutung« erweisen könne. Andere Mitglieder des RFA dagegen wollten offenbar nicht so weit gehen wie Lehmann. Paula Mueller-Otfried etwa war an dem Parteigericht beteiligt, das den Ausschluss Lambachs wieder rückgängig machte.

Die Stellungnahmen der bekannten Frauenpolitikerinnen nach außen zielten aber spätestens seit Oktober 1928 auf eine Unterstützung Hugenbergs, wie auch intern die »Treuebekundungen« häufig wiederholt wurden. Elisabeth Spohr, Mitglied des preußischen Landtages, des RFA und Schriftleiterin der »Frauenkorrespondenz« seit 1923, betonte gegenüber Käthe Schirmacher, dass »die Frauen ganz geschlossen die unbeugsame Richtung vertreten«⁷⁹. Käthe Schirmacher und Annagrete Lehmann scheinen gezielt für die Unterstützung der innerparteilichen Opposition geworben zu haben. Schirmacher sicherte Hugenberg schon im September 1928 schriftlich ihre Unterstützung für die entscheidende Parteivertretersitzung zu⁸⁰, während Lehmann den RFA mobilisierte und auf Kurs brachte.⁸¹ Im Mai 1930 erklärte der LFA Hamburg seine Ergebenheit gegenüber Hugenberg, im August 1930 sandten die Delegierten einer Frauentagung aus dem Landesverband Niederrhein ein Grußtelegramm an den »verehrten Führer« und beteuerten ebenfalls ihre »treue Gefolgschaft«.⁸² In der »Deutschen Zeitung« publizierte Lehmann wenig später ein »Frauenbekenntnis zu Hugenberg«.⁸³ Innerhalb der Reichstag-Fraktion sind Widersprüche gegen den Obstruktionskurs Hugenbergs vonseiten der Frauen

⁷⁹ UBR NL Schirmacher 195, p. 008: Brief Elisabeth Spohr an Schirmacher, 5. 10. 1928.

⁸⁰ UBR NL Schirmacher 208, p. 003: Antwort Alfred Hugenberg v. 6. 9. 1928: »1. Sie stellen die Sachlage vollkommen zutreffend dar. 2. Für Ihre Mitarbeit werde ich dankbar sein, insbesondere auch für ihre Anwesenheit und Mitwirkung in der Parteivertretungs-Sitzung im Oktober, in der nach Möglichkeit die Entscheidung fallen muss, da eine Hinauszögerung gleichbedeutend ist mit dem Verluste von Gelegenheiten zur Abwendung größerer Gefahren.«

⁸¹ Vgl. dazu die Serie »Aus der deutschnationalen Frauenarbeit« in der Frauenkorrespondenz (nun unter dem Titel »Deutschnationale Frau«) im Frühjahr 1931.

⁸² FZH 753–0: Hamburgische Deutschnationale Monatsschrift (im Folgenden: HDM) 11 (Mai 1930), S. 13, BAK N 1211 74: DNVP 1930: internes Mitteilungsblatt, 9. 8. 1930, S. 7.

⁸³ BAB RLB R 8034 II 7984: Deutsche Zeitung v. 14. 9. 1930.

nicht nachgewiesen. Keine der Parlamentarierinnen des Reichstages trat in der ersten oder zweiten Spaltungswelle aus.⁸⁴

Die noch im Mai 1928 ausgedrückte Unzufriedenheit des RFA mit der weiblichen Repräsentation im Parlament richtete sich nun ausschließlich gegen die alte Partei- und Fraktionsführung. Führende deutschnationale Politikerinnen wandten sich aktiv gegen die Mutmaßung, der alldeutsche Hugenberg stehe für eine männerbündische und das heißt Frauen als Repräsentantinnen ausgrenzende Politik. Diese Rolle wurde im Gegenteil Graf Westarp zugeteilt. Im Rahmen des Reichstagswahlkampfes im Sommer 1930, den Graf Westarp schon als Kandidat der Volkskonservativen führte, publizierte die »Frauenkorrespondenz« ein angebliches »Wahlgespräch« mit Paula Mueller-Otfried. Darin wurde gefragt, ob Hugenberg denn nicht dafür stehe, Frauenkandidaturen zu verhindern. Die Antwort Muellers lautete:

»Wer hat Ihnen denn das Märchen vorerzählt? Die Wahlen zum letzten Reichstag waren ja von Graf Westarp vorbereitet, und die Listen wurden unter ihm aufgestellt. Hugenberg ist kein Feind weiblicher Abgeordneter. Im Gegenteil, er hat es verschiedentlich ausgesprochen, daß er Wert auf Frauenkandidaturen lege. Die weiblichen Abgeordneten, die immer das Grundsätzliche stark betont haben, gehören zu seinen treuesten Anhängern.«⁸⁵

Mueller-Otfried schiebt hier Graf Westarp indirekt die Schuld dafür zu, dass im letzten Reichsparlament nur noch zwei weibliche Abgeordnete statt vorher fünf vertreten waren. Unterschlagen wird dabei aber, dass die Gesamtzahl der Sitze für die Deutschnationalen gesunken war und der Frauenanteil proportional sank. Die fiktive Fragestellerin beendete das Gespräch mit der Feststellung, dass die Spaltung der Partei also eine »Folge des Gesinnungswechsels« der ausgeschiedenen Fraktionsmitglieder sei. Diese hätten »ihrem Führer die Treue nicht gehalten«, ja sich sogar von dem deutschnationalen Programm »losgesagt«. Graf Westarp sah sich in diesen Monaten diffamierenden Kampagnen gegen seine persönliche Integrität ausgesetzt, die auch von den bekannten Frauenpolitikerinnen der DNVP getragen wurden. Ihm wurde Gesinnungswechsel und Führungsschwäche vorgeworfen, zwei Charakterisierungen, die im völkisch-alldeutschen Milieu als Todsünden angesehen wurden. Annagrete Lehmann kritisierte an Westarp, er handle nur taktisch, nicht politisch, während es bei Hugenberg umgekehrt sei.⁸⁶ Sowohl Lehmann als auch Paula Mueller-Otfried warfen Westarp vor, er habe sich nicht an die Fraktions- und Parteidisziplin gehalten und sich zu »Indiskretionen«, also zu Mitteilungen über vertrauliche Angelegenheiten aus der Fraktion, verleiten lassen.⁸⁷

⁸⁴ In Preußen opponierte nur die Vertreterin des Gewerkevereins für Heimarbeiterinnen, die Landtagsabgeordnete Else Ulbrich, die 1930 aus der DNVP austrat und sich dem Christlich-Sozialen Volksdienst anschloss, siehe dazu Kapitel 6.1.

⁸⁵ Fk, Nr. 35, 28. 8. 1930.

⁸⁶ A. LEHMANN, Grundsatztreue und Taktik in der Politik, in: Fk, Nr. 31, 31. 7. 1930.

⁸⁷ BAK N 1211 Schmidt-Hannover, Nr. 74: Mitteilungen der Deutschnationalen Volkspartei, Nr. 19, 14. 8. 1930, S. 4–7. Dazu Abschrift eines Briefes von Graf Westarp an Annagrete Lehmann v. 22. 7. 1930, in dem er erklärt, es handle sich um ein Missverständnis. Hugenberg hatte am 22. 7. 30 im internen Führungskreis der Partei die Parole ausgegeben: »Ich bitte den Grafen Westarp in nächster

Der RFA ordnete sich seit 1929 thematisch und strukturell eindeutig der Hugenberg'schen Parteiführung unter, um Zusammenhalt und inhaltliche Geschlossenheit zu demonstrieren. Die Grundüberzeugung der neuen Führung war ja, dass die Partei als weltanschaulich geeinter Block gegen die Sozialdemokratie und die Republik auftreten müsse. Das Parlament hatte in dieser Konzeption nur die Funktion, der DNVP einen Rahmen zu stellen, in dem sie sich als Fundamentalopposition zeigen konnte, ähnlich dem nationalsozialistischen Ansatz, den Reichstag als Bühne zu nutzen. Infolgedessen wurde ein wichtiges Feld weiblicher Parteipolitik, nämlich die Arbeit der Parlamentarierinnen zu begleiten, bis zur Bedeutungslosigkeit an den Rand gedrängt. Spiegelte sich hier einerseits die zunehmende politische Lähmung vor allem des Reichstages wider, so bedeutete diese Entwicklung andererseits auch, dass sich die deutschnationalen Politikerinnen selbst ihrer (geringen) Einflussmöglichkeiten beraubten. An vier Punkten wurde diese Entwicklung, die im Sommer und Herbst 1932 ihren Höhepunkt fand, deutlich: erstens im gewandelten Erscheinungsbild der »Frauenkorrespondenz«, zweitens in den Abgrenzungsbemühungen gegenüber der NSDAP innerhalb der »nationalen Opposition«, drittens bei der Einführung eines neuen Programms im Juli 1932 und viertens schließlich in der kurzen publizistischen Auseinandersetzung über den Rücktritt Paula Mueller-Otfrieds von ihrem Mandat.

Radikalisierung der parteieigenen Presse

Ein erster konkreter Ausdruck für Veränderungen in der DNVP war die im April 1931 erfolgte Umbenennung der »Frauenkorrespondenz für nationale Zeitungen« in »Die Deutschnationale Frau«. Der RFA trennte sich von dem gutbürgerlichen Titel zugunsten einer politischen Bezeichnung. Lenore Kühn hatte im Auftrag des RFA Anfang der zwanziger Jahre kurzzeitig schon einmal eine Zeitschrift unter diesem Titel herausgegeben, die der politischen Standortbestimmung konservativer Frauen im größeren Rahmen dienen sollte. Aufgrund der Inflation konnte dieses Unternehmen nicht reüssieren. 1931 markierte die Umbenennung einen Wechsel der Stoßrichtung: Ging es zuvor vor allem um die Unterrichtung der Presse, so stand nun mehr (aber nicht ausschließlich) der Charakter einer propagandistischen Mitgliederzeitung im Vordergrund. »Die Deutschnationale Frau« solle »ein festes geistiges Band« um alle weiblichen Parteimitglieder schlingen, wünschte sich die Herausgeberin Elisabeth Spohr in einer kurzen Erklärung an die Leserinnen.⁸⁸ Die Zeitung publizierte vor allem Ergebnisebekundungen an Hugenberg und allgemeine Aufrufe zur Geschlossenheit, zum »Sammeln« und zum »Vormarsch der nationalen Opposition«.⁸⁹ Auch im sprachlichen Duktus kam der Stilwechsel seit 1928 zum Vorschein:

Zeit nicht persönlich anzugreifen, sondern lieber tot zu schweigen.« Ebd., Durchschlag eines Briefes von Alfred Hugenberg.

⁸⁸ E. SPOHR, An unsere Leserinnen!, in: Fk, Nr. 13, 26.3.1931.

⁸⁹ Beispielsweise Fk bzw. DNF, Nrn. 8, 19.2.1931 (Das Ganze Halt! Sammeln!); 13, 1.10.1931 (Nachklang zum Parteitag); 14, 15.10.1931 (Vormarsch der nationalen Opposition); 4–6, 15.2.1932–

Hugenberg wurde in der Partei und auch in der Frauenpresse immer häufiger als *Führer* angesprochen und dies übertrug sich zunehmend auch auf Annagrete Lehmann, die als »unsere *Führerin*«⁹⁰ bezeichnet wurde.

Die Unterstützung der kompromisslosen Oppositionspolitik stand im Vordergrund der Berichte und Artikel, d. h. das Volksbegehren gegen den Young-Plan, sehr kritische Auseinandersetzungen mit der Genfer Abrüstungskonferenz sowie die Wahl des Reichspräsidenten im Jahre 1932 bildeten die zentralen Themen der »Deutschnationalen Frau«.⁹¹ Über das Treffen der »Harzburger Front« im Oktober 1931 erschien allerdings kein einziger Beitrag; hier spiegelte sich die totale Ausblendung der Beteiligung von konservativen Frauengruppen an dieser Tagung in der DNVP- und NSDAP-Presse, obwohl Mueller-Otfried und von Tiling als Mitglieder der Reichstagsfraktion an der Veranstaltung teilgenommen hatten.⁹² Bezüglich der Reichspräsidentenwahl musste Annagrete Lehmann den Leserinnen eine Wendung um 180 Grad in der Politik der Partei erklären, denn im Frühjahr 1925 war eine enthusiastische Wahlunterstützung deutschnationaler Frauen für Hindenburg das zentrale Thema der »Frauenkorrespondenz« gewesen.⁹³ Nun wurde Hindenburg vorgeworfen, dass sich hinter ihm die »Nutznießer« des »Novembersystems« verstecken würden bzw. er zum »Gefangenen des schwarz-roten Systems« geworden sei.⁹⁴ Das »nationale Gewissen« zwingt daher die Frauen, ihre Stimme nicht Hindenburg zu geben. Auch in der Stichwahl zwischen Hindenburg, der wie 1925 mehr Stimmen von Frauen als von Männern erhielt, und Hitler argumentierte der RFA defensiv und unengagiert für den Vorschlag Hugenbergs, den zweiten Wahlgang einfach ausfallen zu lassen, da Hindenburg sicher gewählt werden würde. Man solle sich jetzt mehr auf die anstehende Wahl in Preußen konzentrieren, so die Meinung.⁹⁵

In den Wahlen der Jahre 1932 bis 1933 versuchte die DNVP, sich als bürgerliche Partei der nationalen Opposition zu inszenieren, die für eine autoritäre Lösung der Staatskrise zur Verfügung stand. Alle Vertreter der Partei befürworteten die »Systemwende«, die der neue Reichskanzler von Papen seit Juni 1932 einleitete, u. a. durch den sogenannten Preußenputsch Ende Juli. »Systemwende« meinte in diesem

15. 4. 1932 (Warum sind wir deutschnational?); 12. 15. 6. 1932 (Systemwende); 13. 1. 7. 1932 (Hugenberg – Deutschlands Führer zur Freiheit); 14. 10. 7. 1932 (Unveränderter Hugenberg-Kurs); 15. 31. 7. 1932 (Überwindung der Revolution); 20. 4. 10. 1932 (Heil Deutschland!); Wahlnummer, 23. 10. 1932 (Schluß mit der Parteienherrschaft!); 21. 30. 10. 1932 (Wir wollen siegen für Deutschland!); 4. 15. 2. 1933 (Am Wendepunkt); 6. 15. 3. 1933 (Nationale Gegenrevolution); 9. 1. 5. 1933 (Furchtlos und treu); 12. 15. 6. 1933 (Warum glauben wir Frauen an Hugenbergs Sendung?).

⁹⁰ Fk, Nr. 26, 27. 6. 1929; Zehn Jahre Versailles; DNF, Nr. 16, 15. 11. 1931; DNF, Nr. 4, 15. 2. 1933.

⁹¹ Vgl. Fk bzw. DNF, Nrn. 43, 23. 10. 1930 (Die sterbende Republik hat eine Schlacht verloren); 5. 29. 1. 1931 (Das Ergebnis von Genf); 1. 1. 4. 1931 (Von Volksbegehren zu Volksbegehren) (Preußen muss wieder preußisch werden); 8. 15. 7. 1931 (Volksentscheid!); 5. 1. 3. 1932 (Warum Duestenberg?).

⁹² A. SÜCHTING-HÄNGER, Gewissen, 2002, S. 330 f. Eine Teilnehmerliste ist abgedruckt in: Neue Preußische (Kreuz-)Zeitung, 11. 10. 1931, 2. Beiblatt.

⁹³ Z. B. Fk, Nr. 29, 24. 4. 1925; Bekenntnis deutscher Frauen zu Hindenburg.

⁹⁴ DNF, Nr. 5, 1. 3. 1932: Warum Duestenberg?

⁹⁵ DNF, Nr. 6, 15. 3. 1932: Zwischen den Wahlen. Vgl. auch die Analyse der Wahlstimmen bei A. SÜCHTING-HÄNGER, Gewissen, 2002, S. 332.

Kontext »Schluß mit der Parteienherrschaft«, um eine autoritäre Regierung einzusetzen und zu unterstützen, die z. B. in Form von Notverordnungen und anderen Ausnahmegesetzen unabhängig vom Willen des Parlamentes agieren konnte. Dieses Regierungsmodell wurde auch von der Frauenzeitung propagandistisch unterstützt. So schrieb Magdalene von Tiling im Oktober 1932 über den »alten« und »neuen« Staat, die preußische Abgeordnete Elisabeth Spohr begrüßte ausdrücklich die Politik des Kabinetts von Papen, und eine weitere Abgeordnete wollte »siegen für Deutschland«, um die »Parlamentsherrschaft« abzuschaffen.⁹⁶ Insbesondere Magdalene von Tiling, die seit Beginn der dreißiger Jahre im Reichstag vertreten war, profilierte sich hier als Staatstheoretikerin. Auf der Grundlage einer früheren Schrift über Konservatismus und Liberalismus befürwortete sie einen Bruch mit dem »liberalistischen Staatsdenken«.⁹⁷ Die Regierung Papen habe mit dieser Auffassung gebrochen, denn nun sei wieder der Willen zum »echten Staat« erkennbar, der aus eigener Souveränität heraus handlungsfähig sei, der als Staatsgewalt über den Menschen stehe und seine Legitimation aus göttlichem Willen erhalte. Dieses »echt konservative« Staatsdenken ordne alle Maßnahmen der Erhaltung bzw. dem Aufbau eines autoritären Staates unter. Parlamente hätten daher nur noch eine Daseinsberechtigung als Gesetzgebungskörperschaft, während die Parteien die »Regierung mit ihrer Zustimmung, Warnung oder Ablehnung begleiten« sollten. Elisabeth Spohr ergänzte diese staatstheoretischen Überlegungen mit dem Hinweis, der Staat Sorge

»bei den jeweils mit der robusten Kraft des Stärkeren sich vordrängenden Mächten für den Ausgleich der unbedingten Gerechtigkeit gegenüber den übrigen völkischen Lebensfaktoren. Er bejaht und pflegt und erkennt für sich selbst alle jene sittlichen Gesetze und religiösen Bindungen an, in denen wir Frauen die aufbauenden Kräfte einer Volksgemeinschaft sehen. Wir wollen wieder die Autorität einer überparteilichen Staatsgewalt als Vorbild echter Lebensordnung aufgerichtet wissen«.⁹⁸

Politische Konzepte und Wahlpropaganda des RFA seit 1932 führten in letzter Konsequenz zur Selbstentmachtung der Frauenausschüsse, deren einzige anerkannte Legitimation in der Wahlwerbung für Frauen lag. Werden Wahlen abgeschafft oder zumindest ausgesetzt und wird dem Parlament nur eine begleitende, keine kontrollierende und entscheidende Funktion für die Regierungsarbeit eingeräumt, dann entwertet man den parlamentarischen Raum insgesamt nachhaltig und damit zugleich einen zentralen Tätigkeitsbereich deutschnationaler Frauenarbeit bis 1930.

⁹⁶ DNF, Wahlnummer, 23. 10. 1932: Schluß mit der Parteienherrschaft! (Annagrete Lehmann); Elisabeth Spohr (Nationale Frauen und Staatsautorität); Wir wollen siegen für Deutschland! (Ilse Neumann).

⁹⁷ M. v. TILING, Konservativ, 1930; dies., Der alte und der neue Staat, DNF, Teil I, 23. 10. 1932, Teil II, 30. 10. 1932. Von Tiling nahm hier eine Phrase Hugenbergs auf, vgl. F. Frhr. HILLER v. GAERTRINGEN, Deutschnationale Volkspartei, 1984, S. 562 f.

⁹⁸ E. SPOHR, Nationale Frauen und Staatsautorität, in: DNF, Wahlnummer, 23. 10. 1932.

Abgrenzungen gegenüber der NSDAP

Angesichts der Wahlerfolge der NSDAP betonte der RFA bis zum Sommer 1932 immer wieder, dass die Deutschnationalen Frauen als politische Repräsentantinnen anerkannten. Wie schon im Juli 1930 gegen den »abtrünnigen« Westarp-Flügel richtete sich die Kritik der Frauenpolitikerinnen nicht länger nach innen, an die eigene Partei, sondern nur noch nach außen, an die politischen Gegner in den Reihen der »nationalen Opposition«. Nach der Septemberwahl 1930 begannen die aktiven Politikerinnen vermehrt, auf die wichtige Aufgabe von Frauen in Politik und Partei hinzuweisen. Das war im Kanon der Stimmen gegen die Nationalsozialisten ein geschlechtsspezifischer Ton, der sich aber an mehreren Stellen mit zwei grundlegenden Einwänden gegen den Nationalsozialismus kombinieren ließ: Sowohl die Kritik an der Kirchenfeindlichkeit der NSDAP als auch an ihrem angeblich sozialistischen Wirtschaftsprogramm wiederholte sich in den Darlegungen des RFA.⁹⁹

Ein erster Ansatzpunkt für Kritik des RFA war die Programmatik und das Frauenbild des Nationalsozialismus, wobei alle Kritikerinnen sich vor das Problem gestellt sahen, wenig Substantielles in der Hand zu haben, da sich die NSDAP erst ab Ende 1931 dezidiert den weiblichen Wählern gegenüber präsentierte. Zuvor gab es sehr widersprüchliche Aussagen zur Rolle der Frau im zukünftigen Staat.¹⁰⁰ Die Kritikerinnen waren sich aber einig, dass ein nationalsozialistischer Staat die Rechte der Frauen als Staatsbürgerinnen nicht ausreichend berücksichtigen würde.¹⁰¹ Die führenden deutschnationalen Politikerinnen formulierten dagegen mit Blick auf Frauenrechte eine Position, in der das Staatsbürgertum der Frau mit konservativ-völkischen Argumenten verteidigt wurde. Ilse Neumann zum Beispiel lehnte das Frauenbild des Völkischen Beobachters, das Frauen vor allem als Mütter zeigte, mit dem Hinweis ab, dies könne nicht alles sein, was die Frau dem Staat zu geben habe. Die Aufgaben seien weiter zu ziehen als die Fürsorge für Familien; auch in der Gemeinde und im Staat habe die Frau Rechte und Pflichten, da kein Mann die Werte einer Frau vertreten könne. Die »nationale Frau« werde aber stets wissen, »daß Volksrecht Frauenrecht bricht«, sie sich also immer dem Ganzen unterordnen müsse – dies gelte aber auch für den Mann.¹⁰²

⁹⁹ Zum Beispiel I. NEUMANN, Das Ganze Halt! Sammeln!, in: Fk, Nr. 8, 19. 2. 1931; Pfarrer Steiner vor dem RFA: Der Nationalsozialismus in seiner Stellung zu Christentum und Kirche, in: DNF, Nr. 12, 15. 6. 1932.

¹⁰⁰ H.-J. ARENDT/S. HERING/L. WAGNER, Frauenpolitik, 1995.

¹⁰¹ Vgl. auch M. SCHWARZ, Frauen und politischer Zeitgeist, in: EFZ 31 (März 1930), S. 120 ff.; B. PRILIPP, Ein neuer Kriegegruf der »Antifeministen«, Rezension v. E. F. EBERHARD »Geschlechtscharakter und Volkskraft«, in: EFZ 31 (Mai 1930), S. 171–174; M. SCHWARZ, Die evangelische Frauenbewegung in der Zeit, in: EFZ 32 (März 1931), S. 89–93; E. SCHWARZHaupt, Die Stellung des Nationalsozialismus zur Frau, in: EFZ 33 (Mai 1932), S. 122 f. Die Stellung des Nationalsozialismus zur Frau. Erwiderung v. M. MÜLLER-TRESCOW, in: EFZ 33 (Juni 1932), S. 140 f.; A. RÖTGER, Frau und Opfergedanke, in: EFZ 33 (Sept. 1932), S. 182 ff.

¹⁰² I. NEUMANN, Die Verantwortlichkeit der Frau gegenüber Volk und Staat, in: Fk, Nr. 51, 18. 12. 1930; dies., Das Ganze Halt! Sammeln, in: Fk, Nr. 8, 19. 2. 1931.

Ein weiterer, sehr entschiedener Kritikpunkt deutschnationaler Frauen an der NSDAP war die ausschließlich männliche Darstellung der Partei, konkret die Weigerung der Nationalsozialisten, sich durch Frauen repräsentieren zu lassen. Elsa von Lindequist begründete in einer längeren Artikelserie in der »Deutschnationalen Frau«, die danach auch als eigenständige Flugschrift der Partei erschien, warum Frauen politisch denken und deutschnational wählen sollten.¹⁰³ Es sei völlig falsch, wenn Frauen sich aus Enttäuschung über den »aufgezwungenen Parlamentarismus« aus Politik und Öffentlichkeit zurückzögen. Vielmehr sei »die deutsche Frau zu verantwortlicher Mitarbeit an Volk und Staat im öffentlichen Leben berufen«. Die Familie sei die Keimzelle des Staates, so dass deren Auflösung auch eine Gefahr für den Staat bedeute, die Frauen abzuwehren hätten. In den folgenden Passagen bezog sich von Lindequist auf das Grundsatzprogramm der DNVP von 1920, um zu begründen, warum gerade Frauen die Deutschnationalen wählen und unterstützen sollten. Neben der christlichen Weltanschauung, dem nationalen und sozialen Gedanken wurde hier noch einmal dezidiert auf die Wiedereinführung der Monarchie Bezug genommen – sicher zum einen, um weibliche Wähler anzusprechen, die erfahrungsgemäß eher konservativ wählten, zum anderen aber auch als Absage an den Führungsanspruch Adolf Hitlers innerhalb der »nationalen Opposition«, der durch die Größe der nationalsozialistischen Bewegung begründet wurde:

»Wir glauben nicht an eine Kraft der Herrschaft der Masse. Wir glauben, daß einer Führer sein und an der Spitze des Staates stehen muß – ein ganz Freier. Einer, der unabhängig von der Masse und ihrer Wahl eins sein wird mit dem Staat – der aus eigenem Recht zum Thron berufene Monarch.«¹⁰⁴

Die Kritik an dem Führermythos Hitlers innerhalb der NSDAP wurde im Frühjahr und Sommer 1932 zu einem zentralen Thema sowohl in den Publikationen des RFA als auch in der »Evangelischen Frauenzeitung«, dem Verbandsorgan des DEF.¹⁰⁵ Dabei ging es nicht darum, den Führergedanken an sich abzulehnen – im Gegenteil waren alle beteiligten Politikerinnen davon überzeugt, dass ein *Führer* notwendig sei. Es ging vor allem um die Frage, *wer* als *Führer* anzuerkennen sei. So betonte etwa die Ehrenvorsitzende des DEF, Selma von der Groeben, dass sie ihre Kritik an der Frauenpolitik der NSDAP nur ungern zu Papier gebracht habe, weil sie sich hinsichtlich der »vaterländischen Gesinnung« mit den Nationalsozialisten verbunden fühle.¹⁰⁶ Der Glaube an den *Führer* in der nationalsozialistischen Bewegung komme aber einer »religiösen Überzeugung« nahe, und deshalb sei die Diskussion so schwierig.

¹⁰³ E. v. LINDEQUIST, Warum?, 1932, zuerst als Artikelserie unter dem Titel »Warum sind wir deutschnational?«, in: DNF, Nrn. 4–6, Febr.–Apr. 1932.

¹⁰⁴ E. v. LINDEQUIST, Warum, 1932, S. 15f.

¹⁰⁵ E. SCHWARZHAUPT, Die Stellung des Nationalsozialismus zur Frau, in: EFZ 33 (Mai 1932), S. 122f.; S. v. d. GROEBEN, Zeitenwende und Frauenbewegung. Gedanken zu unserem Verbandsthema I, in: EFZ 33 (Juni 1932), S. 133–136; II, in: EFZ 33 (Juli/Aug. 1932), S. 150–154; diverse Zuschriften dazu: S. 154–157.

¹⁰⁶ Ebd., S. 154.

Sie wies mehrmals darauf hin, dass Frauen Geschöpfe von Gottes, nicht von Mannes Gnaden seien.

Paula Mueller-Otfried wiederum hielt allein Hugenberg für die Position des *Führers* geeignet. Sie publizierte einen Beitrag mit dem Titel »Waffen für den Wahlkampf«, in dem sie die »Würdelosigkeit« mancher Anhängerinnen Hitlers kritisierte und die Frauenbewegung verteidigte:

»Ich weiß nicht, was einem beim Durchdenken dieses Benehmens von Frauen abstoßender ist, die Arroganz der Naziführer, die solche Huldigungen »allergnädigst« entgegennehmen, oder die Würdelosigkeit der Frauen und ihre Verherrlichung, nein, Vergötzung eines Menschen. [...] Es ist eine Errungenschaft der Frauenbewegung – und hier darf man ruhig sagen: der Frauenbewegung aller Richtungen –, daß die Frauen aller Lebenskreise mehr und mehr die innere Sicherheit gewonnen haben, daß sie als Frauen einen Eigenwert besitzen.«¹⁰⁷

Im Wahlkampf solle daher der Eigenwert der Frau betont werden, denn die Unterordnung der Frauen im Nationalsozialismus sei ein falsch verstandener Führergedanke. Die DNVP habe in Hugenberg einen *Führer*, dem man vertrauen könne und der keine blinde Gefolgschaft erwarte. Gerade die Deutschnationalen seien stark durch das Christentum geprägt, und das bedeute, dass jeder Mensch allein Verantwortung für seine Entscheidungen über Sittlichkeit und Wahrheit trage. Mueller-Otfried bedauerte die Uneinigkeit in diesem Punkt in der »nationalen Front«. Franziska von Porembsky, Mitglied der Alldeutschen, führte weiter aus, dass es gerade germanische Tradition sei, die Frau wegen ihres Eigenwertes zu schätzen und entsprechend mit Rechten auszustatten. Hugenberg habe diese Tradition aufgenommen, Hitler würde sie dagegen verletzen. Hugenberg denke wahrhaft völkisch, weil sein Denken am organischen Ganzen orientiert sei, und er habe deshalb auch immer Interesse an der Mitarbeit der Frau gezeigt: »In uns Frauen erkennt er seine Helfer und wir sehen in ihm den einzigen Führer, dem zu helfen uns artgemäß ist.«¹⁰⁸

Die Argumente der deutschnationalen Frauen liefen also letzten Endes darauf hinaus, dass ein *Führer* – aber eben der richtige – den »Eigenwert der Frau« anerkennen müsse und deshalb Frauen in öffentliche Positionen berufe oder mit ihnen zusammenarbeite. Der Eigenwert der Frauen führte nach dieser Darstellung nicht automatisch zu Rechten, sondern war abhängig von der Anerkennung durch die Führung. Strukturell hatten die Politikerinnen des RFA den Führermythos nicht in Frage gestellt, ja sie hatten diesen sogar als politische Lösung für die Staatskrise weiterhin legitimiert – nur erhoben sie statt Hitler nun Hugenberg zum allmächtigen *Führer*. Lediglich die nicht parteigebundenen Frauen aus dem DEF formulierten mit ihrer Kritik am religiösen Kult um Hitler eine weiter reichende Kritik.

¹⁰⁷ P. MUELLER-OTFRIED, Waffen für den Wahlkampf, in: DNF, Nr. 14, 10.7.1932. Mueller bezog ihre Kritik auf Berichte über Frauen, die angeblich vor Hitler niedergekniet waren.

¹⁰⁸ F. v. POREMBSKY, Die Frau in Haus, Beruf und öffentlichem Leben. Vortrag auf der Tagung des RFA am 12.6.1932, in: ebd. Porembsky nahm hier eine bekannte Vorstellung aus der völkischen Frauenbewegung auf, vgl. beispielsweise die Schrift K. SCHIRMACHERS, kollektive Frau, 1930.

Zu den Landtagswahlen im April 1932 in Preußen, Bayern, Württemberg, Anhalt und Hamburg betonten die Frauenausschüsse vor dem Hintergrund der Führerschaft Hugenberg, dass die DNVP »die einzige bürgerliche Partei (sei), die sicher Frauen auf Listenplätzen aufgestellt« habe:

»Jede denkende Frau aber kann nur einer Partei ihre Stimme geben, welche durch Frauenvertretung im Parlament auf die Geschehnisse des Lebens, besonders im Augenblick der höchsten Gefahr und Not, einzuwirken imstande ist. [...] (D)en Frauen aus den anderen Parteien rufe ich zu: »Gebt nur der DNVP eure Stimme, sie wird eure Rechte erhalten, wird für eure Forderungen kämpfen, sie allein auf nationaler Seite ist in der Lage, Forderungen einer Frau und Mutter, Forderungen einer berufstätigen Frau vom Frauenstandpunkt aus zu vertreten!«¹⁰⁹

Auch die langjährige Landtagsabgeordnete Elisabeth Spohr, zugleich Herausgeberin der »Deutschnationalen Frau«, wandte das klassische Differenzargument als Waffe sowohl gegen die Nationalsozialisten als auch gegen die linken Parteien.¹¹⁰ Da die bürgerliche Mitte zerrieben sei, d. h. nur noch wenige Mandate habe, und die Nationalsozialisten grundsätzlich keine Frauen als Abgeordnete aufstellten, bleibe nur die DNVP als Vertreterin der bürgerlichen Frauen übrig. Die nationalsozialistische Politik werde zwar von »ganz junger Weiblichkeit« ohne weiteres hingenommen, bei »lebenserfahrenen Frauen aber und bei den Organisationen der städtischen und ländlichen Hausfrauen sowie der Berufsfrauenverbände hat diese Einstellung einer großen Partei Bestürzung hervorgerufen«, führte Spohr aus. Trotz Gegnerschaft zum aktuellen Parlamentarismus müsse es in den Wahlen des Jahres 1932 darum gehen, möglichst viele Sitze für die DNVP zu gewinnen und möglichst viele Schichten an allen politischen Gremien zu beteiligen, also auch die Frauen. Sie unterstrich ihren Appell mit einem Hinweis auf »Frauenshöpferisches« im Parlament: der Versicherungsschutz für Heimarbeiterinnen, die Verbesserungen für Kleinrentner, die stete Mitarbeit bei Fragen der Ehescheidungsreform, beim § 218, auf den Gebieten der Jugendwohlfahrt, der Sittlichkeit, der Wohlfahrtspflege und der christlichen Schulpolitik. Unverheiratete Frauen müssten zudem auch ihr Recht auf Erwerbstätigkeit verteidigen können. Es sei daher im »Interesse der Volksgemeinschaft«, dass möglichst viele bürgerliche Frauen gewählt würden, damit nicht eine »deutsche Frauenmeinung« allein durch die Linke formuliert werden könne. Annagrete Lehmann rief kurz vor den Wahlen noch einmal in Erinnerung, dass Frauen wieder umworben würden »wie einst 1918/19«. Dies habe man der NSDAP zu verdanken, die Frauen aus der Politik verdrängen wolle. Die DNVP dagegen habe sich schon in ihren Grundsätzen von 1920 deutlich für die Rechte der Frauen ausgesprochen.¹¹¹

Der Titel ihres Beitrages: »Frauen, auf Euch kommt es an!« brachte prägnant auf den Punkt, worum es den Frauenausschüssen im Wesentlichen ging: Wählerstimmen bei Frauen zu gewinnen. Angesichts der tatsächlich schwachen Besetzung an-

¹⁰⁹ P. REINKE, Hamburg muß sich entscheiden!, in: DNF, Wahlsondernummer, 10. 4. 1932.

¹¹⁰ E. SPOHR, Ist Frauenarbeit in den Parlamenten notwendig?, in: ebd.

¹¹¹ A. LEHMANN, Frauen, auf Euch kommt es an!, in: DNF, Nr. 8, 20. 4. 1932.

derer bürgerlicher Wahllisten mit Frauen war das Argument der Vorsitzenden des RFA nicht ganz von der Hand zu weisen. Auch die Reminiszenz an den Wahlkampf zur Nationalversammlung war nicht falsch: Sogar die Nationalsozialisten hatten erkannt, dass sie für eine Mehrheit der Sitze auch auf die Stimmen der Frauen angewiesen waren, und deshalb ihre Wahlpropaganda entsprechend umgestellt.¹¹² Viele Deutschnationale machten sich vor dem Hintergrund der historischen Erfahrungen ihrer Partei große Hoffnungen, dass die Stimmen der Frauen ihnen wieder mehr Einfluss in den Länderparlamenten verschaffen könnten. Entsprechend groß war die Enttäuschung vor allem bei den Frauen, als wiederum die NSDAP den Sieg davontrug, und zwar mit einer höheren Anzahl Frauenstimmen als zuvor.¹¹³ Annagrete Lehmann monierte die vielen Voten von Frauen für die NSDAP, die sich damit selbst ihrer Mitwirkungsmöglichkeiten beraubt hätten. Auch hatte das schlechte Abschneiden der DNVP in den Ländern zur Folge, dass gerade die Zahl der Parlamentarierinnen zurückgegangen sei, und dies mache »die klare Abgrenzung gegen die NSDAP nach außen hin« sehr schwierig. War dies eigentlich ein Eingeständnis einer umfassenden Niederlage, so suchte Lehmann doch Positives zu sehen, indem sie auf einen »unschätzbaren Gewinn« für die Partei hinwies: Man habe Treue zum Programm und zum *Führer* Hugenberg gezeigt:

»Wir deutschnationalen Frauen sind uns bewußt, zur Zeit in einer Minderheit für die Wahrheit zu fechten. Aber wir sehen den Tag des Sieges vor uns.«¹¹⁴

Alles in allem befanden sich die Politikerinnen der Frauenausschüsse im Sommer 1932 in einer diffizilen Lage: Sie unterstützten den bedingungslosen Kampf gegen

¹¹² J. SNEERINGER, *Winning*, 2002, S. 224 f.; H. BOAK, *Last Hope*, 1989, S. 289–310. Sneeringer analysiert in ihrem Buch ausführlich die Wahlkämpfe der einzelnen Parteien, ist allerdings in ihrer Analyse der DNVP-Politik gegenüber Frauen oft zu holzschnittartig. Für den Wahlkampf 1932 behauptet sie, dass die DNVP sich zwar zunehmend von der NSDAP abgrenzen wollte, dies aber nicht über die Frage des individuellen Frauenrechts tat: »While Nazi and Conservative Propaganda all but erased the individual from the definition of women's rights, other parties appealed to the individual [...]« (S. 234). Aus dieser Perspektive erscheinen dann tatsächlich nur die Liberalen und die SPD als Verfechter individueller Rechte. Wie oben gezeigt wurde, versuchten aber der RFA und die LFA der DNVP, die Rechte von Frauen als Wahlkampfmittel gegen die NSDAP einzusetzen – wenn auch nicht mit einer klassischen liberalen Begründung.

¹¹³ J. W. FALTER/T. LINDENBERGER/S. SCHUMANN, *Wahlen*, 1986, S. 81–85; G. A. RITTER, *Frauen*, 1988; H. BOAK, *Last Hope*, 1989, S. 296 f. Verglichen mit der Zeit vor 1929 waren nun mehr Frauen als Männer wahlberechtigt. Von dieser weiblichen Gruppe hat 1932 ein größerer Teil die NSDAP gewählt als 1930, an einigen Orten haben sogar mehr Frauen als Männer nationalsozialistisch gewählt. Helen Boak hat nachgewiesen, dass sich bei den Frauen der allgemeine Trend der Wählerpräferenz spiegelte, dass also konkrete »Frauenthemen« nicht ausschlaggebend für die Wahlentscheidung waren. J. SNEERINGER, *Winning*, 2002, S. 266 f., kommt in ihrer Analyse der Wahlkämpfe ebenfalls zu dem Ergebnis, dass es bei den Wahlen weniger um demokratische Frauenrechte, als vielmehr um die ökonomische Gesamtlage ging. Ein zeitgenössisches Dokument bestätigt diese Vermutung für das Jahr 1930, allerdings bezogen auf die Frage, ob der Antisemitismus eine Rolle bei der Wahlentscheidung gespielt habe: Eine Aussprache über die Judenfrage zwischen Margarete Adam und Eva Reichmann-Jungmann; mit einem Nachwort: Warum habe ich nationalsozialistisch gewählt? 1930.

¹¹⁴ A. LEHMANN, *Zum Wahlergebnis*, in: DNF, Nr. 9, 1. 5. 1932.

das parlamentarische System der Weimarer Republik, während sie zugleich gezwungen waren, das Staatsbürgerrecht der Frau – das erst die Republik geschaffen hatte – gegen die Nationalsozialisten verteidigen zu müssen, um ihre eigene politische Legitimation aufrechtzuerhalten. Diese Verteidigungsstrategie war in sich jedoch brüchig, denn die deutschnationalen Politikerinnen erkannten den Führergedanken als politische Ordnungsstrategie letztlich an. Sie vertrauten aber darauf, dass ihr *Führer* Hugenberg weibliche Beteiligung an Politik und Verwaltung fördern würde, dass er das Staatsbürgerrecht der Frau nicht im Zuge des geplanten Umbaus zum »neuen Staat« in Frage stellen würde. Zugleich konnten die Frauenausschüsse in der zugespitzten Krise des Jahres 1932 nicht länger mit ihrer bisherigen Politik und ihren traditionellen Themen reüssieren und letztendlich auch nicht mehr die weiblichen Wähler in dem Maße an die Partei binden, wie es noch bis 1928 möglich gewesen war. Der Beginn eines radikalen Staatsumbaus im Juni 1932, der polemisch geführte Kampf gegen den »Marxismus« und die Republik sowie die Militarisierung der Rechten auf der einen Seite und eine Partei, die diktatorisch von Alfred Hugenberg verwaltet wurde, auf der anderen Seite führten zu einer weit gehenden Abseitsstellung der Politikerinnen. Die politische Ohnmacht und die politische Selbstentmachtung der Frauenausschüsse zeigten sich dann deutlich bei der Vorstellung eines neuen Programms für die Partei.

Das »deutschnationale Freiheitsprogramm« und der RFA

Kurz vor den Wahlen am 31. Juli 1932 publizierten Reinhold G. Quatz und Paul Bang im Auftrag von Alfred Hugenberg das »deutschnationale Freiheitsprogramm«¹¹⁵. In neun Abschnitten wurden Programmforderungen der DNVP erhoben und erklärt, die sich vorrangig um Wirtschaftsfragen, aber auch um Staatsreform, Außenpolitik, Wehrangelegenheiten und schließlich um »Volksbildung, Religion« drehten. Als Ganzes war die 32-seitige Broschüre ein radikales antisozialistisches Pamphlet, das die ökonomischen Ängste des Mittelstands, der Agrarwirtschaft und der Industrie aussprach und für die Partei funktionalisierte, während die Situation der Arbeiterschaft vernachlässigt wurde. Hugenberg hatte schon seit 1930 die Position eines »Diktators« inne, die es ihm erlaubte, ohne vorherige Entscheidungen von Parteigremien zu handeln. Dass das »Freiheitsprogramm« das neue, verbindliche Programm für die DNVP sein sollte, geht aus dem Vorwort Hugenbergs hervor; allerdings hat sich wohl kein Parteigremium offiziell damit befasst und einen entsprechenden Beschluss gefasst. Auffällig ist, dass es in diesem Programm keine einzige Aussage über die weiblichen Staatsbürger, ihre gesellschaftlichen und politischen Aufgaben oder ihre Erwerbstätigkeiten gibt. Auch die Ausführungen über Religion kommen ohne Bezug auf Frauen aus. Elisabeth Spohr nahm in der »Deutschnationalen Frau« das Programm kurz und zustimmend zur Kenntnis,

¹¹⁵ Das deutschnationale Freiheitsprogramm, hrsg v. R. G. QUATZ und P. BANG. Dazu auch W. RUGE, Deutschnationale Volkspartei, 1983–1986, S. 515f.

ohne die fehlenden Aussagen zur Frauenpolitik zu thematisieren.¹¹⁶ In allen folgenden Ausgaben der parteieigenen Zeitung wurde die Schrift nicht weiter erwähnt. Dieses Verhalten deutet darauf hin, dass der RFA entweder die neue Prioritätensetzung des Kreises um Hugenberg akzeptierte oder sich nicht in der Lage sah, die eigene Überzeugung vom Eigenwert der Frau in dieses Programm einzubringen.¹¹⁷ Verglichen mit den programmatischen Aussagen der DNVP zur Frauenfrage Anfang der zwanziger Jahre war hier ein Bruch in der Partei offensichtlich geworden.

Reaktionen auf den Mandatsverzicht von Paula Mueller-Otfried

Ein letztes Kennzeichen für den schwindenden Einfluss der Politikerinnen waren die Erklärungen zum Verzicht Paula Mueller-Otfrieds auf ihr Mandat. Mueller-Otfried war seit 1920 Mitglied des Reichstages. Nach der Wahl Ende Juli 1932 wollte sie ihr Mandat nach Rücksprache mit Hugenberg mit der Begründung zurückgeben, die Zusammensetzung der Fraktion habe »Verschiebungen der Plätze nötig« gemacht und sie sei zudem dem Rat ihres Arztes gefolgt.¹¹⁸ In einem Artikel im August 1930 hatte sie noch begründet, warum sie wiederum eine gesamte Legislaturperiode im Reichstag arbeiten wolle: Durch die Auflösung des Parlaments sei eine Reihe von Gesetzesvorhaben nicht beraten worden und sie wolle außerdem nach den Spaltungen der DNVP ein »Bekenntnis« zu ihrer Partei und dem von ihr »hochgeschätzten Führer« abgeben.¹¹⁹ Paula Mueller-Otfried zeigte sich hier ebenso als Parteigängerin Hugenbergs wie als überzeugte Vertreterin intensiver parlamentarischer Arbeit.¹²⁰ Die Parteipresse meldete im August 1932 den Mandatsverzicht, bevor Mueller dem Reichswahlleiter Mitteilung gemacht hatte. Es wurde sofort spekuliert, dass Hugenberg Druck ausgeübt habe, sodass Mueller-Otfried darauf bestand, ihr Mandat zu behalten, solange diese Gerüchte im Umlauf seien.¹²¹ Die Pressestelle der Partei und der RFA dementierten die Gerüchte umgehend und in enger Absprache mit Mueller-Otfried. In der offiziellen Erklärung hieß es, sie sei »für den seit 1928 eingeschlagenen Kurs der Partei stets eine starke und klare Stütze gewesen«.¹²² Zur Rückgabe

¹¹⁶ DNF, Wahlnummer, 20.7.1932. Am gleichen Tag erschien auch das »Freiheitsprogramm«.

¹¹⁷ In dem Tagebuch Reinhold Quaatz' ist keinerlei Dissens zwischen Hugenberg, Quaatz und Anagrete Lehmann, die häufig bei Quaatz zu Gast war, sichtbar. Das muss natürlich nicht heißen, es habe keine Diskussionen gegeben – vielleicht fand Quaatz diese auch einfach nicht erwähnenswert.

¹¹⁸ P. MUELLER-OTFRIED, An die Mitglieder des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes, in: EFZ 33 (Sept. 1932), S. 175. Mueller war zu diesem Zeitpunkt 67 Jahre alt.

¹¹⁹ P. MUELLER-OTFRIED, Reichstagsauflösung, in: EFZ 31 (Aug. 1930), S. 236 f.

¹²⁰ Im gleichen Jahr erschien ein Artikel von Mueller-Otfried, in dem sie aus dem Alltag des Parlaments berichtete, und um Nachsicht mit ihren Kollegen bat. Alle Abgeordneten täten ihr Bestes, um »auch in schwerer Zeit sich für ihres Volkes Wohl mit Hingebung und Treue einzusetzen.« Man solle daher »zurückhaltend sein mit der Kritik an der parlamentarischen Leistung«. P. MUELLER-OTFRIED, Frau, 1930, S. 91–94, Zitate S. 94. Der Beitrag wurde aber wahrscheinlich schon 1927 oder 1928 geschrieben.

¹²¹ P. MUELLER-OTFRIED, An die Mitglieder des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes, in: EFZ 33 (Sept. 1932), S. 175.

¹²² Zum Rücktritt Paula Mueller-Otfrieds, in: DNF, Nr. 18, 15.09.1932.

ihres Mandates kam es jedoch nicht mehr, da der Reichstag am 12. September 1932 aufgelöst wurde. Für Mueller hatte ihre parlamentarische Tätigkeit für die DNVP, die sie »als einen Auftrag (der) Wähler« verstand, damit einen »Abschluß« gefunden, obwohl sie in ihrer letzten Legislaturperiode »wegen der politischen Lage« nicht in dem Maße an positiver gesetzgeberischer Arbeit habe beteiligt sein können, wie sie es selbst gewünscht habe. Sie sei zudem zufrieden mit der »kameradschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Mann und Frau« in der Partei.¹²³ Annagrete Lehmann und Elsa von Lindequist ließen in derselben Nummer der »Evangelischen Frauenzeitung« außerdem eine offizielle Erklärung abdrucken, in der sie das Vertrauensverhältnis zwischen ihnen bzw. dem RFA und Paula Mueller-Otfried als völlig intakt darstellten. Sowohl Mueller als auch die Vertreterinnen des RFA taten also ihr Bestes, um dem Eindruck entgegenzuarbeiten, Mueller-Otfried sei als parlamentarische Vertreterin der Frauen zurückgedrängt worden.

Die führenden Mitglieder des DEF sahen dies allerdings ganz anders und publizierten in der folgenden Nummer der Frauenzeitung einen deutlichen Kommentar. Gräfin Selma von der Groeben meinte, den Mitarbeiterinnen im Vorstand des DEF sei bewusst,

»dass durch das Ausscheiden von Frau D. Mueller-Otfried aus der Reichstagsarbeit der Frauensache ein großer Schaden zugefügt ist. Die Mitglieder des Vorstandes haben aus der ganzen Angelegenheit zu ihrem Bedauern ersehen müssen, wie gering Fraueneinfluß und Frauenrat eingeschätzt werden.«¹²⁴

Im »Namen weiter Kreise unseres Deutsch-Evangelischen Frauenbundes« verschärfte ein Mitglied aus Hannover noch einmal die Kritik:

»Unbegreiflich bleibt es [...], daß die Leitung der D.N.V.P. eine derartige Vereinbarung mit Frau D. Mueller-Otfried überhaupt treffen konnte und daß nicht vielmehr alles daran gesetzt wurde, der Partei ihre Mitarbeit im Reichstag auch weiter zu sichern, um so mehr als durch den Rücktritt [...] der Einfluß nationalgesinnter Frauen, der schon immer zahlenmäßig gering war, noch mehr geschwächt wird.«¹²⁵

Paula Mueller-Otfried hätte als Vorsitzende des DEF und langjährige Herausgeberin der »Evangelischen Frauenzeitung« diese Erklärungen verhindern können, wenn sie gewollt hätte. Dass die Stellungnahmen an derart prominenter Stelle – nämlich auf der ersten Seite – und ohne Kommentar von Mueller-Otfried erschienen, ist ein Hinweis für eine zumindest neutrale, wenn nicht gar billigende Haltung der Redaktionsleiterin. An vielen anderen Stellen ihrer Zeitung hatte Mueller-Otfried es sich nicht nehmen lassen, angebliche Fehlurteile von Autorinnen »richtig« zu stellen.¹²⁶

¹²³ An die Mitglieder des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes, in: EFZ 34 (Okt. 1932), S. 1f.

¹²⁴ An die Mitglieder des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes, in: EFZ 34 (Nov. 1932), S. 17. Die Erklärung war von Gräfin Selma v. d. Groeben (Ehrenvorsitzende), Frein v. Werthern (Zweite Vorsitzende) und Hedwig Winnecke (Schriftführerin) unterzeichnet.

¹²⁵ Ebd., S. 18.

¹²⁶ Zum Beispiel in einem Beitrag von M. SCHWARZ, Die evangelische Frauenbewegung in der Zeit, in: EFZ 32 (März 1931), S. 89–93. Martha Schwarz war Mitglied der »Deutschen Volkspartei«, Generalsekretärin des Reichsfrauenausschusses der DVP und Herausgeberin der Partei-Zeitschrift

Wenn sie wohl auch für sich persönlich eine richtige Entscheidung getroffen zu haben glaubte, so könnte sie dennoch einverstanden gewesen sein, die weiterhin mangelhafte Berücksichtigung von Frauen bei der Besetzung von Wahllisten zu kritisieren.

Alles in allem war der Rücktritt Mueller-Otfrieds symbolisch der Gipfelpunkt einer vollständig veränderten politischen Lage mit Blick auf das Parlament als auch innerparteilich: Der politische Gestaltungsraum, den der Reichstag darstellte, war seit 1929/30 zunächst eingeengt, dann immer weiter zerstört worden. Überzeugende Kleinarbeit aller Parteien in Fachausschüssen und gute Reden vor dem Plenum waren nicht mehr gefragt.¹²⁷ Gerade die Rechten hatten zusammen mit der Kommunistischen Partei sehr wesentlich dazu beigetragen, Politik zu militarisieren und auf der Straße – als Bewegung gegen eine Sache – zu inszenieren. Wenn auch die DNVP in dieser Hinsicht mehr unter Zugzwang durch die NSDAP geriet, als selbst aktiv zu werden, so setzte sie sich aber auch nicht deutlich von diesem Politikstil ab, sondern versuchte ihn zu imitieren. »Positive gesetzgeberische Tätigkeit«, die sich Paula Mueller als politische Aufgabe gestellt hatte, war unter diesen Bedingungen unmöglich. Auf der politischen Rechten korrespondierte die Militarisierung und Inszenierung mit einer zunehmenden Betonung männlicher Härte und Führerschaft. Der politische Raum wurde wieder männlich konnotiert und besetzt, ähnlich wie im Wilhelminischen Kaiserreich, allerdings im Spektrum der DNVP und NSDAP gewaltbereiter und zum Teil dezidiert anti-bürgerlich.

In der Folge all dieser Ereignisse rückte Annagrete Lehmann innerparteilich zur einflussreichsten Frau auf. Margarethe Behm war inzwischen verstorben, ebenso Käthe Schirmacher. Der Rückzug Paula Mueller-Otfrieds bedeutete eine weitere Stärkung der Position Lehmanns, die zwar auch seit 1928 Mitglied des Reichstages war, ihren Einfluss jedoch vorrangig als Vorsitzende eines Parteigremiums, des RFA, ausgeübt hatte. Ihre neue Parlamentskollegin Magdalene von Tiling war zwar bekannt in der Partei und auch in evangelischen Frauenkreisen, doch war sie auf Reichsebene noch wenig in Erscheinung getreten. Lehmann war nun unangefochten die führende Politikerin der DNVP – und sie stand wie zuvor Käthe Schirmacher uneingeschränkt auf der Seite Hugenberg, der sie als »dritte Stellvertreterin« nach dem Vorsitzenden der Reichstagsfraktion und der preußischen Landtagsfraktion benannte und auch in den engeren Berater-Kreis einbezog.¹²⁸ Die Leitartikel in der

»Frauenrundschau«. Schwarz schreibt in dem genannten Artikel u.a. über die Widerstände der Parteien gegen eine Beteiligung der Frauen. Mueller-Otfried ergänzt diese Passage in einer Fußnote durch den namentlich gekennzeichneten Hinweis: »Um gerecht zu sein, muß ich feststellen, daß in der D.N.V.P. die weiblichen Abgeordneten jedenfalls über die Wertung ihrer Arbeit und ihrer Persönlichkeiten unzufrieden zu sein, keinen Anlaß haben.« Ebd., S. 91.

¹²⁷ A. LEHMANN, Paula Mueller-Otfried als Reichstagsabgeordnete, in: DNF, Nr. 23, 15. 11. 1932: Da schon seit zwei Jahren keine reguläre parlamentarische Arbeit möglich sei, seien auch die Stärken Muellers nicht mehr gefragt.

¹²⁸ Satzungsgemäß war Lehmann als Vorsitzende des RFA sowieso ordentliches Mitglied des Vorstandes. Nach den schon genannten Umorganisationen in der Parteileitung war der Vorstand 1930 das entscheidende Exekutivorgan. Vgl. auch A. SÜCHTING-HÄNGER, *Gewissen*, 2002, S. 320, Anm. 81 f.

»Deutschnationalen Frau« wurden seit Beginn der dreißiger Jahre überwiegend von ihr geschrieben, sie gab die Richtung der Politik vor.

Der persönliche Höhepunkt in der Karriere Annagrete Lehmanns war zugleich auch das Ende des erfolgreichen Integrationsmodells Frauenausschuss, denn diese spielten in der Politik der Partei spätestens seit 1932 keine Rolle mehr. Nach den Wahlen im April und Juli 1932 verloren die Vertreterinnen der Partei nur noch wenige Worte über die Rechte der Frauen, betonten dagegen stark die antiparlamentarische Haltung der DNVP und ihre Unterstützung des autoritären Regimes von Papen.¹²⁹ Der relative Wahlerfolg der DNVP im November 1932 wurde von Lehmann als Konsolidierung der Partei, Bestätigung des eigenen Kurses und schließlich als Absage an den Alleinvertretungsanspruch der NSDAP interpretiert. Zugleich zeige das Ergebnis, das keine eindeutige Mehrheitsbildung zulasse, die »völlige Unbrauchbarkeit« des parlamentarischen Systems. Sollte kein »Kabinett der nationalen Konzentration« zu Stande kommen, dann wäre weiterhin eine Regierung gegen Parlament und Parteien wünschenswert.¹³⁰ Die NSDAP wurde weiterhin für die Einhaltung der parlamentarischen Regeln kritisiert, zugleich aber als Koalitionspartner umworben; die kurze Amtszeit des Reichskanzlers von Schleicher begleitete der RFA mit scharfer Kritik.¹³¹ Als Hugenberg, Papen und Hitler am 30. Januar 1933 die neue Regierung bildeten, ging ein spürbares Aufatmen durch die Artikel Annagrete Lehmanns, die sich und ihre Partei offenbar am Ziel sah: Der »gordische Knoten« sei zerschlagen worden, nun stehe man am »Wendepunkt« der nationalen Zukunft.¹³² Bis zur nächsten Wahl am 15. März 1933 betonte der RFA wieder mehr die Rechte der Frauen. Annagrete Lehmann wurde als *Führerin* der deutschnationalen Frauenarbeit vorgestellt, deren Arbeit sehr bedeutsam sei, da »eine politische Gruppe neben uns glaubt, die Frau aus der politischen Mitverantwortung wieder ausschalten zu sollen«¹³³. Die berufstätigen Frauen wurden gezielt vom RFA angesprochen, auf eine Umfrage des Vorstandes des Bundes Deutscher Frauenvereine antwortete Lehmann als stellvertretende Parteivorsitzende, die Partei sei gewillt, »die Gleichberechtigung der Frau« zu wahren.¹³⁴

Nach der Wahl hatte sich die DNVP in der neuen »Kampffront Schwarz-Weiß-Rot« zunächst zwar als kleiner Regierungspartner behauptet, wurde dann aber zu-

sowie S. 320–326. Lehmann gehörte dem »Kleinen Kriegsrat« Hugenburgs an, vgl. Tagebucheintragung Quaatz v. 30. II. 1932, in: H. WEISS/P. HOSER, Deutschnationalen, 1989, S. 215.

¹²⁹ Z. B. A. LEHMANN, Vor neuen Aufgaben, in: DNF, Nr. 16, 15. 8. 1932; dies., Überparlamentarismus, in: DNF, Nr. 17, 1. 9. 1932; dies., Heil Deutschland!, in: DNF, Nr. 19, 1. 10. 1932; dies., Schluß mit der Parteienherrschaft!, in: DNF, Wahlnummer, 23. 10. 1932.

¹³⁰ A. LEHMANN, Wahlerfolg?, in: DNF, Nr. 22, 15. II. 1932.

¹³¹ A. LEHMANN, Die Krise, in: DNF, Nr. 23, 1. 12. 1932; dies., Der neue Reichstag, in: DNF, Nr. 24, 15. 12. 1932.

¹³² Dies., Der gordische Knoten, in: DNF, Nr. 3, 1. 2. 1933; dies., Am Wendepunkt, in: DNF, Nr. 4, 15. 2. 1933.

¹³³ E. SPOHR, 10 Jahre Führerin der Deutschnationalen Frauenarbeit, in: DNF, Nr. 4, 15. 2. 1933.

¹³⁴ E. SPOHR, Wie wählt die berufstätige Frau?, in: DNF, Nr. 4, 15. 2. 1933. Brief an den BDF-Vorstand, in: ebd.

nehmend durch die radikale Gleichschaltungspolitik der NSDAP unter Druck gesetzt.¹³⁵ Annagrete Lehmann begrüßte noch im März die Erfolge der »nationalen Gegenrevolution« und begeisterte sich für den »nationalen Aufbau« und das Ermächtigungsgesetz.¹³⁶ Doch wurden auch erste kritische Töne angeschlagen. Die Vorsitzende des RFA betonte die Gemeinsamkeit der »nationalen Kräfte«, die unter der Führung der DNVP einen organischen, an den Traditionen orientierten Umbau des Staates vollziehen sollten. Dies würde aber häufig durch die revolutionären Impulse der Nationalsozialisten gestört. Elisabeth Spohr befürwortete einerseits »die Befreiung vom Eishauch marxistischer Weltanschauung«, mahnte aber andererseits, es sei nun an der Zeit, »ernste, verantwortungsvolle Arbeit« zu leisten. Mit Bezug auf eine Rede Hugenberg's führte sie aus, dass die DNVP »zu den Mächten (gehört), die dafür bürgen, dass das, was man Revolution von 1933 nennt und was in deutscher Ordnung und Gesetzmäßigkeit unter der Schirmherrschaft des Reichspräsidenten und Generalfeldmarschalls v. Hindenburg eingeleitet ist, wirklich eine deutsche Auferstehung wird.«¹³⁷ Anfang Mai sprach Annagrete Lehmann aus, dass »in den letzten Wochen eine starke Beunruhigung« in der Partei eingesetzt habe. Sie wandte sich gegen einen Übertritt der DNVP zur NSDAP und plädierte für eine eigenständige Partei, denn gerade die deutschnationalen Frauen hätten schon lange vor 1933 gegen demokratische Tendenzen gekämpft.¹³⁸ Der RFA druckte den Beschluss des Parteivorstandes zur Umbenennung in »Deutschnationale Front« ab, in dem auch die Wiederherstellung einer Rechtsordnung nach Abschluss des Kampfes gegen »staatsfeindliche Elemente« gefordert wurde wie auch die »Wahrung der vollen Freiheit der Kirche« und die »Wiederherstellung« der Beamtenrechte.¹³⁹ Auf einer Schulungstagung des LFA Thüringen unter der Leitung von Franziska von Porrembsky wurde noch einmal die gemeinsame Linie Hitler-Hugenberg beschworen, die zu diesen Zeitpunkt mehr oder weniger obsolet war: Hitler bringe die Massen in

¹³⁵ BAK N 1231 89: Ausschreitungen NSDAP gegen DNVP, März–Juni 1933. BAK N 1211 76: DNVP, 1933 (darin: Material zum »Fall Oberfohren«). Ernst Oberfohren trat im April als Fraktionsvorsitzender zurück, nachdem ihm anonyme Briefe gegen Hugenberg zur Last gelegt worden waren. Ende März waren seine Wohnung sowie die seiner Sekretärin, Margarete Fritsch, durchsucht worden. Margarete Fritsch hatte sich Ende März in einem Brief an Oberregierungsrat Diels über die Behandlung durch die Behörden beschwert: »Ich verkehre nur in nationalen Kreisen und kenne keinen Linkspolitiker, und trotzdem musste ich eine Durchsuchung meiner ganzen Wohnung über mich ergehen lassen.« Ebd., Brief Fritsch an Diels, 30. 3. 1933. Oberfohren beging Anfang Mai Selbstmord.

¹³⁶ A. LEHMANN, Nationale Gegenrevolution, in: DNF, Nr. 6, 15. 3. 1933; dies., Nationaler Aufbau, in: DNF, Nr. 7, 1. 4. 1933; H. DREYHAUS, Bismarckgeist, in: ebd.

¹³⁷ E. SPOHR, »Vom Eise befreit ...«, in: DNF, Nr. 8, 15. 4. 1933.

¹³⁸ A. LEHMANN, Furchtlos und treu, in: DNF, Nr. 9, 1. 5. 1933. Ähnlich auch I. WREDE, Die Aufgaben der Frau im völkischen Staat, in: ebd.: »Bezeichnend ist, daß unser Hugenberg durchaus die politische Frauenarbeit wünscht und wertet, fühlt er, der Mann, der in westfälischem Grund und Boden wurzelt, doch ganz genau, daß die Werte, die in der Naturverbundenheit ruhen, für ein Volk nicht zu entbehren sind und die Kultur eines Volkes nicht von Mann oder Frau, sondern von Mann und Frau geschaffen wird.« Irmgard Wrede wurde Mitte Juni kurzzeitig inhaftiert, worüber auch in der DNF berichtet wurde.

¹³⁹ Deutschnationale Front, in: DNF, Nr. 10, 15. 5. 1933.

Bewegung, Hugenberg dagegen Sorge für Ruhe und Sicherheit.¹⁴⁰ Im Juni dann kritisierte Annagrete Lehmann offen die Gleichschaltung, die nun alle kirchlichen und frauenpolitischen Verbände erreicht hatte. Die Einheit des Volkes müsse langsam wachsen, meinte sie. Wichtigste Voraussetzung für die Einheit sei die Ausschaltung der SPD und der KPD sowie des Reichsbanners gewesen, doch würde durch »gewaltsame Gleichschaltungen, die oft die Ausschaltung wertvoller nationaler Kräfte bedeuten, nie und nimmer eine vollkliche Einheit erreicht, ihr wird vielmehr durch den dabei erzeugten Groll entgegengearbeitet«. Mit großer Sorge betrachteten die deutschnationalen Frauen insbesondere die Gleichschaltungen auf kulturellem Gebiet wie die der Frauenverbände zu großen Verbänden unter gemeinsamer national-sozialistischer Weltanschauung.¹⁴¹

Als Lehmann offene Kritik wagte, war es allerdings schon zu spät. Am 27. Juni 1933 löste sich die DNVP selbst auf, am 14. Juli erließen die neuen Machthaber das »Gesetz gegen die Neubildung der Parteien«, das nur noch die NSDAP als Partei erlaubte. Ein abschließendes Heft der »Deutschnationalen Frau« erschien nicht mehr, der RFA verabschiedete sich aber mit einem offenen Brief von seinen Mitgliedern. Wie schon im Mai 1932 versuchte Annagrete Lehmann auch jetzt wieder, in der Niederlage noch eine positive Bilanz zu ziehen:

»Wie oft wurden wir in Wort und Schrift als rückständig verhöhnt, wenn wir uns in Volksvertretungen oder Volksversammlungen für die Pflege deutscher und christlicher Sitte in Familie und Schule und öffentlichem Leben einsetzten [...]. Beglückend und anspornend zugleich war für uns die Anerkennung der Frau als gleichberechtigte Mitarbeiterin, wie wir sie besonders unter der Führung Hugenberg's erfuhren.

Wir alle wissen, was wir mit der Auflösung der Deutschnationalen Front verlieren; aber wir wollen uns andererseits auch bewußt halten, dass wir durch diese 14 Jahre gemeinsamen Strebens und Erlebens Köstliches und Unvergängliches erworben haben: Das Wissen um die Verantwortung der deutschen Frau für die Auferstehung unseres Vaterlandes.«¹⁴²

In gewisser Hinsicht war dieser erhabenen klingende Abschiedsgruß ein konsequentes Schlusswort der Politik des RFA seit 1919. Damals hatten die Politikerinnen – und die Politiker in der DNVP – das Stimmrecht für Frauen als Mittel zum Zweck akzeptiert, um die Demokratie und die Republik zu bekämpfen. Bis 1928 hatten RFA und die Gesamtpartei von den Wahlstimmen vieler Frauen profitiert und damit parlamentarisch eine Politik legitimiert, die eine liberale und demokratische Weiterentwicklung der Republik verhinderte.¹⁴³ Mit den Wahlverlusten 1928 und dem inner-

¹⁴⁰ Schulungstagung in Rudolstadt, in: ebd.

¹⁴¹ A. LEHMANN, Volkwerdung, in: DNF, Nr. 11, 1. 6. 1933. Vgl. auch Dok. Nr. 19, in: F. Frhr. HIL-
LER v. GAERTRINGEN, Deutschnationale Volkspartei, 1979, S. 646 f.: Schreiben des Deutschnationalen
Lehrerbundes an den Reichspräsidenten, 6. 5. 1933, mit den Unterschriften von Karl Hans Kick-
höffel, Herrn Pflug und Annagrete Lehmann.

¹⁴² An alle Landes- und Kreisfrauengruppen! Zum Abschied, in: Hamburger Beobachter. Nationale
Monatsschrift. Organ des Landesverbandes Hamburg der DNVP 14 (Juli 1933), Heft 7.

¹⁴³ Anders aber A. SÜCHTING-HÄNGER, Gewissen, 2002, S. 274, die den Bruch in der Erwartungs-
haltung und der Politik des RFA schon 1924 verortet. Sie unterschätzt damit aber die Bedeutung der
parlamentarischen Arbeit bis 1928.

parteilichen Spaltungsprozess wurde das Frauenwahlrecht für die Strategie der Rest-DNVP und den RFA zusehends obsolet. Der Übergang zur *Führer*struktur entsprach auch den Wünschen der aktiven Politikerinnen, die von diesem Modell zu tiefst überzeugt waren. Es konnte als positive Fortentwicklung einer konservativen Alternative zu republikanischen Politikmodellen verstanden werden, zumal Hugenberg der RFA-Vorsitzenden Lehmann sein Vertrauen schenkte und sie als *Führerin* angesehen wurde. Partizipation wurde nun durch Lehmann repräsentiert und nicht länger an der quantitativen Berücksichtigung von Frauen in der Partei oder im Parlament gemessen. Damit schien das »Prinzip der Zahl«, so die deutschnationale Kritik am Parlamentarismus, endgültig überwunden. Es kam nun darauf an, einen absoluten Sieg der NSDAP zu verhindern, denn diese lehnte selbst die geringste politische Repräsentation durch Frauen ab. Allein hier scheiterte die Politik des deutschnationalen RFA an der totalitären Entschlossenheit der Nationalsozialisten, Staat und Gesellschaft nach ihrem Gusto neu zu gestalten. Alles in allem hatte auf Seiten der deutschnationalen Politikerinnen in den Jahren nach 1920 kein extremer Radikalisierungsprozess stattgefunden, sondern eine erfolgreiche Politik der Bekämpfung der Republik, allerdings um den Preis, selbst Opfer der Umgestaltung zu werden.

Letzte Rettungsversuche: Honoratioren machen Politik

Auch andere Parteien des rechten Spektrums zeigten sich um 1930 bemüht, »Verantwortung für die Auferstehung« des »Vaterlandes« zu übernehmen, taten dies jedoch mit einer gouvernementalen Grundüberzeugung, die geltende Verfassung und die staatlichen Institutionen nicht ohne Not in Frage zu stellen. In Abgrenzung zur DNVP wie auch zur NSDAP wurde dabei auf ein »richtiges« konservatives Verständnis verwiesen, um die eigene Position zu legitimieren. Für den »Christlich-Sozialen Volksdienst« (CSVD) stand in der eigenen Standortbestimmung und in der Wahlwerbung der christliche Gedanke im Vordergrund, die »Konservative Volkspartei« dagegen betonte mehr ihren staatstragenden Grundgedanken. Bei allen Unterschieden war beiden Parteien aber gemeinsam, dass sie strukturell den historisch älteren Repräsentationsparteien ähnlich waren und nur wenige Elemente einer modernen Integrationspartei entwickelten, d. h. schon allein wegen ihrer geringen Mitgliederzahl und aufgrund ihres Aufbaus keine Volksparteien sein konnten. Aus der Perspektive der Partizipationsbedingungen für Frauen stellen sich beide Parteien als ein Rückschritt dar, wie im Folgenden zu zeigen sein wird. Dabei ist nicht nur die formale Struktur der Partei zu beachten, sondern auch das grundlegende Konservatismus- und Politikverständnis einzubeziehen. Obwohl der CSVD und die KVP die gegebene Staatsverfassung durchaus anerkannten, führte ihr staatszentriertes Grundverständnis dazu, dass die Interessen und die Vertretung weiblicher Staatsbürger nur selten berücksichtigt wurden. Reformbereite oder gemäßigte Konservative zeigten sich auch zu Beginn der dreißiger Jahre immer noch wenig geneigt, Frauen als politisch gleichberechtigt anzuerkennen.

1. Christlich-Sozialer Volksdienst

Schon vor 1929 hatten sich in einigen Regionen, vor allem in Württemberg, Westfalen, im Rheinland und Baden, regionale »Gesinnungsgemeinschaften« als christlicher oder evangelischer »Volksdienst« etabliert und in einigen kommunalen Parlamenten Sitze erringen können. Ihren Ursprung hatten einige dieser Gruppen in der Christlich-Sozialen Partei Adolf Stöckers, aus der allerdings eine ganze Reihe Christlich-Sozialer unter Führung Reinhard Mumms in die DNVP gegangen war. 1927 hatte der Christliche Volksdienst (CVD) eine »Reichsgeschäftsstelle« in Kornthal eröffnet und so den Willen gezeigt, sich auf reichsweiter Ebene mit anderen Gruppen zu vernetzen bzw. neue eigene Gruppen aufzubauen. Unter der Führung von Paul Bausch, Hermann Kling und Wilhelm Simpfendorfer wuchs die Bewegung stetig an. Die sich zuspitzende Krise innerhalb der DNVP seit der Mainiederlage

1928 wurde von diesen aufmerksam beobachtet und kommentiert. So publizierte der Schriftleiter des »Christlichen Volksdienstes«, Wilhelm Simpfendörfer, im Juli 1928 einen Leitartikel zum Thema »Sinn und Bedeutung des konservativen Staatsgedankens«, in dem er in Frage stellte, ob die DNVP »noch als Träger einer wahrhaft konservativen Staatsidee angesehen werden« könne.¹ Inhaltlich unterstützte Simpfendörfer die Position Walther Lambachs in der Debatte über die Rolle des Monarchismus für die DNVP, ohne dies aber direkt auszusprechen. Er betonte, dass konservatives Denken »gerade um der Erhaltung der staatlichen Ordnung willen entwicklungsgeschichtlichen Notwendigkeiten« Rechnung tragen müsse und dies bedeute, Fragen der sozialen Gerechtigkeit ausreichend zu berücksichtigen, nämlich als fundamentale »Forderung staatserhaltender Politik«. Falsch verstandene konservative Politik als »Verteidigung sozialer Vorrechte und besitzegoistischer Ansprüche« sei dagegen dem deutschen Staat »zum Verhängnis geworden«. Die Arbeit des CVD sei vor diesem Hintergrund als Unterstützung des »wahrhaft konservativen Staatsgedankens im neuen Deutschland« anzusehen, allerdings »notwendigerweise im Gegensatz zu unserer heutigen Rechten«. Simpfendörfers programmatischer Artikel war ein konkretes Kooperationsangebot an mögliche Dissidenten der Deutschnationalen. Neben den deutschnationalen Angestelltenvertretern um Lambach hatte sich innerhalb der DNVP im Juni 1928 noch eine weitere Gruppe, die »Christlich-Soziale Reichsvereinigung«, unter Führung von Reinhard Mumm etabliert, die den harten arbeitnehmerfeindlichen Kurs der Hugenberg-Gruppe nicht mittragen wollte. Als Lambach Anfang Dezember 1929 zusammen mit weiteren Vertretern der Arbeitnehmer- und Angestelltengruppen aus der deutschnationalen Fraktion ausgeschlossen werden sollte, trat insgesamt eine Gruppe von zwölf Parlamentariern aus Fraktion und Partei aus, unter ihnen auch Reinhard Mumm.

Die Reichsvereinigung und der CVD gründeten nach schwierigen Vorverhandlungen, die unter anderem zur Absage einer christlich-sozialen Gruppe unter Führung Walther Lambachs führte, am 28. Dezember 1929 eine neue gemeinsame Gruppe, den »Christlich-Sozialen Volksdienst« (CSVD), der sich trotz Beteiligung an Wahlen nicht als Partei, sondern als Bewegung verstand.² Mumm schloss sich der neuen Partei an und wurde 1931 sogar Vorsitzender des Landesverbandes Berlin. Im CSVD vereinigten sich Gruppen, die sich zwar in ihrer grundsätzlichen Staatsbezogenheit einig waren, aber dennoch in einen linken Flügel, den der an der Republik orientierte CVD repräsentierte, und einen rechten Flügel der Christlich-Sozialen, der die Rückkehr zur Monarchie wünschte, gespalten waren. In der ersten öffentlichen Erklärung einigte man sich auf die Kompromissformel, der CSVD stehe für

¹ Die Krise innerhalb der Deutschnationalen Volkspartei, in: Christlicher Volksdienst. Evangelisch-Soziales Wochenblatt Süddeutschlands (im Folgenden: CVD) 4 (1928), Nr. 28, 14.7.1928.

² Die Darstellung der Entwicklungsgeschichte des CSVD folgt G. OPITZ, Volksdienst, 1969; L. FAHLBUSCH/W. METHFESSEL, Volksdienst, 1983, Bd. 2, S. 464–470; N. FRIEDRICH, Fahne, 1997, S. 230–260. Aufgrund einer sehr unzureichenden Quellenlage für die Geschichte der Partei ist es nicht möglich, Aussagen über Mitgliederzahlen zu treffen oder gar den Anteil von Frauen an den Mitgliedschaften zuverlässig einzuschätzen.

eine »ehrliche Anerkennung des heutigen Staates.«³ Es war aber von Beginn an deutlich, dass auch im Volksdienst Sinn und Gehalt konservativer Politik nicht eindeutig festgelegt waren.

Neben dieser, wenn auch nur schwammigen, Anerkennung der republikanischen Weimarer Verfassung gab es einen weiteren zentralen Punkt, an dem sich die neue Partei von der DNVP absetzen wollte: Der CSVD propagierte, Politik nach christlichen Grundsätzen auszurichten, d.h. »das gesamte öffentliche Leben« nach den Maßstäben des Evangeliums gestalten zu wollen.⁴ Dies war ein weitaus gefährlicherer Angriff des Volksdienstes auf die Deutschnationalen als ihre Kritik am Konservatismusverständnis, hielt sich doch die DNVP zugute, bislang vor allem aufgrund ihres weltanschaulichen Programms »national, sozial, christlich« von den Wählern anerkannt worden zu sein.⁵ Innerhalb der deutschnationalen Partei wurden deshalb die Abspaltungstendenzen in Richtung des CSVD auch mit Sorge betrachtet. In der Konsolidierungsphase versuchten Teile der DNVP sogar, eine »evangelische Partei« zu verhindern. An diesem Prozess war führend auch Magdalene von Tiling beteiligt, die zugleich als preußische Landtagsabgeordnete der DNVP, als Mitglied des RFA und als Vorsitzende der »Vereinigung Evangelischer Frauenverbände Deutschlands« agierte, denn ein großer Teil der Wählerinnen der DNVP wählte diese Partei aufgrund ihres konfessionellen Anspruchs.⁶ Anfang November 1929 hatte sie Walter Michaelis, den Vorsitzenden des »Deutschen Verbandes für Gemeinschaftspflege und Evangelisation« (Gnadauer Verband), angerufen, um eine schnell einzuberufene »Versammlung evangelischer Führer« nach Berlin anzuregen, die »die Bewegung« der Dissidenten auffangen solle.⁷ Michaelis leitete dieses Ansinnen zunächst an seinen Bruder, den ehemaligen Reichskanzler und Vorsitzenden des »Christenbundes« Georg Michaelis, weiter und nahm Kontakt mit Reinhard Mumm sowie dem ehemaligen Innenminister der DNVP, Walther von Keudell, auf. Georg Michaelis äußerte in einem Schreiben an von Keudell die Befürchtung, dass »nach der Annahme des Young-Planes« eine »Gefahr« durch die Spaltung der DNVP und den CVD entstünde, sodass er und sein Bruder nun ihren Einfluss nutzen möchten, damit »die Freunde des Volksdienstes die Unmöglichkeit ihres bisherigen Vorgehens in der Politik einsehen (und sich) nach anderweitiger Führung umtun«⁸. Weitere Ge-

³ So hatten die »christlich-sozialen Gesinnungsgemeinschaften« in ihren Richtlinien vom März 1926 festgelegt, dass der »republikanische Staat [...] zu achten und ehrlich anzuerkennen« sei. In den »Leitsätzen des Christlich-sozialen Volksdienstes« vom Dezember 1929 heißt es dann »Die Mitarbeit als Christen verlangt von uns die ehrliche Anerkennung des heutigen Staates. Wenn wir scharfe Kritik am heutigen Staat und an manchen seiner Einrichtungen zu üben haben, so veranlasst uns das nicht zu einem Kampf gegen den Staat, sondern zu einem um so intensiveren Kampf um den Staat.« Zitiert nach G. OPITZ, *Volksdienst*, 1969, S. 328, 332.

⁴ Abs. 1 der »Leitsätze des Christlich-sozialen Volksdienstes«, in: ebd., S. 331.

⁵ Vgl. N. FRIEDRICH, *National*, 1993, S. 290–311.

⁶ Zur Tätigkeit v. Tilings als Vorsitzende der Vereinigung seit 1923 vgl. G. SCHNEIDER-LUDORFF, *M. v. Tiling*, 2001, S. 90–130.

⁷ BAK N 1283 Nachlass Georg Michaelis 55: Brief Walter Michaelis an Georg Michaelis, 10. 11. 1929.

⁸ BAK N 1283 55: Brief G. Michaelis an W. v. Keudell, 22. 11. 1929.

sprache mit Partei- und Fraktionsmitgliedern folgten, bis am 9. Dezember Walter Michaelis mitteilte, dass nach Rücksprache mit von Keudell und von Tiling zunächst der Volksentscheid Ende des Monats abgewartet werden solle, da danach weitere Abspaltungen von der DNVP möglich seien. Eine »Aufnahmestellung« für diese solle »im stillen« vorbereitet werden, auch unter Berücksichtigung derjenigen Personen, die mangels Alternativen bisher im CVD geblieben seien. Anfang 1930 solle dann eine Besprechung mit evangelischen Vertretern über das weitere Vorgehen stattfinden.⁹ Im gleichen Zeitraum äußerte Reinold von Thadden, pommerischer Gutsbesitzer, preußischer Landtagsabgeordneter der DNVP und stellvertretender Vorsitzender des Evangelischen Reichsausschusses der DNVP, gegenüber Reinhard Mumm, dass die Bewegung gegen Hugenberg weitgehend eingedämmt sei und eine »christlich-konservative Oppositionsstellung [...] nicht mehr einheitlich, sondern gebrochen« sei.¹⁰ Ende Dezember führte Walter Michaelis zudem ein Gespräch mit Reinhold Treviranus und von Keudell, in dem noch einmal festgehalten wurde, dass einerseits der Volksdienst »politischer« werden müsse und andererseits die »deutschnationale Arbeitsgemeinschaft« im Reichstag, die unter der Führung Treviranus stand, »zu den christlichen Forderungen« Stellung nehmen müsse. Es war schließlich Treviranus, der den Gedanken eines »Dachverbandes« entwickelte, unter dem sich verschiedene oppositionelle Gruppen zusammenfinden sollten.¹¹

Im Dezember 1929 war für alle Beteiligten noch nicht absehbar, wohin die Opposition gegen Hugenbergs Kurs führen würde. Eine neue Partei, unter Einbeziehung des CVD, war nur eine Option. Umso wichtiger war es für die Anhänger der Hugenberggruppe, die Bewegung im oppositionellen Lager zu beobachten oder sogar zu kontrollieren. Vor diesem Hintergrund ist auch das Agieren Magdalene von Tilings verständlich, gehörte sie doch augenscheinlich nicht zu den Dissidenten, war aber an Gesprächen über eine Neugründung außerhalb der DNVP bis Anfang 1930 noch beteiligt. Am Weihnachtstag 1929 erging nämlich eine Einladung an 39 Personen aus protestantischen Gruppen zu einer vertraulichen Zusammenkunft Anfang Januar in Bethel. Es solle über die »Notwendigkeit der Bildung einer politischen Einheitsfront evangelischer Christen« beraten sowie über die »Aufgaben evangelischer Christen in der Politik« diskutiert werden, ließen die Einladenden, Georg und Walter Michaelis, Walther von Keudell und Magdalene von Tiling, mitteilen.¹² Anfang Januar reichte die Gruppe noch »Leitsätze« für die Besprechung nach, die wohl erheblich von Magdalene von Tiling beeinflusst worden waren, hieß es doch in der zehnten These, es gehe nicht darum,

⁹ BAK N 1283 55: Brief W. Michaelis an Karl Veidt, Joseph Gauger, M. Michaelis, 9. 12. 1929.

¹⁰ BAK N 2203 Nachlass Reinhard Mumm 147: Brief v. Thadden an Mumm, 10. 12. 1929.

¹¹ BAK N 1283 55: Vertrauliche Notiz über Besprechung W. Michaelis mit Treviranus und v. Keudell am 21. 12. 1929, o.D.

¹² BAK N 1283 55: Vertrauliche und Persönliche Einladung v. 24. 12. 1929.

»das Reich Gottes auf Erden zu bauen, sondern nur darum, daß staatliches Recht und staatliche Ordnung so gestellt werden, daß die Möglichkeit besteht, in ihnen den Gotteswillen der Liebe zu erfüllen«.¹³

Diese These entsprach der politischen und theologischen Auffassung von Tilings, die stets die Eigengesetzlichkeit der Lebenswelt gegenüber dem göttlichen Reich betont hatte und aus dieser »Zwei-Welten-Lehre« auch den Anspruch ableitete, Christen müssten sich mit fachlicher Kompetenz in Parteien engagieren, um die allgemeine »Gebundenheit« des Menschen in der von Gott gegebenen sozialen Ordnung durch politische Entscheidungen zu sichern.¹⁴ Eine eigenständige »evangelische Partei« lehnte sie als Vermischung der zwei Welten ab, im Gegensatz zu Reinhard Mumm, der dieses Projekt mehr und mehr befürwortete, wenn auch im Wesentlichen »für Notzeiten«.¹⁵ Er argumentierte mit Bezug auf Friedrich Brunstäd, einem Theologen und Philosophen, der sich um die Formulierung einer deutschnationalen Weltanschauung bemüht hatte¹⁶, dass eine Eigengesetzlichkeit von Wirtschaft und Politik für ihn nicht zu erkennen sei, da alles Weltliche gleichermaßen von Gott geschaffen sei. Politisches Handeln sollte nach Mumm grundsätzlich ethisch fundiert sein, d.h. politische Maßstäbe sollten aus dem Christentum und nicht allein aus dem politischen Denken gewonnen werden. Aus dieser Haltung heraus waren die Deutschnationalen seit der Machtübernahme Hugenberg 1928 von Mumm und anderen angegriffen worden, repräsentierte Hugenberg mit seinem Pressekonzern, insbesondere der Ufa und dem Scherl-Verlag, doch ein Unterhaltungs- und Pressewesen, das die Sittlichkeitsvorstellungen vieler christlich motivierter Politiker und Politikerinnen verletzte.¹⁷ Inhaltlich gab es in diesen sittlichen Fragen sicher wenig Dissens zwischen von Tiling und Mumm, doch trennte sie deutlich das Verständnis von Politik. Wie auch Hugenberg sah von Tiling Politik als einen Machtkampf um das als richtig erkannte Staats- und Gesellschaftsverständnis, das ein (taktisches) Zusammengehen mit der Sozialdemokratie und den Liberalen, aber auch dem Zentrum grundsätzlich ausschloss.¹⁸ Christlich-Soziale wie Mumm dagegen waren politischen Offerten gegenüber offen, wenn es die für sie wichtigen Themen im Bereich des Sozialen und Kulturellen betraf. Ging es dort um eine grundsätzliche Auseinandersetzung zwischen Lagern, so stand hier die Durchsetzung bestimmter gesellschaftspolitischer Initiativen innerhalb des gegebenen politischen Rahmens im Vordergrund.

¹³ BAK N 1283 55; Leitsätze für die Besprechung am 6. I. 1930, 2. I. 1930.

¹⁴ M. v. TILING, *Der Christ und die Kulturpolitik*, Flugblatt, o.O. o.J. (wahrscheinlich 1929/1930), in: BAK N 1283 55.

¹⁵ Vgl. G. SCHNEIDER-LUDORFF, M. v. Tiling, 2001, S. 214 ff. Briefwechsel Tiling – Mumm in BAK N 2203 147, 9. II. 1929 und 12. II. 1929, Zitat aus dem Brief v. 12. II. 1929.

¹⁶ Vgl. dazu R. v. d. BUSSCHE, *Konservatismus*, 1998, S. 91–105; F. BRUNSTÄD, *Weltanschauung*, 1928, S. 54–82.

¹⁷ N. FRIEDRICH, *Fahne*, 1997, S. 244.

¹⁸ Vgl. dazu M. v. TILING, *Konservativ*, 1930.

Die gemeinsame Besprechung Anfang Januar 1930 zeigte diese Gegensätze noch einmal für alle Beteiligten deutlich auf. Während von Tiling, von Thadden und W. Michaelis den CVD als einen politischen Irrtum charakterisierten, verteidigten Mumm, Bausch, Simpfendörfer und andere den Anspruch, mit dem Evangelium Politik zu betreiben.¹⁹ Dass diese Gruppe dem fundamentalpolitischen Anspruch der Deutschnationalen nur wenig entgegenzusetzen hatte, zeigte sich u.a. in dem etwas hilflos klingenden Argument des Pastors Kling, es sei doch schon ein Erfolg, wenn der Volksdienst dazu beitragen könne, dass sich die Parteien gegenseitig besser verstünden. Man war sich im Grundsätzlichen also nicht näher gekommen, sodass das zweite Thema des Treffens, die Möglichkeit, den Volksdienst als Dachverband zu nutzen, von vornherein schon negativ entschieden war. Hier engagierte sich insbesondere wieder von Tiling, die ganz offensichtlich alles tat, um eine eigenständige evangelische Partei neben der DNVP zu verhindern. Eine nächste Verabredung der Versammelten für weitere, wiederum nur vertrauliche Diskussionen wurde zwar ins Auge gefasst, fand aber nicht mehr statt, weil die Gegner des neuen CSVD Mitte Januar anerkannten, dass dieser sich als Partei konsolidieren werde.²⁰

Der DNVP war es also nicht gelungen, die Ablösung bzw. von Hugenberg provozierte Ausgrenzung einiger bekannter Persönlichkeiten aus der Partei Ende 1929 so zu lenken, dass diese den Deutschnationalen nicht gefährlich werden konnten. Der Konsolidierungsprozess des CSVD belegte dies im weiteren Verlauf bis Ende 1930 eindrucklich, unterstützt durch die ersten Wahlergebnisse des Volksdienstes.

Eine neue Partei für Frauen?

Schon die Vorläufergruppen des CSVD zeichneten sich durch einen uneinheitlichen Organisationsaufbau aus, so dass nur auf lokaler oder regionaler Ebene zu analysieren wäre, welchen Anteil Frauen am Aufbau der frühen »Gesinnungsgemeinschaften« hatten, inwiefern Fraueninteressen eine Rolle spielten und ob es einen eigenständigen Bereich für aktive Vereinsfrauen gegeben hat. Einige Hinweise zeigen, dass einzelne Frauen wie bei der Gründung der DNVP 1918/1919 beteiligt waren. So belegt die Anwesenheitsliste der ersten oder zweiten Sitzung des Landesverbandes Westfalen-Nord der »Christlich-Sozialen Gesinnungsgemeinschaft« aus dem April 1924 die Teilnahme von drei Frauen von insgesamt 53 Mitgliedern, unter ihnen die Ehefrauen der Vereinsgründer Bausch und Simpfendörfer.²¹ Der zum Umfeld des frühen CVD gehörende »Evangelische Volksbund« in Süddeutschland unterhielt 1927 eine eigene Frauenabteilung, die eng mit der »Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Hausfrauen Württembergs« zusammenarbeitete, um Mütterabende, Frauenversammlungen und Erziehungskurse anzubieten.²² Außerdem gab es wei-

¹⁹ BAK N 1283 NL Michaelis 55: Niederschrift der Besprechung in Bethel am 6.1.1930. Mumm warf von Tiling hier direkt vor, einen »zu engen Begriff von Politik« zu haben, S. 10.

²⁰ BAK N 1283 55: Brief Georg Michaelis an Walter Michaelis v. 13.1.1930.

²¹ BAK N 1391 Nachlass Paul Bausch 7: Anwesenheitsliste LV Westfalen-Nord, 28.4.1924.

²² CVD 3 (1927), Nr. 20, 14.5.1927.

tere lokale Frauengruppen in Nürnberg und Stuttgart. Von einer gezielten Ansprache der weiblichen Mitglieder oder gar einer einheitlich aufgebauten Organisationsstruktur wie beim RFA der DNVP kann allerdings keine Rede sein.

Dies änderte sich in Ansätzen erst, als der CSVD 1930 an den Wahlen zum Reichstag teilnahm. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der CSVD – wie die DNVP 1918 – zentral von oben nach unten aufgebaut wurde, d.h. die Berliner Reichsgeschäftsstelle initiierte und begleitete die Gründung und Konsolidierung von Landesverbänden mehr oder weniger erfolgreich.²³ Für die langsam einsetzende frauenpolitische Initiative des CSVD waren vor allem vier Faktoren ausschlaggebend: erstens das Engagement ehemaliger DNVP-Politikerinnen, zweitens eine offensive und gezielt an Frauen gerichtete Werbestrategie, drittens Wahlerfolge, die der CSVD vorrangig den Stimmen von Frauen verdankte, und viertens eine gezielte Kampagne zur Sicherung dieser Frauenstimmen für die Wahlen zum Reichstag im Jahre 1932.

Im CSVD engagierten sich einige Politikerinnen und aktive Vereinsfrauen aus der DNVP und dem protestantischen Bereich, die mit eigenständiger (politischer) Frauenarbeit vertraut waren. Die einzige Frau unter den parlamentarischen Dissidenten der Deutschnationalen, die preußische Landtagsabgeordnete Else Ulbrich, trat im Januar 1930 in den CSVD ein.²⁴ Sie war Mitglied im Vorstand des »Gewerkvereins der Heimarbeiterinnen« und verstand sich wie Reinhard Mumm als christlich-soziale Vertreterin der Arbeiterschaft, die durch Hugenberg's politischen Kurs aus der Partei herausgedrängt werden sollte:

»Ich glaube nicht, daß es noch möglich sein wird, standesbewußte Arbeiter in größerem Umfange für die Partei (die DNVP, K. H.) zu gewinnen, noch sie bei der Partei zu halten. Nur mit solchen aber kann man den Freiheitskampf des deutschen Volkes führen.«²⁵

Der RFA bzw. Annagrete Lehmann griffen Ulbrich wegen dieser Begründung scharf an und warfen ihr vor, einseitige Interessenpolitik zu betreiben. Else Ulbrich sei ausgetreten, weil ihre »gewerkschaftliche Bindung sich stärker erwies(en habe) als die politische«²⁶. Die direkte Auseinandersetzung mit der Dissidentin war damit beendet. Eine andere Vertreterin der christlich-sozialen Richtung, Margarete Wolff, langjährige Lebensgefährtin Margarethe Behms und nach dem Tode Behms Vorsitzende im »Gewerkverein der Heimarbeiterinnen«, trat ebenfalls zum CSVD über. Da sie aber kein Mandat mitnahm, wurde dies in der deutschnationalen Frauenpresse nicht weiter erwähnt. Aus den Reihen des DEF engagierte sich eine Frau namens Magda von Hindersin aus Köln im CSVD. Sie publizierte im Februar 1930 einen Werbeauftrag für den CSVD in der parteieigenen Zeitung »Christlicher Volksdienst«

²³ Vgl. dazu G. OPITZ, Volksdienst, 1969, S. 156–162.

²⁴ Ulbrich war von 1928 bis 1932 im Preußischen Landtag, bis 11.1.1930 für die DNVP, dann fraktionslos, seit 22.1.1932 als Vertreterin des CSVD. Vor 1928 war sie Mitglied des Berliner Stadtparlaments für die DNVP.

²⁵ Brief Ulbrich an den Vorsitzenden des Landesverbandes Berlin der DNVP Laverrenz, 10.1.1930, in: Die Abtrünnigen, 1930, S. 27 f.

²⁶ Fk, Nr. 25, 19.6.1930: Führergedanke und Frauenwelt.

und in der »Evangelischen Frauenzeitung«, in dem sie Frauen ermunterte, »durch die Teilnahme am öffentlichen Leben und durch Beeinflussung und Reinigung des politischen Parteilebens die Vorbedingung zur Gesundung des Volkskörpers zu schaffen«. Frauen könnten sich ohne Schaden an ihrer weiblichen Eigenart zu nehmen im CSVD engagieren. Eine Abgeordnete des preußischen Landtages habe diesen Schritt schon getan, nun sollten ihr alle evangelischen Arbeiterinnen folgen.²⁷ Die verantwortliche Herausgeberin der Frauenzeitung, Paula Mueller-Otfried, reagierte sofort mit einem grundsätzlichen Beitrag gegen evangelische Parteien, in dem sie gemäß der Hugenberg'schen Politik eine einheitliche und starke Rechte forderte, die nun durch die Gründung des CSVD gefährdet sei.²⁸ Von Hindersin reagierte defensiv und wies darauf hin, dass es ihr nur um die Nichtwählerinnen und Unzufriedenen gegangen sei, die sie über die neue Partei aufklären wollte.²⁹ Die vierte, in protestantischen Kreisen bekannte Frau war Gertrud Eitner, eine ausgebildete Lehrerin, verheiratet mit einem Pastor und aktiv im Vorstand des »Gesamtverbandes der Evangelischen Frauenhilfe«.³⁰

Die genannten Politikerinnen versuchten offensiv, Frauen für den CSVD zu werben. Else Ulbrich zum Beispiel publizierte 1930 und 1932 mehrere Beiträge in parteinahen Zeitungen, die den besonderen Wert des CSVD für Frauen hervorhoben. Argumentierte sie in einem Beitrag gegen den Vorwurf, der CSVD sei eine »Männerorganisation«³¹, so sprach sie in anderen Artikeln von den »Gegenwartsaufgaben der Frau«³². 1930 ging es ihr im Wesentlichen darum, Frauen überhaupt erst einmal für die neue Partei zu gewinnen, die Beiträge aus dem Jahr 1932 zeigen dagegen stärker die Tendenz, Wählerinnen an sich zu binden und die weiblichen Mitglieder zu organisieren. Es war gerade Ulbrich, die mit ihren Argumenten auch die starke Position der DNVP-Politikerin Paula Mueller-Otfried im DEF oder Magdalene von Tiling im »Verband Evangelischer Frauenverbände« angriff. So meinte sie etwa, es seien überwiegend »die Führerinnen dieser Verbände«, die »noch vielfach in den alten Parteien stehen«, unter den einfachen Mitgliedern stehe man jedoch den neuen Gruppen sehr aufgeschlossen gegenüber bzw. kehrten sich diese von den traditionellen Parteien ab.³³ Zu gleicher Zeit entschied der Parteivorstand der DNVP, auf Anregung von Magdalene von Tiling den christlichen Charakter der Partei stärker herauszustellen.³⁴ Die Herausforderung durch den Volksdienst wurde also auf Seiten der Deutschnationalen durchaus ernst genommen.

²⁷ M. v. HINDERSIN, Die evangelische Frau und der CSVD, in: CVD 6 (1930), Nr. 7, 15. 2. 1920, Frauen-Beilage. Auch abgedruckt in: EFZ 31 (1929/1930), April 1930, S. 154 f.

²⁸ P. MUELLER-OTFRIED, Die Frau und die Politik, in: EFZ 31 (1929/1930), Apr. 1930, S. 155 f.

²⁹ Ebd., S. 157.

³⁰ Biographische Angaben nach G. OPITZ, Volksdienst, 1969, S. 179.

³¹ CVD 6 (1930), Nr. 17, 26. 4. 1930: Unser Volksdienst und die Frauen.

³² CVD 8 (1932), Nr. 7, 13. 2. 1932, oder ebd., Nr. 30, 23. 7. 1932: An die evangelischen Frauen!

³³ CVD 6 (1930), Nr. 17, 26. 4. 1930: Unser Volksdienst und die Frauen.

³⁴ A. SÜCHTING-HÄNGER, Gewissen, 2002, S. 323, Anm. 92; J. SNEERINGER, Winning, 2002, S. 178, 322 f., Anm. 32. Mueller-Otfried war ebenfalls für diese Akzentuierung eingetreten.

Die Politikerinnen des CSVD benutzen in ihrer politischen Propaganda die gleiche Rhetorik wie die DNVP-Frauen: Der CSVD sei eine Volksbewegung und könne daher die Mitarbeit der Frau nicht entbehren; Frauen hätten angesichts der schwierigen politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse in Deutschland nicht ein Recht, sondern vor allem die Pflicht zu wählen; gerade die Frau als Hausfrau sei aufgerufen, über verantwortungsbewussten Konsum *deutscher* Erzeugnisse einen eigenen Beitrag zur wirtschaftlichen Gesundung des Landes zu leisten.³⁵ In Abgrenzung zur DNVP versuchten die christlich-sozialen Politikerinnen jedoch, den sozialen Ausgleich in den Vordergrund zu stellen. Zwar gebe es soziale Differenzen in der Gesellschaft und unter Frauen, doch sollten diese durch »gemeinsamen Dienst am Volk« überwunden werden. Insbesondere würde sich der CSVD um die Interessen der Arbeiter und Arbeiterinnen bemühen, im Gegensatz zur DNVP, wo diese nicht ausreichend berücksichtigt worden seien.³⁶ Alles in allem aber war der Unterschied zur politischen Haltung der DNVP-Frauen nicht sehr groß, jedenfalls gibt es keine Hinweise auf eine aktive und bewusste Unterstützung der Republik, allerdings auch keine darauf, dass die christlich-sozialen Frauen gegen den bestehenden Staat agitierten, so wie es der RFA in seinen Publikationen tat. Günter Opitz hat in seinem Fazit zur Geschichte des CSVD erklärt, Handlungen und Programmatik der Partei seien eher reaktiv zu nennen, denn die Partei sei immer daran orientiert gewesen, »positive Mitarbeit« der Regierung gegenüber zu zeigen.³⁷ Dieser Einschätzung ist auch für die Frauenpolitik nachdrücklich zuzustimmen, wobei die Haltung der Partei 1930 sehr positiv auf weibliche Wähler gewirkt zu haben schien.

Das erste reichsweite Wahlergebnis für den CSVD im September 1930 zeigte ein geschlechtsspezifisches Wahlverhalten, das an die Ergebnisse der DNVP 1919 erinnerte: Den Erfolg verdankte man den Wahlstimmen der Frauen. Der Volksdienst konnte rund 870 000 Stimmen auf sich vereinigen, davon waren rund zwei Drittel von Frauen.³⁸ Als Erklärungen für dieses Verhältnis von Frauen- und Männerstimmen werden zwei Faktoren genannt: eine angeblich stärkere Bindung von Frauen an die Kirche und ihre Institutionen zum einen sowie das protestantische Frauenvereinswesen (vor allem die »Evangelische Frauenhilfe«, aber auch der Gewerkverein) als Wählerinnenreservoir zum anderen.³⁹ Beide Faktoren wurden auch für die hohen Anteile weiblicher Stimmen an den Wahlergebnissen der DNVP angeführt, d.h. in der Septemberwahl 1930 hat neben dem Stimmenzuwachs der NSDAP auch die Präsenz des CSVD dazu beigetragen, dass die DNVP ihre Stimmenverluste von 1928 nicht ausgleichen konnte. Hinsichtlich der weiblichen Wähler war der CSVD

³⁵ CVD 6 (1930), Nr. 35, 30.8.1930: Vom Wahlrecht der Frau zur Wahlpflicht (M. v. Hindersin); CVD 8 (1932), Nr. 7, 13.2.1932: Von den Gegenwartsaufgaben der Frau, Nr. 17, 23.4.1932: Frauen, aufgepasst!, Nr. 24, 11.6.1932: Um der Frauen willen!, Nr. 39, 24.9.1932 und Nr. 40, 1.10.1932: Was können wir tun?

³⁶ CVD 8 (1932), Nr. 30, 23.7.1932: An die evangelischen Frauen!

³⁷ G. OPITZ, Volksdienst, 1969, S. 320.

³⁸ Ebd., S. 181. J. W. FALTER/T. LINDENBERGER/S. SCHUMANN, Wahlen, 1986, S. 51.

³⁹ G. OPITZ, Volksdienst, 1969, S. 181.

eine starke Konkurrenz für die Deutschnationalen.⁴⁰ Der CSVD hatte allerdings die Wählerinnen nicht gezielt als Frauen angesprochen, auch nicht viele weibliche Kandidaten präsentiert oder gar einen offensiven Programmentwurf für Frauen. Auf der Liste für die Wahl im September 1930 hatten nur zwei Frauen einen Platz erhalten: Gertrud Eitner auf dem sechsten Rang, Margarethe Wolff auf Platz 13. Insgesamt war die Liste eine wohl ausbalancierte Zusammenstellung von Vertretern der Landeskirchen, verschiedener protestantischer Gruppen und der Freikirchen.⁴¹ Unter diesen Gruppen mussten vor allem die Frauenhilfe (vertreten durch Eitner) und der Gewerkverein berücksichtigt werden. Auch unter den Kandidaten auf den ersten beiden Rängen der Kreiswahlvorschläge fand sich nur eine Frau: Gertrud Eitner. Die gewonnenen 2,5 Prozent bedeuteten für den CSVD insgesamt 14 Mandate, davon sieben über die Reichsliste. Nur eine einzige Frau, nämlich Eitner, vertrat den Volksdienst im Reichstag.⁴² Auch in seinen Leitsätzen hatte der CSVD vor und nach der Wahl keinerlei Aussagen zu Frauen, sei es als politische Bürgerinnen oder als Erwerbstätige, aufgenommen.⁴³ Die »Frauenfrage« war im Gegensatz zu 1918/1919 für neue Parteien kein Thema, zu dem sie sich positionieren mussten. Die Volksdienstler hatten allerdings die Themen explizit auf ihre Tagesordnung gesetzt, die schon von den Frauen der DNVP als Frauenthemen etabliert worden waren: Neugestaltung des Eherechtes im christlichen Sinne, ein Reichschulgesetz, das die Bekenntnisschule fördert, freie Entfaltung der Kirche und »Bekämpfung von Schund und Schmutz in Presse, Kunst, Kino und Theater«.⁴⁴

Ein Thema wurde die Frage der Partizipation von Frauen erst 1932, als mehrere Landtagswahlen und schließlich auch erneut Reichstagswahlen anstanden. Zwischen September 1930 und den ersten Wahlen im April 1932 hatte der Volksdienst erheblich an Zuspruch aus den protestantischen Gruppen verloren, vor allem weil die Reichstagsfraktion die Sparpolitik Brünnings offensiv unterstützte. Insbesondere der »Evangelische Bund« stellte sich offen gegen die Christlich-Sozialen, die sich nicht der »Harzburger Front« anschließen wollten. Auch die Presse der Gemeinschaftsbewegung, die 1930 noch überwiegend positiv zum Volksdienst gestanden hatte, äußerte sich abwartend bis ablehnend. Viele Gruppen der Gemeinschaftsbewegung waren inzwischen nationalsozialistisch orientiert, d.h. die potenziellen Wählergruppen des Volksdienstes orientierten sich zunehmend radikal rechts.⁴⁵ Ein Wahlerfolg oder zumindest eine Bestätigung der Ergebnisse von 1930 schienen

⁴⁰ Vgl. dazu auch die graphische Aufarbeitung der Stimmenanteile von Frauen und Männern in der Reichstagswahl 1930 für ausgesuchte Parteien bei A. SÜCHTING-HÄNGER, *Gewissen*, 2002, S. 322. Für Württemberg hat Reinhold Weber nachgewiesen, dass die Erosion des konservativen Wählerreservoirs 1928 bereits eingesetzt hatte und dass dafür zwei Faktoren ausschlaggebend waren: die Konkurrenz durch den CSVD und der Anstieg der Nichtwähler. R. WEBER, *Bürgerpartei*, 2004, S. 495.

⁴¹ G. OPITZ, *Volksdienst*, 1969, S. 176–182.

⁴² Ebd., S. 178–181. Von den insgesamt 536 Kandidaten des CSVD waren 33 weiblich.

⁴³ Vgl. dazu Leitsätze des Christlich-Sozialen Volksdienstes und Wahlauf Ruf zur Reichstagswahl am 14. Sept. 1930, in: ebd., S. 331–334.

⁴⁴ Vgl. dazu auch G. EITNER, *Die evangelische Frau*, 1933, S. 36–42.

⁴⁵ G. OPITZ, *Volksdienst*, 1969, S. 236–253.

daher nicht realistisch zu sein. Aus dem zeitlichen Zusammenhang lässt sich schließen, dass die »Reichsführung« des Volksdienstes, d. h. der Vorstand⁴⁶, in dieser Situation beschloss, das große Reservoir an Wählerinnen wieder für sich zu nutzen: Es wurde ein Frauenbeirat in Berlin gegründet, der die Aufgabe hatte, für den Volksdienst in »weiteren Frauenkreisen« zu werben. Der Beirat sollte sich aus »allen Kreisen und Richtungen« zusammensetzen, wobei in den Ortsgruppen »Vertrauensfrauen« einzusetzen seien, die dem übergeordneten Arbeitsausschuss in Berlin zuarbeiten sollten. Als konkrete Aufgaben wurden genannt: Beratung der Reichsführung in allen »Frauenfragen«, Verbindungen zu überparteilichen Frauengruppen aufbauen und pflegen, »Anregungen zur Werbearbeit unter den Frauen« geben und schließlich »Mitarbeit an der Volksdienstpresse und Überwachung der Frauenpresse«. Insbesondere seien die Kontakte zu Frauengruppen und die Mitarbeit in der Presse zentrale Aufgabe der Vertrauensfrauen. Else Ulbrich wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass es einen hohen Anteil von Frauen unter den Nichtwählern gebe, der für den Volksdienst gewonnen werden solle.⁴⁷ Aber sowohl die Landtagswahlen im April als auch die Reichstagswahlen im Juli 1932 zeigten, dass der Volksdienst keine neuen Wähler und Wählerinnen gewinnen konnte und einen großen Teil der alten verlor: Nur rund 365 000 Stimmen entfielen im Juli auf den CSVD⁴⁸, aus sieben Mandaten wurden drei, diesmal ohne Beteiligung von Frauen. Die Partei hatte damit 58 Prozent der ehemaligen Wählerinnen und Wähler verloren, wobei wohl immer noch mehr Frauen als Männer ihre Stimme dem Volksdienst gaben.⁴⁹

Der sehr kurzfristig angesetzte Aufbau des Beirats hatte also eine Niederlage nicht verhindern können bzw. war kein geeignetes Mittel, um Frauen als Wählerinnen an die christlich-soziale Partei zu binden. Dies kann aber nicht als ausreichende Erklärung angeführt werden. Vielmehr muss auch berücksichtigt werden, dass sich die protestantischen Frauenvereinsnetzwerke, auf die sich sowohl die Deutschnationalen als auch die Volksdienstlerinnen stützten, mittlerweile eindeutig politisch ausgerichtet hatten. So war der DEF eine eindeutige Hausmacht für die DNVP und die größte protestantische Frauenorganisation, die »Evangelische Frauenhilfe«, scheint sich nicht aktiv für den CSVD eingesetzt zu haben, zumal ihr Vorstandsmitglied Eitner nicht in den Reichstag zurückkehrte. Die Vorsitzende der »Vereinigung Evan-

⁴⁶ Die Reichsführung setzte sich aus 15 Mitgliedern zusammen, unter ihnen eine Frau namens Sommer. Ihre Vertreterin war Else Ulbrich. Drei Vorsitzende leiteten dieses Führungsgremium.

⁴⁷ E. ULBRICH, Welche Aufgaben hat der Frauenbeirat?, in: CVD 8 (1932), Frauen-Beilage, Nr. 11, 12. 3. 1932. Zu Frauen als Partei der Nichtwähler siehe auch H. BEYER, Frau, 1933, S. 8 ff., mit Bezug auf den CSVD, S. 41 f. Nach Beyer hatte der Volksdienst auch bei den Wahlen 1930 seinen Erfolg vor allem der Gruppe weiblicher Nichtwähler, die zu Wählerinnen geworden waren, zu verdanken.

⁴⁸ J. W. FALTER/T. LINDENBERGER/S. SCHUMANN, Wahlen, 1986, S. 51; G. OPITZ, Volksdienst, 1969, S. 279.

⁴⁹ Dies kann man allerdings nur vermuten bzw. mit einem regionalen Ergebnis belegen, nämlich den Werten für Köln, vgl. J. W. FALTER/T. LINDENBERGER/S. SCHUMANN, Wahlen, 1986, S. 84: Hier hatte der CSVD in der Juliwahl 1932 einen Anteil an allen abgegeben Stimmen von 0,4 Prozent männlichen und 0,7 Prozent weiblichen Stimmen, in der Novemberwahl dann 0,3 Prozent zu 0,4 Prozent.

gelischer Frauenverbände Deutschlands«, von Tiling, war für die DNVP gewählt worden, ebenso Paula Mueller-Otfried, die immer noch den Vorsitz des DEF innehatte. Außerdem spielten weder frauenpolitische Themen noch Fragen der Religion eine zentrale Rolle im Wahlkampf, dieser war vielmehr dominiert von der Regierungspolitik zur Lösung der Wirtschafts- und Staatskrise. Und schließlich setzte sich vor allem in der letzten Wahl von 1932 auch unter den weiblichen Wählern die NSDAP stärker durch als zuvor⁵⁰, wenn auch weiterhin Vorbehalte gegen diese Partei bei den Wählerinnen bestehen blieben.

Der Frauenbeirat kam nicht nur zu spät, seine Anliegen spielten vielmehr 1932 keine politische Rolle mehr – das hatten auch schon die Frauen der DNVP erfahren müssen. Wie diese wehrten sich die prominenten Frauen des Volksdienstes 1932 noch gegen programmatische Aussagen von NSDAP-Mitgliedern, Frauen solle das Wahlrecht entzogen werden, und wiesen auf die jedem Radikalismus entgegenstehende konservative und christliche Tendenz der Wählerinnen hin.⁵¹ Dies hatte aber offensichtlich keine Auswirkungen mehr auf die Politik des stetig zerfallenden CSVD in den letzten Wahlen bis zum März 1933 bzw. bis zu seiner Selbstauflösung Ende Juni. Weder im November 1932 noch im März 1933 kandidierten Frauen auf aussichtsreichen Plätzen. Nachdem Hitler Reichskanzler geworden war, unterstützte der Volksdienst sogar die neue Regierung aus NSDAP und DNVP, unter anderem durch Zustimmung zum Ermächtigungsgesetz. Bis Juli 1933 schlossen sich die verbliebenen fünf Reichstagsabgeordneten als Hospitanten der NSDAP an. Anfang Juli löste sich die Stuttgarter Frauengruppe des Volksdienstes, im Beisein von Wilhelm Simpfendorfer und Paul Bausch, auf, die die Frauen aufforderten, »dem neuen Staat, getreu der Volksdienstdevise ›Aus Glauben und Gehorsam‹ aufrichtig zu dienen«⁵². Zu diesem Zeitpunkt waren nicht nur alle Parteien bis auf die NSDAP aufgelöst oder verboten, auch der Prozess der nationalsozialistischen Gleichschaltung der Frauenvereine und -verbände war weit fortgeschritten und sollte in den folgenden Monaten auch die protestantische Vereinswelt erreichen.

Eine frauenpolitische Initiative des Volksdienstes, so lässt sich zusammenfassen, richtete sich lediglich an Frauen als Wählerinnen, nicht an Frauen als Mitglieder. Es gab kein eigenes frauenpolitisches Programm und auch keine Organisation der weiblichen Mitglieder. Diese wurden im Gegenteil noch stärker als bei der DNVP nur als Ansprechpartnerinnen für potentielle Wählerinnen angesehen. Berücksichtigt man allerdings die kurze Zeit, in der sich der Volksdienst etablierte und sogleich wieder zerfiel, dann ist die Gründung eines Frauenbeirates doch nicht als unwesentlich einzuschätzen. Aus dem Beirat heraus hätte sich wohl auch ein frauenpolitisches Programm des Volksdienstes entwickeln können. Es ist aber wichtig festzuhalten, dass

⁵⁰ Für diesen Stimmungsumschwung könnte auch eine Rolle gespielt haben, dass die Wahlpropaganda der Nationalsozialisten stärker auch auf Frauen und Fragen der Religion ausgerichtet war.

⁵¹ E. ULBRICH, Frauen, aufgepasst!, in: CVD 8 (1932), Frauenbeilage, Nr. 17, 23. 4. 1932. Eine Arbeit über das Frauenwahlrecht, in: ebd., Frauen-Ecke, Nr. 37, 10. 9. 1932 und Nr. 38, 17. 9. 1932. Was können wir tun?, in: ebd., Nr. 39, 24. 9. 1932 und Nr. 40, 1. 10. 1932.

⁵² CVD 9 (1933), Nr. 30, 29. 7. 1933.

allein der Anspruch, eine am Evangelium orientierte Partei zu sein, in der Staats- und Wirtschaftskrise der Weimarer Republik nicht mehr ausreichte, um große Gruppen von Frauen als Wählerinnen für sich zu mobilisieren.

2. Konservative Volkspartei

Walther Lambach hatte mit seinem Monarchismus-Artikel den politischen Misserfolg der DNVP bei den Wahlen im Mai 1928 auf die geringe Anziehungskraft der Partei für republikanisch denkende Konservative zurückgeführt. Als Personifikation seiner Kritik hatte er den damaligen Fraktions- und Parteivorsitzenden Kuno Graf Westarp angesehen, den er indirekt zum Rücktritt aufgefordert hatte. Nach den beiden Abspaltungswellen von der DNVP im Dezember 1929 und April 1930 sahen sich Lambach und Westarp wieder in einer neuen Partei mit konservativem Anspruch vereint: Beide gründeten zusammen mit Reinhold G. Treviranus und anderen Dissidenten der DNVP im Juli 1930 die Konservative Volkspartei (KVP). Dieser Parteigründung vorausgegangen war die Bildung der Volkskonservativen Vereinigung (VKV) im Januar 1930 unter der Führung von Treviranus als einem Sammelbecken für z.T. bisher parteiungebundene Jungkonservative, die einen autoritären »neuen Staat« propagierten, und unzufriedene DNVP-Funktionsträger.⁵³ 1929/1930 trafen sich beide Gruppen in der gemeinsamen politischen Überzeugung, dass eine Sammlung der »neuen Rechten« notwendig sei, um ein bürgerliches Gegengewicht gegen die Linke zu schaffen. In Analogie zum parlamentarischen System in England sollten die deutschen »Tory-Demokraten« (Otto Hoetzsch) bereitstehen, im Rahmen der bestehenden Verfassung mit der Linken um die politische Vorherrschaft zu kämpfen. Dabei waren beide volkskonservativen Fraktionen von einer konstruktiven Mitarbeit am bestehenden Staat überzeugt, gerade weil nur dies es ihnen erlauben würde, aus der Opposition in die Regierung zu kommen oder zumindest Einfluss auf die Regierung auszuüben. Die Übernahme staatlicher Machtpositionen war mithin eine zentrale Voraussetzung für das Projekt einer Umgestaltung des Staates.

Trotz dieser grundsätzlichen Übereinstimmung waren Spannungen zwischen den Flügeln unvermeidlich. Während Lambach, der große Teile des »Deutschnationalen Handlungsgehilfenverbandes« hinter sich hatte, und Treviranus die Selbstbezeichnung »volkskonservativ« offensiv benutzen, um den sozial umfassenden Charakter ihres Konservatismusverständnisses zu akzentuieren, lehnte Westarp diesen Begriff – wie schon 1918/1919 bei der Gründung der DNVP – ab. Er wollte die neue Partei lieber »Konservative Staatspartei« nennen, konnte sich damit aber nicht durchsetzen.⁵⁴ Diese Bezeichnung wäre seinem Konservatismusbegriff angemessen gewesen,

⁵³ E. JONAS, Volkskonservativen, 1965; U. ROESKE, Volkskonservative Vereinigung, 1983, Bd. 4, S. 423–430.

⁵⁴ E. JONAS, Volkskonservativen, 1965, S. 80.

der sich nach wie vor auf den bedingungslosen Erhalt staatlicher Autorität und einer an christlichen Werten orientierten und organisierten Gesellschaft bezog. Auch war es ihm ein wichtiges politisches Anliegen, die traditionelle Bezugsgruppe der Konservativen, die ostdeutschen Landwirte, die sich mittlerweile eine eigene politische Organisation (Christlich-Nationale Bauern- und Landvolkpartei) geschaffen bzw. sich teilweise schon erheblich der NSDAP angenähert hatten, mit den Volkskonservativen zu vereinen.

Die Gruppe um Lambach und Treviranus dagegen verstand sich als jungkonservativ und propagierte eine politische Orientierung am Denken der bündischen Jugend. Konkret bedeutete dies, dass die Jungkonservativen weniger am Aufbau einer Partei interessiert waren als an der Etablierung einer volksskonservativen Bewegung. Die Rückkehr zur Monarchie war nicht Teil ihres politischen Programms, auch erhob man nicht den Anspruch, Politik für die Masse zu machen. In den Beiträgen Heinz Dähnhardts, dem Schriftleiter der »Volkskonservativen Stimmen« und späteren Vorsitzenden der VKV, wurde oft auf die Erfahrungsgemeinschaft der jüngeren Frontsoldaten des Ersten Weltkrieges hingewiesen, die sich nun bei den Volkskonservativen politisch ausdrückte.⁵⁵ Organisatorisch konnte sich der jungkonservative Flügel durchsetzen: Die Vereinigung wie die spätere Partei basierte auf Arbeitsgemeinschaften, die sich vor allem in den Großstädten zusammenfanden. 1930 sollen rund 10 000 Menschen Mitglied in der VKV gewesen sein, vorrangig Akademiker, Offiziere, Beamte, einige Großagrarier und Angestellte, die überwiegend aus dem »Deutschnationalen Handlungsgehilfenverband« kamen.⁵⁶ Der DNHV war zugleich der wichtigste finanzielle Träger der VKV.⁵⁷

Diese elitäre soziale Struktur der Vereinigung, die auf gemeinsamen gesellschaftlichen Kreisen beruhte, sowie die Ausrichtung an einer vorgeblichen Erlebnisgemeinschaft ehemaliger Frontsoldaten wurden von Treviranus rückblickend als ein »Miteinander und Ineinander politischer Lebensläufe« beschrieben.⁵⁸ Vor dem Hin-

⁵⁵ Am deutlichsten in: »Im alten Herrenhaus«, in: Volkskonservative Stimmen. Zeitschrift der Volkskonservativen Vereinigung (im Folgenden: VS), Nr. 1, 1. 2. 1930 und in: Die neue Front, in: VS, Nr. 10, 31. 3. 1933. Eine kritische zeitgenössische Auseinandersetzung mit dem Anspruch, eine gemeinsame Generationspolitik betreiben zu können bietet H. FRIEDEMANN, Generationenpolitik, in: Berliner Börsen-Courier, Nr. 241, 25. 5. 1930.

⁵⁶ Ebd., S. 137. Diese Angabe ist eine Schätzung aus der Auflagenhöhe der parteieigenen Zeitung.

⁵⁷ Ebd., S. 138. Die Finanzierung der politischen Arbeit wurde nur zu 35 Prozent von Mitgliedsbeiträgen getragen.

⁵⁸ Treviranus in einem Brief an Erasmus Jonas v. 2. 9. 1958, in: ebd., S. 136. Die Prägung der Sprache durch militärisches Denken zeigt sich besonders in einem Werbefriede der Landesverbände Berlin und Potsdam II, unterzeichnet von Georg Kastenbein, an die Mitglieder: »Die Wälschlacht ist vorüber. Unsere junge Bewegung hat das Trommelfeuer und den stärksten gegnerischen Giftgaseinsatz überstanden. Wir haben die Stellung nicht ganz nehmen können, die das Ziel des Angriffes war. Aber wir haben einen Abschnitt erreicht, der uns die Möglichkeit eines verstärkten Einsatzes aus der neugewonnenen Stellung bietet. Unsere Freunde haben sich mustergültig geschlagen. Der Frontgeist war ausgezeichnet. Im Glauben an die überzeugende Kraft konservativen Handelns wollen wir alle Vorbereitungen treffen, um unsere Stellung weiter vorzutreiben.« BAK N 2203 355: Brief, 1. 10. 1930, p. 25.

tergrund solch eindeutig männlich konnotierter Perspektiven und Gemeinschaften ist es nicht verwunderlich, dass die Beteiligung und die Belange von Frauen bei den Volkskonservativen noch weniger eine Rolle spielten als bei den Christlich-Sozialen. Treviranus hatte sich ja schon im März 1928 bei den Deutschnationalen diesbezüglich deutlich geäußert. Danach gab es das Thema »Frauen« offensichtlich nicht mehr in seinen politischen Reden. Auch die anderen programmatischen Redner auf der Gründungsversammlung der VKV im Januar 1930 im preußischen Herrenhaus – Hans Schlange-Schöningen, Walther Lambach, Otto Hoetzsch, Hermann Ullmann und Edgar Jung – verloren keine Silbe über dieses Thema.⁵⁹ Allerdings wurden in einem begleitenden Artikel die DNVP-Politikerinnen indirekt angegriffen, indem auf die »politischen Versammlungen« hingewiesen wurde, »in denen pensionierte und in den Ruhestand getretene Herren und ältere Damen in der Mehrzahl oder ausschließlich vertreten sind« und die sich deutlich von der jugendlichen, männlichen Ausstrahlung der Gründungsversammlung der VKV unterscheide.⁶⁰ Der Bezug auf die Jugend war allerdings weniger in der Altersstruktur der bekannten Träger der VKV wiederzuerkennen als in dem Anspruch, eine junge Bewegung zu sein. Die Struktur des Männerbundes dagegen war wirklich präsent, obwohl sich auch in der VKV Frauen engagierten. Sie taten dies aber weniger mit einem frauenpolitischen als mit einem staatstragenden Argument. Wie stellten sich die Mitgliedschaft, die Satzungen und die programmatischen Forderungen der Volkskonservativen aus der Perspektive der Partizipation von Frauen nun dar?

Den Gründungsaufwurf der Volkskonservativen mit dem Titel »Kampf um die Freiheit«, der nach der Veranstaltung im Herrenhaus ausgegeben wurde, hatten 489 Personen unterschrieben, davon waren 17 weiblich (3,5 Prozent).⁶¹ Unter den Frauen ragte als bekannteste Persönlichkeit Anna von Gierke heraus, die 1919 für die DNVP in die Nationalversammlung gewählt worden war, 1920 aber aufgrund antisemitischer Vorwürfe und ungenügender Berücksichtigung auf der Wahlliste aus dieser Partei wieder ausgetreten war. In den nachfolgenden Jahren hatte von Gierke sich intensiv kommunalpolitisch engagiert, unter anderem mit einer reinen Frauenliste zur Stadtverordnetenwahl 1920 in Berlin. In der Arbeitsgemeinschaft der KVP in Charlottenburg war sie die zweite Vorsitzende.⁶² Eine weitere, aber spätere Dissidentin von der DNVP war Baronin von Brackel, die bis 1929/30 als Schriftführerin im Reichskatholikenausschuss der Deutschnationalen aktiv gewesen war.

Solange die Volkskonservativen sich noch als jungkonservative Bewegung verstanden, spielten Fragen der weiblichen Partizipation offenbar keine Rolle. Erst nach der Gründung der Volkskonservativen Partei Ende Juli 1930 wurde dies ein Thema,

⁵⁹ BAB R 8034 II 2297: Die erste Kundgebung der Volkskonservativen Vereinigung, o. O. o. D., p. 33; Alle Reden im Wortlaut in: VS, Nr. 1, 1. 2. 1930.

⁶⁰ Im alten Herrenhaus, ebd.

⁶¹ Auswertung nach Belegexemplar in BAK N 2203 355: Der Kampf um die Freiheit, p. 63–64. Abdruck des Aufrufes und der Unterschriftenliste auch in: VS, Nr. 1, 1. 2. 1930.

⁶² BAK N 2203355: Anlage zum Brief des Vorsitzenden der AG Charlottenburg Ernst Reichard v. 1. 10. 1930, p. 23.

und zwar aus den gleichen Beweggründen wie beim CSVD auch: Frauen sollten als Wählerinnen gewonnen werden. Unter der Leitung Anna von Gierkes wurde eine »Abteilung für Frauenarbeit« in Berlin-Charlottenburg eingerichtet, die den Aufbau von »Landesfrauenstellen« und die Werbung unter Frauen leisten sollte.⁶³ Die Arbeitsgemeinschaft in Charlottenburg zeichnete sich durch eine hohe Beteiligung von Frauen aus: Im siebenköpfigen Vorstand saßen zwei Frauen, im erweiterten Vorstand noch einmal zwei von insgesamt vier Personen. Im »Arbeitsausschuss für die praktische Arbeit«, zu dem auch alle Mitglieder des erweiterten Vorstandes zählten, waren noch einmal fünf Posten von elf mit Frauen besetzt. Insgesamt waren 22 Vorstandsstellen vorhanden, von denen neun von Frauen eingenommen wurden (41 Prozent).⁶⁴ Unter den 19 Vorsitzenden der volkonservativen Arbeitsgemeinschaften in Berlin, Potsdam I und II befand sich allerdings nur eine Frau: Im Bezirk Prenzlauer Berg führte die Schneiderin Pauline Crusius die AG.⁶⁵ Das Partizipationsverhältnis in Charlottenburg kann jedoch nicht auf alle volkonservativen Arbeitsgemeinschaften übertragen werden. Es wäre sowohl möglich, dass sich eine große Zahl Frauen auch in anderen Städten engagierte wie anfangs auch in einigen Ortsgruppen der DNVP, als auch, dass Charlottenburg eine herausragende Ausnahme darstellt aufgrund der Persönlichkeit Anna von Gierkes, die viele Mitarbeiterinnen gewinnen konnte. Die sichtbare Repräsentanz der VKP nach außen, wie sie sich beispielsweise in der parteieigenen Presse zeigte, war jedoch überwiegend von Männern geprägt, vor allem von Treviranus, Westarp und Lambach, den Spitzenkandidaten der Partei.⁶⁶

Nur im August und September 1930, in der Zeit des Wahlkampfes also, äußerte sich die VKP zur Aufgabe von Frauen in Staat und Gesellschaft, präsentierte jedoch nur sehr begrenzt Kandidatinnen. Nach langem Gerangel um die Besetzung der vorderen Plätze der Reichstagswahlliste und vielen Versuchen, Wahlbündnisse mit der Landvolkpartei, dem CSVD und auch der Deutschen Volkspartei zu schließen, die allesamt scheiterten, wurde im August 1930 schließlich die Liste der VKP präsentiert. Von insgesamt 25 Plätzen waren drei mit Frauen besetzt: Platz zehn mit Anna von Gierke, Platz zwanzig mit der Ärztin Edith von Löhlhöfel und Platz 24

⁶³ BAB RLB 8034 II 2297: Deutsche Tageszeitung, 30.7.1930: Frauen und Konservative. Weitere Mitarbeiterinnen waren Erna Tischbein, Ehefrau des mecklenburgischen Gesandten, Ilse Pfeiffer und Frau Bail, Ehefrau eines Ministerialdirektors. Erkenntnisse über die Tätigkeit von Landesfrauenstellen liegen nicht vor.

⁶⁴ BAK N 2203 355: Anlage zum Brief des Vorsitzenden der AG Charlottenburg Ernst Reichard v. 1.10.1930, p. 23. Ihre Biographin erwähnt diesen Teil der politischen Arbeit von Gierkes nicht, vgl. M. BAUM, Anna v. Gierke, 1954.

⁶⁵ BAK N 2203 355: Anlage zum Brief von Georg Kastenbein Landesverbände Berlin und Potsdam II v. 1.10.1930, p. 26.

⁶⁶ Beispielsweise in der Wahlnummer »Hamburger Zeitung«, Nr. 3, 12.9.1930, mit Beiträgen von Treviranus, Lambach und den örtlichen Kandidaten bzw. Mitgliedern, u.a. Wilhelm Greve, Albrecht Beyer, H. Droege, Erich Wandschneider, Eugen Clauß und Kurt Woermann, in: BAK Zsg. 1 275/1. In einer Wahlzeitung für Dresden wird eine Kandidatin (Fr. Seidemann, »Buchhalterin, Führerin der bündischen Jugend, Vertreterin der berufstätigen Frauen«) neben sechs Kandidaten mit Foto gezeigt, in: BAB R 8034 II 5130: Illustrierte Wahlzeitung v.14.9.1930, p. 46.



Anna von Gierke

Anna von Gierke (1874–1943), Mitglied der Nationalversammlung DNVP 1919–1920, Mitglied VKP 1930–1933.

*Stiftung Archiv der deutschen Frauenbewegung, Kassel, Nachlass Eleonore Astfalck,
Foto: E. Bieber.*

mit Ina Beyer-Bracker.⁶⁷ Selbst bei einem guten Wahlergebnis war der Einzugs Anna von Gierkes in den Reichstag nicht zwangsläufig, die beiden anderen Frauen konnten dagegen sicher sein, dass sie kein Mandat erhalten würden. Umso mehr fällt auf, dass von Gierke nicht als die Kandidatin für Frauen präsentiert wurde. Tatsächlich erscheint ihr Bild zwar in der Wahlzeitung für Frauen der »Volkskonservativen Stimmen« vom September 1930, sie selbst ist jedoch nicht mit einem namentlich gekennzeichneten Beitrag vertreten. Stattdessen werben Ina Beyer-Bracker, Edith von Löhlhöff, Klara Schloßmann-Lönnies (Mitarbeiterin der »Evangelischen Frauenhilfe« und Kandidatin im Wahlkreis Potsdam I), Rechtsanwältin Else Waas-Servaes (Kandidatin im Wahlkreis Berlin) und Olga Oldach (Vertreterin der »Evangelischen Frauenhilfe« und Kandidatin im Wahlkreis Potsdam II) für die Partei.⁶⁸ Unter der Schlagzeile: »Deutsche Frauen – konservativ!« wurden potentielle Wählerinnen aufgefordert: »Mütter, tut Eure Pflicht!« oder »Frauen, tut Eure Pflicht! Wählt – aber wählt richtig!« Die Mehrzahl der Beiträge spricht Frauen als Mütter und Hausfrauen an und sieht in ihnen die natürlichen Vertreterinnen konservativer Politik. In ihrer sozialen Funktion seien sie besonders zur »Bewahrung seelischen und geistigen Erbgutes« des Volkes berufen und müssten daher alles tun, um die Krise der Gesellschaft und der Politik zu beenden. Die kleineren Beiträge einzelner Kandidatinnen nahmen diese Themen auf: Es ging um den »Schutz der Mutter«, um »Frauenarbeit und Frauengesundheit«, um »Konservative Wohlfahrtspflege« und auch den »Beruf der Frau«, der in der Erziehung und in der sozialen Arbeit liege. Schließlich gipfelte die Wahlpropaganda in der Grundüberzeugung aller konservativen Frauenpolitikerinnen, dass das Wahlrecht kein Recht, sondern eine Pflicht sei.

In dem von der Partei zur Verfügung gestellten Wahlkampfmaterial in Form einer Loseblattsammlung von »konservativen Stichworten« wurden im Nachtrag auch zwei Blätter mit Frauenthemen aufgenommen: »Frauenbewegung« und »Frau und Schule«.⁶⁹ In diesen Einträgen ging es um die Durchsetzung der christlichen Bekenntnisschule und um eine Positionsbestimmung gegenüber der Frauenbewegung, die überraschend positiv ausfiel, hieß es dort doch, dass auch die konservative Frau Anteil nehme an der Bewegung: »Auch sie glaubt, daß den Frauen im Staat über den Lebensausschnitt von Haus und Familie hinaus eine besondere Aufgabe zufällt.« Damit waren zum einen soziale Schutzgesetze für Arbeiterinnen gemeint, zum anderen sollte die Frau des Mittelstandes »auf gewissen Gebieten« mit dem Mann

⁶⁷ BAB R 8034 II 5130: Pressedienst der KVP, Nr. 14, 28. 8. 1930: Die Reichsliste der KVP, p. 30/1.

⁶⁸ VS, Nr. 33, 6. 9. 1930. Folgende Kandidatinnen waren nominiert: Berlin: Edith v. Löhlhöff (Ärztin), Pauline Curtius (Schneiderin), Else Waas-Servaes (Rechtsanwältin); Potsdam II: Olga Oldach; Potsdam I: Klara Schloßmann-Lönnies, Ina Beyer-Bracker, Frfr. v. Brackel; Frankfurt (Oder): Margot v. Bonin (Oberin); Pommern: Magda Bolle; Magdeburg-Anhalt: Marianne Tietz; Westfalen-Süd: Hanna Dannert (Kriegerwitwe), Charlotte Dittmar; Hessen-Nassau: Fr. Kalberlah; Koblenz-Trier: Charlotte Blume; Düsseldorf-Ost: Elle Berker, Helene Adams; Düsseldorf-West: A. Könige. 11 von 35 Wahlbezirken stellten Frauen auf, keine Frauen waren u. a. in Ostpreußen, Schleswig-Holstein, Bayern, Franken, Pfalz, Leipzig, Baden, Württemberg, Mecklenburg und Hamburg benannt worden.

⁶⁹ BAK Zsg. 1 275/1: Konservative Stichworte.

gleichgestellt werden, z. B. bei der Ausbildung. Dieses Blatt trug deutlich die Handschrift Anna von Gierkes, wenn es auch nicht namentlich unterzeichnet war. Es war aber eine Ausnahme, dominant blieben die Ideen von den wesensmäßig konservativen Zügen der Frauen. Einen Tag vor der Wahl hieß es in einem Leitartikel der »Volkskonservativen Stimmen«:

»Die junge konservative Bewegung, die jetzt in Deutschland die Menschen um sich sammelt, in denen die konservativen Kräfte überwiegen, die bewußt die kulturellen Erbgüter erhalten und weiterentwickeln wollen – diese Bewegung wird sich von vornherein darüber klar sein, daß es ihr niemals gelingen wird, alle vorhandenen konservativen Kräfte zu erfassen. Sie kann sich nur an diejenigen Gruppen und Schichten halten, in denen der konservative Gedanke an sich am stärksten ausgeprägt und erhalten ist.

Und damit wendet sich die Bewegung in erster Linie an die Frau, an die deutsche Mutter und Hausfrau. Die Frau ist durch ihre Sendung als Mutter Trägerin der Tradition, sie ist mit den Kräften der Vergangenheit und der Zukunft unendlich viel stärker verbunden als irgendeine andere Gruppe von Menschen.«⁷⁰

Dass nicht alle Frauen dem Leitbild der Hausfrau oder Mutter entsprachen, war der Redaktion bewusst. Sie wandte sich deshalb auch an die »junge deutsche Frau, die während des Krieges in der Entwicklung stand und seine Folgen in einprägsamster Form erlebte«. Diese stehe »dem Leben selbstverständlich anders gegenüber als die Frauen früherer Generationen. Die junge deutsche Frau, die im Ehemann nicht mehr nur den Beschützer und Ernährer sieht, sondern den guten Weggenossen, dessen Gedankenwelt sie kennt, mit dem sie Schritt hält, sie hat das Recht und die Pflicht erworben, am Ganzen mitzuarbeiten.« Beide Frauengruppen, »nicht »Mannweiber«, seien »Träger eines echten Wesenskonservatismus«. Unterstützt wurde diese Argumentation, die sich nicht an sozialen Fraueninteressen orientierte, auch von einer ehemaligen Funktionsträgerin der DNVP in Bayern, die meinte, dass alle Wählerinnen sich ihrer Verantwortung für das Vaterland und den Staat bewusst sein sollten, insbesondere da sie die Hälfte der Wahlberechtigten ausmachten.⁷¹

Die Wahlpropaganda der VKP für Frauen bot inhaltlich nichts Neues an. Den Gedanken der Wahlpflicht, besonders in Krisenzeiten, hatten schon die ersten Aktivistinnen der DNVP 1918 und 1919 benutzt, um Frauen für ihre Partei an die Urne zu rufen. Die Überzeugung, Frauen seien aufgrund ihrer sozialen Stellung als Mütter und Hausfrauen das konservative Element im Wahlvolk, hatte mittlerweile durch die Wahlergebnisse mehr Unterstützer bekommen und damit die alte konservative Furcht vor dem Frauenstimmrecht als Vehikel für den Erfolg der Linken zerstreut.⁷² So erscheint es auf den ersten Blick erstaunlich, dass die Volkskonservativen nicht stärker auf die Stimmen der Frauen setzten und noch mehr um diese warben. Auf

⁷⁰ VS, Nr. 35, 13. 9. 1930: Der letzte Appell. Warum konservative Frau?, S. 3.

⁷¹ BAB R 8034 II 2297: JORDAN, Warum Konservative Volkspartei? Warum nicht Deutschnationale Volkspartei?, in: Münchener Neueste Nachrichten, 11. 09. 1930, p. 161.

⁷² Zeitgenössische Auswertungen der wenigen geschlechtsspezifischen Auszählungen bei Wahlen nahmen um 1930 zu. Alle kamen zum gleichen Ergebnis. Vgl. beispielsweise H. ZURKUHLEN, Die Frauen, 1930/31, S. 885–889; ders., Wie wählen, 1932, S. 544–547.

den zweiten Blick aber erklärt sich dieses aus einigen Faktoren: Das Konservatismusverständnis der Partei konnte weder individuelle noch gruppenbezogene Interessen als handlungs- und politikleitend akzeptieren, hätte dies doch die eigene Argumentation von der unbedingten Rettung des Staates vor den partikularen Interessen der Parteien in Frage gestellt. Diese Einschränkung galt im Übrigen auch für Gruppen von Männern, die soziale oder politische Interessen formulieren wollten. Unterstützt wurde diese Betonung der gemeinschaftlichen Anliegen durch die bündischen Strukturen erst der Vereinigung, dann der Partei. In mancher Hinsicht war ein jugendbewegter Bund nicht sehr viel anders als ein traditioneller Honoratiorenclub: Es galt das Prinzip der Führung durch Erfahrung oder Persönlichkeit und ein Aufstieg in der Gruppe war nur durch Anerkennung der Leitung möglich. Beide Faktoren hatten schon in der alten Deutsch-Konservativen Partei vor dem Krieg die Teilnahme von Frauen verhindert. Schließlich ist auch zu beachten, dass die VKP nicht nur eingeschränkte finanzielle Möglichkeiten hatte, sondern sich auch in einem sehr kurzen Zeitraum für die Wahl im September 1930 inhaltlich und personell aufstellen musste. Diese strukturellen Faktoren zusammengenommen ließen keinen Raum für eine Debatte über ein frauenpolitisches Programm der Volkskonservativen.

Nachdem die Wahl enttäuschend für die VKP ausgegangen war – nur 300 000 Stimmen waren gewonnen worden – gab es von Seiten der Partei keine weiteren Äußerungen zur Frauenpolitik oder zur Beteiligung von Frauen, obwohl zeitgenössische Wahlanalysen zeigten, dass auch die VKP mehr Stimmen von Frauen als von Männern erhalten hatte. Innerhalb der Partei bekamen allerdings diejenigen wieder mehr Gewicht, die sich nicht als Parteimitglieder verstanden, sondern als Teil einer konservativen Bewegung. Die vier Mandatsträger⁷³, die die Politik Brüning unterstützten und mit Treviranus sogar einen Minister stellten, wurden immer mehr zu »Offizieren ohne Soldaten« (Westarp). Die Partei sollte nach den Worten Treviranus' ein reines »Wahlinstrument« bleiben, während die Bewegung aufgebaut werden sollte.⁷⁴ Zur Klärung trat im Februar 1931 eine »Vertretertagung« der KVP zusammen, auf der entschieden wurde, wieder zum Namen »Volkskonservative Vereinigung« zurückzukehren, um den Charakter einer antiparlamentarischen Sammlungsbewegung der Rechten zu betonen. An die Parteispitze trat ein »Führerring« aus zwanzig Personen, unter ihnen zwei Frauen (Anna von Gierke und Erna Tischbein), der die Bewegung leiten sollte. Die Landesverbände und andere Untergruppen der KVP blieben als selbstverwaltete Einrichtungen angeschlossen, waren aber keinem einheitlichen Programm unterworfen. Die verabschiedeten Satzungen regelten die Struktur der Vereinigung, ohne dass irgendwelche besonderen Gruppen oder Einrichtungen für Frauen verankert wurden. In einem anonymen Beitrag über »die Frauen in der konservativen Bewegung« wurde zwar angeregt, eigene Frauengruppen zu gründen, ob dies noch geschehen ist, lässt sich aber nicht mit Sicherheit

⁷³ Treviranus, Westarp, Lambach und Hans-Erdmann v. Lindeiner-Wildau.

⁷⁴ Vgl. dazu und dem Folgenden auch E. JONAS, Volkskonservativen, 1965, S. 102.

sagen.⁷⁵ Eine Vertreterin meldete sich noch einmal anlässlich der Reichspräsidentenwahl 1932 zu Wort, um die Wahl Hindenburgs zu unterstützen.

Innerhalb der Bewegung war mit dieser Struktur vor dem Hintergrund der zunehmend umstrittenen Tolerierungspolitik gegenüber Brüning sowie der Radikalisierung der sogenannten nationalen Opposition eine Situation entstanden, in der sich die staatstragende Gruppe um Treviranus und Westarp immer stärkerer Kritik gegenüber sah. Nach dem Herbst 1931 nahm der Druck durch einige Landesverbände zu, sich der »Harzburger Front« anzuschließen. Die massive Propaganda und Unterstützung der VKV für Hindenburg in der Präsidentenwahl 1932 konnte die tiefen Risse in der Partei nur überdecken, aber nicht kitten. Der Sturz Brünings im Mai 1932 war zugleich das Ende volksskonservativer Ambitionen. Die Vereinigung gab nach einer Niederlage in der Landtagswahl in Preußen im Frühjahr 1932 auch ihr »Wahlinstrument« auf und beteiligte sich nicht mehr an Wahlen. Die alten Führungspersönlichkeiten zogen sich aus der Vereinigung zurück. Mit der Ernennung Heinz Dähnhardts zum Sprecher des »Führerringes« wurde die bündische Orientierung der Bewegung vorherrschend. Die VKV war eindeutig gegen das Kabinett von Papen eingestellt, stand aber dem Programm Schleichers wohlwollend gegenüber. Wie alle Personen und Gruppen auf der Rechten verkannte auch die VKV die Dynamik und das zerstörerische Potential der NSDAP und Hitlers. Eine Beteiligung Hitlers an der Regierung erschien ihnen unabdingbar. Nach dem »Tag von Potsdam« zeigte sich der Schriftleiter der »Volksskonservativen Stimmen«, Heinz Dähnhardt, begeistert von der Inszenierung Hitlers und wünschte einen Anschluss der Volksskonservativen an die »neue Front«.⁷⁶ Im April wurde die VKV aufgelöst, im Mai vernichtete Dähnhardt alle Akten der Vereinigung.⁷⁷

⁷⁵ Die Frauen in der konservativen Bewegung, in: VS, Nr. 8, 28. 2. 1931.

⁷⁶ H. DÄHNHARDT, Die neue Front, in: VS, Nr. 10, 31. 3. 1933.

⁷⁷ E. JONAS, Volksskonservativen, 1965, S. 132.

Weitergeben!

Die Deutschnationale Frau

(früher Frauentorrespondenz für nationale Zeitungen).

Herausgegeben von Dr. Elisabeth Spohr, Reichsfrauenausschuß der Deutschnationalen Volkspartei, Berlin NW 7, Friedrichs-Ebert-Straße 29, Fernsprecher: A 1 Jäger 7161.

Erscheint am 1. und 15. jeden Monats. Der Vierteljahrspreis beträgt 1,50 Mk. zuzüglich 0,12 Mk. Postbestellgeld. Bestellungen sind an das zuständige Postamt zu richten.

Nachdruck nur bei genauer Quellenangabe und gegen Entsendung eines Beleges gestattet. Auszugswisser Nachdruck nur nach Vereinbarung.

Wahlnummer.

Berlin, 23. Oktober 1932.

14. Jahrgang

„In der Stunde der Not kann ein Volk nicht von Parlamentsmehrheiten, sondern nur von Männern, die Verantwortung tragen, geführt werden. Mehrheitsentscheidungen in Schicksalsstunden des Volkes sind immer Freiheitsentscheidungen gewesen.“

Eugenberg am 13. Oktober in Stendal.

Schluß mit der Parteiherrschaft!

Vierzehn Jahre hindurch sind wir nach der „freierten Verfassung der Welt“ von Parteien beherrscht worden. Wie hart der Widerwille dagegen wurde, zeigte am besten das Anwachsen der nationalen Opposition. Das Sehnen dieser Opposition fand seinen Ausdruck in der Forderung „Los von den Parteien, hin zum autoritären Staat!“ Überwiegend wurde dieser Forderung im Sommer dieses Jahres mit der Bildung des Kabinetts v. Papen die Erfüllung.

Im Bewußtsein ihrer großen Verantwortung hat die neue Reichsregierung die für unser Volk lebenswichtigen Fragen sofort angepaßt: Mit der Bedingung der Gleichberechtigung Deutschlands in der Abrüstungsfrage hat sie unsere außenpolitische Stellung klar umrissen und dem deutschen Willen nach Wiedergewinnung seiner Freiheit Ausdruck gegeben. Im Inneren hat sie energig ihre Machtmittel eingesetzt, um die öffentliche Sicherheit wiederherzustellen. Die ihr entgegenarbeitende schwarz-rote preußische Regierung hat sie abgelehnt und selbst die Fägel in die Hand genommen. Mit ihren Maßnahmen auf wirtschaftlichem Gebiet hat sie den inneren Geleiten einer nationalen Wirtschaft Rechnung getragen und eine Abwendung vom „Führergesamt“, der schließlic immer den Untergang von Arbeitnehmer und Arbeitgeber bewirken muß, vorgezogen. Durch die Betonung der kulturellen Grundlagen als notwendige Voraussetzung für unsere politische und wirtschaftliche Aufrichtung hat sie eine wahrhaft konservative, das heißt eine die organischen Zusammenhänge sorgfältig beachtende Staatsauffassung bewiesen.

Welche nationale und christliche Frau wußte sich in diesen Hauptfragen nicht eins mit der Reichsregierung? Gewiß ist manches bei der Ausführung der Gedanken noch Stückwerk und bedarf der besten und ergänsenden Hand, vor allem die noch auf das Kabinett Brüning zurückgehende Notverordnung vom Juni mit ihren unsozialen Rentenförzungen.*)

Aber trotz der mit diesen Mängeln zusammenhängenden Enttäuschungen ist in weiten Kreisen unseres Volkes ein neues

Sehen lebendig geworden. Besonders in der nationalen Frauenwelt wird die Hinwendung zur verantwortlichen Staatsführung von ganzem Herzen begrüßt. Als eine Gnade wird es empfunden, daß wir nach vierzehn Jahren des Niedergangs doch noch einmal vor die große Frage gestellt werden, ob wir mit Einsetzung aller Kraft die große Wendung vollziehen wollen. Daß dieser Frage gegenüber noch Parteiegoismus geltend gemacht werden kann, ist vom nationalen Gesichtspunkt aus schlechthin unbegreiflich. Die große Mehrheit der Frauen will nicht die Herrschaft einer Partei oder einer Parteifraktion, sondern will, daß wir durch eine über den Parteien stehende Regierung uns wieder als ein Volk begreifen und fühlen lernen. Diese Frauen betrachten es als ein Glück und nicht als eine Last, in diesem Entscheidungskampf für Deutschlands Zukunft nicht abseits stehen zu müssen.

Der Wahlausgang am 6. November muß beweisen, wie stark das Vertrauen zu der Reichsregierung trotz aller heftigen und herabsetzenden Kritik in Wahrheit ist. Parlamentsmehrheiten sagen darüber nichts Endgültiges aus. Wer von der rechten Seite am 6. November der Wahlurne fernbleibt, schwächt die Kampfkraft für die Staatsautorität. Wer sich zu der Parole bekennt:

Gegen die Herrschaft von Parteien!
Für die Macht des Staates!.

wählt

deutschnational
Liste 5!

Annagrete Lehmann,

1. Vorsitzende des Reichsfrauenausschusses
der Deutschnationalen Volkspartei.

*) Zu unserer großen Freude stehen die deutschnationalen Forderungen in dieser Hinsicht nur ihrer Vermittlung.

Implosion des Parteiensystems 1932/1933

Im Herbst 1932 befanden sich die Parteigängerinnen der Konservativen in einer ähnlichen Situation wie ihre Vorgängerinnen im Jahre 1912: Sie zeigten sich bereit zur bedingungslosen Anpassung an ihre Partei(en), sie agitierten hemmungslos gegen die Sozialdemokratie und wurden dennoch nur begrenzt von den Männern der eigenen Partei anerkannt und berücksichtigt. Im Gegensatz zu 1912 spielte die Auseinandersetzung über das Frauenstimmrecht nur noch eine untergeordnete Rolle in der politischen Kultur der deutschen Gesellschaft und damit auch in den Parteien. Die DNVP hatte das Frauenstimmrecht nach den ersten Wahlen akzeptiert und auf dieser Grundlage eine spezifische Aufgabe der Wählerinnen formuliert, nämlich die Verteidigung nationaler und christlicher Werte. Diese Strategie, Frauen als Mütter der Nation anzusprechen, dominierte jedoch bei allen Parteien. Betonte die liberale DDP mehr ihre Bezüge zur bürgerlichen Frauenbewegung, so waren es dennoch die Interessen des Staates und der Nation, die alle Frauen an der Wahlurne verteidigen sollten, nicht ihre eigenen sozialen oder politischen. Auch die SPD und die USPD legten ihre Propaganda nach diesem Schema an.¹ Nicht nur in der DNVP wurden Fraueninteressen zugunsten übergeordneter politischer Anliegen zurückgestellt. Es zeigte sich an dieser Frage, dass der Politisierungsprozess in der deutschen Gesellschaft seit 1912 dominante Codes der politischen Sprache hervorgebracht hatte, auf die sich alle Gruppen beziehen mussten. Die Ereignisse des Winters 1918, der Wahlkampf zur verfassungsgebenden Versammlung und vor allem die Bekanntgabe der Friedensbedingungen wurden begrifflich in einer Rhetorik der Rettung verarbeitet. Während auf der Linken mehr die demokratische Aufbauarbeit betont wurde, eine mögliche Verbesserung der sozialen und politischen Lage sowie weitergehende Mitgestaltungsmöglichkeiten in einer Republik hervorgehoben wurden, entwickelte die Rechte, vor allem die DNVP, eine politische Bildersprache, in der die Rettung aus dem Untergang und die Wiederherstellung der nationalen Ehre dominierte. In diese Semantik konnten sich die führenden Frauen der DNVP mit ihren antidemokratischen und antisozialdemokratischen Idealen gut einfügen.

Das Parteiensystem erwies sich trotz der revolutionären Ereignisse als bemerkenswert stabil: Im Großen und Ganzen blieben die vier Hauptrichtungen, die sich nach 1871 entwickelt hatten, erhalten: Sozialdemokratie, Liberale, katholisches Zentrum und Konservative.² Alle Parteien etablierten (oder förderten wie die SPD) eng an

¹ Zusammenfassend J. SNEERINGER, *Winning*, 2002, S. 274.

² G. A. RITTER, *Kontinuität*, 1976, S. 116–157. Neuere Forschungen heben demgegenüber hervor, dass es neben den stabilen Faktoren auch Instabilitäten in den sozialmoralischen Ordnungsgefügen der Parteilager gegeben habe, etwa Wolfram Pyta, der von einem partizipatorischem Überschuss im Milieu der Bauern- und Agrarverbände spricht. Dieser unbefriedigt gebliebene Überschuss sei ein

die Partei gebundene Frauenorganisationen³, die sich um die weiblichen Wähler und die als Frauenthemen geltenden Bereiche kümmern sollten, d. h. um Soziales, Kulturelles und alles, was mit Müttern und Kindern zu tun hatte. Aus dieser Aufgabe heraus entwickelte sich in den deutschen Parteien ein geschlechtlich differenziertes Innenleben, das die klassischen politischen Themen (Außen-, Militär- und Finanzpolitik) den männlichen Vertretern der Partei zusprach. In dieser Hinsicht gab es kaum einen Unterschied zwischen den rechts stehenden Deutschnationalen und den linken Sozialdemokraten und Kommunisten.⁴

Allerdings markierte die NSDAP (1919 gegründet, 1923 verboten und seit 1925 wieder aufgebaut) einen eindeutigen Bruch im Parteiensystem: Sie ließ sich grundsätzlich nicht von Frauen in Führungspositionen der Partei oder im Parlament repräsentieren. Alles Politische war ausschließlich dem Männlichen und den Männern zugeordnet. Die NSDAP war damit offenkundig eine männerbündische Partei, die durch diese Struktur auch eine radikale gesellschaftspolitische Umkehr symbolisieren wollte. Die wenigen weiblichen Führungskräfte im völkischen und nationalsozialistischen Umfeld konnten ab Ende 1931 zwar in miteinander konkurrierenden Frauenorganisationen weibliche Mitglieder für die NSDAP rekrutieren; doch wurden diese »Führerinnen« nach 1933 unterschiedslos entmachtet und ihre Gruppen der Parteihierarchie unterworfen.⁵ Die nationalsozialistischen Frauengruppen hatten im Gegensatz zu den anderen Parteifrauengruppen nicht die Aufgabe, Wählerinnen anzusprechen, sondern sollten den weiblichen Teil der *deutschen Volksgemeinschaft* für die Interessen der Partei organisieren.

Die Erfahrungen mit dem Frauenwahlrecht und den Frauenabteilungen zeigten, dass sich Wählerinnen und weibliche Mitglieder unabhängig von frauenspezifischen Themen mobilisieren ließen und dass die christlich ausgerichteten Parteien die Nutznießer waren. Das Wählerinnenpotential der konservativen Kräfte hätte ein wichtiger Faktor für die Erholung und den Wiederaufbau der rechten Parteien nach 1928 sein können, darauf haben schon Zeitgenossen hingewiesen. Nach den Reichstagswahlen 1930 und 1932 erschienen beispielsweise in der Zeitschrift des konservativen Tat-Kreises, die sich als »Monatsschrift zur Gestaltung neuer Wirklichkeit« verstand, zwei Analysen von Reichstagswahlergebnissen, die deutlich herausarbeiteten, dass das Frauenwahlrecht eine »Stärkung der konservativen Mächte in Staat und Kirche« bedeute, weil es »antiradikal« wirke. Diese Wirkung zeige sich vor allem mit Blick auf die kommunistische Linke, aber auch auf die Nationalsozialisten.⁶ An eine Abschaf-

Grund für die Entscheidung gewesen, traditionelle Parteibindungen zugunsten der NSDAP aufzugeben. Vgl. W. PYTA, Politische Kultur, 1997, S. 197–239; ders., Dorfgemeinschaft, 1996; K. SCHÖNHOFEN, Differenzierung, 2002, S. 59–71.

³ G. BREMME, Rolle, 1956, S. 125–128.

⁴ Für die Kommunistische Partei, die am 1. Jan. 1919 gegründet wurde, spielte zunächst mehr die Agitation unter werktätigen Frauen eine zentrale Rolle, vgl. J. PIIPER, Frauenpolitik, 1988.

⁵ M. STIBBE, Women, 2003; J. STEPHENSON, Women, 2001; L. WAGNER, Frauenansichten, 1996; M. H. KATER, Frauen, 1983, S. 202–241.

⁶ H. ZURKUHLEN, Die Frauen, 1930/31, S. 889; ders., Wie wählen, 1932, S. 547.

fung des Wahlrechtes für Frauen wurde daher in diesen Kreisen nicht mehr gedacht, doch hätte eine Veränderung des Wahlrechtes in ein Mehrheitswahlrecht, wie es hier auch diskutiert wurde, eine erhebliche Benachteiligung für weibliche Kandidaten gebracht.⁷ Der konservative Kampf gegen die Demokratie war nicht länger symbolisch mit dem Frauenstimmrecht verknüpft, sondern suchte im Gegenteil die Stimmen der Frauen für sich zu nutzen. Die Funktion der Abwehr hatte mittlerweile die Parteien- und Parlamentarismuskritik übernommen, in der politische Angriffe gegen liberale und (sozial-)demokratische Gesellschaftskonzepte gebündelt wurden. In diesen politischen Kampf waren konservative Frauen und die von ihnen geleiteten Organisationen innerhalb und außerhalb konservativer Parteien fest integriert.

Die eigenen Organisationsformen für Frauen in der DNVP sind weder vorrangig als Begrenzung weiblicher Teilhabe noch ausschließlich als freier Handlungsraum zu interpretieren. Die Frauenausschüsse waren der erste anerkannte Ort innerhalb einer Partei des Konservatismus, von dem aus Frauen Parteipolitik machen konnten, und zwar auf allen Ebenen. Aus der Perspektive der Protagonistinnen des Vorkriegskonservatismus war dies ein wichtiger Erfolg. In den ersten Jahren der Republik war noch nicht erkennbar, dass diese Organisationsform auch zu einem Abstellgleis für profilierte Politikerinnen werden konnte, da sie vorrangig als Frauen angesprochen wurden und weniger als Vertreterinnen des völkischen oder staatskonservativen Gedankens. Gerade in politischen Krisenzeiten wurde die Bedeutung der »Frauenthemen« für gering gehalten und damit auch ihre politischen Vertreterinnen in die zweite oder dritte Reihe verwiesen. Tatsächlich aber wurde aus dem bereitwillig eingeräumten, offenen Handlungsraum Frauenausschuss heraus Politik gegen die Republik und die Demokratie gemacht. Aus der Perspektive der Geschlechtergeschichte liegt hierin, neben anderen politischen und ökonomischen Faktoren, ein wichtiger Grund für das Scheitern der ersten deutschen Republik.

Denn mit Blick auf die von konservativen Frauen entworfenen gedachten Ordnungen muss festgehalten werden, dass sich in diesen ein Denkstil manifestierte, der die Einordnung des männlichen und weiblichen Individuums in die *deutsche Volksgemeinschaft* zur wichtigsten Maxime politischen Handelns erhob und damit den liberalen Gedanken von unveräußerlichen individuellen Rechten, die der Staat zu schützen habe, nachhaltig untergrub. Aus diesem Denkstil konnte eine mentale Disposition entstehen, die die Aberkennung oder Einschränkung von Rechten hinnahm, weil es den übergeordneten nationalen Zielen diene. Aus Rechten wurden Pflichten gemacht, politische Programme mutierten zu Fragen der nationalen Ehre. Die Vertreterinnen des Nachkriegskonservatismus konnten auf diese Weise traditionelle konservative Werte reformulieren und für ihre eigene Legitimation benutzen; die Unterstützung von Autorität und Monarchie wurde von ihnen in den Ruf nach Führertum und *Volksgemeinschaft* transformiert. Der Einsatz für das Christentum als staatstragender Religion allerdings blieb vor und nach 1918 ein konstanter Faktor

⁷ E. Ulich-Beil, Wahlrechtsreform, 1929, S. 184–193. Allgemein zur Wahlrechtsreform: E. Schanbacher, Wahlen, 1982.

konservativer Politik. Besonders in dieser Frage beteiligten sich konservative Politikerinnen aktiv an der Umsetzung von Ordnungsideen oder an der Blockade entgegenstehender Programme. Gedachte Ordnungen und gemachte Ordnungspolitik waren bis 1928 mit einem relativen Erfolg deutschnationaler Politik in den Parlamenten verbunden. Die spezifischen Anliegen der Frauenausschüsse waren dagegen nicht immer erfolgreich, insbesondere nicht, wenn führende Männer der eigenen Partei eine andere Politik verfolgten.

Zwei zentrale Motive für den Übergang der deutschnationalen Frauen in die von Hugenberg und Hitler angeführte »nationale Opposition« lassen sich vor diesem Hintergrund ausmachen: Zum einen ist das emotionalisierte Verständnis von Politik zu nennen, das die Frauen mit den führenden Vertretern der Hugenberg-Linie teilten. Grundsatztreue und Einheitsgedanke stellten im Selbstverständnis der deutschnationalen Politikerinnen das spezifisch weibliche Moment in der Partei dar. Zugleich wurden diese Ideen aber auch von vielen Völkischen und Alldutschen als genuin männliche Eigenschaften reklamiert. Der Deutungskampf über diesen Punkt wurde innerhalb der rechten Opposition zugunsten der Nationalsozialisten entschieden, die als Partei und Bewegung den männlichen Charakter der Politik hervorhoben. Dies bedeutete konkret die Ablehnung politischer Rechte für Frauen. Das andere Motiv speiste sich aus negativen Erfahrungen deutschnationaler Politikerinnen innerhalb der Partei und der Fraktion, die allesamt mit den staatskonservativen Kräften um Reinhold Treviranus, Walther Lambach, Graf Westarp oder Reinhard Mumm in Verbindung gebracht wurden. Die von diesen Männern initiierten neuen politischen Parteien boten mit ihrem gouvernementalen Grundverständnis von Politik und ihrem Honoratiorencharakter nur begrenzt einen eigenständigen Handlungsraum für Frauen. Dies hätte sich womöglich ändern können, wenn die Republik länger Bestand gehabt hätte. So aber symbolisierte vor allem die Umwandlung der Volkskonservativen von einer Partei zu einer bündischen Bewegung, dass der Anspruch der Konservativen, mehrheitsfähig zu werden, indem man alle sozialen Gruppen der Gesellschaft programmatisch integriert, aufgegeben worden war. In diesem Auflösungs- und Zersplitterungsprozess der deutschen konservativen Parteien verloren die Parteifrauen und ihre Organisationen an Rückhalt und Einfluss.

1932 offenbarte sich damit ein spezifisches Dilemma für konservative Politikerinnen: Sie waren strukturell auf einen funktionierenden Parlamentarismus angewiesen, da ihre eigene politische Legitimation innerhalb ihrer Parteien mit der Propaganda für weibliche Wähler zusammenhing. Die Ablehnung des Parlamentarismus führte die Politikerinnen zurück zu einer Honoratiorenpolitik, aus der sie schon vor dem Ersten Weltkrieg ausgeschlossen waren. Die Protagonisten der Konservativen waren allesamt in dem Bemühen gescheitert, eine Sammlungspartei zu gestalten, die die »Massen« erreichen konnte.⁸ Nach 1928, besonders aber in den Jahren 1932 und 1933

⁸ Vgl. dazu die These von Larry E. Jones, die Spaltung der Konservativen sei für die Machtübernahme der NSDAP mindestens ebenso wichtig gewesen wie der Zerfall der bürgerlichen Mitte und die tiefe Spaltung der Linken, in: L. E. JONES, Westarp, 2006, S. 146; ders., Nazis, 1994, S. 41–64.

wurde Politik als gesellschaftlicher Handlungsraum wieder stärker als männlicher Bereich markiert und auch dies war eine wichtige Analogie zur Lage der konservativen Frauen vor dem Krieg. Nun aber gab es auf der rechten Seite des politischen Spektrums eine neue absolutistische Integrationspartei, die nur noch das ernten musste, was die Konservativen seit 1918 gesellschaftspolitisch gesät hatten. Unter dem Druck der wachsenden nationalsozialistischen Bewegung implodierten die restlichen konservativen Parteigruppen 1933. Es gab keine gedachte Ordnung mehr, für die Konservative als selbstständige, einzige politische Kraft einstanden. Begriffe wie *deutsche Frau*, *Volksgemeinschaft* und *Führer* waren mittlerweile zu Synonymen für das nationalsozialistische Programm geworden.

Diesem Überwältigungsprozess standen die alten Konservativen hilflos gegenüber. Zögerliche Kritik machte sich höchstens an der Ausführung, nicht an den Inhalten nationalsozialistischer Programme fest.⁹ Dies musste auch Fedor von Zobeltitz erleben, der Verfasser des 1918 erschienen Romans »Die Junker«. Weder Alter noch Adel noch langjährige Berufserfahrungen schützten ihn davor, im Frühjahr 1933 von einem nationalsozialistischen Rollkommando aus dem Amt des Vorsitzenden des »Reichsverbandes deutscher Schriftsteller« vertrieben zu werden. Die Parteigenossen machten deutlich, was sie unter der Wahl eines Vorstandes verstanden: die bedingungslose Anerkennung ihrer Vorschläge für die Besetzung der Ämter. Von Zobeltitz und andere alte Konservative mussten sich der Erpressung und der Gewalt der nationalsozialistischen Gruppe beugen und machten »erstaunte Kinderaugen«, wie Erich Kästner berichtete.¹⁰ Der Romanautor von Zobeltitz hatte 1918 seinen Protagonisten befürchten lassen, dass der alte konservative Karrengaul von einem demokratischen Automobil in den Chausseegraben gedrückt werden könnte. Tatsächlich lief das Pferd noch eine ganze Weile neben dem Automobil her. Beide wurden dann allerdings von einer nationalsozialistischen Marschkolonne junger Männer überrannt und in den Graben getrieben.

⁹ Vgl. dazu auch H. BECK, *Between*, 2006, S. 611–640.

¹⁰ E. KÄSTNER, *Dichter*, 1966, S. 440–444.

Der Aufbau der nationalsozialistischen Diktatur nach 1933 bedeutete aus der Perspektive der politischen Partizipation von Frauen einen Rückschritt und tiefen Bruch. Diese geschlechterhistorische Seite der deutschen Parteiengeschichte ist bisher nicht ausreichend berücksichtigt worden. Gewöhnlich werden die Folgen für die Parteien insgesamt erwähnt: SPD und KPD wurden verboten, die anderen Parteien lösten sich bis zum Juli 1933 selbst auf. Im gleichen Jahr aber wurde allen Frauen indirekt das passive Wahlrecht entzogen¹, denn mit dem »Gesetz gegen die Neubildung der Parteien« und dem »Gesetz über die Einheit von Partei und Staat« war nur noch die NSDAP als Staatspartei zugelassen und diese ließ sich nicht durch weibliche Mitglieder politisch repräsentieren. Partizipationsmöglichkeiten gab es nun nur noch in NSDAP-nahen Frauenorganisationen. Angesichts der antidemokratischen Politik und dem einsetzenden Terror gegen Juden und linke Gruppen sowie der Tatsache, dass Wahlen nicht länger relevant waren, erscheint der indirekte Entzug des passiven Frauen-Wahlrechtes in der Rückschau als wenig dramatisch. Seine tiefere Bedeutung aber liegt in der radikalen Re-Maskulinisierung von Politik und Parteien, die seit 1928 sichtbar wurde und ein entscheidendes Merkmal nationalsozialistischer Politik bildete. Der Nationalsozialismus brachte den Aufbruch von Frauen in die Parteipolitik zum Stillstand, er setzte die Rückkehr zur Partei als Männerbund durch und zerstörte gleichzeitig die bis dahin entwickelten politischen Partizipationsmöglichkeiten für Frauen.

Nach 1945 knüpften die Parteien der Bundesrepublik an die Integrationsmodelle der Parteien in der Weimarer Republik vor 1928 wieder an, die Beteiligung von Frauen wurde für selbstverständlich gehalten, nicht zuletzt um sich vom Nationalsozialismus abzugrenzen. Dabei etablierte sich aufs Neue die geschlechtliche politische Arbeitsteilung innerhalb der Parteien: Frauen fanden sich im Bereich sozialer und kultureller Themen wieder, alle anderen Gebiete sowie sämtliche Führungspositionen waren männlich besetzt. Der weibliche Anteil bei den Parlamentariern lag von 1919 bis 1933 und dann wieder ab 1949 bis 1983 konstant unter zehn Prozent, in der Regel zwischen sieben und neun Prozent. Erst 1983, in der zehnten Wahlperiode des Bundestages wurde die magische Grenze von zehn Prozent überschritten, um dann ab der elften Wahlperiode (1987–1990) bis auf rund dreißig Prozent anzusteigen.² In diesem rasanten Anstieg seit 1983 drückt sich ein politischer Wandel seit dem Ende der 1960er Jahre und einer damit zusammenhängenden gesellschaftlichen De-

¹ E. SCHEFFLER, Stellung, 1970, S. 16.

² B. HOECKER, Politische Partizipation, 1995, S. 135f.; H. BOAK, Women, 1990, S. 369–399; H. BEST/D. GAXIE, Challenges, 2000, S. 176 f. Seit 2004 liegt der Anteil der Parlamentarierinnen bei ca. 31%.

mokratisierung aus. Erst jetzt wurden die zwischen 1908 und 1928 entstandenen Strukturmerkmale weiblicher Partizipation an Parteien dauerhaft überwunden. Zu diesen Strukturmerkmalen gehört erstens eine fast marginale Zahl weiblicher Repräsentanten in führenden Parteigremien und den Parlamenten sowie zweitens eine geschlechterspezifische Differenzierung innerhalb aller Parteien. Nur Frauen wurden in Parteien (und anderen politischen Organisationen) auf ihre Geschlechtszugehörigkeit reduziert.³ Drittens kümmern sich die wenigen Parteifrauen vorrangig um die sogenannten Frauenthemen. Aus allen drei Merkmalen ergibt sich, dass der prinzipiell als männlich wahrgenommene Charakter von Politik bis zu Beginn der achtziger Jahre des zwanzigsten Jahrhunderts nicht nur nicht in Frage gestellt war, sondern immer wieder bestätigt wurde. Die Zuschreibung geschlechtsstereotyper Merkmale an bestimmte Politikbereiche befestigte die Wertehierarchie zwischen wichtigen, männlichen Bereichen und weniger wichtigen, weiblichen Themen. Diese Befunde gelten für alle Parteien und Gruppierungen des politischen Spektrums von links nach rechts.

Im historischen Überblick verlief die Partizipation von Frauen an deutscher Parteipolitik also in vier Phasen: Die Jahre 1908 bis 1928 bildeten die erste, die Aufbruchphase mit der Ausbildung bestimmter Strukturmerkmale weiblicher Partizipation an Parteienpolitik. Die zweite Phase verlief von 1928 bis 1945: in ihr wurde zunächst zwischen 1928 und 1933 Parteipolitik überhaupt und allgemein entwertet, bis dann das nationalsozialistische Regime im Jahre 1933 ein generelles Parteienverbot erließ und Frauen zusätzlich das passive Wahlrecht wieder aberkannte. Nach dem Krieg und konstant bis zu Anfang der achtziger Jahre gab es in einer dritten Phase gewissermaßen eine Renaissance der ersten Phase, also des take-off weiblicher Partizipation an Parteienpolitik mit ähnlichen strukturellen Merkmalen: geringe Anzahl weiblicher Repräsentanten, Dominanz sogenannter »harter« gegenüber »weichen« und als weiblich angesehenen Themen und schließlich generell ein männlicher, ja maskuliner Charakter des Politischen und der Politik überhaupt. Erst in der vierten Phase ab den achtziger Jahren, also rund 75 Jahre nach der Zulassung von Frauen zu Parteien und rund 65 Jahre nach Einführung des aktiven und passiven Wahlrechtes für Frauen wurden diese Strukturmerkmale sichtbar und dauerhaft überwunden.

Sowohl in der Anfangsphase als auch im Übergang zwischen der dritten und der vierten Phase in den siebziger Jahren zeigte sich die Wirkungskraft der Frauenbewegung auf Gesellschaft und Politik: Denn für beide Zeiträume gilt, dass der Wandel vor allem durch eine gesellschaftliche Bewegung verursacht wurde, die eine politische Beteiligung von Frauen einforderte und deren Bedingungen kritisch diskutierte: die Frauenbewegung seit dem späten 19. Jahrhundert sowie die neue Frauenbewegung nach 1968. In vielen Vereinen der ersten Bewegung engagierten sich

³ G. Bremme wies in diesem Zusammenhang daraufhin, dass gerade die geringe Anzahl von Frauen in Parteien die Ordnung als eigenständige Interessengruppe erzwingt, um überhaupt wahrgenommen zu werden. Eine Frau könne aber nicht das Ganze, d. h. die Partei repräsentieren, nur sich selbst oder ihre Gruppe; G. BREMME, *Rolle*, 1956, S. 219.

bürgerliche Frauen und/oder Arbeiterinnen dafür, dass Frauen mehr Rechte erhielten, sei es im Bereich der Bildung und Ausbildung, der sozialen Tätigkeit oder eben der Politik. Sie gründeten Dachverbände und beteiligten sich an vielen internationalen Kampagnen. Alle diese Tätigkeiten bewirkten, dass der Druck auf etablierte (politische) Einrichtungen, sich zu wandeln, Frauen und ihre Anliegen anzuerkennen, wuchs. Die zweite Frauenbewegung schließlich entstand ebenso aus der Kritik am linken Patriarchat der 68er-Bewegung wie aus der Kritik an etablierten Ordnungen der bundesdeutschen Gesellschaft. Auch hier ging es um Demokratisierung der Gesellschaft und Partizipation von Frauen, wenn auch in ganz anderen Kontexten als um die Jahrhundertwende. Beide Frauenbewegungen waren eine zentrale Voraussetzung für die Demokratisierung der deutschen Gesellschaft und ihrer politischen Institutionen.

Genau diese Voraussetzung wurde von den Parteigängerinnen der Konservativen jedoch radikal abgelehnt. Die Ablehnung einer linken oder liberalen Frauenbewegung bildete sogar das Credo der beginnenden Mobilisierung konservativer Frauen. Eine Auseinandersetzung mit der Frage der weiblichen Partizipation setzte bei den konservativen Parteien allerdings erst verspätet ein. Das entscheidende Datum war hier das Jahr 1913, in dem die »Vereinigung Konservativer Frauen« gegründet wurde – wenn auch seitdem nur sehr eingeschränkt von einer wirklichen Beteiligung gesprochen werden kann. Diese »Verspätung« um rund fünf Jahre zeigte aber an, dass sich auch die Konservativen dem Wandel in der Gesellschaft nicht länger verschließen konnten. Die Forderung nach weiblicher Beteiligung an einer konservativen Antwort auf die demokratische Herausforderung stand auf der Tagesordnung. Insofern markierte das Jahr 1913 einen Wendepunkt in der Politik der Deutsch-Konservativen Partei, ja der Konservativen insgesamt: War die Partei zuvor ausschließlich auf eine Abwehrposition eingeschworen, die sich aus dem Konservatismusverständnis heraus legitimierte, Frauen und Politik seien unvereinbar, zeigten sich jetzt zumindest Teile der Partei bereit, Frauen als Unterstützerinnen für Wahlen zu gewinnen. Die tiefere Ursache für diese plötzliche Bereitschaft lag in der politischen Krise der Partei begründet, nicht etwa in einem Wechsel der Anschauungen über Frauen. Seit 1908 galt das Vereinsgesetz. Da sich alle anderen im Reichstag vertretenen Parteien für Frauen bereits geöffnet hatten, mussten sich auch die Konservativen wohl oder übel dieser Frage stellen. Allerdings vertagten sie das Problem dann doch bis zu ihrer Wahlniederlage 1912. Und auch danach blieb die »Vereinigung Konservativer Frauen« bis 1918 das »Kuckucksei«, dem sich niemand so recht widmen wollte, das man aber auch nicht mehr ignorieren konnte.

Die »Vereinigung« hatte dennoch eine wichtige Funktion für die Konservativen: Sie entwarf eine konservative Frauenpolitik, also eine Politik von Frauen und für Frauen, die sich weitgehend in Übereinstimmung mit konservativen Werthaltungen zeigen sollte. In deren Mitte stand erstens die Zurückweisung des Frauenstimmrechtes. Diese Position bildete einen Fixpunkt für eine konservative Haltung gegenüber gesellschaftlichem Wandel, denn in der Forderung nach dem Stimmrecht für Frauen lag im Verständnis der konservativen Zeitgenossen eine überaus gefährliche

Tendenz zur Demokratisierung und Individualisierung. Den zweiten Schwerpunkt bildete die christliche Fundierung von Politik, die schon von der »Vereinigung« als typische Aufgabe für Frauen entworfen wurde und auch in den Jahren nach dem Ersten Weltkrieg zum Kern konservativer (Frauen-)Politik gehörte.

Aus der Perspektive von politisch interessierten konservativen Frauen war die »Vereinigung« der erste durch männliche Gesinnungsgenossen legitimierte Ort für Frauen in einer konservativen Partei. Dass dieser dennoch nicht erfolgreich ausgebaut werden konnte, hatte vor allem mit der mangelnden Unterstützung, ja Einschränkung durch die leitenden Organe der Partei zu tun.

Der Beginn des Weltkrieges beendete zunächst die zögerliche innerparteiliche Entwicklung, bevor dann im Zuge der innenpolitischen Polarisierung der deutschen Gesellschaft ein Radikalisierungsprozess der politisch rechts stehenden Kräfte einsetzte. Im Herbst 1917 wurde die Deutsche Vaterlandspartei zu einem neuen Zentrum für konservativ gesinnte Frauen. Obwohl Frauen auch von dieser Partei eben sowenig wie von den Deutsch-Konservativen als gleichberechtigt angesehen wurden, bot sie ihnen dennoch eine wichtige Plattform zur politischen Identifikation und zur Artikulation von konservativer Politik. Der populistische Charakter dieser neuen Partei eröffnete den konservativen Frauen neue Beteiligungsoptionen.

Die lang ersehnte Anerkennung der Frauen im konservativen Parteienspektrum kam allerdings erst nach dem Zusammenbruch des Kaiserreiches. Nun bot die neue Sammlungspartei der DNVP konservativen, sich deutschnational fühlenden Frauen erweiterte Arbeits- und Beteiligungsmöglichkeiten. Wie schon 1912/1913 waren die Erfahrung von Machtverlust und Krise ausschlaggebend für diese Entwicklung. Es zeigte sich, dass die geschmähte und gefürchtete Demokratie den konservativen Parteigängerinnen ganz neue Möglichkeiten bot, die von ihnen und schließlich auch von ihren Mitstreitern erfolgreich genutzt wurden. Organisatorisch war die neu gegründete Deutschnationale Volkspartei mit der in der Satzung verankerten Pflicht, Frauenausschüsse auf allen Ebenen der Partei zu bilden, auf der Höhe der Zeit. Wie in der Gesamtpartei auch, sammelten sich in diesen Ausschüssen christlich-soziale, deutsch-konservative und völkisch orientierte Frauen. Die Frauenausschüsse, insbesondere der »Reichsfrauenausschuss«, waren eine überaus funktionale Einrichtung der Partei, die für die Deutschnationalen erfolgreich werben konnte. Das relativ gute Abschneiden der Partei in den Reichstagswahlen bis 1928 hat neben anderen Faktoren auch mit der veränderten Haltung konservativer Gruppen gegenüber Frauen zu tun, denn diese waren in der Weimarer Republik erstmals Wähler. Allerdings konnten die Parteifrauen die Wahlerfolge durch Frauenstimmen nicht zur Durchsetzung weiterer Machtansprüche innerhalb der Partei nutzen: Sie galten als Interessensgruppe und mussten bei der Besetzung der Wahllisten oft den Vertretern anderer Interessensgruppen den Vorrang lassen. Die automatische Zugehörigkeit aller weiblichen Parteimitglieder zu den Frauenausschüssen schuf eine parallele Organisationsstruktur innerhalb der Partei, die wiederum eine geschlechtsspezifische Arbeitsteilung (sowie die damit verbundene Wertehierarchie der Themen) befestigte. Aus dieser Parallelstruktur konnten weibliche Parteimitglieder in der Regel nicht

ausbrechen, sondern waren gezwungen, vorrangig aus diesem Bereich heraus Politik zu gestalten. Die Frauenausschüsse waren daher ein Ort der Anerkennung und der Einhegung zugleich.

Für den Kampf gegen die Republik und die Demokratie allerdings erwies sich die geschlechtsspezifische Parallelstruktur als Erfolgsrezept. Zum einen konnten die Politikerinnen in ihren Ausschüssen – anknüpfend an grundlegende Ideen der »Ver-einigung konservativer Frauen« – eigenständige gesellschaftliche und politische Ordnungen entwickeln und mit diesen gedachten Ordnungen konservative Grundsätze modernisieren. Der konservative Denkstil wurde durch die konservativen Frauen um wichtige Elemente erweitert und transformiert: So entstand der politische Code *deutsche Frau* in Abgrenzung zur liberalen Frauenbewegung und als Symbol für einen besonderen christlich-konservativen Typus einer politisch aktiven Frau. Diesen Code suchten die Politikerinnen immer wieder ausschließlich für die Konservativen zu monopolisieren. Der *deutschen Frau* wurden spezifisch weibliche staatsbürgerliche Aufgaben übertragen, legitimiert mit der moralischen Krise der Gesellschaft und der Erklärung, nicht für sich selbst, sondern für die *Volksgemeinschaft* zu arbeiten. Der Einsatz für die *Volksgemeinschaft* hatte im konservativen Kontext der Weimarer Republik, und besonders bei den Frauenorganisationen, die Unterstützung der Monarchie abgelöst. Monarchische Bekenntnisse, die es nach wie vor gab, hatten mehr einen performativen Charakter; durch sie wurde inszeniert, aus welcher Tradition heraus Politik gemacht wurde bzw. in welcher Tradition man sich selbst verortete. Eine aktive Politik zur Wiedereinführung der Monarchie hat es dagegen nicht gegeben. Monarchismus war für konservative Parteipolitik in der Weimarer Republik zunehmend keine zentrale Kategorie mehr. Diesen Platz nahm nun die gedachte Ordnung der *Volksgemeinschaft* ein. Es war vor allem diese Ordnungsvorstellung, die die Inhalte konservativer Politik nachhaltig veränderte und damit einen geeigneten Anknüpfungspunkt für die Begründung einer eigenständigen konservativen Frauenpolitik anbot.

Zum anderen boten die Frauen-Ausschüsse eine Plattform, auf der eine konservative Gestaltung der Republik durch parlamentarische Aktivitäten diskutiert und systematisch entwickelt werden konnte. Die Parlamentsarbeit war mehrere Jahre lang das Hauptarbeitsfeld konservativer Frauenpolitikerinnen. Hier versuchten sie, ihre allgemeinen programmatischen Forderungen in konkrete, politische Gestaltung umzusetzen: die gedachte Ordnung in gemachte Ordnung zu verwandeln, und dafür die Unterstützung ihrer Parteikollegen zu gewinnen – was ihnen allerdings nicht gelang. In Bezug auf allgemeine Sozial- oder Kulturthemen war die Deutsche Nationale Volkspartei erfolgreich, wie sich insbesondere und beispielhaft an der Verhinderung einer Schulreform zeigte. Schwieriger war es hingegen, eine Erweiterung der bürgerlichen Rechtstellung von Frauen mit konservativen Grundideen in Einklang zu bringen. Die Reformvorschläge der konservativen Frauen zum Eherecht scheiterten ebenso an innerparteilichen Widerständen wie eine Gleichberechtigung von Frauen in der Justiz. An diesen und anderen Punkten der Diskussion um die Ausgestaltung von Gesellschaft und Staat holte das konservative Credo vom männ-

lichen Charakter des Staates die Politikerinnen immer wieder ein. Auch die *Volks-gemeinschaft* zeigte sich als eine Männergemeinschaft. In allen Debatten wurde immer wieder deutlich, dass die von Frauen entworfenen Ordnungsvorstellungen, in denen beide Geschlechter ihre Aufgaben haben sollten, von den männlichen Parteimitgliedern nur halbherzig oder gar nicht mitgetragen wurden.

Gemessen an dem selbst gesetzten Ziel, eine zunehmende Entchristlichung und Demokratisierung der deutschen Gesellschaft zu verhindern, waren die Jahre 1918 bis 1928 die erfolgreichste Phase konservativer Frauenpolitik. Die Politikerinnen (und die Politiker) nutzten die Mittel der Demokratie, die ihnen allen verhasst war und die sie energisch bekämpften, bereitwillig und geschickt für ihre Zwecke. Die parlamentarischen Vertreterinnen übten sich in positiver, d.h. gestaltender Opposition, während die Erwartungen und Verlautbarungen der meisten Parteigremien eine Fundamentalopposition formulierten. Dieses Dilemma verschärfte sich für die Parteifrauen noch weiter, weil von ihnen erwartet wurde, stets nach grundsätzlichen Erwägungen zu handeln und Kompromisse abzulehnen. Sie selbst unterstützten dieses Bild durch ihre Selbstdarstellungen. In der Praxis ergaben sich jedoch vielfältige Anforderungen an politisches Handeln, die es nicht immer erlaubten, nur nach Grundsätzen zu handeln. Gerade die Vertreterinnen der Frauenausschüsse plädierten für ein emotionales Verständnis von Politik und boten sich selbst als Frauen für diese besondere Aufgabe an. Die Geschlechterordnung der bürgerlichen Gesellschaft spiegelte sich in diesem Entwurf: Weil Emotionen als Element des weiblichen Geschlechtscharakters galten, hatten Frauen ein quasi natürliches politisches Verständnis. Was von vielen konservativen Männern gerade als Hindernis für die politische Beteiligung von Frauen angesehen wurde, hielten konservative Frauen dagegen für das zentrale Prinzip, das Frauen in die Politik einbringen könnten.

Seit 1928 beherrschte der Spaltungsprozess der Deutschnationalen immer stärker die politische Szene innerhalb der konservativen Gruppierungen. Er zwang auch die Frauen und Frauenausschüsse zur Stellungnahme. Es erscheint konsequent und ist aus ihren Misserfolgen im Parteiapparat auch leicht erklärlich, dass die große Mehrheit der Politikerinnen auf Seiten der alldutschen Opposition stand. Die Haltung der alten und jungen »Tory-Demokraten« wie der christlichen Politiker, die in ihrer gouvernemental orientierten Politik keine angemessene weibliche Partizipation und Repräsentation vorgesehen hatten, provozierte eine solche Option geradezu. Denn diese Gruppen fielen, getragen von ihrer fundamentalen Parteienkritik, in einen Honoratiorenpolitikstil zurück, der schon strukturell den Ausschluss von Frauen beinhaltete. Eine geschlechterhistorische Perspektive macht diese besondere Komponente des Krisenprozesses der konservativen Kräfte im Auflösungsprozess der Weimarer Republik sichtbar.

Am Beispiel der konservativen Parteien zwischen 1912 und 1933 konnten in dieser Arbeit besondere diskursive »Knotenpunkte« aufgezeigt werden, die den Demokratisierungsprozess in der deutschen Gesellschaft nachhaltig belastet haben. Erst eine geschlechterhistorische Sichtweise macht sichtbar, dass die Hälfte der Gesellschaft systematisch von politischen Teilhabemöglichkeiten ausgeschlossen wurde, wie tief

dies mental und politisch verankert war und dass dieser Ausschluss nur in sehr kleinen und langsamen Schritten aufgehoben wurde. Zu diesem Fazit steht nicht im Widerspruch, dass die Konservativen diesen Prozess zwar verbal ablehnten, ihn aber dennoch nutzten und mitgestalteten, am deutlichsten in der Phase zwischen 1918 und 1928. Zum einen gelang es in diesen Jahren, einen konsistenten Identitätswurf für konservative Frauen und ihre Integration in den politischen Raum zu entwickeln. Dieser Entwurf war in seiner sprachlichen Codierung und in seinen Ordnungssystemen klar konservativ geprägt und damit gegen demokratische, vor allem liberale Programme gerichtet. Zum anderen wurden Wege gefunden, wie die Bedingungen der parlamentarischen Demokratie für eigene konservative Zwecke genutzt werden konnten. In den letzten Jahren der Republik negierten alle konservativen Parteien das zuvor Erreichte zugunsten einer fundamentalen Systemkritik oder sie gingen einen Schritt zurück in den Politikstil des Kaiserreiches. Der ursprüngliche Männerbundcharakter der Parteien erlebte nun eine Renaissance, ganz besonders im rechten Spektrum, und konnte von den Nationalsozialisten als neues politisches Konzept verkauft werden.

So bleibt zum Schluss das Fazit, dass die neuen, konservativ gedachten Ordnungen in der Weimarer Republik keine hinreichend tragende Bindekraft für Wähler und Wählerinnen entfalten konnten. Der Erosionsprozess der Parteien auf der rechten Seite hatte zwei miteinander verbundene Komponenten: das Erstarken der Nationalsozialisten und die Schwäche der Konservativen. Die Nationalsozialisten übernahmen geschickt bestimmte Elemente aus dem konservativen (und auch völkischen) Denkstil, radikalisierten und propagierten diese. Besonders der Begriff der *Volksgemeinschaft* war in der Endphase der Republik eindeutig mit nationalsozialistischen gedachten Ordnungen verknüpft, und nicht (mehr) mit christlich-konservativen. Das Gleiche gilt für die *deutsche Frau*. Aus konservativen Ordnungen waren nationalsozialistische geworden und gegenüber diesem Prozess der Überwältigung zeigten sich die deutschnationalen Frauen und Männer hilflos und naiv.

Abkürzungsverzeichnis

ADEF	Archiv des Deutsch-Evangelischen Frauenvereins Hannover
Anm.	Anmerkung / Fußnote
BAB	Bundesarchiv Berlin
BAK	Bundesarchiv Koblenz
BDF	Bund Deutscher Frauenvereine
BdL	Bund der Landwirte
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BVP	Bayrische Volkspartei
CSVD	Christlich-Sozialer Volksdienst
CVD	Christlicher Volksdienst
DDP	Deutsche Demokratische Partei
DEF	Deutsch-Evangelischer Frauenbund
DKP	Deutsch-Konservative Partei
DNF	Die deutschnationale Frau
DNHV	Deutschnationaler Handlungsgehilfenverband
DNVP	Deutschnationale Volkspartei
DTZ	Deutsche Tageszeitung
DVLP	Deutsche Vaterlandspartei
DVP	Deutsche Volkspartei
EFZ	Evangelische Frauenzeitung
Fk	Frauenkorrespondenz für nationale Zeitungen
FZH	Forschungsstelle für Zeitgeschichte Hamburg
HDM	Hamburgische Deutschnationale Monatsschrift
HLA	Helene Lange Archiv im Landesarchiv Berlin
KM	Konservative Monatsschrift
KPD	Kommunistische Partei Deutschland
KVP	Konservative Volkspartei
LFA	Landesfrauenausschuss der DNVP
LV	Landesverband
MdL	Mitglied des Landtages
MdR	Mitglied des Reichstages
MKP	Mitteilungen aus der konservativen Partei
NL	Nachlass
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
NSF	NS-Frauenschaft
NZ	Neue Zeiten. Aufgaben und Pflichten der christlichen Frau
Pf	Der Parteifreund. Amtliches Blatt der DNVP, Landesverband Ostpreußen
PJ	Preussische Jahrbücher
REB	Reichselternbund = Reichsverband Evangelischer Eltern- und Volksbünde
RFA	Reichsfrauenausschuss der DNVP
RLB	Reichslandsbund
RNF	Ring Nationaler Frauen
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschland
StAB	Staatsarchiv Bremen
UBR	Universitätsbibliothek Rostock

USPD	Unabhängige Sozialdemokratische Partei Deutschland
VKF	Vereinigung Konservativer Frauen
VKV	Volkskonservative Vereinigung
VS	Volkskonservative Stimmen. Zeitschrift der Volkskonservativen Vereinigung

A. Quellen

Archiv des Deutsch-Evangelischen Frauenvereins (ADEF):

(seit März 2007: *Stiftung Archiv der deutschen Frauenbewegung, Bestand K – 16, Deutscher Evangelischer Frauenbund*)

- o.1.b.b. Briefwechsel und Protokolle/Akte Gräfin Groeben
- A.13 Protokoll der Sitzung des Gesamtvorstandes des DEF, 27.10.1913
- A.14d Schriftliche Abstimmung Austritt aus BDF, Nov. 1917
- O.1b BDF: Briefwechsel und Protokolle
- O.9b Briefwechsel
- Q.1 Anteilnahme der Frau am Staatsleben 1917–1930
- Q.5a Bericht über die Tätigkeit der Reichstagsabgeordneten Frau, Mueller-Otfried vom Sept. 1926–10. Jan. 1927
- V.34 Schwarze Schmach

Bundesarchiv Berlin

- N 2203 *Nachlass Reinhard Mumm*
- 5 Verschiedenes
- 147 Schriftwechsel Ta–Tu
- 355 Volkskonservative Vereinigung und Konservative Volkspartei 1930
- 466 Scheitern des Reichsschulgesetzentwurfes
- 554 Beamtenbesoldung: »Doppelverdiener«
- 599 Ehe u. Eherecht, Eherechtsreform 1925–1930
- 600 Eherechtsreform 1922–1927
- 631 Gesamtverband der Evangelischen Arbeiterinnenvereine Deutschlands, 1927, 1930–1931

- N 2329 *Nachlass Kuno von Westarp*
- 24–32 Politischer Schriftwechsel A – Z, Jan.–Dez. 1918
- 33–43 Politischer Schriftwechsel A – Z, Jan.–Dez. 1919
- 44–46 Politischer Schriftwechsel A – Z, Jan.–Dez. 1920
- 48 DeutschKonservative Partei
- 111 Frauenwahlrecht, Febr. 1919
- 114 Ausschuss zur Festlegung eines Parteiprogrammes der DNP
- 275 Persönliche Unterlagen, 1883–1903, 1919
- 276 Nachlassgut Ada von Westarp: Briefe an seine Frau Ada, Nov. 1891–Nov. 1920
- 277 Nachlassgut Ada von Westarp: Briefe Kuno von Westarps an seine Frau Ada, Nov. 1891–Nov. 1920
- 278 Briefe Adelgunde von Westarps an ihre Mutter Ada, Mai 1919–Jan. 1920
- 279 Briefe Gertraude von Westarps an ihre Mutter Ada, Nov. 1917–Okt. 1920

- NS 5 VI *Deutsche Arbeitsfront/Arbeitswissenschaftliches Institut*
- 17362 Volksgemeinschaft Jan. 1919–Dez. 1931

- 17364 Volksgemeinschaft Juli 1924–Sept. 1924
- NY 4440 *Nachlass Margaretbe Behm (1907–1908)*
- R 8003 *Deutsch-Konservative Partei DKP*
2 Abschriften aus den Akten des Hauptvereins der Konservativen 1918–1920
- R 8005 *Deutschnationale Volkspartei DNVP*
1 Organisation
9 Regierungsumbildung 1921–1924
15 Entschließungen 1928/1929
16 Verschiedene Aufsätze und Materialien
26 Bayrische Mittelpartei: Bericht über Frauenausschüsse
42 Schulgesetz
53 Protokoll 2, Parteitag Hannover 1920
54 Parteitag Kassel I
55 Parteitag Kassel II
56 Parteivorstandssitzung 8. 4. 1930
57 Parteivorstandssitzung 18. 9. 1931
58 Schulungswoche März 1928, Vorträge
59 Schulungswoche März 1928, Vorträge
60 Protokoll der Versammlung des LV Potsdam II 1932
61 Protokolle des Berufsständischen RA
94 Allgemeine Korrespondenz nach Einsendern 1927/1928
403 RA für die besetzten Gebiete: Allgemeines 10/1928–06/1930
483 Evangelischer Reichsausschuß
485 RFA Schriftwechsel nach Einsendern A – K 12/1918–03/1919
486 RFA Schriftwechsel nach Einsendern L – Z 1/1918–4/1919
487 RFA Schriftwechsel nach Orten A – G 1/1919–5/1922
488 RFA Schriftwechsel nach Orten H – Z 6/1919–5/1920
489 Denkschrift des RFA der DNVP zur Reform des Ehrengesetzes 3/1929
- R 8034 II *Reichslandbund – Pressearchiv*
2274 Konservative Presse 1909–1921
2275 Konservative Presse Febr. 1921–Aug. 1937
2297 Volkskonservative Vereinigung 10. 12. 1929–07. 05. 1931
2298 Volkskonservative Vereinigung/Konservative Volkspartei
5130 Konservative Volkspartei und Reichstagswahlen 1930
6911 DNVP und Schule 22. 5. 1908–23. 4. 1933
7983 Frauenfrage, BdL, RLB, Reichsnährstand 30. 11. 1918–17. 6. 1938
7984 Stellung der Frau: Konservative, v. a. DNVP 1912–1932
9022 Konservative 1908–1920
- R 8034 III *Reichslandbund – Pressearchiv*
27 Behm, Margarethe
146 Giercke, Anna von
320 Mueller, Paula
479 Voß-Zietz, Martha
- 61 Sta 1 *Stahlhelm*

- 1832 Bund Königin Luise 2/1931–19/1934
 2284 Stahlhelm-Frauenbund 1932–1935

Bundesarchiv Koblenz

- KI Erw* *Kleine Erwerbungen*
 327 Albrecht Graefe-Goldebee
 293 Axel Frhr. von Freytag-Loringhoven
 436 DNVP Korrespondenz LV Halle
- N 1039* *Nachlass Katharina von Kardorff-Oheimb*
 7 Schriftwechsel B
 10a Schriftwechsel H
 25 Nationalbund; Nationalverband Deutscher Frauen 1919–1920
 26 Nationale Arbeitsgemeinschaft; Hochschule der Frau 1920–1932
 27 Nationale Arbeitsgemeinschaft
 28 Listen für den XI. Frauenkongress in Berlin Juni 1929
 32 Vorträge 1927, 1928
 33 Vorträge 1928–1931
 34 Vorträge 1928–1929
 34a Vorträge 1929–1931
- N 1059* *Nachlass Gottfried Traub*
 48 Deutsche Vaterlandspartei 1917–1919
 50 DNVP 1918–1933
 67 Korrespondenzen mit verschiedenen Persönlichkeiten Q – T
 1510 Film Korrespondenzen
- N 1069* *Nachlass Walther Lambach*
 2 Schriftwechsel mit Prof. Walter Classen (Hamburg) über die politische Lage 1928–1932
 10a Auseinandersetzung in der DNVP 1928
 18 Kritiken zu Lambachs Buch: Die Herrschaft der Fünfhundert
- N 1071* *Nachlass Hans Schlange-Schöningen*
 19 Politische Tätigkeit vor 1933
- N 1149* *Nachlass Hans-Erdmann von Lindeiner-Wildau*
 1 Korrespondenzen L
 2 Korrespondenzen M
 6 Lebensbeschreibung
- N 1211* *Nachlass Otto Schmidt-Hannover*
 64 Rezensionen und Korrespondenzen zu ›Umdenken und Anarchie‹
 65 Rezensionen und Korrespondenzen zu ›Umdenken und Anarchie‹
 73 DNVP 1925–1929
 74 DNVP 1930
 75 DNVP 1931–1932
 76 DNVP 1933
- N 1231* *Nachlass Alfred Hugenberg*

- 31 Politische Fragen A – M
 89 Ausschreitungen NSADP gegen DNVP März–Juni 1933
 708 Aufzeichnungen der Sekretärin Irene von Buchholz, 1938
- N 1243 Nachlass Walther von Keudell*
 41 Gedanken eines Konservativen, Vortrag von Karl Eptig, 1967
 76 Gleichberechtigung von Mann und Frau, Schriftwechsel mit Prinz Friedrich Christian, 1953
 94 Auseinandersetzung mit Treviranus: Das Ende von Weimar
 113 Getrud Papendick: Reichstagswahl 12.1.1912 im Kreise Ost- und Westenberg
- N 1247 Nachlass Reinhold Georg Quaatz*
 16 Tagebücher 1916–1931
 17 Tagebücher 1931–März 1931
- N 1283 Nachlass Georg Michaelis*
 55 Volkskonservative Vereinigung/Konservative Volkspartei 1929–1932 (1964)
- N 1375 Nachlass Lenore Kühn*
 8 Tagebuch 1921–1922
 9 Tagebuch 1922
 10 Tagebuch bis 1931
 183 Korrespondenz Beda Prilipp
- N 1391 Nachlass Paul Bausch*
 7 Gründung der Christlich-Sozialen Gesinnungsgemeinschaft 1924–1925
 8 CSVD 1927–1933
- ZSg. 1 Partei- und Verbandsdrucksachen-Sammlung*
 44 Schriften DNVP, Bestand Nr. 2–16
 275 Bd. 1: Volkskonservative Stimmen 1930–1933
 275 Bd. 2: KVP: Flugschriften, Richtlinien, Flugblätter
 279 Schriften CSVD, Bände 1–8a, 9–10, 12–14
- ZSg. 1–647 Christlich-Nationale Bauern- und Landvolkpartei*
 3 Deutsches Landvolk: Nachrichtenblatt der Christlich-Nationalen Bauern- und Landvolkpartei 1932–1933
 4 Satzungen und Flugblätter
 5 Landvolk-Nachrichten, Jg. 1931, Nr. 38, 16.7.1931
 6 Aufruf! Landvolk! (Neugründung der Partei nach 45)
- ZSg. E Kampffront Schwarz-Weiss-Rot*
 11 Plakate und Flugblätter
- ZSg. 2 Allgemeine Drucksachen-Sammlung*
 E 34 Vereinigung Evangelischer Frauenverbände Deutschlands
 88 Königin-Luise-Bund: »Ich dien«, Mitteilungsblatt des Stahlhelm-Frauenbundes
 141 Konservatismus, Monarchismus
 170 Evangelisches Christentum

193 Konservatismus – Monarchismus

Helene Lange Archiv im Landesarchiv Berlin

BDF

52–238–1/4 Petitionen, Korrespondenzen

Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg

II D 9 Nachlass Diller

753 DNVP

1 Flugblätter

2 Hamburgische Deutschnationale Monatsschrift Jg. 1, Heft 1, 1919–Jg. 11, Heft 12. 1930

3 HDM, Jg. 12, 1931–Jg. 14, Juli 1933

7533 Flugblätter, Berichte der Staatspolitischen Vereinigung etc.

754–1 Christlich Sozialer Volksdienst

754–2 Volkskonservative Partei

754–3 Konservative Volkspartei

Staatsarchiv Bremen

NL Dietrich Schäfer 7.21

9 Lebenserinnerungen von Frau Anni Kalähne, geb. Schäfer

9 Tagebücher Anni Kalähne März 1939–30. 11. 1952

Staatsarchiv Hamburg

302 Familie Engel-Reimers

Universitätsbibliothek Rostock

Nachlass Käthe Schirmacher

6 Briefe

60 Briefe an Klara Schleker, Berlin 1919

61 Briefe an Klara Schleker, Danzig 1919

63 Brief Anni Kalähne 1919; Brief an Klara Schleker, Weimar 1919

83 Briefe an Klara Schleker, Weimar 1919

195 Briefe Anni Kalähne 1928, Elisabeth Spohr 1928, RFA 1928

208 Briefe Alfred Hugenberg 1928

235 LFA Danzig 1926

236 LV Danzig 1926; Duisburg 1926; Münster 1928

237 Brief Kalähne 1927; Briefe RFA 1927; Frauengruppe Leipzig 1921

255 LV Danzig 1920/1924

404 Briefe an Klara Schleker, Weimar 1919

464 Korrespondenz Volksausschuss für nationale Verteidigung

477 Briefe, u. a. Brief Heydebrandt 1915

478 Briefe, u. a. Brief Graf Westarp 1929

492 Hauptgeschäftsstelle Deutschnationale Volkspartei, Hergt 1920

536 Briefe, u. a. Freytag-Loringhoven 1925, RFA 1925

593 LFA Danzig, Frauentag 21. 3. 1919

- 773 Briefe M. von Rundstedt 1918
- 781 Briefe
- 871 LV Westpreussen: Beilagen und Material 12. 8. 1919
- 890 Landesfrauentag Westpreussen: Bericht 21. 3. 1919
- 901 Vortragsmanuskript: Organisation! 17. 1. 1921
- 1006 Gedächtnisfeier für Käthe Schirmacher 1930; RFA
- MF 1075 Die kollektive Frau, aus: Deutsche Stimmen (1932)
- MF 1059 Völkische Frauenpflichten, Charlottenburg 1917
- MF 1070 Von Mann und Weib. Einführung in Dr. M. Vaertungs Schrift: Neubegründung der Psychologie von Mann und Weib, Karlsruhe 1925

Zeitschriften

- Christlicher Volksdienst. Evangelisch-Soziales Wochenblatt Süddeutschlands (1928–1932)
- Der deutsche Führer. Nationale Blätter für Politik und Kultur (1922–1923)
- Die Deutschnationale Frau (1931–1933)
- Evangelische Frauenzeitung (1912–1933)
- Frau und Nation. Monatsschrift für die Mitarbeit der Frau am nationalen Wiederaufbau (1924)
- Frauenkorrespondenz für nationale Zeitungen (1920–1932)
- Konservative Monatsschrift (1917–1920)
- Mitteilungen aus der konservativen Partei (1912–1918)
- Neue Zeiten. Aufgaben und Pflichten der christlichen Frau (1908–1922)
- Der Parteifreund. Amtliches Blatt der DNVP, Landesverband Ostpreußen (1920)
- Volkskonservative Stimmen. Zeitschrift der Volkskonservativen Vereinigung (1930–1933)
- Wege und Ziele. Monatsschrift für die deutsche Frau (1917)

Gedruckte Quellen

- Altmann-Gottheimer, Elisabeth (Hrsg.), Jahrbuch der Frauenbewegung 1914, Leipzig/Berlin 1914.
- Baum, Marie, Anna von Gierke. Ein Lebensbild, Weinheim/Berlin 1954.
- Beyer, Hans, Die Frau in der politischen Entscheidung. Eine Untersuchung über das Frauenwahlrecht in Deutschland, Stuttgart 1933.
- Blüher, Hans, Was ist Antifeminismus?, in: ders., Gesammelte Aufsätze, Jena 1919, S. 86–93.
- Brunstäd, Friedrich, Die Weltanschauung der Deutschnationalen Volkspartei, in: Max Weiß (Hrsg.), Der nationale Wille. Werden und Wirken der Deutschnationalen Volkspartei 1918–1928, Berlin 1928, S. 54–82.
- Das deutschnationale Freiheits-Programm, hrsg. von E. G. Quaatz und P. Bang, mit einem Vorwort von Dr. Alfred Hugenberg, Berlin (Juli) 1932.
- Deutsch, Regine, Die politische Tat der Frau. Aus der Nationalversammlung, Gotha 1920.
- Deutsch, Regine, Parlamentarische Frauenarbeit. 2., durch einen Nachtrag erw. Aufl., Gotha/Stuttgart 1924.
- Deutsch, Regine, Parlamentarische Frauenarbeit II. Aus den Reichstagen von 1924 bis 1928, Berlin 1928.
- Die Abtrünnigen. Die Geschichte einer Abspaltung, die die Festigung der Partei brachte, hrsg. von der Deutschnationalen Schriftenvertriebsstelle, Berlin 1930.
- Die Frauen und die DNVP, Deutschnationale Flugschrift, Nr. 4, o. O. o. J. (Berlin Jan. 1919).
- Die Vereinigung evangelischer Frauenverbände Deutschlands. Dokumente aus der Geschichte des Dachverbandes von der Gründung 1918 bis zum Wiederanfang 1946, hrsg. v. Evangelische Frauenarbeit in Deutschland e. V., Frankfurt 1993.

- Eine Aussprache über die Judenfrage zwischen Margarete Adam und Eva Reichmann-Jungmann; mit einem Nachwort: Warum habe ich nationalsozialistisch gewählt?, Berlin 1930.
- Eitner, Gertrud, Die evangelische Frau und der Christlich-Soziale Volksdienst, in: Dora Hasselblatt (Hrsg.), Wir Frauen und die nationale Bewegung, Hamburg 1933, S. 36–42.
- Freytagh-Loringhoven, Axel Frhr. v., Politik. Eine Einführung in Gegenwartsfragen, München 1919.
- Freytagh-Loringhoven, Axel Frhr. v., Verfassungsreform, Deutschnationale Flugschrift, Nr. 314, Berlin 1928.
- Freytagh-Loringhoven, Axel Frhr. v., Deutschnationale Volkspartei, Berlin 1931.
- Frymann, Daniel (Heinrich Claß), Das Kaiserbuch. Politische Wahrheiten und Notwendigkeiten, Leipzig 7/1925 (entspricht der Fassung von 1914).
- Graef, Walther, Der Werdegang der Deutschnationalen Volkspartei 1918–1928, in: Max Weiß (Hrsg.), Der nationale Wille. Werden und Wirken der Deutschnationalen Volkspartei 1918–1928, Berlin 1928.
- Hasselblatt, Dora (Hrsg.), Wir Frauen und die nationale Bewegung, Hamburg 1933.
- Heymann, Lida Gustava, in Zusammenarbeit mit Dr. jur. Anita Augspurg, Erlebtes – Erschautes. Deutsche Frauen kämpfen für Freiheit, Recht und Frieden 1850–1940, Meisenheim/Glan 1972, Frankfurt a. M. 1992.
- Jahn, Friedrich Ludwig, Deutsches Volkstum, Berlin 1991 [1810].
- Kaiser, Jochen-Christoph, Frauen in der Kirche. Evangelische Frauenverbände im Spannungsfeld von Kirche und Gesellschaft 1890–1945, Quellen und Materialien, Düsseldorf 1985.
- Kirchhoff, Arthur (Hrsg.), Die akademische Frau. Gutachten hervorragender Universitätsprofessoren, Frauenlehrer und Schriftsteller über die Befähigung der Frau zum wissenschaftlichen Studium und Berufe, Berlin 1897.
- Lambach, Walther, Unser Weg zur deutschen »Volksgemeinschaft«. Rede des Reichstagsabgeordneten Walther Lambach auf dem 2. Parteitage der Deutschnationalen Volkspartei in Hannover am 25. Oktober 1920, Deutschnationale Flugschrift, Nr. 79, Berlin 1920.
- Lambach, Walther (Hrsg.), Politische Praxis 1926, Hamburg/Berlin 1927.
- Landé, Walter, Aktenstücke zum Reichsvolksschulgesetz, Leipzig 1928.
- Lehmann, Annagrete, Dem Gedächtnis unserer Kaiserin, Deutschnationale Flugschrift, Nr. 104, Berlin 1921.
- Lehmann, Annagrete, Die deutsche Frau und die Schule. Unsere Schule und unser Volk, Schriften über deutsche Erziehung und Bildung, hrsg. v. Gerrit Noteboom, Heft 1, Leipzig/Berlin 1921.
- Lehmann, Annagrete, Schein und Sein in der heutigen Kulturpolitik. Rede auf dem Parteitag am 10. September 1926, Deutschnationale Flugschrift, Nr. 261, Berlin 1926.
- Lehmann, Annagrete, Ziel und Entwicklung deutschnationaler Frauenarbeit, in: Max Weiß (Hrsg.), Der nationale Wille. Werden und Wirken der Deutschnationalen Volkspartei 1918–1928, Berlin 1928, S. 319–336.
- Lindeiner-Wildau, Hans Erdmann v., Die Ziele der Deutschnationalen. Vortrag in der Lessing-Hochschule zu Berlin am 19. Oktober 1926.
- Lindequist, Elsa v., Warum müssen wir Frauen deutschnational sein? Deutschnationale Flugschrift, Nr. 360, Berlin 1932.
- Mueller-Otfried, Paula, Die Frau als Parlamentarierin, in: Käthe Erdmuthe Michel (Hrsg.), Das Buch der Frau. Aug. 1930–31, Hannover 1930, S. 91–94.
- Mueller-Otfried, Paula, Die Frauen und die Gesetzgebung, in: Walther Lambach (Hrsg.), Politische Praxis 1926, Hamburg/Berlin 1927, S. 201–210.
- Mueller-Otfried, Paula, Die Mitarbeit der Frau bei der Erneuerung unseres Volkes. Rede auf dem dritten Parteitage der Deutschnationalen Volkspartei in München am 2. September 1921, Deutschnationale Flugschrift, Nr. 117, Berlin 1921.

- Mumm, Reinhard, Schein und Sein in der heutigen Kulturpolitik, unter Berücksichtigung der Arbeit des Reichstages besonders hinsichtlich des Reichsschulgesetzes. Rede auf dem Parteitag 10. September 1926, Deutschnationale Flugschrift, Nr. 262, Berlin 1926.
- Riehl, Wilhelm Heinrich, Die Naturgeschichte des Volkes als Grundlage einer deutschen Social-Politik, Bd. 3: Die Familie, Stuttgart/Augsburg 1858.
- Schirmacher, Käthe, Die kollektive Frau, Sonderdruck aus: Nordische Stimmen. Zeitschrift für deutsche Rassen- und Seelenkunde, Berlin 1930.
- Schirmacher, Käthe, Was ist national? Vortrag gehalten auf dem 5. Ostdeutschen Frauentage in Culm 1911, Lissa i. P. 1912.
- Schuster, Rudolf (Hrsg.), Deutsche Verfassungen, München ¹²1980.
- Stahl, Friedrich Julius, Siebzehn parlamentarische Reden und drei Vorträge. Nach letztwilliger Bestimmung geordnet und herausgegeben, unter Mitarb. von Bertha v. Kröcher, Berlin 1921.
- Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 315, VI: Die Wahlen zum Reichstag am 4. Mai 1924 und am 7. Dezember 1924, Berlin 1928.
- Statistik des Deutschen Reiches, Bd. 372, III: Die Wahlen zum Reichstag am 20. Mai 1928, Berlin 1931.
- Statistik des Deutschen Reiches, Bd. 382: Die Wahlen zum Reichstag am 14. September 1930, Berlin 1932.
- Tiling, Magdalene v., Die neue Stellung der Frau in der Volksgemeinschaft, Kirchlich-Soziale Flugschrift, Nr. 20, Leipzig 1925.
- Tiling, Magdalene v., Die Verantwortung der evangelischen Frau im politischen Leben gegenüber der nationalen Bewegung, in: Dora Hasselblatt (Hrsg.), Wir Frauen und die nationale Bewegung, Hamburg 1933, S. 21–26.
- Tiling, Magdalene v., Konservativ oder liberal? Zukunft oder Untergang?, Deutschnationale Flugschrift, Nr. 348, Berlin 1930.
- Tiling, Magdalene v., Wir Frauen und die christliche Schule, Berlin 1928.
- Treitschke, Heinrich v., Politik. Vorlesungen, gehalten an der Universität zu Berlin, hrsg. v. Max Cornicelius, 2 Bde., Leipzig ²1899.
- Ulich-Beil, Else, Frauen und Wahlrechtsreform, in: Johannes Schauff (Hrsg.), Neues Wahlrecht. Beiträge zur Wahlreform, Berlin 1929, S. 184–193.
- Verhandlungen des Reichstages, Stenographische Berichte 1920–1930.
- Wegener, Leo, Hugenberg – Eine Plauderei, München-Solln 1930.
- Weiß, Max (Hrsg.), Der nationale Wille. Werden und Wirken der Deutschnationalen Volkspartei 1918–1928, Berlin 1928.
- Weiß, Hermann/Hoser, Paul (Hrsg.), Die Deutschnationalen und die Zerstörung der Weimarer Republik. Aus dem Tagebuch von Reinhold Quaatz 1928–1933, München 1989.
- Westarp, Kuno Graf v., Am Grabe der Parteiherrschaft. Bilanz des deutschen Parlamentarismus von 1918–1932, Berlin o. J. (1933).
- Westarp, Kuno Graf v., Das Versagen der Republik, in: Kuno Graf v. Westarp, Zehn Jahre republikanische Unfreiheit, Berlin 1928, S. 25–30, abgedruckt in: Karl-Egon Lönne (Hrsg.), Die Weimarer Republik 1918–1933, Darmstadt 2002, S. 316–321.
- Westarp, Kuno Graf v., Konservative Politik im letzten Jahrzehnt des Kaiserreiches, Bd. 1: Von 1908 bis 1914, Berlin 1935.
- Westarp, Kuno Graf v., Konservative Politik im Übergang vom Kaiserreich zur Weimarer Republik, bearb. von Friedrich Frhr. Hiller v. Gaertringen, Düsseldorf 2001.
- Witt, Peter-Christian, Eine Denkschrift Otto Hoetzsch vom 5. November 1918, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, 21 (1973), S. 337–353.
- Wolff, Margarete, Mutter Behm. Aus einem reichen Leben, Potsdam 1930.
- Zahn-Harnack, Agnes v., Die Frauenbewegung. Geschichte, Probleme, Ziele, Berlin 1928.
- Zobeltitz, Fedor v., Die Junker, Berlin 1918.

- Zurkühlen, Heinrich, Die Frauen an der Urne, in: Die Tat. Monatsschrift zur Gestaltung neuer Wirklichkeit 22 (Okt./März 1930/31), S. 885–889.
- Zurkühlen, Heinrich, Wie wählen die Frauen?, in: Die Tat. Unabhängige Monatsschrift 24 (Okt. 1932), S. 544–547.

B. Literatur

- Alexander, Matthias, Die Freikonservative Partei 1890–1918. Gemäßigter Konservatismus in der konstitutionellen Monarchie, Düsseldorf 2000.
- Alexandre, Philippe, »Avec Dieu pour le Roi et la Patrie«. La Konservative Monatsschrift (1905–1922), in: Michel Grunewald/Uwe Puschner (Hrsg.), Le Milieu Intellectuel Conservateur en Allemagne, sa Presse et ses Réseaux (1890–1960)/Das konservative Intellektuellenmilieu, seine Presse und seine Netzwerke (1890–1960), Bern u. a. 2002, S. 111–137.
- Algazi, Gadi, Herrengewalt und Gewalt der Herren. Herrschaft, Gegenseitigkeit und Sprachgebrauch, Frankfurt a. M./New York 1996.
- Allen, Ann Taylor, Feminism and Motherhood in Germany 1800–1914, New Brunswick, N.Y. 1991.
- Alter, Peter/Bärsch, Claus-Eberhard/Berghoff, Peter (Hrsg.), Die Konstruktion der Nation gegen die Juden, München 1999.
- Arendt, Hans-Jürgen, Frauenverbände gegen Frauenemanzipation. Rechtskonservative und faschistische Frauenorganisationen in der Weimarer Republik, in: Wissenschaftliche Studien der Pädagogischen Hochschule Clara Zetkin, 1990, Nr. 3, S. 86–102.
- Arendt, Hans-Jürgen/Hering, Sabine/Wagner, Leonie, Nationalsozialistische Frauenpolitik vor 1933, Dokumentation, Frankfurt a. M. 1995.
- Baumann, Ursula, Protestantismus und Frauenemanzipation in Deutschland 1850 bis 1920, Frankfurt a. M./New York 1992.
- Beck, Hermann, Between the Dictates of Conscience and Political Expediency. Hitler's Conservative Alliance Partner and Antisemitism during the Nazi Seizure of Power, in: Journal of Contemporary History 41 (2006), S. 611–640.
- Behrens, Reinhard, Die Deutschnationalen in Hamburg 1918–1933, Hamburg 1973.
- Berger, Manfred, Bertha Luise Ida von Kröcher (1857–1922), in: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon, Bd. XXIV, Nordhausen 2005, Sp. 974–983.
- Berger, Manfred, Selma Thusnelda Wilhelmine Caroline Gräfin von der Groeben (1865–1938), in: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon, Bd. XXI, Nordhausen 2003, Sp. 556–563.
- Berger, Peter L./Luckmann, Thomas, Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Eine Theorie der Wissenssoziologie, Frankfurt a. M. 1969.
- Best, Heinrich/Gaxie, Daniel, Challenges, Failure, and Final Success. The Winding Path of German Parliamentary Leadership Groups towards a Structurally Integrated Elite 1848–1999, in: Heinrich Best/Maurizio Cotta (Hrsg.), Parliamentary Representatives in Europe 1848–2000. Legislative Recruitment and Careers in Eleven European Countries, Oxford 2000, S. 138–195.
- Bieber, Hans Joachim, Bürgertum in der Revolution. Bürgerräte und Bürgerstreiks 1918–1920, Hamburg 1992.
- Blasius, Dirk, Ehescheidung in Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert, Frankfurt a. M. 1992 (Göttingen 1987).
- Boak, Helen, »Our Last Hope«. Women's Votes for Hitler – A Reappraisal, in: German Studies Review 12 (1989), S. 289–310.

- Boak, Helen, Women in Weimar Politics, in: *European History Quarterly* 20 (1990), S. 369–399.
- Bock, Gisela, Frauen in der europäischen Geschichte. Vom Mittelalter bis zur Gegenwart, München 2000.
- Bock, Gisela, Frauenwahlrecht – Deutschland um 1900 in vergleichender Perspektive, in: Michael Grüttner/Rüdiger Hachtmann/Heinz-Gerhard Haupt (Hrsg.), *Geschichte und Emanzipation. Festschrift für Reinhard Rürup*, Frankfurt a.M./New York 1999, S. 95–136.
- Bösch, Frank, Das konservative Milieu. Vereinskultur und lokale Sammlungspolitik in ost- und westdeutschen Regionen (1900–1960), unter Mitarbeit von Helge Matthiesen, Göttingen 2002.
- Boukrif, Gabriele u.a. (Hrsg.), *Geschlechtergeschichte des Politischen. Entwürfe von Geschlecht und Gemeinschaft im 19. und 20. Jahrhundert*, Münster 2002.
- Bracher, Karl Dietrich, *Die Auflösung der Weimarer Republik. Eine Studie zum Problem des Machtverfalls in der Demokratie*, unveränd. Nachdruck d. 5. Aufl. 1971, Düsseldorf 1984.
- Bremme, Gabriele, *Die politische Rolle der Frau in Deutschland. Eine Untersuchung über den Einfluss der Frauen bei Wahlen und ihre Teilnahme in Partei und Parlament*, Göttingen 1956.
- Breuer, Gisela, *Frauenbewegung im Katholizismus. Der Katholische Frauenbund 1903–1918*, Frankfurt a.M./New York 1998.
- Breuer, Stefan, *Anatomie der konservativen Revolution*, Darmstadt 1993.
- Breuer, Stefan, *Ordnungen der Ungleichheit. Die deutsche Rechte im Widerstreit ihrer Ideen 1871–1945*, Darmstadt 2001.
- Bridenthal, Renate, Organized Rural Women and the Conservative Mobilization of the German Countryside in the Weimar Republic, in: Larry Eugene Jones/James Retallack (Hrsg.), *Between Reform, Reaction and Resistance. Studies in the History of German Conservatism from 1789 to 1945*, Oxford 1993, S. 375–406.
- Bridenthal, Renate, »Professional« Housewives. Stepsisters of the Women's Movement, in: Renate Bridenthal u.a. (Hrsg.), *When Biology became Destiny*, New York 1984, S. 153–173.
- Broszat, Martin, Völkische Weltanschauung und nationalsozialistische Kampfbewegung, in: Martin Broszat, *Der Nationalsozialismus. Weltanschauung, Programm und Wirklichkeit*, Stuttgart 1960, S. 47–62.
- Bruendel, Steffen, *Volkgemeinschaft oder Volksstaat. Die »Ideen von 1914« und die Neuordnung Deutschlands im Ersten Weltkrieg*, Berlin 2003.
- Bruns, Claudia, *Politik des Eros. Der Männerbund in Wissenschaft, Politik und Jugendkultur (1880–1934)*, Köln/Weimar/Wien 2007.
- Bussche, Raimund v. dem, *Konservatismus in der Weimarer Republik. Die Politisierung des Unpolitischen*, Heidelberg 1998.
- Chanady, Attila, The Disintegration of the German National Peoples Party 1924–1930, in: *Journal of Modern History* 39 (1967), S. 65–91.
- Chartier, Roger, Zeit der Zweifel. Zum Verständnis gegenwärtiger Geschichtsschreibung, in: Christoph Conrad/Martina Kessel (Hrsg.), *Geschichte schreiben in der Postmoderne*, Stuttgart 1994, S. 83–97.
- Chickering, Roger, »Casting Their Gaze More Broadly«. Women's Patriotic Activism in Imperial Germany, in: *Past & Present* 118 (1988), S. 156–185.
- Chickering, Roger, *We Men who feel most German. A Cultural Study of the Pan-German League, 1886–1914*, Boston u.a. 1984.
- Childers, Thomas, Political Sociology and the »Linguistic Turn«, in: *Central European History* 22 (1989), S. 381–393.
- Childers, Thomas, The Social Language of Politics in Germany. The Sociology of Political Discourse in the Weimar Republic, in: *American Historical Review* 95 (1990), S. 331–358.

- Crips, Liliane, National-feministische Utopien. Sophie Rogge-Börner und die »Deutsche Kämpferin«, in: *Feministische Studien* 8 (1990), Heft 1, S. 128–137.
- Demandt, Philipp, Luisenkult. Die Unsterblichkeit der Königin von Preußen, Köln 2003.
- Dölemeyer, Barbara, Frau und Familie im Privatrecht des 19. Jahrhunderts, in: Ute Gerhard (Hrsg.), *Frauen in der Geschichte des Rechts. Von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart*, München 1997, S. 633–658.
- Doering, Sabine, Paula Mueller[-Otfried] (1865–1946), in: *Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon*, Bd. VI, Herzberg 1993, Sp. 308–309.
- Dörner, Andreas, Politischer Mythos und symbolische Politik. Der Hermannmythos, Reinbek b. Hamburg 1996.
- Dörr, Manfred, Die Deutschnationale Volkspartei 1925 bis 1928, Marburg a. d. Lahn 1964.
- Dowe, Dieter/Kocka, Jürgen/Winkler, Heinrich August (Hrsg.), *Parteien im Wandel vom Kaiserreich zur Weimarer Republik. Rekrutierung – Qualifizierung – Karrieren*, München 1999.
- Dudink, Stefan/Hagemann, Karen/Tosh, John (Hrsg.), *Masculinities in Politics and War. Gendering Modern History*, Manchester/New York 2004.
- Edelman, Murray, Politik als Ritual. Die symbolische Funktion staatlicher Institutionen und politischen Handelns, Frankfurt a. M. 1990.
- Eley, Geoff, Konservative und radikale Nationalisten in Deutschland. Die Schaffung faschistischer Potentiale 1912–1928, in: Geoff Eley, *Wilhelminismus, Nationalismus, Faschismus*, Münster 1991, S. 209–247.
- Eley, Geoff, *Reshaping the German Right*, New Haven 1980.
- Eley, Geoff, *The German Right, 1860–1945. How it changed*, in: Richard J. Evans (Hrsg.), *Society and Politics in Wilhelmine Germany*, London 1978, S. 112–135.
- Estel, Bernd, Nation als Mythos, in: Wolfgang Findte/Harald Pätzold (Hrsg.), *Mythen der Deutschen. Deutsche Befindlichkeiten zwischen Geschichten und Geschichte*, Opladen 1994, S. 49–86.
- Evans, Richard, *The Feminist Movement in Germany 1894–1933*, London/Beverly Hills 1976.
- Fahlbusch, Lutz/Methfessel, Werner, Christlich-Sozialer Volksdienst 1929–1933, in: Dieter Fricke (Hrsg.), *Lexikon zur Parteiengeschichte. Die bürgerlichen und kleinbürgerlichen Parteien und Verbände in Deutschland (1789–1945)*, Bd. 2, S. 464–470.
- Falter, Jürgen W./Lindenberger, Thomas/Schumann, Siegfried, *Wahlen und Abstimmungen in der Weimarer Republik. Materialien zum Wahlverhalten 1919–1933*, München 1986.
- Fenske, Hans, *Deutsche Parteiengeschichte. Von den Anfängen bis zur Gegenwart*, Paderborn u. a. 1994.
- Fleck, Ludwik, Entstehung und Entwicklung einer wissenschaftlichen Tatsache. Einführung in die Lehre vom Denkstil und Denkkollektiv. Eingeleitet und herausg. von Lothar Schäfer und Thomas Schnelle, Frankfurt a. M. *1999 [1935].
- Flemming, Jens, »Gegen die intellektualistische Zersetzung der alten moralischen Werte«. Die Süddeutschen Monatshefte zwischen Krieg und Nationalsozialismus, in: Michel Grunewald/Uwe Puschner (Hrsg.), *Le Milieu Intellectuel Conservateur en Allemagne, sa Presse et ses Réseaux (1890–1960)/Das konservative Intellektuellenmilieu, seine Presse und seine Netzwerke (1890–1960)*, Bern u. a. 2002, S. 165–201.
- Flemming, Jens, Konservatismus als »nationalrevolutionäre Bewegung«. Konservative Kritik an der Deutschnationalen Volkspartei 1918–1933, in: Dirk Stegmann/Bernd-Jürgen Wendt/Peter-Christian Witt (Hrsg.), *Deutscher Konservatismus im 19. und 20. Jahrhundert. Festschrift für Fritz Fischer*, Bonn 1983, S. 295–332.
- Föllmer, Moritz/Graf, Rüdiger (Hrsg.), *Die Krise in der Weimarer Republik. Zur Kritik eines Deutungsmusters*, Frankfurt a. M./New York 2005.
- Francis, Emerich K., *Wissenschaftliche Grundlagen soziologischen Denkens*, München 1957.

- Frevert, Ute, Neue Politikgeschichte. Konzepte und Herausforderungen, in: Ute Frevert/Heinz-Gerhard Haupt (Hrsg.), Neue Politikgeschichte. Perspektiven einer historischen Politikforschung, Frankfurt a.M./New York 2005, S. 7–26.
- Frevert, Ute/Braungart, Wolfgang (Hrsg.), Sprachen des Politischen. Medien und Medialität in der Geschichte, Göttingen 2004.
- Frevert, Ute, »Unser Staat ist männlichen Geschlechts«. Zur politischen Topographie der Geschlechter vom 18. bis frühen 20. Jahrhundert, in: Ute Frevert, »Mann und Weib, und Weib und Mann«. Geschlechter-Differenzen in der Moderne, München 1995, S. 61–132.
- Fricke, Dieter (Hrsg.), Lexikon zur Parteiengeschichte. Die bürgerlichen und kleinbürgerlichen Parteien und Verbände in Deutschland (1789–1945), 4 Bde., Leipzig 1983.
- Friedenthal, Elisabeth, Volksbegehren und Volksentscheid über den Young-Plan und die deutschnationale Sezession, Phil. Diss., Tübingen 1957.
- Friedrich, Norbert, »Die christlich-soziale Fahne empor!«. Reinhard Mumm und die christlich-soziale Bewegung, Stuttgart 1997.
- Friedrich, Norbert, »National, Sozial, Christlich«. Der Evangelische Reichsausschuß der Deutschnationalen Volkspartei in der Weimarer Republik, in: Kirchliche Zeitgeschichte 6 (1993), S. 290–311.
- Fritzsche, Klaus, Konservatismus im gesellschaftlich-geschichtlichen Prozeß, in: Neue Politische Literatur, Heft 24, 1979, S. 1–23, 295–317 und Heft 25, 1980, S. 150–169.
- Fritzsche, Peter, Breakdown or Breakthrough? Conservatives and the November Revolution, in: Larry Eugene Jones/James Retallack (Hrsg.), Between Reform, Reaction and Resistance. Studies in the History of German Conservatism from 1789 to 1945, Oxford 1993, S. 299–328.
- Fritzsche, Peter, Germans into Nazis, Cambridge (Mass.)/London 1999, dt.: Wie aus Deutschen Nazis wurden, Zürich 1999.
- Führ, Christoph, Zur Schulpolitik der Weimarer Republik. Die Zusammenarbeit von Reich und Ländern im Reichsschulsausschuß (1919–1923) und im Ausschuß für das Unterrichtswesen (1924–1933). Darstellungen und Quellen, Weinheim u.a. 1970.
- Gehmacher, Johanna, »Völkische Frauenbewegung«. Deutschnationale und nationalsozialistische Geschlechterpolitik in Österreich, Wien 1998.
- Gemein, Gisbert Jörg, Die DNVP in Düsseldorf 1918–1933, Köln 1969.
- Gerhard, Ute, Grenzziehungen und Überschreitungen. Die Rechte der Frauen auf dem Weg in die politische Öffentlichkeit, in: dies. (Hrsg.), Frauen in der Geschichte des Rechts. Von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart, München 1997, S. 509–546.
- Gerhard, Ute, Unerhört. Die Geschichte der deutschen Frauenbewegung, unter Mitarbeit von Ulla Wischermann, Reinbek b. Hamburg 1990.
- Gerhardt, Volker, Partizipation. Das Prinzip der Politik, München 2007.
- Giesen, Bernhard, Kollektive Identität. Die Intellektuellen und die Nation 2, Frankfurt a.M. 1999.
- Goertz, Hans-Jürgen, Unsichere Geschichte. Zur Theorie historischer Referentialität, Stuttgart 2001.
- Grebing, Helga, Aktuelle Theorien über Faschismus und Konservatismus. Eine Kritik, Stuttgart 1974.
- Greiffenhagen, Martin, Das Dilemma des Konservatismus in Deutschland, Frankfurt a.M. 1986 (1971).
- Greven-Aschoff, Barbara, Die bürgerliche Frauenbewegung in Deutschland 1894–1933, Göttingen 1981.
- Grießmer, Axel, Massenverbände und Massenparteien im wilhelminischen Reich. Zum Wandel der Wahlkultur 1903–1912, Düsseldorf 2000.

- Grünthal, Günther, Reichsschulgesetz und Zentrumsparterie in der Weimarer Republik, Düsseldorf 1968.
- Gumbrecht, Hans Ulrich, 1926. Ein Jahr am Rand der Zeit, Frankfurt a.M. 2001.
- Gusy, Christoph/Haupt, Heinz-Gerhard (Hrsg.), Inklusion und Partizipation. Politische Kommunikation im historischen Wandel, Frankfurt a.M./New York 2005.
- Guttmann, Barbara, Weibliche Heimarmee. Frauen in Deutschland 1914–1918, Weinheim 1989.
- Habermas, Jürgen, Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft, Frankfurt a.M. 1990 [1962].
- Hagemann, Karen, Frauenalltag und Männerpolitik. Alltagsleben und gesellschaftliches Handeln von Arbeiterfrauen in der Weimarer Republik, Bonn 1990.
- Hagemann, Karen/Schüler-Springorum, Stefanie (Hrsg.), Heimat-Front. Militär und Geschlechterverhältnisse im Zeitalter der Weltkriege, Frankfurt a.M./New York 2002.
- Hagenlücke, Heinz, Deutsche Vaterlandspartei. Die nationale Rechte am Ende des Kaiserreiches, Düsseldorf 1997.
- Hagenlücke, Heinz, Formverwandlungen der Politik in Deutschland im Übergang vom Kaiserreich zur Weimarer Republik, in: Hans Mommsen (Hrsg.), Der Erste Weltkrieg und die europäische Nachkriegsordnung. Sozialer Wandel und Formveränderung der Politik, Köln/Weimar/Wien 2000, S. 107–124.
- Hahn, Claudia, Der öffentliche Dienst und die Frauen – Beamtinnen in der Weimarer Republik, in: Frauengruppe Faschismusforschung: Mutterkreuz und Arbeitsbuch. Zur Geschichte der Frauen in der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus, Frankfurt a.M. 1981, S. 49–78.
- Hardtwig, Wolfgang (Hrsg.), Politische Kulturgeschichte der Zwischenkriegszeit 1918–1939, Göttingen 2005.
- Harvey, Elizabeth, Pilgrimages to the ›Bleeding Border‹: Gender and Rituals of Nationalist Protest in Germany, 1919–1939, in: Women's History Review 9 (2000), Nr. 2, S. 201–229.
- Heinemann, Rebecca, Familie zwischen Tradition und Emanzipation. Katholische und sozialdemokratische Familienkonzeptionen in der Weimarer Republik, München 2004.
- Heinsohn, Kirsten, Das konservative Dilemma und die Frauen. Anmerkungen zum Scheitern eines republikanischen Konservatismus in Deutschland 1912 bis 1930, in: Larry Eugene Jones/Wolfram Pyta (Hrsg.), »Ich bin der letzte Preuße«. Der politische Lebensweg des konservativen Politikers Kuno Graf v. Westarp (1864–1945), Köln/Weimar/Wien 2006, S. 77–108.
- Heinsohn, Kirsten, Denkstil und kollektiver Selbstentwurf im konservativ-völkischen Frauen-Milieu, in: Rainer Hering/Rainer Nicolaysen (Hrsg.), Lebendige Sozialgeschichte. Gedenkschrift für Peter Borowsky, Wiesbaden 2003, S. 189–205.
- Heinsohn, Kirsten, Kampf um die Wählerinnen. Die Idee von der »Volksgemeinschaft« am Ende der Weimarer Republik, in: Beiträge zur Geschichte des Nationalsozialismus 23, Sibylle Steinbacher (Hrsg.), Volksgenossinnen. Frauen in der NS-Volksgemeinschaft, 2007, S. 29–47.
- Heinsohn, Kirsten, Im Dienste der deutschen Volksgemeinschaft. Die »Frauenfrage« und konservative Parteien vor und nach dem Ersten Weltkrieg, in: Ute Planert (Hrsg.), Nation, Politik und Geschlecht. Frauenbewegung und Nationalismus in der Moderne, Frankfurt a.M./New York 2000, S. 215–233.
- Heinsohn, Kirsten, Politik und Geschlecht. Zur politischen Kultur bürgerlicher Frauenvereine in Hamburg, Hamburg 1997.
- Heinsohn, Kirsten, »Volksgemeinschaft« als gedachte Ordnung. Zur Geschlechterpolitik in der Deutschnationalen Volkspartei, in: Gabriele Boukrif u.a. (Hrsg.), Geschlechtergeschichte des Politischen, Münster 2002, S. 83–106.

- Hering, Rainer, *Konstruierte Nation. Der Alldutsche Verband 1890–1939*, Hamburg 2003.
- Hering, Sabine, *Die Kriegsgewinnlerinnen. Praxis und Ideologie der deutschen Frauenbewegung im Ersten Weltkrieg*, Pfaffenweiler 1990.
- Hering, Sabine/Wenzel, Cornelia, *Frauen riefen, aber man hörte sie nicht. Die Rolle der deutschen Frauen in der internationalen Frauenfriedensbewegung zwischen 1892 und 1933*, Kassel 1986.
- Herrmann, Ingrid/Klemm, Brigitte/Jähnichen, Heidrun, »Der Staat ist, was seine Frauen sind«. Hallenser Parlamentarierinnen in der Zeit der Weimarer Republik (1918–1933), Halle 2003.
- Hertzmann, Lewis, *DNVP. Right-Wing Opposition in the Weimar Republic*, Lincoln 1963.
- Hildebrand, Daniel, *Landbevölkerung und Wahlverhalten. Die DNVP im ländlichen Raum Pommerns und Ostpreußens 1918–1924*, Hamburg 2004.
- Hiller v. Gaertringen, Friedrich Frhr., *Deutschnationale Volkspartei in der Weimarer Republik*, in: *Historische Mitteilungen* 9 (1996), S. 169–188.
- Hiller v. Gaertringen, Friedrich Frhr., *Die Deutschnationale Volkspartei*, in: Erich Matthias/Rudolf Morsey (Hrsg.), *Das Ende der Parteien 1933*, Düsseldorf 1984, S. 543–652.
- Hiller v. Gaertringen, Friedrich Frhr., *Zur Beurteilung des Monarchismus in der Weimarer Republik*, in: Gotthard Jasper (Hrsg.), *Tradition und Reform in der deutschen Politik. Festschrift für Waldemar Besson*, Frankfurt a. M. 1976, S. 138–186.
- Hoecker, Beate, *Politische Partizipation von Frauen. Kontinuität und Wandel des Geschlechterverhältnisses in der Politik. Ein einführendes Studienbuch*, Opladen 1995, S. 37–42.
- Hofmann, Robert, *Geschichte der deutschen Parteien. Von der Kaiserzeit bis zur Gegenwart*, München 1993.
- Hofmann-Göttig, Joachim, *Emanzipation mit dem Stimmzettel. 70 Jahre Frauenwahlrecht in Deutschland*, Bonn 1986.
- Holzbach, Heidrun, *Das »System Hugenberg«. Die Organisation bürgerlicher Sammlungspolitik vor dem Aufstieg der NSDAP*, Stuttgart 1981.
- Honegger, Claudia, *Die Ordnung der Geschlechter. Die Wissenschaften vom Menschen und das Weib*, Frankfurt a. M./New York 1991.
- Huber, Ernst Rudolf (Hrsg.), *Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789*, Bd. IV, *Die Weimarer Reichsverfassung 1919–1933*, Stuttgart 1993.
- Huber-Sperl, Rita (Hrsg.), *Organisiert und engagiert. Vereinskultur bürgerlicher Frauen im 19. Jahrhundert in Westeuropa und den USA*, Königstein i. Taunus 2002.
- Hunt, Lynn, *Politics, Culture, and Class in the French Revolution*, Los Angeles 1984.
- Jank, Dagmar, *Studierende, lehrende und forschende Frauen an der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin 1908–1945*, in: Ulla Bock/Dagmar Jank, *Studierende, lehrende und forschende Frauen in Berlin. 1908–1945 Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin. 1948–1990 Freie Universität Berlin*, Berlin 1990, S. 7–26.
- Jonas, Erasmus, *Die Volkskonservativen 1928–1933. Entwicklung, Struktur, Standort und staatspolitische Zielsetzung*, Düsseldorf 1965.
- Jones, Larry Eugene, *Catholics on the Right. The Reich Catholic Committee of the German National People's Party, 1920–1933*, in: *Historisches Jahrbuch* 126 (2006), S. 221–267.
- Jones, Larry Eugene, *Hindenburg and the Conservative Dilemma in the 1932 Presidential Elections*, in: *German Studies Review* 20 (1997), S. 235–259.
- Jones, Larry Eugene, *Kuno Graf von Westarp und die Krise des deutschen Konservatismus in der Weimarer Republik*, in: Larry Eugene Jones/Wolfram Pyta (Hrsg.), *»Ich bin der letzte Preuße«. Der politische Lebensweg des konservativen Politikers Kuno Graf von Westarp (1864–1945)*, Köln/Weimar/Wien 2006, S. 109–146.
- Jones, Larry Eugene, *Nationalists, Nazis, and the Assault against Weimar. Revisiting the Harzburg Rally of October 1931*, in: *German Studies Review* 29 (2006), S. 483–494.

- Jones, Larry Eugene, Nazis, Conservatives, and the Establishment of the Third Reich, in: *Tel Aviver Jahrbuch für deutsche Geschichte* 23 (1994), S. 41–64.
- Jones, Larry Eugene, »The Greatest Stupidity of My Life«. Alfred Hugenberg and the Formation of the Hitler Cabinet, January 1933, in: *Journal of Contemporary History* 27 (1992), S. 63–87.
- Jones, Larry Eugene/Retallack, James, German Conservatism Reconsidered. Old Problems and New Directions, in: Larry Eugene Jones/James Retallack (Hrsg.), *Between Reform, Reaction and Resistance. Studies in the History of German Conservatism from 1789 to 1945*, Oxford 1993, S. 1–30.
- Jureit, Ulrike (Hrsg.), *Politische Kollektive. Die Konstruktion nationaler, rassischer und ethnischer Gemeinschaften*, Münster 2001.
- Kästner, Erich, Sogenannte deutsche Dichter preisen die Sklaverei, in: Rolf W. Leonhardt (Hrsg.), *Kästner für Erwachsene*, Frankfurt a.M. 1966, S. 440–444.
- Kaiser, Jochen-Christoph, Frauen in der Kirche. Evangelische Frauenarbeit im Spannungsfeld von Kirche und Gesellschaft 1890–1945, Düsseldorf 1985.
- Kater, Michael. H., Frauen in der NS-Bewegung, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 31 (1983), S. 202–241.
- Kaufmann, Doris, *Frauen zwischen Aufbruch und Reaktion. Protestantische Frauenbewegung in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts*, München 1988.
- Kershaw, Ian, *Hitler. 1889–1936*, München 2002.
- Kiiskinen, Elina, Die Deutschnationale Volkspartei in Bayern (Bayerische Mittelpartei) in der Regierungspolitik des Freistaats während der Weimarer Zeit, München 2005.
- Kittel, Manfred, »Steigbügelhalter« Hitlers oder »stille Republikaner«? Die Deutschnationalen in neuerer politikgeschichtlicher und kulturalistischer Perspektive, in: Hans-Christof Kraus/Thomas Nicklas (Hrsg.), *Geschichte der Politik. Alte und Neue Wege*, München 2007, S. 201–238.
- Kittel, Manfred, Zwischen völkischem Fundamentalismus und gouvernementaler Taktik. DNVP-Vorsitzender Hans Hilpert und die bayerischen Deutschnationalen, in: *Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte* 59 (1996), S. 849–902.
- Klausmann, Christina, *Politik und Kultur der Frauenbewegung im Kaiserreich. Das Beispiel Frankfurt am Main*, Frankfurt a.M./New York 1997.
- Kohz, Kerstin, Die Jugendwohlfahrtgesetzgebung von 1922 und die Behandlung von Mädchen im Fürsorgeerziehungsverfahren der Weimarer Republik, in: Ute Gerhard (Hrsg.), *Frauen in der Geschichte des Rechts. Von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart*, München 1997, S. 759–771.
- Kontos, Silvia, *Die Partei kämpft wie ein Mann. Frauenpolitik der KPD in der Weimarer Republik*, Basel 1979.
- Koonz, Claudia, *Conflicting Allegiances. Political Ideology and Womens Legislators in Weimar Germany*, in: *Signs* 1 (1976), S. 663–683.
- Koonz, Claudia, *Mütter im Vaterland. Frauen im Dritten Reich*, Freiburg/Br. 1991.
- Koselleck, Reinhard, »Volk, Nation, Nationalismus, Masse«, in: *Geschichtliche Grundbegriffe*, hrsg. v. Reinhard Koselleck, Stuttgart 1992, Bd. 7, S. 141–432.
- Krabbe, Wolfgang R., Die Bismarckjugend der Deutschnationalen Volkspartei, in: *German Studies Review* 17 (1994), S. 9–32.
- Krabbe, Wolfgang R., *Die gescheiterte Zukunft der Ersten Republik. Jugendorganisationen bürgerlicher Parteien im Weimarer Staat (1918–1933)*, Opladen 1995.
- Kraus, Hans-Christof/Nicklas, Thomas (Hrsg.), *Geschichte der Politik. Alte und neue Wege*, München 2007.
- Kreisky, Eva, Das Geschlecht politischer Institutionen. Ergebnisse einer historischen und aktuellen Spurensuche zu einer politischen Theorie des »Männerbündischen«, in: Helmut

- Kramer (Hrsg.), *Politische Theorie und Ideengeschichte im Gespräch*, Wien 1995, S. 134–163.
- Kreisky, Eva, *Der Stoff, aus dem die Staaten sind. Zur männerbündischen Fundierung politischer Ordnung*, in: Regina Becker-Schmidt/Gudrun Axeli-Knapp (Hrsg.), *Das Geschlechterverhältnis als Gegenstand der Sozialwissenschaften*, Frankfurt a.M./New York 1995, S. 85–124.
- Kreisky, Eva/Sauer, Birgit, (Hrsg.), *Feministische Standpunkte in der Politikwissenschaft. Eine Einführung*, Frankfurt a.M./New York 1995.
- Kuhn, Halgard, *Der Deutsch-Evangelische Frauenbund und die bürgerliche Frauenbewegung – ein nicht immer einfaches Miteinander*, in: Irina Hundt/Ilse Kischlat (Hrsg.), *Zwischen Tradition und Moderne. Frauenverbände in der geschichtlichen Kontinuität und im europäischen Diskurs heute*, Berlin 2000, S. 47–71.
- Kuhn, Halgard, *Die Stellung des D.E.F.B. zum politischen Frauenstimmrecht*, in: *anhaltspunkte, Festschrift 100 Jahre Deutscher Evangelischer Frauenbund e.V.*, 43 (1999), Heft 5, S. 201–207.
- Kundrus, Birthe, *Geschlechterkriege. Der Erste Weltkrieg und die Deutung der Geschlechterverhältnisse in der Weimarer Republik*, in: Karen Hagemann/Stefanie Schüler-Springorum (Hrsg.), *Heimat-Front. Militär und Geschlechterverhältnisse im Zeitalter der Weltkriege*, Frankfurt a.M./New York 2002, S. 171–187.
- Laclau, Ernesto/Mouffe, Chantal, *Hegemonie und radikale Demokratie. Zur Dekonstruktion des Marxismus*, Wien 2006.
- Lamberti, Majorie, *The Politics of Education. Teachers and School Reform in Weimar Germany*, Oxford 2002.
- Landwehr, Achim, *Diskurs – Macht – Wissen. Perspektiven einer Kulturgeschichte des Politischen*, in: *Archiv für Kulturgeschichte* 85 (2003), S. 71–118.
- Landwehr, Achim, *Geschichte des Sagbaren. Einführung in die Historische Diskursanalyse*, Tübingen 2001.
- Lange, Silvia, *Protestantische Frauen auf dem Weg in den Nationalsozialismus. Guida Diehls Neulandbewegung 1916–1935*, Stuttgart/Weimar 1998.
- Lange, Silvia, *Protestantismus, Nationalismus und frauenpolitische Konzepte der Neulandbewegung in der Weimarer Republik*, in: Ilse Korotin/Barbara Serloth (Hrsg.), *Gebrochene Kontinuitäten? Zur Rolle und Bedeutung des Geschlechterverhältnisses in der Entwicklung des Nationalsozialismus*, Innsbruck u.a. 2000, S. 53–70.
- Langer, Ingrid, Julie Heraeus, DNVP, in: Ingrid Langer, *Zwölf vergessene Frauen. Die weiblichen Abgeordneten im Parlament des Volksstaates Hessen. Ihre politische Arbeit, ihr Alltag, ihr Leben*, Frankfurt a.M. 1989, S. 368–440.
- Lauterer, Heide-Marie, *Parlamentarierinnen in Deutschland 1918/19–1949*, Königstein i. Taunus 2002.
- Lefko, Stefana, »Truly Womanly« and »Truly German«. *Women's Rights and National Identity in »Die Frau«*, in: Patricia Herminghouse/Magda Müller (Hrsg.), *Gender and Germanness. Cultural Productions of Nation*, 1997, S. 129–144.
- Lehnert, Detlef/Megerle, Klaus, (Hrsg.), *Pluralismus als Verfassungs- und Gesellschaftsmodell. Zur politischen Kultur in der Weimarer Republik*, Opladen 1993.
- Lehnert, Detlef/Megerle, Klaus, (Hrsg.), *Politische Identität und nationale Gedenktage. Zur politischen Kultur in der Weimarer Republik*, Opladen 1989.
- Lehnert, Detlef/Megerle, Klaus, (Hrsg.), *Politische Teilkulturen zwischen Integration und Polarisierung. Zur politischen Kultur in der Weimarer Republik*, Opladen 1990.
- Lenk, Kurt, *Deutscher Konservatismus*, Frankfurt a.M./New York 1989.

- Lepsius, M. Rainer, Parteiensystem und Sozialstruktur. Zum Problem der Demokratisierung der deutschen Gesellschaft [1966], in: Gerhard A. Ritter (Hrsg.), *Deutsche Parteien vor 1918*, Köln 1973, S. 56–80.
- Liebe, Werner, *Die Deutschnationale Volkspartei 1918–1924*, Düsseldorf 1956.
- Lösche, Peter, *Kleine Geschichte der deutschen Parteien*, Stuttgart u. a. ²1994.
- Lösche, Peter/Walter, Franz, Katholiken, Konservative und Liberale: Milieus und Lebenswelten bürgerlicher Parteien in Deutschland während des 20. Jahrhunderts, in: *Geschichte und Gesellschaft* 26 (2000), S. 371–406.
- Lohalm, Uwe, *Völkischer Radikalismus. Die Geschichte des Deutschvölkischen Schutz- und Trutzbundes 1919–1923*, Hamburg 1970.
- Lüdemann, Susanne, Vom politischen Symbol zum Totemismus der kleinen Gruppen. Probleme der Identitätsrepräsentation in der Postmoderne, in: Michael Müller u. a. (Hrsg.), *Der Sinn der Politik. Kulturwissenschaftliche Politikanalysen*, Konstanz 2002, S. 67–76.
- Lüdtke, Alf, Einleitung. Herrschaft als soziale Praxis, in: Alf Lüdtke (Hrsg.), *Herrschaft als soziale Praxis. Historische und sozialanthropologische Studien*, Göttingen 1991, S. 9–63.
- Mai, Gunther, »Verteidigungskrieg« und »Volksgemeinschaft«. Staatliche Selbstbehauptung, nationale Solidarität und soziale Befreiung in Deutschland in der Zeit des Ersten Weltkrieges (1900–1925), in: Wolfgang Michalka (Hrsg.), *Der Erste Weltkrieg*, München 1994, S. 583–602.
- Mannheim, Karl, Konservatismus. Ein Beitrag zur Soziologie des Wissens, hrsg. v. David Kettler/Volker Meja/Nico Steht, Frankfurt a. M. 1984 [1925].
- Martschukat, Jürgen/Steffen Patzold (Hrsg.), *Geschichtswissenschaft und »performative turn«. Ritual, Inszenierung und Performanz vom Mittelalter bis zur Neuzeit*, Köln/Weimar/Wien 2003.
- Maß, Sandra, Das Trauma des weißen Mannes. Afrikanische Kolonialsoldaten in propagandistischen Texten, 1914–1923, in: *L'Homme* 12 (2001) Heft 1, S. 11–33.
- Maß, Sandra, Von der »schwarzen Schmach« zur »deutschen Heimat«. Die Rheinische Frauenliga im Kampf gegen die Rheinlandbesetzung, 1920–1929, in: *werkstatt geschichte* 11 (2002), Heft 32, S. 44–57.
- Matthiesen, Helge, Greifswald in Vorpommern. Konservatives Milieu im Kaiserreich, in: *Demokratie und Diktatur 1900–1990*, Düsseldorf 2000.
- Mende, Dietrich, Kulturkonservatismus und konservative Erneuerungsbestrebungen, in: Hans Thierbach (Hrsg.), *Adolf Grabowsky. Leben und Werk*, Köln u. a. 1963, S. 87–128.
- Mergel, Thomas, Das Scheitern des deutschen Tory-Konservatismus. Die Umformung der DNVP zu einer rechtsradikalen Partei 1928–1932, in: *Historische Zeitschrift*, Bd. 276, München 2003, S. 323–368.
- Mergel, Thomas, Kulturwissenschaft der Politik. Perspektiven und Trends, in: *Handbuch der Kulturwissenschaften*, Bd. 3: Themen und Tendenzen, hrsg. v. Friedrich Jaeger und Jörn Rüsen, Stuttgart Weimar 2004, S. 413–425.
- Mergel, Thomas, Parlamentarische Kultur in der Weimarer Republik. Politische Kommunikation, symbolische Politik und Öffentlichkeit im Reichstag, Düsseldorf 2002.
- Mergel, Thomas, Überlegungen zu einer Kulturgeschichte der Politik, in: *Geschichte und Gesellschaft*, 28 (2001), S. 574–606.
- Milatz, Alfred, *Wähler und Wahlen in der Weimarer Republik*, Bonn ²1968.
- Möller, Horst, Gottfried Reinhold Treviranus. Ein Konservativer zwischen den Zeiten, in: Paulus Gordan (Hrsg.), *Um der Freiheit willen. Eine Festgabe für und von Johannes und Karin Schauff* zum 80. Geburtstag, Pfullingen 1983, S. 118–146.
- Mommsen, Hans, *Aufstieg und Untergang der Republik von Weimar 1918–1933*, Berlin 1998.
- Mommsen, Hans, Die Verfassungs- und Verwaltungsreformpläne der Widerstandsgruppen des 20. Juli 1944, in: Jürgen Schmädke/Peter Steinbach (Hrsg.), *Der Widerstand gegen*

- den Nationalsozialismus. Die deutsche Gesellschaft und der Widerstand gegen Hitler, München 1985, S. 570–597.
- Mommsen, Hans, Regierung ohne Parteien. Konservative Pläne zum Verfassungsumbau am Ende der Weimarer Republik, in: Heinrich August Winkler (Hrsg.), Die deutsche Staatskrise 1930–1933. Handlungsspielräume und Alternativen, München 1992, S. 1–18.
- Mommsen, Wilhelm, Deutsche Parteiprogramme, München 1960, Bd. 1.
- Müller, Hans P., Die Bürgerpartei/Deutschnationale Volkspartei (DNVP), in: Württemberg 1918–1933. Konservative Politik und die Zerstörung der Weimarer Republik, in: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 61 (2002), S. 375–434.
- Müller-Rolli, Sebastian, Evangelische Schulpolitik in Deutschland 1918–1958. Dokumente und Darstellung, Göttingen 1999.
- Neumann, Sigmund, Die Parteien der Weimarer Republik, Stuttgart u. a. 5 1986 (1. Aufl. 1931).
- Nicklas, Thomas, Macht – Politik – Diskurs. Möglichkeiten und Grenzen einer Politischen Kulturgeschichte, in: Archiv für Kulturgeschichte 86 (2004), S. 1–25.
- Nienhaus, Ursula, »Neue Frauen« im öffentlichen Dienst. Der Frauenverband der deutschen Post- und Telegraphenbeamtinnen (1905–1933), in: Internationale Wissenschaftliche Korrespondenz zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung 34 (1998), S. 426–440.
- Nienhaus, Ursula, Vater Staat und seine Gehilfinnen. Die Politik mit der Frauenarbeit bei der deutschen Post 1864–1945, Frankfurt a. M./New York 1995.
- Niethammer, Lutz, Kollektive Identität. Heimliche Quellen einer unheimlichen Konjunktur, Reinbek b. Hamburg 2000.
- Nipperdey, Thomas, Deutsche Geschichte 1866–1918, München 2 1993.
- Nipperdey, Thomas, Die Organisation der deutschen Parteien vor 1918, Düsseldorf 1961.
- Nolte, Paul, Die Ordnung der deutschen Gesellschaft. Selbstentwurf und Selbstbeschreibung im 20. Jahrhundert, München 2000.
- Nowak, Kurt, Evangelische Kirche und Weimarer Republik. Zum politischen Weg des deutschen Protestantismus zwischen 1918 und 1932, Göttingen 1981.
- Opitz, Günter, Der Christlich-soziale Volksdienst. Versuch einer protestantischen Partei in der Weimarer Republik, Düsseldorf 1969.
- Paulmann, Johannes, Pomp und Politik. Monarchenbegegnungen in Europa zwischen Ancien Régime und Erstem Weltkrieg, Paderborn 2000.
- Peters, Michael, Der Alldeutsche Verband am Vorabend des Ersten Weltkrieges (1908–1914). Ein Beitrag zur Geschichte des völkischen Nationalismus im spätwilhelminischen Deutschland, Frankfurt a. M. u. a. 1992.
- Petzina, Dietmar/Abelshauer, Werner/Faust, Anselm, Sozialgeschichtliches Arbeitsbuch, Bd. III: Materialien zur Statistik des Deutschen Reiches 1914–1945, München 1978.
- Peukert, Detlev J. K., Der Schund- und Schmutzkampf als »Sozialpolitik der Seele«, in: »Das war ein Vorspiel nur ...«. Bücherverbrennung Deutschland 1933. Voraussetzungen und Folgen, Berlin 1983, S. 51–64.
- Peuckert, Detlev J. K., Die Weimarer Republik. Krisenjahre der klassischen Moderne, Frankfurt a. M. 1987.
- Piiper, Johanna, Die Frauenpolitik der KPD in Hamburg 1928 bis 1933, Köln 1988.
- Planert, Ute, Antifeminismus im Kaiserreich. Diskurs, soziale Formation und politische Mentalität, Göttingen 1998 (I).
- Planert, Ute, Antifeminismus im Kaiserreich. Indikator einer Gesellschaft in Bewegung, in: Archiv für Sozialgeschichte 38 (1998) (II), S. 93–118.
- Planert, Ute (Hrsg.), Nation, Politik und Geschlecht. Frauenbewegung und Nationalismus in der Moderne, Frankfurt a. M./New York 2000.

- Planert, Ute, Vater Staat und Mutter Germania. Zur Politisierung des weiblichen Geschlechts im 19. und 20. Jahrhundert, in: dies. (Hrsg.), *Nation, Politik und Geschlecht*. Frankfurt a. M./New York 2000, S. 15–65.
- Planert, Ute, Zwischen Partizipation und Restriktion. Frauenemanzipation und nationales Paradigma von der Aufklärung bis zum Ersten Weltkrieg, in: Dieter Langewiesche/Georg Schmidt (Hrsg.), *Föderative Nation*, München 2000, S. 387–428.
- Pocock, John G. A., *Political Languages and their Implications*, in: John G. A. Pocock, *Politics, Language, and Time*, New York 1971, S. 3–41.
- Puhle, Hans-Jürgen, Agrarische Interessenpolitik und preußischer Konservatismus im wilhelminischen Reich (1893–1914). Ein Beitrag zur Analyse des Nationalismus in Deutschland am Beispiel des Bundes der Landwirte und der Deutsch-Konservativen Partei, Hannover 1966.
- Puhle, Hans-Jürgen, Radikalisierung und Wandel des deutschen Konservatismus vor dem Ersten Weltkrieg, in: Gerhard A. Ritter (Hrsg.), *Deutsche Parteien vor 1918*, Köln 1973, S. 165–186.
- Pyta, Wolfram, Dorfgemeinschaft und Parteipolitik 1918–1933. Die Verschränkung von Milieu und Parteien in den protestantischen Landgebieten Deutschlands in der Weimarer Republik, Düsseldorf 1996.
- Pyta, Wolfram, Politische Kultur und Wahlen in der Weimarer Republik, in: Gerhard A. Ritter (Hrsg.), *Wahlen und Wahlkämpfe in Deutschland. Von den Anfängen im 19. Jahrhundert bis zur Bundesrepublik*, Düsseldorf 1997, S. 197–239.
- Raithel, Thomas, Funktionsstörungen des Weimarer Parlamentarismus, in: Moritz Föllmer/Rüdiger Graf (Hrsg.), *Die Krise in der Weimarer Republik. Zur Kritik eines Deutungsmusters*, Frankfurt a. M./New York 2005, S. 243–266.
- Raufer, Thilo, Der Repräsentant und das Volk. Ein kleines Kapitel über die Legitimierung repräsentativer Demokratie, in: Michael Müller u. a. (Hrsg.), *Der Sinn der Politik. Kulturwissenschaftliche Politikanalysen*, Konstanz 2002, S. 219–237.
- Reagin, Nancy, *A German Woman's Movement. Class and Gender in Hanover 1880–1933*, Chapel Hill 1995.
- Reagin, Nancy, *The Imagined Hausfrau. National Identity, Domesticity, and Colonialism in Imperial Germany*, in: *The Journal of Modern History*, 74 (2001), S. 54–86.
- Retallack, James, *The German Right, 1860–1920. Political Limits of the authoritarian imagination*, Toronto 2006.
- Retallack, James, *Notables of the Right. The Conservative Party and Political Mobilization in Germany 1876–1918*, Boston 1988.
- Ribhegge, Wilhelm, *Konservative Politik in Deutschland. Von der Französischen Revolution bis zur Gegenwart*, Darmstadt 1992.
- Richter, Ludwig, *Kirche und Schule in den Beratungen der Weimarer Nationalversammlung*, Düsseldorf 1996.
- Ritter, Gerhard A., *Die deutschen Parteien 1830–1914. Parteien und Gesellschaft im konstitutionellen Regierungssystem*, Göttingen 1985.
- Ritter, Gerhard A., *Frauen als Wählerinnen in Deutschland*, in: *Der Aquädukt 1763–1988. Ein Almanach*, 225 (1988), München, S. 438–455.
- Ritter, Gerhard A., *Kontinuität und Umformung des deutschen Parteiensystems 1918–1920*, in: Gerhard A. Ritter, *Arbeiterbewegung, Parteien und Parlamentarismus*, Göttingen 1976, S. 116–157.
- Rödter, Andreas, *Klios neue Kleider. Theoriedebatten um eine Kulturgeschichte der Politik in der Moderne*, in: *Historische Zeitschrift*, Bd. 283, 2006, S. 657–688.

- Roeske, Ulrich, Volkskonservative Vereinigung, in: Dieter Fricke (Hrsg.), *Lexikon zur Parteiengeschichte. Die bürgerlichen und kleinbürgerlichen Parteien und Verbände in Deutschland (1789–1945)*, Bd. 4, Leipzig 1983–1986, S. 423–430.
- Rohe, Karl, *Wahlen und Wählertraditionen in Deutschland. Kulturelle Grundlagen deutscher Parteien und Parteiensysteme im 19. und 20. Jahrhundert*, Frankfurt a.M. 1992.
- Rosenbusch, Ute, *Der Weg zum Frauenwahlrecht in Deutschland*, Baden-Baden 1998.
- Ruge, Wolfgang, *Deutschnationale Volkspartei 1918–1933*, in: Dieter Fricke u.a. (Hrsg.), *Lexikon zur Parteiengeschichte. Die bürgerlichen und kleinbürgerlichen Parteien und Verbände in Deutschland (1789–1945)*, Bd. 2, Leipzig 1983–1986, S. 477–528.
- Sack, Birgit, *Zwischen religiöser Bindung und moderner Gesellschaft. Katholische Frauenbewegung und politische Kultur in der Weimarer Republik 1918/19–1933*, Münster 1998.
- Schanbacher, Eberhard, *Parlamentarische Wahlen und Wahlsystem in der Weimarer Republik. Wahlgesetzgebung und Wahlreform im Reich und in den Ländern*, Düsseldorf 1982.
- Schaser, Angelika, *Bürgerliche Frauen auf dem Weg in die linksliberalen Parteien (1908–1933)*, in: *Historische Zeitschrift*, Bd. 263, 1996, S. 641–680.
- Schaser, Angelika, *Frauenbewegung in Deutschland 1848–1933*, Darmstadt 2006.
- Schaser, Angelika, Helene Lange und Gertrud Bäumer. Eine politische Lebensgemeinschaft, Köln u.a. 2000.
- Scheck, Raffael, *German Conservatism and Female Political Activism in the Early Weimar Republic*, in: *German History* 15 (1997), S. 34–55.
- Scheck, Raffael, *Mothers of the Nation. Right Wing Women in Weimar Germany*, Oxford/New York 2004.
- Scheck, Raffael, *Women against Versailles. Maternalism and Nationalism of Female Bourgeois Politicians in the Early Weimar Republic*, in: *German Studies Review* 22 (1999), S. 21–42.
- Scheck, Raffael, *Women in the Non-Nazi Right during the Weimar Republic: The Case of the German Nationalist People's Party (DNVP)*, in: Paola Bacchetta/Margot Power (Hrsg.), *Right-Wing Women across the Globe*, London/New York 2002, S. 141–153.
- Scheck, Raffael, *Women on the Weimar Right. The Role of Female Politicians in the Deutschnationale Volkspartei (DNVP)*, in: *Journal of Contemporary History* 36 (2001), S. 547–560.
- Scheck, Raffael, *Zwischen Volksgemeinschaft und Frauenrechten. Das Verhältnis rechtsbürgerlicher Politikerinnen zur NSDAP 1930–33*, in: Ute Planert (Hrsg.), *Nation, Politik und Geschlecht*, Frankfurt a.M./New York 2000, S. 234–253.
- Scheffler, Erna, *Die Stellung der Frau in Familie und Gesellschaft im Wandel der Rechtsordnung seit 1918*, Berlin 1970.
- Schildt, Axel, *Konservatismus in Deutschland. Von den Anfängen im 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart*, München 1998.
- Schildt, Axel, *Militärdiktatur mit Massenbasis? Die Querfrontkonzeption der Reichswehrführung um General von Schleicher am Ende der Weimarer Republik*, Frankfurt 1981.
- Schildt, Axel, *Radikale Antworten von rechts auf die Kulturkrise der Jahrhundertwende. Zur Herausbildung und Entwicklung der Ideologie einer »Neuen Rechten« in der wilhelminischen Gesellschaft des Kaiserreichs*, in: *Jahrbuch für Antisemitismusforschung*, 4 (1995), S. 63–87.
- Schildt, Axel/Vogel, Barbara (Hrsg.), *Auf dem Weg zur Parteiendemokratie. Beiträge zum deutschen Parteiensystem 1848–1989*, Hamburg 2002.
- Schmitz, Walter/Vollnhals, Clemens, (Hrsg.), *Völkische Bewegung – Konservative Revolution – Nationalsozialismus. Aspekte einer politisierten Kultur*, Dresden 2005.
- Schneider-Ludorff, Gury, Magdalene von Tiling, *Ordnungstheologie und Geschlechterbeziehungen. Ein Beitrag zum Gesellschaftsverständnis des Protestantismus in der Weimarer Republik*, Göttingen 2001.

- Schöck-Quinteros, Eva/Streubel, Christiane, (Hrsg.), »Ihrem Volk verantwortlich«. Frauen der politischen Rechten (1890–1933). Organisationen, Agitationen, Ideologien, Berlin 2007.
- Schönhoven, Klaus, Differenzierung und Erosion. Die Weimarer Republik als ungefestigte Parteiendemokratie 1918–1933, in: Axel Schildt/Barbara Vogel (Hrsg.), Auf dem Weg zur Parteiendemokratie. Beiträge zum deutschen Parteiensystem 1848–1989, Hamburg 2002, S. 59–71.
- Schorn-Schütte, Luise, Königin Luise – Leben und Legende, München 2003.
- Schröder, Wilhelm Heinz/Weege, Wilhelm/Zech, Martina, Historische Parlamentarismus-, Eliten- und Biographieforschung, in: Historical Social Research/Historische Sozialforschung, 11 (2000), Supplement, S. 208–218.
- Schubert, Werner, Die Projekte der Weimarer Republik zur Reform des Nichtehelichen- des Adoptions- und des Ehescheidungsrechts, Paderborn u. a. 1986.
- Schumacher, Martin (Hrsg.), M.d.R. Die Reichstagsabgeordneten der Weimarer Republik in der Zeit des Nationalsozialismus. Politische Verfolgung, Emigration und Ausbürgerung 1933–1945. Eine biographische Dokumentation, Düsseldorf 1992.
- Schumann, Hans-Gerd (Hrsg.), Konservatismus, Königstein i. Taunus ²1984.
- Schwenzer, Ingeborg, Vom Status zur Realbeziehung. Familienrecht im Wandel, Baden-Baden 1987.
- Sneeringer, Julia, Winning Women's Votes. Propaganda and Politics in Weimar Germany, Chapel Hill 2002.
- Sneeringer, Julia, »Frauen an die Front!« The Language of »Kampf« in DNVP Women's Propaganda 1918–33, in: Eva Schöck-Quinteros/Christiane Streubel (Hrsg.), »Ihrem Volk verantwortlich«. Frauen der politischen Rechten (1890–1933). Organisationen, Agitationen, Ideologien, Berlin 2007, S. 177–198.
- Soden, Kristine v., Auf dem Weg in die Tempel der Wissenschaft. Zur Durchsetzung des Frauenstudiums im Wilhelminischen Deutschland, in: Ute Gerhard (Hrsg.), Frauen in der Geschichte des Rechts. Von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart, München 1997, S. 617–632.
- Sonthheimer, Kurt, Antidemokratisches Denken in der Weimarer Republik. Die politischen Ideen des deutschen Nationalismus zwischen 1918 und 1933, München ³1992 [1962].
- Stedmann Jones, Gareth, Klassen, Politik, Sprache. Für eine theorieorientierte Sozialgeschichte, hrsg. von Peter Schöttler, Münster 1988.
- Stegmann, Dirk, Die Erben Bismarcks. Parteien und Verbände in der Spätphase des Wilhelminischen Deutschlands. Sammlungspolitik 1897–1918, Köln/Berlin 1970.
- Stegmann, Dirk, Vom Neokonservatismus zum Protofaschismus: Konservative Partei, Vereine und Verbände 1893–1920, in: Dirk Stegmann/Bernd-Jürgen Wendt/Peter-Christian Witt (Hrsg.), Deutscher Konservatismus im 19. und 20. Jahrhundert. Festschrift für Fritz Fischer, Bonn 1983, S. 199–230.
- Steinmetz, Willibald (Hrsg.), Politik. Situationen eines Wortgebrauchs im Europa der Neuzeit, Frankfurt a. M./New York 2007.
- Stephenson, Jill, Women in Nazi Germany, Harlow 2001 (überarb. Fassung von: The Nazi Organisation of Women, London 1981).
- Stibbe, Matthew, Anti-Feminism, Nationalism and the German Right, 1914–1920. A Reappraisal, in: German History, 20 (2002), S. 185–210.
- Stibbe, Matthew, Women in the Third Reich, London 2003.
- Stollberg-Rilinger, Barbara, Was heißt Kulturgeschichte des Politischen, in: Barbara Stollberg-Rilinger (Hrsg.), Was heißt Kulturgeschichte des Politischen, Berlin 2005, S. 9–26.
- Streubel, Christiane, »Meine Herren und Damen!« Rednerinnen der deutschnationalen Fraktion im Parlament der Weimarer Republik, in: Doerte Bischoff/Martina Wagner-Egelhaaf

- (Hrsg.), Mitsprache, Rederecht, Stimmgewalt. Genderkritische Strategien und Transformationen der Rhetorik, Heidelberg 2006, S. 113–142.
- Streubel, Christiane, Radikale Nationalistinnen. Agitation und Programmatik rechter Frauen in der Weimarer Republik, Frankfurt a. M./New York 2006.
- Streubel, Christiane, »Eine wahrhaft nationale Frauenbewegung«. Antidemokratinnen in der Weimarer Republik, in: Eva Schöck-Quinteros/Christiane Streubel (Hrsg.), »Ihrem Volk verantwortlich«. Frauen der politischen Rechten (1890–1933). Organisationen, Agitationen, Ideologien, Berlin 2007, S. 199–229.
- Streubel, Christiane, Völkisch-Nationale Feministinnen in der Weimarer Republik, Vortragsmanuskript, Bielefeld Nov. 2000.
- Striesow, Jan, Die Deutschnationale Volkspartei und die Völkisch-Radikalen 1918–1922, Frankfurt a. M. 1981.
- Stürmer, Michael, Koalition und Opposition in der Weimarer Republik 1924–1928, Düsseldorf 1967.
- Stupperich, Amrei, »Volksgemeinschaft« oder Arbeitersolidarität: Studien zur Arbeitnehmerpolitik in der Deutschnationalen Volkspartei (1918–1933), Göttingen 1982.
- Süchting-Hänger, Andrea, Das »Gewissen der Nation«. Nationales Engagement und politisches Handeln konservativer Frauenorganisationen 1900 bis 1937, Düsseldorf 2002.
- Süchting-Hänger, Andrea, Die Anti-Versailles-Propaganda konservativer Frauen in der Weimarer Republik – Eine weibliche Dankesschuld?, in: Gerd Krumeich (Hrsg.), Versailles 1919. Ziele – Wirkung – Wahrnehmung, Essen 2001, S. 302–313.
- Tauke, Oliver, Alfred Hugenberg (1865–1951), in: Michael Fröhlich (Hrsg.), Die Weimarer Republik. Portrait einer Epoche in Biographien, Darmstadt 2002, S. 73–84.
- Tenorth, Heinz-Elmar, Pädagogisches Denken, in: Dieter Langewiesche/Heinz-Elmar Tenorth (Hrsg.), Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte, Bd. V: 1918–1945. Die Weimarer Republik und die nationalsozialistische Diktatur, München 1989, S. 111–154.
- Thamer, Hans-Ulrich, »Volksgemeinschaft«. Mensch und Masse, in: Richard van Dülmen (Hrsg.), Erfindung des Menschen. Schöpfungsträume und Körperbilder 1500–2000, Wien u. a. 1998, S. 367–386.
- Thimme, Anneliese, Flucht in den Mythos. Die Deutschnationale Volkspartei und die Niederlage von 1918, Göttingen 1969.
- Tingsten, Herbert, Political Behavior. Studies in Election Statistics, New York 1975.
- Trippe, Christian F., Konservative Verfassungspolitik 1918–1923. Die DNVP als Opposition in Reich und Ländern, Düsseldorf 1995.
- Usborne, Cornelia, Frauenkörper – Volkskörper. Geburtenkontrolle und Bevölkerungspolitik in der Weimarer Republik, Münster 1994.
- Verhey, Jeffrey, Der »Geist von 1914« und die Erfindung der »Volksgemeinschaft«, Hamburg 2000.
- Vinken, Barbara, Die deutsche Mutter. Der lange Schatten eines Mythos, München 2002.
- Vogel, Barbara, Selbstmobilisierung und Polarisierung – Für »Kaiser und Reich« gegen den »inneren Reichsfeind« 1890–1914/18, in: Axel Schildt/Barbara Vogel (Hrsg.), Auf dem Weg zur Parteiendemokratie. Beiträge zum deutschen Parteiensystem 1848–1989, Hamburg 2002, S. 37–58.
- Volkov, Shulamit, Antisemitismus als kultureller Code, in: Leo Baeck Institute Yearbook, 23 (1978), S. 24–45.
- Volkov, Shulamit, Antisemitismus als kultureller Code, München 2000.
- Wagner, Leonie, Nationalsozialistische Frauenansichten. Vorstellungen von Weiblichkeit und Politik führender Frauen im Nationalsozialismus, Frankfurt a. M. 1996.

- Wagner-Winterhager, Luise, Schule und Eltern in der Weimarer Republik. Untersuchungen zur Wirksamkeit der Elternbeiräte in Preußen und der Elternräte in Hamburg 1918–1922, Weinheim 1979.
- Walker, David P., The German Nationalist People's Party, in: *Journal of Contemporary History*, 14 (1979), S. 627–647.
- Walzer, Anke, Käthe Schirmacher. Eine deutsche Frauenrechtlerin auf dem Wege von Liberalismus zum konservativen Nationalismus, Pfaffenweiler 1991.
- Weber, Reinhold, Bürgerpartei und Bauernbund in Württemberg. Konservative Parteien im Kaiserreich und in Weimar (1895–1933), Düsseldorf 2004.
- Wehler, Hans-Ulrich, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 4: Vom Beginn des Ersten Weltkriegs bis zur Gründung der beiden deutschen Staaten 1914–1949, München 2003.
- Welskopp, Thomas, Das Banner der Brüderlichkeit. Die deutsche Sozialdemokratie vom Vormärz bis zum Sozialistengesetz, Bonn 2000.
- Wickert, Christl (Hrsg.), »Heraus mit dem Frauenwahlrecht!« Die Kämpfe der Frauen in Deutschland und England um die politische Gleichberechtigung, Pfaffenweiler 1990, S. 51–123.
- Wickert, Christl, Unsere Erwählten. Sozialdemokratische Frauen im Deutschen Reichstag und im Preußischen Landtag 1919–1933, Göttingen 1986.
- Wiepking, Henny, Dr. med Julius Engel-Reimers. Ein Hamburger Arzt-Original 1837 bis 1906, Hamburg 1972.
- Wildt, Michael, »Volksgemeinschaft« als politischer Topos in der Weimarer Republik, in: Alfred Gottwaldt u. a. (Hrsg.), NS-Gewaltherrschaft. Beiträge zur historischen Forschung und juristischen Aufarbeitung, Berlin 2005, S. 23–39.
- Wildt, Michael, Volksgemeinschaft als Selbstermächtigung. Gewalt gegen Juden in der deutschen Provinz 1919–1939, Hamburg 2007.
- Wülfing, Wulf/Bruns, Karin/Parr, Rudolf, Historische Mythologie der Deutschen 1798–1918, München 1991.
- Wülfing, Wulf, Zum Mythos von der »deutschen Frau«. Rahelbettinacharlotte vs. Luise von Preußen, in: Klaudia Knabel/Dietmar Rieger/Stephanie Wodianka (Hrsg.), Nationale Mythen – kollektive Symbole. Funktionen, Konstruktionen und Medien der Erinnerung, Göttingen 2005, S. 145–174.
- Ziege, Eva-Maria, Sophie Rogge-Börner – Wegbereiterin der Nazidiktatur und völkische Sekretiererin im Abseits, in: Kirsten Heinsohn/Barbara Vogel/Ulrike Weckel (Hrsg.), Zwischen Karriere und Verfolgung. Handlungsräume von Frauen im nationalsozialistischen Deutschland, Frankfurt a. M./New York 1997, S. 44–77.
- Zymek, Bernd, Schulen, in: Dieter Langewiesche/Heinz-Elmar Tenorth (Hrsg.), Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte, Bd. V: 1918–1945. Die Weimarer Republik und die nationalsozialistische Diktatur, München 1989, S. 155–208.

- Quelle 1 *Aufruf des Kapellenvereins, Dezember 1918*
aus: Neue Zeiten. Aufgaben und Pflichten der christlichen Frau. Monatsschrift, heraus-
gegeben vom Vorstände des Kapellenvereins, Dezember 1918, S. 223f. 290
- Quelle 2 *Kundgebung der Vereinigung Konservativer Frauen, Dezember 1918*
aus: Neue Zeiten. Aufgaben und Pflichten der christlichen Frau. Monatsschrift, heraus-
gegeben vom Vorstände des Kapellenvereins, Dezember 1918, S. 224f. 291
- Quelle 3 *Briefvorlage, 6.1.1919*
aus: Bundesarchiv Berlin, R 8005 486, p. 76 (Rückseite) 292
- Quelle 4 *Richtlinien der Deutschnationalen Volkspartei für Frauenfragen, Mai 1920*
aus: Bundesarchiv Berlin R 8034 II 7984, Post 4. Mai 1920, p. 95/96. 293
- Quelle 5 *Grundsätze deutschnationaler Frauenarbeit, April 1922*
aus: Annagrete Lehmann, Ziel und Entwicklung deutschnationaler Frauenarbeit, in:
Max Weiß (Hrsg.), Der nationale Wille. Werden und Wirken der Deutschnationalen
Volkspartei 1918–1928, Berlin 1928, S. 326 ff.
Als Flugblatt in: Forschungsstelle für Zeitgeschichte, Hamburg 753–0 295

Quelle 1

Aufruf des Kapellenvereins, Dezember 1918

aus: Neue Zeiten. Aufgaben und Pflichten der christlichen Frau. Monatsschrift, herausgegeben vom Vorstände des Kapellenvereins, Dezember 1918, S. 223 f.

*Deutsche Frauen wirkt für die Erhaltung
der christlichen Ordnung in Staat, Kirche und Schule!*

In diesem Augenblick, wo wir unser Haupt vor Schmerz und Scham über den Zusammenbruch unseres Vaterlandes verhüllen möchten, müssen wir dennoch alle Kraft zusammenfassen, um eine feste Grundlage unter die Füße zu bekommen, damit wir nicht ganz versinken.

Diese feste Grundlage bietet uns allein das Festhalten an der christlichen Lebensanschauung. Wir sind auf dieser verpflichtet:

1. Der Regierung zu gehorchen, die Macht über uns hat. Ordnung und Stille zu wahren. Mitzuhelfen, wo es gilt, diese Ordnung aufrecht zu erhalten.

2. Die Rechte, die uns diese Regierung gibt, auszuüben. Wir dürfen uns nicht erbittern lassen, oder aus Schwäche zurückbleiben. Rechte geben Pflichten. Wenn uns Frauen jetzt dieselben bürgerlichen Rechte, die den Männern gegeben werden, zustehen, so müssen wir, ebenso wie die Männer, in das öffentliche Leben hinaus-treten. Wir müssen lernen, was der Staat von uns verlangt und was wir vom Staat verlangen können. Das sind vor allem die Dinge, von denen das Wohl unseres eigenen Geschlechtes und das Wohl der Kinder abhängt.

Der erste Schritt, den die Regierung zu tun beabsichtigt, ist die Einberufung einer National-Versammlung. Bei dieser müssen wir so stark wie möglich vertreten sein, damit wir Einfluß ausüben können.

Jede Frau muß jetzt in ihren Kreisen für eine schnelle Einberufung dieser Versammlung wirken, das ist die dringendste Forderung der Stunde. An uns, weil erst dann unsere Ansicht gehört werden kann.

Die jetzige Regierung ist eine vorläufige. Durch die National-Versammlung wird entschieden, ob die bürgerliche Gesellschaft Einfluß haben wird.

Wir Frauen brauchen einen doppelten Schutz. Den Schutz nach außen hin, so daß wir sicher wohnen und leben können, werden nach wie vor die Männer übernehmen müssen. Vielleicht aber, da wir die gleichen Rechte haben werden, wird auch von den Frauen mehr harte Männerarbeit verlangt werden. Um so mehr muß uns der besondere Schutz des eigenen Geschlechtes auf der Seele liegen. Wir finden ihn nur in der Aufrechterhaltung der Sittlichkeit und in der gesicherten Familie durch die Ehe. Wir dürfen uns nicht die Pflicht und das Recht der Kindererziehung nehmen lassen.

Große Aufgaben liegen vor uns. Mehr wie wir jetzt fassen können. Von den nächsten Wochen und Monaten hängt unendlich viel ab. Wir müssen unter den Frauen belehrend wirken und ihnen sagen, daß sie sehr bald an die Wahlurne gerufen werden. Allen Frauen muß klar werden, daß die Gesetze, die in der neuen

Reichsverfassung gegeben werden, von ihrer Mitarbeit beeinflußt werden, und wir darum die Verantwortung dafür tragen, ob diese Gesetze die christliche Lebensanschauung für uns und unsere Kinder erhalten werden oder nicht.

In uns Frauen liegt eine große Kraft. Ob sie zum Heil unseres Volkes dienen soll, daß ist die Frage, die uns jetzt auf das Gewissen gelegt ist, oder ob sie mit dazu dienen wird, alle heilsamen Ueberlieferungen der Vergangenheit vollends zu zerstören.

Kein anderes Ziel soll uns vorschweben, wie das der Erhaltung und Kräftigung der christlichen Lebensanschauung in Volk und Staat. Damit ist alles gesagt, und wenn wir dafür eintreten mit der vollen Kraft unserer Seele, so tun wir unsere Pflicht in diesem Augenblick der größten Not unseres Vaterlandes.

Quelle 2

Kundgebung der Vereinigung Konservativer Frauen, Dezember 1918

aus: Neue Zeiten. Aufgaben und Pflichten der christlichen Frau. Monatsschrift, herausgegeben vom Vorstande des Kapellenvereins, Dezember 1918, S. 224 f.

Die Vereinigung konservativer Frauen

veröffentlicht folgende Kundgebung an ihre Mitglieder und alle Frauen, die ihnen gleichgesinnt sind: Es ist jetzt keine Zeit, dem tiefen Schmerz nachzuhängen, der über das Vaterland und uns hereingebrochen ist. Wir müssen handeln. Und zwar ist die größte Besonnenheit, Tatkraft und Schnelligkeit geboten. Man ruft uns zur Wahlurne. Es ist unbedingte Pflicht, das keine einzige Frau, die ihrer Familie, ihrem ganzen Volke die höchsten Güter erhalten und wiedererwerben will, zurückbleiben darf.

Wir haben uns vor sechs Jahren dem Hauptverein der Deutsch-Konservativen angeschlossen, eine große Zahl von Frauen im ganzen Reich ist uns beigetreten, aber es war bisher immer nur Kleinarbeit, die wir tun konnten. Jetzt heißt es vorwärts gehen. Aufklären und sammeln in allen Kreisen des Volkes. Die konservative Partei will ihre Ziele weiterstrecken. Ob sie sich der kürzlich gegründeten Deutsch-nationalen Volkspartei anschließen wird, soll das in nächster Zeit zusammentretende maßgebende Parteiorgan beschließen. Sie wird ihre auf ewigen Gesetzen ruhenden Grundsätze dabei weder aufgeben noch verleugnen. Wir werden uns unserer Parteileitung anschließen und ihr so viele Unterstützung gewähren, wie wir können. Wir müssen jedoch unserer (sic!) Eigenart als Frauen dabei wahren.

Darum haben wir für unsere Vereinigung folgende Leitsätze aufgestellt:

Leitsätze der Vereinigung konservativer Frauen

Wir fordern:

1. Wiedererweckung der christlichen Lebensanschauung und Durchdringung aller Lebensgebiete des Staates mit ihr.
2. Freiheit für das Familienleben und die Erhaltung der Ehe als Grundlage von Zucht und Sitte in Familie und Haus.
3. Das christliche Sittengesetz muß Gültigkeit behalten.
4. Schutz und Freiheit der religiösen Überzeugung, sowie ihrer Betätigung. Freiheit für die Wissenschaft und für das Vereinswesen.
5. Schutz und Freiheit der privaten Erziehung und Bildung der Kinder.
6. Wirksamer Schutz der Frauen aller Klassen und Berufe in sittlicher und wirtschaftlicher Beziehung.
7. Erhaltung des Privateigentums, ebenso aber auch als Ausgleich weiteren Ausbau der sozialen Gesetzgebung.
8. Wir fordern den Kampf gegen den zersetzenden Geist des internationalen Kapitalismus und Materialismus. Hingegen muß der Geist der Wahrhaftigkeit, der Genügsamkeit und Treue in allen Kreisen des Volkes bei alt und jung gepflegt werden.

Die heute unentbehrliche Mitwirkung der Frauen im öffentlichen Leben setzt die Verleihung entsprechender Rechte voraus.

November 1918.

Quelle 3
Briefvorlage, 6. I. 1919

aus: Bundesarchiv Berlin, R 8005 486, p. 76 (Rückseite)

Berlin, den 6. Januar 1919

Sehr geehrte Frau Pfarrer!

Die bevorstehenden Wahlen stellen uns Frauen vor eine neue ungewöhnlich verantwortungsvolle Aufgabe. Es ist zu befürchten, daß viele Frauen sich der Stimme enthalten werden, weil sie das Gefühl haben, nicht genügend aufgeklärt zu sein, um sich für eine Partei entscheiden zu können. Auch werden viele die Anschauung haben, daß die Politik Sache der Männer sei, sich also ihrer Wahlpflicht enthalten. Auch ist zu befürchten, daß viele Frauen im letzten Augenblick sich durch häusliche Beschäftigungen verhindern lassen, zur Wahl zu gehen. Demgegenüber kann nicht

oft genug betont werden, daß es die Pflicht jeder Frau ist, zu wählen. Die hierfür nötige Aufklärungsarbeit unter den Frauen muß unseres Erachtens unbedingt von Frauen geleistet werden. Wir wenden uns nun an Sie in der Annahme, daß Sie den größten Einfluß in Ihrer Gemeinde haben, und bitten Sie herzlich, sich der nötigen politischen Aufklärungsarbeit in den nächsten Wochen zu widmen. Beiliegend schicken wir den Wahlauf Ruf der Deutschnationalen Volkspartei.

Wir hoffen, daß Sie sich auf den Boden unserer Partei stellen; um so mehr, als diese für die christliche Kirche und christliche Schulerziehung eintritt, und Jugendpflege und Liebestätigkeit auf christlicher Grundlage als Förderung zur Gesundheit unseres Volkslebens aufstellt.

Wir nehmen an, daß unsere Grundsätze mit den Ihrigen übereinstimmen und wären Ihnen aufrichtig dankbar, für eine Zustimmungsaussäuerung, da wir uns bei der Verfolgung unserer Ziele zum besten von Volk und Vaterland gern mit recht vielen deutschen Frauen eines Sinnes wüssten.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Reichsfrauenausschuss der Deutschnationalen Volkspartei
ggz. Margarethe Behm

Quelle 4

Richtlinien der Deutschnationalen Volkspartei für Frauenfragen, Mai 1920

aus: BA Berlin R 8034 II 7984, Post 4. Mai 1920, p. 95/96.

Der Reichs-Frauenausschuß der Deutschnationalen Volkspartei beschloß im Einvernehmen mit der Parteileitung folgende

Richtlinien für Frauenfragen

I. Ehe, Sittlichkeit, Kulturfragen

1. Die Stärkung der Stellung der Frau in der Ehe setzt einen Damm gegen die unser Volksleben bedrohende Strömung der »Freien Liebe« außerhalb der Ehe. In diesem Sinne: Anerkennung der grundsätzlichen Gleichberechtigung der Frau unter Wahrung des Wesens der Ehe. Daraus vor allem folgend:
 - a. Anerkennung der Erziehungsberechtigung der Frau.
 - b. Abänderung des B.G.B. so weit die Frau als Gattin und Mutter gegenüber dem Mann und Vater beeinträchtigt ist (elterliche Gewalt, eheliches Güterrecht).
2. Uneheliche Mutterschaft und uneheliches Kind. Ohne die Hochhaltung der Ehe zu beeinträchtigen und die Stellung des unehelichen Kinder in Erbschaftsfragen

wie in der Frage standesgemäßer Erziehung der des ehelichen Kindes gleichzusetzen, ist ein Programm für den Schutz und die Förderung der Interessen des unehelichen Kindes aufzustellen.

3. Prostitutionsfragen. Aufhebung des Ausnahmegesetzes für Frauen und der polizeilichen Reglementierung. Ersatz durch pflegerische Fürsorge und gesundheitliche Schutzmaßnahmen. Grundsätzlich gleichmäßige Behandlung beider Geschlechter ist zu fordern.
4. Schärfster Kampf gegen Schmutz und Schund im Theater, Kino und Kolportage.

II. Arbeitsleben

5. Befürwortung des Eintritts von Frauen in die Behörden (obere, mittlere und untere Behörden), die Frauen- und Kinderinteressen bearbeiten, damit an diesen Stellen der Standpunkt der Frau zum Ausdruck kommt. Die Mitarbeit der Frau ist beim Wiederaufbau unentbehrlich. Ungerechte Arbeitsentlassung und minderwertige Bezahlung der Frau schädigen das gesamte Volksleben.
6. Gleicher Lohn für gleichwertige Leistung. Wir fordern gleichartige bzw. gleichwertige Vorbildung. Die Durchführung dieser Forderungen ist besonders dringend
 - a. bei den kaufmännischen Angestellten
 - b. bei den Beamtinnen (Sozialbeamtinnen, Kommunalbeamtinnen, Post- und Telegrafenebeamtinnen, Eisenbahnbeamtinnen)
 - c. bei den Lehrerinnen
 - d. bei den Arbeiterinnen
7. Für Lehrerinnen und Beamtinnen ist bei Ausscheiden durch Heirat die Gewährung einer reichlichen Abfindungssumme zu befürworten. Die Frage von Beruf und Mutterschaft käme dadurch einer befriedigenden Lösung näher. Jeder Persönlichkeit ist grundsätzlich die Freiheit der Entscheidung darüber zu belassen, ob sie beide Berufe auf sich nehmen kann.
8. Gleiche Aufstiegsmöglichkeiten für Mann und Frau im selben Berufszweig. [...]
9. Pflichtfortbildungsschulen für die weibliche Jugend auch für ländliche Gegenden sind dringend zu fordern. Für die Ausbildung zur Hausfrau und Mutter ist an erster Stelle zu sorgen.
10. Die Interessen der Werkstätten-, Heim- und Landarbeiterinnen sind entschieden zu vertreten.
11. Die Vertretung der Frau in der Gemeindeverwaltung ist in wachsendem Maße auszugestalten, da zu dieser Art der Tätigkeit wertvolle Vorarbeit auf gemeinnützigem Gebiet, besonders von der christlichen Frau, geleistet worden ist.
12. Die Mitarbeit der Frau in der kirchlichen Gemeinde ist zu fördern und das aktive und passive kirchliche Frauenwahlrecht für alle kirchlichen Vertretungskörper in Anspruch zu nehmen. Die Mitwirkung der Frau beim religiösen Wiederaufbau ist dringend geboten.

13. Eine Vertretung der Hausfrau, entsprechend ihrer Bedeutung, ist im Reichwirtschaftsrat zu fordern und ihre Mitarbeit in Sachverständigenkommissionen auszugestalten.
14. Hinzuziehung von weiblichen Schöffen und Geschworenen zu Gerichtsverhandlungen, insbesondere bei denen Frauen- und Kinderinteressen zu vertreten sind.
15. Zeitgemäße Regelung des Hausangestelltengesetzes unter genauer Berücksichtigung der Eigenart des häuslichen Berufes und des geordneten Familienlebens.
16. Die Bestrebungen des Hebammenstandes für vertiefte und erweiterte Ausbildung sowie für wirtschaftliche Sicherstellung sind zu fördern.

Quelle 5

Grundsätze deutschnationaler Frauenarbeit, April 1922

aus: Annagrete Lehmann, Ziel und Entwicklung deutschnationaler Frauenarbeit, in: Max Weiß (Hrsg.), Der nationale Wille. Werden und Wirken der Deutschnationalen Volkspartei 1918–1928, Berlin 1928, S. 326 ff.

Als Flugblatt in: Forschungsstelle für Zeitgeschichte, Hamburg 753–0

Grundsätze deutschnationaler Frauenarbeit

Grundanschauung:

Als Glied der deutschen Volksgemeinschaft bekennt sich die deutschnationale Frau zum organischen Staatsgedanken, wie ihn die Deutschnationale Volkspartei auf christlicher Grundlage vertritt. Oberstes Gebot ist daher für sie die nationale Wohlfahrt. Sie betrachtet alle Fragen des öffentlichen Lebens und somit auch die Frauenfragen nicht vom individualistischen Standpunkte, sondern vom Standpunkte der Gesamtheit aus.

Mitarbeit der Frau:

Die Mitarbeit der Frau am Wiederaufbau unseres Vaterlandes ist unentbehrlich. Die deutschnationale Frau will alle ihre Kräfte einsetzen für ein starkes, deutsches Volkstum.

Familie:

Die deutschnationale Frau sieht in der christlichen Familie die einzige, gesunde Grundlage eines blühenden Volkes und Staates und tritt daher in erster Linie für die Wahrung der christlichen Ehe und für christliche Kindererziehung ein.

Die Befugnisse der Frau als Gattin, Mutter und Vormund sind im Sinne christlich-nationaler Weltanschauung auszugestalten.

Alle Maßnahmen, welche die Familiengründung fördern und kinderreichen Familien Erleichterung gewähren, sind nachdrücklich zu unterstützen. Allen Kindern ist körperliche und sittliche Pflege zu gewährleisten.

Erziehung:

Die Erziehung in der Familie muß durch Knaben- und Mädchenschulen als Erziehungsstätten auf christlich-nationaler Grundlage ergänzt werden.

Das gesamte Mädchenschulwesen muß einheitlich unter Berücksichtigung der weiblichen Eigenart und aller der Frau gestellten Aufgaben ausgebaut werden.

An der Mädchenschule gebührt der Frau ein überwiegender Einfluß.

Auch die Jugendpflege und die Fortbildungsschule in Stadt und Land sind nach solchen Gesichtspunkten auszugestalten.

Ausbildung und Beruf:

Wir erstreben für jede Frau eine vollwertige Ausbildung, die sie zu ihren verantwortungsvollen Aufgaben in Familie, Kirche, Volk, Staat und Beruf befähigt. Wir erkennen die Gleichwertigkeit der Hausfrau mit der Berufsarbeiterin an.

Die Ausbildung der weiblichen Jugend in der Hauswirtschaft muß gepflegt und vermehrt werden.

Für gerechte Bewertung und rechtliche Sicherstellung der im beruf und im Erwerbsleben stehenden Frau in Stadt und Land – vor allem auch der Hausfrau – ist Sorge zu tragen.

Berechtigte Ansprüche auf eine den Leistungen entsprechende Besoldung der Berufsarbeiterin und beruflicher Aufstieg sind zu unterstützen.

Schutz von Mutter und Kind:

Um der Zukunft des Volkes willen ist die Wohlfahrt der werdenden Mutter, der Wöchnerin und des Kindes auf das entschiedenste zu fördern. Alle diesem Zwecke dienenden Maßnahmen sind nachdrücklich zu unterstützen.

Volkserstarkung:

Die deutschnationale Frau hält es für ihre dringende Pflicht, an der Lösung der Aufgaben mitzuarbeiten, die der Versöhnung aller Schichten unseres Volkes dienen.

Ebenso wichtig ist ihre Mitarbeit an der Stärkung des religiösen Lebens und des sittlichen Willens aller Volksschichten. Alles, was diesen Willen schwächt, ist als volksschädlich zu bekämpfen.

Zu befürworten sind die Maßnahmen, die den Schutz und die Hebung der Volkskraft in sittlicher und gesundheitlicher Beziehung bezwecken.

Die Unsittlichkeit und die daraus erwachsende Schädigung der Gesundheit des Volkes, insbesondere des kommenden Geschlechtes, sind aufs schärfste zu bekämpfen.

Mitwirkung in der Sozialpolitik:

Die Erfüllung ihrer nationalen Aufgaben verlangt die verantwortliche Mitarbeit der Frau in allen Behörden und Körperschaften, die zur Erhaltung des sittlichen und gesundheitlichen Volkswohls, zur Pflege der Jugend und zur Unterstützung der Hilfsbedürftigen bestellt sind.

Mitwirkung in der Wirtschaftspolitik:

Die Frau ist als Verwalterin, Erzeugerin und Verbraucherin gegenüber dem Volksvermögen verantwortlich. Daher muß ihr das Mitbestimmungsrecht in den volkswirtschaftlichen Vertretungen in ausreichendem Maße gewährt werden.

Mitwirkung im öffentlichen Leben:

Es ist Pflicht der deutschnationalen Frau, sich den ihr aus dem aktiven und passiven Wahlrecht erwachsenen Aufgaben zum Wohle der Allgemeinheit nicht zu entziehen, sondern in den politischen, wirtschaftlichen, staatlichen, kommunalen und kirchlichen Körperschaften für die deutschnationalen Grundgedanken einzutreten, um dadurch an dem Aufbau eines nationalen Staates mitzuhelfen.

Volkserneuerung und Volksgemeinschaft:

Die deutschnationale Frau erhofft von einer Volkserneuerung in nationaler, sittlicher und religiöser Hinsicht eine echte und vertiefte Volksgemeinschaft und will in lebensvoller Erfassung ihrer Aufgaben alle ihre Kräfte freudig in den Dienst von Volk und Vaterland stellen.

Personenregister

Erwähnungen in Fußnoten werden *kursiv* verzeichnet.

Eine Seite mit Bild ist **fett** gekennzeichnet.

- Adams, Helene 244
Altgeld, Erika 116, 121, 131, 175, 176
Arendsee, Martha 161
Augspurg, Anita 94, 116
- Bachmann, Georg 170
Baer, Gertrud 116
Bäumer, Gertrud 13, 48, 52, 55, 118, 119, 124, 148
Bail 242
Bang, Paul 170, 219
Bassermann, Julie 176
Bausch, Paul 227, 232, 238
Bazille, Wilhelm 199
Becker 76
Behm, Margarethe 60, 68, 69, 72, 74, 76, 79, 81, 85–90, 98, 100–102, 105, 114, 138, 139, 142, 154, 155, 160, 186–189, 190, 206, 222
Behrens, Franz 69, 170, 197
Bennigsen, Adelheid von 55
Berker, Elle 244
Bethmann-Hollweg, Theobald von 25
Beyer, Albrecht 242
Beyer, Hans 84
Beyer-Bracker, Ina 244
Biener, Franz 170
Birckhahn, Erna von 126, 167, 169
Bismarck, (Frau) von [Retzow] 47
Bissingen, Alice Freifrau von 60, 73
Blasius, Dirk 163
Blume, Charlotte 244
Boehm, Elisabeth 73
Bolle, Magda 244
Bonin, Margot von 72, 74, 76, 244
Brackel, Baronin von 169, 241, 244
Brandt, Hannah 74, 77, 91, 175, 179
Braun, Otto 200
Bremme, Gabriele 256
Brüning, Heinrich 163, 180, 198, 200, 246, 247
Brunstäd, Friedrich 133, 231
Bülow, Bernhard von 25
- Claß, Heinrich 28, 29, 31, 43, 207
Clauß, Eugen 242
Crusius, Pauline 242
Curtius, Pauline 244
- Dähnhardt, Heinz 247
Dannert, Hanna 244
Delbrück, Hans 37, 38
Deutsch, Therese 86
Dibelius, Otto 141, 144–146, 150
Diehl, Guida 138
Diels, Rudolf 224
Diers, Marie 104
Dittmar, Charlotte 244
Döhnhoff, Gräfin [Königsberg] 47
Dohna, Gräfinnen zu 47
Droege, H. 242
Dryander, Gottfried von 170, 199
Düringer, Adelbert 158
Duesterberg, Theodor 200
- Ebert, Friedrich 175
Eiffe, Franz Ferdinand 57
Eisenhart, Wolfgang 27
Eitner, Gertrud 234, 236, 237
Elst, van der 53
Ender, Emma 176
Engel-Reimers, Charlotte 102, 103
Eulenburg, Botho-Wendt Graf zu 170
Eulenburg, Gräfin 47
- Fichte, Johann Gottlieb 111
Freytag-Loringhoven, Axel Freiherr von 160, 170, 171, 177–179, 189, 196, 204, 207, 208
Frick, Wilhelm 204
Friedenthal, Margarete 55, 197
Fritsch, Margarete 224
Frymann, Daniel (Pseudonym v. Heinrich Claß) 28
- Gierke, Anna von 88, 89, 91, 100, 114, 126, 241–242, 243, 244, 246

- Gierke, Otto von 33, 89, 133
 Goebbels, Joseph 135
 Gogarten, Friedrich 131
 Goltz, Freifrau v.d. [Rogzow] 47
 Goltz, Gräfin [Czavcze] 47
 Goßler, Alfred von 45
 Graef, Walther 75, 84, 90, 155, 171
 Graefe (-Goldebee), Albrecht von 100, 104
 Greve, Wilhelm 242
 Groeben, Selma Gräfin von der 51, 53, 215, 221
 Guérard, Theodor von 161
- Haenisch, Konrad 140
 Hamel, Ilse 121, 174, 190
 Hanemann, Alfred 170, 171
 Hanenfeld, Antonie von 60, 73
 Hartwig, Emil 197
 Heintze 53
 Helfferich, Karl 91, 100, 175, 176
 Hengstenberg, Therese 41
 Hergt, Oskar 89, 90, 104, 158, 171, 187, 188
 Hertwig, Katharina 91
 Heydebrand und der Lasa, Ernst von 40, 41, 61
 Heydebrand, Marie von 41
 Heymann, Lida Gustava 94, 116
 Hillebrandt, Alfred 44, 48
 Hindenberg-Delbrück, Bertha 119
 Hindenburg, Paul von 175–177, 197, 200, 202, 212, 224, 247
 Hindersin, Magda von 233, 234
 Hitler, Adolf 123, 135, 187, 200, 201, 202, 212, 216, 223, 224, 238, 252
 Hoetzsch, Otto 59, 133, 161, 197, 239, 241
 Hoffmann, Adolph 61, 140, 141, 142
 Hoffmann, A.[?] 99
 Hoffmann, Hedwig 76, 86, 88
 Hoppe, Gerhard 113
 Huber, Ernst Rudolf 131
 Hülser, Gustav 197
 Hugenberg, Alfred 78, 120, 134, 135, 161, 177, 180, 187, 192–199, 201–212, 216–220, 223–226, 228, 230–232, 252
- Jahn, Friedrich Ludwig 110
 Jandrey, Willy 170
 Jarres, Karl 176
 Jones, Larry E. 187
 Juchacz, Marie 52
 Jung, Edgar 241
- Kahl, Wilhelm 157
 Kalähne, Anni 73, 86, 93, 115, 174
 Kalberlah 244
 Kapp, Wolfgang 56, 185
 Kastenbein, Georg 240
 Kemnitz, Mathilde von 118
 Keudell, Walther von 148, 151, 161, 170, 197, 229, 230
 Keyserlingk, Margarete Gräfin 117
 Kickhöffel, Karl Hans 225
 Kleist, Ruth von 47
 Kleist-Retzow, Valeska von 58
 Kleist-Schmenzin, Ewald von 131
 Kling, Hermann 227, 232
 Klönne, Moritz 197
 Koch-Weser, Erich 145, 164
 Kögel, Dörthe 113, 114
 Kolbe, Victor 35
 Kröcher, Bertha von 14, 33, 36–39, 41–49, 51–56, 63–65, 69, 74, 125
 Kröcher, Jordan von 14, 41
 Krukenberg, Elsbeth 38
 Kühn, Lenore 77, 78, 79, 94, 103, 118, 119, 156, 176, 190, 211
 Külz, Wilhelm 147
- Lagarde, Paul Anton de 129
 Lambach, Walther 124, 133, 134, 161, 194–198, 208, 209, 228, 239–242, 246, 252
 Lange, Helene 13
 Lehmann, Annagrete 74, 76, 82, 85–87, 91, 98, 99, 102, 120, 140, 142–148, 156, 159, 163, 170, 171, 177, 180, 185, 189, 190, 192, 193, 206–210, 212, 217, 218, 220, 221–226, 233
 Lejeune-Jung, Paul 171, 197
 Lettow-Vorbeck, Paul von 170, 199
 Liebert, Eduard von 34
 Lindeiner-Wildau, Hans-Erdmann von 78, 84, 101, 197, 246
 Lindequist, Elsa von 72, 76, 215, 221
 Löbe, Paul 161
 Lölhöffel, Edith von 242, 244
 Lüders, Marie Elisabeth 164, 165, 175
 Luise [Königin von Preußen] 110, 111, 173
 Luther, Hans 147, 160
- Magnus von Hausen, Frances 176
 Marx, Wilhelm 148
 Matz, Else 143
 Meinecke, Friedrich 124
 Michael, Horst 131

- Michaelis, Georg 229, 230
 Michaelis, Walter 229, 230, 232
 Mleinek, Clara 118
 Möller, [Pastor] 169, 170
 Moeller van den Bruck, Arthur 128
 Mönke, Wilhelm 170
 Mueller / Mueller-Otfried, Paula 36, 38–41,
 43, 47–49, 51–55, 60, 63–67, 69, 72–74,
 76, 81, 82, 85–87, 95, 97, 98, 112, 115, 117,
 120, 127, 128, 132, 134, 137, 138, 139, 154,
 155–158, 160, 179, 188–190, 208–212, 216,
 220–222, 234, 238
 Mumm, Reinhard 146–148, 161, 169–171,
 192, 197, 228–233, 252

 Nell, Bernada von 36, 37, 40
 Neumann, Ilse 179, 214
 Noack, Ilse-Charlotte 86

 Oberföhrn, Ernst 197, 203, 224
 Ohler, Wilhelm 170
 Oldach, Olga 244

 Papen, Franz von 132, 180, 200, 201, 202, 212,
 213, 223, 247
 Papendieck, Clara 174
 Pfeiffer, Ilse 242
 Pflug, Wilhelm 225
 Pfülf, Toni 161
 Poremsky, Franziska von 216, 224
 Preuß, Hugo 124
 Pilipp, Beda 55, 56, 66, 67, 97, 113, 114, 118,
 190
 Putlitz-Barskewitz, Freiherr zu 43
 Puttkamer, Freifrau von [Varzin] 47

 Quaatz, Reinhold G. 196, 219, 220

 Rademacher, Walther 199
 Rantzau, Adeline Gräfin 35, 36
 Rawengel, Anna Therese 86
 Rechenberg, Freda Freifrau von 74, 76,
 86
 Recke, Freifrau v. d. [Dresden] 47
 Reichert, Jakob Wilhelm 88, 199
 Richter, Johanna 92, 120
 Richthofen, Freifrau von [Niederglauche und
 Jenkau] 47
 Richthofen, Freiherr von 49
 Richthofen-Götz, Freifrau von 46
 Riehl, Wilhelm Heinrich 33, 110
 Ripke-Kühn, Lenore siehe Kühn, Lenore

 Rogge, Pia Sophie 118, 179
 Rundstedt, Malita von 45, 46, 48, 53, 57, 189

 Scheidel, Ulrike 86, 87, 96, 98, 147–149, 159,
 160, 179, 190, 191
 Scheuner, Ellen 131
 Schiele, Martin 147, 198, 199
 Schirmacher, Käthe 76, 88–91, 93, 94, 98,
 99, 105, 115, 190, 192, 209, 222
 Schlange-Schöningen, Hans 170, 197, 241
 Schleicher, Kurt von 201, 202, 223
 Schlieben, Otto von 160
 Schloßmann-Lönnies, Klara 244
 Schmidt-Hannover, Otto 195
 Schmitt, Carl 128, 131, 172
 Schmitthenner, Paul 92, 93
 Schnautz, [Justizrat] 44
 Schott, Maria 86, 87, 161, 188
 Schröter, Hermann 170
 Schwarz, Martha 221
 Schwerin-Löwitz, Marie Gräfin von 41, 49,
 53
 Seidemann 242
 Simpfendörfer, Wilhelm 227, 228, 232, 238
 Sommer 237
 Somnitz-Freest, Helene von 31, 40, 54
 Spahn, Martin 131, 203
 Sperber, Else von 86, 87, 98, 161, 188
 Spohr, Elisabeth 78, 86, 98, 120, 121, 154,
 167, 180, 181, 189, 209, 211, 213, 217, 219,
 224
 Stackmann, Elisabeth 41, 56
 Stackmann, Karl 41, 51, 56, 62
 Stadler, Eduard 94, 203, 207
 Stahl, Friedrich Julius 65
 Stapel, Wilhelm 38
 Stegerwald, Adam 124
 Stöcker, Adolf 33
 Stolberg-Wernigerode, Gräfinnen [Kreis
 Rastenburg] 47
 Strasser, Gregor 135
 Stresemann, Gustav 160, 187

 Thadden, Reinold von 230, 232
 Tietz, Marianne 244
 Tiling, Magdalene von 76, 86–88, 127–132,
 140, 143, 145, 147–150, 162, 164, 166, 167,
 169, 180, 212, 213, 222, 229, 230–232, 234,
 238
 Tiling, Meta von 131
 Tischbein, Erna 242, 246
 Treitschke, Heinrich von 14, 207

Treviranus, Gottfried Reinhold 98, 99, 161,
194, 195, 197, 205–208, 230, 236, 239–
242, 247, 252

Troilo, Hans von 170

Trotha, Hedwig von 43

Ulbrich, Else 210, 233, 234, 237

Ullmann, Hermann 241

Veidt, Karl 230

Vogt, Wilhelm 170

Voß-Zietz, Martha 57, 90, 99, 100

Waas-Servaes, Else 244

Wallraff, Max 199

Wandschneider, Erich 242

Wangenheim, Conrad Freiherr von 58

Wedel-Piesdorf, Wilhelm von 29

Wegner, Arthur 131

Weiß, Max 71

Werner, Julius 29

Werthern, Freiin von 221

Westarp, Emma Gräfin von 47, 72, 74, 90, 94

Westarp, Kuno Graf von 41, 60, 61, 62, 79,

84, 91, 99, 100, 101, 103–105, 126, 134,

138, 161, 170, 191, 194, 195, 197–199, 205,

206, 208, 210, 214, 239, 242, 246, 247, 252

Winnecke, Hedwig 221

Winterfeld, Friedrich von 204

Witte, Emma 99, 105, 155, 207

Wixforth 98, 99

Wolf, Gertraud 118, 176

Wolff, Margarethe 60, 72, 233, 236

Wrede, Irmgard 224

Wulle, Reinhold 100

Zander, Elsbeth 138

Zepler, Wally 52

Ziesché, Kurt 143

Zobeltitz, Fedor von 25, 26, 30, 253

Bibliografische Information

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.



EX OFFICINA

2010

Schriften
Elzevir/Caspari (dtl)

Satz
SatzWeise Föhren

Druck
Druckerei Hermann Schlesener KG
Berlin

Printed in Germany